This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

600085676

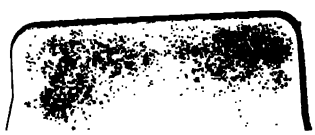

Die Grundzüge

der

Lehre von Tempus und Modus

im Griechiſchen

hiſtoriſch und vergleichend aufgeſtellt

von

A. F. Aken.

Roſtock.

Stiller'ſche Hof-Buchhandlung.
(Hermann Schmidt.)

1861.

304 . e . 141 .

Die Grundzüge

der

Lehre von Tempus und Modus

im Griechiſchen

hiſtoriſch und vergleichend aufgeſtellt

von

A. F. Aken.

Roſtock.

Stiller'ſche Hof-Buchhandlung.
(Hermann Schmidt.)

1861.

304 . e . 141 .

600085676

Die Grundzüge

der

Lehre von Tempus und Modus

im Griechiſchen

hiſtoriſch und vergleichend aufgeſtellt

von

A. F. Aken.

Roſtock.

Stiller'ſche Hof-Buchhandlung.
(Hermann Schmidt.)

1861.

304. e. 141.

(Rostock. Druck von Adler's Erben.)

die Satzlehre; neues über eine einzelne Sprache kann sie nicht bringen; der Stoff muß ihr von anderswoher suppeditirt werden.

Die historische Methode, wesentlich sprachvergleichend, beschäftigt sich bis jetzt so gut wie allein mit den Formen und deren Etymologie; denn gelegentliche Aeußerungen über syntactische Verhältnisse haben ihre Begründung anderswo zu suchen; sie warnt wohl gar, sich zu tief in die Satzlehre einzulassen: ohne diese sind aber die einzelnen Fälle nicht einmal bestimmbar. Schon gewisse Fragen der Adglutination werden auf diesem Wege allein immer Principienfragen bleiben; eine Wissenschaft der Syntax aber ist auf ihm nie zu erwarten. Für diese kann es zunächst noch ganz gleichgültig sein, ob z. B. das Iota des Optativ ein eignes Wort gewesen sei und welche Ansicht von dessen Bedeutung die Oberhand behalten werde. Sollten moneam und legam, audiam auch verschiedene Bildungen sein, so hat man noch abzuwarten, daß auch ein modaler Unterschied derselben behauptet und nachgewiesen werde. Ja, es können Formen ursprünglich gleich sein, wie εἴην und sim und doch durch ihre Stellung in den verschiedenen Sprachen sehr abweichende Bedeutungen, d. h. Anwendbarkeit, gewonnen haben. Zudem ist für die Schule Ziel sicher nicht Kenntniß des Zusammenhanges der Formen, sondern, wenn es mit den übrigen Zwecken der Betreibung der Sprachen stimmen soll, Erkenntniß des durch sie ausgesprochenen, der Sätze. Etwa zu warten aber, bis die etymologische Forschung zum Abschluß gekommen sei (wann?) und dann die Syntax selber in die Hand nehme, ist man zu fordern nicht berechtigt, bringt zudem die Gefahr, daß unterdeß das Studium der alten Sprachen bei dem jetzigen Dogmatismus in der Syntax den Angriffen des Realismus und gefährlicherer Elemente erliege. Die philosophische Sprachwissenschaft würde wenig dabei

das nichts: denn die griechiſche Formenlehre hat ſchon einen allgemeineren Zweck*).

Aehnlich ſteht es in der Syntax. Die Forderungen in ſtyliſtiſcher Hinſicht ſind im Griechiſchen viel eingeſchränkter als im Latein, und das mit Recht. Als dominirend und Muſter, wenn auch auf beſchränkterem Gebiete, wären Lyſias, ſpäter Demoſthenes und Aeſchines wohl aufſtellbar. Aber das Griechiſche hat allgemeinere Zwecke; es hat die Entſtehung der ſyntactiſchen Geſetze in den Anſchauungen einer Urſprache nachzuweiſen. So weit zurück läßt ſich von einer andern Sprache aus ſchwer dringen. Vorurtheile, ſelbſtverſtändlich ſcheinende Anſichten zeigen ſich hier oft als irrig, erhalten hier erſt ihr Correctiv. Das Griechiſche ſteht in ſyntactiſcher Hinſicht der Urſprache eine ganze Stufe näher als das Latein; es ſchafft ſich ſeine Geſetze häufig ſelbſtändig; im Latein zeigt ſich die urſprüngliche Anſchauung oft als vergeſſen; in der „Periode" beruht es auf Nachahmung des Griechiſchen, wie die ſpätern Sprachen überhaupt. Das Griechiſche bietet ein erkennbares Gebiet von größerem Umfange; man ſieht die Geſetze entſtehen und werden;

*) Die bekannten Sätze: „Wenn es fürs Attiſche der Exercitien bedarf, bedarf es dieſer auch fürs Epiſche", und: „Wenn fürs Griechiſche freie Aufſätze nicht nöthig ſind, ſind ſie das auch nicht fürs Latein", ſind, ſo ſieghaft ſie auch verfochten wurden, nichts als Trugſchlüſſe. Man braucht nur zu erklären, daß durch Beibehaltung des einen Weges das Erſtrebte ſchon erreicht werde, jedenfalls ſicherer als durch die Spaltung, ſo zeigt ſich das Ueberflüſſige. Berechtigter Individualität ſoll für Ausnahmen der Weg hiemit nicht vertreten werden. Richtig aber ſind jene Sätze nur, ſo lange man fürs Erlernen des Griechiſchen und des Latein völlig dieſelben Zwecke ſtatuirt, und zwar dieſelben, wie bei modernen Sprachen: Fertigkeit, nicht Einſicht in die Gründe. Dies iſt derſelbe Standpunkt, von dem aus man von den modernen Sprachen zu den antiken rückwärts vorzudringen empfiehlt; ziemlich auch der, wo man die lateiniſchen Aufſätze weſentlich aus eingelernten Phraſen zuſammenleimen läßt.

ja, nicht bloß innerhalb dieſer Sprache zeigen allmählige Veränderungen ein Fortſchreiten in beſtimmter Richtung, ſondern ſolche laſſen ſich dann durchs Latein hindurch nach den neuern Sprachen zu verfolgen: z. B. ſchon bei den Generibus Verbi, in dem Caſusgebrauch; auch daß die Synonymik hier mehr zurücktritt, hat ſeine innere Berechtigung.

Der wichtigſte Theil der Syntax iſt die Moduslehre. Die Caſuslehre bietet die Möglichkeit mit mancherlei Grundbedeutungen alles mögliche zu erklären; hier wird vieles noch lange Principienfrage bleiben. Bei den Modis iſt erſtens das Griechiſche durch ſeinen Reichthum (ἄν, οὐ, μή mitgerechnet,) weit durchſichtiger als die ſpätern Sprachen; zweitens ſteht hier der Regulator ſtets zur Seite, die Satzlehre. Die Modi bilden die Formen der Sätze, zeigen deren Geltung; durch die Satzlehre aber erſt laſſen ſich die Fälle, um die es ſich handelt, genau beſtimmen. Ohne im Griechiſchen gewonnene Erkenntniß des Modusgebrauches iſt für die ſpätern Sprachen nur Dogmatismus möglich.

Der Forſchung ſteht noch ein weites Feld offen. Die ſyntactiſchen Geſetze in ihrem Zuſammenhange mit einander, die einzelnen Regeln ſowohl in ihren Abweichungen von denen anderer Sprachen, wie in ihren Aehnlichkeiten in ihrer Berechtigung im Kreiſe ihrer Sprache, die Abhängigkeit der einen Erklärung von einer andern, endlich die gemeinſam allen zu Grunde liegende Anſchauung der einzelnen Sprache darzulegen, dafür iſt noch viel zu thun; ja, für die Moduslehre mangelt es noch an Aufſtellung der durchgreifendſten Geſetze, ſo wunderſam dies bei den minutioſen Scheidungen, auf die man allenthalben ſtößt, klingen mag. Die Anlegung von Grundbedeutungen ſoll alles entſcheiden; allerdings beruft ſich die Kritik doch manchmal auf Sprachgeſetze; aber dieſe werden nirgend aufgeſtellt.

Die Partikeln können nur zur Unterstützung weiterer Schattirungen in Betracht kommen. Am crassesten vielleicht zeigt sich die Consequenz jenes Verfahrens, wenn zu Xen. Oec. 7, 20. nach ἔχειν das ὅ,τι εἰσφέρωσιν = „können", ὅ,τι ἄν εἰσφέρωσιν = „können, wenn", ὅ,τι εἰσφέροιεν = „könnten", ὅ,τι ἄν εἰσφέροιεν = „könnten, wenn" gesetzt wird, also als ob durch solche Uebersetzung irgend was erklärt sei, ja, als ob alle diese Formen zugleich dort möglich wären. Nimmt man hiezu, wie ein Anderer, der von den Negationen ausgeht, auch diese in solchen Fällen beide für möglich erklärt, so ist ein Flor von Möglichkeiten hervorgezaubert, den die Sprache selber nicht anerkennt.

Solcher Willkür gegenüber hat die Wissenschaft zwei Wege eingeschlagen: einen historischen, also erforschenden, und den der den sog. philosophischen Grammatik. Letztere verfährt a priori; da sprachlichen Gesetzen die allgemeinen Gesetze des menschlichen Denkens zu Grunde liegen, fordert sie, daß diese in allen Sprachen gültig seien. Aber das allgemein Nothwendige wird freilich überall sich finden; jedoch, was das sei, ist bei einem historischen Objecte nur historisch zu ermitteln. Sonst ließe sich auf demselben Wege beweisen, daß es nur eine einzige Sprache geben könne, ja, daß nichts unlogisch gedacht und gesprochen werden könne. Nun liegen aber die Verschiedenheiten der syntactischen Gesetze und Auffassungen vor, und diese erhalten auf solchem Wege keine Erklärung. So wird z. B. der Acc. verb. als Appendix und Auswuchs erscheinen; das Praeter. der Nichtwirklichkeit als eigne Modusstufe nothwendig ignorirt, da dort eine Verschiedenheit der Zahl der Stufen des modalen Ausdrucks gar nicht statuirt werden kann. Factisch ist es außerdem doch das Latein, das für alle Sprachen die Norm sein soll. Anregung gegeben hat diese Methode durch den steten Hinweis auf

die Satzlehre; neues über eine einzelne Sprache kann sie nicht bringen; der Stoff muß ihr von anderswoher suppeditirt werden.

Die historische Methode, wesentlich sprachvergleichend, beschäftigt sich bis jetzt so gut wie allein mit den Formen und deren Etymologie; denn gelegentliche Aeußerungen über syntactische Verhältnisse haben ihre Begründung anderswo zu suchen; sie warnt wohl gar, sich zu tief in die Satzlehre einzulassen: ohne diese sind aber die einzelnen Fälle nicht einmal bestimmbar. Schon gewisse Fragen der Abglutination werden auf diesem Wege allein immer Principienfragen bleiben; eine Wissenschaft der Syntax aber ist auf ihm nie zu erwarten. Für diese kann es zunächst noch ganz gleichgültig sein, ob z. B. das Iota des Optativ ein eignes Wort gewesen sei und welche Ansicht von dessen Bedeutung die Oberhand behalten werde. Sollten moneam und legam, audiam auch verschiedene Bildungen sein, so hat man noch abzuwarten, daß auch ein modaler Unterschied derselben behauptet und nachgewiesen werde. Ja, es können Formen ursprünglich gleich sein, wie εἴην und sim und doch durch ihre Stellung in den verschiedenen Sprachen sehr abweichende Bedeutungen, d. h. Anwendbarkeit, gewonnen haben. Zudem ist für die Schule Ziel sicher nicht Kenntniß des Zusammenhanges der Formen, sondern, wenn es mit den übrigen Zwecken der Betreibung der Sprachen stimmen soll, Erkenntniß des durch sie ausgesprochenen, der Sätze. Etwa zu warten aber, bis die etymologische Forschung zum Abschluß gekommen sei (wann?) und dann die Syntax selber in die Hand nehme, ist man zu fordern nicht berechtigt, bringt zudem die Gefahr, daß unterdeß das Studium der alten Sprachen bei dem jetzigen Dogmatismus in der Syntax den Angriffen des Realismus und gefährlicherer Elemente erliege. Die philosophische Sprachwissenschaft würde wenig dabei

intereſſirt ſein; dieſer ſind die neueren Sprachen vollkommen ausreichend.

So berechtigt alſo auch beide Wege auf ihrem Gebiete ſind, iſt es doch nothwendig einen dritten zu verſuchen. Dies iſt, in der Mitte jener, der ſyntactiſcher Sprachvergleichung (auch der Verſchiedenheiten); die hiſtoriſche Aufſuchung der factiſch den einzelnen Sprachen zu Grunde liegenden Syſteme, der Anſchauung, aus der ſich für jede ihre einzelnen Geſetze in ihrem Zuſammenhange ergeben. Dazu bedarf es möglichſter Fernhaltung aprioriſcher oder den modernen Sprachen entnommener Annahmen. Hernach mag man, wenn das dann noch als ein ſprachwiſſenſchaftliches Bedürfniß erſcheint, das allgemein Nothwendige conſtruiren und die paſſenden Ethymologien für die Beſtandtheile der Formen feſtſtellen.

Dieſe Forderung iſt nicht neu. Sie wird weſentlich mit dem ſtimmen, was von G. Curtius ſchon früher einmal aufgeſtellt wurde. Ja, ſchon in Seebodes Archiv 1827 II. p. 72 wird auf Mängel der Erklärungen im Latein hingewieſen, die keinen andern Ausweg laſſen. Auch ſind ſchon Anläufe dazu gemacht. So von Fritſch und Herling. Doch dürften deren Reſultate ſich weſentlich auf Nachweis der „Dichotomie" der Tempusformen beſchränken. Bei Feſtſtellung der Bedeutungen gerathen ſie ſofort auf aprioriſche Annahmen, ſtützen ſich überhaupt zu ſehr auf die modernen Sprachen; für die alten bleibt ſchließlich alles überall möglich. Kühner, der philoſ. Grammatik darin ſich anſchließend, daß er überall vom Satze ausgeht, hat (unſers Wiſſens) zuerſt die in jeder Art deſſelben allein möglichen Modalformen feſtgeſtellt; aber die Erklärung jener erfolgt wieder nur durch Grundbedeutungen. Daher ſieht man nicht ein, warum nur die aufgeführten Formen möglich ſeien (manchmal ſind es auch noch andere), noch warum und wann ſie anzuwenden ſeien. Ferner widerſpricht dieſe Zer-

stückelung jedenfalls der Forderung, daß eine Moduslehre nach Modis zu theilen habe. Andrerseits geht Baeumlein wieder von den Modis aus. Der Fortschritt bei ihm liegt darin, daß er nicht von dogmatistisch einzelnen Gebrauchsweisen entnommenen Grundbedeutungen ausgeht und die zusammengesetzten nicht durch Addition zu erklären sich begnügt, sondern die Bedeutung letzterer unbefangen dem Gebrauch entnimmt, alle Satzarten durchgehend, dann zergliedert und danach die Bedeutungen der Theile aufstellt. Aber auch das ist nur ein Umweg, der zur alten Weise zurückführt, wenn auch im Einzelnen manches gewonnen ist. Ziel bleibt ihm Gewinnung der Grundbedeutungen; mit diesen also soll der Gebrauch erklärt sein. Dazu bedarf es aber eines Nachweises der Entstehung dieser Modalformen in den einzelnen Sätzen, also einer dem entsprechenden Satzeintheilung, nicht einer beliebigen, anderswoher entnommenen. Sonst ist kein Verständniß der Beschränkungen des Gebrauchs möglich. Feststellungen, wie die der Bedeutung des Praeter. c. ἄν bei Bäuml., können, da deren verschiedene Entstehung nicht berücksichtigt ist, trotz ihrer Einheitlichkeit wenig helfen.

Der Zweck gegenwärtiger Schrift ist nicht Feststellung irgend welcher Grundbedeutungen, sondern zunächst und hauptsächlich Feststellung der Gesetze des Gebrauchs. Es werden allerdings diejenigen Grundbedeutungen, die wir für die einzig durchführbaren halten, gleich voraufgestellt werden, schon um nicht nachher den ganzen Weg noch einmal gehen zu müssen. Ihren Erweis sollen sie aber erst durch ihre Durchführbarkeit durch alle Verzweigungen des Gebrauchs erhalten. Ehe also entschieden ist, ob die Grundzüge des Systems des Gebrauchs richtig dargelegt seien, werden wir uns auf etwaige Angriffe auf jene zur Vertheidigung nicht genöthigt sehen.

Der vorgesetzten Aufgabe zu genügen fordern wir erstens, daß das Syſtem der Bedeutungen in Einklang ſtehe mit dem der Formen: es darf ihm nicht widerſprechen. So darf z. B. der Aoriſt nicht außerhalb der Tempustabelle bleiben; es muß ſich auch zeigen, wie er, ein Augmenttempus, mit Modis verſehen ſein könne. Eine Bedeutung demgemäß aufzuſtellen, genügt nicht, da es um die Form ſich handelt. Auf dieſem Wege erhalten wir für die Grundbedeutungen wenigſtens ſchon mancherlei negative Sicherung. Die poſitive füllt dann der Gebrauch. Dieſer aber verlangt hier die möglichſte Vollſtändigkeit; für letztere bürgt nicht die Maſſe der Beiſpiele und Fälle, ſondern eine Eintheilung nach Sätzen iſt unerläßlich. Aber auch davon genügt nicht eine beliebige, ſo richtig ſie auch ſei. Dieſe, den modernen Sprachen entnommen, berühren alle manche Fälle gar nicht, z. B. den Unterſchied eines ὅς μή c. Indic. von ὅς οὐ c. Indic., oder des Conj. c. ἄν (μή) vom Opt. c. ἄν (οὐ). Dennoch bleibt für eine Moduslehre die Theilung nach Modis unerläßlich. Eine ſolche aber nach den einzelnen Modis iſt nicht tiefgreifend genug; es bedarf Gruppirungen von Modalformen von beſtimmter, gemeinſamer Bedeutung. Solche gewähren auch die einzelnen zuſammengeſetzten Modalformen noch nicht; auch dieſe können in verſchiedenen Sätzen, ja, nach verſchiedener Entſtehung in denſelben Sätzen verſchiedene Bedeutung haben. (cf. oben das Praeter. c. ἄν; den Opt. c. ἄν z. B. bei εἰ mit οὐ und mit μή; auch iſt die conditionale Form der finalen oft gleich.) Daher iſt hinzuzunehmen, auf wie viel Stufen jede Sprache *) die Modalität überhaupt und überall auszudrücken be-

*) Das Griechiſche zeigt vier ſolcher Stufen: die indicativiſche, conjunctiviſche, optativiſche und die der (modalen) Praeter. Das Latein drei: sum, sim, essem; das Deutſche nur zwei: „bin, wäre".

fähigt sei. Nun finden wir in Sätzen verschiedenartigster Einleitung (nach moderner Satzeintheilung also in den verschiedensten Satzarten) verschiedene Reihen von Modalformen, jede stets von bestimmter gemeinsamer Bedeutung, in vier Stufen ausgeprägt, z. B. die conditionale. Wenn auch nicht jedes Glied oder jede Stufe (namentlich, wo keine Negation dabei,) formell von denen anderer Reihen sich scheidet, so hat man nur denselben Satz auf eine andere Stufe zu versetzen, um an den dann nöthigen Modalformen schnell zu erkennen, wo er hingehört. Auf den Nachweis dieser Modusreihen gestützt, verlangen wir, daß die Eintheilung der Satzarten in Einklang stehe mit den Modalformen der Sätze, kurz, mit den Satzformen. Bei der Reichhaltigkeit des modalen Ausdrucks im Griechischen wird dadurch auch die Entstehung und eigentliche Bedeutung mancher Sätze und ihrer Formen Licht gewinnen. Ferner, da es sich um Erkenntniß von etwas historisch Gegebenem handelt, (nämlich der im Griechischen gebräuchlichen Satzformen), also nur historisches Verfahren zur Wahrheit führen kann, ist nöthig, daß man sich auch hier aller aprioristischen oder vielmehr anderen, uns näher stehenden Sprachen entnommenen Annahmen und Voraussetzungen möglichst enthalte, z. B. schon der, daß die Formen, welche die Grammatik einmal temporale benannt hat, deshalb auch nothwendig immer etwas von Vergangenheit oder Gegenwart und Zukunft behaupteten. Ebensowenig ist das Verhältniß der Modi zu den Temporibus a priori zu bestimmen. Ferner sind Satzlehren a priori mehrere möglich; aber ob z. B. ein Satz in ein Substantiv, Adjectiv u. s. w. sich zusammenziehen lasse, kann an sich einer Moduslehre gleichgültig sein. Wir haben vom Begriff des Satzes selber auszugehen, der danach sich ergebenden Theilung nachzugehen, soweit die Modal-

formen entſprechende Scheidungen zulaſſen; dann aber letztere weiter entſcheiden zu laſſen. Die Richtigkeit auch anderer Theilungen, von einem andern Princip aus und für andere Zwecke, wird damit nicht beſtritten. Hier ſogar zeigen ſich Verſchiedenheiten in den Sprachen: einige Sätze ſind in der einen Objectsſätze, in der andern adverbiale: ſo ὅτι quod, quia „weil"; ὅπως „damit". Das Rectionsverhältniß der Objectsſätze iſt in der einen das eines Acc. verbalis, in der andern das des Acc. transit. Auch die Conjunctionen ſind erſt etwas gewordenes: wie denn im Allgemeinen längſt erkannt iſt, daß nicht dieſe es ſind, welche die Modalformen hervorbringen, „regieren"; dies iſt aber erſt durchzuführen und das Werden hiſtoriſch zu verfolgen.

Erſt durch dieſe Verbindung des Ausgehens vom Satze und den Modalformen zugleich iſt die nöthige Sicherheit für die Vollſtändigkeit der Gebrauchsweiſen gewonnen, wenigſtens für „Grundzüge". — Die Satzbildung iſt erſt im Attiſchen vollendet, d. h. hier erſt erſcheinen die verſchiedenen Arten formell ausgebildet. Daher iſt nothwendig vom Attiſchen auszugehen. Erſt nachdem hier die Grundgeſetze feſtgeſtellt ſind, hat die Beſtimmung des noch freieren homeriſchen Ausdrucks einen Anhalt gewonnen; erſt ſo ergiebt ſich die Möglichkeit dort mit Scheidungen vorzugehen: ohne dies will das Ausgehen vom homeriſchen Gebrauch (bei Thierſch) wenig bedeuten. Der Modusgebrauch iſt dort noch ſchwankend, die Satzarten nicht einmal vollſtändig vorhanden; daher Hineintragung aprioriſcher Annahmen unvermeidlich, und dies Verfahren trotz des Scheins eines hiſtoriſchen Ganges unhiſtoriſch iſt, beim Fortgehen von da nach dem Attiſchen dahin führend, Unmöglichkeiten für möglich zu halten, z. B. ein finales ὅς c. Conj. Gerade Erklärungen neueſter Zeit zwingen dies hervorzuheben. — Den Kreis

von Schriftstellern, dem unsere Festsetzungen entnommen sind, bilden Thucydides, Xenophon, Plato und die Redner. Doch sind auch Homer, Herodot und die Dramatiker sowie andererseits Plutarch zur Vergleichung und Begründung herangezogen, und, wo es nöthig war, vollständig.

Für unsere Aufgabe, als eine historische, bedurfte es nicht bloß häufig reichlicher Belege, sondern es konnten auch scheinbare oder wirkliche Abweichungen nicht übergangen werden, ja, einzelne Stellen genauerer Behandlung nicht entbehren. Seltenheiten überhaupt waren möglichst mit statistischer Genauigkeit aufzuführen. Dabei bekenne ich gern, daß mir einzelnes mag entgangen sein; doch hoffentlich nichts, was auf das Ganze Einfluß üben könnte. — Daß für die syntactische Vergleichung das Sanscrit ausfallen mußte, kann nicht schwer ins Gewicht fallen, da die Ausbildung der Satzarten dort noch so wenig vorgeschritten ist. Dagegen würden das Latein und die modernen Sprachen vielleicht noch jetzt der vollständigen Ausbildung derselben ermangeln, wenn nicht das Griechische und zwar die Attis sie geschaffen.

Ferner sollten hier nur Grundzüge gegeben werden. Was aber den Grad der Wichtigkeit des Einzelnen bestimmt, ist die Bedeutung desselben fürs Ganze. Wem es vor allem um Scheidungen zu thun ist, wird sich oft wenig befriedigt sehen; jedoch findet sich Material genug, der Neigung, durch Anlegung und Wiederholung von Grundbedeutungen zu erklären, Genüge zu thun. Uns kommt es zunächst nur auf Feststellung der Entstehung und der factisch vorhandenen Bedeutung der Structuren an. Erst dann werden Unterschiede aufstellbar oder ergeben sich vielmehr, wo sie wirklich vorhanden sind, von selbst. Manche, die gewöhnlich behauptet werden, konnten hier keinen Anhalt finden; so von ge-

wiſſen Indicativen gegenüber einem Optativ, oder die von μὴ ἥκῃ und μὴ ἥκοι nach venerit und veniat. Beim Fut. c. ἄν im Indic., Opt. oder Partic., beſtreiten wir nicht deren Vorkommen, halten aber dieſe Ausdrucksform für nach attiſchen Geſetzen falſch; jedenfalls einen Fall des Gedankens, wo ſie nothwendig angewandt werden müßten, für nicht aufſtellbar noch vorhanden. Bei sunt qui ſehen wir im Indic. nur eine dem Griechiſchen analoge Ausdrucksweiſe, im Conjunctiv die ſpecifiſch lateiniſche, ohne überall gültigen Unterſchied; der Conjunctiv kann dabei ebenſogut nur durch Angabe eines Factums beſtimmen. Durch Grundbedeutungen zu ſcheiden, wäre natürlich auch hier ſehr leicht; dann müßte man aber bei negativem Hauptſatz von Angabe des innern Weſens einer gar nicht vorhandenen Perſon ſprechen; wie auch manchmal geſchieht. Vgl. Putſche Lat. Gr. § 312. Zuſ. 1 u. 2.

Hienach glaube ich nicht mehr befürchten zu müſſen, daß man bei Kritik meiner Arbeit mit den Grundbedeutungen beginnt. Wünſchen möchte ich vielmehr zu wiſſen, ob die Grundzüge eines Syſtems des Gebrauchs, geordnet nach hiſtoriſcher Combination, hier vorliegen, und ob die Erklärungen, die ich als neu gegeben zu haben meine, richtig ſind. Wird das hiſtoriſche Material auch nur im Allgemeinen als richtig anerkannt, ſo haben andere Auffaſſungen auch mit dieſem ſich abzufinden.

Ich hoffe, daß namentlich denjenigen, denen es noch um Bildung eines eigenen Urtheils zu thun iſt, meine Zuſammenſtellungen von Nutzen ſein werden; vielleicht auch Andern. Doch weiß ich recht gut, daß ich bei denen, die ſich bereits in ihren Anſichten entſchieden haben, vorerſt wenigſtens nicht erwarten kann viel Anklang zu finden. Ob ich dies Buch zum Schulbuch beſtimmt habe? So lange man Erklärung und Scheidungen der Modal-

formen nicht von der Schule verweisen will, und doch Ausgaben und Grammatiken noch durch bloße Anlegung von Grundbedeutungen die einzelnen Fälle erklärt sehen und scheiden, ja. Kürzer konnte die Schrift für jetzt nicht gehalten werden. Es bedurfte der Beispiele wie der Belege, der Ausführung der eignen Auffassung wie der Abwehr fremder Ansichten, zumal derer, die dem Schüler in Ausgaben ꝛc. täglich vor Augen treten. Ein Ueberblick des Hauptsächlichen, etwa des für die Exercitien Ausreichenden, läßt sich auf zwei Seiten geben; diesen werden dann Lectüre, Unterricht und eignes Studium allmählig auszufüllen haben. Freilich ist die Zeit solchen Studien eben nicht hold. Man wird die Jugend mit solcher Vertiefung lieber verschont sehen, zumal wo massenhaftes Lesen, geläufiges Uebersetzen in gutem Deutsch für die Hauptsache gilt. Dann freilich ist dies Buch nicht zu brauchen. Aber es will niemand jetzt mehr irgend eine Branche der Alterthümer nur zum Zweck des Verständnisses der Autoren bearbeitet wissen; wie viel mehr muß dies von den Sprachen selber gelten, für die ja jedenfalls eine genauere Erkenntniß erstrebt wird. Auf Genauigkeit der Erfassung kommt hier alles an. Das andere Verfahren ist das, welches den Flor der Uebersetzungsfabriken begründet, (man könnte dort diese Uebersetzungen nur gleich in die Schule mitbringen lassen,) und verführt zur Oberflächlichkeit, macht endlich bei wirklichen Schwierigkeiten die Schüler erst recht rathlos. Daher werden Andre diese Zeit lieber auf Interpretation und andre Uebungen, die eine wirkliche Befähigung erzielen, verwenden. Ohne Frage besser als auf Etymologisiren, auf Orthoepie und Orthographie, Fragen der Dialecte, und was man sonst empfiehlt, als gelte es eine Leere zu füllen, als ob notizenhaftes Wissen, einerlei, wie es mit den übrigen Zwecken des Gymnasium stimme, auf jede Weise

formen entsprechende Scheidungen zulassen; dann aber letztere weiter entscheiden zu lassen. Die Richtigkeit auch anderer Theilungen, von einem andern Princip aus und für andere Zwecke, wird damit nicht bestritten. Hier sogar zeigen sich Verschiedenheiten in den Sprachen: einige Sätze sind in der einen Objectssätze, in der andern adverbiale: so ὅτι quod, quia „weil"; ὅπως „damit". Das Rections-verhältniß der Objectssätze ist in der einen das eines Acc. verbalis, in der andern das des Acc. transit. Auch die Conjunctionen sind erst etwas gewordenes: wie denn im Allgemeinen längst erkannt ist, daß nicht diese es sind, welche die Modalformen hervorbringen, „regieren"; dies ist aber erst durchzuführen und das Werden historisch zu verfolgen.

Erst durch diese Verbindung des Ausgehens vom Satze und den Modalformen zugleich ist die nöthige Sicherheit für die Vollständigkeit der Gebrauchsweisen gewonnen, wenigstens für „Grundzüge". — Die Satzbildung ist erst im Attischen vollendet, d. h. hier erst erscheinen die verschiedenen Arten formell ausgebildet. Daher ist nothwendig vom Attischen auszugehen. Erst nachdem hier die Grundgesetze festgestellt sind, hat die Bestimmung des noch freieren homerischen Ausdrucks einen Anhalt gewonnen; erst so ergiebt sich die Möglichkeit dort mit Scheidungen vorzugehen: ohne dies will das Ausgehen vom homerischen Gebrauch (bei Thiersch) wenig bedeuten. Der Modusgebrauch ist dort noch schwankend, die Satzarten nicht einmal vollständig vorhanden; daher Hineintragung aprioriſcher Annahmen unvermeidlich, und dies Verfahren trotz des Scheins eines historischen Ganges unhistorisch ist, beim Fortgehen von da nach dem Attischen dahin führend, Unmöglichkeiten für möglich zu halten, z. B. ein finales ὅς c. Conj. Gerade Erklärungen neuester Zeit zwingen dies hervorzuheben. — Den Kreis

von Schriftstellern, dem unsere Festsetzungen entnommen sind, bilden Thucydides, Xenophon, Plato und die Redner. Doch sind auch Homer, Herodot und die Dramatiker sowie andererseits Plutarch zur Vergleichung und Begründung herangezogen, und, wo es nöthig war, vollständig.

Für unsere Aufgabe, als eine historische, bedurfte es nicht bloß häufig reichlicher Belege, sondern es konnten auch scheinbare oder wirkliche Abweichungen nicht übergangen werden, ja, einzelne Stellen genauerer Behandlung nicht entbehren. Seltenheiten überhaupt waren möglichst mit statistischer Genauigkeit aufzuführen. Dabei bekenne ich gern, daß mir einzelnes mag entgangen sein; doch hoffentlich nichts, was auf das Ganze Einfluß üben könnte. — Daß für die syntactische Vergleichung das Sanscrit ausfallen mußte, kann nicht schwer ins Gewicht fallen, da die Ausbildung der Satzarten dort noch so wenig vorgeschritten ist. Dagegen würden das Latein und die modernen Sprachen vielleicht noch jetzt der vollständigen Ausbildung derselben ermangeln, wenn nicht das Griechische und zwar die Attbis sie geschaffen.

Ferner sollten hier nur Grundzüge gegeben werden. Was aber den Grad der Wichtigkeit des Einzelnen bestimmt, ist die Bedeutung desselben fürs Ganze. Wem es vor allem um Scheidungen zu thun ist, wird sich oft wenig befriedigt sehen; jedoch findet sich Material genug, der Neigung, durch Anlegung und Wiederholung von Grundbedeutungen zu erklären, Genüge zu thun. Uns kommt es zunächst nur auf Feststellung der Entstehung und der factisch vorhandenen Bedeutung der Structuren an. Erst dann werden Unterschiede aufstellbar oder ergeben sich vielmehr, wo sie wirklich vorhanden sind, von selbst. Manche, die gewöhnlich behauptet werden, konnten hier keinen Anhalt finden; so von ge-

wiſſen Indicativen gegenüber einem Optativ, oder die von μὴ ἥκῃ und μὴ ἥκοι nach venerit und veniat. Beim Fut. c. ἄν im Indic., Opt. oder Partic., beſtreiten wir nicht deren Vorkommen, halten aber dieſe Ausdrucksform für nach attiſchen Geſetzen falſch; jedenfalls einen Fall des Gedankens, wo ſie nothwendig angewandt werden müßten, für nicht aufſtellbar noch vorhanden. Bei sunt qui ſehen wir im Indic. nur eine dem Griechiſchen analoge Ausdrucksweiſe, im Conjunctiv die ſpecifiſch lateiniſche, ohne überall gültigen Unterſchied; der Conjunctiv kann dabei ebenſogut nur durch Angabe eines Factums beſtimmen. Durch Grundbedeutungen zu ſcheiden, wäre natürlich auch hier ſehr leicht; dann müßte man aber bei negativem Hauptſatz von Angabe des innern Weſens einer gar nicht vorhandenen Perſon ſprechen; wie auch manchmal geſchieht. Vgl. Putſche Lat. Gr. § 312. Zuſ. 1 u. 2.

Hienach glaube ich nicht mehr befürchten zu müſſen, daß man bei Kritik meiner Arbeit mit den Grundbedeutungen beginnt. Wünſchen möchte ich vielmehr zu wiſſen, ob die Grundzüge eines Syſtems des Gebrauchs, geordnet nach hiſtoriſcher Combination, hier vorliegen, und ob die Erklärungen, die ich als neu gegeben zu haben meine, richtig ſind. Wird das hiſtoriſche Material auch nur im Allgemeinen als richtig anerkannt, ſo haben andere Auffaſſungen auch mit dieſem ſich abzufinden.

Ich hoffe, daß namentlich denjenigen, denen es noch um Bildung eines eigenen Urtheils zu thun iſt, meine Zuſammenſtellungen von Nutzen ſein werden; vielleicht auch Andern. Doch weiß ich recht gut, daß ich bei denen, die ſich bereits in ihren Anſichten entſchieden haben, vorerſt wenigſtens nicht erwarten kann viel Anklang zu finden. Ob ich dies Buch zum Schulbuch beſtimmt habe? So lange man Erklärung und Scheidungen der Modal-

formen nicht von der Schule verweiſen will, und doch Ausgaben und Grammatiken noch durch bloße Anlegung von Grundbedeutungen die einzelnen Fälle erklärt ſehen und ſcheiden, ja. Kürzer konnte die Schrift für jetzt nicht gehalten werden. Es bedurfte der Beiſpiele wie der Belege, der Ausführung der eignen Auffaſſung wie der Abwehr fremder Anſichten, zumal derer, die dem Schüler in Ausgaben ꝛc. täglich vor Augen treten. Ein Ueberblick des Hauptſächlichen, etwa des für die Exercitien Ausreichenden, läßt ſich auf zwei Seiten geben; dieſen werden dann Lectüre, Unterricht und eignes Studium allmählig auszufüllen haben. Freilich iſt die Zeit ſolchen Studien eben nicht hold. Man wird die Jugend mit ſolcher Vertiefung lieber verſchont ſehen, zumal wo maſſenhaftes Leſen, geläufiges Ueberſetzen in gutem Deutſch für die Hauptſache gilt. Dann freilich iſt dies Buch nicht zu brauchen. Aber es will niemand jetzt mehr irgend eine Branche der Alterthümer nur zum Zweck des Verſtändniſſes der Autoren bearbeitet wiſſen; wie viel mehr muß dies von den Sprachen ſelber gelten, für die ja jedenfalls eine genauere Erkenntniß erſtrebt wird. Auf Genauigkeit der Erfaſſung kommt hier alles an. Das andere Verfahren iſt das, welches den Flor der Ueberſetzungsfabriken begründet, (man könnte dort dieſe Ueberſetzungen nur gleich in die Schule mitbringen laſſen,) und verführt zur Oberflächlichkeit, macht endlich bei wirklichen Schwierigkeiten die Schüler erſt recht rathlos. Daher werden Andre dieſe Zeit lieber auf Interpretation und andre Uebungen, die eine wirkliche Befähigung erzielen, verwenden. Ohne Frage beſſer als auf Etymologiſiren, auf Orthoepie und Orthographie, Fragen der Dialecte, und was man ſonſt empfiehlt, als gelte es eine Leere zu füllen, als ob notizenhaftes Wiſſen, einerlei, wie es mit den übrigen Zwecken des Gymnaſium ſtimme, auf jede Weiſe

herbeizuſchaffen und heranzuziehen ſei. Aber jenen berechtigten Forderungen gedenken wir nicht im Mindeſten in den Weg zu treten, vielmehr ihnen zu Hülfe zu kommen. Interpretation, vom Zuſammenhange ausgehend und auf ihn zurückführend, iſt, was die Befähigung zur Selbſtthätigkeit am meiſten fördert. Nur iſt zu fordern, daß, was von Grammatik hier angewandt werden ſoll, auch hiſtoriſch wahr ſei, daß man mit den Grundbedeutungen nicht ein falſches Spiel treibe, daß beſonders den Partikeln nicht zuviel abgepreßt werde. Ueberhaupt, wenn das Gymnaſium zu hiſtoriſcher Auffaſſung und Erkenntniß überall hinleiten will, ſo geſchehe das auch in der Grammatik. Man erlebt ſelbſt bei literariſch Gebildeten, ſobald es um Sprachen, Vergleichungen und Herleitungen ſich handelt, ſo häufig Urtheile und Anſichten von ſo ahnungslos antediluvianiſchem Typus, daß die heranwachſende Generation, auch die nach der Schule ſolchen Studien vorausſetzlich den Rücken wendende, ein Anrecht hat, vor ſolchen bewahrt zu bleiben.

Aeußere Bedenken nöthigten zur Abkürzung einer ausführlicheren Arbeit. Dadurch iſt namentlich auf den erſten Bogen manches übermäßig kurz gerathen. Da ich im Fortgange aber ſah, daß ſo das Ganze beſſer ganz ungedruckt bliebe, habe ich hernach die Gedanken, auf die es mir hauptſächlich ankam, in unbekümmerter Ausführlichkeit darzulegen mich bemüht, Nebenſachen dagegen oder nach jenen leicht ſich ſelber erklärendes nur kurz andeutend.

Güſtrow, 18. April 1861.

Aken.

Inhalt.

A. Tempora.

Pag.

Cap. 1. Urſprüngliche Tempustabelle. Grundbedeutungen 1

1. Gewinn der Tabelle. § 1. — Starke und ſchwache Conjug., Futura. § 2.
2. Bedeutung der Tempusſtämme. § 3.
3. Nebentempora. § 4.
4. Zeitloſe Bedeutung der Haupttempora nachgewieſen. § 5. Anm. Reduplication.
5. Zwiefache Bedeutung der Haupttempora. § 6. Anm. Warum Vb. Aor. kein Haupttempus hat.
6. Die 3 Praeterita. Deutſches Plusq. durch alle 3 ausdrückbar. § 7.

Cap. 2. Temporale Verhältniſſe der Modi 7

Die Modi enthalten keine relative Zeit. § 8.
Die Annahme des Gegentheils widerlegt. § 9.
Modi des Aoriſt. § 10.

Cap. 3. Reſultate für die Anſchauung der alten Sprachen 9

1. Hiſtoriſche Berechtigung, im Griechiſchen ein eignes Syſtem zu finden. § 11.
2. Entſtehung des temporalen Ausdrucks. § 12.

Das Hebräiſche. § 14.

Cap. 4. Specielle Anwendungen der Tempusſtämme 12

I. Vb. Imperf. § 15.
II. Vb. Aor. § 17.
III. Vb. Perf. § 20.

Cap. 5. Das Futurum 17

Entſtehung aus Conj. § 21. — Folge für die Bedeutung. § 22. — Homeriſcher Gebrauch. § 23. — Modi des Fut. § 24.

Cap. 6. Rhetoriſches. § 25. 20

Pag.

Cap. 7. Vergleichung des Latein und des Deutſchen 21
1. Gegenſatz des Formenbeſtandes der 3 Sprachen. § 26.
2. Form des lat. Perf. § 27.
Entſtehung des Perf. histor.
Temporale Bedeutung der Modi des Perf. § 28.
3. Das deutſche Imperf.
4. Unterſchied der Stellung des Futur in den drei Sprachen. § 29.
5. Verſchiedenheit der Tabellen der 3 Sprachen. § 30.
6. Verſchiedenheit daher des Verhältniſſes der Modi zu den Temporibus. § 32.
7. Univerſalhiſtoriſche Auffaſſung dieſer Data der Sprachgeſchichte.

B. Modi.

Cap. 8. Grundbedeutungen 26
1. Die hier durchgeführt werden ſollenden. § 33.
2. Sie haben keinen Werth ohne Erforſchung des Syſtems des Gebrauchs. Vorausſetzungen. § 34.
3. Nutzung der Reſultate der etymologiſchen Sprachvergleichung. § 35.
4. Genauere Feſtſtellung der Grundbedeutungen. § 37.

Modi im einfachen Satz.

Cap. 9. Conjunctiv im einf. Satz 30
1. Das Factiſche des attiſchen Gebrauchs. § 41.
2. Bei Homer.
3. Conj. der Aufforderung und pro Imp. im Attiſchen. § 42. — Scheinbare Ausnahmen. § 43.
Anm. 1. Fut. pro Imper. § 44.
Anm. 2. Conj. pro Imp. im Latein.
4. Zweifelnde Fragen. § 45.
Ob im Conj. c. ἄν? § 46.
5. Conj. mit οὐ μή. § 47. — Fut. mit οὐ μή. § 48.

Cap. 10. Optativ im einf. Satz 36
I. Ohne ἄν (μήν).
1. Reinſte Anwendung. Faſt ſtets mit Begehren. § 49.
2. Speciell als Wunſch. § 50.
3. Dieſer als Betheuerung. § 51.
Anm. 1. Zwei Stellen aus Homer. — Anm. 2. ἄν beim Wunſch. § 52.
Anm. 3. Brachylogiſches hiebei. § 53.
Anm. 4. Partikeln dabei.

Cap. 11. Optativ mit ἄν (οὐ) 38
1. Doppelte Bedeutung. § 54.
Die Erklärung durch Ergänzung eines εἰ. § 55.
Herleitung und Bedeutung des ἄν. § 56.

Pag.

2. ἄν fehlt. § 57.
3. Opt. c. ἄν ſcheinbar als Befehl. § 58.
Anm. Bei Homer Conj. c. ἄν u. Opt. c. ἄν ſich oft ſehr nahe.

Cap. 12. Modalformen des einf. Satzes. Negationen dabei. Temporale Bedeutung dieſer Formen 43
1. Modalformen des einf. Satzes. § 59.
2. Negationen. (Phaed. 106 D.) § 60.
3. Beſchränkung der temporalen Verwendung. § 61.

Cap. 13. Die Praeterita als Modus 45
1. Bisherige Erklärungen. § 62.
2. Die hiſtoriſch allein haltbare. § 64.
3. Unterſchied des Imperf. und Aor. dabei. § 65.

Cap. 14. Vergleichung des Latein und Deutſchen 48
1. Das Latein hat nur 3 Modusſtufen. § 66.
2. Das Deutſche nur 2. § 67.
3. Dadurch angedeuteter Gang in der Sprachgeſchichte. § 68.
4. Modalformen des einf. Satzes im Latein. § 69.
5. Imperf. Conj. pro Plusq. Conj. § 70.
6. Praeter. c. ἄν als Vergangenheit des Opt. c. ἄν. § 72.

Cap. 15. Verſchiebung der Modalität bei den Hülfsverbis 56
1. Ueberſicht des Factiſchen. Geſetz im Latein. § 74.
2. Weſen der Hülfsverba. Hiſtoriſches. § 75.
3. Müſſen. § 77.
ἔδει ἄν nicht ohne εἰ. ἔδει εἰ. § 79.
Belege fürs Latein. § 80.
4. Können im Latein. § 81.
5. Können im Griechiſchen. § 82.
6. Wollen. § 83.

Cap. 16. Andre Arten modaler Verſchiebung 65
Im Griechiſchen. § 84. — Im Latein. § 85.

Subordinirter Satz.

Cap. 17. Eintheilung und Anordnung 68
1. Modusreihen. § 87.
2. Satzeintheilungen; Form der Subordinirung. § 88.
Der Bedeutung nach. § 89.
Logiſche Verhältniſſe. § 90.
Conjunctionen. § 91.
Unterſchied der drei Sprachen. § 92.
4. Die zu wählende Anordnung ſelber. § 93.

Cap. 18. Optativ der or. obliqua 74
Nr. 1—9. § 94.

Pag.

Cap. 19. Eigentliche Subſtantivſätze 76
1. Die vorkommenden Modalformen und ihre Erklärung im Ganzen. § 96.
2. Opt. und Opt. c. ἄν. § 97.
3. Opt. entſpricht regelmäßig einem Praeſ. der directen Rede. Beſchränkt auch einem Praeter. § 98.
4. Indic. Praes. hier nichts von Wirklichkeit. § 99. Unwahrheiten darin ausgeſprochen. § 100.
5. Indic. Praes. oft or. obliq. bezeichnend, wo Praeter. Wirklichkeitsbehauptung wäre. Zwiefache Bedeutung des Praeter. dabei. § 101.
6. Die Erklärung durch Lebhaftigkeit. § 102.
7. Grund iſt die verſchiedene Auffaſſung des Rectionsverhältniſſes. (Accus. Verb.) § 103.
8. Die deutſche Auffaſſung. § 105.
9. Herleitung der Geſetze des Griechiſchen aus obiger Auffaſſung. § 106. — Analogien. § 107. — Acc. transit. im Griechiſchen. § 108. — Miror quod. § 109. — Scheinbare Abweichungen. § 110.
10. Opt. bei γάρ und οὖν pro Acc. c. Inf. § 111.
11. Negation. § 112.

Cap. 20. Subſtantivſätze in anderer Einleitung 86
I. θαυμάζω εἰ etc. (Arten des εἰ ἄν und εἰ οὐ) § 113. — Bedeutung und Entſtehung des θαυμάζω εἰ. § 114. — Beiſpiele. § 115.
θαυμάζοιμι ἄν εἰ. § 116.
θαῦμα ἄν ἦν. § 117.
II. Ellipſe des Hauptſatzes.
a. οὐχ ὅτι, voraufgehend § 119; nachfolgend § 124.
b. ut „geſetzt daß". § 131.
III. Acc. c. Inf. § 134.

Cap. 21. Formen des Subſtantivſatzes im Latein und Deutſchen 100
1. im Latein. § 135.
2. im Deutſchen. § 137.

Cap. 22. Finaler Subſtantivſatz 102
(Finalſätze überhaupt, ſoweit ſie durch Conjunctionen eingeleitet ſind.)
1. Hauptdata des Gebrauchs. § 138.
2. Conjunctiv. § 139.
3. Optativ § 140; — nach Gegenwart § 141.
4. Ind. Futuri: Entſtehung, Bedeutung, Unterſchied. § 142.
5. Belege, wo Fut. keine Wirklichkeit. § 145. Wechſel des Fut. mit Conj. § 146.
6. Erklärung der Bedeutung dieſes Fut. § 147. Opt. Fut. § 148. — „Daß" für „damit". § 149.

Pag.

7. Conj. c. ἄν. Hiſtoriſches. § 150. — Erklärungen. § 151.
8. Opt. c. ἄν (= Fut.) § 152. — Fälſchlich hieher gezogenes. § 153.
9. Verhältniß des Latein und Deutſchen. § 154.
10. ἵνα nicht c. Fut.; nicht c. Conj. c. ἄν. § 155.
11. Das Praeter. final., wo allein möglich. § 156.

Cap. 23. Specielle Structuren der Vba timendi 115
1. Ueberſicht der zu erklärenden Punkte. § 157.
2. Das überflüſſige μή. § 158.
3. Drei Structurreihen; 1. mit ὅτι. § 161.
4. μή c. Indic., überhaupt mit Modis des Urtheilsſatzes. § 162. (Opt. c. ἄν. § 163. — Praeter. c. ἄν. § 164.)
5. μή mit finalen Modis. § 165. Wechſel zwiſchen Conj. und Opt. § 166.
6. Vereinzelt auch die deutſche Structur. § 167. Infinitiv. § 168.
7. μή nach andern Verbis, auch mit Indic. ꝛc. § 169.
8. Hauptſatz fehlt; beſ. μὴ οὐ. § 170.
9. Negation im Finalſatze. § 171.

Cap. 24. Conſecutivſatz mit ὥστε 123
1. mit modis finitis. § 172.
   1. Mögliche Modusformen. § 173. ὥστε ſelber. § 174.
   2. Negationen. § 175. (Alc. 1. 135. A.)
II. ὥστε c. Infin.
   3. Entſtehung und Bedeutung. § 177. Beiſpiele. § 177b.
   4. Infin. c. ἄν. § 178.
   5. ὥστε überflüſſig. § 179. — fehlend. § 180.
   6. ὡς ſtatt ὥστε. § 181.
   7. ob ὥστε = „damit“? § 182.

Cap. 25. Conſecutive und finale Sätze ohne Conjunctionen, durch bloße Relativa eingeleitet 133
1. Ueberblick der Sachlage. § 183.
2. Cl. I. Sätze der behaupteten Folge; auch Indic. § 184.
3. Cl. II. der abſtracten Beſchaffenheit (Fut.). § 185.
4. Finale Form durch μή. § 186.
5. in Vergangenheit. § 187. μέλλω. § 188.
6. Cl. II. im Opt. c. ἄν. § 189.
   Anmerk. Conjunctiv nicht anwendbar.
   Seltenere Fälle. § 190.
   Lateiniſch ne für ut non. § 191.

Pag.

Cap. 26. Bedingungsſätze 138
1. Dieſe formell durch die Modi beſtimmt: Belege von allen Arten der Relativa. § 192.
Thuc. 3, 84. § 194.
2. Scheidung der 4 Stufen: 1. § 199.
Anmerk. Auch Praeter. erſter Stufe. § 200.
3. Gegenſatz der andern 3 Stufen. Speciell ἐάν c. Conj. § 201.
Woher hier ἄν feſt geworden. § 202.
Conj. des Aor. § 203.
4. εἰ c. Opt. § 204. — Nicht von Vergangenheit. § 205.
5. εἰ c. Praeter. als Vergangh. des Opt. § 206.
ἄν beim Praeter. im Hauptſatz fehlend.
6. Abweichungen geordnet. § 207.

Cap. 27. Bedingungsſatz in Parataxe 149
1. Nothwendigkeit dieſer Form. § 208.
2. Indic.; mit μή und mit οὐ. § 209.
3. Andre Modi. § 210.
4. Das Latein. § 214.

Cap. 28. Allgemeine relativiſche Sätze 152
1. Dieſe nach Form und Bedeutung geſchieden vom Bedingungsſatz; allgemeine Bedeutung der conditionalen Modusreihe. § 215.
2. Bei εἰ hat der Hauptſatz hier oft ἄν („dann"); gleiches ἄν auch ohne εἰ. § 219.

Cap. 29. Sätze des Grundes. § 220. 156
Anm. Woher quod = „weil". § 223.

Cap. 30. Conceſſivſätze. § 224. 159
ἐπεί = „obgleich". § 227.

Cap. 31. Wenn für Weil (εἰ οὐ, εἰ ἄν) 160
1. Beſtimmung der Claſſen. § 228.
2. εἰ οὐ c. Ind. § 229.
Nicht nothwendig Behauptung des Redenden. § 230.
3. ἐάν οὐ c. Conj. § 232.
εἰ c. Praeter.
Anm. Die Erklärung des οὐ durch Zuſammenziehung in einen Begriff. § 234; — durch si non § 236.
4. εἰ c. Opt. c. ἄν, nur mit μή. § 237.
5. εἰ c. Praeter. c. ἄν nur durch Brachylogie. § 239.
6. ἐάν c. Opt. or. obliq. Ob direct? § 241.
(Thuc. 3, 44.)

Cap. 32. Die gewöhnlichen Relativa in den Modalverhältniſſen des vorigen Capitels 173
1. Mit μή (ſtatt οὐ) c. Indic. = „weil". § 244.
2. Mit οὐ, wo μή zu erwarten. § 245.

Pag.

3. Opt. c. ἄν (μή). § 246.
Wo Hauptſatz im Indic. § 247. — Opt. c. ἄν im allgem. relat. Satz § 248; — aus Conj. c. ἄν durch or. obliq. § 249; — die Erklärung durch Attractio modi. § 250. — Opt. c. ἄν, wo leicht auch Conj. c. ἄν denkbar. § 251. — Praeter. c. ἄν brachylogiſch. § 252.

Cap. 33. Adjectiv- und Adverbialſätze ohne Cauſalnexus. Einfluß der Bedeutung der Relativa auf ihre modale Structur 182
1. Relativ angeknüpfte Begehrungsſätze. § 254.
2. Relativ angeknüpfte Urtheilsſätze. § 255. — Relat. Adj., Adv. loci, temp.
Anm. Conj. ohne ἄν bei πρίν, ἕως.
Rel. Adverbia modi. § 258.
Nach Comparativen fehlt leicht ἄν beim Opt. § 259.
ὥςπερ ἄν εἰ, ἤ εἰ. § 260.

Cap. 34. Vergleichung des Latein und Deutſchen für Adjectiv- und Adverbialſätze 189
1. Allgemeine Beſtimmung der hieher zu rechnenden Fälle. § 261.
2. Folge und Beſchaffenheit. § 262.
3. sunt qui: Verhältniß des Griechiſchen. § 263.
4. Grund. § 267.
5. Abſicht.
6. Wiederholung. § 268.
7. quasi. § 269. — dummodo, modum, dum, antequam. § 270.
8. or. obliq. oft fälſchlich hineingemengt.

Cap. 35. Fragen. I. Directe 197
1. Eintheilung. Fragewörter. § 272.
2. Modi. § 273. — Opt. mit und ohne ἄν. § 274. — Conj. § 275. — Beiſpiele. § 276. — Dem. 34, 48. § 277.
3. Negation in Satzfragen; οὐ und μή beim Indic. § 278. — Beim Opt. c. ἄν und Praeter. c. ἄν. § 279. — Conj. nur mit μή. § 280. — οὐ nicht immer erſt durch die Frageform hervorgerufen. § 281. — Stellen, wo οὐ für μή. § 282. — Antwort trifft nicht. § 283. — ἄλλο τι ἤ und disjunctive Fragen. § 284. — οὐ c. Fut. = Befehl. § 285.
5. Negation in Nominalfragen. § 286. — μή für οὐ. Wo deutſch überflüſſige Negation. § 287. — Durch Vermengung der Nominal- und Satzfragen und des Ausrufs. § 289.

Cap. 36. Indirecte Fragen 208
1. Modi. § 290. — Belege, Indic. § 291. — Conj. ohne ἄν. § 292. — Opt. c. ἄν. § 293. — Praeter. c. ἄν. § 294. — Opt. ohne ἄν. § 295.
Indirecte Nominalfragen mit Negation. § 296. — Dem. 23, 117 u. S. Ant. 686. § 297. — καὶ μή. § 298.

Pag.

Indirecte Satzfragen: εἰ μή, εἰ, εἰ οὐ. § 299. — εἰ c. Conj. § 300. — εἰ c. Opt. c. ἄν (οὐ). § 301. — εἰ c. Praeter. c. ἄν (οὐ). § 302. — εἰ c. Opt. ohne ἄν. § 303. εἰ c. Indic. c. οὐ. § 304. — εἰ μή c. Indic. § 305.

2. Adverbiale indirecte Fragen (der fragenden Handlung). § 307. — Conditionale Modi. § 308. — Warum hier kein Praeter. 4. Stufe? § 309. — Die Ergänzung von πειρώμενος. § 310. — Unterschied der Bedeutung von Finalsätzen. § 311. — Diese Art auch in Form der Nominalfragen. § 312.

Anmerk. Pl. Alc. 119, B.

Cap. 37. Zusammenfassungen über ἄν und die Negationen 223

1. ἄν. § 313.
2. Grundbedeutung von μή. § 315. — Definitionen nicht Hauptsache. § 315. — μή milder? wegen or. obl.? § 316. — Das Latein. § 317.

Cap. 38. Negation bei Infin. und Particip 227

Bei Partic. Hauptgesetz. § 218. — Kein Einfluß des Hauptverbum. § 319. — Mit ὡς. § 320. — Bei Infin. § 321.

Cap. 39. Häufung und Abundiren der Negation 232

1. Wiederholung derselben Negation. § 322.
2. οὐ und μή stets Aufhebung. § 323.
3. μὴ οὐ mit Mod. finit. § 324. — μὴ μή für μὴ οὐ. § 325.
4. μὴ οὐ selbständig. § 326. — Als Frage unmöglich. § 327.
5. μὴ οὐ c. Infin. Cl. I. § 328. — Cl. II. § 331. — Cl. III. und Einheit aller 3 Cl. § 332. — μὴ οὐ und μή nach Stärke und Schwäche. § 333. — Hermanns Tabelle. § 334. — μὴ οὐ c. Partic. § 335. — quo minus und quin. § 336.

Cap. 40. Casus absoluti. § 337. 243

A. Tempora.

Cap. 1. Urſprüngliche Tempustabelle. Grundbedeutungen.

1. Um die wahre Bedeutung der Formen zu erfaſſen, iſt es 1
nöthig, Annahmen, der modernen Anſchauung entnommen, möglichſt
fern zu halten. Dahin gehört vor allem die, daß jede Verbalform
Vergangenheit, Gegenwart oder Zukunft bedeuten müſſe. Auch
führen Tempustabellen, wie ſie gewöhnlich nach aprioriſtiſchen Ka-
tegorien aufgeſtellt werden, nicht zum Ziele. In ſolchen erſcheinen
nicht nur ganz ungebräuchliche Compoſitionen von Formen, ſondern
auch einzelne erſt durch Hülfsverba (μέλλω) bildbare, während doch
die Tabelle auch auf dieſe Verba ſelber müßte anwendbar ſein.
Endlich bleibt der Aoriſt gewöhnlich ganz ausgeſchloſſen; immer
unerklärt, wie dieſer, ein Augmenttempus, doch mit Modis verſehen
ſei: wobei die Aufſtellung einer Bedeutung nichts helfen kann, da
die Schwierigkeit eben in der Form liegt.

Um die urſprüngliche Tempustabelle, diejenige, welche der 2
Sprache ſelbſt vorgeſchwebt haben muß, zu gewinnen, ſind zuerſt
zu ſtreichen alle Tempora prima. Dieſe ſcheiden ſich von den
secundis nicht durch die Bedeutung (wenigſtens nie in temporaler
Hinſicht), ſondern nur durch die Form. Indem nämlich nicht alle
Stämme, namentlich ſpäter entwickelte, fähig waren, nach der
ſtarken Conjugation (den temp. sec.) ihre Tempusformen zu
bilden, bildete ſich die ſchwache (t. prima) mehr mechaniſch, durch
äußerliche, überall mögliche Anſetzung (des Tempuscharakters), wäh-
rend die ſtarke, auf Vokalveränderung im Innern des Stammes
beruhend, eine eigenthümliche Beſchaffenheit des Stammes voraus-

setzte. Nach einem vielfach sich bewährenden Gesetze wurden so die temp. prima sogar die gewöhnlichen, die sogenannten regelmäßigen Formen, wie auch im Deutschen. Mit den temp. primis kommt in Wegfall zugleich die Masse der Futura, nämlich nicht blos die F. prima, sondern auch die sog. F. secunda, insofern diese meistens doch auf Wegfall eines Σ beruhen, ja, auch die übrigen, da sie jedenfalls nichts von einer Praesensform unterscheidendes bieten. Futurformen ältesten Gepräges sind *ἔδομαι, πίομαι, ἔσομαι, χέω*, bei Homer *ἀνύω, ἐρύω*. Diese aber sind zu fassen als Conjunctive von Indicativen auf *μι* (*ἄνυμι, ἐσ-μί*), gebildet durch Einsetzung eines Bindevokals, nur noch nicht durch die verlängerten der Conjug. auf *ω*, indem letztere Weise nachweisbar erst allmählig in die Conjug. auf *μι* eindrang, um deren Conjunctive nicht als Indicative der (immer mehr Ueberhand nehmenden) Conjug. auf *ω* erscheinen zu lassen. Die weitern Fragen der Formenbildung brauchen wir für unsere Zwecke nicht zu entscheiden.

Sonach ergiebt sich folgende Tempustab elle als die ursprüngliche:

I. Vb. Imperf., Stamm *ΤΥΠΤ.*
τύπτω nebst Modis.
ἔτυπτον.

II. Vb. Perf., Stamm *ΤΕΤΥΠ.*
τέτυπα nebst Modis,
ἐτετύπειν.

III. Vb. Aor., Stamm *ΤΥΠ.*
Das *τύπω* fehlt meist; v. infr., aber die Modi dazu sind da.
ἔτυπον.

3 2. Man kann nun fordern, daß alle Formen, die den Stamm *τυπτ-* in sich tragen, damit ein Gemeinsames der Bedeutung enthalten; ebenso bei *τυπ-* und *τετυπ-*. Als solche Bedeutung der Tempusstämme ist nicht Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft durchführbar, sondern allein, daß dieselbe Handlung, welche das Verb. Impf. als dauernd, werdend, sich entwickelnd, welche ferner das Verb. Perf. als in einem Zustand der Vollendung, d. h. auf einer erreichten Stufe der Vollkommenheit stehend ausspricht, von dem Vbo Aor. (der unverstärkten Stammform) ohne jene Nebenbeziehungen ausgesprochen werde, d. h. positiv ausgedrückt, als Punkt, Moment. Diese Art der Zeitbestimmung bestimmt von der Handlung selber aus, entweder sie als fortlaufende Linie fassend, nach Anfang, Mitte, Ende, — oder

als Punkt. Wir nennen sie die absolute, im Gegensatz der relativen, welche vom Standpunkt des Sprechenden aus bestimmt, d. h. nach Vergangenheit, Gegenwart, Zukunft.

Die Grammatik der modernen Sprachen braucht letztere Ausdrücke als Unterabtheilungen der von uns relativ genannten Bezeichnung, da sie nicht so auf den Begriff der absoluten Zeitbestimmung hingewiesen wird, welcher fürs Griechische unvermeidlich ist. Uebrigens werden auch wir unter Zeit schlechthin — immer die relative verstehen.

3. Das griech. Verb besteht also, vom Standpunkt des deut- 4
schen aus angesehen, aus drei verschiedenen Verbis; die Tempora und Modi des einen verhalten sich zu denen des andern durchaus nicht temporal im gewöhnlichen Sinne, d. h. nicht relativ temporal. Ein Ausdruck relativer Zeit kann nur im Gegensatz der Haupt- und Nebentempora gefunden werden. Letztere, die Augmenttempora, zeigen die Bedeutung der Vergangenheit; danach scheint den Haupttemporibus, aber dann auch diesen allen, die der Gegenwart zuzufallen. Und allerdings ist das der Fall, nämlich überall da, wo sie überhaupt etwas von relativer Zeit aussprechen. (So steht das griech. Perf. immer einem Praes. gleich; bedeutet nie Vergangenheit, wie das lateinische gewöhnlich. Die Kürze einiger Personalendungen hat keine eigene Bedeutung; ist nur Folge der Redupl.) Sie finden sich aber auch gänzlich „zeitlos" gebraucht, d. h. nichts von Verg., Gegenw. oder Zuk. behauptend. So in Sätzen allgemeinen Urtheils, z. B. „die Lerche singt, die Rose duftet", und in vielen Sätzen mit „Wenn". Die Bedeutung der Gegenwart kann da nicht anfangs vorhanden und später abgestreift sein. Wie die übrigen Modi des Praes. nichts von Gegenwart aussprechen, so auch der Indic. nicht, der sich von jenen nur modaliter scheidet. In den Tempusstämmen liegt ebenfalls keine relativ temporale Bedeutung. Sonach haben die Haupttempora die Bedeutung der Gegenwart nur accessorisch im Gegensatz gegen die Augmenttempora erhalten; d. h. nachdem durch das Augment ein Ausdruck für Vergangenheit gewonnen war, konnten die Haupttempora zum Ausdruck der Gegenwart dienen, aber nur insofern ihre Handlung nicht als vergangen gefaßt werden konnte. Damit nehmen wir eine Herausbildung der Augmenttempora aus den Haupttemporibus an; und diese zeigt sich sehr deutlich: *τίθημι, τίθησι* (II. p.), *τίθητι, τίθεντι* werden durch den Vorsatz und das dadurch bewirkte Zurückziehen des Tons *ἐτίθημι,*

ἐτίθης, ἐτίθη, ἐτίθεντ. cf. *ἔτυπτον* theils aus *ἔτυπτομ*, theils aus *ἔτυπτοντ*.

4. Für das Praeſ. bedarf es für dieſe „zeitloſe" Bedeutung keines Nachweiſes, da ſie auch im Deutſchen beſteht. Beim Perf. iſt wohl als anerkannt zu nehmen, daß es griechiſch nur ein Praeſ. ſei. Wo aber findet es ſich zeitlos? Erſtens in der ganzen Schaar der ſogen. Perf. mit Praeſensbedeutung. So gut da das deutſche Praeſ., mit dem z. B. *οἶδα, πέποιθα* zu überſetzen ſind, zeitlos ſtehen kann, ebenſogut auch jene Perfecta. cf. *δέδοικα, ἐγρήγορα, εἴωθα, ἕστηκα, κέκτημαι, κέκλημαι* etc. Zweitens auch ſonſt: z. B. *ἐνδεδύκασι λινέους κιθῶνας*, bei Hdt., hieße mit Bedeutung der Gegenwart: „ſie haben jetzt angezogen und ſtehen damit hier"; es ſoll aber dort (2, 81.) heißen „ſie tragen", ohne Beſtimmung einer Zeit. Hdt. 2, 25. *νενόμικα.* Dem. Ol. 2, 15. *ἐζήλωκα. πεφόβημαι.* Pl. Crat. 403. B. Xen. Hell. 7, 4, 32. Hom. Od. 9, 116. *νῆσος τετάνυσται.* Il. 1, 37. *ἀμφιβέβηκας* = ſchützſt. *ἥγηνται* credunt Hdt. z. B. 2, 42. *προσκεχωρήκασι δὲ γλῶσσαν πρὸς τὸ Καρικὸν ἔθνος*: ſtehen nahe. *τεθαύμακα* Pl. Cat. mj. 12. Pl. Phaed. 79. D. *πέπανται* libera est. Isocr. pac. 5. *ἐρρύηκε.* Soph. Ant. 1246. *ὁ δ' ἔχων μέμηνεν.* ib. 354. *ξυμπέφρασται.* Häufiger in den Modis; ein Imper. Perf. wäre ohnedem gar nicht denkbar. Giebt es aber überhaupt einmal ſolche Fälle, ſo kann dieſe Faſſung auch oft da zu Grunde liegen, wo die Ueberſetzung durch ein deutſches Perf. ebenfalls möglich iſt.

Die Reduplication giebt, in Einklang mit ihrer Bedeutung bei Nominibus, auch beim Verbo nur eine Steigerung des urſprünglichen Begriffs; die Vollendung kann ebenſogut eine Art der Vervollkommnung ſein, bei den verſchiedenen Verbis natürlich ſehr verſchiedener Art. Eine Zeit wird durch ſie nicht angegeben. Auch hat ſie nichts mit dem Augment zu ſchaffen; denn letzteres geht nicht in die Modi über, und die Redupl. erſcheint oft neben dem Augment. Daß die Form beider unter Umſtänden zuſammenfällt, zeigt das Sanscr. als eine Verwiſchung urſprünglich vollſtändiger Geſchiedenheit.

5. Für die beiden im Indic. vorhandenen Haupttempora ergiebt ſich ſonach aus den Formen nicht minder, als aus dem Gebrauch eine zwiefache Bedeutung: 1) die des Tempusſtammes verbunden mit der des Indic.; 2) ebendieſelbe mit Hinzunahme der der Gegenwart. Letztere muß ſogar als die ſpätere angeſehen werden, weil ſie erſt auf dem Gegenſatz der Augmentform beruht, und die Be-

ſtimmung relativer Zeit erſt als ein allmählig entſtandenes, dann freilich immer mehr ſich ſteigerndes Bedürfniß ſich zeigt.

Damit, daß mehreren Temporibus Zeitloſigkeit zugeſchrieben wird, werden noch nicht verſchiedene Arten dieſer aufgeſtellt. Auch der Einwand, daß, nachdem die Sprache ein Temp. für zeitloſen Gebrauch hervorgebracht habe, ſie nicht noch andere der Art ſchaffen konnte, iſt nichtig, ſchon weil es ganz undenkbar iſt, daß, wenn einmal das Weſen der Tempusformen in Angabe relativer Zeit beſtand, dies auch nur bei einem aufgegeben werden konnte. — Warum aber hat das Verb. Aor. kein Haupttempus? Erſtens giebt es ſogar noch ſolche alte Stammpräſentia: *ἴκω, ἔδω, κέλομαι, ὄρομαι, λίτομαι, βλάβεται, ἐπίσταμαι* (?). In andern Fällen gelten ſie als gewöhnliche Präſentia, als *κλύω, πέτομαι, ἔρομαι, βλέπω, μένω, λέγω*; dann heißt es theils, den Aor. II. gebe es nicht, theils wird das Impf. Aor. II. genannt, oder Impf. mit Bed. des Aor. II. Ferner liegt nachweisbar im Gange der Sprachen eine immer mehr hervortretende Vorliebe für volleren Ausdruck und die volleren Formen, auch wo durch die dünneren der nöthige Sinn völlig zu erreichen war, — welches Factum freilich mit der Abſtumpfung der Endungen nicht zu verwechſeln iſt. Beim Verbo Aor. aber liegt noch ein beſtimmter Grund in der Bedeutung, die ſein Haupttempus haben würde. Sollte dies die Gegenwart bedeuten, ſo erſchien die Form des Vbi Impf. paſſender, da etwas, um als gegenwärtig feſtgehalten zu werden, immer zugleich als dauernd gefaßt werden muß. Sollte es zweitens zeitlos ſtehen, ſo fanden wir dieſe Bedeutung gerade in Sätzen allgemeinen Urtheils, alſo für alle Zeit gültigen, alſo ebenfalls eine Dauer ausſprechenden.

6. Die drei Praeterita unterſcheiden ſich nur wie ihre 7
Stämme nach Dauer — Vollendung — Punkt. Das Plusquamperf. iſt nicht wie im Latein und Deutſchen Tempus der Vorvergangenheit, d. h. der Vergangenheit vor einer andern. Zu ſolcher Bedeutung gelangt das Plusq. erſt im Latein, und zwar dadurch, daß dort das Perfect ſelber (als Perf. hist.) ſchon Vergangh. bedeutet. Im Griech. giebt es eine eigene Form für Vorvergangh. nicht und konnte es nicht, ſo lange das Perf. nicht Vergangh. war. Das griech. Plusq. iſt genau immer nur durch ein Imperf. zu überſetzen. Zum Ausdruck einer Vorvergangenheit müſſen daher alle drei Praeterita dienen, und zwar der Aor.

am Häufigſten, weil gewöhnlich Angabe des Factums genügt; das Plusq. gerade am ſeltenſten. Man findet gewöhnlich den Aor. pro Plusq. durch Vergleichung von postquam, ubi etc. c. Pf. erklärt; aber erſtens ſoll im Latein dadurch gerade ein Vorhergehen der Handlung zurückgewieſen, vielmehr eine Coincidenz behauptet werden; zweitens beſteht der griech. Gebrauch auch in Hauptſätzen ſehr häufig. Den Gebrauch des Imperf. pro Plusq. ignorirt man oder leugnet ihn, während es wunderbar wäre, wenn er nicht exiſtirte. Man findet ſolche Stellen durch Ueberſetzung mit einem latein. Impf. abgethan; den dadurch bewirkten naiven Anſtrich hat aber der griech. Ausdruck nicht. Hom. Od. 8, 302. *ἠέλιος γὰρ οἱ σκοπιὴν ἔχεν, εἶπέ τε μῦθον*: als Heph. ſchon am Lager ſteht. 14, 482. *ἀλλ' ἑπόμην σάκος οἷον ἔχων*: „war gefolgt". ib. *ἔλειπον*. 20, 105. *παύετο*. 7, 12. *τρέφεν*. 22, 413. *τίεσκον*. 24, 333. 23, 305. 315. 20, 110. Hdt. 1, 69. *ὠνέοντο*. Thuc. 4, 9, 3. *ἐτείχιζον*. 2, 10. *περιήγγελλον* (cf. c. 7). 4, 39, 2. *διετρέφοντο*. Xen. Hell. 4, 8, 2. *ἐδίδασκεν*. 7, 5, 10. *ἀπῆεσαν*. Pl. Phaed. 117. E. *Ἀπ. δὲ καὶ ἐν τῷ ἔμπροσθεν χρόνῳ οὐδὲν ἐπαύετο δακρύων*. Plut. Caes. 57. *ἐστρατήγουν γὰρ ἀμφότεροι*. Ag. 17, 1. Für Nebenſätze: Hom. Od. 8, 228. *ἔκτανεν, οὕνεκά μιν προὐκαλίζετο*. 1, 439. 2, 267. 3, 267. 3, 408. 4, 677. 16, 411, 323. 22, 185, 235. 21, 99. 23, 305. Hdt. 1, 44. *διότι δὴ τὸν ξεῖνον φονέα τοῦ παιδὸς ἐλάνθανε βόσκων*. 1, 75. *ἔπεμπε*. 8, 4. *κατεδόκεον*. Thuc. 4, 3. *ἀπέστειλαν ὥςπερ παρεσκευάζοντο*. 3, 2, 1. 4, 24, 1. 2, 57. Oft *ὡς οὐκ ἔπειθον* „nicht hatten können". Xen. Ages. 2, 3. *ἡμάρτανον*. Hell. 2, 2, 9. *ἐστέροντο*. 3, 5, 25. 5, 1, 36. Pl. Menex. 244. E. *ἦν πρόσθεν ἀπώλλυ*, „zu verderben geſucht hatte". Plut. Caes. 35. *προεδόκα*. Pomp. 60. *ὑπισχνεῖτο*. Phoc. 29. *ἐπρέσβευεν*. Aor.: Hom. Od. 18, 5. *Ἀρναῖος ὄνομα ἔσκε· τὸ γὰρ θέτο πότνια μήτηρ*. 8, 75, 4, 6. etc. Thuc. 4, 39. *τούτων ζῶντες ἐκομίσθησαν τριακόσιοι, οἱ δὲ ἄλλοι ἀπέθανον* (waren). 6, 43, 3. *ἐξετειχήσαντο τότε, ὅτε οἱ πρῶτοι πρέσβεις ἦλθον*. (cf. 44, 4). Plusq.: Thuc. 4, 2. *Πυθ. γὰρ ἤδη προαφῖκτο*, „war ſchon dort". ibid. *καὶ Πελοπ. αὐτόσε νῆες παρεπεπλεύκεσαν*: lagen dort. Hdt. 7, 176. *ἐδέδμητο δὲ τεῖχος —· ἔδειμαν δὲ Φωκεῖς*. ib. 7, 191. *ἐκόπασε* und *ἐπέπαυτο*. 1, 77. *ἐποιήσατο* und *ἐπεποίητο*.

Cap. 2. Temporale Verhältnisse der Modi.

Daß die Modi keine relative Zeit bezeichnen können, ist zu- 8
nächst schon zu schließen daraus, daß wir deren Ausdruck nur als durch das Augment hervorgebracht erkennen konnten, dieses aber nicht in die Modi übergeht. Die gegentheilige Auffassung, zu der der Gebrauch durchaus nicht zwingt, ist wesentlich dem Latein entnommen. Sie kann consequenter Weise nur so gestützt werden, daß man entweder jene Bedeutung den Tempusstämmen zuweist, wenn nämlich die Modi des Aorist Vergangenheit zu denen des Praes. bedeuten sollen; oder daß jene in den Modis selber läge, wenn man den Opt. als Vergangh. des Conj. faßt, beim Aor. dann wohl gar consequent den Conj. dem Futur zutheilt. Aber zunächst ist klar, daß, wer eine dieser Behauptungen annimmt, die andern verwerfen müßte; beide zusammen können nicht wahr sein.

Gegen die zweite jener Annahmen genügt die Erklärung, 9
daß der Opt. seiner modalen Bedeutung wegen allerdings oft für die Vergangenheit passender ist als der Conjunctiv, daß aber die Verwendung eines zweiten Conj. zum Conj. Praeter. erst dem Latein angehört, auch im Deutschen schon wieder aufgehört habe*). Hierüber das Weitere in der Moduslehre. — Die erstere jener Behauptungen widerlegt ein kurzer Ueberblick:

Die Imper. gehen alle auf die Zukunft. Der Imp. Aor. ist eine Aufforderung zu einmaliger Handlung, der Imper. Praes. zu einer dauernden: πῖνε (οἶνον), πίθι (οἶνον). Der Infin. Praes. steht nicht nur auch von der Zukunft, sondern auch von der Vergangenheit, sobald diese eine dauernde sein soll. Der Inf. Aor. steht von der Vergangenheit, wenn bloße Angabe des Factums genügt; ebendann aber auch von der Zukunft, wie sich namentlich nach den Vbis des Hoffens, Versprechens ꝛc. zeigt. Für reine Gegenwart ist er nur deshalb undenkbar, weil diese den Ausdruck der Dauer verlangt.

Beim Particip bezeichnet allerdings das des Aor. gewöhnlich Vergangh. vor der Handlnng des Vbi finiti, zu dem es gehört. Das kommt aber nur daher, weil es als „Punkt" die Neben-

*) Die Gleichheit der Personalendungen des Opt. mit den histor. Temporibus beweist nichts. Die verkürzten Endungen sind nur eine Folge dort des Augments, hier des eingeschobenen Jota. cf. die Abschwächung der Endungen der III. Decl. in der I. und II.

handlung nicht als gleichzeitig zu halten vermag, ſo daß der Punkt von ſelber in die Vergangh. rückt. (Das Part. Perf. wäre ein dauernder Zuſtand.) Eine andere Auffaſſung iſt unzuläſſig, da dies Partic. allein doch nicht die für das Ganze der Modalformen einzig durchführbare Auffaſſung umzuſtoßen vermag. Dazu kommt, daß jene Bedeutung nicht die einzige iſt. Bei Homer bezeichnet es überaus häufig dieſelbe Zeit, wie die Haupthandlung, beſonders freilich, wenn die Handlung beider Verba dieſelbe iſt z. B. Il. 6, 66. *ἐκέκλετο μακρὸν ἀΰσας.* Od. 3, 304. *ἐμήσατο οἴκοθι λυγρὰ, πτείνας Ἀτρείδην* 3, 274. 4, 438. ꝛc. Auch ſpäter und zwar conſtant bei der Coincidenz zweier Punkte, wie *γελάσας εἶπεν* (nicht: nachdem). Phaed. 60. B. *εὖ γ' ἐποίησας ἀναμνήσας.* Gorg. 491. C. *εἰπὼν ἀπαλλάγηθι,* ſag' endlich. cf. miratus dixit. solatus jussit. cf. mirans. *λάθε βιώσας.* So von Zukunft: Eur. Hel. 1438. *σπεῦδε ἔχων — δούς.* 1450. *δόντες θήσετε.* Plut. C. Gr. 17. *κἀκεῖ διαφθείρεται τοῦ Φιλ. ἀνελόντος ἐκεῖνον, εἶτα ἑαυτὸν ἐπισφάξαντος.* ib. *ὠμότατα προσειργάσαντο — μετὰ τὴν μάχην ἀνελόντες.* Pl. Protag. 345. B. *ὅστις δὲ μὴ ἰατρὸς ἂν γένοιτο κακῶς πράξας, δῆλον, ὅτι οὐδὲ κακὸς ἰατρός.* Ferner kann auch das Praeſ. Part. Verg. vor der Haupthandlung ſein, um Dauer auszudrücken: Hdt. 2, 121. *χρόνου δὲ περιόντος.* Thuc. 2, 2. *οὐκ ἐπείθοντο τοῖς ἐπαγομένοις,* weil das Hinüberlocken ein dauerndes geweſen war. Dem. Chers. 14. *φασὶν οἱ παρόντες,* qui affuerunt. Antiph. nov. 12. „ihr werdet mich finden als einen der (dauernd) getragen hat": *χορηγοῦντα, εἰσφέροντα.* Pl. Ag. 3, 6. *μεταφέροντι.* Xen. Hell. 2, 4, 25. *προνομὰς ποιούμενοι καὶ λαμβάνοντες ξύλα καὶ ὄπωραν πάλιν ἐκάθευδον ἐν Πειραιεῖ. ὁ γράφων. ὁ νόμον τιθείς.*

Der Conj. Aor. ſteht unbedenklich von Gegenwart in Aufforderungen, zweifelnden Fragen, Finalſätzen, auch bei *οὐ μή* und bei Hom. c. *ἄν* pro Fut. Wenn nun der Conj. c. *ἄν* im Bedingungsſatz ſich auch als Fut. ex. überſetzen läßt, ſo kann das allein nicht die Bedeutung der Vergangenheit erweiſen, zumal dieſelbe Modalform in einer nur abgezweigten Anwendung, im allgem. relat. Satze, kein Fut. ex. iſt, es überhaupt ſehr fraglich iſt, ob das Griech. hier dieſelbe temporale Genauigkeit wie das Latein erſtrebt habe. Das „ſobald" erklärt ſich aus der Bedeutung des Punktes hinreichend.

Der Opt. Aor. als Wunſch, als Finalſatz, als Bedingungsſatz hat nichts mit Vergangh. zu thun. Mit ἄν ſteht er wie der des Praeſ. von Gegenw. und Zuk.; und wo der Opt. c. ἄν alt auch von Vergangh. ſteht, findet ſich gerade der des Praeſ. z. B. Hdt. 1, 70. τάχα δ' ἄν λέγοιεν: dixerint. ib. 1, 2. εἴησαν ἄν Κρῆτες: fuerint. Man ſucht freilich einen Beweis dadurch, daß man ποιήσαιμι ἄν = fecerim ſetzt; dies iſt jedoch nur ſo weit richtig, als jenes fecerim = faciam iſt. Vielmehr wird z. B. ἡδέως ἄν ἀκούσαιμι in Verg. ἡδ. ἄν ἤκουσα. So bliebe nur der Opt. or. obliq. übrig, indem hier, wo direct ein Ind. Praeter. ſtand, meiſt der Opt. Aor. eintritt. Die Moduslehre hat zu zeigen, daß eigentlich nur ein Indic. Praeſ. in den Opt. or. obl. treten kann; nur wo keine Zweideutigkeit möglich, kann das auch ein Praeter. Gewöhnlich kommt es dann nur auf die Facta an; iſt aber Angabe der Dauer nöthig, ſo ſteht ebenſogut der Opt. Praeſ. von Vergangh. z. B. Xen. Hell. 1, 7, 5. vertheidigen ſich die Feldherren damit, ὅτι πλέοιεν ἐπὶ τοὺς πολεμίους, „auf dieſem Zuge beſchäftigt geweſen wären". Ferner würde eine Frage, wie τί ποιήσωμεν; in or. obl. doch Opt. Aor. bleiben, ἤροντο, ὅ, τι ποιήσειαν, ohne Vergangh. vor der des Hauptverb auszuſprechen. cf. Plut. Demetr. 13. ποιήσαιτο.

Die Modi des Perfect kommen weder dafür noch dagegen in Betracht. Ihre Anwendung erklärt ſich aus der Bed. des Zuſtandes der Vollendung vollkommen. Die Scheu, dieſelben bloß zur Angabe einer Vergangenheit zu brauchen, zeigt ſich z. B. in brachylogiſchen Wendungen, wie Hom. Od. 3, 316. μὴ δηθὰ δόμων ἀπὸ τῆλ' ἀλάλησο, μὴ τηυσίην ὁδὸν ἔλθῃς (iveris), „damit deine Reiſe nicht vergeblich werde." Od. 21, 395. ὁ δ' ἤδη τόξον ἐνώμα, πάντῃ ἀναστρωφῶν, πειρώμενος ἔνθα καὶ ἔνθα, μὴ κέρα ἶπες ἔδοιεν (NB. Opt. Praeſ.): „aus Furcht, daß ſie zerfreſſen hätten", d. h. „daß ſich das zeige". Eur. Cycl. 619. ὡς πίῃ κακῶς, „damit der Trank ihm ſchlecht bekomme"; denn der Cyclop hat ſchon getrunken.

Cap. 3. Reſultate für die Geſammtauffaſſung.

1. Daß wir berechtigt ſind, von einem eignen Syſtem des 11
Griechiſchen ſelbſt hinſichtlich der Formen zu reden, daß die Sprachvergleichung nicht zwingt, in den ſpätern Sprachen einen bloßen Trümmerreſt des Sanscr. zu ſehen (zu welchem Reſultat bloß

etymologische Betrachtung der Formen leicht führen könnte), beweist vor allem der Umstand, daß im Sanscr. das Plusqpf. noch nicht existirt, ferner daß im Gebrauch des Aor. und Perf. dort kein Unterschied sich durchführen lassen will; ferner, daß dort nicht alle Tempora mit allen Modis ausgestattet sind, sondern einzelne nur bei einzelnen erscheinen; daß der Conjunctiv dort als Lebmodus nur in wenigen Spuren erscheint, seine Durchbildung zu einem selbständigen Modus als eine That des griech. Geistes anerkannt wird; daß endlich dessen Precativ dem Griechischen fehlt. Die Aufstellung eines etwa im Sanscr. existirenden Systems des Gebrauchs Andern überlassend, halten wir nur fest an der Berechtigung im Griechischen ein eignes zu erkennen, wieder nicht nothwendig dasselbe, wie das des Latein und Deutschen, und zweitens einen fortschreitenden Gang der Entwickelung, soweit wir ihn erkennen, im Ablauf dieser drei Sprachen anzudeuten.

Damit ist vor Allem die Aufgabe, die Verschiedenheiten der Sprachen innerhalb der Grenzen einer jeden in ihrer Berechtigung, in ihrem wahren Zusammenhang aufzusuchen. Gewöhnlich wird gefordert, daß, da die Sprache überhaupt ein Product der strengsten Logik sei, von den Forderungen dieser aus zu construiren sei. Das wird schon umgestoßen durch jene Verschiedenheiten. Vieles, was nach moderner Logik natürlich und nothwendig erscheint, war das in andern Sprachen nicht. Der Kreis der Anschauung, innerhalb dessen eine alte Sprache logisch vorführt, ist erst aufzusuchen und abzugrenzen. Das allgemein Nothwendige wird natürlich allenthalben sich finden; aber was das sei, darf man bei einer historischen Aufgabe nicht a priori construiren.

12 2. Das griechische Verbum zerfiel, vom Standpunkt des Deutschen aus angesehen, in drei Verba, jedes bestehend aus einem Haupttempus nebst Modis und einem Nebentempus. Die Haupttempora sind fürs Deutsche, genau genommen, immer Praesentia verschiedener Verba, wenn man auch oft das Perf. durch dasselbe Praes. zu übersetzen genöthigt ist, wie das Praes., z. B. *λανθάνω* und *λέληθα*, *πέτομαι* — *πεπότημαι*, *φοβοῦμαι* — *πεφόβημαι*, *νομίζω* — *νενόμικα*, *τεθαύμακα*, *ἐσπούδακα*; wenn auch in andern Fällen, nicht minder ungenau, durch ein deutsches Perf. (v. infr.) — Die Haupttempora bezeichneten an sich nichts von Gegenwart, wie auch die deutschen Praesentia nicht nothwendig; solche Bedeutung entstand nur nach Bildung der Augmenttempora und im Gegensatz gegen diese. So wenig wie die Indic. der Haupttemp. etwas von Verg., Gegenw., Zuk. aussprachen, ebensowenig die übrigen Modi; ja, auch die Augment-

tempora haben eine weitgeltende Art der Anwendung, wo ſie nicht temporaliter, ſondern nur modaliter ſich vom Indic. ihres Haupttempus ſcheiden, und nach aller Analogie iſt dieſe für die weſentliche und ältere zu halten, da überall im Gange der Sprachen immer mehr eine Verwendung urſprünglich modaler Bezeichnung für temporale Zwecke hervortritt. Nun iſt auch das Futur, als erſt aus einem Modus hervorgegangen, aus den urſprünglichen Temporibus geſtrichen. Temporale Bedeutung, wie wir ſie jetzt von jeder Verbalform zu verlangen pflegen, darf man alſo den Formen der urſprünglichen Tabelle nicht zumuthen. Von welchem Standpunkt aus gewinnt denn jene alte Anſchauung Sinn?

Die Praeſentia, d. h. die Hpttemp. waren die urſprünglich 13
einzige Tempusform; ſchon deshalb konnte es ihre Aufgabe nicht ſein, etwas als gegenwärtig auszuſprechen. Aber, da die älteſte Sprache, wie alles Denken, von ſinnlicher Auffaſſung ausgeht, auch das Geiſtige nur unter ſolchem Bilde zu faſſen vermag, (weshalb z. B. auch zur Beſtimmung des Weſens der Gottheit, Thaten derſelben angegeben werden), ſo war das ſinnlich vorliegende allein des Ausdrucks bedürftig, und dies war zugleich gegenwärtig. Im Gegenſatz dazu bildete ſich zunächſt eine Form für das nicht ſinnlich vorliegende; in dieſer fand dann theils die Vergangenheit ihren Ausdruck, da dieſe, als doch ſchon einmal ſinnlich erfaßt geweſen, ſolcher Anſchauung weit näher lag als die Zukunft, die noch völlig dem Reich des Gedachten angehört; theils blieb jene Form in ihrer modalen Bedeutung, wenigſtens noch im Griechiſchen, daneben beſtehen, in welcher ſie Nichtwirklichkeit ausſpricht. Denn, wo nur das ſinnlich Gegenwärtige als etwas wirkliches galt, da mußte das nicht ſinnlich vorliegende etwas nicht wirkliches ſein. Viel ſpäter entwickelte ſich das Bedürfniß einer eigenen Form für die Zukunft. Dieſe konnte hier nicht als etwas indicativiſch ausdrückbares erſcheinen; ſie geſchah durch einen Modus, und zwar den der Erwartung, den Conjunctiv. So iſt auch im Latein, wenn es auch die griechiſche Conjunctivform (außer ero) nicht hat, die Zukunft urſprünglich nur modal bezeichnet worden: legam, audiam. Wir ſehen uns alſo in eine Zeit zurückverſetzt, wo nur modale Unterſchiede ausgedrückt wurden und erſt allmählig das Bedürfniß temporalen Ausdrucks hervortrat, dem dann mit den einmal vorhandenen Formen Genüge geleiſtet werden mußte. (Die Zahl der Flexions-

was entſchiedener auf die imperat. Faſſung des plorabis hinweiſt als die Conjectur *οἰμώξοιτο*.

Das *οἰμώξειεν* würde auf ein directes *οἴμωξον* hinweiſen; daß aber in or. obl. die Scheidung des Begehrungs- von Urtheilsſatze häufig unterbleibt, zeigt der Opt. in indir. Fragen (aus Conj. ſo gut wie aus Indic.) und daß dixit ut griech. ebenſogut Infin. wird, wie dixit c. Acc. c. Infin. Dagegen *οἰμώξοιτο* könnte nur auf einen Urtheilsſatz verweiſen.

Die Anwendung des Futur als Temp. der Zukunft iſt wie im Deutſchen.

Cap. 6. Rhetoriſches.

Rhetoriſch iſt jeder Gebrauch, wo, um eine Nebenbeziehung hervorzuheben, eine andere Form gewählt wird, als die für den Sinn eigentlich nothwendige, in der Vorausſetzung, daß dieſer dennoch werde erkannt werden. Dahin gehören das Praes. hist., das Praes. pro Fut., das Fut. ex. pro simpl. und anderes, was keiner Erklärung bedarf. Das Praeter. pro Praes. z. B. „ſie kamen an einen Fluß, der — hieß", auch wenn er noch jetzt ſo heißt, beruht auf einer temporalen Verſchiebung: das Erfahren des Namens iſt vergangen; die Form dafür wird auf den Inhalt übertragen. Xen. An. 1, 4, 9. 4, 8, 1. Pl. Phaedr. 230. A. *ἆρ' οὐ τόδε ἦν τὸ δένδρον, ἐφ' ὅπερ ἦγες ἡμᾶς;* Beſ. bei *ἄρα*, wenn man dahinter kommt, daß man ſich geirrt habe. Ar. Eccl. 246. *οὐκ ἄρ' ἦσθα δεινὴ καὶ σοφή*. Hom. Od. 16, 420. Hes. Erg. 11. Pl. Phaed. 68. C. Dagegen Thuc. 1, 35 5. *ὅτι ἦσαν* für *εἰσίν* beruht auf einer ſehr natürlichen Artigkeit, mit der die Kerkyr. Geſandten ſich den Athenern, denen die Corinther ſchon längſt Feinde waren, accommodiren: ſo daß Correctur nicht nöthig iſt. — Eine andere häufige Verſchiebung iſt noch die des Fut. pro Praes.: *τί λέξεις;* „wohin wird das führen, was du ſagſt?" S. Phil. 786. *ὦ ποῦς, οἷά μ' ἐργάσει κακά;* So *βουλομένῳ μοι ἔσται*, wo der Wunſch ſchon jetzt beſteht. S. O. R. 1077. *ἐθελήσω* für *ἐθέλω*, weil das Gewollte in Zukunft liegt. Pd. Ol. 7, 25. *πείσειν δυνησόμεθα*. S. Phil. 1394. Plaut. mil. 2, 4, 42. narrandum censebo = narrabitur me non invito.

Cap. 7. Vergleichung des Latein und des Deutſchen.

1. Das griech. Verb beſtand, von modernem Standpunkt 26
aus angeſehen, aus drei Verbis, jedes aus einem Praes. c. modis nebſt einem Nebentempus beſtehend. Im Latein erſcheinen nur zwei ſolcher Tempusſtämme; im Deutſchen nur einer, überall abgeſehen von den durch Hülfsverba beſchaffbaren Formen. Jene drei Verba des griech. Verb ſtehen unter ſich in keiner (relativ) temporalen Beziehung, d. h. kein Tempus oder Modus des einen Stammes bezeichnet eine Vergangenheit ꝛc. der des andern; im Deutſchen dagegen ſtehen die durch Hülfsverba gebildeten Formen alle in Beziehung zu der Zeit des Praeſens; im Latein iſt dies mit den Formen des Perf. gegenüber denen des Praeſ. vielfach der Fall, aber nicht immer.

2. Die Form des latein. Perf. wird von Einigen dem 27
griech. Aor. gleich geſetzt. Aber das wird nur geſtützt auf die Aehnlichkeit von -σα und -si, alſo nur auf ſchwache Bildungen. Die ſtarken Perf. des Latein zeigen eine der des griech. Perf. ganz analoge Bildung, durch Reduplication oder Vocalverlängerung. (Das Mittel des Ablauts fehlt dem Latein.) Die ſchwachen lat. Perf., die auf -si, vi, ui (II. Conjug.) entſprechen denen auf -ᾰ und -κα. Auch die III. p. pl. zwingt das lat. Perf. als Haupttempus, d. h. = dem griech. Perf. zu faſſen.

Das Perf., im Sansc. geradezu promiscue mit dem Aoriſt gebraucht, im Griechiſchen durch die dieſem eigenthümliche Faſſung der 3 Tempusſtämme zu feſter Bedeutung gelangt, zeigt im Latein wieder ein Schwanken. Der Unterſchied vom griech. Perf. hängt aufs Engſte damit zuſammen, daß das Latein kein eignes Verb Aor. mehr hat, d. h. manche Vba zeigen ein verſtärktes Praeſ., andere das des einfachen Stammes. So übernimmt das Perf., theilweiſe auch in den Modis, die Functionen des Aoriſt. Es kann nämlich die Vollendung einmal als jetzt vorliegendes Reſultat gefaßt werden (= eigentl. Perf., Pf. Praeſ.); zweitens aber auch als Zeitbeſtimmung von der Gegenwart aus, d. h. im Gegenſatze zum Praeſ.; dann iſt jene vollendete Handlung ſelber eine vergangene, (= Perf. histor. oder Aor.). Dieſe Beziehung ſämmtlicher Tempusformen auf die Gegenwart iſt aber etwas in jeder ſpätern Sprache und wieder innerhalb einer jeden immer mehr hervortretendes. So ſteht auch das lateiniſche Perf. ſelten ſo

zeitlos, wie das griechiſche: im Indic. nur etwa bei odi, memini, novi.

28 Durch Faſſung des Perf. als auch eines T. Praeter. erhält das Latein im Plusqpf. ein eignes Tempus für Vorvergangenheit, welches früher unmöglich war. cf. c. 1, 6. Gleich dem griech. Plusq. ſteht das lateiniſche noch bei postquam etc. = „zur Zeit, wo das (vielleicht längſt) im Zuſtande der Vollendung ſich befand"; parallel c. Imperf. = „als es ſoweit gekommen war, daß man dran ging"; während es c. Perf. (= hist.) nur eine Coincidenz bezeichnet, die bloß, weil es ſich um Punkte ohne Dauer handelt, nicht Gleichzeitigkeit genannt werden kann. Selten iſt ſo der Conj. Plusq. nothwendig als der aufs eigentl. Perf. zurückführende zu faſſen: z. B. nach consec. ut Cic. Verr. 4, 24, 54. ut reliquisset (wie reliquum esset).

Der Infin. Perf. iſt meiſt der des Perf. hist., indem er Vergangenheit zur Haupthandlung bedeutet. Als Inf. des eigentl. Perf. hat er ſich erhalten nach satis habeo, pudet, contentus sum, wo er nur als zeitloſe Angabe der Vollendung ſteht. Ebenſo nach den Verbis des Wollens, Könnens, Dürfens, Sollens, indem man nicht die Handlung will, ſondern das Reſultat. Virg. Aen. 6, 78. Hor. Od. 1, 34, 16. Ars. 168. Tac. Agr. 3. Dergleichen iſt nicht bloß poetiſch, ſondern kommt ſchon in alten Geſetzen vor; ſo im S. C. de Bacch. ne quis adiesse velit. cf. Liv. 39, 14. Zuſammenzuhalten iſt damit, daß es auch den Inf. Praeſ. noch von Vergangenheit giebt, nach memini, den Vorgang als einen dauernden, ſomit die Erinnerung als eine deutliche zu bezeichnen. Aber Inf., wie spero te mihi ignoscere Tac. an. 1, 55. Agr. 44. bezeichnen ſchon relative Zeit; die Handlung wird als ſchon begonnen gedacht. Caes. Gall. 6, dare pollicentur. „ſofort". 2, 32. facere dixerunt: „wären ſchon dabei".

Der Conj. Perf. iſt bei Cic. immer der des eigentl. Perf. Von Reſultaten (bei ut consec.) aber geradezu für Vergangenheit, ſteht er namentlich bei Sueton, Nepos, Juſtin; viel ſpärlicher bei Livius, Tacitus und den übrigen Hiſtorikern auch der ſpätern Zeit. Der Uebergang alſo der Bedeutung des hiſtor. Pf. in den Conj. iſt nur da vor ſich gegangen, wo Kürze und anekdotenartiger Ausdruck erſtrebt wurde, wie da auch im Deutſchen im Perf. erzählt zu werden pflegt.

Der Indic. Perf. hist. ſteht nicht ſelten „pro Praes.",

analog dem Aor. des Pflegens, indem immer auf vorgekommene Fälle recurrirt wird. Meiſt ſteht jedoch ein multum, plerumque etc. dabei. Tac. Agr. 9. haud semper errat fortuna; aliquando et elegit. An. 3, 66. Sall. Cat. 51, 11. 10, 14. Jug. 17, 16. Cic. off. 1, 44, 155. Fin. 1, 15, 49. Virg. Gc. 1, 187. Hor. Od. 3, 2, 30. 3, 29, 16. 1, 34, 16. 3, 11, 15.

3. Im Deutſchen hat das Imperf. ſowohl ein griech. und lat. Impf. als den Aor. zu decken. Das Streben nach temporaler Scheidung zeigt ſich jedoch darin, daß auch das Perf. von Vergangh. geſetzt wird, ſobald ein Reſultiren auf die Gegenwart ausgeſprochen werden ſoll, und zwar auch da, wo griech. und lat. der Aor. ſtehen würde. Außerdem nur in abbrechenden, anekdotenartigen Notizen.

4. Das Futurum iſt im Latein ſchon Nebentempus zu 29
den beiden Tempusſtämmen und daher ohne Modi. (Die ſog. Part. Fut. ſind Adj. verb.) Im Griechiſchen iſt das Fut. III., als vielfach gar nicht einmal bildbar, gar nicht zu rechnen; alſo eine eigne Futurform für jeden der Stämme lag nicht im Syſtem. Dagegen hat das griech. Fut. Modi, alſo einen Anlauf zur Bildung einen eignen Vbi Fut., eines vierten Tempusſtammes (der Erwartung). Der Verſuch mußte freilich mißlingen, da er nicht in der urſprünglichen Idee begründet war, die gar kein Tempus Fut. kannte. Dies entſtand erſt aus ſpäteren Bedürfniſſen, und nach moderner, bloß logiſcher, unhiſtoriſcher Anſchauung würde ſogar ein Conj. und Imper. Fut. ſehr wohl denkbar ſein.

5. Geht ſonach das Griechiſche von drei Tempusſtämmen 30
mit je zwei Temporibus nebſt Modis aus, ſo hat das Latein 2 Tempusſtämme, jeden aus 3 Temporibus beſtehend, welche drei dann den Begriffen der Gegenw., Vergang., Zuk. entſprechen, deren Unterſcheidung im Griechiſchen jedenfalls innerhalb der einzelnen Tempusſtämme verbleibt, nicht von einem zum andern reicht. Aber noch bezeichnen im Latein die Tempusſtämme nicht ſelber Gegenw. und Vergangh., wenn auch ſchon Anfänge dazu ſich hervormachen, wie im Perf. hist. Im Deutſchen dagegen ſind, wenn wir jetzt die durch Hülfsverba gebildeten Formen mitrechnen, wieder 3 Tempusſtämme; aber dieſe haben ſelber die Bedeutungen von Gegenw., Vergangh. u. Zuk. Denn das deutſche Perf. bezeichnet ſelber oft Vergangenheit, wenn auch nicht jede. Das Futur hat freilich kein Nebentempus, aber es hat den Conj. deſſelben, den Opt. (d. h. Conj. Praeter.) Vbi Fut. = „würde thun"; dazu einen Conj.

des Haupttempus, in or. obl. erſcheinend: „er werde thun". Den Indic. des Praeter. dazu zeigt das Franzöſiſche: -rais = urus eram. Dies erſcheint nur in modaler Verwendung gleich latein. Impf. und Plusq. Conj. und griech. Praet. c. ἄν; d. h. der urſprüngliche Gang in den Sprachen, daß modale Scheidungen aufgegeben und zu Gunſten temporaler verwendet werden, hat hier die Höhe erreicht, daß er in ſein Gegentheil umſchlägt, indem ſelbſt modale Verhältniſſe temporal gefaßt erſcheinen. cf. si j'étais, wo die Aehnlichkeit mit dem Griech. nur ſcheinbar, der Gedankengang dabei geradezu der umgekehrte iſt. — Im Deutſchen ſtehen die Haupttempora ſchon der einzelnen Stämme in temporaler Beziehung zum Praeſ.

31 6. Im Latein ſind die Modi den Temporibus untergeordnet, d. h. die zweiten Conjunctive ſind weſentlich Conj. der Nebentempora. Das gilt als etwas nothwendiges, allgemeines; iſt es aber nicht. Im Deutſchen iſt dies Verhältniß (wenigſtens jetzt) ſchon wieder vorbei; v. Mod. cap. 14.; im Griechiſchen noch nicht da; hier bedarf es der größten Willkür, den Opt. zum Conj. der Praeter. zu ſtempeln; eine consec. mod. giebt es hier ebenſowenig wie eine der temp. Auch beim Praeter. iſt die modale Bedeutung für älter als die temporale zu halten. Tritt nun damit das Praeter. in eine Linie mit den übrigen Modis, ſo werden wir auf eine Zeit zurückgeführt, wo (relat.) temporaler Ausdruck gar nicht beabſichtigt ſein konnte. Das Hebräiſche iſt dafür zur Analogie ſchon angeführt. Im Sanscrit erſcheinen ebenfalls die Tempusſtämme noch nicht ſo regelmäßig gegliedert mit Modis und Nebentemporibus, wie im Griechiſchen. Denn beim Perf. fehlt das Plusq., und die Modi ſind nicht alle bei allen Temporibus vorhanden, wenn ſie auch zuſammenaddirt zahlreicher ſind als im Griech. Das weiſt auf eine noch weiter zurückliegende Stufe hin, wo alle dieſe Verbalformen, nur Modi ſeiend, in einer Linie neben einander ſtanden.

32 7. Dies genügt, die Verſchiedenheit ſelbſt ſtammverwandter Sprachen in Auffaſſung ſyntact. Verhältniſſe zu erweiſen. Einzelnes wird die Moduslehre noch nachzuholen haben. Danach darf man für das Verſtändniß der Geſetze einer einzelnen Sprache nicht zu viel erwarten von dogmatiſirender Aufſtellung grammatiſcher Begriffe von einer ſog. allgemeinen oder philoſ. Grammatik aus. Es

ist ferner gar nicht nothwendig durch gezwungene Erklärungen einen Einklang mit solcher, oder, wie das factisch meist sich macht, mit der latein. Grammatik zu erstreben. Daß das allgemein Nothwendige überall sich zeigen müsse, bleibt damit unbezweifelt; aber man darf verlangen, daß, was dieses sei, historisch ermittelt, nicht a priori angenommen werde; denn dann bliebe jene große Verschiedenheit der Systeme undenkbar. Dazu kommt, daß nicht bloß durch die Reihe dieser Sprachen, wie sie nach einander in den Vordergrund der Geschichte treten, ein gesetzmäßiges Fortschreiten in den deutlichsten Spuren sich nachweisen läßt, sondern daß auch innerhalb der Grenzen einer einzelnen Sprache diese als etwas im Flusse befindliches erscheint, wie ja jedes geistige Leben. Nun sehen wir oft gar im Ablauf der einzelnen Sprache Anfänge von dem, was in der ihr folgenden vollständiger und ausgebildet hervortritt; und zwar nicht so, daß die eine dies von der andern gelernt haben könnte, sondern als deren ureigene Anschauung, als Folge von dem, worauf sie von Anfang her angelegt war. Die gegentheilige Annahme, obwohl in der Geschichte lange als selbstverständlich und als unantastbares Axiom geglaubt, ist dort durch unbefangene Forschung längst beseitigt; jenes Wunder aber, wenn es eins ist, zeigt die Universalgeschichte nicht minder. Endlich das Factum, daß die Sprachen im Fortgange immer mehr das System, das ihren Formenbildungen zu Grunde liegt, zerstören, und ein anderes an dessen Stelle sich schiebt, hat auch seine Analogie in der Geschichte. Die alten Völker finden wir in diese eintretend, jedes mit einem Wissen oder Glauben, ausgeprägt in Sitte und Thun, dessen Entstehung aller Forschung sich entzieht. Zum geschichtlichen Leben erwacht, geht es den Weg, den man zur Erklärung jener Resultate sich etwa construiren müßte, nicht weiter; sondern alle Fortschritte in der Bildung sind destructiv gegenüber dem vorgeschichtlich Errungenen, auch da, wo man etwas positives an dessen Stelle zu setzen suchte, wie bei den Griechen durch die Philosophie. Das Alte, wie es unbewußt entstanden war, vertrug keine Kritik. So stehen auch die Sprachen sofort als wunderbare Schöpfung fertig da. Muthmaßungen über ihre Entstehung sind nicht Sache der Wissenschaft, wenigstens nicht der historischen. Auch in den Sprachen wird der ursprüngliche Bau nicht weiter geführt. Das gerade im Anfange überreiche Gliederwerk der Formen mehrt sich nicht, sondern die Endungen schwinden, erscheinen

entbehrlich; vorhanden gewesene Casus werden aufgegeben und überall drängen die Präpositionsstructuren sich ein. Aehnlich steht es beim Verbo mit dem Eindringen der Hülfsverba, mit Aufgebungen in Numerus und Genus; mit Ueberhandnehmen einer erst spätern Conjugationsform; ähnlich mit Derivationsendungen und Nominalbildungen. Es ist als ob ein anderer Geist die Völker mit dem Erwachen zur Geschichte erfaßt hat. So wird beim Formensystem das Material genutzt, weil es eben da ist, aber zu einem neuen Bau, den man emporwachsen sieht und zwar als einen andern. Ueber die Entstehung des alten Systems ist kein Wissen, nur ein Ahnen möglich; Principienfragen werden auch hier immer unerledigt bleiben. Aber gerade, je mehr man dort zu sehen glaubt, desto deutlicher wird die Verschiedenheit von dem, was später angestrebt wurde, in die Augen fallen, vorausgesetzt, daß man sie nicht aprioristischen Annahmen zu Gefallen davor verschließt.

B. Modi.

Cap. 8. Grundbedeutungen.

33 1. Modalität ist das Verhältniß der ausgesagten Thätigkeit zur Wirklichkeit, d. h. dasjenige, in welchem stehend sie ausgesprochen wird. Modi sind die zum Ausdruck jener in der Verbalflexion vorhandenen Formen. Dieser sind im Griechischen 4: daher der Weg von Wirklichkeit bis zur Nichtwirklichkeit in 4 Stufen ausdrückbar: 1) Indic. = Wirklichkeit; 2) Conj. = Erwartung; 3) Optativ = das rein Gedachte; 4) Ind. Präter. = Nichtwirklichkeit. Während nun das Latein die Modalität nur in 3, das Deutsche gar nur in 2 Stufen ausprägt (v. infr. § 66 u. 67), vervielfacht das Griechische seine Modalformen noch durch Hinzusetzung oder Nichthinzusetzung von ἄν, welches, was auch seine Grundbedeutung sei, zu einer reinen Modalpartikel geworden ist, — und durch die Wahl zwischen οὐ und μή. Es benutzt diesen Reichthum zu einer Genauigkeit in Bezeichnung des Verhältnisses der Satzglieder, wie solche anderswo sie nicht findet.

2. Weit wichtiger als die Aufstellung von Grundbedeutungen 34
ist die des Systems des Gebrauchs; ohne letztere gewährt erstere keine Sicherheit. Damit vernothwendigt es sich, die Moduslehre in steter Verbindung mit der Satzlehre und den Satzarten zu behandeln, wenn auch andererseits die Nothwendigkeit unabweisbar ist, die Anordnung einer Moduslehre den Modusformen selber zu entnehmen. Auch eine Vergleichung anderer Sprachen ist anders nicht möglich, da vielfach unbestimmt bliebe, von welchem Falle eigentlich die Rede sei.

Die Satzbildung und die Fixirung von Modalformen dafür ist erst im Attischen durchgeführt. Daher ist von diesen auszugehen. Erst von hier aus kann man zu Scheidungen des Homerischen Gebrauchs zurückkehren; daher dieser hier nur zur Unterstützung heranzuziehen ist. Die ältere Sprache fügt sich auch leiseren Nüancirungen; sie braucht die Modi überall, wo jeder seiner Grundbedeutung nach anwendbar erschien. Die spätere Sprache zeigt allerlei Fixirungen und Beschränkungen, im Streben nach Deutlichkeit, die früher als selbstverständlich vorausgesetzt ward. Darüber ward manche sonst mögliche Nüancirung aufgegeben.

Selbstverständliche Voraussetzungen sind: 1) daß die Bedeutung einer Modalform immer nur eine und dieselbe sein könne; z. B. der Opt. kann nicht bald Vergangenheit, bald Möglichkeit, bald gar Wiederholung bedeuten; höchstens kann bei den zusammengesetzten Modalformen in Frage kommen, wie sie in verschiedenartigen Sätzen verschieden entstanden seien; 2) daß der Unterschied zwischen den einzelnen Modis modal zu bestimmen sei, nicht temporal, wie das zwischen Opt. und Conj. häufig geschieht; der Beginn solcher Verflachung, der dann im Latein entschiedener hervortritt, ist auch im Griechischen in seinen Gründen historisch nachweisbar; 3) ist die Gesammtheit der Modi jeder Sprache als ein Ganzes umfassend anzusehen, so daß jene dies Gebiet vollständig zu decken haben und die Bedeutungen der einzelnen in sich gegenseitig ausschließenden Gegensätze auseinandertreten. Bei der Verschiedenheit der Zahl also der vorhandenen Modusformen in den drei Sprachen mußten die Bedeutungen selbst ethmologisch gleicher Formen sich nothwendig verschieben.

3. Einigen Anhalt gewährt auch schon die ethmologische 35
Sprachvergleichung. Die Form des Opt., = Sansc. Potentialis, findet sich auch im Latein, als Präs. Conj. Da-

gegen hat eine dem griech. Conj. entſprechende Form das Latein nicht, das Sansc. nur in den wenigen Spuren des Lêtmodus; umgekehrt fehlen dem Griechiſchen die Formen des latein. Impf. und Plusq. Conj., die im Sansc. als Precativ beim Aor II. (vielformigen Präter.) erſcheinen. Da nun der griech. Conj. allgemein als jüngſter Modus anerkannt iſt, iſt offenbar der älteſte Gegenſatz der zwiſchen Indic. und Opt.; derjenige der Bedeutungen wird dann nur der ſein können zwiſchen Reich der Wirklichkeit und R. des Gedachten, welcher überdem dem Griechiſchen auch ſonſt geläufig iſt. Unverſtändlich wäre hier der Begriff der Möglichkeit. Der Conj. iſt ſpäter, und ſein Gebrauch zeigt, daß ſich eine Lücke zwiſchen Indic. und Opt. fühlbar gemacht hatte.

36 Anm. εἴην = esiem, siem, sim. cf. siet, sient. In I. Conjug. amem aus amaim. cf. Osc. staiet = stent. Auch velim, duim edim, verberint ſind Optativformen. Die Form der Conj. auf am iſt noch ſtrittig. v. Curt. Beitr. p. 265. Wären das aber wirklich griech. Conjunctivformen, ſo iſt das ohne Bedeutung, da einen modalen Unterſchied zwiſchen sit, amet und dicat niemand behaupten wird. — Die ſpäte Entwickelung des griech. Conjunctiv läßt ſich auch auf griech. Boden nachweiſen. Seine Bildung durch einen gedehnten Bindevokal ſetzt ſchon Abzweigung und Herrſchaft der Conjug. auf ω voraus. Wäre aber die ältere Bildungsweiſe, durch Einſetzung nur eines Bindevokals (ἴμεν, ἴομεν), eine durchgeführte geweſen, ſo wäre ſchwer denkbar, daß dann daſſelbe Element noch zur Bildung der Conjug. auf ω genutzt werden konnte.

37 4. Die Unterſcheidung der Modi ſelber nach Erkenntnißvermögen (Indic.), Gefühlsvermögen (Opt.) ꝛc. iſt hiſtoriſch unhaltbar, weil danach in allen Sprachen die Zahl der Modi gleich ſein müßte, ferner Conj., Opt. und Ind. Präter. ſowohl im Urtheils- wie im Begehrungsſatze erſcheinen. (Ueber den Imper. v. infra.) Aehnlich ſteht es mit der Theilung nach ſubjectiv und objectiv. Es ſind alle Modi ſubjectiv. Abgeſehen davon taugt für Conj. und Opt. die nach „objectiver und ſubjectiver Möglichkeit" nicht, weil in manchen Fällen eher das Gegentheil der Fall iſt, z. B. im Opt. or. obl. und Conj. des Begehrens. Dieſe vieldeutigen Ausdrücke werden am Beſten ganz vermieden.

38 Der Optativ ſtellt die Vorſtellung hin ohne Rückſicht auf das Verhältniß zur Wirklichkeit, ja, mit dem Bewußtſein, daß ſolches Entſprechen für jetzt gleichgültig ſei. „Möglichkeit" iſt die höchſte

Annäherung an die Wirklichkeit, die solchen Handlungen zukommen wird. Aber unmöglich kann diese jedesmal behauptet sein sollen, eben weil sich selten über sie entscheiden läßt, überall nämlich, wo die Handlung unterblieben ist. Wo diese aber eingetreten, ist solche Behauptung gar zwecklos und würde wichtigeres auszudrücken versäumen. Ferner würde es, wie es den Opt. c. ἄν alt von Vergangh. giebt, so da noch öfter den bloßen Opt. geben müssen, während kein einziges Beispiel davon existirt. Endlich spricht gegen die Bedeutung des „rein Gedachten" keineswegs der Umstand, daß der Opt. nicht vorzugsweise zur Bezeichnung der Nichtwirklichkeit verwendet wurde; denn dafür hatte das Griechische eine eigne Form, wenn auch nicht das Latein. — Die Functionen des reinen Opt. lassen sich für die reguläre Prosa außer dem Wunsche auf die or. obl. und den Bedingungssatz zurückführen.

Den Conjunctiv als Modus des Bedingten 2c. zu bezeich- 39
nen, ist für's Griech. viel zu unbestimmt. Die Fälle ohne ἄν sind alle auf den Conj. im Begehrungssatz zurückzuführen. Von Haus aus bezeichnet er nur die Erwartung, daß das Entsprechen der Handlung zur Wirklichkeit eintreten werde. Die Definition Bäumleins „Tendenz —, sich zu verwirklichen", paßt nicht so gut, weil dann dieser Modus allein von der Handlung aus definirt würde, während die übrigen vom Redenden aus; weil sie ferner dem Begehrungssatz schon adaptirt scheint. Als unhistorisch ist schon abgewiesen die Bestimmung des Conj. aus dem Futur, statt umgekehrt, zudem da sie nur negativ ist; ferner die, als sei er nur temporal vom Opt. geschieden.

Der Indicativ spricht die Vorstellung aus mit der Voraus- 40
setzung, daß sie der Wirklichkeit entspreche. Daß man die Bedeutung der Wirklichkeit bezweifelt hat, kann nur dadurch ermöglicht sein, daß man die Abhängigkeit des Satzes oder, beim paratact. Ind., das Nichtvorhandensein von Conjunctionen nicht in Anschlag brachte. Denn der Ind. Präter. ist in seiner modalen Verwendung eben als Indic. nicht zu rechnen.

Der Imperativ verhält sich formell zum Indic. wie der Vokativ zum Nominativ, d. h. er zeigt keine selbständige oder ursprüngliche Flexionsform, keine, mit der die Etymologie sich zu schaffen machte, sondern die Form ist die des Indic., nur in der des allernächsten Bedürfnisses (II. p. sing.) möglichst abgestumpft, durch Zurücktreten des Tones beim Anruf: denn die II. p. ist

hier als urſprünglich allein vertreten anzuſehen. τύψαι aus τύψασο durch τύψας, wie αἰδοῖ aus αἰδός, θές aus θεθ. — (Der Vokativ iſt im Sansc. überall auf der erſten Sylbe betont; auch das Griechiſche zieht bei einer Menge der in wirklichem, lebendigem Gebrauch geweſenen Vokative den Accent gegen ſonſtige Regeln mit Verkürzung der Endſylbe zurück: πάτερ, ἄνερ, δᾶερ, ἄδελφε, γύναι, Ἄπολλον, Πόσειδον, Σῶτερ, Ἀγάμεμνον etc. Σώκρατες etc., aber τριῆρες.) — Im Imper. allein iſt ſo eine eigne Form für den Begehrungsſatz geſchaffen; die Modalſtufe iſt dieſelbe mit dem Indic. Er ſpricht die Handlung aus mit der Vorausſetzung, daß dies Ausſprechen die Verwirklichung zur Folge haben werde. (vale, salve.)

Der Infinitiv giebt den nackten Begriff der Handlung an ſich, ohne die Beſtimmungen der Flexion, namentlich entkleidet jeder Modalität. Der Infin. pro Imper. im Griech. beruht auf einer Kürze des Ausdrucks. Im Latein der Infin. histor. entzieht ſich der Mühe, die einzelnen Züge des Bildes eines aufgeregten Zuſtandes zu rangiren und auszuführen; wird dann auch gebraucht, um durch einen einzelnen ſolchen Infin. das Bild eines ſolchen Zuſtandes hervorzurufen.

Modi im einfachen Satze (Hauptſatze).

Cap. 9. Conjunctiv im einfachen Satze.

41 1. Das Factiſche iſt, daß der Conj. in attiſcher Proſa ſelbſtändig nur vorkommt 1) als Aufforderung; 2) als dubitative und deliberative Frage: 3) mit οὐ μή pro Futuro. Ein ἄν überall unmöglich. Negation nur μή. Alle Fälle ſind auf den Begehrungsſatz zurückzuführen. Im Urtheilsſatz iſt der Conj. attiſch aufgegeben.

2. Bei Homer ſteht der Conj. noch als Urtheilsſatz pro Futuro; beſonders mit ἄν, indem die Erwartung dann als auf factiſchen Umſtänden begründet erſcheint. Negation iſt dann οὐ. Il. 1, 205. τάχ' ἄν ποτε θυμὸν ὀλέσσῃ. 1, 137. Od. 10, 507. 9, 18. 22, 505. Il. 3, 54. οὐκ ἄν τοι χραίσμῃ κίθαρις. 11, 387. εἰ — πειρηθείης, οὐκ ἄν τοι χραίσμῃσι βίης. Ohne

ἄν fast nur mit Negation: nämlich bei Wegleugnung einer Erwartung ist es nicht nöthig, dieselbe erst noch zu stützen. Il. 7, 197. οὐ γάρ τίς με δίηται. 1, 262. οὐ γάρ πω ἴδον οὐδὲ ἴδωμαι. Od. 6, 201. οὐδὲ γένηται. (Pl. legg. 5, 942. C. οὔτ' ἔστω οὔτε ποτὲ γένηται, ist nur Nachbildung). Ohne οὐ fehlt ἄν nur Il. 6, 459. καί ποτέ τις εἴπῃσιν. (cf. 462). Od. 6, 275. καί νύ τις ὧδ' εἴπῃσι. (Soll fälschlich nach Ameis und Faesi vom vorausgehenden μή abhängen, jedoch „ohne eigentl. grammat. Zusammenhang". (?!) Il. 24, 550. wo πρὶν demonstr. Außerdem noch einige Fälle, wo er mit dem Fut. oder ἐθέλω wechselt. Od. 12, 383. δύσομαι εἰς Ἄϊδαο καὶ ἐν νεκύεσσι φαείνω. 4, 240. 11, 328. Il. 2, 488. 9, 121. — Der Conj. c. ἄν war die Form, durch die der Ausdruck der Zukunft am nächsten erreicht schien. Das Futur c. ἄν ist dann eine Uebergangsstufe; Il. 2, 258. 5, 212. 17, 558. (εἰ). 8, 373. (ὅταν). 22, 50 u. 66. 9, 262. Od. 12, 346. 10, 298. 11, 337. (final. Rel.) Reste noch in der spätern Sprache, z. B. Pl. Rep. 10, 615. D. οὐχ ἥκει οὐδ' ἂν ἥξει δεῦρο. Mehr bei Rost p. 611. Ein Unterschied vom Fut. ohne ἄν läßt sich durch Addition einer Definition von ἄν leicht behaupten. Jedoch handelt es sich hier nicht um eine Structur, die in einem construirbaren Falle nothwendig eintreten müßte, sondern um eine Ausdrucksweise, die aus der alten Bezeichnung der Zukunft noch hängen geblieben war, und, wenn überhaupt, eigentlich immer statt des Fut. ohne ἄν angewandt werden konnte: sie war aber bereits überflüssig geworden.

3. Da der Conj. also keineswegs an sich ein Begehren aus- 42
spricht, ist im Attischen sein Aufgeben im Urtheilssatz nur im Interesse der Deutlichkeit geschehen, immerhin mit Opferung einer Nüancirung; ferner kann ἴωμεν an sich nur heißen: „ich erwarte, daß wir gehen". Daß dies als Aufforderung zu fassen sei, bleibt dem Hörenden überlassen; dies ward aber attisch durch die Fixirung, wonach es stets als Begehren gefaßt werden mußte, erleichtert. Der Conj. der Aufforderung ist beschränkt auf die I. Pers. plur.; beim Aorist und negativ (μή) auch die II. Pers. sing. u. plur.; alles andere blieb dem Imperativ. (Nur μὴ λέξῃς oder μὴ λέγε, aber nicht μὴ λέξον noch μὴ λέγῃς.) Also nur die leichteren Aufforderungen erschienen durch das Aussprechen der Erwartung beschaffbar. Die leichteste ist die in I. Pers. plur.,

indem der Redende ſich mit einſchließt. Dann die II. Perſ.; die Beſchränkung auf das Verbot rührt daher, daß eine Aufforderung etwas nicht zu thun, nicht eines ſo ſtarken Ausdrucks bedurfte, als die poſitive, die erſt in Bewegung ſetzen ſoll. Aehnlich ſteht es mit der Beſchränkung auf den Aoriſt als einer Aufford. zu einer nur momentanen Thätigkeit. Beſtätigt wird dies dadurch, daß wohl einige Male ſtatt *μὴ* c. Conj. Aor. der Imper. Aor. ſich findet, aber nie der Conj. Präſ., wenigſtens nicht in neuern Texten; d. h. für den ſchwächeren Ausdruck wohl einmal der ſtärkere, aber nicht umgekehrt; (Pl. Gorg. 500. E. nur nach falſcher Lesart); ferner dadurch, daß auch die I. Perſ. plur. faſt nur im Conj. Aor. ſteht, abgeſehen, wo, wie bei *φῶμεν*, das Vb. Impf. auch als Vb. Aor. verwandt wurde. Pl. Rep. 10, 597. A. Die Scheidung, daß *μὴ* c. Conj. Aor. eine noch nicht begonnene Handlung, c. Imper. Präſ. eine ſchon begonnene verbiete (z. B. Pl. Apol. 20, E. *μὴ θορυβήσητε*, hernach immer *μὴ θορυβεῖτε*) iſt nur in ſo weit richtig, als der Imper. Präſ. etwas dauerndes, in ſofern ſchon Beſtehendes verbietet, der Conj. Aor. die Handlung eben nur nennt. Pl. Phaed. 105. B. *καὶ μή μοι, ὃ ἂν ἐρωτῶ, ἀποκρίνου, ἀλλ' ἄλλο*: (Wiederholung).

43 Scheinbare Ausnahmen ſind: 1) wenn die I. oder III. Perſ. ſteht, aber eine II. Perſ. gemeint iſt: Hom. Il. 1, 26. *μή σε, γέρον, παρὰ νηυσί κιχείω* = „laß du dich nicht treffen". Od. 22, 213. *μή σε παραιπεπίθησιν Ὀδ.* Aber Il. 22, 123. *μή μιν ἴκωμαι!* für *οὐ* [v. § 60], was als attiſcher Conj. metuit. ganz unpaſſenden Sinn gäbe. v. § 170. u. 326. S. Trach. 801. *πόρθμωσον μηδ' αὐτοῦ θάνω.* Häufig bei den Rednern *καί μοι θορυβήσῃ μηδείς* u. ähnliches. Dem. 5, 15. 9, 16. Is. 4, 129. 9, 93. 18, 1. Thuc. 3, 9, 2. *μηδὲ τῷ δόξωμεν* = „haltet uns nicht für" ꝛc. 7, 12. 6, 84, 89. 4, 95, 85. — 2) wenn ein dabei ſtehender Imper. die Aufforderung kräftigt, Il. 9, 60. *ἄγε ἐξείπω.* Od. 13, 215. Il. 22, 418. *μ' ἐάσατε - ἱκέσθαι, λίσσωμ' ἀνέρα τοῦτον.* Eur. Heracl. 558. *μή τρέσῃς —, ἀλλ' ἐλευθέρως θάνω.* S. Phil. 300. Pl. Phaed. 63. B. *φέρε δή πειραθῶ.* Rep. 5, 457. C. *λέγε δή, ἴδω.* Hom. Il. 6, 340. *ἀλλ' ἄγε νῦν ἐπίμεινον, Ἀρήϊα τεύχεα δύω.* 23, 70. *θάπτε με ὅττι τάχιστα, πύλας Ἄϊδαο περήσω.* 22, 450. *δεῦτε, δύω μοι ἔπεσθον ἴδωμ' ὅτιν' ἔργα τέτυκται.* Hier iſt nirgends eine Conjunction zu ergänzen oder der Conj. irgend, wie ein abhängiger zu faſſen, ſondern

die Structur mit einer Conjunction wird erst dadurch möglich, daß der Conj. schon als selbständiger Satz so gebraucht wurde.

Anmerk. 1. Das Fut. pro Imper. ist nicht nothwendig schwächer; die 44
ruhige Behauptung kann weit stärker sein. Die Negation ist an sich οὐ; doch häufig auch μή, der Abstammung des Fut. gemäß. Dem. 23, 117. μὴ βουλήσεσθε. Lys. 29, 13. μὴ δώσετε. S. Aj. 571. μὴ θήσουσιν.

Anmerk. 2. Der Conj. pro Imper. im Latein hat scheinbar viel Aehnlichkeit. Ne feceris ist häufiger als ne facias, und nur negativ ist dieser Conj. gebräuchlich. Der Conj. Perf. ist aber nicht gleich dem Conj. Aor. zu fassen, sondern nach dem im Latein so beliebten Vorausgreifen als Ausdruck rasch eingreifender Hinderung zu erklären. Ferner ist, weil die Form der III. Pers. Imper. als sog. Imp. Fut. verwendet war, die III. Pers. Conj. im Latein unverhältnißmäßig häufiger als im Griech. — non für ne ist schon nicht sehr selten: der Conj. dann als Opt. c. ἄν zu fassen.

4. Den Conj. der zweifelnden oder deliberativen Frage 45
durch Ergänzung von οὐκ οἶδα, οὐκ ἔχω z. B. τί oder ὅ,τι λέγω zu erklären, ist falsch, weil der Conj. in der indirecten Form nur da möglich wird, wo er schon in der directen stand, und Indirectheit überhaupt nirgend im Griech. den Conj. hervorbringt. Die directe Frage steht aber dann im Conj., wenn ein Sollen auszudrücken ist, während z. B. οὐκ ἔχω τί χρὴ λέγειν niemals Conj. werden kann. v. § 276. Dies Sollen also ist der Grund des Conj. Der Conj. der zweifelnden Frage entsteht, sobald ein Conj. der Aufforderung als Frage ausgesprochen wird: λέγωμεν = „laßt uns;" λέγωμεν; = „sollen wir?" Der Form nach ist also hier ein Begehrungssatz in Frage gestellt; dem Sinne nach aber ein Urtheil: d. h. λέγωμεν; = „existirt ein Wollen, eine Aufforderung deinerseits?" Es ist also die in der Modalform ausgedrückte Thätigkeit, nicht die des Verbum selber in Frage gestellt. Ferner weiset die Negation μή auf die Entstehung aus einem Begehrungssatz; Xen. Oec. 4, 4. ἆρα μὴ αἰσχυνθῶμεν; Mem. 1, 2, 36. μηδὲ ἔρωμαι; Pl. Rep. 1, 337. B. μὴ ἀποκρίνωμαι; ib. 335. B. μή φῶμεν; πάνυ μὲν οὖν. Soph. 251. D. 244. E. Rep. 10, 610. B. Ob die Antwort Ja oder Nein ist, kommt für die Negation nicht in Betracht. Endlich ist entscheidend, daß die II. Pers. sing. hier unmöglich ist. Nämlich τί λέγῃς; würde bedeuten: „was willst du, daß du sagen sollst?" d. h. der Conj. stellt nur ein Begehren des Angeredeten in Frage, nicht schlechthin jedes Sollen; das von einer III. Pers. ausgehende wäre τί δεῖ σε λέγειν; Ausnahmen giebt es nur zwei: Ar. Av. 164. wo jemand einem sein τί πιθώμεθα; mit ὅ,τι πίθησθε; nachspricht: „was ich

will, daß ihr sollt?" sc. „fragt ihr?" also schon abhängige Frage. Eur. Herc. fur. 1417. (1421) gilt allgemein für corrupt. Stellen aber wie Xen. Mem. 2, 1, 30. *διὰ τὸ μηδὲν ἔχειν ὅ, τι ποιῇς* geben mit directem Hauptsatze *οὐκ ἔχω ὅ, τι ποιῶ.*

46 Die Antwort zeigt den Begehrungssatz z. B. Pl. Rep. 8, 566. D. *διέλθωμεν δή; διέλθωμεν.* — I. Pers. sing.: Euthyphr. 12. B. *εἴπω σοι ὅπῃ;* Men. 95. Phileb. 63. A. Symp. 214. E. — Für die seltenere III. Pers. Hom. Od. 5, 465. *τί νύ μοι μήκιστα γένηται;* Il. 1, 150. Pl. Phileb. 15. D. v. Stallb. Dem. Androt. 64. fals. 88. S. Aj. 403. *ποῖ τις οὖν φύγῃ;* Dem. 13, 6. *ἀλλὰ τί ὑμῖν γένηται; — οἱ στρατηγοὶ μὴ τοὺς ξυμμάχους ἄγωσι καὶ φέρωσι, τοὺς δὲ πολεμίους μηδ' ὁρῶσιν.*

Rost § 119. not. 2. sucht die Möglichkeit eines *ἄν* bei diesem Conj. zu halten, z. B. Pl. Protg. 319. B. Xen. An. 2, 4, 20. Eine gesetzmäßige Herleitung dieser Satzform wäre unmöglich; man müßte denn den Conj. c. *ἄν* pro Fut. fassen; aber auch Homer kennt ein *ἄν* beim Conj. des Begehrens nicht. Eine Formel für die Uebersetzung findet sich leicht, ist aber keine Erklärung; denn die regelmäßige Form bleibt auch für solche Fälle der Conj. ohne *ἄν*. Auch Baeuml. Modi p. 184 giebt nichts Beweisendes. — Nicht selten erscheint statt dieses Conj. und mit ihm wechselnd das Futur, und zwar so, daß an den Unterschied, den die wörtliche Uebersetzung zeigt, nicht gedacht sein wird; obwohl es auch dergleichen Stellen geben kann. Vgl. Eur. Jon. 771. *εἴπωμεν ἢ σιγῶμεν ἢ τί δράσομεν*; Pl. Crit. 50. B. *ἢ τί ἐροῦμεν*; S. Trach. 973. *τί πάθω*; *τί μήσομαι*; mit Aesch. Suppl. 777. *τί πεισόμεσθα*; *ποῖ φύγωμεν*; Auch der Ind. Praes.: *τί οὖν λέγομεν*; *πῶς οὖν ποιοῦμεν*; zusammengeschoben aus: „was ist das, was wir sagen werden?" Pl. Symp. 214. A. Phaed. 75. B. Hipp. mj. 296.

47 5. Der Conj. mit *οὐ μή* pro Futuro gehört nur scheinbar hieher. Denn mag man *δέος ἐστίν* ergänzen oder nicht, immer vertritt *οὐ* einen Hauptsatz, zu welchem *μή* einen Nebensatz einleitet. Dieser gehört also schon zu den finalen Nebensätzen, wenn auch der Conj. in diesen eben nur durch eine schon im Hauptsatz bestehende Verwendung (v. Nr. 3.) möglich wird. — Die Erklärung, daß *οὐ μή* zugleich auf die *οὐ* und die *μή* eigenthümliche Weise, also stärker als *οὐ* negiren wolle, müßte wenigstens auch sagen, warum dies *οὐ μή* nicht bei allen Indicativen möglich ist; es hängt aber rein von der Satzform ab, welche der beiden Negationen irgendwo möglich ist; jene Häufung bloß zum Zweck einer Verstärkung ist undenkbar.

Der Unterschied eines *οὐ μή γένηται* von *οὐ γενήσεται* ward früher dahin angegeben, daß die Form mit *οὐ μή* stärker

sei; wohl nur, weil es die auffallendere war. Wirklich sieht Baeuml. Mod. p. 118 dieselbe als die schwächere an. Stellen für beide Ansichten wird es genug geben. Danach ist dies sicher nicht die richtige Scheidung, wie sie denn überhaupt nichts besagt, wo das inwiefern? fehlt. Auch Baeuml.'s weitere Fassung des *οὐ μή* als Ironie, mit Vergleichung von *κινδυνεύει* = „es scheint", ist unhaltbar; denn eine Structur kann wohl ironisch angewandt werden, aber nie kann Ironie ihre eigentliche Bedeutung sein. Sicher ist, daß *μή* ein Begehren bringt; danach tritt bei *οὐ μή* mehr der Wille des Redenden hervor, bei *οὐ* c. Fut. nur ein Urtheil. Durch diese Beziehung auf das Ich wird *οὐ μή* zu einer nachdrücklicheren, namentlich leidenschaftlicheren Ausdrucksform: „kein Gedanke daran, daß", — „dafür stehe ich ein, daß nicht". Aber an Behauptung über den Sachbestand giebt *οὐ* c. Fut. dennoch mehr. Aehnlich zu verstehen ist wohl Stallb. ad Pl. Crit. 44. B. cum ethica quadam gravitate. cf. ad Rep. 6, 492. E.

Die Ellipse selber wird nicht erwiesen durch das Vorkommen von *οὐ δέος ἐστὶν μή*, noch wankend gemacht durch Stellen, wo eine Hoffnung weggeleugnet wird. Eur. Tro. 693. *οὐ μὴ δάκρυά μιν σώσῃ τὰ σά.* Phoen. 1582 (1591). *εἶπεν οὐ μή ποτε εὖ πράξειν πόλιν*, (wo überdem eigentlich nur das *δέος ἐστίν* in den Inf. treten konnte). Es ist eine Umstellung oder Verschiebung zu statuiren: d. h. „es ist nicht zu fürchten daß", wird gesagt für „es ist zu fürchten, daß nicht". cf. *οὔ φημι* für *φημὶ οὐκ εἶναι. οὐ πάνυ* auch = omnino non, für *πάντως οὐ* stets *οὐ πάντως*. cf. noch Pl. Phileb. 21. E. Crit. 44. B. Dem. 22, 39. S. El. 1052. = „du hast nicht zu hoffen daß". Eine Ellipse ist insoweit unabweisbar, als *οὐ* einem Satze außerhalb des mit *μή* angehört. Dies kann ferner nur die eines Vb. met. sein; denn solches liegt im Gedanken, auch wo *μή* nach andern Ausdrücken folgt, und wo ein Satz mit *μή* scheinbar selbständig steht. Dagegen ist die Weglassung eines bestimmten Vbi met. nicht zu statuiren; wäre ein bestimmtes ins Bewußtsein getreten, so wäre es auch gesetzt.

Anmerk. Es giebt auch das Fut. mit *οὐ μή*. Ja, früher wurden 48
alle Conj. Aor. I. ins Fut. geändert nach dem Can. Daves.; allein Formen wie *μείνῃ*, *μεθυσθῇ* z. B. Pl. Rep. 10, 609. B. Symp. 214. A. haben davon abgebracht. — Einen Unterschied hat Herm. ad O. C. 853. dahin bestimmt, daß das Fut. immer eine längere Dauer oder etwas erst nach längerer

Zeit eintretendes bezeichne. Das ist willkürlich und wohl nur daher entnommen, daß das Fut. als T. der Zuk. diese irgendwie entschiedener aussprechen müsse, als der Conj. Aber das Fut. scheidet hier wie in Finalsätzen sich vom Ind. Praes. modal, nicht temporal; und der Conj. steht hier von Zuk. jeder Dauer. cf. den Conj. Aor. bei οὐ μή ποτε z. B. Pl. Phileb. 21. E. Charm. 168. D. Symp. 214. A. Nach Stallb. ad Rep. 6, 492. E. soll der Conj. Aor. dadurch zur Bedeutung der Zukunft gelangen, daß er jede Zeit und folglich auch die Zuk. bezeichnen könne! Die danach nöthige Behauptung, daß der Conj. Aor. auch und zwar recht gewöhnlich von Vergangh. stehe, hat Stallb. nicht aussprechen wollen. Herm. l. l. faßt so Eur. Heracl. 385 u. S. Phil. 413. Aber auch dort bezeichnet der Conj. Zuk., nur mit einer in allen Sprachen möglichen Brachylogie. Heracl. 385. οὐ γάρ τι μὴ ψεύσῃ γε κήρυκος λόγος = „wird sich nicht als Lüge erweisen". Phil. 413. ἀλλ' οὐχ ὁ Τυδέως γόνος οὐδ' ὁ Λαερτίου οὐ μὴ θάνωσι, = „diese werden wohl nicht todt sein", sc. „wenn ich nachfrage". — Der Conj. Praes. soll nach Herm. ad O. C. 1028. die Furcht bezeichnen, daß etwas jetzt schon sei, mit Vergleichung von δέδοικα μὴ c. Indic. z. B. H. Od. 5, 300. Aber dann müßte es heißen οὐ μὴ ἔστιν. Auch passen die Belege nicht. Der Conj. Praes. bezeichnet auch hier die Dauer; der Conj. Aor. die Handlung ohne derartige Nebenbeziehung und ist daher der gewöhnlichere. Der Conj. Praes. erscheint nur, wo das Verb. selbst den Begriff der Dauer hat und daher das Vb. Impf. liebt, als δύνασθαι, Xen. An. 2, 2, 12. Hier. 11, 15. (deutlich von Zuk. trotz Herm.), παύω. Pl. Phileb. 15. E., wo jetzt Stallb. den Aor. hat, für den auch ποτέ spricht. S. O. C. 1023. ist mit Wunder ἐπεύξωνται zu wählen. cf. Pl. Soph. 235. C. ἐπεύξηται. — Manche Fut. II. Pers. mit οὐ μή werden auch in Frag form gefaßt v. Madv. p. 218. als heftiges Verbot; für den Conj. paßt das nicht. — Auch findet sich einmal οὐ μή c. Conj. mit ἄν, Pl. Charm. 168. D., von Stallb. mit Recht verworfen, obwohl an sich denkbar.

Cap. 10. Optativ im einfachen Satze.

I. ohne ἄν (μή).

49 1. Auch beim Opt. ist die Structur ohne ἄν fast auf den Begehrungssatz beschränkt, während der Opt. mit ἄν nur als Urtheilssatz möglich wird. Nämlich zum Aussprechen eines rein Gedachten, ganz selbständig hingestellt, fand sich nur Veranlassung, wenn es zugleich ein Begehrtes war, z. B. Χειρίσοφος ἡγοῖτο! wie „ich denke, den nehmen wir!" Xen. An. 3, 2, 37. (üb. die Lesart s. Kühner). Hom. Od. 16, 386. οἰκία δ' αὖτε μητέρι δοῖμεν. Meist freilich ist es geradezu ein Wunsch. Bei Homer oft einem Imper. näher, z. B. Il. 24, 178. κήρυξ τίς τοι ἕποιτο: obwohl im Wort nicht mehr liegt als in der I. p. Il. 15, 45. καὶ κείνῳ ἐγὼ παραμυθησαίμην. Il. 24, 139. τῇδ' εἴη· ὄς ἄποινα φέροι, καὶ νεκρὸν ἄγοιτο. Auch paratactisch = licet. — D. 28, 20. οὕτως ὄναισθε τούτων, μή περίδητέ με: cf. ita me dii ament

2. Den Opt. des Wunſches dadurch zu erklären, daß dies 50
ſeine eigentliche Bedeutung ſei, hat man meiſt aufgegeben. Solche wäre unbegreiflich im Gegenſatz zum Indic. ꝛc., außerdem nur künſtlich durchzuführen. Man ſchriebe dem Griechen eine ganz abſonderliche Denk- und Ausdrucksweiſe zu, wenn er überall mit dem Opt. „gewünſcht" hätte, während nothwendigeres ohne Ausdruck bliebe. Schon die Anwendungen im einf. Satze verlangen eine weitere Faſſung. Die ſcheinbar einfachſte Anwendung iſt nicht immer die urſprüngliche. Jetzt erklärt man ihn gewöhnlich als Bedingungsvorderſatz mit Ellipſe des Hauptſatzes. S. Aj. 550. *ὦ παῖ γένοιο πατρὸς εὐτυχέστερος, — καὶ γένοι' ἂν οὐ κακὸς.* Aber die Ergänzung bewirkt nie einen Wunſch, ſondern ein Urtheil. Das, worauf es ankommt, bleibt alſo doch unerklärt. Ferner, warum nicht auch andere Modi des Bedingungsvorderſatzes ebenſogut zuläſſig ſind. Auch iſt *εἰ* dem Wunſche ebenſowenig nothwendig wie *ὡς*. Endlich iſt der Wunſch ſicher älter als der Bedingungsſatz, der noch lange paratactiſch ausgedrückt werden mußte. Man muß nur feſthalten, daß eine formelle Scheidung des Urtheils- vom Begehrungsſatze urſprünglich gar nicht vorhanden war, daß dieſelben Modi für beide gebraucht wurden.

Der Conj. eignete ſich nicht zum Wunſchmodus, weil die Erwartung ſchon zu viel von Realität ausſpricht. v. Matth. § 517. not. 6. (3 Stellen mit *εἴθε*). Der reine Wunſch objectivirt ſich den eignen Gedanken wie ein Fremdes, wie zum Zweck der Betrachtung; enthält deshalb auch im Opt. nichts von Möglichkeit, außer inſoweit, daß dieſe nicht weggeleugnet iſt. — Von dieſer Seite her wäre der Conj. eher ſubjectiver als der Opt. zu nennen, z. B. *μή ἡμᾶς ὑπεκφύγοι!* Hom. Od. 16, 372. ſtellt die Handlung ganz außer Bereich des Redenden in den der Götter; *μὴ ὑπεκφύγῃ* könnte nur das Streben des Redenden angeben.

3. Der Opt. in Betheuerungen iſt nur eine Anwendung 51
des des Wunſches. Jene Benennung iſt namentlich erlaubt, ſobald das Gewünſchte als etwas nicht Wünſchenswerthes erſcheint. Deutſch iſt dann die Ankündigung des Willens die Hauptſache: „ich will". Doch auch ſchon, wo der Wunſch wirklich beſteht, (= sc. „weil"), z. B. Hom. Il. 18, 98. *αὐτίκα τεθναίην, ἐπεὶ οὐκ ἄρα μέλλον ἑταίρῳ ἐπαμῦναι.* Pl. Apol. 28. D. Hdt. 9, 79. *ἐγὼ δ' ὧν τούτου εἵνεκα μήτε Αἰγινήτησι ἄδοιμι κτλ.* (nicht: „möchte" ſondern „möge ich"). Pl. Arist. 2. *μηδέποτε εἰς τοῦτον ἐγὼ καθίσαιμι*

τὸν θρόνον, ἐν ᾧ πλέον οὐδὲν ἔξουσιν οἱ φίλοι! H. Od. 7, 316. μὴ τοῦτο φίλον Διΐ πατρὶ γένοιτο! = „das wird nicht lieb sein"; „wenn nur das nicht lieb sein soll"! Meistens wird etwas schlimmes herbeigewünscht, für den Fall, daß die Rede sich nicht bewahrheite. (= sc. wenn). Hdt. 7, 11. μὴ γὰρ εἴην ἐκ Δαρείου, μή τιμωρησάμενος Ἀθηναίους!

52 Anmerk. 1. Hierher gehören zwei sonst sehr strittige Stellen: Hom. Od. 4, 684. μὴ μνηστεύσαντες μηδ' ἄλλοθ' ὁμιλήσαντες ὕστατα νῦν ἐνθάδε δειπνήσειαν! „Kein Gedanke, daß sie für ihre Freierei künftig einen andern Ort auswählend (NB. das war ihnen gerathen!) heute zuletzt hier verkehren wollten! Mit Festhaltung eines gewöhnlichen Wunsches wäre nur möglich die Auflösung μὴ μνηστήσειαν καὶ δειπν. „ohne (weiter) zu freien noch ἄλλοτε hier sich zu versammeln." Od. 11, 613. μὴ τεχνησάμενος μηδ' ἄλλο τι τεχνήσαιτο ὃς κτλ. = „kein Gedanke, daß, wer dies Werk gefertigt, noch ein anderes fertigen sollte", d. h. eines Mannes Leben ist reichlich dadurch beschäftigt.

Anm. 2. Ein ἄν beim Wunsche kennt selbst die ältere Sprache nicht. Die Stützung auf Reales würde sofort ein Urtheil bringen. Nur H. Il. 6, 281. ὡς κε αὖθι γαῖα χάνοι! = „könnte ihn doch gleich —!" cf. cap. seq. Das ἄν stützt also auch hier nicht den Wunsch.

53 Anm. 3. Manchmal beruht ein Opt. des Begehrens auf einer Kürze des Ausdrucks, indem der Opt. gleich einem eignen Vbo des Wollens c. ἄν zu fassen ist. H. Od. 8, 342. αὐτὰρ ἐγὼ εὔδοιμι παρὰ χρυσέῃ Ἀφροδίτῃ = „trotzdem würde ich wünschen" ꝛc. Pl. Euthyd. 299. A. πολὺ δικαιότερον τὸν ὑμέτερον πατέρα τύπτοιμι: nicht „würde schlagen", sondern „würde Lust bekommen zu schlagen". D. Lept. 2. ἀλλ' ἐκεῖν' ἡδέως ἑροίμην αὐτόν (Bait. ἄν). Plut. Phoc. 17. τὸ μὲν γὰρ αὐτὸς ὑπὲρ ὑμῶν ἁπάντων ἀποθανεῖν, εὐτυχίαν ἐμαυτοῦ θείμην = „habe ich Lust z. s." cf. Pl. Alex. 14. εἰ μὴ Ἀλέξανδρος ἤμην, Διογένης ἄν ἤμην, nicht essem, sondern optarem me esse.

Anm. 4. Die Conjunctionen sind an sich unwesentlich. Weder bringen erst sie die Bedeutung des Wunsches hervor, noch ist für εἴθε die Bed. der Nichterfüllung gegenüber εἰ γάρ durchzuführen, z. B. Il. 7, 132. αἴ γὰρ ἠβῷμι ὡς ὅτε κτλ. und dagegen Il. 4, 288. αἴθ' οὕτως τελέσει Ἀγαμ. Xen. Hell. 4, 1, 38. εἴθε σὺ τοιοῦτος ὢν φίλος ἡμῖν γένοιο. Auch dürfte sonst εἰ γὰρ nur c. Opt., εἴθε nur c. Praeter. vorkommen. — Zu Wunschpartikeln wurden die Adv. modi genommen, indem darin gleich der Gedanke an die Weise der Erlangung sich ausspricht. Γὰρ dabei beruht auf einer Reticenz.

Cap. 11. II. Opt. im einf. Satz mit ἄν (οὐ).

54 1. Der Opt. c. ἄν wird gewöhnlich erklärt durch Ergänzung eines Satzes mit εἰ, oder (mit Baeuml.) als subjective Behauptung gefaßt. Mit beiden Erklärungen kommt man nicht durch. — Das

ἄν weist hin auf Umstände, aber ebensowohl auf das Vorhandensein solcher im Allgemeinen (indefinit), als auf einen speciellen, der noch gar nicht eingetreten zu sein braucht. Hienach ist im ersten Falle der Opt. c. ἄν das nach der Lage der realen Verhältnisse denkbare, d. h. wie die Sprachen dies verstehen, als wirklich denkbare; z. B. λέγοι ἄν = „soweit es auf die einschlagenden Umstände ankommt, ist das Sagen wirklich"; ob es aber geschieht, bleibt noch unentschieden, wie hier abhängig vom Willen des Subjects. Dies ist der Modus der objectiven Möglichkeit, ein Können bezeichnend. (mod. potentialis.). z. B. Pl. Phaed. 81. B. τό σωματοειδὲς, οὗ τις ἂν ἅψαιτο, „berührt werden kann, berührbar ist". cf. 79. A. Xen. Mem. 1, 3, 5. οὐκ οἶδ' εἴ τις οὕτως ἂν ὀλίγα ἐργάζοιτο, ὥστε μὴ λαμβάνειν τὰ Σωκράτει ἀρκοῦντα, „ob — möglich ist". ib. 3, 5, 1. ὅπως ταῦτα γένοιτ' ἄν, οὐ δύναμαι γνῶναι. Lys. 8, 4. 11, 12. Thuc. 6, 35. οἱ μὲν (λέγοντες) ὡς οὐδενὶ ἂν τρόπῳ ἔλθοιεν οἱ Ἀθηναῖοι: „es sei rein unmöglich". Dem. 20, 143. εἰ μὲν τοίνυν ἠγνόησε ταῦτα, (γένοιτο γὰρ ἂν καὶ τοῦτο), — εἰ δὲ φανήσεται κτλ. Ein Satz mit „wenn" ist hier so gut supplirbar, wie bei jeder andern Modalform; aber ebendeshalb erklärt solche Supplirbarkeit nicht die Bedeutung, am Wenigsten die hier nöthige des Seinkönnens. cf. noch Hom. Od. 23, 126. οὐδὲ κέ τίς τοι ἄλλος ἀνὴρ ἐρίσειεν, „ist im Stande". Xen. Mem. 3, 5, 7. πῶς ἂν αὐτοὺς προτρεψαίμεθα; Pl. Symp. 175. E. ἡ γὰρ ἐμὴ φαύλη τις ἂν εἴη „ist möglicher Weise". Cratyl. 402 A. δὶς ἐς τόν αὐτὸν ποταμὸν οὐκ ἂν ἐμβαίης. 406. C. Διόνυσος εἴη ἂν ὁ διδοὺς τὸν οἶνον Διδοίνυσος ἐν παιδιᾷ καλούμενος. Dem. 44, 48. ὁπότε δὲ ἔρημός ἐστιν ὁ οἶκος, οὐκ ἄν εἴησαν ἔτι υἱοὶ ἐκείνῳ γνήσιοι. Ausgeschlossen ist gar nicht, daß trotzdem ein εἰ dabei stehe. Hdt. 3, 119. ἀνὴρ μέν μοι ἂν ἄλλος γένοιτο (kann), εἰ δαίμων ἐθέλοι. Thuc. 4, 10, 5. ἐπιστάμενος ὅτι ἡ ἀπόβασις, εἴ τις ὑπομένοι, οὐκ ἂν βιάζοιτο: „kann nicht erzwungen werden". Häufig bezieht sich dies Seinkönnen auf die Zukunft, und zwar ohne nothwendig milder zu sein als das Futur. Pl. Phileb. 16. B. οὐ μὴν ἔστι καλλίων ὁδὸς οὐδ' ἂν γένοιτο. ib. 64. B. οὐκ ἄν ποτε γένοιτο οὐδ' ἂν γενόμενον εἴη. Hdt. 4, 97. ἔψομαί τοι καὶ οὐκ ἂν λειφθείην. — Nur eine specielle Anwendung, immerhin die gewöhnlichste des mod. potent., ist die als gemilderter Indic. (Praes. oder Fut.),

in dem ſtatt des Seins nur das Seinkönnen behauptet wird; d. h. der Opt. c. ἄν dient häufig als „ſubjective Behauptung". (Verkehrt iſt es, letztere überall in ihm ausgeſprochen zu ſehen.) Xen. Mem. 3, 5, 7. ὥρα ἂν εἴη. Cyr. 3, 1, 13. Dem. Mid. 189. εἰ μὲν ὁ συμβουλεύων, ὅ, τι ἂν ξυμφέρειν ὑμῖν ἡγῆται, ῥήτωρ ἐστίν, οὔτε φύγοιμι ἂν οὔτε ἀπαρνοῦμαι τοῦτο τοὔνομα. εἰ μέντοι ῥήτωρ ἐστίν —, οὐκ ἂν εἴην οὗτος ἐγώ. Pl. Rep. 9, 575. D. καὶ τοῦτο δὴ τὸ τέλος ἂν εἴη τῆς ἐπιθυμίας. ib. 5, 462. E. etc.

Zweitens kann das ἄν beim Opt. auf beſtimmte einzelne Umſtände hinweiſen, von deren Verwirklichung die des Hauptſatzes abhängig ſei: = „würde (wohl), wenn". Subjectivität der Behauptnng iſt hier keineswegs charakteriſtiſch. Ferner iſt, ob der bedingende Satz ausgeſprochen oder nur im Zuſammenhange liegt, gleichgültig. Pl. Rep. 6, 484. B. πῶς οὖν λέγοντες ἂν αὐτὸ μετρίως λέγοιμεν; cf. die Bedingungsſätze.

55 Anmerk. 1. Die alte Erklärung des ἄν durch einen vorhandenen oder zu ergänzenden Satz mit εἰ iſt unhaltbar, ſchon weil ſolche Ergänzung überall möglich iſt, auch wo ἄν nicht ſteht. Es giebt Satzarten, in denen ἄν nothwendig ſtehen muß, andere, in denen es nicht ſtehen darf, trotz alles Ergänzens; beim finalen Conj., wo ἄν erlaubt, aber nicht nothwendig iſt, findet es ſich bei einigen Schriftſtellern häufig, bei andern höchſt ſelten oder gar nicht. Ferner müßte man conſequent behaupten können, daß, wo ſolches εἰ daneben ſtände, ja, wo es nur ſupplirbar wäre, ἄν eintreten müſſe; was nicht der Fall iſt. Es laſſen ſich vielmehr für alle Satzarten Beiſpiele in Menge finden, wo trotz eines εἰ das ἄν nicht ſteht. So bei ὅτι und ὡς, wenn der Opt. nur durch or. obl. entſtanden iſt, kann es gar nicht ſtehen. In Finalſätzen z. B. Xen. An. 2, 5, 3. 7, 4, 21. ὅπως, εἰ δύναιτο, ἀπαγάγοι: während häufig ein ἄν durch Supplirung gerade eines εἰ δύναιτο erklärt wird. Cyr. 5, 4, 23. ὅπως, ἂν δυνώμεθα, ἀναθαρρῶμεν. Die Finalſätze, wo der Opt. mit ἄν erſcheint, laſſen ſich vielmehr ganz anders beſtimmen. Ebenſo die Bedingungsvorderſätze, wo εἰ c. Opt. c. ἄν erſcheint; denn ein eingeſchobener Satz mit „wenn" bewirkt auch hier kein ἄν. Pl. Theag. 126. E. Phaed. 72. C. Rep. 7, 515. B. 516. E. 8, 549. E. 551. C. 9, 579. A. Protg. 318. B. εἴ τις σε διδάξειεν, ὃ μὴ τυγχάνοις ἐπιστάμενος. cf. 327. A. So bleibt, auch wo ein εἰ daneben ſteht, immer noch fraglich, ob gerade dieſes der Grund des ἄν ſei. — Baeuml. faßt ἄν als Setzung eines Factums; aber dieſe Setzung müßte man beim Opt. als Behauptung, beim Praet. c. ἄν als Leugnung faſſen dürfen; außerdem hätte man danach ἄν bei allen Indicativen und zwar recht häufig zu erwarten; ſolche Meinung muß aber, zumal in einer Schulgrammatik, dadurch erſt recht erregt werden, daß er nothwendig hinzuſetzen muß, daß ἄν „namentlich" nur bei den Praeter. ſo erſcheine. — Etymologien haben hier nur den Werth, welche ihnen ihr Zuſammenſtimmen

mit dem System des Gebrauchs zuweist. Am wenigsten aber ist etwas gewonnen mit einer Uebersetzung, da ἄν sich nicht so beliebig einstreuen läßt, wie das Flickwort der Uebersetzung. Aus was immer für einer Grundbedeutung ist ἄν zu einer rein logischen Partikel geworden zur Bezeichnung gewisser Verhältnisse der Sätze, die man eben aufzusuchen hat.

Anmerk. 2. So wenig es ein ursprüngliches Wort von der Bedeutung 56
= „wenn" geben kann, oder überhaupt nur eine Conjunction für rein logische Verhältnisse, ebensowenig kann ἄν von vorn herein ein Demonstrativ zu einem solchen bilden sollen. Im Einklang mit dem Systeme seines Gebrauchs erscheint ἄν als eine alte Pronominalform von der Bedeutung = „dann". In dieser erscheint es noch häufig in den Hauptsätzen zu allgem. relat. Sätzen beim Praeter., v. § 219, z. B. Xen. An. 2, 3, 11. εἴ τις αὐτῷ δοκοίη βλακεύειν, ἔπαισεν ἄν. Dies hat dann logische Verwendung erfahren, ist wesentlich Modalpartikel geworden; unzweifelhaft auch demonstratives Correlat zu εἰ. Für Bedingungspartikeln hat keine Sprache ursprüngliche Bezeichnungen; aus wann ward wenn; da ebenso denn urspr. nichts ist als dann, konnte selbst „wenn — denn" immer nur eine temporale Bestimmung abgeben. Sollte „wenn" rein conditional sein, so ward das Demonstrativ dazu aus einer andern Correlativreihe, aus den Adv. modi, entnommen: „wenn — so". Analog nahm das Griechische das Demonstrativ aus den Adv. temp. (ἄν = tum); denn das Relativ des Conditionalsatzes hatte es den Adv. modi entnommen. Es ist nämlich εἰ = si; si aber verhält sich zu sic, wie ut zu ita, ist also = „wie". Für εἰ = si aber spricht außer der Form (statt urspr. spir. asp. vokalische Dehnung) auch das Zusammenstimmen des Gebrauchs, besonders εἴ — τε, = si — ve. — In unserer ersten Classe des Opt. c. ἄν ist ἄν ebenfalls logisches Demonstrativ; nur weist es auf die vorhandene Sachlage im Ganzen hin; also nicht einem Wenn, sondern einem Weil, Da, entsprechend. Hier ist es jedoch auch als Indefinit faßbar: für die Form zu vergleichen τέως, τοτέ = ποτέ. — Sollte es etymologisch sich als bequemer erweisen, so kann man auch der Bedeutung des „dann" eine locale = „da" und „dahin" voraufgegangen nehmen.

Für diese Herleitung spricht noch, daß so die natürliche, im Nachweis jedoch so schwere Gleichheit mit dem lateinischen an von selbst sich ergiebt, sobald nur das keine Schwierigkeit machen soll, daß des letztern Gebrauch auf die Frage eingeschränkt ist. Die Fragewörter der Satzfragen sind nirgends ursprüngliche Fragewörter. So ist num = nunc, indem die Ungeduld des Fragenden darin sich ausspricht. cf. ἄρα bei Hom. = „sofort", und ἆρα. Für die Form: tum u. tunc; illim und illinc, dum u. donec; etiamnum u. etiamnunc; hunc u. dgl. Die Herleitung des num aus μὴ οὖν hat höchstens den Klang für sich; seine Bedeutung führt auf keine Zusammensetzung, nicht einmal auf den Ausdruck der Erwartung eines Nein; es fragt eben ganz indifferent, so oft auch Nein folgen mag. Dagegen an, wo es allein steht, = „oder denn"? Ist aber num = nunc, so findet sich von selber an = tunc; auch für die Doppelfragen.

2. Wie bei Homer sehr häufig, fehlt auch im Attischen manch- 57
mal noch das ἄν im Urtheilssatze; meist jedoch sind dies Fragen,

z. B. Pl. Rep. 10, 619. E. *εἰ πάλιν - καθίζοιτο, ἆρ' οὐ σκότους ἀνάπλεως σχοίη τοὺς ὀφθαλμούς, ἐξαίφνης ἥκων ἐκ τοῦ ἡλίου;* Euthyd. 286. B. *ὁ δὲ λέγων* (=siquis) *πῶς ἀντιλέγοι;* v. § 274. Sonſt ſelten. Pl. Crat. 408. D. *ὀρθῶς ἄρα ὁ πᾶν μηνύων καὶ ἀεὶ πολῶν Πὰν αἰπόλος εἴη:* geſprochen, als ob ein Opt. c. ἄν voraufginge; in welchem Falle bei ἆρα, γὰρ, οὖν häufig die Wiederholung des ἄν unterbleibt. Doch ſteht in den analogen Stellen im Cratyl. ſonſt immer ἄν. Aehnlich Charm. 169. A. *ἀκοὴ δ' αὖ τοῖς μὲν ἀπιστίαν παράσχοι, ἴσως δέ τισιν οὔ;* Men. 97. C. *πῶς λέγεις; ὁ ἀεὶ ἔχων ὀρθὴν δόξαν οὐκ ἀεὶ τυγχάνοι, ἴσπερ ὀρθὰ δοξάζοι;* hier iſt der Opt. or. obl. aus Indic., wie nach ὅτι. (Stallb.'s ἕως ἄν iſt unmöglich. v. § 246.) Euthyd. 299. A. *πολὺ δικαιότερον - τύπτοιμι* = „viel lieber wollte ich" sc. „und würde mit mehr Recht". — Xen. An. 2, 4, 5. *ἀποσταίη* iſt wieder ungenau geſprochen, als wenn ſtatt der Futura Opt. c. ἄν vorausgingen. (An. 5, 6, 4. iſt *γένοιτο* Wunſch.)

58 3. Nur ſcheinbar ſteht der Opt. c. ἄν als Wunſch oder Befehl. *φράζοις ἄν.* Pl. Phileb. 23. C. Polit. 267. D. 268. E. 283. D. 269. C. *ἀκούοις ἄν.* Tim. 19. B. Phaedr. 227. C. 229. B. Stallb. ad Rep. 10, 608. D. Dem. cor. 160. Hom. Il. 1, 232. Ausgeſprochen iſt immer nur die Möglichkeit als Urtheil. *Χωροῖς ἄν εἶσω,* = „du kannſt hineingehen," als höfliche Bitte oder ſpitzer Befehl. cf. S. Phil. 666. mit El. 713. Wund. ad El. 624. Trach. 615. Eur. Alc. 713.

Anm. Bei Hom. ſteht der Conj. c. ἄν oft dem Opt. c. ἄν ſehr nahe, wie einem Futur. Od. 4, 692. *ἥ τ' ἐστὶ δίκη βασιλήων· ἄλλον κ' ἐχθαίρῃσι, ἄλλον κε φιλοίη.* Hier entſcheidet daß der zweite Satz eigentlich Nebenſatz iſt und paratactiſch eine trotz des erſteren noch beſtehende Möglichkeit bringt. „Er wird —, mag er auch."

Der Opt. Fut. c. ἄν erſcheint noch einigemal attiſch, jedoch (außer Is. ep. 2, 22.) nicht in Hauptſätzen, z. B. Xen. Mem. 1, 1, 6. Isae. 1, 32. Ein Sprachgebrauch nothwendiger Anwendung für eine beſtimmte Bedeutung iſt das nicht, ſondern nur hängen geblieben aus dem Fut. c. ἄν = altem Conj. c. ἄν. Bei Homer nur einmal und als Hauptſatz. Od. 17, 547. *οὐδέ κέ τις θάνατον καὶ κῆρας ἀλύξοι,* parallel einem *γένοιτο* (= evitaturus erit: evitabit.)

Cap. 12. Modalformen des einfachen Satzes. Negationen und temporale Bedeutung dieser Formen.

1. Der selbständige Satz (Hauptsatz) erscheint in folgenden 59
Modalformen:

A. im Aussageſatz (Urtheilsſatz).	B. im Begehrungsſatz.
1) Indic. (*οὐ*).	1) Imperativ (*μή*).
2) Futur, früher Conj. c. *ἄν* (*οὐ*).	2) Conj. ohne *ἄν* (*μή*).
3) Opt. c. *ἄν* (*οὐ*).	3) Opt. ohne *ἄν* (*μή*).
4) Ind. Präter. c. *ἄν* (*οὐ*).	4) Ind. Präter. ohne *ἄν* (*μή*).

Alſo der Begehrungsſatz hat nirgend *ἄν*, als Negat. nur *μή*. Der Ausſageſatz nur *οὐ*; immer *ἄν* außer beim Indic. erſter Stufe.

Die Grundbedeutungen geſtalten ſich hier ſo: A. 1) Behauptung der Wirklichkeit; 2) Beh. des Eintretenwerdens in die Wirkl.; 3) Beh. der object. Möglichkeit; 4) Behauptung eines Satzes mit Beh. der Nichtwirklichkeit der einzelnen Handlung; daher nur mit einem Bedingungsnebenſatz. In B. 1) Befehl, dann verwendet überhaupt bei der Vorausſetzung, daß das Ausſprechen der Vorſtellung ihre Verwirklichung zur Folge haben werde; 2) Aufforderung; 3) Wunſch ſchlechthin; 4) Wunſch mit Behauptung der Nichtwirklichkeit der Erfüllung.

2. Für die Negationen treten Ausnahmen hervor nur 60
durch Brachylogie, beſonders der volksmäßigen Rede. Ar. Av. 194. *μὰ γῆν, μή 'γὼ νόημα κομψότερον ἤκουσά που* = „fürchte nicht, daß ich;“ es ſoll ſo auch jeder Gedanke an die Realität des *ἀκοῦσαι* abgewehrt werden; keineswegs alſo iſt *μή* milder als *οὐ*. Danach braucht man auch nicht bei jedem Fut. auf deren conjunctiviſche Abſtammung zu retiriren, namentlich nicht, wo der gemilderte Conj. metuit. (§ 170. 326) unpaſſend iſt. Ar. Eccl. 991. *μή 'γὼ σ' ἀφήσω.* Hom. Il. 10, 329. *Ἴστω Ζεὺς, μή τοῖς ἵπποις ἄλλος ἐποχήσεται.* Il. 15, 41. *ἴστω νῦν τόδε γαῖα, μή δ' ἐμὴν ἰότητα Ποσειδάων πημαίνει Τρῶας,* = „fürchte nicht, glaube nicht, daß.“ Natürlich aber können Betheuerungen auch im Indic. mit *οὐ* ausgeſprochen werden. Das *ὤφελον* = utinam hat *μή*, z. B. Il. 22, 481. *ὡς μή ὤφελλε τεκέσθαι:* obwohl es eigentlich nur ein Urtheil ausſpricht, wie *ἔδει*, cap. 15. So auch *μὴ ἔχοιζες*. S. O. C. 1713.

Der Opt. c. ἄν, auch wo er ſcheinbar als Befehl dient, kann nur οὐ haben. Ar. Vesp. 725. πρίν ἄν ἀμφοῖν μῦθον ἀκούσῃς, οὐκ ἄν δικάσαις. Hom. Il. 2, 250. Dagegen nicht ſelten μή mit imperativiſchem Futur. S. Ant. 84. προμηνύσεις μηδενί. Ar. Eccl. 1144. Aesch. Sept. 282. Auch in Proſa z. B. Lys. 1, 18. 29, 13. und öfter bei Dem.

Für μή im Urtheilsſatz wäre nur eine Stelle anführbar. Pl. Phaed. 106. D. σχολῇ γὰρ ἄν τι ἄλλο φθορὰν μὴ δέχοιτο, εἰ τό γε ἀθάνατον— φθορὰν δέξεται. Aber μή ſteht hier nicht für οὐ; das zeigt ſchon die Stellung. Es würde und könnte heißen οὐκ ἄν δέχοιτο. Nun ſoll aber μὴ δέχεσθαι als ein Begriff genommen werden; ferner nicht die Handlung, ſondern der infinitiviſche Begriff des δέχεσθαι ſoll negirt werden; d. h. „ſchwerlich könnte man den Begriff des μὴ δέχεσθαι von irgend etwas behaupten, wenn es jenem nicht zukommen ſoll." — Beim paratact. Indic. wird ſich μή aus der Bedeutung dieſer Sätze erklären.

61 3. Relative Zeitbeſtimmung, alſo Verg., Gegenw., Zuk., giebt nur der Indic. und zwar nur erſter Stufe, incl. Futur. Die übrigen Modalformen enthalten nur die abſolute (Dauer, Vollendung, Moment); jedenfalls gilt die relative nur, ſoweit ſie aus der modalen ſich ergiebt.

Solches temporale Element tritt am meiſten hervor im Conj., inſofern die Erwartung auf die Zukunft verweiſt. — Der Opt. als Wunſch kann nur der Gegenwart und Zuk. angehören. Da aber der Gegenſatz eines utinam faciat und fecerit griechiſch nicht ausdrückbar iſt, ſo erſcheint wohl einmal der Opt. auch von Vergangh. Eur. Hel. 1215. ὅπου κακῶς ὄλοιτο, Μενέλεως δέ μή. cf. Hipp. 407. Hom. Od. 18, 79. νῦν μὲν μήτ' εἴης, μήτε γένοιο· aber nur in ſofern, als die Vergangh. unausgedrückt geblieben iſt. Die Uebertragung auf die Vergangh. müßte im Griech. häufig ungenau werden, da hier aller Modalausdruck eigentlich auf der Gegenwart fußt. — Der Opt. c. ἄν gilt nach alter Regel nur von Gegenw. u. Zuk.; dahin paßt er nämlich ſeiner modalen Bedeutung wegen beſonders, da man über die Vergangenheit einen beſtimmteren Ausdruck als den eines Seinkönnens erwarten darf. Wird ſolcher aber nicht geſcheut, ſo iſt er auch möglich; ſo in Vermuthungen der Hiſtoriker. Hdt. 1, 2. εἴησαν ἅ Κνῆτες: fuerint. 1, 70. τάχα δὲ ἂν λέγοιεν: dixerint (NB. Opt. Präſ.!) 9. 71. ταῦτα μέν καὶ φθόνῳ εἴποιεν. 7, 214. εἰδείη ἄν, „konnte kennen". Thuc. 1, 9, 4. οὐκ ἂν εἴησαν. An ſich bezeichnet alſo der Opt. c. ἄν keine der drei Zeiten. Leichter

Thuc. 1, 9. sc. „wenn wir nachrechnen". Pl. Menex. 240. D. *ἐν τούτῳ δ' ἄν τις γενόμενος χρόνῳ γνοίη.* Pl. Euthyd. 279. D. und Dem. cor. 252. *ἴδοι ἄν* = „kann kennen". Noch entſchiedener bei Homer, freilich nicht von Vermuthungen, zu denen dieſer weniger Anlaß hatte, aber ſtets negativ, geradezu als Behauptung von Unmöglichkeiten in der Vergangh. Il. 4, 429. 223. *ἔνθ' οὐκ ἄν βρίζοντ' ἴδοις Ἀγαμ.* 4, 539. 5, 85. Od. 13, 87. Ja, neben *εἰ* (c. Praeter.) Il. 5, 311. 5, 388. 17, 71, obwohl er auch das Praeter. c. *ἄν* ſchon hat Il. 5, 697. 897. 8, 90, 131. (Der Ausdruck der Verg. wäre auch im Praeter. c. *ἄν* verabſäumt; denn dieſes als Verg. des Opt. c. *ἄν* wird erſt ſpäter. v. cap. 14, 6.) Uebrigens ſind Il. 1, 232. v. Nägelsb. 3, 223. Od. 22, 78. Aesch. Ag. 1508. E. Alc. 142. noch in Gegenwart fortbeſtehende Möglichkeiten. — Feſtzuhalten iſt, daß der Gebrauch nicht am Opt. Aor. hängt; daß ſpäter die Deutlichkeit eigne Worte (*δοκεῖ, ὡς ἔοικε* u. dgl.) verlangt, oder den Opt. Perf., Pl. Apol. *δεινά ἄν εἴην εἰργασμένος*, oder, wo keine Beziehung zur Gegenwart ſtattfand, das Praeter. c. *ἄν*, ſeltener das Partic. Aor. mit dem Hülfsverb., z. B. Phil. 64. B.

Cap. 13. Die Praeterita als Modus.

1. Die vierte Modusſtufe zeigt die Praeter. als Nichtwirk- 62
lichkeit bedeutend. Man pflegt vom Standpunkt des Deutſchen und Latein aus, wo temporaler Ausdruck ſchon vorwiegt, dieſe modale Bedeutung aus der temporalen herzuleiten, alſo den Praeter. hier die Bed. des Indic. zu wahren. Die Bedeutung der Nichtwirklichkeit ſoll dann das *ἄν* hervorbringen, indem dies, zur Wirklichkeit hinzugeſetzt, Nichtwirklichkeit hervorbringe, beim Opt. dagegen der Wirklichkeit näher bringe: wofür jeder Beweis mißlingen muß. Die phil. Grammatik pflegt dieſen Fall zu ignoriren. Nach Baeuml. bezeichnet *ἄν* beim Praeter. „Setzung eines Factums". Aber erſtens liegt darin noch nicht, daß dies ein nichtwirkliches ſein ſolle. Zweitens, da nach ihm der Opt. c. *ἄν* iſt: „Setzung, daß ein Subjectives wirklich ſei", muß man fürs Praeter. c. *ἄν* erwarten: „Setzung, daß ein Factum (oder doch etwas als Factum) wirklich ſei"; ſonſt müßte es beim Opt. heißen: „Setzung eines Subjectiven". Ferner würde man weit richtiger umgekehrt ſagen: Praeter. c. *ἄν* = „Setzung einer Handlung als nicht wirklich". Ueberhaupt kann *ἄν* die Bed. der Nichtwirklichkeit nicht tragen, da

das Praeter. im Bedingungsſatz, im Finalſatz, bei ἔδει ꝛc. dieſelbe Bedeutung ohne ἄν zeigt.

63 Ebenſowenig darf man die Sache mit Vergleichung eines deutſchen Gebrauchs abthun. Das Deutſche kann freilich den Ind. Praeter. auch von der Nichtwirklichkeit gebrauchen, z. B. „wenn er dabei war, ſo geſchah das nicht". Dennoch leidet das gar keinen Vergleich. Denn erſtens kann im Deutſchen auch das Praeſ. gerade ebenſo gebraucht werden: „wenn der Regen nicht kommt, brennt die halbe Stadt ab". Die Nichtwirklichkeit iſt alſo im D. gar nicht ausgeſprochen, wird nur dem Zuſammenhang entnommen; nur ein allgemeines Urtheil, wie im Bedingungsſatz erſter Stufe, iſt ausgeſprochen: si aderat, non fiebat, nicht: si affuisset, non esset factum. Zweitens exiſtirt im Griech. ein formeller Unterſchied; jenes fiebat ſtände ohne ἄν, factum esset mit ἄν [Ueber ἔδει, χρῆν v. infr.] Wo es ſonſt fehlt, iſt eben der Ausdruck der Nichtwirklichkeit unterblieben. Drittens gilt jener Gebrauch im Deutſchen nur von der Vergangh., im Griech. auch von der Gegenwart. Man hat das oft geleugnet; entſcheidende Stellen aber ſind Dem. Ol. 1, 9. εἰ τότε ἐβοηθήσαμεν αὐτοῖ, ῥᾴονι νῦν ἂν ἐχρώμεθα Φιλίππῳ. 3, 5. Phil. 1, 1. εἰ γὰρ ἐκ τοῦ παρεληλυθότος χρόνου τὰ δέοντα οὗτοι συνεβούλευσαν, οὐδέν ἂν ὑμᾶς νῦν ἔδει βουλεύεσθαι. D. 29, 16. Pl. Apol. 27. D. Xen. An. 3, 2, 24. Hom. Od. 4, 178. καί κε θάμ' ἐνθάδ' ἐόντες ἐμισγόμεθα. Plut. Cat. min. 52. εἶγ' — ἐπείσθη τις ὑμῶν, οὔτ' ἂν ἕνα ἐφοβεῖσθε νῦν κτλ. Them. 18. — ποῦ ἂν ἦτε νῦν ἡμεῖς; Viertens würde man dem Griechiſchen damit eine eigne Form für die gegentheilige Vorausſetzung abſprechen, während das Deutſche und das Latein ſolche beſäßen. Solche Annahme aber kann bei dem Reichthum des Griech., gerade in modaler Hinſicht, nie ſich rechtfertigen.

64 2. Sonach bleibt nur die Möglichkeit die modale Bed. der ſog. Praeterita als ihre urſprüngliche aufzuſtellen (cf. die Tempuslehre); d. h. zur Bedeutung der Vergangh. gelangten dieſe nur dadurch, daß die Vergangenheit das erſte Nichtwirkliche war, wofür die Sprache eines Ausdrucks bedürftig wurde; ausgeſprochen war durch ſie immer nur die Nichtwirklichkeit. Daß die Form hernach ſchon im Griech. gewöhnlich, im Deutſchen und Latein allein als temporale galt, iſt eben der älteſte Vorgang der Verwendung urſpr. modalen Ausdrucks für temporalen.

Dieſe modale Nichtwirklichkeit erſcheint aber immer an das Verhältniß einer Bedingung geknüpft; die Handlungen des Praeter. c. ἄν wie des Nebenſatzes mit εἰ ſind negativ; aber das Reſultat dieſer beiden Factoren, das Urtheil, iſt poſitiv. Wegen dieſer Nothwendigkeit des εἰ hier, kann dies ἄν nur ein auf εἰ hinweiſendes ſein. (Eine ſpätere Anwendung des Praeter. c. ἄν v. Cap. 14. Nr. 6. Den Fall, wo ἄν das urſprüngliche, temporale iſt, § 219.)

3. Nach gewöhnlicher Regel ſteht das Impf. c. ἄν von der 65
Gegenwart, der Aor. c. ἄν von der Vergangenheit: ἔλεγον ἄν = dicerem; ἔλεξα ἄν = dixissem. Dieſe erleidet aber viele Abweichungen. Hdt. 8, 30. εἰ δὲ Θεσσαλοὶ τὰ Ἑλλήνων ἡδέως, ἐμήδιζον ἄν οἱ Φωκέες. 1, 38. χάρτ' ἄν ἐθαύμαζες, miratus esses. Hom. Od. 4, 735. Thuc. 1, 9. ἐκράτει ἄν = würde geherrſcht haben; ἐκράτησε ἄν wäre: „würde in ſeine Gewalt bekommen haben". Antiph. tetral. 1, α, 4. οὐδεὶς διέφθειρεν αὐτὸν. ἐγιγνώσκετο γὰρ ἄν, (— ἐλοιδοροῦντο.) ib. γ, 2. ἐκηρύσσετο ἄν. Dem. Ol. 1, 8. εἶχεν' ἄν τότε: wo der Aor. wäre: — „würdet erhalten haben". Ol. 3, 17. ἐνίκων ἄν. cor. 24. τί γὰρ μετεπέμπεσθ' ἄν; ib. 28. ἐθεώρουν ἄν, hätten zuſchauen können. ib. 43. οὐ γὰρ ἦν, ὅ,τι ἂν ἐποιεῖτε μόνοι. ib. 30. 171. εἰ ἔδει, πάντες ἂν ἐβαδίζετε (damals). Dem. 33, 20. εὐθὺς τότε εἰρέπραττεν ἄν = würde das verſucht haben. S. Oed. C. 952. ἔπρασσον ἄν. 272. Antig. 906. Oed. R. 125. Alſo die Abweichungen ſind keineswegs bloß dichteriſch, noch die Regel ſeit den Rednern feſt. Der Unterſchied beider Tempora bleibt vielmehr ihr ſonſtiger. — Auch umgekehrt, obwohl weit ſeltener, giebt es den Aor. c. ἄν von Gegenwart. S. O. R. 1404. (1425. H.) ἔδρασα ἄν. Antig. 755. εἶπον ἄν. Pl. Protg. 313. A. εἰ — ἔδει, πολλὰ ἂν περιεσκέψω. Gorg. 447. D. ἀπεκρίνατο ἄν. Men. 72. B. 86. D. Euthyphr. 12. D. Symp. 199. D. wo der Sinn immer: „wenn ich fragte, — würde antworten"; ſo daß überall auch der Opt. c. ἄν denkbar. Dem. cor. 200. τότε δ' ἀξιοῦσα — εἶτ' ἀποστᾶσα — ἂν ἔσχεν αἰτίαν (ἡ πόλις): „wenn ſie erſt prätendirt und dann zurückgezogen hätte, würde mit Recht ſie Vorwurf treffen" (= jetzt, wenn auch immerhin ſchon früher ebenfalls). Der temporale Unterſchied beruht alſo darauf, daß etwas gegenwärtiges faſt immer zugleich dauernd zu geben iſt; von der Vergangh. wird gewöhnlich der Aor. ſtehen, da es meiſt auf Angabe des Factiſchen an ſich, des Momentanen ankommt;

andernfalls kann hier auch das Impf. eintreten; beſ. vom conatus. — Das Plusq. c. ἄν iſt einem Impf. c. ἄν gleich, z. B. ἐκέκτητο ἄν, „würde jetzt beſitzen". Dem. cor. 30. ὥστε τῆς εἰρήνης δημαρτήκει ἂν καὶ οὐκ ἀμφότερα εἶχε, καὶ τὴν εἰρήνην καὶ τὰ χωρία. — Im Vorderſatze bei εἰ iſt das Impf. von Vergangh. noch bei den Rednern häufig; doch bleibt da immer temporale Auffaſſung möglich.

Cap. 14. Vergleichung des Latein und des Deutſchen.

66 1. Das Latein hat 1) nur einen dreifachen Ausdruck der Modalität: a) est, (esto), b) sit, c) esset; von dieſen ſcheiden ſich alle übrigen Formen nur temporal; — 2) die Modi haben zugleich weſentlich temporale Geltung bekommen, was im Griechiſchen erſt in einzelnen Anfängen hervortritt; im Latein ſcheiden ſich die Conjunctive in ſolche der Gegenwart und der Vergangh., was ſchon im ſelbſtändigen Satze hervortritt. Sit wird in Vergangh. esset und fuerit; beide letztere wieder in Vergangh. fuisset; — 3) dadurch, daß eine Modalpartikel = ἄν fehlt, fehlt die formelle Scheidung zwiſchen Urtheilsſatz und Begehrungsſatz (außer beim Imper.); nur ne und non ſcheiden ſich im Hauptſatz noch wie μή und οὐ.

Dieſe Verringerung der Zahl der Modusſtufen iſt abhängig davon, daß die Praeter. hier nicht mehr beſondere Modi ſind. Sie ward beſchafft dadurch, daß der Ausdruck der dritten Modusſtufe des Griechiſchen, der optativiſchen, aufgegeben ward, wodurch die dieſer an Bedeutung zunächſt ſtehenden ſog. Conj. der Praeter. frei wurden zum Ausdruck der Nichtwirklichkeit. Dieſe Aufgebung der dritten griech. Stufe mit ihrer ausgeſprochenen Außerachtlaſſung der Wirklichkeit entſprach dem praktiſchen Sinn des Latiners: ihm fiel das „rein Gedachte" mit dem Nichtwirklichen zuſammen, ſchien alſo keines eigenen Ausdrucks bedürftig. Wo er nicht geradezu das Sein (est) oder das Nichtſein (esset) behaupten wollte, hatte ihm das als nur gedacht Ausgeſprochene nur da Bedeutung, wo es möglich, wahrſcheinlich ſchien (sit). Nur iſt nicht zu vergeſſen, daß in der Sprache der Philoſophie, als welche griechiſchen Muſtern folgte, ſich auch hier das Bedürfniß eines Modus für das rein Gedachte geltend machte. Und dann findet ſich ebenſo häufig das Praeſ. Conj. als das Praeter. Conj. cf. Virg. o si praeteritos Jupiter mihi referat annos! Hor. si coelum ruat.

Cicero macht oft im Praes. Conj. Annahmen, wo er für die Möglichkeit sicher nicht einzustehen gedachte, ohne jedoch auch die Nichtwirklichkeit behaupten zu wollen. Cic. off. 3, 19, 75. si vir bonus habeat hanc vim, ut, si digitis concrepuerit, possit in locupletium testamenta nomen ejus irrepere. 3, 9, 28. hunc annulum si habeat sapiens. Divin. 1, 49, 109. Cat. mj. 23, 83. fam. 4, 4, 5. Catil. 1, 8. haec si patria tecum loquatur; dagegen div. Caecil. 5. si universa provincia loqui posset. fam. 11, 27. si Caesar rex fuerit. — Das sog. Impf. u. Plusq. Conj. zeigt die zwiefache Anwendung 1) als Modus der Nichtwirklichkeit, d. h. von Praes. und Perf. Conj. nur modal, nicht temporal sich scheidend; 2) als Conj. der Vergangh. für eben dieselben. Die Bedeutung aber, aus der beide Anwendungen sich abzweigen, kann nur die des rein Gedachten sein. (cf. z. B. Cic. Phil. 10, 9, 18. si etiam amplecterer, ut facio. ib. 10, 4, 9. si potuisset, (potuisset autem nisi —). Pis. 19, 43. si precarer, (quod saepe feci). Divin. 2, 59, 123. atqui ne si navigare quidem velim, ita gubernarem.) Dies nämlich urgirt erstens zugleich als ein Nichtwirkliches gedacht; die zweite Verwendung erklärt sich dann analog, wie oft schon der griech. Opt. als Conj. der Vergangh. erscheint; v. die Final- und die allg. relat. Sätze. Diese Bedeutung zu bezeichnen, nennen wir das latein. Impf. u. Plusq. Conj. den latein. Optativ, das Praes. u. Perf. Conj. den latein. Conj. Da das ganze System der Modi, wie es griechisch sich zeigt, im Latein schon durch die Zahl der Stufen verändert ist, darf es nicht Wunder nehmen, wenn auch das Praes. und Perf. Conj., der Form nach gleich dem griech. Opt., dadurch betroffen werden.

2. Im Deutschen ist die Modalität nur zwiefach geschie- 67
den. Im Urtheilssatz giebt es nur 1) Indic. „habe, bin"; 2) das sog. Praeter. Conj., „hätte, wäre, würde"; im Begehrungssatz nur 1) den Imper., 2) einen Optat. des Wunsches, wo aber utinam sit und utinam esset nicht mehr zu scheiden sind. Von diesen zwei Stufen bilden alle andern Formen nur temporale Abweichungen. Es ist nämlich allerdings eine Form für den Conj. Praes. vorhanden, wenn auch nicht immer deutlich; aber einentheils kann sie da nicht angewendet werden, wo man nach dem Latein sie erwarten müßte (z. B. nicht in si sit), und in andern Fällen, wo sie zulässig ist, ist sie doch nicht nothwendig. Das darf man nicht auf die bei vielen Verbis undeutliche Form schieben, sondern man wird

einen durchs Griechiſche und Latein hindurch verfolgbaren Gang in Auffaſſung der Modusverhältniſſe überhaupt darin anzuerkennen haben. Es wird nämlich jener Conj. Praeſ. im einfachen Satze gar nicht mehr gebraucht; die Form erſcheint da nur als Erſatz fehlender Imperativformen, zählt alſo nicht als eigne Modalform: z. B. „ſei, ſchreibe (du, er)". Im abhängigen Satz kann, auch wo er zuläſſig iſt, ſtatt ſeiner doch immer der Opt. (= Impf. Conj.) eintreten, z. B. „er ſagt oder ſagte, daß er ſei (= wäre)." Im Bedingungsſatz giebt es nur den Indic. und den Opt.; ein „wenn er ſei" iſt gar nicht möglich, außer per orat. obl., und auch da wieder gar nicht nothwendig. Auch in Finalſätzen kennen höchſtens die Grammatiken, nicht die Sprache die Regel, daß nach Vergangh. das Impf. Conj. folgen müſſe: „er that dies, damit er erlange" und „erlangte". Nach der Gegenwart darf freilich kein Impf. Conj. folgen, und dies könnte man als den einzigen, ſtehen gebliebenen Reſt des Praeſ. Conj. concediren. Doch iſt auch das nicht nöthig; denn es kann dort auch der Indic. Praeſ. folgen; und dies iſt nach aller Analogie für die eigentliche Structur des Deutſchen anzuſehen, der Conj. als eine erſt durch den Einfluß des Latein entſtandene. Wir werden nämlich ſehen, wie Conjunctionen für die logiſchen Verhältniſſe erſt im Deutſchen gewonnen werden und damit die Nothwendigkeit, jene Verhältniſſe durch Conjunctive, überhaupt durch die Modi anzudeuten, wegfällt.

68 3. Sollen obige Data der Sprachgeſchichte nicht als Willkürlichkeiten daſtehen, ſondern die Verſchiedenheiten der Sprachen in ihrer Berechtigung innerhalb der Grenzen der einzelnen erfaßt werden, ſo hat man anzuerkennen: 1) daß das Deutſche im Abnehmen der Bezeichnung der Modalität (durch bloße Flexion) eine neue Stufe einnehme. Denn ſogar die Verwendung der Zweizahl der Conjunctive zu temporalem Ausdruck, wie noch im Latein, iſt aufgegeben; der Conj. Praeſ. iſt faſt zum Luxus geworden; wäre vom modernen Sprachbewußtſein aus eine Sprache zu conſtruiren, ſo würde nur der Indic., Imper. und das ſog. Praeter. Conj. eine Stelle finden; — 2) daß die Grundbedeutung der Praeter. Conj. im Deutſchen keine temporale iſt. Jenes muß ſowohl den Optat. als das modale Praeter. des Griechiſchen decken. Deshalb iſt auch die Benennung Opt. Vbi Impf. und Vbi Perf. bezeichnender als die Impf. und Plusq. Conj., indem ſo jene Formen nicht mehr einſeitig ans Praeter. geknüpft erſcheinen, ſondern als Ausdruck des

rein Gedachten überhaupt. Die Benennung Conditionalis trifft nur einen Theil des Gebrauchs und giebt für die Vergleichung keinen Anhalt; es würden in den andern Sprachen mehrere Formen gleiches Recht darauf haben. — 3) Die Behauptung, daß von den zwei Nebenmodis der eine der Gegenwart, der andere der Vergangh. angehöre, hat nur im Latein einigen Anhalt, zeigt sich historisch als nichts überall, also auch nicht fürs Griechische nothwendiges. — 4) Die Verschiedenheit der Zahl der Modusstufen in den verschiedenen Sprachen bedingt auch Verschiedenheit der Bedeutungen selbst ursprünglich gleicher Formen. Verhalten sich jene Zahlen wie 4 : 3 : 2, so bleibt doch das durch sie zu deckende Gebiet dasselbe. Demnach beansprucht die Benennung lat. Opt., deutscher Opt. nicht völlige Gleichheit mit dem griech. Opt. in allen Einzelheiten, da das nicht einmal für ursprünglich identische Formen der Fall sein kann.

4. Die Modalformen des einfachen Satzes gestalten sich fürs 69
Latein so:

A. Urtheilssatz.	B. Begehrungssatz.
1) Indic.	1) Imperativ.
2) Conj. Praes. = griech. Opt. c. ἄν.	2) Conj. Praes. = gr. a) Conj. der Aufforderung u. Conj. pro Imper.; b) Opt. des Wunsches.
3) Conj. Praeter. = gr. Praeter. c. ἄν.	3) Conj. Praeter. = gr. Ind. Praeter. ohne ἄν.
Negation überall non.	Negation überall ne.

So in Gegenwart. Als Vergangenheit der zweiten Stufe dient die dritte; auf der dritten wird sie ausgedrückt durch den Gegensatz der Tempusstämme, d. h. der Opt. Vbi Perf. (Plusq. Conj.) steht als Verg. des Opt. Vbi Impf. (Letzteres geschieht auch auf der zweiten Stufe des Deutschen.) Der concessive Conj. ist eine Anwendung des Conj. pro Imper.; dessen paratact. Verwendung v. cap. 27, 4. — Beim Conj. pro Imper. erscheint nicht selten non für ne; cf. χωροῖς ἂν εἶσω.

5. Hienach erklären sich sofort viele Fälle eines Impf. Conj. 70
pro Plusq. Conj. Besonders diceres, audires, videres etc. z. B. moesti, crederes victos, redierunt in castra. Dies crederes ist das in Vergangh. gesetzte credas = Opt. c. ἄν. Im Deutschen stände schon in Gegenw. der Opt. Vbi Impf.; also in Verg. der Opt. Vbi Perf. Die gewöhnliche Erklärung crederes

pro credidisses, sc. si affuisses, giebt nicht einmal einen Grund für das quid pro quo und bedarf noch der ganz frembartigen, gar nicht im Gedanken liegenden Ergänzung. Deswegen ſteht eben nicht credideris, weil die Handlung ohne Beziehung auf die Gegenwart ausgeſprochen iſt. cf. Cic. nat. 1, 29, 81. firmiores enim videas apud Syros opiniones esse de bestiis quibusdam: trotz des Nichtdabeiſeins kein Praeter. Conj. Jenes videas, credas etc. iſt häufig genug; z. B. Cic. Mil. 26, 70. Tusc. 4, 17. Lael. 13, 47. Phil. 3, 6, 15. 13, 11, 26. Rabir. 11, 29. Divin. 2, 57, 117. Iuven. 5, 156. 6, 504. dicas. 3, 96. 1, 14. exspectes. Hor. Sat. 1, 1, 19. quid statis? nolint. cf. Ov. Met. 1, 438. illà quidem nollet, sed te quoque, maxime Python, tum genuit: („mögen wohl" und „mochte wohl"). Virg. Aen. 3, 187. sed quis crederet? aut quem tum Cassandra moveret? Liv. 2, 43. Cic. Rabir. 2, 5. Phil. 10, 5, 11. Verr. II. 1, 41, 106. Fam. 2, 11, 1. etc. Auch das Plusq. Cic. Pis. 7, 14. putasses. Flacc. 19, 72. emisses. Aber Liv. 32, 17, 4. ſteht credidisset nicht für crederet, ſondern für credidérat, letzteres analog wie non putaram gefaßt. v. cap. seq.

Analog wird aus quid faciam? (= griech. Conj.) in Vergangh. quid facerem? „was hätte ich thun ſollen?" Cic. off. 3, 14, 60. Coel. 29, 68. cur non placeret? Tusc. 1, 37, 90. cur Camillus doleret, si haec eventura putaret? Phil. 2, 2, 3. an ego non venirem? Das Praeſ. z. B. Ov. Met. 1, 617. Virg. Ecl. 1, 41. cf. Forb. Hor. Sat. 2, 1, 24. Liv. 22, 59. 18, 4, 3. Cic. Phil. 6, 3, 5. ib. 2, 12. Pis. 20, 47. 10, 23. 13, 30. 18, 41. Rabir. 9, 23. Liv. 22, 60. hos cives patria desideret! — Cic. Verr. 3, 34, 79. quid facerent miseri? Manil. 11, 31. Off. 3, 14, 60. Dejot. 12, 33. Verr. II. 1, 29, 74. ib. 2, 6, 18. 2, 29, 70. Mil. 20, 48. Oft geht ebenſogut die Faſſung = Opt. c. ἄν. Verr. 4, 51. nec quid faceret, habebat. Aber das Plusq. Conj. geht hier nicht, z. B. quid Caesar tum fecisset? wäre nur: „was würde er gethan haben?"

71 Anmerk. Obiges Impf. Conj. als Verg. eines Opt. c. ἄν iſt keineswegs an beſtimmte Vba oder Formeln geknüpft. Cic. off. 3, 22, 48. male dicebat; potius diceret. fam. 2, 13, 3. quis hoc putaret praeter me? nam, ita vivam, putavi. cf. Phil. 11, 2, 5. 11, 14, 36. an Antonios ornarem? an Censorinum ornem? 8, 8, 23. 8, 7, 20. Verr. 4, 52. 4, 99. Liv. 23, 8. quid violentius captâ fieret? hätte können? ib. 45, 37, 1. Galba non impedire debuit, sed nomen deferret et interrogaret, „hätte können" =

„müſſen". (Drakenb.: cfrt. Ter. Phorm. 2, 1, 66, 69.) Hor. Sat. 1, 3, 4. Caesar, qui cogere posset, si peteret —, non quidquam proficeret: aus si petat — proficiat; das Plusq. enthielte: „hat aber doch erlangt"; ganz gegen den Sinn. Cic. Phil. 8, 4, 14. num, si tum esses, putares? Verr. 5, 78. Divin. 2, 9, 22. Attic. 3, 22, 4. Dagegen Verr. 5, 5. non tantopere prohibendi fuissent; si ulla in Sicilia praesidia opposita putarentur, = „wenn wir jetzt annehmen könnten, sc. was aber nicht angeht." off. 3, 19, 75. — Beſ. in Sätzen der Folge und Beſchaffenheit, wo ein Plusq. lateiniſch unmöglich iſt: Verr. 5, 20. ut nemini minus expediret. „genutzt hätte". Verr. 4, 72. Cat. mj. 3, 7. — Oft in Nebenſätzen, wo aber dieſelbe Form ſchon unabhängig zu ſtehen hätte. Verr. 4, 40. bei einem quum des Nachſatzes, = et tum. Caes. Gall. 1, 23. seu quod existimarent seu quod confiderent, „ſie mochten wohl glauben", jedoch auch als Verſchiebung für den Indic. faßbar. v. cap. 16, § 85. (Häufiger, wo or. obl. der Grund iſt, z. B. Rabir. 8, 20. dicebat se fecisse, quod timeret, „geglaubt hätte", weil „glaubte" ſchon nach facere erſcheinen würde.) Manchmal gegen alle consecutio. Cic. Sull. 20, 57. verisimile non est, ut dimitteret. Verr. 4, 6. 11. — ut religioni pecuniam anteponeret. Conditional wäre anteposuerit ebenſogut; und die Erklärung durch vix fieri potuit giebt freilich den Sinn; aber die gewählte Form verlangte einen Conj. der Gegenw. Die Tempusfolge zwingt, den Satz mit ut als urſprünglich unabhängig vom Hauptſatz zu faſſen; d. h. der Satz mit ut iſt Subject, alſo früher gedacht; ſelbſtändig bildete er einen Ausruf wie Verr. 4, 86. virgis iste caederet socium p. R.! oder tu ut unquam te corrigas! (Daher ut immer nur nach negirtem verisimile; d. h. erſt die Nichtwahrſcheinlichkeit giebt Anlaß zur Verwunderung und Ausruf.) Verr. 5, 84. est enim locus, quem vel pauci possent defendere: iſt nur erklärbar, wenn es als Berg. von possint: „damals (wenigſtens) hätten können". Es wäre auch poterant und potuerint möglich. Das Perf. Conj. ſtellt mehr ein noch jetzt, inſofern allgemein gültiges Urtheil auf. p. Sext. 36, 78. an verisimile est ut descenderit? ep. Q. fr. 1, 3. ego te videre noluerim? ego tibi irascerer? tibi ego possem irasci? ſollte haben können?

6. Aehnlich, wie im Latein das Paeter. Conj. zwiefache Ver- 72
wendung hat, wird auch im Griech. das Praeter. c. ἄν als Vergangh. des Opt. c. ἄν verwendet, eine Verwendung urſprünglich modalen Ausdrucks für temporale Zwecke. Die Tempuslehre hat gezeigt, wie durch Veränderung des Temp. dieſe Verg. des Opt. c. ἄν nicht ausdrückbar war. Die alte Verwendung des Opt. c. ἄν ſowie der Umſtand, daß nicht annehmbar iſt, daß das Griech. von vorn herein einer Form für die „gegentheilige Vorausſetzung" ſolle entbehrt haben, beweiſen (auch abgeſehen von der angeführten allgemeinen Analogie), daß dieſer Gebrauch ſpäter iſt als die eigentl. Bed. der Praeter. c. ἄν. Der Unterſchied aber von dieſer zeigt ſich darin, daß hier keine Nichtwirklichkeit, ſondern nur eine Möglichkeit

der Vergangenh., alſo höchſtens deren Vorbeiſein ausgeſprochen iſt: d. h. urſpr. liegt in ἔλεγον ἄν, dicerem, enthalten at non dico; hier aber nicht. Daher iſt hier nichts mit der gewöhnlichen Erklärung durch Ergänzung eines εἰ gethan; daſſelbe εἰ würde ſich in Gegenwart beim Opt. c. ἄν auch ergänzen laſſen. Ebenſowenig aber durch Erklärung beider Arten des Gebrauchs als „ſubjectiver Behauptung über Vergangenes". Das paßt nicht einmal für alle Fälle des jetzt behandelten Gebrauchs; ſicher aber nicht zu dem früher behandelten, wo die Nichtwirklichkeit darin ausgeſprochen lag. — Dies Praeter. c. ἄν kann nun Vergangh. aller (drei) Arten des Opt. c. ἄν ſein, und zwar ſowohl Aor. c. ἄν als Impf. c. ἄν. So zuerſt dem crederes, videres etc. entſprechend z. B. Xen. Cyr. 7, 1, 38. ἔνθα δὴ ἔγνω ἄν τις. „würde haben können". ib. 3, 3, 70. Hom. Il. 16, 638. Xen. Hell. 6, 4, 16. ὀλίγους ἂν εἶδες. Ages. 8, 1. Eur. Andr. 1138. Xen. Ages. 1, 26. ὥστε τὴν πόλιν ὄντως ἡγήσω ἂν πολέμου ἐργαστήριον εἶναι. Cyr. 8, 1, 33. An. 1, 5, 8. θᾶττον ἢ ὥς τις ἄν ᾠετο. Hell. 2, 4, 16. Viel ſeltener ᾠήθη z. B. Dem. cor. 225. Für: „würde gethan haben, wenn": Xen. Ages. 1, 27. ἐπερρώσθη δ' ἄν τις κἀκεῖνο ἰδών. Hell. 3, 4, 18. Lyc. Leocr. 41. Hom. Od. 11, 418. ἀλλά κε κεῖνα ἰδὼν ὀλοφύραο θυμῷ. cf. 24, 90. Il. 4, 421. Für: „würde haben können, wenn": Od. 10, 184. ἔνθα κ' ἄϋπνος ἀνὴρ δοιοὺς ἐξήρατο μισθούς, Lys. 4, 15. u. 10. — H. Od. 4, 546. ἦ κεν Ὀρέστης κτεῖνεν, „kann ſein, daß er ſchon getödtet hat". Hdt. 8, 136. τάπερ καὶ ἂν ἦν. — Eur. Iph. A. 1592. πληγῆς κτύπου γὰρ πᾶς τις ἤσθετ' ἂν σαφῶς: „dürfte wohl gehört haben". Andr. 940. ἔτικτον ἄν, „die ich die Möglichkeit dazu vor mir ſah". Pl. Apol. 18. C. ἐν ᾧ ἂν ἐπιστεύσατε: „ihr habt die Anklage vernommen in einem Alter, wo ihr am leichteſten Glauben ſchenken konntet"; nicht: „hättet können" oder „hättet geſchenkt". Dem. 9, 30. ἄν τις ὑπέλαβε: „das konnte doch einer auffaſſen"; nicht: „mochte vielleicht". Dem. 45, 19. ἐμαρτύρησαν ὡς ἂν μάλιστα οἱ δικασταὶ ἐπίστευσαν: „wie die R. am eheſten glauben konnten = mußten." Noch fürs Impf.: Xen. Hell. 1, 7, 7. τότε γὰρ ὀψὲ ἦν καὶ τὰς χεῖρας οὐκ ἂν καθεώρων „würden nicht haben können": nicht sc. „ſahen aber doch". Alſo nur Verg. aus εἰ c. Opt. seq. Opt. c. ἄν. cf. Ar. Ran. 959. ἤλεγχον ἄν μου τὴν τέχνην = sc. si

peccabam, nicht si peccassem. Dem. 45, 35. cor. 24. 28. 43. 224. 226. D. 29, 45. „denn er durfte doch wohl nicht ſcheinen“: eigentl. „konnte.“

Zur Conſtatirung dieſes meiſt ignorirten Unterſchiedes, der für das Modusſyſtem im Ganzen von größter Wichtigkeit iſt, folgen noch einige Fälle ohne Rückſicht auf die Satzarten. Zuerſt ſolche, wo ſich analoge Fälle des Opt. c. ἄν vergleichen laſſen. Xen. Hell. 5, 4, 22. *ἀπελογοῦντο ὡς οὐκ ἄν ποτε μωροὶ οὕτως ἦσαν*: cfr. Dem. 35, 40. *μαινοίμην γὰρ ἄν*. Zu *ἡγήσω ἄν* cf. Xen. rep. Lac. 13, 5. *ὁρῶν ταῦτα ἡγήσαιο ἂν Λακεδ. μόνους τεχνίτας τῶν πολεμικῶν*. Zu *ἔγνω ἄν* z. B. Is. 10, 55. *γνοίη τις ἄν*. Pl. Phaed. 83. B. *οὐ τοσοῦτον ἔπαθεν, ὅσον ἄν τις οἰηθείη*: cf. X. Hell. 5, 3, 20. *οὐχ, ᾗ τις ἂν ᾤετο ἐφήσθη*. Thuc. 8, 66. Zu X. Hell. 4, 4, 12. *ἔδωκε τότε ὁ θεὸς αὐτοῖς ἔργον, οἷον οὐδ' εὔξαντό ποτ' ἄν*: cf. Pl. Phaedr. 240. A. *ὅ,τι ἐραστὴς εὔξαιτ' ἂν γενέσθαι*. Lyc. Leocr. 69. Dem. 20, 106. Zu Dem. 19, 240. *ἤλπιζες ἄν* cf. Is. 12, 3. *ἂν ἐλπίσειαν*. Dem. 43, 27. *οὐκ ἂν εἶχεν* mit ib. 49. *οὐκ ἂν ἔχοι*. Is. 8, 9. *τίς γὰρ ἂν ὑπέμεινε τὴν ἀσέλγειαν τῶν πατέρων* mit X. Mem. 1, 6, 2. *ζῇς οὕτως ὡς οὐδ' ἂν εἷς δοῦλος διαιτώμενος μείνειε*. Dem. 33, 21. — Is. 7, 49. *οὐδεὶς ἂν οἰκέτης ἐπιεικὴς ἐτόλμησε*: mit Is. 6, 95. *τίς γὰρ ἂν τολμήσειε*. Dem. 10, 33. *ἥδιστα ἂν ἀκούσαι* mit *ἡδέως ἂν ἤκουσα* z. B. Pl. Theaet. 183. D. Phaed. 73. B. Das Praeter. c. *ἄν* iſt hier überall nur Vergangh. der Opt. c. *ἄν*. — Für das Praeter. c. *ἄν* verglichen mit dem ohne *ἄν*: Dem. 37, 23. *πῶς γὰρ ἐγὼ προσέταξα, ὅς οὐδ' ὁτιοῦν ᾔδειν*; mit ib. 37, 57. *πῶς ἂν ἐγώ σε ἠδίκησα*; Xen. An. 1, 5, 8. und Dem. 20, 158. 19, 316. *συνέγραψε ἐπιστόλην, ᾗ μάλιστ' ἂν ᾤετο τῆς εἰρηνῆς τυχεῖν* mit X. Hell. 7, 5, 26. *οὐδεὶς ἦν, ὅστις οὐκ ᾤετο*. Dem. 37, 47. *περὶ ὧν οὐδ' ἂν ἤλπισαν ἑαυτοῦ κατηγορηθήσεσθαι* mit 13, 30. *γῆν συνεωνημένοι γεωργοῦσιν, ὅσην οὐδ' ὅναρ ἤλπισαν πώποτε*. 19, 275. *ἃ μηδ' ὅναρ ἤλπισαν πώποτε*. ib. 33, 28. mit 20, 162. Das Verhältniß iſt hier wie das eines Opt. c. *ἄν* zum Indic. Praeſ., d. h. mit dem *ἄν* bleibt die Behauptung poſitiv oder negativ, wie ſie ohne das *ἄν* war, nur daß ſie milder, weniger entſchieden hingeſtellt wird oder nur als Möglichkeit. Antiph. 5, 28. *πῶς οὖν οὐκ ἂν ἐξευρέθη*; „wie ſollte möglich ſein, daß er nicht gefunden wäre? Gewöhnlich aber enthält doch *οὐκ ἂν εὑρέθη* „iſt aber doch gefunden“. Alſo für Wirklichkeit oder Nichtwirkl. konnte *ἄν* hier fehlen; es ſteht nur, um die Möglichkeit auszudrücken. cf. Is. 5, 142. *πῶς οὐκ ἂν ῥᾳδίως ἐπέδειξα μείζω σε διαπεπραγμένον*; „hätte können“, aber nicht „würde gezeigt haben“. Für den Opt. c. *ἄν* in ſolchen Fragen v. Lyc. Leocr. 77 und 78. *πῶς ἂν ἄνθρωπος γένοιτο ἀνοσιώτερος*; — *ποῦ δ' ὑπὲρ ἱερῶν ἤμυνεν ἂν ὁ μηδένα κίνδυνον ὑπομείνας*; = „wenn er nicht hat“, nicht „hätte“. Soph. Phil. 572. *πρὸς ποῖον ἂν τόνδ' αὐτὸς οὐδυσσεὺς ἔπλει*; nach Herm. = *πρὸς ποῖον ἂν ὄντα = ποῖος ἂν εἴη, πρὸς ὃν ἔπλει*; aber danach wäre auch möglich *πρὸς ποῖον ἂν πλεύσεται* oder *πέπλευκε*. Es wird dort nur nach der Möglichkeit gefragt, wie das habe geſchehen können, das Factum war ſchon angegeben. cf. Lys. 29, 7. Dem. 45, 35. Für Aor.: Dem. 37, 47. 31, 16; bei *εἰ* c. Opt. 50, 15. Auch nach *εἰ* c. Praeter., wo dies Verg- 73

eines εἰ c. Opt. ist, ist solches Praeter. c. ἄν möglich. S. Aj. 1142. ἤδη ποτ' εἶδον ἄνδρ' ἐγὼ γλώσσῃ θρασύν, — ᾧ φθέγμ' ἂν οὐκ ἂν εὖρες, ἡνίκ' ἐν κακῷ ἔχετο: ἡνίκα steht conditional, aber nicht als gegentheilige Voraussetzung. Dem. cor. 172. οὔτ', εἰ εὔνους ἦν (erat) — οὐδὲν μᾶλλον ἤμελεν εἴσεσθαι, wofür auch denkbar ἤδει ἄν. — Ganz zu trennen ist von beiden Arten des Praeter. c. ἄν die Anwendung, wo ἄν temporales Demonstrativ ist. v. § 219. Es ist kein Vorzug, diese Arten alle zusammenzuwerfen, statt zunächst zu scheiden, und dann die Möglichkeit der Verschiedenheit der Bedeutung nachzuweisen. z. B. Pl. Phaedr. 256. C. (Bauml. p. 150). τάχ' ἂν εἱλέτην, wo das ἐάν dabei zeigt, daß der Hauptsatz als Gegenwart zu fassen sei, als Aor. des Pflegers: ἄν = „in diesen Fällen, dann". Ein Beispiel, wo die „subjective Behauptung" nicht paßt, für viele, zeigt Ar. Ran. 1022. Aeschyl.: ὃ θεασάμενος πᾶς ἄν τις ἀνὴρ ἠράσθη δάϊος εἶναι: sicher nicht: „wie anzunehmen steht", sondern „konnte wohl" = „mußte".

Cap. 15. Verschiebung der Modalität bei den Hülfsverbis des Müssens, Könnens, Wollens.

74 1. Bei den Hülfsverbis des Müssens und Sollens, Könnens und Dürfens, des Wollens und Wünschens, wird häufig in allen drei Sprachen diejenige Modalität, welche eigentlich von dem Inhalte derselben, d. h. dem folgenden Infinitiv, ausgesagt werden soll, an den Hülfsverbis selber ausgeprägt. Z. B. „du müßtest fleißiger sein", „ich könnte es dir sagen", ich wollte, er sagte es mir", zeigen die Hülfsverba in der Modalform der Nichtwirklichkeit, nur um auszudrücken, daß die gewollte ꝛc. Handlung nicht wirklich sei. Das Deutsche hat diese Verschiebung in allen drei Classen; das Latein beim Müssen nicht, beim Können theilweis, beim Wollen vollständig, d. h. nur, soweit die Bedeutung des Hülfsverbum mit der der gebrauchten Modalform zusammenfällt, d. h. es setzt volle bei einem Wunsche in die beiden Modalformen des Wunsches, posse in die des Könnens, d. h. possim als Opt. c. ἄν statt possum. Das Griechische endlich kann die Verschiebung in allen drei Classen haben und hat sie beim Müssen constant, und zwar so, daß es sogar einer Scheidung in der Modalform (ἔδει und ἔδει ἄν) fähig ist, wofür es jedoch die fürs Temporale eintretende Zweideutigkeit unbeachtet läßt.

75 2. Die Hülfsverba sind zu solchen erst geworden; sie waren ursprünglich selbständige Verba und regierten den Infin. als Object. Der Name Hülfsverba gebührt ihnen von da an, wo sie keine eigene Thätigkeit gegenüber der des folgenden Infin. mehr aus-

ſprechen, ſondern mit dieſem zu einem einzigen Begriff verſchmolzen geradezu nur eine Flexion zu dem formell von ihnen regierten Verbo bilden. Dieſe Abſtumpfung iſt am Entſchiedenſten im Deutſchen, wo ohnehin Hülfsverba ſchon für die gewöhnliche Flexion nöthig ſind; daher hier jene Verſchiebung am wenigſten auffällig iſt.

Das allmählige Werden der Hülfsverba läßt ſich noch verfolgen, indem 76
im Latein die Zahl der mit dem Inf. conſtruirbaren Wörter immer zunimmt, d. h. ſolche Abſchwächung der Verbalbegriffe eintritt, daß nur der einem Hülfsverbo entſprechende Theil ihrer Bedeutung zur Geltung kommt. Eine frühere Stufe zeigt ſich im Griechiſchen. In der ältern Sprache findet ſich manchmal der Infin., wo ſpäter ὥστε nöthig wird; dann iſt der Infin. noch mehr als Object zu faſſen, und zu vergleichen die energiſchere Handhabung der Caſusverhältniſſe gegenüber den ſpäteren Präpoſitionsſtructuren. Findet ſich dagegen ſpäter manchmal überflüſſig ſcheinendes ὥστε (z. B. bei πείθω, wo dies zum Wollen, bei ποιεῖν, wo dies zum Können als Cauſativ gefaßt iſt), ſo zeigt das erſtens, daß ein Inf. als Object auch dieſen Verbis von vorn herein keineswegs nothwendig war, und zweitens, daß die Zahl jener Verba ſich erſt allmählig auf die jenen proäretiſchen Begriff am reinſten ausdrückenden beſchränkte. Erſt nach dieſen Vorgängen ward die Faſſung als „Hülfsverba“ und dann deren Umſichgreifen als ſolcher möglich. — Die leichte Verſchmelzung ſelber aber obiger Verba mit andern beruht darauf, daß ſie ſich faſſen ließen als nur eine Dispoſition zu einer Thätigkeit ausdrückend; daß ihre Begriffe ſogar in der Flexion (-τός, -τέος) und der Nominalbildung ſich nachweiſen laſſen, ſo daß neuere Sprachen ſie zur Tempusbildung verwenden. Ihr vorzugsweiſer Gebrauch rechtfertigt ihre Benennung als modaler Hülfsverba im Gegenſatz gegen die Vba anfangen, aufhören, pflegen (wegen διατελεῖν), welche temporale (für die abſolute Zeitbeſtimmung) zu nennen ſind, wo erſt im Latein ſtatt des Partic. der Inf. die Structurform iſt. Griechiſch ſind alle Vba, welche den bloßen Inf. regieren, einer Claſſe jener modalen Hülfsverba zuzuzählen, wenn man von den durch Attraction entſtehenden Inf. abſieht.

3. Fürs Müſſen und Sollen gilt folgende Tabelle: 77

δεῖ	ἔδει	ἔδει ἄν
debes	debes	deberes
du mußt,	du müßteſt,	du müßteſt (=würdeſt müſſen),
	sc. thuſt aber nicht.	sc. mußt (=brauchſt) aber nicht.

Die mittlere Claſſe zeigt die Verſchiebung; nur das Latein iſt genau, indem es den Modus der Nichtwirklichkeit dem Müſſen nur giebt, wenn dieſes ſelber nicht wirklich iſt. Ferner zeigen das Deutſche und das Latein nur zwei Formen für die drei auszudrückenden Fälle, während das Griechiſche alle drei formell ſcheidet. Die dennoch eintretende temporale Ungenauigkeit (ἔδει = du mußteſt) war von keinem Belang.

Für Vergangenheit, da ἐδέησε mit ἄν hier höchſt ſelten, (Plut. Cleom. 27, 4. aber ohne Infin.), ohne ἄν wohl gar nicht vorkommt, indem eine Verpflichtung immer etwas dauerndes iſt:

ἔδει (ἐδέησε Dem. 45, 33.)	ἔδει	ἔδει ἄν
debebas, debuisti,	debebas, debuisti,	debuisses,
du mußteſt, haſt gemußt.	du hätteſt thun müſſen,	du hätteſt müſſen,
	sc. thateſt aber nicht.	sc. mußteſt (brauchteſt) aber nicht.

Selbſtverſtändlich gilt dies auch für χρῆν, αἰσχρὸν ἦν, δίκαιον, ἄξιον, εἰκὸς ἦν, προσῆκεν, wie für die Gerundiva. Ferner ſo ἔπρεπεν. ἐλυσιτέλει. Dem. 59, 112. Pl. Rep. 5, 474. D. Symp. 190. C. Plut. Cor. 36. — D. Lept. 66. πολύ μᾶλλον ἥρμοττε τὰ δοθέντα ἀφαιρεῖν ἢ κτλ. 20, 65. πολύ ἔργον ἦν: Lys. 10, 7. Is. 13, 19. (ἤμελλεν hat nie ἄν, außer Andoc. 1, 21.) Die Stellen mit ἄν ſind verhältnißmäßig weit ſeltener; z. B. Pl. Gorg. 514. A. εἰ παρεκαλοῦμεν —, πότερον ἔδει ἄν — ἢ οὔ; Dem. Phil. 1, 1. 57, 47. 44, 5. fals. 181. Mid. 35. 27, 1. Lys. 14, 21. Pl. Alc. I, 119. B. Phaed. 108. A. Rep. 1, 328. C. 9, 582. E. ἀνάγκη ἂν ἦν. Charm. 155. A. αἰσχρὸν ἄν ἦν. Dem. 23, 138. 21, 186: ἄξιον ἄν ἦν. Mid. 169. δίκαιος ἄν ἦν. Pl. Crat. 405. A. οὐ γὰρ ἔστιν, ὅ,τι ἄν μᾶλλον ἥρμοσεν.

78 Die gewöhnliche Erklärung faßt ἔδει ohne ἄν als Praeter. der Wirklichkeit und begnügt ſich mit Verweiſung auf oportebat und debebat. Aber dieſe ſtehen doch nur durch rhetoriſche Verſetzung von der Gegenwart, während ἔδει ganz gewöhnlich von dieſer ſteht, z. B. D. Chers. 33. und debes esse diligentior und ähnliches geben nothwendig ἔδει, nicht δεῖ. Alſo iſt ἔδει Praeter. der Nichtwirklichkeit. Ebenfalls unrichtig iſt es, ἔδει ἄν als nur ſubjectiver von ἔδει zu ſcheiden. Denn erſtens wäre damit wieder der Gebrauch auf die Vergangh. beſchränkt; zweitens fiele aller Unterſchied eigentlich weg, da man ſtatt ἔδει überall ἔδει ἄν ſetzen könnte, nur milder ausgedrückt. (Daß aber ein Praeter. c. ἄν immer ſubjective Behauptung ſei, hat das vorige Cap. widerlegt. ἔλεγον ἄν behauptet ebenſo objectiv das λέγειν als nicht wirklich, wie λέγω daſſelbe als wirklich.) — Stellen, in denen ἔδει εἰ ohne ἄν ſteht, beweiſen nur, daß man die Setzung des εἰ nicht von

einem ἄν abhängig machen darf; daß es aber ἔδει ἄν ohne εἰ und ohne Negirung des Müſſens gebe, iſt eine irrige Behauptung.

Daß ἔδει ἄν immer das Müſſen negire, leugnet Baeuml., geſtützt nur 79
auf Lys. 12, 48. Denn Dem. Timocr. 125 iſt Reiske's Conjectur längſt verworfen, und Il. Od. 9, 228 und Il. 3, 41. gehören zum „Wollen". Lys. 12, 48. καίτοι εἴπερ ἦν ἀνὴρ ἀγαθὸς, ἐχρῆν ἄν πρῶτον μὲν μὴ παρανόμως ἄρχειν, ἔπειτα τῇ βουλῇ μηνυτὴν γενέσθαι: = οὐκ ἂν παρανόμως ἦρχεν: die Nothwendigkeit iſt hier eine logiſche; für den Begriff des ἀγαθός wäre es nöthig geweſen, daß ꝛc. War er nicht ἀγαθός, ſo fällt dieſe Nothwendigkeit weg. Daher auch hier ein ἀλλ' οὐκ ἐχρῆν in dem χρῆν ἄν enthalten iſt. Ohne ἄν wäre es: „das hätte er doch nicht thun müſſen!" Letztere Formel findet ſich allerdings häufiger z. B. Lys. 13, 72. — Zu ἔδει ohne ἄν dagegen iſt das Hinzutreten eines εἰ nicht nothwendig, ebenſowenig aber an ſich auffällig, da es bei jedem Indic. jedes Vbi denkbar iſt. So z. B. Dem. 24, 127. τοσούτῳ μᾶλλον αὐτὸν ἔδει δεδέσθαι, εἰ χρηστοῦ πατρὸς ὢν τοιοῦτος ἦν, = „wenn er war", nicht „wäre": wo ἄν offenbar unmöglich iſt. Auch als modales Praeter. kann ἔδει ein εἰ erhalten, meiſt in Folge einer Brachylogie. Es kann ἔδει αὐτὸν ποιεῖν, εἰ ꝛtλ. ſein 1) ἔδει αὐτὸν ποιεῖν, καὶ ἐποίει ἄν, εἰ, c. Praeter. z. B. εἰ μὴ ἠθύμει. Is. pac. 10. Dem. 3, 6. Pl. legg. 9, 869. B. εἴπερ οἴόντε ἦν πολλάκις ἀποθνήσκειν τὸν αὐτὸν, τὸν πατροφόνον δικαιότατον θανάτων πολλῶν ἦν τυγχάνειν. Der Satz gilt unbedingt, auch ohne den mit εἰ, nur der Inhalt des Müſſens bleibt nichtwirklich, nicht dieſes ſelber.

2) = ἔδει αὐτὸν ποιεῖν, καὶ ἔδει ἄν, εἰ. S. O. R. 250. οὐδ εἰ γὰρ ἦν τὸ πρᾶγμα μὴ θεήλατον, ἀκάθαρτον ὑμᾶς εἰκὸς ἦν οὕτως ἐᾶν, = οὐκ εἰκὸς ἦν ἐᾶν. οὐδὲ εἰ ἦν μὴ θεήλατον, εἰκὸς ἂν ἦν ἐᾶν, Stände S. l. l ἄν, ſo würde der Ausdruck der Verpflichtung, der Forderung fehlen. Dem. Aristocr. 107. „und würde ſogar dann müſſen, wenn". Dieſer Fall geht nicht mit einfachem εἰ, ſondern nur mit καὶ εἰ, οὐδὲ εἰ c. Praeter. Sonſt erhielte man nämlich ἔδει καὶ ἔδει ἄν εἰ, was unmöglich iſt, da daſſelbe Müſſen zuerſt als wirklich, dann als nicht wirklich ausgeſprochen wäre. Mit καί wird aber ein zweites Müſſen geſetzt.

3) = ἔδει αὐτὸν ποιεῖν, καὶ δεῖ εἰ oder εἰ καί c. Ind. Praes. oder c. ἐάν. Lys. Leocr. 141. ἐχρῆν μὲν οὖν, εἰ καὶ περὶ οὐδενὸς ἄλλου νόμιμόν ἐστιν, ἀλλ' οὖν γε περὶ προδοσίας κρίνοντας οὕτως τοῦτο ποιεῖν etc. Eur. Hipp. 299. τί σιγᾶς; οὐκ ἐχρῆν σιγᾶν ἀλλ' ἢ μ' ἐλέγχειν, ἤν τι μὴ καλῶς λέγω ἢ ꝛtλ.

Hienach wäre z. B. „man müßte dem Thäter nachſpüren, wenn es nicht offenbar zu ſpät wäre", oder „wenn es nicht verboten wäre", = ἔδει ἄν εἰ. Dagegen: „man müßte ihm nachſpüren, auch wenn es zu ſpät wäre" = ἔδει εἰ καί = ἔδει καὶ ἔδει ἄν εἰ καί. Endlich: „man müßte ihm nachſpüren, wenn man nicht fahrläſſig wäre" = ἔδει ποιεῖν (sc. καὶ ἐποίει ἄν) εἰ. — Außerdem iſt noch eine rhetoriſche Anwendung des ἔδει εἰ zu ſtatuiren, indem die Verpflichtung als „eigentlich" vorhanden aufſtellt, obgleich ſie ſofort geleugnet wird. z. B. Hdt. 1, 39. εἰ μὲν γὰρ ὑπ' ὀδόντος τοι εἶπε τελευτήσειν με, χρῆν δή σε ποιεῖν, τὰ ποιέεις, νῦν δέ ὑπ' αἴχμης! Hier könnte ἄν ſehr gut ſtehen; es ſoll dort aber der Eindruck der Rechthaberei

vermieden werden. Dergleichen iſt grammatiſch falſch, jedoch häufig. In andern Fällen kann das Rhetoriſche auch auf temporaler Faſſung des Praeter. beruhen, wie bei Verbis jeder Art für das Praeter. c. ἄν das ohne ἄν als energiſcherer, lebhafterer Ausdruck möglich iſt. z. B. Pl. Symp. 190, C. τὰ ἱερὰ γὰρ αὐτοῖς ἠφανίζετο: „dann wars damit aus" ſtatt „wäre". Dem. 21, 25. εἴπερ ἀληθῶς ἐπεπονθεινν ταῦτα, δίκας ἰδίας μοι προσῆκεν αὐτῷ λαχεῖν. Isae. 11, 24.

80 Fürs Latein debes = ἔδει: Cic. Verr. 3, 53, 123. debet, verum tamen non cogitur. ib. 4, 9, 20. hi homines, qui te neque debent adjuvare, si possint neque possunt, si velint: „nicht müßten"; denn ſie thun es. Rosc. A. 19, 54. Fam. 14, 3, 5. aequius est. Off. 1, 14, 44. 2, 15, 54. quid est stultius? ib. 2, 5, 16. Nat. 1, 10. In Vergangh.: Verr. 4, 1, 21. navem imperare debuisti: remisisti. Phil. 5, 14, 39. Lael. 2, 8. imitari potius avi tui mores debebas. Fam. 14, 2, 1. praestare debui et nisi timidi fuissemus, praestitissem. 14, 3, 1. fuit officium Rosc. A. 19, 53. Phil. 8, 10, 28. — jus. Phil. 2, 10, 24. prudentiae tuae. Nat. 1, 30, 48. quam bellum erat. Dies im Conj. deberet: Cat. mj. 3, 7. qui mihi non id videbantur accusare, quod esset accusandum (hätte müſſen). — Deberes in Gegenw., weil das Müſſen nicht wirklich: p. Cluent. 6. mihi ignoscere non deberetis, si tacerem. Verr. II. 1, 27. 62, 107. 3, 40, 91. 2, 40, 99. 2, 6, 15. Arch. 8, 17. Verr. 5, 103. In Verg.: Verr. 3, 40, 98. si petiisset, — debuisset. Cat. 3, 7, 17. Verr. 5, 5. Liv. 22, 60, 7. — Der Indic. kann bleiben trotz eines si c. Conj. Praeter., wenn dies nicht das Müſſen, ſondern deſſen Inhalt bedingt, z. B. Verr. 3, 61, 141. si quis pudor in te fuisset, dimittere non debuisti, = sc. nec dimisisses, si. Häufiger noch sc. et debuisses etiamsi, indem ſo die aufforderude Bedeutung des debuisti noch fortbeſtehen ſoll. Verr. II. 1, 56, 146. etiamsi tutores non essent, defendere praetor debuit. Vatin. 146. Pis. 24, 57. (tamen) Mil. 19, 51. Ueberhaupt, wo der Satz als auch ohne die Bedingung gültig hervorgehoben werden ſoll, bleibt gern der Indic. Damit wird zugleich eine Verpflichtung behauptet, während mit dem Conj. nur ein Urtheil ohne Anwendung demonſtrirt wird. Verr. 5, 50. qui ex foedere navem vel usque ad Oceanum, si imperassemus, mittere debuerunt. 3, 58, 133. si quis tibi ad aurem accessisset —, commoveri te oportuit; wo folgt: „wie vielmehr, da". Rosc. A. 13, 37. parentis, pro quo mori ipsum, si res postularet, jura divina atque humana coge-

bant. Nat. 1, 32, 89. si enim ita esset, quid opus erat, te gradatim istuc pervenire? Sumsisses tuo jure (i. e. non gradatim pervenisses). Dies wird rhetoriſch erweitert; auch wo der Fall, wo die Verpflichtung ſich geltend zu machen hätte, gar nicht eingetreten iſt, wird er als beſtanden ausgeſprochen, um der Demonſtration mehr Gewicht zu geben. Cic. Mil. 22, 58. quos nisi manumisisset, tormentis etiam dedendi fuerunt. Verr. 3, 55, 127. quibus si qua calamitas accidisset, animadvertere in eum vos oportebat. Hier erſcheint nur das Praeter., aber nicht debes; aber jenes bleibt doch eins der Wirklichkeit und Vergangh. Dagegen neben si c. Conj. des Praeſ. iſt debes möglich. Fam. 9, 16, 3. effugere si velim famam, fama ingenii mihi est abjicienda. Aber si vellem — erat. p. l. Manil. 17, 50. si Romae Cic. Pompejus privatus esset, tamen ad tantum bellum is erat deligendus: „hätte längſt“: vielleicht aber, weil durch si c. Conj. Praeter. über die Wirklichkeit der Handlung ſchon ein Urtheil gegeben iſt, ward auch das über deren „Müſſen“ in die Vergangh. geſetzt. Fam. 1, 1, 11. si esset in iis fides, in quibus summa esse debebat, non laboraremus. Stellen wie Liv. 45, 37, 1. si nulla possit, satis erat, giebt es bei Cic. ſchwerlich. So bleibt das Praeter. als Vergangh. zu faſſen auch in Stellen wie Divin. 2, 43, 89. oculorum fallacissimo sensu judicant ea, quae ratione videre debebant. Docet enim mathematicorum ratio, quam istis notam esse oportebat. ib. 2, 8, 20. 38, 80. Lael. 24, 90. Man müßte denn auch bei andern Vbis die Erklärung gleich einem griech. Praeter. ſtatuiren, z. B. Divin. 2, 61, 127. deus, si quid consulebat, diceret; = sc. quod illi putabant. cf. Nat. 3, 32, 79. — Hor. Od. 1, 37, 1. nunc est bibendum, nunc ornare pulvinar deorum tempus erat: = nunc erat ornandum. Die Zeit beider nunc muß dieſelbe ſein; d. h. die Zeit des Müſſens mit der, wo es an der Zeit ſei. Aber das ornare iſt vergangen, während das bibere noch bevorſteht; und deshalb iſt geſagt: „jetzt war es recht, daß ihr anordnetet“ ſtatt „iſt“. tempus est würde wie nunc est ornandum erſt die Aufforderung ſtellen, ans ornare dranzugehen. Alſo erat ſteht durch temporale Verſchiebung; dagegen est bib. iſt nichts als Aufforderung. Sat. 2, 1, 7. ne faciam, inquis, omnino versus? Ajo. Peream, si non optimum erat; verum nequeo dormire: „das war das Richtige“, für: „was du ſagteſt, iſt das Richtige“. Das Perf. wird auch ſo von Gegenw. nicht

vorkommen. Aus dem dafür häufigen debebas erklärt ſich, daß manchmal von Vergangh. das Plusq. ſteht, während das Impf. oder Perf. genügte, z. B. Lael. 4, 15. fuerat aequius. Mur. 25, 51. Phil. 1, 4, 10. Juven. 3, 163. Ov. Her. 12. 4. 21, 125. etc. — debeam si z. B. Nat. 2, 13, 36. -ndum esset als Verg. von sit z. B. Phil 3, 5.

81 4. Beim Müſſen kam die Verſchiebung nur mit der Modalſtufe der Nichtwirklichkeit in Betracht, wegen des natürlichen Gegenſatzes zwiſchen Seinmüſſen und Nichtſein. Beim Können erſcheint ſo auch der Opt. c. ἄν und zwar vorzugsweis. Außerdem zeigt ſich das Latein hier am Mannigfaltigſten, wegen ſeiner Befähigung zu temporaler Scheidung der Modi.

Das Deutſche „ich könnte dir ſagen", auch wo das Können wirklich iſt, kann entſprechen einem Praeter. c. ἄν und einem Opt. c. ἄν, possem wie possim. Possim tibi dicere, wo das dicere noch als möglich feſtgehalten wird; z. B. sc. „was giebſt du dafür?" Possem = sc. „ich ſage es aber nicht". Letzteres ſeltener. Daneben bleibt für beide Fälle anwendbar das genauere possum. v. Kühn. ad Tusc. 3, 4, 7. — In Vergangh. müßte possim werden potuerim und possem, deren erſteres aber ungebräuchlich; aus possem — potuissem; aus possum — poteram und potui, alle = „hätte können". Nun kommt noch hinzu, daß ſtatt des possem der Gegenwart lieber poteram gebraucht wird, inſofern mit dem Vorbeiſein der Gelegenheit das Können ſelber nicht mehr vorhanden iſt. Dies führt für Vergangh. auf potueram, das aber ſelten iſt, indem dort faſt immer potuissem oder potui, poteram erſcheinen. — Das Perf. von Gegenw. erſcheint hier ebenſowenig wie bei debere: denn das Impf. ſteht doch noch in Connex mit der Gegenwart, das Perf. histor. aber nicht.

Beiſp. I. von Gegenwart: 1) ohne Verſchiebung possum: Cic. Nat. 1, 36, 101. possum dicere, sed nolo esse longus. ib. 2, 3, 10. 2, 49, 126. Rabir. 17, 47. Phil. 6, 5, 12. Divin. 2, 24, 52. 2, 16, 37. Flacc. 5, 12. Coel. 22, 53. Verr. 2, 1, 125. ib. 4, 14. si velim, nonne possum? Pis. 28, 68. Fam. 2, 15, 13. pro Pompejo emori possum. ib. 14, 4, 1. — 2) mit Verſchiebung: a) possim, wo das Können vorhanden: Mur. 29, 60. nonnulla forsitan confirmare possim. Phil. 14, 7, 18. ib. 2, 4, 8. qui possis? (ep. Q. fr. 1, 1, 15. qui potes?) Rosc.

A. 20, 55. tametsi miserum est, tamen ei, qui hunc accuset, possim aliquomodo ignoscere. Lael. 20, 73. non enim tu possis, quamvis licet excellas. ib. 23, 87. Cat. mj. si nequeas, possis tamen. Pis. 29, 70. Coel. 1, 1. Phil. 2, 4, 8. qui possis? Verr. 2, 69, 166. Dejot. 13, 37. Nat. 2, 6, 17. — b) possem, wo das Können wirklich. Verr. I. 1, 4, 10. quae est tanta facultas, quae posset defendere? (Or. possit). Phil. 3, 11, 28. Tusc. 1, 34, 84. possem idem facere, sed non faciam. Sall. Cat. 77. Nep. Epam. 4. — c) poteram von Gegenwart: Cic. Fin. 1, 7, 7. poterat utrumque praeclare, si esset fides in consulibus. Sed tanta est levitas. Fin. 3, 35, 119. quamquam poteram, malo. ib. 3, 10, 35. Tusc. 3, 4, 7. poteram morbos appellare, sed. Ov. Met. 1, 679. poteras hic mecum considere saxo. Virg. Ecl. 1, 80. II. in Vergangh. 1) poteram = „hätte können": p. Rabir. 10, 28. facere non poterat nisi dioecetes. Pis. 6, 13. quid enim facere poteramus? 2) potui: Verr. I. 1, 11, 33. fructum illius laudis, qui ex perpetua oratione percipi potuit, in alia tempora reservamus. Fam. 1, 7, 7. Balb. 18, 42. 8, 20. quidquam potuit imperitius dici? Phil. 3, 7, 17. Virg. Aen. 4, 600. Verr. 4, 12, 27. licuit. Divin. 2, 8, 21. quodsi fatum fuit, num id vitari potuit, si consul paruisset? certe non potuit. ib. 17, 46. ut neminem rogasset, scire potuit. Tusc. 5, 32, 90. Verr. 5, 10. Phil. 6, 3, 8. — 3) potueram: Ter. Andr. 4, 3, 8. Vellej. 2, 3. Cic. Divin. 2, 64, 133. non potueras hoc igitur a principio dicere? 4) posset als Verg. von possit: Tusc. 1, 36, 88. dici hoc in te non potest; posset in Tarquinio, quum regno esset expulsus. Divin. 2, 9, 24. quid posset iis esse lactum exitus suos cogitantibus? — 5) potuerim als Verg. von possim in unabhängigen Sätzen iſt ebenſowenig gebräuchlich wie der Opt. c. ἄν von Verg. Verr. 5, 30, 75. in illa re, quid facere potuerit, non habebat. Tusc. 3, 17, 36. quae (fortuna) pervellere te forsitan potuerit, non potuit certe vires frangere. Nat. 2, 34, 87. si ita constitutae sunt, ut neque potuerint etc. — 6) potuisset, wo nur deſſen Inhalt nicht wirklich iſt, iſt ſehr häufig; jedoch faſt nur negativ oder in Fragen negativer Tendenz. Grund wird alſo ſein, daß die negative Behauptung die Modalform der Nichtwirklichkeit liebt; v. cap. seq. Daß trotzdem posset von Gegenw. ſelten war, liegt darin, daß vor der Entſcheidung die Möglichkeit nicht weggeleugnet werden ſollte. Divin. 2, 5, 14. nulla enim arte scire

potuisset. Fam. 15, 4, 14. his ego subsidiis ea sum assecutus, quae nullis legionibus consequi potuissem. (= legionibus consequi non poteram nec consecutus essem; während eigentl. at tamen non potui ullis legg.) Off. 2, 4, 15. Tusc. 5, 2, 5. quid sine te vita esse potuisset? (nicht = nihil potuisset, sed potuit; ſondern = quid fuisset? = nihil fuisset, sc. sed fuit aliquid. Lael. 3, 11. Off. 2, 3, 12. 3, 28, 102. quid antea huic iratus Jupiter plus nocere potuisset, quam nocuit sibi ipse Regulus. (= non poterat — nec potuisset iratus.) Nat. 2, 57, 142. Mil. 28, 76. Fat. 12, 27. Phil. 2, 14, 36. Vgl. dagegen, wo das Können ſelber nicht wirklich, Divin. 2, 46, 96. quod si haec astro ingenerata essent, nulla res ea mutare posset. Pis. 29, 71. fortasse potuisset, si.

82 5. Im Griechiſchen iſt ebenfalls die Verſchiebung im Opt. c. ἄν viel häufiger als die im Praeter. c. ἄν, z. B. Xen. Symp. 4, 16. δυναίμην ἂν Ἰλιάδα ὅλην ἀπὸ στόματος εἰπεῖν: wo das δύνασθαι wirklich iſt; die Modalform nur dem εἰπεῖν gebührt. Dem. 50, 9. ὅτι τριηραρχῶ καὶ οὐκ ἂν δυναίμην δύο λειτουργίας λειτουργεῖν. 24, 204. ἀλλ' ἕκαστος ἀδικεῖ καὶ οὐκ ἂν οἷός τε εἴη κτλ. 24, 4. Fürs Praeter. c. ἄν, wo das Können wirklich: Thuc. 5, 68. οὐκ ἂν ἠδυνάμην γράψαι ἀκριβῶς τὸν ἀριθμόν: der zu ſupplirende Bedingungsſatz wird nicht das δύνασθαι, ſondern das γράψαι bedingen; würde zudem beim Opt. c. ἄν mit demſelben Rechte verlangt werden können, erklärt alſo das Praeter. c. ἄν nicht. Der Aor. von Berg.: Xen. Mem. 3, 13, 6. μᾶλλον δὲ οὐδ' ἂν ἐδυνήθην κομίσαι: das allerdings nothwendig zu ſupplirende εἰ ἔδει με φέρειν bedingt nicht das ἐδυνήθην, ſondern das κομίσαι. Dem. fals. 51. Lyc. Leocr. 39. — Ἠδυνάμην ἄν als Vergangh. von ſolchem δυναίμην ἄν, welches = δύναμαι iſt, zeigt z. B. Lys. 10, 4. οὔτε ἂν ἐκείνῳ ἠδυνάμην βοηθῆσαι ταύτην τὴν ἡλικίαν ἔχων. ib. 3, 3. 11, 20. Pl. Phaed. 57. B. οὐδεὶς ἀφῖκται χρόνου συχνοῦ ἐκεῖθεν ὅστις ἂν ἡμῖν σαφές τι ἀγγεῖλαι οἷός τε ἦν. Is. ep. 9, 2. (Berg. als Höflichkeit des „Briefſtyls".) — Isae. 6, 25. 10, 12. Ohne ἄν nur von Berg. und Wirklichkeit; (z. B. οὐδεὶς ἀφῖκται ὅστις οἷός τε ἦν = „wir haben ſie gefragt, aber ſie konnten nicht.") von Gegenw. nur als Theil und Fortſetzung eines gleichartigen Bedingungsſatzes: Dem. 14, 10. εἰ μὲν οὖν ἕτερός τις τρόπος ἦν δυνάμεως, ᾧ τοὺς βαρβάρους οἷόντε ἦν ἀμύνασθαι. Fürs Praeter. c. ἄν, wo

das Können ſelber nicht wirklich iſt, z. B. Is. 21, 15. *παρ' ὧν σὐδ' ὁμολογούντων οἷός τε ἂν ἦν δίκην λαβεῖν.*

6. Beim Wollen haben alle drei Sprachen die Verſchie- 83
bung. Das Wollen iſt wirklich z. B. Pl. Rep. 6, 506. E. *βουλοίμην ἄν ἐμὲ δύνασθαι.* Euthyphr. 3. A. *βουλοίμην ἄν, ἀλλ' ὀρρωδῶ, μή τοὐναντίον γένηται.* Dem. fals. 259. *ζηλοῦσι καὶ βούλοιντ' ἂν αὐτὸς ἕκαστος τοιοῦτος εἶναι.* Aesch. Ctes. 217. *οὔτε αἰσχύνομαι οὔτε βουλοίμην οὔτε ἐδεξάμην ἄν.* Häufig ſo *ἡδέως ἂν ἀκούοιμι* u. ähnl. Fürs Präter. c. *ἄν*: Pl. Phaedr. 228. A. *πολλοῦ γε δέω· καίτοι ἐβουλόμην γ' ἄν.* Beſ. mit folgenden *νῦν δέ* z. B. Dem. 47, 4. *μάλιστα μὲν οὖν ἂν ἐβουλόμην μή ἔχειν πράγματα, νῦν δὲ πλείων μοι λόγος ἔσται.* Von Verg. der Aor. z. B. Isae. 2. 11. So auch *πρὸ πολλοῦ ἂν ἐποιησάμην* Isocr. 15, 15. 13, 11. Hdt. 1, 86. Is. 15, 19. *ἡδέως ἂν εἶδεν. ἡδέως ἂν ἤκουσα*, allerdings sc. *εἰ ἤκουσα*: aber das ſoll in Wahrheit wünſchenswerth ſein. Im Griech. und Deutſchen beruht dies auf einer Feinheit und Höflichkeit, indem das Wünſchen ſelber zurückgehalten ſcheint. Ebenſo auf einer temporalen Verſchiebung das *ἐβουλόμην* von der Gegenwart, beſ. mit *μέν* und folgendem *νῦν δέ*. Das iſt nicht entſchiedener als die Form mit *ἄν*, ſondern aus Feinheit wird der Wunſch als jetzt gar nicht mehr vorhanden dargeſtellt. Das Praeter. iſt alſo eins der Wirklichkeit. Pl. Euth. 11. D. Antiph. caed. Her. 1. Dem. 40, 39. Ar. Ran. 866. cf. 870. Pl. Caes. 34. *ἐγὼ μὲν ἐβουλόμην παρὰ τούτοις εἶναι μᾶλλον πρῶτος, ἢ παρὰ Ρωμαίοις δεύτερος.* Fab. M. 16. Pl. Theag. in. ſteht ſo *ἐδεόμην* = *δέομαι.*

Für Latein bedarf es keiner Belege. Es ſteht velim ignoscas oder vellem ignoscerem, je nachdem, was man vom ignoscere ausſagen will. Im Zuſammenhang mit den übrigen hier geltenden Geſetzen der Verſchiebung, beruht dies darauf, daß das Wünſchen ſelber in den Modus des Wunſches geſetzt wird; velim und vellem bilden hier alſo Begehrungsſätze, wie wenn griechiſch das *ἄν* fehlte. Auffällig Cic. Attic. 10, 8, 10. Eo velim uti possem.

Cap. 16. Verſchiebung durch Einfluß einer Negation.

Eine andere Art der Verſchiebung, nicht an beſtimmte Claſſen 84
von Verbis geknüpft, findet ſich beſonders im Deutſchen, indem

eine ſchon gegebene Regirung eines Satzes noch einmal auch in der Modusform ausgeprägt wird. Im Griechiſchen iſt dieſe wohl niemals zu ſtatuiren, indem alles dahin etwa zu rechnende theils auf die Begriffe obiger Hülfsverba ſich beſchränkt, theils durch das Praeter. c. ἄν als Vergangh. des Opt. c. ἄν ſich erklärt. Die Stellung der drei Sprachen zeigt ſich am deutlichſten in Sätzen mit „nicht als ob". Hier iſt „wäre" = sit = ἐστίν, das Verhältniß in den 3 Sprachen alſo wie esset : sit : est, z. B. Is. 8, 45. *οὐχ ὅπως ἀγανακτοῦμεν, ἀλλὰ καὶ χαίρομεν.* In Vergangh. „geweſen wäre" = esset = ἦν. Dem 36, 35. *οὐχ ὅπως ἐγκαλεῖν ᾤετο δεῖν, ἀλλὰ ἐπῄνει.* Das Griechiſche ſieht die Nichtwirklichkeit des Angenommenen ſchon genugſam durch die Negation bezeichnet an; das Latein ſetzt hier den Conjunctiv der bloßen Annahme; das Deutſche drückt die Nichtwirklichkeit noch einmal durch die Modalform aus. Ebenſo, wo „daß" = „als ob" iſt. Pl. Symp. 193. *μή μοι ὑπολάβῃ Ἐρ. ὡς Παυσ. καὶ Ἀγ. λέγω.* Plut. Pomp. 26. *λόγον παρεῖχον, ὡς αὐτὸ τοὔνομα Πομπηΐου λέλυκε τὸν πόλεμον.* So nothwendig ſtets *μάρτυρας παρέξεται ὡς (ὅτι) ψεύδομαι.* cf. cap. 19, 1 u. 7. Ferner bei non est, nemo est qui. „Es giebt manchen, der dies nicht weiß;" aber: „es giebt niemand, der dies (nicht) wüßte" = sciat (nesciat) = ὅς (οὐκ, nie μή) οἶδεν. Dem. Mid. 46. *οὐκ ἔστιν, ἐφ' ὅτῳ μᾶλλον ὑμῖν ὀργίζεσθαι προσήκει.* Plut. Cam. 13. *οὐδείς ἐστιν ὅς οὐ νομίζει.* Für Verg. Dem. cor. 104. Lyc. Leocr. 44. Plut. Dio. 46. Scheinbare Aehnlichkeiten mit dem deutſchen Gebrauch ſind auf Verg. eines Opt. c. ἄν zurückzuführen, z. B. Dem. 24, 138. *οἶμαι τοιοῦτον οὐδέν εἶναι, ὅτου ἂν ἀπέσχετο:* „vorkommenden Falls enthalten haben würde"; ohne ἄν = „ſich enthalten hätte", d. h. „alles hat er gethan". Isac. Menecl. 20. *ἐμὲ ἐποίησατο υἱόν διὰ τὸ μὴ εἶναι συγγενῆ μηδέν' ἄλλον αὐτῷ, ὁπόθεν ἂν ἐποιήσατο υἱόν:* „hätte können machen". Die Ergänzung des εἰ ginge beim Opt. c. ἄν ebenſogut, erklärt alſo das Praet. nicht. Daſſelbe gilt für ſelbſtändige Sätze; ein εἰ c. Praet. läßt ſich ergänzen; aber das Praeter. c. ἄν bezeichnet doch keine Nichtwirklichkeit. Hdt. 1, 111. *οὐ γὰρ ἄν κοτε κατέδοξα.* S. Phil. 869. *οὐ γάρ ποτε τοῦτ' ἂν ἐξηύχησ' ἐγώ.* Daher auch poſitiv. Is. Nic. 29. *δικαίως ἠξιώθην ἄν.* Beſonders ſo in Fragen. Is. Phil. 64. *καίτοι τίς ἂν προσεδόκησεν;* Plut. Pomp. 70. *τίς γὰρ ἂν ἐπέσχε —;* Eur. Hel. 587. *πῶς οὖν ἂν ἐνθάδ' ἦσθα τ' ἐν*

Τροίᾳ δ' ἅμα; Von Gegenwart gehen ſolche Praeter. c. *ἄν* nur, wo ſie einem obiger Hülfsverba entſprechen; z. B. Is. Nic. 46. *καὶ ταῦτ' ἐν ἑτέροις μὲν ἴσως ἂν ὤκνουν εἰπεῖν,* wie nollem für nolo. — (Oft ſteht im Deutſchen ein „hätte" nur als mens alius, wo alſo griechiſch ein Praeter. c. *ἄν* nicht möglich iſt. z. B. Antiph. 5, 57. *τίνος ἕνεκα ἀπέκτεινα;* Lys. 10, 5. *οὐκ ὀρθῶς ἐπεβούλευσα αὐτῷ*).

Im Latein iſt dieſe Art am häufigſten in Fragen. Hier 85
iſt quis dubitet? (= nemo dubitet) daſſelbe, nur milder als der Indic. Dagegen quis dubitaret? = nemo dubitaret, enthält sunt qui dubitent. Nun findet ſich dies aber für das Praes. Conj. z. B. Cic. Mil. 13, 34. quis dubitaret suffragio suo liberare remp.? nur wegen des Gedankens: quis putaret quemquam dubitare, nisi sciret vos dubitare? Lael. 23, 87. quis tam esset ferreus? (= nemo est, nicht esset). Dejot. 2, 6. Nat. 2, 57, 141. Coel. 16, 38. Balb. 21, 49. Phil. 12, 2, 6. quis non mirare-tur? Dagegen Off. 2, 10, 37. tamen quis non admiretur? Nat. 2, 57, 144. 1, 20, 54. quis enim non timeat deum? Fin. 1, 3, 8. Dies in Verg. Ligar. 10, 25. tibi cur inimicus esset? ſollte geweſen ſein? Liv. 28, 28. meo unius funere elata esset resp.? 2, 7. ego timerem? aber 3, 21. mirer? Ferner Off. 2, 12, 42. neque aliter esset jus. Divin. 2, 19, 44. aber Phil. 8, 10, 28. jus non erat. Off. 3, 7, 34. neque ei fas erat. Verr. 3, 1, 3. nunquam ipsimet nobis praecideremus istam libertatem: = nunq. praecidemus. cf. Lael. 16, 56. Flacc. 1, 1. Phil. 3, 8, 19. Cat. mj. 1, 3. Liv. 32, 17, 4. ea qua minime credidisset resistebant hostes, für credebat oder crediderat. Auch in Annahmen mit ut: Verr. 3, 62, 143. verum ut istos ego judices non haberem, ecquis est qui etc.? nur um hervorzuheben sed habeo severos judices! cf. ib. 64, 151. ut ita sit, tamen non potes. Richtig dagegen z. B. Tusc. 1, 21. ut rationem Plato nullam afferret, ipsa auctoritate frangeret. Verr. 4, 16 (Verg. von sit). Ferner bei quasi etc. gilt an ſich temporale consecutio, ſo daß Praeſ. Conj. auch von Nichtwirklichkeit ſteht. Divin. 2, 20, 45. quasi negem. Phil. 3, 7, 18. quasi velit. ep. Q. fr. 1, 1, 7. Fam. 6, 12, 3. Rosc. A. 16, 47. Off. 1, 37, 134. Vatin. 3, 7. Sobald aber nicht eine Handlung, ſondern ein Satz und zwar „gegentheiliger Vorausſetzung" verglichen wird, ſteht das Impf. Conj. Lael. 4, 14. sensu amisso fit idem,

quasi natus non esset; = quod fieret si. ep. Q. fr. 1, 1, 17. sed hoc facillime teneri potest, ut ita se gerant, ut si iter Appia via faceres: = ut se gererent si. Nat. 2, 37, 144. Off. 3, 9, 38. Phil. 9, 5, 12. Scaur. 2, 36. Das griechiſche ὥσπερ ἄν εἰ iſt leichter, da durch ἄν ein Hauptſatz angedeutet iſt. Bei non quo etc. gilt nur consecutio. Auch in Sätzen der Folge oder Beſchaffenheit ſind Abweichungen ſehr ſelten. Verr. act. I, 10. quod est ingenium tantum quod posset? (Orelli: possit). Ligar. 10, 30. ne haec quidem colligo, quae fortasse valerent etiam apud judicem: nur weil das colligere als nichtwirklich hervorgehoben werden ſoll; dagegen Verr. 5, 4. non dicam id quod debeam fortasse obtinere: hier wird die Möglichkeit noch feſtgehalten, was oben, wo man Gnade vom Caeſar wollte, nicht gepaßt hätte. Der Unterſchied vom Perf. Conj. gehört nicht hieher (beides Verr. 4, 7); ein Plusq. Conj. iſt hier unmöglich.

86 Nur dem Latein angehörig iſt die Verſchiebung in or. obliq., wo das Vb. declar. ſelber in den Conj. tritt, der eigentlich dem Infin. gebührte. Cic. off. 1, 12, 40. rediit paullo post, quia se oblitum nescio quid diceret, für oblitus esset ut dicebat. Grund iſt Vorliebe für Periodiſirung und Scheu vor Parentheſen, ſelbſt auf Koſten der Genauigkeit. Verr. II, 1, 33, 85. Attic. 4, 1, 6. Pis. 6, 13. Divin. 2, 20, 46. In Gegenw. Cat. mj. 23, 85. Off. 3, 7, 34. (Verr. 2, 14, 36. petant, quod — dicant: letzteres imperativiſch wie erſteres.) Ebenſo ungenau wird der Verſuch mit dem Indic. Verr. 5, 7, 15.

Die Modi in den Nebenſätzen.

Cap. 17. Anordnung und Eintheilung.

87 1. Hier iſt die Aufgabe, eine Eintheilung zugleich von den Modis und von der Satzlehre aus zu gewinnen. Erſtere fordert die Moduslehre als ſolche; ohne letztere bleibt eine Beſtimmung der Fälle und Vergleichung mit andern Sprachen unmöglich. Gewöhnlich geht man von den einzelnen Modis aus und weist den einzelnen Gebrauch als mit den Grundbedeutungen ſtimmend nach. Danach müßte man aber glauben berechtigt zu ſein, wo eine Modusform ihrer Grundbedeutung nach ſtehen könne, ſie zu ſetzen; was ſehr trüglich wäre; ja, man könnte danach leicht alles überall für möglich halten. Daſſelbe gilt, wenn man ſich bei den zu-

ſammengeſetzten Modalformen auf Beweis einer Bedeutung derſelben beſchränkt. Zunächſt iſt ſicherlich feſtzuſtellen, wo jede derſelben erſcheinen darf, wo nicht. Sonach ſind zuerſt größere Gruppen von gemeinſamer Bedeutung zu ordnen. Dieſe finden wir in den Modusreihen. Es giebt in den ſubordinirten Sätzen nämlich

A. die beiden Modusreihen des ſelbſtändigen Satzes:

1) die des Urtheilsſatzes.
   a. Indic., b. Fut., c. Opt. c. ἄν, d. Praeter. c. ἄν. Negat. οὐ.
2) die des Begehrungsſatzes.
   a. Imper., b. Conj. ohne ἄν, c. Opt. ohne ἄν, d. Praeter. ohne ἄν. Negat. μή.

Die Bedeutung iſt dieſelbe, wie im ſelbſtändigen Satze.

B. Subjunctive oder abhängige Reihen, d. h. nur im ſubordinirten Satze vorkommende:

1) die conditionale: a. Indic., b. Conj. c. ἄν, c. Opt. ohne ἄν, d. Praeter. ohne ἄν. Negat. μή. Jede dieſer ſtellt den Nebenſatz als den Hauptſatz bedingend dar.
2) die finale: a. Ind. Fut., b. Conj., regelmäßig ohne ἄν, c. Opt. ohne ἄν, d. Praeter. ohne ἄν. Neg. μή. Die Formen b — d ſind nur bei Conjunctionen möglich; während die erſte bei ſolchen nur beſchränkt anwendbar iſt.
3) der Opt. (ohne ἄν) der orat. obliq. ex mente alius, für welche nur dieſe einzige Form vorhanden iſt. Die Negation bleibt die der directen Form.

2. Von Satzeintheilungen ſind fürs Griechiſche und die 88
Vergleichung unbrauchbar z. B. ſolche, wo „Relativſätze" noch neben den durch Conjunctionen eingeleiteten erſcheinen und wo die „Conjunctionen" der Zeit als beſondre Modi regierend dargeſtellt werden. Ferner kann es richtige Satzeintheilungen geben, die dennoch für die Moduslehre, zumal eine vergleichende, nicht ausreichen. So iſt es für dieſe ganz gleichgültig, ob ein Nebenſatz ſich in ein Subſtantiv, Adjectiv oder Adverbium zuſammenziehen läßt. Hier, wo die Modi mannigfach die Functionen, welche anderswo Conjunctionen haben, übernehmen, muß die Eintheilung dem Weſen des Satzes ſelber entnommen werden, zugleich auch die Modalformen möglichſt ſcheiden. Dieſe, durch ihre Reichhaltigkeit hier durchſichtiger als anderswo, laſſen auch die Entſtehung der Nebenſätze deutlicher erkennen.

Der Form nach ſind ſubordinirte Sätze ſolche, die durch irgend eine Relativform eingeleitet ſind. Die Relativformen entſtehen ſogar erſt mit jenen Sätzen. Urſprüngliche konnte es nicht geben, da es urſprünglich nur Hauptſätze gab. Demgemäß haben die Relativa immer noch eine zweite Bedeutung, welches die urſprüngliche der Form iſt. Im Griechiſchen wurde das Relativ, wie Hom. und Herodot noch zeigen, aus dem Demonſtrativ; im Latein aus dem Interrogativ, im Deutſchen aus jedem der beiden. Die Relativa zerfallen in adjectiviſche und adverbiale; letztere nur in ſolche des Orts, der Zeit, der Art und Weiſe. Dieſe Theilungen berühren aber die Moduslehre gar nicht. Die Verwendung der Relativadverbia für logiſche Verhältniſſe geſchieht erſt allmählig und im Griechiſchen iſt der Ausdruck letzterer noch großentheils Sache der Modi. Die den Nebenſatz einleitenden Wörter ſind daher zur Gewinnung einer Satzeintheilung nicht brauchbar.

89 Der Bedeutung nach zerfallen vielmehr die ſubordinirten Sätze in Subſtantivſätze (oder Subjects- und Objectſätze), und Nichtſubſtantivſätze (= Adjectiv- und Adverbialſätze), je nachdem ſie nämlich ſelber einen der zur Exiſtenz des Satzes als ſolchen nothwendigen Beſtandtheile bilden, oder einem ſolchen ſchon vorhandenen als weitere Beſtimmung ſich anſchließen. Vertreten werden kann ſo nur ein Subject oder Object; nicht ein Prädikat, da dies das eigentlich Weſentliche jeden Satzes iſt. Hieraus ergiebt ſich, daß Sätze wie: „der, welcher geſtohlen hat", „das, was geſtohlen iſt", nicht als Subſtantivſätze zu faſſen ſind; denn nicht ein Satz iſt hier Subject oder Object, ſondern ein Menſch, Ding ꝛc. Daſſelbe wird gelten, wenn das Beziehungswort nur dem Gedanken nach im Hauptſatze vorhanden iſt, d. h. wenn das is vor qui, ibi vor ubi ganz weggelaſſen iſt. Der Satz iſt nur ſubſtantivirt, wenn der Infin. ſeines Verbum, alſo das Prädikat, ſubſtantivirt iſt. Dieſer Satz kann ein Urtheils- oder ein Begehrungsſatz geweſen ſein: ſo ergeben ſich die ſog. eigentlichen und die finalen Subſtantivſätze. Das Deutſche hat für dieſe Sätze eine feſte Form durch ſeinen Satzartikel „daß" gewonnen. Außerdem gehören hieher die indirecten Fragen; Fragen ſind unvollſtändige Sätze; aber vervollſtändigt führen die indirecten auf Sätze mit „daß".

Es ergiebt ſich, daß im Latein die Regel vom Conjunctiv in indirecten Fragen deutlicher und beſtimmter auf alle Subſtantivſätze in Relativform auszudehnen iſt.

Die Nichtſubſtantivſätze können eine nähere Beſtimmung bringen entweder zu einem Subject und Object oder zum Prädikate. Nach der Form der einleitenden Relativa entſtehen im erſtern Fall die Adjectiv-, im zweiten die Adverbialſätze. Als letztere finden ſich nun nicht bloß die des Orts, der Zeit, der Art und Weiſe, ſondern auch die der Abſicht und Folge, des Grundes und der Bedingung; endlich die Conceſſivſätze: kurz, Sätze logiſcher Verbindung.

3. Zum Ausdruck der logiſchen Verhältniſſe hat das Deutſche 90
ſich eigne Wörter geſchaffen, die Conjunctionen; im Griechiſchen iſt jener noch weſentlich Sache der Modi. Jene können nichts urſprüngliches ſein, denn keine Wurzel hat eine andere Bedeutung als eine in der ſinnlichen Anſchauung gegebene. Solche zeigen auch die Conjunctionen der coordinirten Sätze: die copulative, disjunctive, ja, auch die adverſative Verbindung laſſen ſolche Auffaſſung zu, wie das Verbinden, Trennen, Gegenüberſtellen. Erſt das cauſale Verhältniß (= „denn" und „daher") iſt ein rein logiſches; daher aber auch die cauſale Bedeutung dieſer Partikeln erſt eine gewordene. Nun läßt ſich auch in der ſubordinirten Verbindung alles Logiſche auf Cauſalverbindung zurückführen, auf das Verhältniß von Urſache und Wirkung, von Forderung des Einen wegen des Andern. Die Verbindung zweier Gedanken ſolchen Verhältniſſes zu einem Satze kann in zwiefacher Weiſe geſchehen. Es enthält entweder

I. der Hauptſatz die caussa, das efficiens, alſo der Nebenſatz den Effect, und zwar
   1) objectiv beſtimmt: Conſecutivſatz, = „ſodaß";
   2) ſubjectiv: Finalſatz, = „damit" („daß"); — oder

II. der Hauptſatz enthält den Effect, der Nebenſatz die caussa:
   1) „es geſchieht dies, weil"; eigentlicher Cauſalſatz;
   2) „es geſchieht dies, wenn"; = Bedingungsſatz.

Die Conceſſivſätze ſind Nebenarten der letztern beiden Claſſen: 1) obgleich, quamquam, quamvis dem „weil", 2) etiamsi, etsi dem „wenn" parallel ſtehend. In beiden wird ein an ſich als beſtehend anzunehmendes Verhältniß des Grundes weggeleugnet.

Die Conjunctionen des Deutſchen hiefür erhalten die logiſche 91
Bedeutung nur durch Fixirung; an ſich enthalten ſie nichts von ſolcher. „Wenn" iſt nicht einmal ein urſprüngliches Wort, ſondern nur eine Abſtumpfung von Wann, wie denn von dann. (Wann

verhält ſich zum temporalen Weil wie ἡνίκα zu ὅτε.) Seine Wahl zur Conditionalpartikel hatte an ſich nichts zwingendes. Die Conceſſivpartikeln enthalten Betheuerungen; der wegzuleugnende Grund wird erſt noch verſtärkt hingeſtellt. Das „ob“ in „obgleich“, „obſchon“ = „wenn“; das „gleich“, die Gleichberechtigkeit ausſprechend, findet ſich niederdeutſch noch = „doch“ (like); das „ſchon“ dabei iſt das jam in etiamsi. cf. „zwar“ = „in Wahrheit“.

Im Latein ſtehen die Conjunctionen alle zugleich auch noch in der urſprünglichen Bedeutung ihrer Formen; nur daß ſie in jenen logiſchen Functionen den (freilich mancherlei griechiſchen Modusformen entſprechenden) Conjunctiv zu ſich nehmen; was ſie aber mit den einfachen Relativis gemein haben. So iſt ut überall = „wie“; erſt der Modus bezeichnet die logiſche Verwendung; ebenſo das quî in quin; quo „damit“ = „wohin“ = „dahin daß“; cf. ἵνα. Quod und quia ſind nur Satzartikel = „daß“; ihre Verwendung = „weil“ zeigt, daß auch dieſe Sätze in accuſativiſcher Rection, d. h. als Objectsſätze im Latein gefaßt wurden. Quum iſt überall nur relativ zu tum, wie si urſprünglich zu sic. Quam-quam iſt nicht nothwendig = „obgleich“, ſondern auch = „wie ſehr auch“; ſein Demonſtrativ iſt tamen (= tam).

Im Griechiſchen finden wir uns noch eine Stufe weiter zurück. Der Ausdruck jener Verhältniſſe fällt noch weſentlich den Modusformen zu, deren Reichthum ſolche Scheidungen hier erlaubte. Auch hier finden ſich ſchon Anfänge der „Conjunctionen“; aber im Ganzen iſt es einerlei, ob dieſe oder ob andere Relativa geſetzt werden; erſt durch die Modusreihe, der jede Form angehört, beſtimmt ſich, ob der Nebenſatz conditional oder final zu faſſen ſei oder nicht. Iſt z. B. das Bedingende ein Ort, ſo ſteht ein „wo, woher“ ꝛc. mit allen Modis des Bedingungsſatzes; εἰ erſcheint nur, ſobald rein die Handlung des Nebenſatzes das Bedingende ſein ſoll. Es kann alſo nicht, wie im Deutſchen „wenn“, ſo εἰ das Characteriſtiſche des Bedingungsſatzes ſein, zumal dies noch andere Verwendungen hat. In den Finalſätzen iſt freilich die Mehrzahl der aufgeführten Modalformen ſchon an beſtimmte Wörter gebunden, die daher ſchon ziemlich geradezu als Finalconjunctionen angeſehen wurden; aber der Indic. Fut., auch der Opt. c. ἄν (μή) genügen bei jedem Relativ zur Andeutung eines Finalſatzes. Grund und Folge haben freilich keinen eignen modalen Ausdruck mehr gewinnen können; es ſtehen alſo hier z. B.

ἐπεί und ὅτε auch als cauſales quum mit den Modis des ſelbſtändigen Urtheilsſatzes und οὐ. Aber nirgend zeigen ſich die Modusreihen an einzelne Wörter, die ſie regierten, gebunden. Selbſt die Anfänge dazu, bei den Finalſätzen, erklären ſich aus deren Entſtehung.

Zuſammengefaßt beſteht alſo unter den drei Sprachen der 92
Unterſchied, daß erſt das Deutſche mit der Schaffung eigner Wörter zum Ausdruck jener logiſchen Verhältniſſe fertig geworden iſt; daß das Latein, wo es die jenen entſprechenden logiſch verwendet, dies in allen vier Verhältniſſen durch den Conjunctiv andeutet, der aber vielerlei Formen des Griechiſchen zu decken hat, wenig durchſichtig iſt; daß ferner hier alle Conjunctionen auch noch in ihrer urſprünglichen Bedeutung daneben exiſtiren; daß das Griechiſche den Ausdruck jener Verhältniſſe weſentlich noch durch die Modalformen beſchafft, ſo daß Conjunctionen erſt in ihren Anfängen erſcheinen, worin ein Fortſchreiten ſelbſt innerhalb dieſer Sprache erkennbar iſt. Das Latein, als die Mittelſtufe bildend, muß auch Sätze, die etwas factiſches bringen (weil, ſo daß,) in den „Conjunctiv" ſetzen, während das Griechiſche, wo es keine eignen Modusreihen zum Ausdruck der logiſchen Verbindung hat (z. B. bei ἐπεί = quum causale), gleichſam derſelben unbewußt, die Modi gar nicht ändert, und das Deutſche mit eignen Wörtern logiſcher Bedeutung ausgerüſtet, den Conjunctiv bei keinem von dieſen nothwendig zu ſetzen braucht.

Das Nähere, namentlich, warum nur zwei logiſche Modusreihen im Griechiſchen exiſtiren, v. bei den einzelnen Satzarten.

4. Hienach ergiebt ſich folgende Anordnung als die paſſendſte 93
fürs Griechiſche und zugleich die Vergleichung:

A. Subſtantivſätze, = (daß). (Subjects- und Objectsſätze.) § 96. sq.

1) eigentliche, wo ein Urtheilsſatz ſubſtantivirt iſt. Modi des einfachen Urtheilsſatzes und Opt. or. obliq. Negat οὐ. Conjunctionen ὅτι und ὡς; zuweilen fehlen dieſe noch. § 96. sq.

2) finale = ſubſtantivirte Begehrungsſätze; eingeleitet durch ὡς und ὅπως. Finale Modusreihe. Neg. μή. Wenige Reſte, wo die Conjunction auch bei poſitivem Satze fehlt. § 138. sq.

B. Adjectiv- und Adverbialſätze. (Attributivſätze.)

I. mit Cauſalnexus zum Hauptſatz; und zwar

1) den effectus bringend:

a. Conſecutivſatz = „ſo daß“: Modi des einfachen Urtheilsſatzes, ſowohl bei ὥστε als den gewöhnlichen Relativis; Negat. οὐ. Der bloße Opt., ferner μή nur in beſtimmt zu definirenden Fällen. § 172. sq.

b. Finalſatz = „damit“: ausgeprägt durch die finale Modusreihe; eingeleitet ſowohl durch ὡς, ὅπως, ἵνα als durch beliebige Relativa. Beſchränkungen in Wahl der Modi bei letzteren und ἵνα. Neg. μή. § 183. sq.

2) der Nebenſatz bringt die caussa, das efficiens:

a. Sätze des Grundes = „weil“; Modusreihe des einfachen Urtheilsſatzes, eingeleitet durch ὅτι, διότι, ἐπεί, ὅτε ꝛc. und gewöhnliche Relativa. Negat. οὐ. § 220. sq.

b. Bedingungsſatz. Die Bedeutung des „wenn“ wird hervorgebracht durch die conditionale Modusreihe. Einleitung durch beliebige Relativa ſo gut wie durch εἰ. Negat. μή. § 192. sq.

α. eigentliche;

β. allgemein relativiſche Sätze; § 215. sq.

c. Conceſſivſätze, § 224. sq.

α. = „obgleich“, dem „weil“ entſprechende;

β. = „wenn auch“, dem „wenn“ entſprechende.

II. ohne Cauſalnexus, § 254. sq.

d. h. ſolche, wo an einen Hauptſatz ein anderer relativ angeknüpft iſt; möglich ſind demnach beide Modusreihen des einfachen Satzes. Einleitung durch alle Arten Relativa urſprünglicher Bedeutung. (Hierher gehört noch sunt qui etc. § 263. sq.)

Cap. 18. Der Optativ der oratio obliqua.

94 Der Opt. or. obl. iſt vorweg zu behandeln, um ihm, der in allen Satzarten möglich iſt, überall das Seinige zuweiſen zu können, zumal in Betreff ſeiner noch manche theils unbeſtimmte, theils unhaltbare Anſichten herrſchen.

1. Es giebt nur eine einzige Form zum Ausdruck der or. obl. im Griechiſchen, den bloßen Optativ, und eben deshalb iſt dieſe nicht überall anwendbar.

2. Der Opt. or. obl. kann nur einem Indic. oder Conj. der directen Rede entsprechen. Namentlich also der Opt. c. ἄν und das Praet. c. ἄν müssen in der or. obl. unverändert bleiben. Jener Conj. kann sowohl der in Fragen wie der finale und conditionale sein. Das dem letztern zukommende ἄν findet sich einige Male beibehalten; jedoch nirgend nothwendig.

3. Ein Opt. or. obl. ist regelmäßig nur möglich, wenn der Hauptsatz in Vergangenheit steht, weil ein Referiren genau genommen nur von etwas Vergangenem möglich ist. Vereinzelte Fälle nach zeitlosem Praesens zeigen nur, daß auch die or. obl. den Opt. nicht als Conj. der Vergangenheit zu fassen erlaubt, daß seine häufige Verbindung mit dieser nur eine Folge seiner oben aufgestellten Grundbedeutung sei. (Z. B. Dem. 59, 5. καὶ ἔτι νῦν ὁμολογεῖται, ὡς ἄδικα πάθοι, zeigt gerade durch ἔτι νῦν, daß auch noch an eine Vergangenheit gedacht ist.)

4. Die Handlung des Nebensatzes muß der des Hauptsatzes gleichzeitig sein, also direct ein Praesens ergeben. Es giebt bei ὅτι und ὡς wohl Ausnahmen, aber nur wo keine Zweideutigkeit möglich. v. Cap. 19.

5. Mit diesen Beschränkungen hängt nothwendig zusammen, daß es griechisch überhaupt keine Nothwendigkeit giebt, die or. obl. auszudrücken, daß überall die Form der directen Rede beibehalten werden kann, und zwar ohne Unterschied der Bedeutung.

6. Sehr selbstverständlich scheint, daß or. obl. nicht das Tempus verändern kann, also nicht ein Praes. in ein Praeter. verwandeln. Daß man nicht selten auf Erklärungen stößt, die eine entgegengesetzte Annahme nöthig machen würden, muß daher rühren, daß im Deutschen oft das Impf. Ind. und Conj. gleiche Form haben.

7. Nie darf ein μή bei modis finitis durch or. obl. erklärt werden. Obwohl das häufig geschieht, ist doch noch kein einziges Beispiel eines ἔλεγεν ὅτι μή aus der guten Sprache beigebracht. Die or. obl. behält die Negation der directen Rede; daher von Hauptsätzen nur die Conjunctive der Fragen in or. obl. mit μή erscheinen.

8. Manchmal scheint es, als habe das Griechische für die 95
Modalstufe der Praeter. der Nichtwirklichkeit eine eigne Form der or. obl. in dem Sinne geschaffen, daß die attributive Unterordnung zu einem Hauptsatze in solchem Praeter. durch dieselbe Modalform ausgedrückt wäre. Die meisten dieser Fälle werden sich unten von selber als der conditionalen Reihe angehörig ergeben. Dahin ge-

hören aber auch z. B. Xen. Mem. 3, 5, 8. *εἰ ἐβουλόμεθα χρημάτων αὐτοὺς, ὧν οἱ ἄλλοι εἶχον, ἀντιποιεῖσθαι,* = si haberent. Dem. Chers. 1. *ἡγεῖτο.* Thuc. 3, 11, 3. *μαρτυρίῳ ἐχρῶντο μὴ ἂν συστρατεύειν, εἰ μὴ ἠδίκουν, οἷς ἐπῆεσαν.* (si.) Pl. Theaet. 165. E. *ἤλεγχεν ἄν οὐκ ἀνιεὶς, πρὶν ξυνεποδίσθης. οὗ* (ubi) *δή σε ξυνδήσας ἤδη ἂν τότε ἐλίτρου χρημάτων, ὅσων σοί τε κἀκείνῳ ἐδόκει.*

Ein *ἄν* iſt hier nur möglich, wenn der Nebenſatz eine Behauptung, nicht bloß eine Annahme geben ſollte. — Leicht geht ſolches Praeter. in den Opt. über. Pl. Rep. 10, 600. E. *εἰ μὴ ἔπειθον, αὐτοὶ ἂν ἐπαιδαγώγουν, ὅπῃ ᾖεσαν, ἕως ἱκανῶς παιδείας μεταλάβοιεν.* Cratyl. 394 D. *ἔδει-οὖ εἴη = ἦν.* Men. 89. B. — Wohl zu ſcheiden ſind Fälle, wo *ἄν* eigentlich ſtehen müßte und nur nicht wiederholt iſt. z. B. Men. 89. B. Lys. acc. Alc. 21. *οὐδὲν ἂν ἔδει στρατηγῶν. οὐδὲ γὰρ εἶχον* (sc. *ἄν*), *ὅτου ἡγοῦντο* (sc. *ἄν*): das Praeter. c. *ἄν* iſt hier Vergangenheit des Opt. c. *ἄν.*

9. Eine or. obl. im weitern Sinn, d. h. ſubjunctive Modi bloß zum Ausdruck einer Abhängigkeit des Satzes giebt es griechiſch wenigſtens nicht, ſondern nur die ex mente alius; dieſe aber kann auch eine des Sprechenden ſelber, nur von einem andern Standpunkt aus, ſein.

A. Subſtantivſätze.

I. Eigentliche Subſtantivſätze (mit *ὅτι* u. *ὡς*).

Cap. 19.

96 1. Dies ſind ſubſtantivirte Urtheilsſätze. Als Modalformen zeigen ſich nur 1) Indic., 2) Opt. c. *ἄν*, 3) Praeter. c. *ἄν*, 5) Opt. ohne *ἄν*. Negation überall nur *οὐ*. Der Opt. ohne *ἄν* iſt der der or. obliq. Außer dieſem bleiben alſo dieſe Sätze vollſtändig in derſelben Modalform, in der ſie in ihrer Selbſtändigkeit ſtanden, — ohne daß die Abhängigkeit an ihnen ausgedrückt wäre und ohne irgend welche consecutio, d. h. ohne Einfluß der Temporal- und Modalform des regierenden Satzes. v. Nr. 7.

97 2. Nach dieſen Beſtimmungen iſt zu ſchreiben und zu erklären. Falſch iſt es alſo, den Opt. c. *ἄν* hier aus dem Opt. ohne *ἄν* mit Hinzuaddirung der Bedeutung des *ἄν* zu erklären. Man würde ſonſt häufig von einem unmöglichen Falle aus beſtimmen. Denn der Opt. c. *ἄν* ſteht ſchon nach Gegenwart, wenn er auch in Vergangh. bleiben muß; der Opt. mit *ἄν* nur nach Vergangenheit. Pl. Caes. 62. *λέγεται εἰπεῖν, ὡς δικαιότερα μέν λέγοι*

Κάσσιος, αὐτὸς μέντοι Βροῦτον οὐκ ἂν παρέλθοι: direct *λέγει*, aber ſchon *παρέλθοι ἄν*. Dem. Ol. 2, 8. *δειξάτω ὡς οὐκ ἀληθῆ ταῦτα λέγω ἢ ὡς οἱ Θετταλοὶ νῦν οὐκ ἂν ἐλεύθεροι γένοιντο ἄσμενοι*. cf. D. 48, 51. Xen. An. 2, 6, 27. *ἐπιδεικνύμενος ὅτι δύναιτο καὶ ἐθέλοι ἄν*: dir.: *δύναμαι* und *ἐθέλοιμι ἄν*. Thuc. 6, 35. *ἐν ἐριδι ἦσαν, ὡς οὐδενὶ ἂν τρόπῳ ἔλθοιεν οἱ Ἀθ. οὐδ' ἀληθῆ ἐστιν, ἃ λέγει*: nachdem die Abfahrt ſchon erzählt iſt. — Der Opt. or. obl. erhält trotz eines *εἰ* nie *ἄν*, v. z. B. Xen. Ages. 2, 31. Hdt. 8, 19. etc.

3. Der Opt. or. obl. entſpricht in der Regel directem Praeſens, iſt der Handlung des Hauptſatzes gleichzeitig. Es kann daher, wenn ſelbſt ſpäter ſolche Opt. häufig einem Praeter. entſprechen, dies nur mißbräuchlich ſein. Es geſchieht auch nur, wo eine Zweideutigkeit nicht zu fürchten iſt. Daher giebt es Fälle genug, wo Opt. und Ind. Praeter. neben einander ſtehen und für letzteren ſicher kein Opt. möglich wäre. Xen. Hell. 6, 4, 7. *ἀπηγγέλλετο, ὡς οἱ νεὼ ἀνεῴγοντο αἵ τε ἱέρειαι λέγοιεν* (= *λέγουσιν*). 1, 4. 13. *ὡς κράτιστος εἴη* (= *ἐστί*) *καὶ μόνος ἀπελογήθη*. 3, 5, 16. 2, 3, 15. Is. Trap. 18. Pl. Protg. 335. B. D. 22, 53. Plut. Popl. 7. *ὅτι — ἦν* (fuisset) — *δίδωσιν* (= *διδοίη*). Thuc. 6, 28, 2. *ὅτι οὐδὲν εἴη, ὅ,τι οὐχ ὑπ' ἐκείνου ἐπράχθη*. (Sehr ſelten Stellen wie Dem. 50, 36. 34, 17. *ἤκουσά τε ὅτι οὔτε ἔνθοιτο οὔτ' ἀπέδωκε*. Auch Opt. Aor. neben Opt. Perf. D. 35, 36. cf. 34, 11.) Namentlich der Opt. des Aor. findet ſich von Vergangh. Aber, wenn auch dieſer von Gegenwart eben nicht vorkommen wird, da Gleichzeitigkeit immer einen Ausdruck der Dauer verlangt, iſt es ſchon nach Obigem nicht möglich zu behaupten, daß er beſtimmt ſei bei *ὅτι* und *ὡς* ſtets Vergangh. zum Hauptverbo, wie das Praeſ. die Gleichzeitigkeit, zu bezeichnen, noch aus ihm die Möglichkeit jenes Gebrauchs erklären wollen. Denn es giebt auch das Praeſ. Opt. von Vergangh. Xen. Hell. 1, 7, 5. (v. Cap. 2.) Mem. 2, 6, 13. *ἤκουσα ὅτι ἐπίσταιτο*, „gekannt hätte". An. 4, 2, 24. *ἔλεξεν ὅτι οὐ φαίη* (dixisset). 1, 3, 20. *ὅτι ἀκούοι*. An. 7, 4, 23. *ἀπεδείκνυεν ἃ λέγοιεν*. Hdt. 9, 100. *φήμη διῆλθε, ὡς οἱ Ἕλληνες νικῷεν*. 9, 16. *ἤκουον — ὡς αὐτίκα λέγοι*. Antiph. 5, 39. *ὅτι ἐξάγοι*. Is. 16, 6. Lys. 8, 12. Aesch. fals. 63, 83, 120, 157. Plut. Dem. 26. *λέγεται γοῦν ὡς αἴσθοιτο καὶ βούλοιτο*. Die Beſchaffenheit der hier gerade vorkommenden Verba (v. § 16, 4.)

98

ändert nichts; auch nicht daß der Aor. wegen der Erzählung das Gewöhnliche ist. Der ganze Gebrauch beruht nur auf einer Vernachlässigung der temporalen Bezeichnung überhaupt; die Vergangenheit ist unausgedrückt geblieben, sowie auch im Opt., wo er gleich directem Praesens steht, an sich die Gegenwart und Gleichzeitigkeit nicht ausgesprochen ist; sondern, nachdem der Opt. einmal für diese, als den einfacheren Fall, sich festgesetzt hatte, konnte er von Vergangh. eben nur ausnahmsweise erscheinen.

99 4. Da nur eine Form für or. obl. existirt, und deswegen auch da, wo diese anwendbar ist, keine Nothwendigkeit besteht, sie auszudrücken, kann zwischen diesem Opt. und dem Indic. Praes. auch nicht der mindeste Unterschied sein. Unterschiede, wie sie bequem durch Wiederholung der Grundbedeutungen behauptet werden, sind nicht haltbar. In *ὁ ἄγγελος ἤγγειλε ὅτι ἡ πόλις φλέγεται* gilt das *φλέγεται* nur als Behauptung des Boten, gerade wie *φλέγοιτο*, und in beiden Fällen soll als wirklich gemeldet sein. Die Wirklichkeit des Indic. gilt nicht an sich, sondern wie sie, das ausgedrückte Verhältniß der Abhängigkeit als Factor mitgerechnet, zu fassen ist; im Opt. ist diese im Indic. gleichsam nur angedeutete Operation vollzogen. In den späteren Sprachen ist das letztere nothwendig; sie haben aber damit die feine Ausprägung der Modalunterschiede verloren; diese verschwimmen alle im „Conjunctiv" und durch die consecutio.

100 Daß aber jenes *φλέγεται* nicht etwa als Wirklichkeitsbehauptung des Schriftstellers auffaßbar sei, zeigen unzählige Stellen, wo Unwahrheiten und vom Schriftsteller als solche angesehene im Indic. (Praes.) erscheinen, und zwar ebensowohl mit *ὅτι* wie mit *ὡς*. So bes. bei den Rednern die Behauptungen der Gegner: Pl. Theaet. 149, A. *λέγουσιν ὅτι ἀτοπώτατός εἰμι.* Gorg. 467. C. *ἐπίδειξον ὅτι ψεύδομαι.* Is. 18, 40. 15, 30. 18, 57. etc. Nichts schwerer nach Vergangenheit. Xen. Hell. 1, 6, 36. *εἶπεν αὖθις πλεῖν βοῶντας ὅτι Καλλικρατίδας νενίκηκε.* Thuc. 8, 14. *ὡς ἄλλαι προσπλέουσιν.* 3, 24, 3. *τῶν δὲ — ἀπαγγειλάντων ὡς οὐδεὶς περίεστι, ἐσπένδοντο.* Pl. Theaet. 164, D. Alc. 114. D. Dem. 23, 169. *γνοὺς ὅτι σωθήσεται ἐὰν κτλ. — κἀκεῖνοι κατεπόντισαν.* Andoc. redit. 20. Plut. Demetr. 11. *προσαγγείλας ὅτι νενικήκασιν· ὀλίγῳ δέ ὕστερον κτλ.* ib. 15, 49. Dio. 2. *τὸν ἀτοπώτατον λόγον ὡς ἐπάγει.* ib. 56. *λόγον ἐξέδωκεν, ὡς Δίων ἔγνωκε,* Thom. 10. 11. 31. 25. Cic. 26. *ἀκούσας ὅτι τέθνηκεν, εἶτα σαφῶς ὅτι ζῇ* Ant. 83. *εἰπὼν ὅτι αὐτῇ χρήσεται λαμπρότερον, ᾤχετο ἀπιών, ἐξηπατηκέναι οἰόμενος.* ib. 76. *πρὸς δ' Ἀντώνιον ἔπεμψε τοὺς ἀγγελοῦντας ὅτι τέθνηκε. πιστεύσας δ' ἐκεῖνος* etc. Them. 16. *φράζειν βασιλεῖ ὅτι δέδοκται Ἕλλησι λύειν τὴν γέφυραν.* Ebenso Praeterita, wo namentlich nach Praes. ein Ausweichen nicht einmal mög-

lich iſt. Is. 17, 38, *μάρτυρας παρέξεται ὡς ἔξαρνος ἐγενόμην.* Lys. 13, 70. *ἐξαπατῆσαι πειράσεται ὡς ἀπέκτεινε. οὔτε γὰρ ἀπέκτεινε κτλ.* ib. 10, 11. Dem. 36, 60. 37, 24. *συκοφαντεῖν δέ βουλόμενος, ὡς προσέταξα, ἐνέγραψε.* cf. ibid. 23. *πῶς γὰρ ἐγὼ προσέταξα, ὃς κτλ.* Is. 15, 40. *ἠκούσατε λέγοντος τοῦ κατηγόρου, ὅτι ἔλαβον.* Plut. Demosth. 4. *ἐγεγόνει.* Artax. 16. *ἐβούλετο ἅπαντας πεπεῖσθαι, ὡς ἔκτεινε ἐκεῖνον.* Isae. 6, 62 *γέγραπται ὡς οὐδὲ διέθετο. τοῦτο ἐπιδέδεικται ψεῦδος ὄν.* Lys. 10, 8. *εἰ δέ τις εἴποι, ὡς τὴν τεκοῦσαν ἔτυπτες.* 22, 3. Dem. 50, 54. *ἵνα μὴ πρόφασις αὐτῷ γένοιτο ἀπολογίας, ὡς οὐκ ἤθελεν.* ib. 52, 22. 49, 57. 43, 22. 23, 191. Umgekehrt der Optativ von als wirklich geltenden Handlungen. Dem. 50, 50. *ἀποκρίνεται ὅτι τριήραρχος ἐγὼ εἴην.* Andoc. myst. 61. *εἶπον τῇ βουλῇ ὅτι εἰδείην τοὺς ποιήσαντας.* Pl. Charm. 155, E. *ἀπεκρινάμην ὅτι ἐπισταίμην.* Symp. 174. B. etc. Danach geht z. B. Phileb. 58. A. *ἤκουον ὡς διαφέρει* ebenſogut wie *διαφέροι.* Xen. An. 2, 1, 3. *ἔλεγον ὅτι Κῦρος μὲν τέθνηκεν, Ἀρίαιος δὲ λέγοι*: jenes iſt um nichts wirklicher behauptet als letzteres; nur als den Leſern ſchon bekannt iſt jenes dadurch hervorgehoben. Pl. Menex. 240. D. *διδάσκαλοι ἐγένοντο ὅτι ἄμαχος εἴη ἡ Πελοποννησίων δύναμις καὶ πᾶς πλοῦτος ἀρετῇ ὑπείκει*: der Indic. führt nur eine den Zuhörern ſchon bekannte Sentenz ein.

5. Die Erklärung des Indic., welche dieſen eine „Wirklichkeit" gegenüber dem Opt. behaupten läßt, ſtellt den des Praeſ. mit dem des Praeter. gleich. Dennoch beſteht ein großer Unterſchied, indem der Indic. Praeter. häufig eine Wirklichkeitsbehauptung des Schriftſtellers bringt, wo der Indic. Praeſ. geradezu als or. obl. zu faſſen iſt. Es iſt *ἔλεγεν ὅτι βούλεται* immer ex mente des *λέγων* geſprochen: „daß er wolle". Daſſelbe kann *ἔλεγεν ὅτι ἐβούλετο* ſein, nur als Vergangh. = „gewollt hätte"; zweitens aber = „er wollte dies, und das ſagte er". Ebenſo *ἔλεγεν ὅ,τι βούλεται* = *βούλοιτο* = quid vellet; aber *ἔλεγεν ὅ,τι ἐβούλετο* = 1) quid voluisset, 2) id quod volebat, dixit. Das Praeter. zeigt alſo im zweiten Falle immer, logiſch genommen, den Nebenſatz als Subject, den Hauptſatz als Prädikat; im erſten iſt der Nebenſatz Object der Ausſage. cf. D. 47, 10, 33, 73. 48, 40, 13. mit 48, 31. 49, 31. D. 23, 165 mit 175. Is. 16, 19. und den Opt. D. 40, 39. Pl. Cic. 26. *ἀκούσας ὅτι ζῇ.* Crass. 28. *ἔλεγεν ὅτι Σουρήνας σπένδεται* (unwahr). Dem. 56, 5. *ἔλεγον ὅτι βούλονται.* ib. 48, 40. *ᾤδει ὅτι* c. Fut. Xen. Hell. 2, 1, 24. *ἐκέλευσεν κατιδόντας ὅ,τι ποιοῦσι* (= *ποιοῖεν*) *ἀποπλεῖν.* — Pl. Pomp. 11. *ἐκέλευον ἄγειν ὅπῃ βούλεται* = *βούλοιτο*; dagegen *ἐβούλετο* ſetzte Ort und Wollen als bekannt. Dem. 49, 27. *ἐπᾴνει ὅτι μέμνηται.* Pl. Protg. 328. D. *ἐπεὶ δέ δὴ ἠσθόμην ὅτι τῷ ὄντι πεπαυμένος εἴη* = *ἐστί.* Socr. erzählt dies, wie

101

einen Gedanken, den er damals nur augenblicklich gehabt habe, wenn er ihn damals auch nicht äußerte; daher weit ironiſcher als ἦν ſein würde. Vergl. D. 48, 5. Thuc. 5, 10. ἤσθετο ὅτι νικῶσι mit ib. 2, 28. αἰσθόμενος ὅτι ἐφοβοῦντο. Is. 14, 41. τούτων ὡς ὁ βασιλεύς αἴτιος ἦν, οἱ τελευταῖοι χρόνοι σαφὲς ἀπέδειξαν. Thuc. 8, 63, 4. ἐσκέψαντο τὸν Ἀλκιβ, ἐπεὶ οὐ βούλεται, ἐᾶν. Thuc. 5, 54. ἤδει οὐδεὶς ὅποι στρατεύουσιν. κατάπληξις ἐγένετο, εἰ πέρας μηδὲν ἔσται. ib. 7, 33. ἐπειδήπερ εἰσί. Dem. 34, 14. οὐδαμοῦ ἐτόλμησε εἰπεῖν, ὡς ἀπείληφε, wo das Plusq. gerade das Entgegengeſetzte behaupten würde.

102 6. Auch die Erklärung ſolcher Indic. durch „Lebhaftigkeit" iſt unhaltbar. Erſtens müßte dieſelbe auch beim Opt. c. ἄν und Praeter. c. ἄν ebenſo gewiſſenhaft wiederholt werden, da auch dieſe ſchon der directen Form angehören. Zweitens paßt der Ausdruck nicht, da der Schriftſteller zu ſolchen durch die Sprache oft gezwungen wurde, alſo hievon die Gründe aufzuſuchen ſind. So iſt, abgeſehen von früheren Fällen, der Opt. unmöglich nach Praeſentibus wie Lys. 17, 2. ὅτι ἔλαβε τἀργύριον, μάρτυρας ὑμῖν παρέξομαι. 31, 15. ὑπολείπεται αὐτῷ λέγειν ὡς ἀδύνατος κατέστη. Dem. 20, 119. τοὺς τὰ τοιαῦτα λέγοντας παραδείγματα, ὡς ἄρ' ἐκεῖνοι οὐδέν' ἐτίμησαν, πονηροὺς ἡγεῖσθε, διότι καταψεύδονται κτλ. Is. 12, 60. τάχ' ἄν τινες ἄτοπον εἶναί με φήσαιεν, ὅτι τολμῶ λέγειν περὶ πραγμάτων οἷς οὐ παρῆν. Ungereimt iſt es, da von „Verſetzung in die Verg. als Gegenw." zu ſprechen, wie Sint. zu Pl. Cat. mj. 22. λόγος ὡς ἐμβέβληκε (dazu iſt ein Plusq. dort gar nicht einmal möglich). Danach ginge überall ein Praeſ. ſtatt eines Praeter. Endlich ſind Confundirungen mit dem Praes. histor. zu vermeiden: wie die von Breitenbach, wenn er zu Xen. Hell. 2, 2, 17. ἀπήγγειλεν ὅτι τέως μὲν κατέχει, εἶτα κελεύει, vergleicht An. 1, 8, 1. ἐβόα ὅτι βασιλεὺς προσέρχεται, wo προσήρχετο gar nicht ginge; wenn er ferner l. l. die Lebhaftigkeit des Praes. hist. auch im Infin. erkennen will!

103 7. Der Grund des auffälligen Modalausdrucks im Griechiſchen beruht vielmehr auf der Verſchiedenheit, in welcher dies das Rectionsverhältniß dieſer Sätze auffaßt: dieſelbe, welche bei den Verbis timendi entſcheidet. Das Griechiſche faßt dieſe Sätze als ſtehend in der Rection eines Accus. verbalis, das Deutſche

als in der eines Accus. transitivus, indem es jenen fast aufgegeben hat.

Es giebt nämlich erstens einen Accus., der von jedem Verbo regiert werden kann (auch von Passivis), der also nicht von der speciellen Beschaffenheit der Thätigkeit abhängt, sondern von dem allgemeinen Begriffe der Thätigkeit, welcher jedem Verbo inwohnt. Dies ist der Acc. verbalis, wie vitam vivere, in abstractester Form „ein Sein sein". Er ist stets sächlicher Natur; in einfachster Gestalt gleich dem substantivirten Infin. seines Verbi; das durch ihn Bezeichnete wird erst durch und in der Handlung. Dagegen der Accus. transit. bezeichnet etwas schon vor der Handlung fertiges, also anfänglich außer ihr liegendes, das aber von ihr ergriffen, in einen „leidenden" Zustand versetzt wird; ihm liegt, auch wo er eine Sache bezeichnet, doch stets eine persönliche Auffassung zu Grunde. Endlich kann er nur nach Verbis von einer bestimmten Beschaffenheit stehen, hängt also nicht von dem allgemeinen Begriffe der Verbalthätigkeit ab. Wie weit sich der Acc. verb. verzweigt, ist wenigstens anzudeuten: 1) durch Substituirungen von Synonymen und Specialisirungen: proelium pugnare, *ἀγρυπνίαν νοσεῖν*; 2) durch Brachylogie: piscis sapit mare = saporem maris; olet hircum; irascor vicem tuam = iram vicis tuae; 3) Neutr. der Adj. pro Adverbio: marinum sapit, *μέγα κλαίειν* sc. *κλαῦμα*; 4) Neutr. von Pronom., wo das Verb sonst den Accus. nicht regiert: id studeo, *τοῦτο ἀγανακτῶ*; 5) der Acc. effectus, welcher entsteht, sobald das Verb ein schaffendes Thun, ein Machen bedeutet, z. B. „ein Haus bauen, aus: ein Bauen, einen Bau bauen; einen Brief schreiben; denn der Brief, das Haus werden erst durch die Handlung. Dagegen einen Brief abschreiben; ein Haus anstreichen = Acc. trans. So pacem componere = Acc. verb., bellum componere = Acc. trans. (Dem Acc. verb. analog beim Dativ sind curae est, auxilio venit etc., dergleichen griechisch vor Aristot. nicht vorkommt; Andoc. 2, 22. *πάνυ ἄν μοι ἐν μεγάλῃ ἡδονῇ γένοιτο*). Die deutsche Grammatik faßt freilich den Acc. effect. als transit., weil die übrigen Classen des Acc. verb. fast verschwunden sind; wo aber letzterer statuirt werden muß, zeigt der Acc. effect. sich als ihm angehörig.

Der Acc. verb. ist nicht etwa eine Nebenart des trans. Jener ist vielmehr 104
der ältere und nimmt allmählig ab. Dagegen der transitive Begriff zeigt sich darin immer mehr als ein grammatisches Bedürfniß, daß endlich eigne Formen für

ihn ſich hervormachen. Urſprünglich gab es gar keine nothwendig nur tranſitive Verba; z. B. ſchlagen = einen Schlag thun, in: „die Glocke ſchlägt, die Lerche ſchlägt". Dagegen konnte unbeſchränkt jedes Verbum, ſobald ſeine Thätigkeit auf eine Perſon gerichtet, dieſe afficirend gefaßt werden konnte, tranſitiv gebraucht werden; z. B. *ἀσεβεῖν νόμους* etc. *Ἀθηναίην ἠλίτοντο. Φρασὼν Ἕκτορα εἶπεν.* Il. 12, 60. Od. 5, 108. Darauf beruht die Regel von den Vbis „Gutes und Böſes thun", indem jede Richtung gegen eine Perſon ſich derartig faſſen läßt. Schon das Latein zeigt davon nur Reſte, wie juvare. Dagegen thut ſich das Bedürfniß feſter Beſtimmung der Vba trans. hervor; namentlich in compositis und denominatis. Das Deutſche endlich braucht geradezu Vorſylben, um Vba zu tranſitiven zu ſtempeln (be, ver u. ſ. w.), während z. B. die auf —are und *ow* doch eigentlich nur causativa bilden.

105 8. Daß die Objectsſätze im Deutſchen als Acc. transit. gefaßt werden, zeigen Ausdrücke wie „einen Satz aufſtellen, eine Meinung äußern, eine Nachricht bringen", als wäre der „Satz" ꝛc. etwas ſchon vor der Handlung fertiges. Das Griechiſche faßt ſie richtiger als Acc. effect., alſo verbales; denn jeder Satz kann nur das Hervorgebrachte eines Denkens, oder, inſofern dies nur da zu erkennen iſt, wo es ſich äußert, eines Sagens ſein. Nur weil ſie dieſe einfachſten in ſich enthalten, haben auch die übrigen Vba sent. et declar. dieſelbe Structur, und ſo auch die tranſitiven Objects, als „einen Satz widerlegen, beſtreiten, beweiſen, berühren": z. B. „er beſtreitet (was da geſagt wird,) daß" ꝛc. Daher folgt die Negation nach „beſtreiten", als ſtände „behaupten", z. B. Dem. 16, 4. *οὐδ' ἂν εἷς ἀντείποι, ὡς οὐ συμφέρει τῇ πόλει Λακεδαιμονίους ἀσθενεῖς εἶναι.* Nur einmal fehlt die Negation, Dem. 19, 303. wo denn der Satz mit *ὅτι* in Rection eines Acc. trans. ſteht. — cfr. auch *ἀπολογοῦμαί τι* (bringe vor), nicht *τινά*.

106 9. Hienach ergeben ſich die obigen Geſetze von ſelbſt. Es heißt z. B. *ὁ ἄγγελος ἤγγειλε ὅτι οἱ πολέμιοι προσέρχονται, προσέλθοιεν ἄν, ἦλθον ἄν, εἰ,* je nachdem der *ἄγγελος* eine dieſer Formen gebraucht hat, denn es ſoll nur der Satz angegeben werden, wie der Bote ihn geſchaffen habe, ohne irgend eine Behauptung des Schriftſtellers einzumiſchen. Daher nur die Formen des Urtheilsſatzes erſcheinen*); die Richtigkeit dieſer Entſtehung zeigt auch das Vorkommen von *οὐ μή* c. Conj. Thuc. 5, 69. Xen. Hell. 4, 2, 3. Pl. Phaed. 66. B. Dem. 23, 179. Daher muß auch das Tempus

*) Lyc. Le. 63. iſt ſtatt (*λέγειν ὡς οὐδὲν*) *ἂν γένηται* zu leſen *γεγένηται* ohne *ἄν*.

der directen Rede bleiben, ohne Einfluß einer consecutio. Pl. Phaed. 62. C. *εἴ τι αὐτὸ ἑαυτὸ ἀποκτιννύοι, μὴ σημαίνοντός σου, ὅτι βούλει* (= *βούλοιο*) *αὐτὸ τεθνάναι, χαλεπαίνοις ἄν.* Dem. 15, 13. 21, 151. 47, 73. *οὐδ' ἄν εἰ εὖ ᾔδειν, ὅτι αἱρήσομαι.* (Dem. 16, 5. *οὐ γὰρ ἂν εἴποιμεν, ὡς βουλοίμεθα,* iſt auffällig, aber nur deshalb, weil das *ἄν* weggeblieben iſt, worauf dem Hauptſatz hier kein Einfluß zuſtehen ſollte.) Fürs Praeter. der directen Rede (deutſch Plusq. Conj.) v. Nr. 4. Dem. 43, 29. *ἐψεύσατο ψεῦδος ὑπερμεγεθες, ὅτι οὐκ ἦν κτλ.*

Daſſelbe Zurückhalten der ſubjectiven Meinung des Redenden zeigt ſich 107
auch ſonſt im Griechiſchen. Dahin gehören manche vocabula media, wie *πρόφασις* = das Vorgewendete; *ἀρνεῖσθαι* lügen und leugnen; das naive *ἐκπίπτειν* = ejici; die Exiſtenz ſchon eines Verbi wie *τυγχάνω*, wo dies, oft völlig unüberſetzbar, nur jedes ſubjective Element fernhalten will; *αἰτίαν ἔχειν* = die Anſchuldigung zu tragen haben; nicht „Schuld haben"; ebenſo *γνώμην ἔχειν* Lys. 10, 21; die Bedeutung eines *ὡς* beim Partic. (*συλλαμβάνει ὡς ἀποκτενῶν*, Xen. An. 1, 1, 3.), wo es nur angeben will, wie die Sache äußerlich anzuſehen geweſen ſei, während die deutſche Ueberſetzung, außer wo Ausdruck durch or. obl. möglich iſt, gleich ein Urtheil über Wirklichkeit oder Nichtwirklichkeit der Abſicht einmengt; gewiſſermaßen auch darin, daß ſo viele Vba der Affecte aus Mediis Dep. Paſſiva wurden, wo wir das Subject recht ſelbſtthätig glauben: *ἐρασθῆναι, χολωθῆναι, οἰηθῆναι, βουληθῆναι, δυνηθῆναι* etc.

Daß Sätze in Rection eines Acc. transit. im Indic. bleiben, 108
ſcheint ſchon vom Deutſchen aus erklärlich; z. B. *ποιμήν τις πρῶτος ἤγγειλε ὅτι ἡ πόλις ἐφλέγετο*; hier, wo es Wirklichkeitsbehauptung des Schriftſtellers iſt, = „daß die Stadt brannte"; ebenſo vom Latein aus, wo für quod im Gegenſatz des Acc. c. Inf. die treffendſte Beſtimmung iſt, daß quod nur möglich (wenn auch nicht nothwendig) werde, wo der Satz in Rection eines Acc. transit. ſtehe: = „der Umſtand, daß" oder „der (bekannte oder anders wo aufgeſtellte) Satz, daß". Der Nebenſatz iſt dann logiſch immer als Subject faßbar, alſo als vor dem Hauptſatz gedacht, in ſeiner Form unabhängig von dieſem. — Wie hier das Praeſ. eine Schaffung eines Denkens oder Sagens, als Acc. verb., alſo ſubjectiv, ausſprechen würde, giebt das Praeter. ein hiſtoriſches Datum. Is. 14, 4. *τούτων ὡς οὐ βασιλεὺς αἴτιος ἦν, ὁ τελευταῖος χρόνος σαφῶς ἀπέδειξεν*, Lys. 19, 52. *ἀποθανών ἐδήλωσεν, ὅτι οὐκ ἀληθῆ ταῦτα ἦν*: (aber *ἀποθνήσκων ἐδ. ὅτι — ἐστίν* = „erklärte, ſagte er"). Xen. Mem. 1, 7, 1. *ὅτι δ' ἀληθῆ ἔλεγεν ὧδε ἐδίδασκεν.* Hom. Il. 5, 331.

γιγνώσκων ὅτι ἔγν θεός: (*ἐστίν* wäre: „auf die Meinung kommend, daß"). Xen. Hell. 3, 2, 11. *πυθόμενος ὅτι σῖτος ἐνῆν*: (mit *ἔνεστι* könnte das auch auf Täuſchung beruht haben). cf. Nr. 4. Thuc. 2, 88. mit 5, 10. Dem. 48, 6. *συνειδὼς ὅτι ἐψεύδετο, ἀναισχυντεῖν ἐπεχείρει*: faßbar 1) als „verſucht hätte" (Acc. verb.), 2) „verſucht hatte und verſuchte". Natürlich iſt die Möglichkeit, daß ein Verbum beide Arten des Objects regiere, auf die Vba sent. et declar. beſchränkt. — Ein Optativ ohne *ἄν* kann nie als Acc. trans. erklärt werden. — Auch bei Praeſent. kann die Rection die eines Acc. trans. ſein. Is. 21, 14. *καὶ ταῦθ' ὅτι ἀληθῆ λέγω, αὐτὸς ἂν ὑμῖν Εὐθύνους μαρτυρήσειεν*. ib. 20, 15. *ἐνθυμεῖσθε ὅτι τῶν περὶ οὐσίας κινδύνων οὐ μέτεστι τοῖς πένησι*. Jedoch nur nach Gegenwart.

109 Das *ὅτι* und quod nach miror und den übrigen Vbis affectuum iſt, auch wo man es durch „weil" überſetzt, doch nichts als „daß", aber = Acc. trans. (So ſind ſämmtliche Sätze mit *ὅτι*, quod = „weil" im Griech. als Objectsſätze gefaßt, obwohl deutſch als Adverbialſätze.) Thuc. 5, 14. *μετεμέλοντο, ὅτι οὐ ξυνέβησαν*. Steht aber ein Praeſens, ſo iſt das Verb. affect. nur wie das einer Meinungsäußerung conſtruirt. Pl. Ages. 34. *βαρέως εἶχον ὅτι χώραν ἀπολωλέκασιν* (= „hätten"). *ἐθαύμαζεν ὅτι ὁ δεῖνα οἴεται* = quod putaret; *ὅτι ᾤετο* = putabat oder putavisset. *ὡς* erſcheint hier nicht; dies wird cauſal nicht „weil", ſondern „da". (Auch Lys. 14, 41. iſt *ὡς* = „inſofern, als ob"; nicht = „weil".)

110 Entſchieden zu ändern ſind hiernach Pl. Apol. 32. A. *ἔλεγον ὡς χρῆν* nach codd. in *χρή*. Plut. C. Gr. 4. *δύο νόμους εἰσέφερε, τὸν μὲν, εἴ τινος ἀφῄρητο ὁ δῆμος —, οὐκ ἐῶντα, τὸν δὲ εἰ ἐκκεκηρύχοι κτλ.* in *ἀφῄρητο* mit Jota subscr. als Opt. Pomp. 5. *θροῦς διῆλθεν ὡς ἀνῃρήκει* in *—κε* oder *—κοι*, da Plut. es nicht glaubt. (cf. ib. 12. *ἕως ἕστηκε*. ib. 78. *ἕως εἰσίν*. Ages. 31. *ὃς αἴτιός ἐστιν*.) Xen. Mem. 1, 7, 5. *ἀπατεῶνα δ' ἐκάλει ὅστις ἐξηπατήκει πείθων* in *—κε* oder *—κοι*. Hell. 4, 8, 14. *Ἀνταλκ. ἔλεγεν, ὅτι εἰρήνης δεόμενος ἥκοι ταύτης ἅπερ βασιλεὺς ἐπεθύμει* in *ἐπιθυμοῖ* oder *—μεῖ*. Dagegen Hell. 2, 1, 14. *ἀναμνήσας ὡς εἰχε φιλίας* haltbar, um anzugeben, daß die Rede Wahrheit war. cf. 2, 2, 16. *διέτριβε ἐπιτηρῶν ὁπότε ἔμελλον ὁμολογήσειν*. Lys. Epit. 34. *ὃ τίς ἂν ἰδών οὐκ ἂν ἐφοβήθη ὡς μέγας κίνδυνος ἠγωνίσθη* (ſtatt Opt. oder Fut.) = sc. „wie wir jetzt glauben". Dem. Phil. 3, 25. *οὐδὲν ἂν εἰπεῖν ἔχοντες ὅτι ἠδικούμεθα, πολεμεῖν ᾠόμεθα δεῖν*, als Beh. des Dem.; aber *ἀδικούμεθα* ginge ſehr gut als bloße damalige Meinung der Athener. Pl. Symp. 198. D. *ἐνενόησα τότε καταγελαστὸς ὢν, ἡνίκα — ἔφην δεινὸς εἶναι τὰ ἐρωτικά, οὐδὲν εἰδὼς ἆρα τοῦ*

πράγματος ὡς ἔδει ἐγκωμιάζειν ὁτιοῦν. (cf. Dem. Chers. 4. *ἥκουσα εἰπόντος ὡς ἄρα δεῖ.* ib. 6. *τί τοῦτο λέγουσιν ὡς δεῖ;*) Das *ἔδει* ſagt das *δεῖν* als ſchon in Vergangh. beſtanden habend aus, alſo daß Socr. das ſchon damals habe wiſſen müſſen. Es iſt ſo ſtärker als *δεῖ*, indem hiefür gar nicht nöthig wäre, daß Socr. dies wirklich ausgeſprochen habe, ſondern es nur die Form angeben könnte, wie der Satz im Gedanken des Socr. ausgeſehen habe. Möglich aber wird das Praeter. hier nur durch eine temporale Verſchiebung, zu vergleichen der im Briefſtyl, beſ. im Lat. cf. Pl. Phaed. 60. E. *λέγε τοίνυν αὐτῷ, ὅτι οὐκ ἐκείνῳ βουλόμενος ἀντίτεχνος εἶναι ἐποίησα ταῦτα· ᾔδειν γὰρ ὡς οὐ ῥᾴδιον εἴη* (ſtatt *οἶδα* oder *εἰδείην*, cf. Nr. 8.), = „ich hätte ſchon damals (d. h. jetzt) gewußt". — Pl. Apol. 32. A. ſcheint durch eine leichte Anakoluthie *ὅτι* mit einem Opt. des Begehrens zu ſtehen: *ἀκούσατε δή μου τὰ ἐμοὶ ξυμβεβηκότα, ἵν' εἰδῆτε, ὅτι οὐδ' ἂν ἑνὶ ὑπεικάθοιμι παρὰ τὸ δίκαιον δείσας θάνατον, μὴ ὑπείκων δὲ ἅμα καὶ ἄμ' (ἄν) ἀπολοίμην.* Das letzte *ἄν*, welches Stallb. edit. III. aufgenommen hat, muß fort; denn eine Behauptung paßt hier gar nicht, indem Socr. eben Belege erzählen will, wo er getrotzt hat, alſo ohne das Leben zu verlieren. Es iſt eine Betheuerung: „nicht weichend will ich gerne ſofort ſterben", = „mag ich auch ſofort dann". Eigentlich müßte nun dies „Wollen" als eignes Verbum dem *ὅτι* untergeordnet ſein; ſo aber iſt der Satz geſprochen, als wäre er dem *ἀκούσατε* coordinirt. Stallb.'s Erklärung als Behauptung = „dann werde ich", iſt unmöglich. Soll *ἄν* bleiben, ſo müßte man ſtatt *δέ* — *δή* ſchreiben und *μή* c. Opt. c. *ἄν* von *δείσας* abhängig nehmen: „daß ich zu Grunde ginge, sc. als Unrecht thuend".

10. Sätze mit *γάρ* und *οὖν* finden ſich manchmal neben einer 111
orat. obliq. ſtatt im Acc. c. Inf. in der Modalform, die ſie unmittelbar von einem *ὅτι* abhängig zeigen würden. Xen. An. 7, 3, 13. *ἔλεγον ὅτι ἄξια λέγοι· χειμὼν γὰρ εἴη.* Hdt. 7, 3. *οὔκων οὔτ' οἰκὸς εἴη.* Thuc. 2, 72. *παῖδες γὰρ σφῶν παρ' ἐκείνοις εἴησαν.* Dem. 50, 50. *ἀποκρίνεται ὅτι τριήραρχος ἐγὼ τῆς νεὼς εἴην· πλεύσοιτο οὖν, οἷ ἐγὼ κελεύω.* Stallb. ad Phileb. 58. A. Das *ὅτι* findet ſich nie wiederholt. Dennoch iſt es die Kraft des Satzartikels allein, die dieſe Form möglich macht. Solche Sätze mit *γάρ* und *οὖν* ſind nämlich dem Sinne nach untergeordnete, formell aber coordinirte, und wurden demgemäß (wie die mit *ἀλλὰ, δὲ, καὶ*) conſtruirt. Im Latein iſt dergleichen nicht möglich, weil auch der Satz mit *ὅτι* dort nur Acc. c. Inf. werden könnte. — Gewöhnlich ſteht das voraufgehende *ὅτι* c. Opt.; jedoch auch im Indic. Isae. 8, 22. *εἶπον ὅτι ποιήσομαι· δεδεημένη γὰρ εἴη.* Lys. Agor. 9. *λέγει ὅτι ποίησει. οἴοιτο δέ.* S. Phil. 609 (617). *ὑπέσχετο δηλώσειν. οἴοιτο μὲν.* Pl. Symp. 201. A. Phileb. 58. A. (wo daher *ποιοῖτο* kein Grund gegen den Indic. *διαφέρει* iſt). Andererſeits iſt neben dem *γάρ* auch der Indic.

denkbar, d. h. nur die or. obl. nicht ausgedrückt. Dem. 50, 44. Is. 17, 21. Antiph. 5, 64. Ebenso der Opt. c. ἄν, da dieser in or. obl. doch sein ἄν nicht soll wegwerfen dürfen. Pl. Phaed. 86. A. οὐδεμία γὰρ μηχανὴ ἄν εἴη.

Den für uns nöthigen Nachweis, wie Sätze, wo später ὅτι stehen würde, vor Entstehung dieser Conjunction auszudrücken wären, liefern noch unzählige Stellen, z. B. Pl. Apol. 20. D. εὖ μέντοι ἴστε, πᾶσαν τὴν ἀλήθειαν ἐρῶ. Thuc. 1, 3. Xen. Hier. 1, 16. Pl. Men. 93. C. ἀλλ' οἶει, οὐκ ἄν ἐβουλήθη. ib. 94. B. ib. 97. C. ist in Antwort aus der Rede des Andern sowohl das ὅτι als das ἄν weggelassen; also als Beispiel eines Opt. ohne ἄν nicht zu brauchen.

112 11. Die Negation ist in den eigentl. Substantivsätzen stets οὐ. Dem. 34. 49. ἀναμνήσθητε δὲ ὅτι οὐδ' αὐτὸς ἔξαρνος ἐγένετο, ὡς οὐκ εἰρηκὼς εἴη, ὅτι οὐκ ἀπείληφε τὸ χρυσίον: wo überall μή unmöglich ist. Trotzdem daß so häufig ein μή durch or. obliq. erklärt wird, hat man ein Beispiel dafür aus der guten Sprache noch nicht beizubringen vermocht; und für diese Sätze wäre solches Vorkommen doch vor allem nöthig. Wo sich ὅτι μή findet, ist es conditional, = ὅσον μή. Thuc. 4, 26. οὐ γὰρ πρήνη ὅτι μὴ μία ἐν αὐτῇ τῇ ἀκροπόλει. Hdt. 1, 18. 1, 143. ὅτι γὰρ μὴ Ἀθῆναι, ἦν οὐδὲν ἄλλο πόλισμα λόγιμον. Pl. Crit. 52. B. Wie dico ut ist denkbar, wenn auch selten, λέγω mit finalem ὡς: Luc. Anach. 20. λέγω ὡς μὴ περιπλέκῃς. Aber Xen. Hell. 2, 1, 22. προεῖπεν ὡς μηδεὶς κινήσοιτο steht wie auch in Hauptsätzen beim Futur im Sinne des Imper. oft μή steht.

Cap. 20. Die eigentl. Substantivsätze in andrer Einleitung.

I. θαυμάζω εἰ etc.

113 1. Aus rhetorischen Gründen können auch andre Conjunctionen zur Einleitung der eigentl. Substantivsätze dienen, so daß diese danach wie Adverbialsätze aussehen. So μέμνημαι ὅτε = „der ganzen Zeit als", also auch der Umstände. So auch die Vba affect. θαυμάζω, ἀγανακτῶ etc. mit εἰ als Objectssatz, δεινὸν, αἰσχρὸν, ἀγαπητόν mit εἰ als Subjectssatz. Dies εἰ findet sich theils mit conditionalen Modis (μή), theils mit denen, die bei ὅτι stehen würden (οὐ). Man pflegt hier das οὐ durch „Verbindung mit einem einzelnen Worte" oder durch Gleichsetzung mit si non, das

ἄν beim Opt. und Praeter. durch Supplirung eines εἰ zu erklären. Danach wäre aber bei εἰ c. Opt. c. ἄν c. οὐ das ἄν anders zu erklären als οὐ; ferner muß solche Erklärung wohl überall gelingen, ist aber eben deshalb ohne Bedeutung; denn sie würde auch, wo ἄν fehlt und wo μή steht, ebensogut gelingen; ferner setzt sie voraus, daß das εἰ es sei, welches die conditionalen Modusformen hervorrufe, während die Frage ist, weshalb hier εἰ statt ὅτι stehe; denn, weshalb die Modi des Urtheilssatzes stehen, ergiebt sich aus der Bedeutung des Satzes selber. Endlich bleiben so die sehr verschiedenen Möglichkeiten eines ἄν und οὐ bei εἰ ungeschieden.

Ein εἰ mit ἄν und οὐ ist möglich bei: 1) θαυμάζω εἰ, δεινόν εἰ, d. h. überhaupt, wo der Satz mit εἰ ein Substantivsatz ist, ohne indirecte Frage zu sein; 2) εἰ in indirecten Fragen; 3) εἰ, wo es als „wenn" für „weil, da" zu fassen ist; 4) εἰ ἄν c. Opt., wo durch ἄν eine subjective Behauptung hineingelegt werden soll; die Negation bleibt dann stets μή; 5) εἰ οὐ, wo es eine Behauptung, aber nicht des Redenden bringt. In der 1. und 2. Classe leitet εἰ Substantivsätze ein; in 3., 4., 5. Adverbialsätze. Allen 5 Classen ist gemein, daß εἰ mit Modis des einfachen Aussagesatzes erscheint, weil der Satz mit εἰ eine Behauptung enthält.

2. Zu „es ist schimpflich, wenn der Soldat flieht", ist zu 114
ergänzen: „daß er flieht". Das Latein braucht selten ein si für den Acc. c. Inf. (z. B. Cic. Flacc. 17, 41. facis injuste, si putas. Lael. 15, 52. miror si potuit. Divin. 2, 39. 81. Pis. 41, 91. laetabor mit quum und si. Cael. 24, 59. vidi quum c. Conj.); wohl aber wird bei Behauptung der Existenz (id) quod möglich. Das Griechische kann nach θαυμάζω, ἀγανακτῶ, θαυμαστὸν λέγεις und bei αἰσχρὸν, δεινόν, ἀγαπητόν etc. für die Form mit „wenn" wie für die mit „daß" den Acc. c. Inf. setzen, und ὅτι kann (außer wo es, wie nach einem Verbo declar., eine Rede einführt,) nur eintreten mit Behauptung der Existenz. Aber es hat auch die Structur mit εἰ sehr häufig. Steht dies mit den Modis des Urtheilssatzes (οὐ), so ist dies brachylogisch zu fassen; der Sinn z. B. eines θαυμάζω εἰ οὐκ αἰσθάνεται ist immer θαυμάζω εἰ [μὴ αἰσθάνεται, ὅτι] οὐκ αἰσθάνεται. Steht εἰ mit conditionalen Modis (μή), so ist selbstverständlich, daß der Hauptsatz auf gleicher Stufe der Modalität stehen muß, d. h. in der Form des entsprechenden Bedingungshauptsatzes, z. B. εἰ μὴ αἰσθάνοιτο nur nach θαυμάζοιμι ἄν. Stände jenes nach θαυμάζω, so wäre das eine Ellipse; diese Form aber kommt nicht vor, außer daß bei θαυμάζω εἰ μὴ αἰσθάνεται solche Auf-

denkbar, d. h. nur die or. obl. nicht ausgedrückt. Dem. 50, 44. Is. 17, 21. Antiph. 5, 64. Ebenso der Opt. c. ἄν, da dieser in or. obl. doch sein ἄν nicht soll wegwerfen dürfen. Pl. Phaed. 86. A. οὐδεμία γὰρ μηχανὴ ἂν εἴη.

Den für uns nöthigen Nachweis, wie Sätze, wo später ὅτι stehen würde, vor Entstehung dieser Conjunction auszudrücken wären, liefern noch unzählige Stellen, z. B. Pl. Apol. 20. D. εὖ μέντοι ἴστε, πᾶσαν τὴν ἀλήθειαν ἐρῶ. Thuc. 1, 3. Xen. Hier. 1, 16. Pl. Men. 93. C. ἀλλ' οἶει, οὐκ ἂν ἐβουλήθη. ib. 94. B. ib. 97. C. ist in Antwort aus der Rede des Andern sowohl das ὅτι als das ἄν weggelassen; also als Beispiel eines Opt. ohne ἄν nicht zu brauchen.

112 11. Die Negation ist in den eigentl. Substantivsätzen stets οὐ. Dem. 34. 49. ἀναμνήσθητε δὲ ὅτι οὐδ' αὐτὸς ἔξαρνος ἐγένετο, ὡς οὐκ εἰρηκὼς εἴη, ὅτι οὐκ ἀπείληφε τὸ χρυσίον: wo überall μή unmöglich ist. Trotzdem daß so häufig ein μή durch or. obliq. erklärt wird, hat man ein Beispiel dafür aus der guten Sprache noch nicht beizubringen vermocht; und für diese Sätze wäre solches Vorkommen doch vor allem nöthig. Wo sich ὅτι μή findet, ist es conditional, = ὅσον μή. Thuc. 4, 26. οὐ γὰρ κρήνη ὅτι μὴ μία ἐν αὐτῇ τῇ ἀκροπόλει. Hdt. 1, 18. 1, 143. ὅτι γὰρ μὴ Ἀθῆναι, ἦν οὐδὲν ἄλλο πόλισμα λόγιμον. Pl. Crit. 52. B. Wie dico ut ist denkbar, wenn auch selten, λέγω mit finalem ὡς: Luc. Anach. 20. λέγω ὡς μὴ περιπλέκῃς. Aber Xen. Hell. 2, 1, 22. προεῖπεν ὡς μηδεὶς κινήσοιτο steht wie auch in Hauptsätzen beim Futur im Sinne des Imper. oft μή steht.

Cap. 20. Die eigentl. Substantivsätze in andrer Einleitung.

I. θαυμάζω εἰ etc.

113 1. Aus rhetorischen Gründen können auch andre Conjunctionen zur Einleitung der eigentl. Substantivsätze dienen, so daß diese danach wie Adverbialsätze aussehen. So μέμνημαι ὅτε = „der ganzen Zeit als", also auch der Umstände. So auch die Vba affect. θαυμάζω, ἀγανακτῶ etc. mit εἰ als Objectssatz, δεινὸν, αἰσχρὸν, ἀγαπητόν mit εἰ als Subjectssatz. Dies εἰ findet sich theils mit conditionalen Modis (μή), theils mit denen, die bei ὅτι stehen würden (οὐ). Man pflegt hier das οὐ durch „Verbindung mit einem einzelnen Worte" oder durch Gleichsetzung mit si non, das

ἄν beim Opt. und Praeter. durch Supplirung eines εἰ zu erklären. Danach wäre aber bei εἰ c. Opt. c. ἄν c. οὐ das ἄν anders zu erklären als οὐ; ferner muß solche Erklärung wohl überall gelingen, ist aber eben deshalb ohne Bedeutung; denn sie würde auch, wo ἄν fehlt und wo μή steht, ebensogut gelingen; ferner setzt sie voraus, daß das εἰ es sei, welches die conditionalen Modusformen hervorrufe, während die Frage ist, weshalb hier εἰ statt ὅτι stehe; denn, weshalb die Modi des Urtheilssatzes stehen, ergiebt sich aus der Bedeutung des Satzes selber. Endlich bleiben so die sehr verschiedenen Möglichkeiten eines ἄν und οὐ bei εἰ ungeschieden.

Ein εἰ mit ἄν und οὐ ist möglich bei: 1) θαυμάζω εἰ, δεινόν εἰ, d. h. überhaupt, wo der Satz mit εἰ ein Substantivsatz ist, ohne indirecte Frage zu sein; 2) εἰ in indirecten Fragen; 3) εἰ, wo es als „wenn" für „weil, da" zu fassen ist; 4) εἰ ἄν c. Opt., wo durch ἄν eine subjective Behauptung hineingelegt werden soll; die Negation bleibt dann stets μή; 5) εἰ οὐ, wo es eine Behauptung, aber nicht des Redenden bringt. In der 1. und 2. Classe leitet εἰ Substantivsätze ein; in 3., 4., 5. Adverbialsätze. Allen 5 Classen ist gemein, daß εἰ mit Modis des einfachen Aussagesatzes erscheint, weil der Satz mit εἰ eine Behauptung enthält.

2. Zu „es ist schimpflich, wenn der Soldat flieht", ist zu 114
ergänzen: „daß er flieht". Das Latein braucht selten ein si für den Acc. c. Inf. (z. B. Cic. Flacc. 17, 41. facis injuste, si putas. Lael. 15, 52. miror si potuit. Divin. 2, 39. 81. Pis. 41, 91. laetabor mit quum und si. Cael. 24, 59. vidi quum c. Conj.); wohl aber wird bei Behauptung der Existenz (id) quod möglich. Das Griechische kann nach θαυμάζω, ἀγαναχτῶ, θαυμαστὸν λέγεις und bei αἰσχρὸν, δεινόν, ἀγαπητόν etc. für die Form mit „wenn" wie für die mit „daß" den Acc. c. Inf. setzen, und ὅτι kann (außer wo es, wie nach einem Verbo declar., eine Rede einführt,) nur eintreten mit Behauptung der Existenz. Aber es hat auch die Structur mit εἰ sehr häufig. Steht dies mit den Modis des Urtheilssatzes (οὐ), so ist dies brachylogisch zu fassen; der Sinn z. B. eines θαυμάζω εἰ οὐκ αἰσθάνεται ist immer θαυμάζω εἰ [μὴ αἰσθάνεται, ὅτι] οὐκ αἰσθάνεται. Steht εἰ mit conditionalen Modis (μή), so ist selbstverständlich, daß der Hauptsatz auf gleicher Stufe der Modalität stehen muß, d. h. in der Form des entsprechenden Bedingungshauptsatzes, z. B. εἰ μὴ αἰσθάνοιτο nur nach θαυμάζοιμι ἄν. Stände jenes nach θαυμάζω, so wäre das eine Ellipse; diese Form aber kommt nicht vor, außer daß bei θαυμάζω εἰ μὴ αἰσθάνεται solche Auf-

faſſung zuläſſig iſt. Dagegen nach θαυμάζομι ἄν, θαῦμα ἄν ἦν iſt εἰ οὐ c. Indic. ſehr wohl denkbar. Ein Unterſchied der Bedeutung zwiſchen θαυμάζω εἰ μή und εἰ οὐκ αἰσθάνεται exiſtirt nicht; denn die Form mit εἰ οὐκ behauptet, wie obige Ergänzung zeigt, ebenſowenig etwas, wie die mit εἰ μή.

115 Beiſpiele: θαυμάζω etc. 1) εἰ οὐ c. Indic. Sehr häufig; beſ. bei μέν — δέ, wo dieſe = „obgleich — dennoch" ſtehen. Dem. Ol. 2, 24. θαυμάζω, εἰ ἐξόν — οὐκ ἐθελήσατε, νυνί δ' ὀκνεῖτε. Lys. 22, 13. θ. εἰ οὐκ ἐθέλουσιν, ἐφ' οἷς δέ κτλ. Antiph. nov. 12. Lys. 30, 32. Dem. 8, 55. 15, 23. αἰσχρόν εἰ οὐκ ἐφοβήθη. Isae. 6, 2. Isocr. 1, 44. μή θαυμάσῃς εἰ πολλὰ οὐ πρέπει. Pl. Phaed. 97. A. 62. A. θαυμαστόν σοι φανεῖται, εἰ τοῦτο ἁπλοῦν ἐστι καὶ οὐδέποτε τυγχάνει ἔστιν ὅτε καὶ οἷς βέλτιον ὄν. οἷς δὲ βέλτιον τεθνάναι, θαυμαστόν ἴσως σοι φαίνεται, εἰ τούτοις μή ὅσιόν ἐστι κτλ. Dem. Ol. 2, 25. θαυμάζω εἰ μηδὲ εἷς ὑμῶν δύναται. Auch nach Praeter. das Praeſ., wo εἰ = ὅτι = Acc. verb. Dem. 19, 305. ἔχαιρον εἰ προσέχει. Auch Plut. z. B. Brut. 22. θαυμάζειν εἰ οὐ φοβεῖται. Luc. 23, Caes. 11. Bei εἰ c. Praeter. ſteht lieber οὐ: εἰ μή nur Isocr. 19, 26. ep. 7, 12. 9, 8. Isae. 3, 28. ib. 31. θαυμάζω οὖν, εἰ ὁ ἀνήρ μή ᾔδει τοὔνομα τῆς ἑαυτοῦ γυναικός. Auch beim Futur iſt εἰ οὐ häufiger. Pl. Ant. δεινὸν εἰ οὐ χρήσεται. Hdt. 7, 9. Thuc. 1, 121. Aesch. Ctes. 242. ἄτοπον ἄν σοι συμβαίνοι, εἰ πρώην ὑπέμενες, νυνί δὲ οὐ φήσεις. μή: Dem. 42, 23. 56, 22. Lys. 31, 29. Hyp. Eux. col. 30. Den Conj. c. ἄν giebt es nach θαυμάζω ſelten. Is. ep. 6, 7. εἰ c. Fut. = „wenn das ſein ſoll", iſt für Verwunderung paſſender. (Selten μέγιστον δὲ ὅταν Is. Paneg. 124. Häufig bei ἀγαπητόν. D. 3, 31. 9. 74. Is. 15, 17.) 2) εἰ c. Opt. c. ἄν, οὐ: (μή iſt hier unmöglich): und zwar nach Praeſ. Pl. Men. 91. D. καίτοι τέρας λέγεις, εἰ οὐκ ἂν δύναιντο λαθεῖν, Πρωταγόρας δὲ ἐλάνθανε διαφθείρων. Ohne Negat. Dem. 20, 62. Isocr. ep. 1, 10. cf. or. 5, 41. Xen. Cyr. 3, 3, 37. (Vectig. 6, 2. iſt indir. Frage.) — 3) εἰ c. Praeter. c. ἄν, wo Negat. nothwendig οὐ werden müßte. Xen. Mem. 2, 3, 9. θαυμαστὰ λέγεις, εἰ κύνα μὲν, εἰ σοὶ ἐχαλέπαινεν, ἂν ἐπειρῶ πραΰνειν, τὸν δὲ ἀδελφόν οὐκ ἐπιχειρεῖς. Antiph. 6, 29. Din. Dem. 53. Aesch. Tim. 85. Andoc. 1, 102. — 4) εἰ c. Opt. or. obl., alſo ohne ἄν, Neg. οὐ:

Aesch. fals. 157. *ἐπεῖπεν ὡς δεινὸν εἴη, εἰ ὁ μὲν — γένοιτο, ἐγὼ δέ οὐ κατάσχοιμι.* Dem. 20, 62. Plut. Timol. 11. *διατριβὴν παρεῖχον, εἰ Φοίνικες ὄντες οὐκ ἀρέσκοιντο τοῖς δι' ἀπάτης πραττομένοις.* T. Gr. 17. *αἰσχύνην, εἰ οὐχ ὑπακούσειε.* Isocr. 19, 20. *οὐδὲ ἠγάπησα, εἰ — δυνηθείην.* Lys. 3, 3. Isae. 6. 2. *ἄτοπον δή εἰ ἐκεῖνα μὲν ὑπέμενον, νῦν δέ οὐ πειρώμην συνειπεῖν.*

Alle dieſe Modi, namentlich ἄν zugleich mit οὐ, erklären ſich alſo daraus, daß der Satz mit εἰ in der Rection eines mit ὅτι ſteht; εἰ ſelber aber hat ſeine gewöhnliche Bedeutung. Conditionale Modi werden hier bei εἰ nur möglich, wenn der Hauptſatz die entſprechende Form des Bedingungshauptſatzes annimmt; d. h. z. B. *δεινόν ἐστιν εἰ μὴ εἴη* müßte werden *δεινόν ἐστιν, εἰ οὐκ ἄν εἴη* oder *δεινόν ἄν εἴη εἰ μή εἴη.*

Ein *θαυμάζοιμι ἄν* etc. wird genau genommen nur 116
möglich durch eine „Verſchiebung" ſtatt des Indic. Die Verwunderung iſt immer dann ſchon vorhanden; man ſtaunt eben bei dem Gedanken an die Möglichkeit. (In erſter Perſ. würde man den Affect, alſo etwas von außen bewirktes, von ſich vorher ankündigen.) In dieſem Falle tritt die Verwunderung gern ſelbſt in die Form der Möglichkeit, und die conditionalen Modi bei εἰ erklären ſich von ſelbſt, da das Ganze die Form eines Bedingungsſatzes angenommen. Nun giebt es aber neben dem Hauptverbo im Opt. c. ἄν das εἰ mit Modis des Urtheilsſatzes. Dies beruht wieder auf einer Brachylogie: „es wäre wunderſam, wenn [ſich zeigen ſollte, daß] — er thut, that, thun wird, thun würde": wonach die Modi des Satzes mit „daß" ſich ganz unabhängig vom Hauptſatz beſtimmen. Nimmt man alſo nach Opt. c. ἄν an εἰ οὐ c. Indic. keinen Anſtoß, ſo darf man auch an einem εἰ c. Opt. c. ἄν und οὐ, das freilich ſeltener iſt, hier keinen nehmen.

Beiſp. *θαυμάζοιμ' ἄν εἰ*: 1) Indic. (*οὐ*) Pl. Symp. 117
176. C. *ἔρμαιον ἄν εἴη, εἰ ἀπειρήκατε.* Protg. 312. C. *θαυμάζοιμ' ἄν, εἰ οἶσθα.* ib. 315. E. Dem. 38. 18. *δεινόν γ' ἄν εἴη εἰ τῶν μὲν — οὐ δίδωσι τὰς δίκας ὁ νόμος, πρὸς δὲ τοὺς — τελέσαισθ' ὑμεῖς*: (bei letztern Opt. würde *μή* ſtehen: dieſer Wechſel iſt ſehr gewöhnlich, wo das erſte Glied = „obgleich" iſt. v. Nr. 3.) Dem. 19, 267. 19, 337. 20, 147. Is. 18, 68. — Fut. c. *οὐ*: Hdt. 7, 9. *δεινόν ἄν εἴη, εἰ Σάκας μὲν δούλους ἕξομεν, Ἕλληνας δὲ οὐ τιμωρησόμεθα.* Thuc. 1, 121. fin. *δεινὸν ἄν εἴη, εἰ οἱ μὲν οὐκ ἀπεροῦσιν, ἡμεῖς*

δέ οὐκ ἄρα δαπανήσομεν. — 2) εἰ c. Opt. c. ἄν, οὐ. Xen. Ages. 1, 1. οὐ γὰρ καλῶς ἂν ἔχοι, εἰ, ὅτι τελέως ἀνὴρ ἀγαθὸς ἐγένετο, διὰ τοῦτο οὐδὲ μειόνων ἂν τυγχάνοι ἐπαίνων. Es ginge auch: εἰ ἀγαθὸς μὲν ἐγένετο, ἐπαίνων δὲ μηδὲ μειόνων τυγχάνοι. Durch obige Form ſoll der Satz mit τυγχάνοι als Hauptgedanke mehr hervorgehoben werden. Die ebenfalls mögliche Form οὐ γὰρ καλῶς οὐδὲ μειόνων ἂν τυγχάνοι iſt als undeutlich vermieden, überhaupt vor den Rednern nicht recht in Gebrauch. — Xen. Cyr. 3, 3, 55. τοὺς ἀπαιδεύτους θαυμάζοιμ' ἄν, εἴ τι πλέον ἂν ὠφελήσειε λόγος: „ſchwerlich würde wohl". — 3) εἰ c. Praeter. c. ἄν (οὐ): Aesch. Tim. 85. οἰκοῦν ἄτοπον ἂν εἴη, εἰ — βοᾶτε, ἐμοῦ δὲ λέγοντος ἐπιλέλησθε καὶ μὴ γενομένης μὲν κρίσεως ἥλω ἄν, γεγονότος δὲ ἀποφεύξεται.

118 Ungleich ſeltener ſteht das Vb. der Verwunderung im Praeter. c. ἄν, da man, (auch wo jene nicht concedirt wird, trotzdem daß ſie vorhanden iſt,) doch ihre Möglichkeit meiſtens einräumt. ἐθαύμαζον ἄν. Is. 10, 2. Hier findet ſich der Satz mit εἰ meiſt mit den conditionalen Modis. z. B. Pl. Gorg. 527. A. Dem. 2, 23. 19, 267. 34, 36. εἰ ἐμοῦ μόνου κατεφρόνει, οὐδὲν ἂν ἦν θαυμαστόν. Dem. 23, 128. εἰ μὲν γὰρ ἐπ' ἄλλο τι τὴν ἄδειαν ἐλάμβανε, ἧττον ἂν ἦν δεινόν: wo auch ginge εἰ λήψεται (οὐ.) Für brachylogiſche Faſſung, d. h. εἰ mit Hauptſatzmodis, kenne ich nur Isae. 10, 12. θαῦμα ἂν ἦν, εἰ οὐκ ἂν οἰόντε ἦν. Dem. 19, 337. 23, 143. πῶς οὖν οὐκ αἰσχρὸν καὶ δεινὸν ἂν ἦτε πεποιηκότες, εἰ — φαίνεσθε; So mit Recht Baiter ſtatt ἐφαίνεσθε: denn εἰ = „da". v. Cap. 31.

II. Der regierende Satz iſt nicht ausgeſprochen.

a. οὐχ ὅτι, μὴ ὅτι, οὐχ ὅπως, μὴ ὅπως.

119 1. Es iſt bei dem οὐχ ein λέγω oder ὑπολαμβάνω, bei μή ein λέγε oder ὑπολάβῃς zu ergänzen. Die Modi beſtimmen ſich daher nach den für Objectsſätze überhaupt geltenden Regeln, indem auch ὅπως wie ὡς und ὅτι nur Satzartikel eines Urtheilsſatzes iſt. Das Verhältniß des Latein und des Deutſchen zeigt ſich z. B. in „nicht daß er ſchlecht wäre" = sit = ἐστίν. cf. Cap. 16. Alſo die Conj. Praeter. im Latein erſcheinen hier nur nach ihrer temporalen Geltung. Das quo in non quo iſt gleich einem ut, jedoch nicht final, ſondern analog wie ὅπως hier zu faſſen.

2. Die Aufgabe ist hier nachzuweisen, wie und wann das 120
οὐχ ὅτι so verschiedenen Bedeutungen ohne Schaden der Deutlichkeit genügen könne. Herm. ad Vig. 790, 253. ist hierüber unvollständig und ungenau. Es ist οὐχ ὅτι I. wenn es voraufgeht, 1) = non solum non — sed (etiam); 2) non solum — sed etiam; 3) non modo (non) — sed ne — quidem; II. wenn es nachfolgt, 1) = nedum = „geschweige denn daß"; 2) licet, quamquam. Das οὐχ ὅτι ꝛc. hat hier überall nur die eine Bedeutung „nicht daß" = „nicht davon zu reden daß". Das Uebrige muß aus der Verschiedenheit des Verhältnisses sich ergeben, in welchem die so verbundenen Begriffe zu einander stehen können. Zunächst ist festzustellen, daß das Glied mit οὐχ ὅτι immer den schwächeren Theil der Behauptung bildet. Danach ist I., wo οὐχ ὅτι voraufgeht, das zweite Glied das stärkere und bringt immer eine Steigerung: und zwar 1) einer negativen Behauptung durch eine positive: οὐχ ὅτι ἐνίκα, ἀλλ' ἔφυγεν = non solum non — sed; 2) einer positiven durch eine positive: οὐχ ὅτι ἔτρεσεν, ἀλλ' ἔφυγεν = non solum — sed etiam; 3) einer negativen durch eine negative: οὐχ ὅτι ἔφυγεν, ἀλλ' οὐδ' ἔτρεσεν, = non modo (non), sed ne quidem. Ein vierter Fall, der eine positive durch eine negative gesteigert brächte, ist undenkbar, da eine positive Behauptung immer stärker ist als jede negative.

Die Nothwendigkeit, welche Fassung jedesmal zu wählen sei, 121
ist deutlich, sobald man hinzunimmt, daß ein οὐχ ὅτι οὐ gar nicht vorkommt. Die Fassung nach Nr. 1. wird zu statuiren sein, wo die Verba beider Glieder einen Gegensatz aussprechen. Durch solchen aber kann eine Steigerung nur hervorgebracht werden, wenn das erste Glied negativ gefaßt wird; d. h. ἐνίκα ist nur Steigerung von οὐκ ἔφυγεν, nicht von ἔφυγεν; ebenso ἔφυγεν nur vom negirten ἐνίκα. Darin liegt hier die Nothwendigkeit οὐχ ὅτι = non solum non zu fassen. Ferner muß das zweite Glied hier nothwendig positiv sein; wäre es negativ, so müßte, da es steigern soll, auch das erste negativ sein; dann aber müßte die Steigerung in den Verbalbegriffen selber liegen. Dies ist der Fall in Nr. 2 und 3. Hier müssen die Glieder entweder beide positiv oder beide negativ sein. Im ersten Fall erfolgt die Fassung = non solum — sed etiam; im zweiten (Nr. 3) die von non solum non oder non modo (non) — sed ne quidem. In letzterem ist jedoch die

formelle Negirung des erſten Gliedes ſtets unterlaſſen, da ſie ſich von ſelbſt verſteht, wenn nicht eine Steigerung von etwas poſitivem durch etwas negatives angenommen werden ſoll. Ferner muß in Nr. 3 das Verhältniß der Verba dem von Nr. 2 entgegengeſetzt ſein, d. h. in Nr. 3 muß das Verb bei *οὐχ ὅτι* das ſtärkere ſein; denn erſt dann behauptet es, negativ gefaßt, weniger als das negirte ſchwächere. — Ein Umtauſch der Glieder würde in Nr. 2 u. 3 keinen Sinn geben; wohl aber in Nr. 1. — Endlich iſt zu bemerken, daß wir freilich *φεύγειν* als ſtärker als *τρεῖν* faſſen können und hier immer ſo faſſen, daß das aber an ſich nichts nothwendiges iſt; es ſind eben nur verſchiedene Thätigkeiten, und auch die Faſſung des *τρεῖν* als ſtärker iſt denkbar. Verba verſchiedener Stämme, die in einem Steigerungsverhältniß von Haus aus ſtänden, giebt es wohl gar nicht.

122 Beiſpiele zu I. 1) non solum non — sed (etiam): Lys. 30, 26. *οὐχ ὅπως τῶν ἑαυτοῦ τι ἐπέδωκεν, ἀλλὰ καὶ τῶν ὑμετέρων πολλὰ ὑφήρηται.* Dem. 61, 28. 56, 43. 53, 13. 50, 61. 47, 58. 18, 131. 6, 9. alle mit *ὅπως*. Mit Opt. c. *ἄν* Is. 15, 288. Mit Praeter. c. *ἄν* Isae. 11, 30. *μὴ ὅτι εἰ —, ἀλλ' εἰ* Aesch. 1, 122. Xen. Hell. 5, 4, 34. *ἐδίδασκον ὡς οὐχ ὅπως τιμωρήσαιντο ἀλλὰ καὶ ἐπαινέσαιεν.* Mit *μὴ ὅτι* z. B. Lyc. Leocr. 94. Pl. Rep. 9, 581. E. — Xen. Cyr. 8, 2, 12. *οὔκουν ὅπως μνησθῆναι ἂν ἐτόλμησε περὶ Κύρου φλαῦρόν τι, ἀλλ' ὡς ἐν ὀφθαλμοῖς πᾶσι καὶ ὡσὶ βασιλέως ἕκαστος διέκειτο*: das Praeter. c. *ἄν* nur Vergangh. des Opt. c. *ἄν*; denn *ἄν* kann fehlen ohne den Sinn zu ändern. Ferner beginnt das erſte Glied, als ſollte das zweite mit *ἀλλ' οὐδὲ* folgen; aber ſolches folgt nicht, und trotz der poſitiven Form des zweiten Gliedes iſt doch auch die Faſſung mit non solum — sed etiam nicht möglich. Daher iſt das zweite Glied entweder als dem Sinne nach negativ zu faſſen, z. B. = „ſondern nicht einmal verdächtige Mienen zu zeigen", oder als einen Gegenſatz, = „ſondern jeder fühlte ſich jeden Augenblick in vollſtändigſter Unterthänigkeit und Dienſtergebenheit". — 2) = non solum: Lys. 19. 31. *οὐχ ὅπως τὰ σκεύη ἀπέδοσθε, ἀλλὰ καὶ αἱ θύραι ἀφηρπάσθησαν.* Dem. Mid. 11. ib. 10, 41. *μή ὅτι*: Xen. Hier. 3, 5. Mem. 2, 9, 8. Cyr. 8, 1, 28. Pl. Phileb. 16. D. Dem. 55, 19. *μὴ ὅτι δίκην λαβεῖν* (sc. *ἀξιοίην ἄν*), *ἀλλὰ μὴ προσοφλεῖν ἀγαπήσαιμ' ἄν.* Pl. Apol. 40. D. *οἶμαι ἂν μὴ ὅτι ἰδιώτην τινὰ, ἀλλὰ τὸν μέγαν*

βασιλέα εὐαριθμήτους ἂν εὑρεῖν: ſtände ſtatt εὐαρ. deſſen Sinn durch οὐ πολλοὺς, ſo gehörte der Fall nach Nr. 3. — Hieher gehören noch die Fälle, wo nach οὐχ ὅτι — ἀλλὰ καὶ das gemeinſame Verbum negativ folgt. Z. B. Pl. Symp. 207. E. καὶ μὴ ὅτι κατὰ τὸ σῶμα, ἀλλὰ καὶ κατὰ τὴν ψυχὴν οἱ τρόποι οὐδέ ποτε τὰ αὐτά. Xen. Cyr. 7, 2, 17. — 3) non modo (non) — sed ne quidem: Xen. Mem. 1, 6, 11. οὐδενὶ ἂν μὴ ὅτι προῖκα δοίης, ἀλλ' οὐδ' ἔλαττον λαβὼν. Cyr. 3, 2, 21. Lys. 23. 12. alle mit μὴ ὅτι. Thuc. 2, 97: οὐχ ὅτι. Hier konnte überall, da das Prädikat gemeinſam iſt, deſſen Negation ſchon beim erſten Gliede erſcheinen. Das iſt jedoch nicht nothwendig. Pl. Protg. 329. D. μὴ ὅτι τὸ κοινὸν οὕτως ἔχει, ἀλλ' ἰδίᾳ ἡμῖν οἱ σοφώτατοι οὐχ οἷοίτε παραδιδόναι. Men. 96. A. Rep. 9, 591. C. Xen. Ages. 5, 1. Dem. 56, 30. alle οὐχ ὅπως. Für μὴ ὅτι Dem. 36, 39. 43, 9. μὴ ὅπως Xen. Cyr. 1, 3, 10. Thuc. 3, 42. χρὴ οὐχ ὅπως ζημιοῦν ἀλλὰ μηδ' ἀτιμάζειν = οὐχ ὅπως λέγω χρῆναι, ἀλλ' οὐδὲ χρὴ κτλ. Dem. 24, 7. οὐχ ὅτι ἀπεστερήμην, ἀλλ' οὐδ' ἂν ἔζην, wo ἄν zu beiden Verbis gehört, vgl. ib. 33, 28. Wäre das zweite Glied poſitiv ausgedrückt, z. B. ἀπέθανον ἄν, ſo gehörte der Fall nach Nr. 1. Dem. 23, 155. ἔπαθε τοιοῦτον, οἷον οὐχ ὅτι στρατηγὸς ἂν ἠγνόησέ τις εἶναι φάσκων, ἀλλ' οὐδ' ὁ τυχὼν ἄνθρωπος. Is. 12, 270. — Aesch. Ctes. 167. σὺ γὰρ ἂν προσέλθοις μὴ ὅτι πρὸς πόλιν, ἀλλὰ πρὸς οἰκίαν, ὅπου κίνδυνος πρόσεστιν! Trotzdem daß die Negation ganz fehlt, gehört der Fall hieher; es iſt fortgefahren, als wenn das Prädikat auch formell negativ wäre, nicht bloß ironiſch ſo zu verſtehen. cf. ib. 46.

Ein οὐχ ὅτι οὐ iſt nicht bloß entbehrlich; es würde vielmehr 123
Zweideutigkeiten erſt recht veranlaſſen. Daher giebt es daſſelbe hier überhaupt nicht, auch nicht in Cl. II., wo οὐχ ὅτι nachfolgt. So könnte z. B. Dem. 53, 13. οὐχ ὅπως χάριν μοι ἀποδίδωσιν, ἀλλ' εὐθὺς ἐπεβούλευσε, — wohl werden: οὐχ ὅπως ἀχάριστος ἦν ἀλλά κτλ., und doch nicht: οὐχ ὅπως χάριν οὐκ ἀπέδωκε ἀλλὰ κτλ. (Anders Thuc. 4, 62, 3. οὐχ ὅσον οὐκ ἠμύναντο, ἀλλ' οὐδ' ἐδυνήθησαν, weil dies ὅσον κτλ. keinen Objectsſatz bildet.) Scheinbar ſteht οὐχ ὅτι οὐ Dem. 34, 14. μὴ ὅτι Λάμπις οὐκ ἐφθέγξατο, ἀλλ' οὐδ' αὐτὸς οὗτος ἠξίωσεν εἰπεῖν, παρεστηκότος τοῦ Λάμπιδος: ſtatt οὐκ ἐφθέγξατο μὴ ὅτι Λ.,

ἀλλ' οὐδὲ οὗτος; das zweite Glied hat ein specielleres Prädikat erhalten, um die doppelte Steigerung hervorzuheben.

124 Wenn II. οὐχ ὅτι nachfolgt, so kann dies, da jedes οὐχ ὅτι sich eigentlich doch jeder Behauptung entschlägt, jedenfalls also auch hier etwas schwächer behauptetes bringt, nur eine sehr laxe Form der Verbindung angeben. In Cl. I. war das schwächer behauptete zugleich auch seinem Inhalt nach das schwächere, indem das Ganze von vorn herein auf ein zweites stärkeres Glied berechnet war. Hier, in Cl. II., kann möglicher Weise das zweite Glied den stärkeren Begriff enthalten, (obwohl er dann doch schwächer behauptet bleibt; so bei = licet), da das erste Glied hier immer eine schon abgeschlossene Behauptung bringt. Die nachfolgende negative Bestimmung trägt nothwendig den Charakter einer nachträglichen Ergänzung, einer Correctur und zwar unter der Form der Selbstverständlichkeit, indem man jede weitere Bestimmung für eigentlich überflüssig erklärt. Diese kann erstens derartig sein, daß das Nachzutragende wirklich schon im Vorigen enthalten lag; es wird dann etwas noch speciell hervorgehoben, von dem als etwas schwächerem, somit leichter zu behauptendem, das voraufgehende Urtheil um so mehr gelte; — oder zweitens sie kann bloß rhetorische Form sein, indem man erklärt, daß „natürlich" mit Behauptung des Ersten nicht entfernt an die des Zweiten gedacht sei; man fürchtet dann, daß aus dem Vorigen zu viel, also etwas ungehöriges möchte geschlossen werden, und bemerkt durch „nicht daß", daß soweit freilich die Behauptung nicht gehe. Im erstern Fall zeigt sich οὐχ ὅτι = nedum, im zweiten = quamquam oder licet.

125 Ferner ergiebt sich, daß im ersten Fall das zweite Glied sich positiv zum ersten verhalte; d. h. ist dieses positiv, so muß auch das zweite so gefaßt werden, trotz der Negation in „nicht daß", (= „geschweige denn daß nicht"); ist aber das erste negativ, so ist auch das zweite so zu verstehen, = „geschweige denn daß". Ferner, da bei positivem ersten Gliede das zweite das schwächere sein muß, als schon selbstverständlich im ersten mit begriffen, muß es bei negativem ersten den stärkeren Begriff bringen; denn das zweite ist dann ebenfalls negativ zu nehmen; es besagt aber οὐκ ἔφυγεν weniger als οὐκ ἔτρεσεν, so lange φεύγειν mehr besagt als τρεῖν.

Nun sind für das bei nedum allein in Betracht kommende 126
Verhältniß einer Steigerung vier Möglichkeiten aufstellbar:
1) ἔφυγεν, οὐχ ὅτι ἔτρεσεν, 2) οὐκ ἔφυγεν, οὐχ ὅτι ἔτρεσεν,
3) ἔτρεσεν, οὐχ ὅτι ἔφυγεν, 4) οὐκ ἔτρεσεν, οὐχ ὅτι ἔφυγεν.
(Es ist οὐχ ὅτι hier nur als allgemeine Bezeichnung jener Formeln beibehalten; denn in der Bedeutung = nedum erscheint nicht οὐ, sondern nur μή.) Für nedum kommen davon nur in Betracht Nr. 1 und Nr. 4. Für den Ausdruck durch οὐχ ὅτι ist wieder noch zu streichen Nr. 1; denn diese Form giebt es hier nur nach negativem Vordergliede; d. h. οὐχ ὅτι als wirklich = „nicht daß" kann nur sein = „geschweige denn daß", aber nicht = „geschw. daß nicht"; was im Latein wie im Deutschen anders ist; das Griechische hält fest am Ursprünglichen. Einen Nebengrund dieser Beschränkung mag noch die Möglichkeit einer Verwechselung mit οὐχ ὅτι = quamquam abgegeben haben; denn die Scheidung in der Negation ist nichts ursprünglich nothwendiges. v. infr. Ein οὐχ ὅτι = quamquam ist aber auch nach positivem Vordergliede denkbar, sobald kein Verhältniß der Steigerung besteht. Ob aber letzteres vorhanden sei oder nicht, läßt sich nicht den Begriffen selber entnehmen; denn auch solche, die leicht in diesem Verhältniß faßbar sind, sind es doch nicht nothwendig und können ein andermal eben nur als verschiedenartige betrachtet werden. So selbst φεύγειν und τρεῖν. Das Latein, da es für diese beiden Verwendungen des οὐχ ὅτι verschiedene Wörter braucht, hatte solches Mißverständniß nicht zu fürchten, und braucht daher nedum auch nach positivem Vordergliede, obwohl eine Abweichung von der ursprünglichen Bedeutung darin nicht zu verkennen ist. (cf. timeo ut, während griechisch μή οὐ nothwendig bleibt.) Daß nur μὴ ὅπως, μὴ ὅτι = nedum, nicht οὐχ ὅτι ꝛc. vorzukommen scheint, kann wenigstens nichts ursprüngliches sein, denn die Supplirung eines Urtheilssatzes hat keine Schwierigkeit. Die Bedeutung des Satzes führte aber zum Streben nach einem stärkeren Ausdruck; materiell besagt freilich die Form mit μή nicht mehr als die mit οὐ; aber es zeigt sich in ihr die Hast, das Versäumte rascher nachzuholen. Dagegen für licet, quamquam ist die Formel mit οὐκ wohl von jeher die allein berechtigte. Hier ist das zu supplirende Verb nothwendig eine Behauptung, parallel der ersten, und zwar eine des Redenden selber = „nicht rede ich davon daß"; eine oppositionsmäßig hingestellte negative Correctur des

erſten Urtheils. Ein Fall aber, wo ſchon das erſte Glied ein Begehrungsſatz wäre, iſt gar nicht zu conſtruiren.

127 Im zweiten Falle nämlich des nachfolgenden οὐχ ὅτι wird durch dieſes eben nur eine zweite Behauptung als unberührt durch die vorausgehende hingeſtellt, mag ihr Inhalt förmlich concedirt (quamquam) oder nur einſtweilen unangefochten gelaſſen (licet) werden. Das zweite Glied verhält ſich deshalb hier ſtets negativ zum erſten, ſo daß ſein Verbum nach poſitivem Vordergliede negativ, nach negativem poſitiv zu verſtehen iſt. Ferner iſt das Verhältniß einer Steigerung hier nicht nothwendig. Wo aber ſolches ſich findet, giebt es wieder nur die Form mit negativem Vordergliede, und dann iſt nothwendig das zweite Verbum das ſchwächere, im Einklang mit unſerer allgemeinen Beſtimmung. So in obiger Tabelle Nr. 2: οὐκ ἔφυγεν, οὐχ ὅτι ἔτρεσεν. Hier iſt erſtens das τρεῖν nach negativem Vordergliede als poſitiv zu nehmen; dann aber wird bei einem „zwar nicht dieſes, aber doch jenes", nur die geleugnete Handlung die ſtärkere ſein können. Das Umgekehrte würde ſtatthaben, wenn das erſte Glied poſitiv würde; „zwar hat er gezittert, aber er iſt nicht geflohen"; das zweite Glied wäre negativ zu faſſen, und deſſen Verbum das ſtärkere. Mit οὐχ ὅτι entſpräche dem die noch übrige Nr. 3: ἔτρεσεν, οὐχ ὅτι ἔφυγεν. Dieſe würde aber auf ein οὐχ ὅτι = quamquam non führen, was dies niemals bedeuten kann. Fürs Deutſche möchte man vielleicht auch hiefür ein „nicht daß" verwendbar finden; das Griechiſche zeigt wieder Beſchränkung aufs Urſprüngliche. — Endlich iſt es kein Widerſpruch, wenn wir in Nr. 2. (οὐκ ἔφυγεν οὐχ ὅτι ἔτρεσεν) und zugleich in Nr. 4. (οὐκ ἔτρεσεν οὐχ ὅτι ἔφυγεν) beide Verba der zweiten Glieder als die ſchwächeren faſſen; denn in Nr. 4. iſt das φεύγειν (= nedum fugerit) geleugnet, in Nr. 2. das τρεῖν affirmirt.

128 Die uns bekannten Beiſpiele zeigen nur Fälle mit negativem Vorderglied, auch wo kein Steigerungsverhältniß. Höchſt wahrſcheinlich war der Gebrauch auch auf ſolche beſchränkt. Iſt nämlich der Vorderſatz negativ, ſo ſteht der durch οὐχ in οὐχ ὅτι vertretene Satz einfach in appoſitiver Verbindung, während, wenn ein poſitives Urtheil vorhergeht, jener Satz mit οὐχ in adverſativer Verbindung (= ἀλλ' οὐχ) zu faſſen wäre. Solcher Gegenſatz wäre aber durch nichts ausgedrückt, und die appoſitive Form kann wohl eine copulative, aber nicht eine adverſative Verbindung

erſetzen. Sonach iſt das οὐχ ὅτι hier ſtets = „nicht aber geht mein Leugnen auf das Folgende"; aber nicht = „nicht geht mein Behaupten darauf daß" ꝛc.; d. h. der negative, verbindungsloſe Ausdruck ſollte nur ein Leugnen fortſetzen, nicht aber ſich etwas poſitivem gegenüberſtellen.

Für den Fall, wo kein Steigerungsverhältniß zwiſchen beiden Gliedern beſteht und für welchen allein wir Beiſpiele haben, iſt eine nähere Beſtimmung des Verhältniſſes der Glieder gar nicht möglich, da bloß eine Abwehr von etwas nicht gemeintem gegeben wird. Im Uebrigen gilt auch hier, daß οὐχ ὅτι nie = quamquam non ſein kann und daß das Vorderglied nur negativ erſcheint, ſo daß ein καλῶς μεμνήσεται, οὐχ ὅτι παίζει, erſt des Beleges bedürfte, ſo nahe es auch dem gleich anzuführenden Protg. 336. D. zu ſtehen ſcheint. — Iſt ſolches οὐχ ὅτι auch bei entgegengeſetzten Begriffen möglich? Für poſitives Vorderglied nicht, da eine Behauptung die andere aufheben würde, z. B. ἐνίκα, οὐχ ὅτι ἔφυγεν. Ebenſo aber ſteht es bei negativem: οὐκ ἐνίκα, οὐχ ὅτι ἔφυγεν. Denn obwohl ein Gegenſatz dann nicht mehr ſtattfindet, würde nöthig ſein, οὐχ ὅτι = quamquam non zu nehmen. 129

Beiſpiele zu Cl. II. 1) = nedum: Dem. 54, 17. ἃ πολλὴν αἰσχύνην ἔχει (= οὐ πρέπει) καὶ λέγειν, μὴ ὅτι γε δὴ ποιεῖν. Pl. Rep. 3, 398. E. ἄχρηστοι καὶ γυναιξί, μὴ ὅτι ἀνδράσιν. (Dieſe καί = „ſchon", mildern durch Andeutung des Kommens eines zweiten Gliedes die ſonſtige Laxheit dieſer Verbindungsform.) Pl. Phaedr. 240. E. Cratyl. 427. E. Gorg. 512. B. Xen. Hell. 2, 3, 35. Dem. 36, 41. 58, 68. (Mit Umſtellung der Glieder wandeln dieſe Fälle ſich in Cl. I. 3.) Bei den Rednern wohl weiter gar nicht. Häufiger μήτι allein = nedum: Dem. Ol. 2, 23. ib. 8, 27. c. Part. 19, 137. 21, 148. 22, 45 u. 53. v. Franke ad Ol. l. l. — 2) = quamquam, licet: Pl. Gorg. 450. E. οὗτοι τούτων γε οὐδεμίαν οἶμαί σε βούλεσθαι ῥητορικήν, οὐχ ὅτι τῷ ῥήματι οὕτως εἶπες. Protg. 336. D. Σωκράτη γε ἐγὼ ἐγγυῶμαι μὴ ἐπιλήσεσθαι, οὐχ ὅτι παίζει καί φησιν ἐπιλήσμων εἶναι. Lys. 220. A. Weitere Beiſpiele dieſer letzten Art kenne ich nicht. Nach dieſen zu ſchließen gehört dieſelbe einzig der ſocratiſchen Sprechweiſe an und dient auch da ihrer Entſtehung gemäß mehr nur zur Correctur eines gebrauchten Ausdrucks, als um ſachlich eine Ausnahme zu concediren, ſo daß ſtatt οὐκ ἔφυγεν, 130

οὐχ ὅτι ἔτρεσεν lieber zu ſagen iſt: *οὔ φημι αὐτὸν φυγεῖν. οὐχ ὅτι ἔτρεσεν.*

b. ut = „geſetzt daß".

131 1. Das Deutſche braucht „geſetzt daß" um eine Annahme, die mit „wenn" ſofort als Theil eines zuſammengeſetzten Urtheils erſcheint, mehr für ſich, wie etwas ſelbſtändiges zu betrachten. So deutlich iſt dies im Latein, wo man ut durch jenes überſetzt, nicht ausgeſprochen. Es iſt aber dies ut erſtens nicht durch „wie" erklärt, nicht correlativ zu dem folgenden tamen; d. h. in ut desint vires, tamen est laudanda voluntas, iſt ut ſicherlich nicht: „in dem Grade wie", oder „je mehr — deſto mehr". Auch eine Gleichſetzung mit si (si : sic = ut : ita) führt nicht weiter; bei si (— tamen) kann auch der Indic. ſtehen. Ferner Gleichſetzung mit dem Conj. concess. ließe eben das ut unerklärt, würde auch nur auf ne, nicht auch auf ut non führen. Es bleibt nur übrig, dem Sinne nachgehend, das ut als Exponent oder Andeutung eines nicht förmlich ausgeſprochenen Satzverhältniſſes zu faſſen; d. h. sc. licet, fit „es mag ſein, kommt vor", oder in allgemeinſter Form est ut. Damit iſt ut weder das finale (= *ἵνα, ὅπως*), noch das conſecutive (*ὥστε*), ſondern ein *ὅτι* und *ὡς* entſprechendes; daſſelbe, welches bei fit, accidit, evenit, — reliquum est, sequitur, — verum, non verisimile est etc. erſcheint (womit keineswegs behauptet wird, daß nach *συμβαίνει ὡς* folge). Xen. Mem. 2, 7, 3. *τί ποτέ ἐστιν, ὅτι ὁ Κεράμιων μὲν δύναται κτλ.* cf. qui fit? Es iſt alſo dies ut Satzartikel eines eigentl. Subſtantivſatzes, wie *ὡς*, in welchem Falle es auch ſonſt nur mit dem Conj. erſcheint. Quod = *ὅτι* iſt nach ſeiner ſonſtigen Beſchränkung in dieſen Sätzen auch hier ausgeſchloſſen; es würde nur etwas als factiſch behauptetes bringen können, nur auf ein „was das betrifft, daß" führen.

132 2. Im Latein finden wir alſo das Bedürfniß ſchon empfunden, das dann im Deutſchen einen unzweideutigen Ausdruck gewonnen hat. Im Griechiſchen finden wir in ein paar vereinzelten Stellen höchſtens eine Art Vorſtufe dazu. Auch hier erſcheint nur *ὡς*, indem *ὅτι* in ſolcher Stellung nur den Sinn eines quod bewirken könnte. Ferner ſteht dies *ὡς* mit dem Indic., und *μή* wäre unmöglich. Als Belege kenne ich nur*) Dem. cor. 193. *ἐν*

*) Anders Dem. 19, 335, 336. 22, 34. cf. aber jetzt § 214. Dem. 59, 119.

γὰρ τῷ θεῷ τὸ τούτου τέλος ἦν, οὐκ ἐν ἐμοί. ἀλλ' ὡς οὐχ ἅπαντα εἱλόμην καὶ δικαίως ἔπραξα ἢ ὡς οὐ καλὰ ἐνεστησάμην, ταῦτά μοι δεῖξον, καὶ τότ' ἤδη κατηγόρει μου. Ebenſo Mid. 28. Beide Fälle zeigen die Beſchränkung, daß der Hauptſatz ein Verbum dicendi iſt, und daß dieſer wieder jenen Vorderſatz zum Object hat, d. h. ταῦτα = ὡς εἱλόμην. Daher würde ein „geſetzt daß" durch ὡς nicht zu geben ſein, wenn der Satz z. B. weiter ginge: „ſo zeige mir, wie ich anders hätte handeln ſollen". Mit Beobachtung obiger Beſchränkung iſt aber ein „geſetzt daß" durch ὡς ausdrückbar. Allerdings läßt ſich auch in obigem Beiſpiele das ὡς κτλ. als gewöhnlicher Objectsſatz als Acc. verb. faſſen, = „zeige mir, daß ich unrecht gehandelt". Weit energiſcher und dem Zuſammenhang entſprechender iſt aber die Faſſung: „aber vielleicht habe ich unrecht gehandelt; gut, dann zeige mir dies, ehe du anklagſt". Die Verbindung beruht auf einem Gegenſatz: „der Gott war Schuld; nicht ich". Nun iſt der nächſte Gedanke nicht: „zeige mir" ꝛc., ſondern die Annahme der Schuld des Dem., und hierauf erſt gründet ſich jene Aufforderung. Dem. hat offenbar den Sinn eines „geſetzt daß" hervorrufen wollen. cf. § 214. fin. 133

Plut. comp. Ag. Pomp. 2. ἐξεῦρε τρόπον, ᾧ μήτ' ἐκείνους βλάψουσιν (οἱ νόμοι) μήτ' ὅπως οὐ βλάψωσιν, λυθήσονται. Der Conj. wäre conditional mit fehlendem ἄν erklärbar. Aber οὐ dabei bleibt auffällig, und ὅπως müßte dann „wie" ſein, was nicht angeht. Wahrſcheinlich hat Plutarch latiniſirend durch ὅπως οὐ ein ut non c. Conj. = „geſetzt daß" hervorbringen wollen, für welches wir freilich den Indic. verlangen müßten.

III. Acc. c. Inf. und Acc. c. Partic.

Beide Structuren ſollen hier weniger ſtatiſtiſch als nur für 134
ihre Auffaſſung im Allgemeinen behandelt werden. — Unter obigen Ausdrücken ſind die Veränderungen durch die Attraction mit begriffen. — Im Acc. c. Inf. iſt nicht der Accuſ. ſelber das Object des regierenden Verbums, ſondern beide Stücke ein Ganzes; daher er auch als Subject erſcheinen kann. Acc. und Inf. bilden die Bauſtücke zu einem Satze; ſie ſind nur noch nicht in einander gefügt; ſo lange aber iſt das Subject noch das Object des Prädikats, mit dem dies ſich zu vereinigen ſtrebt. — Der Acc. c. Inf. kann Subject ſein, für welchen Fall keine andere Beſtimmung möglich iſt, als daß das Prädikat derartig ſein müſſe, daß es von einem Satze kann ausgeſagt werden. Als Object, immer rückführbar auf den Acc. verb. (effect.), ſteht er nach den Vbis sen-

tiendi und declar., denen in manchen Fällen die imperſonalen Ausdrücke, wo er formell als Subject erſcheint, dem Sinne nach hinzuzurechnen ſind, z. B. constat = scimus. Sein Gebrauch bleibt auch im Griechiſchen weiter als der von ὅτι und ὡς, die, außer wo ſie ein tranſitives Object einleiten, nur bei einer Meinungsäußerung eintreten. — Der Acc. c. Part. iſt eine Folge des Strebens nach concreterem, möglichſt ſinnlichen Ausdruck in der alten Sprache, wonach auch ſo häufig ſtatt eines Satzes deſſen Subject zum Object gemacht wird. (ὁρᾷς τὸ πῦρ ὡς καίει.) Daher ſteht er 1) nach den Vbis sent., ſobald ſie als Vba sensuum gefaßt werden; bei manchen iſt dies vorwiegend; z. B. οἶδα nie mit Acc. c. Inf., ſondern nur mit Acc. c. Part. oder mit ὅτι. Daß Ausſagen von Augenzeugen gern im Acc. c. Inf. ſtehen, ſtatt im Acc. c. Part. darf nicht irren, da es dort mehr auf den Inhalt, auf die Beweiskraft für die Richter ankommt, als auf den Eindruck des Ereigniſſes auf den Zeugen; 2) nach Vbis affectuum und deren Gegentheil; 3) offenbar ſein und machen; 4) nach den Hülfsverbis der (abſoluten) Zeit „anfangen, aufhören, pflegen" (διατελέω), welche erſt mit dem Partic. zuſammen einen vollſtändigen Verbalbegriff hervorbringen.

Cap. 21. Formen der Subſtantivſätze im Latein und Deutſchen.

135 1. Das Latein hat für die eigentl. Subſtantivſätze als allgemeine Form nur den Acc. c. Inf. (der Acc. c. Part. iſt ſehr beſchränkt). Die im Griechiſchen hiemit häufig zuſammenfallende Form durch ὅτι und ὡς wird im Latein zur deutlicheren Bezeichnung ſpeciellerer Fälle benutzt. Ein quod (= ὅτι) wird nur möglich als Acc. trans.; ſo nach miror, gaudeo, — mitto, adde quod; auch scio, laudo quod ſind denkbar, aber nicht dico quod, ſo wenig wie puto quod; ja nicht einmal credo quod. Ueberall iſt für quod feſtgehalten, daß es eine Behauptung des Schriftſtellers ꝛc. und ſomit durchgängig etwas als factiſch hingeſtelltes bringen müſſe. — Ut (= ὡς) tritt ein, wo es ſich nur um eine Möglichkeit handelt; ſonach fit, est, accidit, evenit, manchmal nach verum est, non verisimile est. So lange dieſe Verba im Praeſ. ſtehen, iſt der Sinn ſo, daß der Conj. auch ohne das ſit ut etc. zu erwarten wäre. Daher auch nach den Praeter. eigentlich nur die Ermöglichung eines Werdens ausgeſprochen wird. Dennoch iſt der Grund des Conj. nach dieſem ut in dem Geſetze, das für alle Subſtantiv-

sätze in Relativform gilt, zu suchen. cf. § 89. Davon wird quod nicht getroffen, weil dessen Satz schon als vor dem Eintritt in die Abhängigkeit als fertig zu denken ist, ohne Rücksicht auf diese construirt ist. Der Satz mit ut dagegen wird immer als ein aus dem Hauptsatze hervorgehender gefaßt, obgleich letzterer nur formell vorhanden ist. Daher ist es auch unrichtig, den Satz mit ut hier als Subject zu fassen; die regierenden Verba bilden hier gar kein Prädikat; dies liegt vielmehr erst im Nebensatze. cf. sunt qui. Reliquum est und sequitur gehören hieher, insofern auch sie die Möglichkeit eines Werdens aussprechen. Doch läßt ihr ut auch die Fassung als Begehrungssatz zu; daher auch ne nicht ausgeschlossen ist. — Auf Brachylogie beruht concedo ut statt Acc. c. Inf., z. B. ut deus sit: „ich concedire deine Behauptung daß"; und umgekehrt der Acc. c. Inf. nach efficitur, wenn nicht eine Handlung, sondern ein Satz das Bewirkte sein soll. — In tantum abest ut — ut, ist das erste ut einem Inf. gleich, das zweite = ὥστε: z. B. Dem. cor. 111. τοσούτου δέω λέγειν, ὡς οὐκ εἰμὶ ὑπεύθυνος, ὥστε κτλ. 17, 15. 19, 48. 37, 49.

Die finalen Substantivsätze unterscheiden sich im Latein nicht 136
von den finalen Adverbialsätzen. Ut wird ne, nicht ut non. Daher ist es unrichtig, dasselbe consecutiv zu fassen. Efficio im Praes. ist sicher ein Streben; also ut das finale; daher denn auch: hoc vitae genere effeci, ne denuo in morbum inciderem. Ebenso nach den Verbis des strebenden Sagens (jubere = „auffordern"). Bei denen des abstracten Strebens ist auch proairetische Fassung möglich und damit der Infin. (volo c. ut = Wunsch; c. Acc. c. Inf. = Vb. declar. und Ankündigung eines bestehenden Willens; daher auch volo me esse clementem: = „daß man von mir sage, daß". Aehnlich opto und oft impero.)

2. Das Deutsche hat wenigstens jetzt keinen Acc. c. Inf. 137
mehr. Dagegen hat dies zuerst eine feste Form für Substantivsätze mit modis finitis geschaffen: den Satzartikel „daß", durch eine, wenn auch noch so alte, bloß orthographische Aenderung; dergleichen in den alten Sprachen unmöglich wäre. Im Griech. ist nicht einmal für die eigentl. Substantivsätze ὡς und ὅτι so feste Form wie „daß"; denn es giebt bei Homer noch ὅ und οὕνεκα, bei den Tragikern ὅπως und ὁθούνεκα; und ὡς und ὅτι haben noch andere Verwendungen. Sonach scheidet das Deutsche durch „daß" beide Arten der Substantivsätze von den Nichtsubstantivsätzen;

das Latein durch den Acc. c. Inf. nur den eigentlichen Subſtantivſatz von den finalen überhaupt; in letzteren trennt es nicht die adverbialen („damit"). Das Griechiſche kann wenigſtens in den eig. Subſtantivſätzen modi finiti und Satzartikel zeigen; kann auch beide Arten der Finalſätze ſcheiden (ὅπως c. Fut. und ἵνα).

Im Griechiſchen und Latein ſind auch die Sätze mit „weil", ſoweit dies durch quod, quia, ὅτι, διότι ausgedrückt wird, als Objectsſätze (Acc. trans.) gefaßt; d. h. wie nach miror, gaudeo iſt auch nach andern Verbis das quod = „weil" nichts als ein „daß". Dies ergiebt ſich daraus, daß ὅτι, διότι nie mit conditionalen Modis ſtehen können, wie doch ἐπεί, ὅτε. — Ebenſo ſind die adverbialen Finalſätze griechiſch als Objectsſätze gefaßt. v. Cap. seq. Nr. 2.

Cap. 22. Finale Subſtantivſätze.

138 1. Da die ſubſtant. Finalſätze in alle Modusformen der adverbialen eintreten können, ſollen hier beide Arten vollſtändig behandelt werden, — ſo weit ſie nämlich durch Conjunctionen eingeleitet ſind, da erſtere nicht ohne ſolche erſcheinen.

Conjunctionen für alle Finalſätze ſind ὡς, ὅπως (ὄφρα); für die adverbialen ſpeciell noch ἵνα, das alſo nur „damit" iſt. Als Modi erſcheinen nach Gegenw. und Zuk. der Conj., oft mit ἄν; nach Vergangh. der Opt. ohne ἄν, jedoch bleibt häufig der Conj. von der Gegenwart her beſtehen. Endlich kann der Ind. Praeter. für nicht erreichte Abſicht gebraucht werden, aber nur, wenn der Hauptſatz ſelber ſchon auf der Modalſtufe der Nichtwirklichkeit ſteht. Dabei findet ſich in Proſa faſt nur ἵνα. (ὅπως Dem. 36, 20.) Außerdem iſt für die ſubſtant. Finalſätze noch möglich der Ind. Fut., ſowohl nach Vergangh. wie nach Gegenw. Negation iſt überall μή. (Für Praeter. z. B. Dem. 24, 48.)

139 2. Der Conjunctiv hier iſt nicht aus der allgemeinen Bedeutung eines latein. Conj. zu erklären, indem die Abſicht etwas gedachtes ꝛc. ſei, ſondern das Griechiſche zeigt, daß dieſe Sätze nichts ſind als ſubſtantivirte Begehrungsſätze. Ehe es nämlich Conjunctionen gab, ward die finale Verbindung durch zwei formell ſelbſtändige Sätze gegeben: „ich thue dies damit (oder: daß) jenes geſchehe", durch: „ich thue dies; jenes ſoll geſchehen". Hom. Il. 6, 340. ἀλλ' ἄγε νῦν ἐπίμεινον, Ἀρήϊα τεύχεα δύω. Il. 23, 70. θάπτε με ὅττι τάχιστα, πύλας Ἄϊδαο περήσω,

Il. 22, 418. *μ' οἷον ἐάσατε ἰκέσθαι, λίσσωμ' ἀνέρα τοῦτον.* Das „daß mich" oder „ich will" iſt dem Sinne nach ſubordinirt; ſpäter tritt dann *ὅπως*, dies auszudrücken, dazwiſchen. (Das „ich will" würde in II. p. und III. p. zu einem „ſoll" werden.) Zu dieſen Uebergangsformen gehören aus ſpäterer Sprache die Conj. bei *ἄγε, φέρε* etc. H. Od. 13, 215. *ἄγε ἴδωμαι.* Pl. Phaed. 63. B. *φέρε δὴ πειραθῶ.* S. Phil. 300. *φέρε, νῦν καὶ τὸ τῆς νήσου μάθῃς.* Pl. Rep. 5, 457. C. *λέγε δή, ἴδω,* Wenn der Hauptſatz ſelber ſchon ein Begehren ausſprach, hatte ſich alſo dieſe laxe Form länger gehalten, und wieder attiſch faſt nur bei beſtimmten, beinahe zu Adverbiis gewordenen Imperativen. — Daß die Beiſpiele alle auf ein „damit", nicht auf ein „daß" führen, rührt nur daher, daß auch jene griechiſch wie in einer accuſativiſchen Rection ſtehend gefaßt wurden; wie auch deutſch in gehobener Rede „daß" für „damit" möglich iſt. Bei Homer findet ſich noch *ἵνα* = „daß". Il. 5, 564. *τὰ φρονέων, ἵνα δαμείῃ.* — Häufig dagegen finden ſich negative Finalſätze ohne Conjunction, d. h. *μή* für *ὅπως μή, ἵνα μή,* wo man ein Vb. tim. ergänzt. Il. 6, 265. *μή μοι οἶνον ἄειρε, μή μ' ἀπογυιώσῃς.* Pl. Crat. 415. A. D. 19, 225. cf. § 169.

3. Der Optativ im Finalſatze iſt kein andrer als der der 140
or. obliqua. (Den Opt. als or. obl. des Conj. des Begehrungsſatzes zeigen auch die indir. Fragen.) Er bezeichnet alſo die Handlung nur als einen Gedanken des handelnden Subjects. Den Opt. hier als Wunſch durchzuführen, dazu bedürfte es oft der größten Willkür. Er müßte dann auch nach Praeſent. etwas ganz gewöhnliches ſein. Der Opt. des Wunſches beruht auch zu ſehr auf einem blos paſſiven Verhalten, um als Ausdruck der Abſicht dienen zu können. Daher auch Fälle ohne Conjunction, wie die beim Conj. aufgeführten, beim Opt. unmöglich ſind. Endlich zeigt ſich der Conj. als die urſprünglich allgemeingültige Form für die Abſicht dadurch, daß er auch nach Praeter. bleiben kann und bei den ältern Hiſtorikern meiſtens bleibt; wobei weniger die Lebhaftigkeit des einzelnen Schriftſtellers entſcheidet, als daß hier, wie überall im Griech., eine Nothwendigkeit, die or. obl. zu bezeichnen, nicht exiſtirt. Der Inhalt kann manchmal eingewirkt haben; aber zwingendes läßt ſich nicht dafür aufſtellen. Abzutrennen als ſelbſtverſtändlich iſt der Conj., wo die Abſicht noch in Gegenwart fortdauern ſoll. Manchmal ſcheint der Conj. nach Praeter. das

Sollen ſtärker hervorzuheben; manchmal anzudeuten, daß das Beabſichtigte wirklich Ausſicht gehabt habe zur Erfüllung, wenigſtens in der Meinung des Handelnden. — Häufig iſt Wechſel zwiſchen Conj. und Opt., beſonders ſo, daß zuerſt der Conj. ſteht, im Fortgang die Lebhaftigkeit ſinkt und der Modus der reinen Reflexion eintritt, z. B. Thuc. 3, 22, 8. „ſie hoben überall Feuerbrände empor", ὅπως ἀσαφῆ τὰ σημεῖα ᾖ καὶ μή βοηθοῖεν: das erſte war geſichert; zum zweiten mochte das erſtere etwa führen. Dem. Aristocr. 93. τὸ ψήφισμα ἔγραψεν, οὐχ ἵνα μηδὲν ἀηδὲς ὑμῖν συμβῇ, ἀλλ' ἵνα ἐξαπατηθέντων ὑμῶν διαπράξαιντό τινες τἀναντία τοῖς ὑμῖν συμφέρουσιν. cf. Ol. 2, 24. D. 49, 14.

141 Vereinzelt findet ſich auch nach Homer der Opt. nach Gegenwart. Das zeigt hier, wie bei ὅτι, nur, daß der Opt. nicht weſentlich Conj. der Vergangh. ſei. Er ſteht ſo nach Praeſentibus, wenn dieſe zeitlos und allgemein, die Abſicht abſtract ohne Andeutung einer Erwartung ausgeſprochen werden ſoll. Herm. ad El. 57. Genau genommen läßt ſich auch jede Abſicht, wo der Hauptſatz nicht in der I. Perſ. Sing. Praeſ. ſteht, als or. obl. ex mente alius faſſen. — Xen. Cyr. 3, 1, 11. καὶ γάρ ἐστιν καλὸν μάχεσθαι, ὅπως μὴ ποτέ τις δοῦλος μέλλοι γενήσεσθαι: als ganz allgemeingültiger Satz. ib. 1, 6, 34. περὶ ἀφροδισίων οὐ διαλεγόμεθα πρὸς τοὺς ἄγαν νέους, ἵνα μή — ἀμέτρως αὐτῇ χρῷντο. Pl. Rep. 3, 410. C. — Hom. Od. 17, 250. τόν ποτ' ἄξω τῆλ' Ἰθάκης, ἵνα μοι βίοτον πολὺν ἄλφοι: das ἄγειν wie die Abſicht ſind, wie ſchon ποτέ zeigt, etwas ſehr unbeſtimmt in der Ferne liegendes: „den denke ich noch einmal". Isocr. 5, 154. λοιπὸν οὖν ἐστι τὰ προειρημένα συναγαγεῖν, ἵν' ὡς ἐν ἐλαχίστοις κατίδοις τὸ κεφάλαιον: iſt Höflichkeit des Ausdrucks (cf. ἐβουλόμην). Aehnlich E. Iphig. A. 417. ἥκω παιδά σοι τὴν σὴν ἄγων, ὥς τι τερφθείης ἰδών. — Nach Praes. histor. bedarf er keiner Erklärung. Ebenſowenig nach Opt. des Wunſches, wo er dieſen fortſetzt. S. Phil. 324. Nach Opt. c. ἄν wird der Conj. ſtehen, wenn jener mildere Ausdruck für Praeſ. oder Fut. iſt; iſt er Theil eines Bedingungsſatzes rein logiſcher Annahme, ſo wird auch der Finalſatz meiſt als Theil einer ſolchen zu faſſen ſein, alſo der Opt. ſtehen. Pl. Apol. 32. A. οὐδ' ἄν ἑνὶ ὑπεικάθοιμι, μὴ ἀπολοίμην. v. Kühner ad Xen. An. 1, 3, 17.

142 4. Den Indic. Fut. bei ὅπως erklärt man immer noch allgemein damit, daß ὅπως hier „wie" heiße, ſieht das unumſtößlich

dadurch erwiesen, daß auch ὅτῳ τρόπῳ so vorkommt, und läßt durch diesen Indic. eine feste Ueberzeugung von der Erreichung des Beabsichtigten aussprechen. Dennoch ist das völlig unhaltbar. Zunächst haben schon die Sätze mit ὅτι gezeigt, daß es falsch ist, den Indic. eines Nebensatzes sofort als Wirklichkeitsbehauptung des Schriftstellers zu fassen; man hat vielmehr, zumal in Objectssätzen das Verhältniß der Abhängigkeit stets als Factor mit in Anschlag zu bringen. Außerdem wäre das eine Nebenbeziehung, während die Hauptsache, der Ausdruck der Absicht, unausgedrückt wäre. Ferner heißen ὅπως und ut immer nur „wie"; auch beim Conj. Daß aber das beim Futur immer ein volles quomodo sei, ist nicht zu behaupten. v. z. B. Pl. Symp. 198. E. προὐρρήθη γάρ, ὡς ἔοικεν, ὅπως ἕκαστος ἡμῶν τὸν Ἔρωτα ἐγκωμιάζειν δόξει, οὐχ ὅπως ἐγκωμιάσεται: = „daß", gerade im Gegensatz eines „wie". Ferner würde ὅπως c. Fut. = quomodo gesetzt, ja lateinisch doch den Conj. erfordern; ferner, wollte man dies auch durch eine „Lebhaftigkeit" u. dgl. erledigen, so fragt sich, warum nicht der Indic. des Praes. steht. Ferner bleibt unberührt, weshalb dieser Ind. Fut. auch nach Praeter. bleibe (wodurch er sich als Modus, d. h. als modaliter von Ind. Praes. geschieden erweist), und warum seine Negation nur μή sei. Endlich wäre es hienach möglich, überall die Conj. und Opt. in Indic. zu verwandeln, indem man nur zu sagen brauchte, ὅπως hieße hier „wie".

Vor Aufstellung von Bedeutung und Unterschieden sind die 143
Grenzen des Gebrauchs zu betrachten; eine richtige Erklärung wird auch diese mit umfassen. Es ist aber der Indic. Fut. die einzige finale Modalform, die nach allen Relativis und Relativadverbiis stehen kann (daher denn auch nach ὅτῳ τρόπῳ), während der Conj. und Opt. nur nach Conjunctionen möglich werden; ferner erscheint er nur nach einer bestimmten Classe von Verbis: denen des Sorgens (incl. Fürchtens) und Befehlens (daher auch nach Imperativen), d. h. nach den Vbis des Strebens als eines Thuns oder Sagens. Rost § 122, 10. Es sind also dieselben, nach denen ein ut (ne) nicht mit „damit", sondern mit „daß" zu übersetzen ist; ferner dieselben, die lateinisch, obwohl Vba sent. oder declar., doch ut nach sich haben. Daß nach manchen, wie denen des Bittens, griechisch der Infin. häufiger ist, ändert nichts. Ebenso wenig, daß prägnant auch andere Vba wohl einmal als Vba des Strebens gefaßt werden können: z. B. „ich kämpfe daß" für

„damit". H. Od. 1, 56. *θέλει ὅπως ἐπιλήσεται*: dergleichen iſt aber griechiſch weit ſeltener als im Deutſchen. Andoc. 1, 43. *ἔφη χρῆναι ἀναβιβάζειν, ὅπως μὴ πρότερον νὺξ ἔσται.* ib. 89. — Endlich iſt zu beachten, daß der Indic. Fut. nie ohne relative Verbindung, wie doch manchmal der Conj. in der alten Sprache, erſcheint, und daß er, wie der Conj. im Opt., ſo ſeine oblique Form im Opt. Fut. hat. v. § 148.

144 Man wird nicht irren, wenn man zunächſt im Ind. Fut. eine von vorn herein auf ſubordinirte Anknüpfung berechnete Form erkennt: daher denn auch bei Homer, der die Unterordnung noch oft vernachläſſigt, *ὅπως* c. Fut. nur höchſt ſelten (vielleicht nur zweimal) erſcheint. Nun ſind jene Verba des Strebens unvollſtändig, ſo lange ihnen nicht ihr Ziel, ihr Object beigefügt wird, ganz wie Vba transitiva, ſo daß ſie, wo ſie nicht ein Nomen im Accuſ. ſchon bei ſich haben, einen Nebenſatz zur Ergänzung verlangen. Dies Object gehört alſo ſchon dem Vbo ſelber an, ohne Rückſicht auf die handelnde Perſon; es iſt das mit der Handlung ſelbſt nothwendig vorausgeſetzte, ihr als voraus liegend gedachte Ziel, während der Conj. und Opt. dies angeben, wie es dem Subjecte erſcheint, alſo gefärbt von deſſen Auffaſſung in Bezug auf die Erreichung. Es würde *ὅπως* c. Ind. Fut. diejenige Modalform ſein, die, wenn der Infin. des Hauptſatzverbums noch ohne Subject, als nackter Begriff für ſich ſtände, wie z. B. im Lexicon, zur Ergänzung allein zu brauchen wäre. Der Ind. Fut. iſt zu vergleichen den Infin. bei einem Hülfsverbo, inſofern er ſelber mehr die eigentliche Handlung enthält als ſein regens; letzteres ſpricht nur ein modales oder ſonſt proairetiſches Verhältniß zu jenem aus. z. B. Pl. Apol. 39. A. *οὐδένα δεῖ μηχανᾶσθαι ὅπως ἀποφεύξεται.*

Beiſp. des Ind. Fut. nach Praeter.: Thuc. 3, 4. *ἔπρασσεν ὅπως βοήθεια ἥξει.* Is. Areop. 30. *ἐκεῖνο μόνον ἐτήρουν, ὅπως μηδὲν καταλύσουσιν.* Dem. 33, 10. *ἐσκοπούμην ὅπως ὁ ξένος μὴ ἀπολεῖ ἃ ἐδάνεισεν.* — *εἶμι* als Fut. z. B. Dem. 24, 169.

145 5. Die gewöhnliche Erklärung, wonach der Ind. Fut. hier eine „feſte Ueberzeugung, Gewißheit des Erfolgs" angiebt, iſt noch durch den Gebrauch zu widerlegen. Soll nämlich jene eine des Handelnden ſelber ſein, ſo wäre der Ind. Fut. überall möglich. Soll ſie aber eine des Schriftſtellers ſein, ſo ſtimmen damit unzählige Stellen nicht, wo entweder ſchon geradezu die Richter-

reichung entſchieden iſt, oder von einer Erreichung doch gar nicht die Rede ſein kann. Dem. Phil. 3, 56. *ἦσαν ἐν Ὀλύνθῳ τινὲς, ὅπως μὴ δουλεύσουσιν οἱ πολῖται πράττοντες*, und ib. 59. *ἔπραττε Εὐφραίός τις, ὅπως ἐλεύθεροι ἔσονται*, wo Olynth ſchon erobert iſt. Is. enc. Hel. 43. *Ἀλέξανδρος ἐπεθύμησε Διὸς γενέσθαι κηδεστής, νομίζων οὐδὲν ἂν κτῆμα κάλλιον καταλιπεῖν τοῖς παισὶ ἢ παρασκευάσας αὐτοῖς, ὅπως καὶ πρὸς μητρὸς ἀπὸ Διὸς ἔσονται γεγονότες*: obgleich auch Iſ. keine ſolche *παῖδες* kennt. Thuc. 8, 4. *παρεσκευάζοντο ὅπως μὴ ἀποστήσονται*. 8, 52. 6. 31. *προθυμηθέντος ἑκάστου ὅπως αὐτῷ ἡ ναῦς προέξει*. 6, 88. Dem. fals. 271. Hdt. 9, 2. *ὅκως ἁμαχητὶ τὴν πᾶσαν Ἑλλάδα καταστρέψεται*. Pl. Rep. 8, 564. C. *δεῖ τὸν ἰατρὸν εὐλαβεῖσθαι ὅπως μὴ ἐγγενήσεσθον, ἐὰν δὲ ἐγγένησθον κτλ.*: wäre das erſtere als verwirklicht gedacht, ſo wäre die zweite Annahme gar nicht zu machen. Namentlich tritt der Ind. Fut. gern ein, wo an gar kein beſtimmtes Subject gedacht iſt: Pl. Protg. 325. D. „die Väter und Mütter ſtreben immer", *ὅπως ὡς βέλτιστος ἔσται ὁ παῖς*. Isocr. 5, 118. 4, 126. 4, 189. 14, 10. Thuc. 3, 82, 5. Xen. Mem. 2, 1, 1. *εἰ δέοι σὲ παιδεύειν παραλαβόντα δύο τῶν νέων, τὸν μὲν, ὅπως ἔσται ἱκανὸς ἄρχειν κτλ.* Dem. Phil. 3, 1. ib. 7. Ol. 2, 2. Pl. Rep. 9, 591. C. *οὐδὲ τοῦτο πρεσβεύων, ὅπως ἰσχυρὸς ἔσται.* Was ſoll die Behauptung der Verwirklichung in Annahmen, wo das Ganze von vorn herein als nicht wirklich genommen iſt?

Beſonders lehrreich ſind einige Stellen, wo Conj. und Fut. wechſeln: 146
Pl. Phaed. 91, A. Socr. ſagt dort: „es gehe ihm wie den Rechthaberiſchen; dieſe wollten nur", *ὅπως ἃ αὐτοὶ ἔθεντο, ταῦτα δόξει τοῖς παροῦσι*; „dennoch ſei der Unterſchied, daß er mehr ſtrebe, daß ſeine Behauptungen ihm ſelber, als daß ſie den Anderen wahr erſchienen". Hier, von ſich, braucht er zweimal *δόξῃ*. Nach Stallb. ſtände zuerſt der Indic. (Fut.), weil Socr. erzähle, was zu geſchehen pflege, ſomit factiſches; in Betreff ſeiner ſelber ſtelle er den Erfolg noch als ungewiß hin. Aber (abgeſehen davon, daß das höchſtens vom Ind. Praeſ. gegenüber dem Conj. auszuſagen wäre, das Fut. dagegen nicht berührt) pflegen denn die rechthaberiſch ſtreitenden zu überzeugen? Nur deren Streiten iſt factiſch, nicht der Erfolg. Sollen alſo Grundbedeutungen entſcheiden, ſo müßte Socr. von ſich im Indic. reden, da er doch den Vorgang ſchon in ſich verſpürt, doch als etwas factiſches. Es ſetzt aber Socr. zuerſt *ὅπως δόξει*, weil er dort ganz allgemein redet, ohne Behauptung eines Reſultats; von ſeinem eigenen Streben braucht er *ὅπως δόξῃ*; denn hier iſt die Rede von einem beſtimmten Subjecte und deſſen Erwartung des Gelingens. — Pl. Gorg. 481. A. finden ſich der Conj., der Conj. mit *ἄν* und der Ind. Fut. nach einander: *ἐὰν δὲ ἄλλον ἀδικῇ ὁ ἐχθρὸς, παντὶ*

τρόπῳ παρασκευαστέον, ὅπως μὴ ἔλθῃ παρὰ τὸν δικαστήν· — ἐὰν δὲ ἔλθῃ, μηχανητέον, ὅπως ἂν διαφύγῃ καὶ μὴ δῷ δίκην· — ἐάν τε αὖ θανάτου ἄξια ἠδικηκὼς ᾖ, ὅπως μὴ ἀποθανεῖται, μάλιστα μὲν μηδέποτε, ἀλλ' ἀθάνατος ἔσται πονηρός· εἰ δὲ μή, ὅπως ὡς πλεῖστον χρόνον βιώσεται. Eine gradatio in minus. Das erſte ὅπως c. Conj. giebt an, was das wirkliche Streben des Rhetors ſein werde, noch mit voller Hoffnung des Erfolges; das zweite c. Conj. c. ἄν = „damit dann wenigſtens"; beim dritten kann von Hoffnung und Ausſicht auf Erfolg wenig mehr die Rede ſein; es wird daher nur ganz abſtract das Ziel, auf welches er, obwohl es nie erreichbar iſt, dennoch losarbeiten ſoll, angegeben und zwar im Indic. — Xen. Ages. 7, 7. ἐπεμελήθη ἢ ὅπως φύλόν τι ἀποστήσεται τοῦ Πέρσου, ἢ ὅπως τὸ ἀποστὰν μὴ ἀπόλῃται ἢ τὸ παράπαν, ὡς βασιλεὺς μὴ δυνήσεται τοῖς Ἕλλησι πράγματα παρέχειν: das Fut. die Intention des Ageſ. im Allgemeinen, der Conj. ſein Verfahren bei ſpeciellen Ereigniſſen angebend. Aehnlich Mem. 2, 2, 10. 2, 4, 2. Symp. 8, 25. (Conj. das für den Redenden gültige.) Anab. 4, 6, 10. (Fut. allgemeine Vorſchrift; Conj. das, wofür ſich beſtimmtes thun läßt.) Leichter Dem. 43, 73. ἐπιμέλειαν ἐποιησάμην ὅπως μὴ ἐξερημωθήσεται und ib. 84. ἐπιμελεῖσθε μὴ ἐξερημωθῇ als Begehren. cf. 43, 83. mit 84. 24, 107. Aesch. 3, 64. Lys. 12, 44. Hyper. Lyc. p. 24. Schn. col. 3. παρεκελευόμην ὅπως μὴ πλησιάσῃ, ἀλλὰ διαφυλάξει: direct μή c. Conj. Aor. und ὅπως c. Ind. Fut. pro Imper. Wechſel mit Inf. Dem. 32, 22. cf. D. 20, 106. mit 20, 75.

147 6. Die ganze finale Verwendung des Futur gründet ſich auf deſſen Gebrauch in Relativſätzen der Beſchaffenheit (qui = ejusmodi ut, v. Cap. 25.) Ein formeller Unterſchied zeigt ſich nur in der Negation, indem μή die Handlung als eine erſtrebte bezeichnet. Letzterer Gebrauch aber beruht wieder auf der abſolut temporalen Bedeutung des Futur, aus der ſelbſt im Indic. die der Zukunft erſt hervorging. — Weshalb erſcheint das finale Futur nur in Objectsſätzen? Mit der Bedeutung der Beſchaffenheit iſt es beſtimmt ſich attributiv an etwas anzuſchließen; dies iſt bei Relativis eine Perſon, ein Ort u. ſ. w.; hier, nach den Verbis des Strebens und Sorgens die Handlung ſelber. Bei andern nicht in dieſer Weiſe objectiven Verbis erſcheint die Abſicht nur als Wille, und zwar augenblicklicher, des Subjects, nicht als feſte Beſchaffenheit der Handlung. Ἵνα = „daß" giebt es nicht, weil es nicht, wie ὅπως, Satzartikel geworden war. — Nicht der Conj., ſondern nur das Futur erſcheint nach gewöhnlichen Relativis, weil dieſe hier eben nur zur Angabe einer Beſchaffenheit ihres Beziehungswortes ſich anknüpfen. Umgekehrt kann der Conj. (und ſomit der Opt.) nicht nach gewöhnlichen Relativis ſtehen (z. B. misit qui dicerent), weil der Begriff des Verbums des Hauptſatzes

nicht auf eine Abſicht als Ziel der Handlung hinführt, dieſe alſo erſt durch eine Finalconjunction zu bezeichnen iſt.

Wie der Conj. zum Opt., ſo kann auch der Ind. Fut. nach Vergangen- 148
heit zum Opt. Fut. werden: was jedoch ſelten iſt, Xen. Cyr. 7, 5, 34. *προηγόρευεν, ὡς πάντες οἱ ἔνδον ἀποθανοῖντο.* Is. Trap. 22. *ἐδεδοίκει ὅπως μὴ συλληφθήσοιτο.* ib. 17, 22. 21, 13. Isae. 2, 10. *ἐσκόπει ὅπως μὴ ἔσοιτο ἄπαις.* ib. 6, 35. Pl. Tim. 18. D. *ἐτίθεμεν μηχανώμενοι, ὅπως μηδεὶς γνώσοιτο.* D. 27, 40. cf. 42.

Die Fälle eines „daß" für „damit" ſind griechiſch viel be- 149
ſchränkter als im Deutſchen, z. B. kämpfen daß. cf. § 143. Sie finden ſich wohl nur nach Vbis des Befehlens oder ſo, daß der Hauptſatz als Befehl ſich faſſen läßt. Von letzterer Art iſt z. B. Dem. 24, 124. *οὐδὲ νόμους τοιούτους τίθεσθε, ὅπως ἐξουσία ἔσται ἐξαμαρτεῖν, ἀλλ' ὅπως μή*: = *κελεύετε ὅπως*, ſodaß *ὅπως* den Inhalt des Befehls bringt, und das Fut. nur nach einem *τοὺς τοιούτους* auffällig ſein würde. Beſ. Soph., der überhaupt das Fut. nach Vbis des Befehlens vorzieht. Phil. 78. *τοῦτο δεῖ σοφισθῆναι κλοπεὺς ὅπως γενήσει τῶν ὅπλων.* Aj. 556. *δεῖ σε ὅπως δείξεις = δεῖ σε δεῖξαι.* Dagegen von der erſten Art [Dem.] 42, 28. *ἐκέλευον δεῖξαι, ὅπως μὴ ὕστερον — φανήσονται.* ib. 5. So auch nach Imper. = „damit": S. Phil. 1069. *μὴ πρόσλευσσε ὅπως μὴ τὴν ψυχὴν διαφθερεῖς.* — So wird *ὅπως* c. Fut. geradezu Ausdruck eines Befehls, indem ein *ἄγε* oder entſprechender Geſtus hinzuzudenken iſt. Xen. An. 1, 7, 3. *ὅπως οὖν ἔσεσθε ἄνδρες ἄξιοι τῆς ἐλευθερίας.* Pl. Menex. fin. *ὅπως μὴ κατερεῖς.* D. 19, 45.*) Daher auch S. El. 956. *νῦν δὲ εἰς σὲ βλέπω, ὅπως μὴ κατοκνήσεις κτανεῖν*: wozu vielleicht auch obiges Aj. 556. zu ziehen iſt. Pl. Symp. 174. E. *εἰς καλὸν ἥκεις· ὅπως συνδειπνήσεις*: wo der Conj. eine arge Grobheit wäre (V. L. *σῃς*). Umgekehrt: Dem. cor. 32. v. § 153. — Xen. Cyr. 1, 3, 18. *Ὅπως οὖν μὴ ἀπολῇ*: = cave ne, dummodo ne. — Imperativiſch die III. p. D. 8, 38. 19, 92. Lys. 12, 50.

7. Der Conj. erſcheint bei *ὅπως* ſehr häufig mit *ἄν*. Die 150
Erklärung durch Hinweis auf eine Bedingung iſt leicht gegeben, wird aber bei Berückſichtigung der Facta dieſes Gebrauchs unmöglich. Erſtens ſteht trotz eines *εἰ* häufig (wohl immer) kein *ἄν* z. B. Pl. Rep. 6, 511. B. 8, 569. A. Lach. 187. A. ꝛc. Ferner müßte

*) Wechſel mit Imper., z. B. D. 19, 46. 45, 92. cf. übrigens § 170.

ἄν dann beim Opt. ebenſogut vorkommen, iſt dort aber ſo ſelten, daß es von manchen ganz verworfen wird. (Einen ſpeciellen Fall v. Nr. 8.) Ferner haben Herodot und die Dramatiker, auch Plato, jenes ἄν häufig; Thucyd. nie; die Redner unendlich häufiger ἵνα als ὅπως, und dies mit ἄν (NB. das = „damit") iſt dort faſt eine Seltenheit *). Hienach allein ergiebt ſich ſchon, daß ein Fall, in dem dieſe Structur nothwendig eintreten müſſe, nicht zu conſtruiren iſt, daß vielmehr der Unterſchied allein der Individualität des Redenden angehört, indem das ἄν der natürlichen und gemüthlichen Rede eine bequeme Nüancirung bot, welche ernſtere und präciſere Sprache verſchmähte. Es iſt eine Structur, bei der ſich wenig beweiſen läßt.

151 Baeumlein führt den Conj. c. ἄν auf den conditionalen (des allgem. relat. Satzes) zurück. Damit wäre das Fehlen des ἄν beim Opt. ſofort erklärt. Freilich giebt der allg. relat. Satz einen Grund des Hauptſatzes an, alſo etwas früheres. Er führt freilich nur auf ein: „ich thue etwas, wie auch immer nur jenes geſchieht", nicht auf: „wie es geſchehen ſoll". Aber das Beabſichtigte erſcheint auch ſonſt im Griech. in gleichem Ausdruck mit dem Grunde: z. B. ἐπὶ c. dat. = Bedingung und Beabſichtigtes wie Grund; διά = „durch" und „wegen". cf. auch κατά c. accus. Sonach hätte man in ὅπως ἄν den Anfang des Aufgebens einer modalen Scheidung, der finalen und conditionalen Reihe zu ſehen. Es mögen viele Fälle ſo herzuleiten ſein; aber allein darauf die Erklärung zu beſchränken, iſt unmöglich. Erſtens müßte das Vorkommen dann nicht ſo nach Schriftſtellern ſcheidbar ſein; oder ſonſt doch in der ältern Sprache ſeltener, hernach häufiger ſein; denn daß es in der nachclaſſiſchen Zeit wieder häufiger wird, hat, als bloße Nachahmung, kein Gewicht. Zweitens ſind doch wohl nicht alle Fälle des Opt. c. ἄν wegzucorrigiren. Ὅπως wie ὡς machen eigentlich ihren Satz nur zum Objectsſatz, nehmen daher gerne etwas hinzu; das finale Element anzudeuten; und dies thut ἄν, indem man an „Umſtände" als begünſtigende dachte, jedenfalls dadurch auf einen erſt zu durchlaufenden Weg, inſofern auf das Vorhandenſein einer Richtung, eines Ziels hinwies. Die Arten der Entſtehung ſind verſchieden, ein Unterſchied der Bedeutung ſo gut wie gar nicht vorhanden. Oft ſcheint der Conj. c. ἄν

*) Nur c. Fut. iſt ὅπως bei den Rednern etwas ganz gewöhnliches. Mit Conj. überhaupt und Opt. iſt es dort außer bei Dem. ſehr ſelten. Wo es auch nicht von einem Vbo. des Strebens direct abhängt (wozu εἶπεν, ἐγίγραπτο im Sinne von jubere), muß doch irgendwie Streben oder Abſicht ſchon vorauf angedeutet ſein. D. 19, 230. παρεσκεύασεν ἱππέας ὅπως. Beſonders ſo nach einem von einem κελεύω oder δεῖ, προσήκει abhängigen Infin. Nach ὑπὲρ τούτου D. 19, 254., nach τίνος ἕνεκα; D. 21, 56. Ganz unmöglich iſt es dagegen, wo das Hauptverb ganz fehlt, wie z. B. bei: „um es kurz zu ſagen, cf. D. 19, 99, 100, 192. Es ſcheint daher, auch wo wir es mit „damit" überſetzen, griechiſch doch nur wie ein „daß" gefühlt zu ſein, — Wechſel von ὅπως und ὅπως ἄν D. 14, 20.

einem Futur gleichzuſtehen. cf. im Bedingungsſatz. Daher er, auch wo er ſonſt eben nicht üblich, nach Vbis des Befehlens erſcheint. Isae 7, 27. *διεκελεύεθ' ὅπως ἄν, εἴ τι πάθοι πρότερον, ἐγγράψωσί με.* ib. 7, 31. *νόμῳ προστάττει (τὸ κοινὸν) τὴν ἐπιμέλειαν ὅπως ἂν μὴ ἐξερημῶνται.* ib. 7, 30. *πάντες πρόνοιαν ποιοῦνται ὅπως μὴ ἐξερημώσουσι.* Xen. An. 5, 9, 7. *εἰσῄει αὐτοὺς* (der Wunſch, die Sorge, daß) *ὅπως ἂν ἔχοντές τι οἴκαδε ἀφίκωνται.* Pl. Protg. 326. A. Phaed. 59. E. *οἱ ἕνδεκα λύουσι τὸν Σωκρ. καὶ παραγγέλλουσιν ὅπως ἂν τῇδε τῇ ἡμέρᾳ τελευτήσῃ,* wo „Umſtände" gar nicht paſſen. cf. Gorg. 523. D. *τοῦτο μὲν οὖν εἴρηται τῷ Προμηθεῖ ὅπως ἂν παύσῃ αὐτοὺς (προδέρκεσθαι μόρου)*: ſicher nicht sc. *εἰ τύχοι.* Gorg. 481. A. leidet der zwiefache Wechſel nicht, *ὅπως* einmal als Conjunction, dann als Adv. relat. zu faſſen, wie die neueſte Ausgabe will.

8. *Ὅπως* c. Opt. c. *ἄν* (= „damit") iſt in der muſter- 152
gültigen Proſa kaum zu ſtatuiren. Andoc. 4, 23. Aus dem Conj. c. *ἄν*, ſoweit er conditional erklärt werden ſoll, ergiebt ſich nur ein Opt. ohne *ἄν*; ſoweit jener aber auf einem Ethos beruht, der Glaube an eine Möglichkeit ſich darin ausſpricht, (= „damit vielleicht, wenn" oder „damit ſo vielleicht"), paßt dies mehr für die Lebhaftigkeit der Gegenwart als die Relation. Jedoch Hdt. 9, 22. *ἤλαυνον ὡς ἂν τόνγε νεκρὸν ἀνέλοιντο.* 9, 52. *ἐδόκεε τότε, ἐπέαν τῆς νυκτὸς ᾖ ἡ δευτέρη φυλακή, ὡς ἂν μὴ ἰδοίατο οἱ Πέρσαι.* 1, 75. 1, 99. 1, 110. 2, 126. 5, 37. 7, 176. Plut. C. Gr. 13. *ἐρεθίζοντες ὡς ἂν αἰτίαν ὀργῆς παρασχὼν ἀναιρεθείη.* — Dagegen giebt es nicht ſelten dieſen Opt. c. *ἄν* = „daß" nach Vbis des Strebens und zwar grade nach Praeſent. Dieſer ſteht dem Futur ſynonym. Hier immer eine indirecte Frage zu ſtatuiren, iſt nur Willkür, indem es die Form mit „daß" den Griechen kurzweg abſpricht, auch die Negation nicht berückſichtigt. So ſpricht der Sinn gegen die Annahme der Fragform z. B. Xen. Cyr. 1, 2, 6. *διηγησόμεθα, ὡς μᾶλλον δῆλον γένηται, ᾗ ἐπιμέλονται, ὡς ἂν βέλτιστοι εἶεν οἱ πολῖται.* ib. 1, 2, 10. *δημοσίᾳ τοῦ θηρᾶν ἐπιμέλονται καὶ βασιλεὺς αὐτός τε θηρᾷ καὶ τῶν ἄλλων ἐπιμελεῖται ὅπως ἂν θηρῶεν.* 5, 1, 8. (*μή.*) Oec. 2, 9. (*μή.*) Pl. Lys. 207. E. Phaed. 82. E. Dem. 35, 29.

Das Nichtvorkommen des *ἵνα* durfte für Breitenb. ad Oec. 2, 9. nichts weiter beweiſen, als daß dieſe Finalſätze keine adverbialen ſind. Wenn er nun conſequent auch im Conj. nach Vbis curandi indirecte Fragen, wie nach *οὐκ ἔχω*, ſieht, ſo müßte man den finalen Conj. überhaupt ſo erklären. — In Cyr. 1, 2, 10. (wie 1, 2, 6.) wird allerdings kein Können erſtrebt, aber auch kein Sollen, ſondern einfach das Jagen, ſo daß kein Grund iſt, zu corrigiren.

Der Opt. c. ἄν ſagt nur, daß das Streben von der Beſchaffenheit (cf. Fut.) ſei, daß ſich daraus etwas als möglich, wahrſcheinlich erwarten laſſe.

153 Anmerk. Bei der mannigfachen Bedeutung, die ein ὅπως oder ὡς c. Opt. c. ἄν haben kann, iſt es nöthig auf die Satzart, der ein ſolcher jedesmal angehört, genau zu achten. Auffällig iſt geweſen Dem. Phil. 2. fin. *ταῦτ' οὖν ὡς μὲν ὑπομνῆσαι νῦν ἱκανῶς εἴρηται· ὡς δ' ἂν ἐξετασθείη μάλιστ' ἀκριβῶς, μὴ γένοιτο!* Schäfer läßt den Opt. durch eine Art Attraction aus dem Conj. entſtehen; ähnlich Franke. Der Conj. iſt aber gar nicht möglich. Der Satz iſt weder Final- noch Wunſchſatz. Was Schäfer vergleicht, zeigt entweder conditionale Optative (H. Od. 1, 47. Ar. Vesp. 1431. Eur. med. 598.) oder Fortſetzungen eines Wunſches durch einen Finalſatz (S. Phil. 324. Aesch. Eum. 293. u. Ar. Av. 1338). Hier iſt keines von beiden der Fall. Um wenigſtens letztere Form zu gewinnen, müßte es heißen: *γένοιτο δὲ τὸ καὶ τὸ, ὡς (ἂν) μὴ ἐξετασθείη.* Aber Dem. l. l. würde *οὐ* ſtehen müſſen. Kurz, das ὡς ſteht einem ὅτι ſynonym, keinem ut (ne). Es iſt alſo gar kein Wunſchſatz noch Fortſetzung eines ſolchen, ſondern ein Urtheilsſatz. Es iſt ein Subjectsſatz, früher gedacht als der Hauptſatz, und in ſeinen Modis daher ganz unabhängig von dieſem; = *ἐξετασθείη δ' ἄν, τοῦτο δὲ μὴ γένοιτο*: „es iſt möglich, daß dies *ἐξετάζεται μ. ἀ.*; möge dies aber nie geſchehen!" (Alſo ähnlich wie Hor. Sat. 1, 3, 120. ut caedas! non vereor sc. ne fiat.) Der Opt. c. ἄν würde auch ſtehen, wenn der Hauptſatz ein Urtheilsſatz wäre = *οὐ γενήσεται.* cf. 10, 45. Daher wäre oben nur ein Infin. noch möglich. cf. S. Trach. 455. *ὅπως δὲ λήσεις, οὐδὲ τοῦτο γίγνεται.* Aj. 378. (Infin.). O. R. 1030 (1059). *οὐκ ἂν γένοιτο ὅπως οὐ φανῶ τοὐμὸν γένος* = *οὔπως ἔσται.* Ein Opt. c. ἄν obiger Art, freilich als Adjectivſatz ſteht Dem. 25, 31. *ἐφ' ἃ δ' ἂν καὶ χρήσαιτό τις τοιούτῳ θηρίῳ, (ταῦτα) ἀπεύχεσθαι τοῖς θεοῖς μὴ γενέσθαι δεῖ.* — Dagegen ſind final zu erklären (ὅπως = „daß"; nicht = „wie") Dem. Chers. 13. *πράττεται τοῦτο, ὅπως ἅπαντα διοικήσεται*: („wird betrieben"). Xen. Hell. 2, 4, 17. *χρὴ ποιεῖν ὅπως ξυνείσεται.* Hdt. 9, 91. *ποίεε ὅκως ἀποπλεύσεαι,* — trotzdem, daß ſolche Verba an ſich den Infin. zu regieren pflegen. Schäfer und Franke wurden in ihrer Auffaſſung allein durch die Wunſchform des Hauptſatzes beſtimmt. Aber weder dieſe noch das Verbum regens allein entſcheidet, ſondern vor allem der Sinn

des Nebenſatzes in ſeinem Verhältniß zum Hauptſatze. So iſt Dem. cor. 32. ein einfacher Conj. in Wahrheit auffällig (*ὠνεῖται παρ' αὐτῶν ὅπως μὴ ἀπίωμεν*). Denn das heißt nicht: „er kauft (etwas), damit", ſondern: „er erkauft unſer Bleiben" alſo = „daß". Alſo *ὠνεῖσθαι* als Verb. des Strebens gefaßt, aber ohne deren eigenthümliche Structur: wohl nur, weil *εἶμι* das Fut. fehlt, obwohl der Ind. Praeſ. auch dafür gewählt werden konnte. D. 19, 316. *ἐμισθώσατο τοῦτον ὅπως συνερεῖ.* Sonſt auch Infin. Aesch. 3, 91.

9. Im Fut. und Opt. c. *ἄν* finden wir alſo Modi des Urtheilsſatzes im Finalſatze. Denn ſelbſtſtändig enthalten ſie nichts von einem Begehren oder Sollen. Dies iſt der Grund, weshalb ſie nur in ſubordinirter Verknüpfung zum finalen Ausdruck ſich eignen. Ihre modale Bedeutung ſoll dann nicht ſelbſtſtändig behauptet erſcheinen, ſondern gilt nur vom Hauptſatz aus, in deſſen Abhängigkeit. Mit gewöhnlichen Relativis verknüpft, beruht dieſe dann auf dem Verhältniß eines Attribut. Mit einer Conjunction verknüpft ſind ſie nur dann möglich, wenn ſchon das Vb. des Hauptſatzes die Ankündigung eines Zieles übernimmt. Sie ſtehen dann in Rection eines Acc., und zwar des Acc. verb., inſofern das Vb. regens eine Vorbereitung, eine Hervorbringung ihrer Handlung bezeichnet. Beim Conj. dagegen, der ſchon ſelbſtſtändig hingeſtellt ein Begehren ausdrückte und inſofern eine Abſicht, iſt der Finalſatz als urſprünglich ein Hauptatz geweſen zu denken, der durch den Satzartikel als Ziel der Handlung bezeichnet wird: Acc. trans. Die Form mit dem Futur, indem dieſes hier von vorn herein als ſubjectiver Modus erſcheint, iſt inſofern ſpäter als die Paratare des Conj. Nun ward nach jenen ſpeciell das Futur ermöglichenden Verbis auch der Conj. möglich, obwohl nicht umgekehrt; darin zeigt ſich freilich einerſeits ein Streben, für die Finalſätze eine gemeinſame Form zu gewinnen, was dann im Latein völlig durchgedrungen iſt. (ut (ne) ſowohl = „daß" als „damit".) Das Futur als Modus war hier nicht mehr möglich. Andererſeits aber zeigt der Unterſchied in Anwendung beider Modi im Griech., daß im Conj. die finale Handlung mehr losgelöſt war von dem regierenden Verbo, alſo dem Objectsverhältniß, in dem ſie ans Subject geknüpft, als deſſen Gedanke erſchien. Dies iſt dann im Deutſchen durchgedrungen, wo die Sätze mit „damit" durchaus nur als Adverbialſätze erſcheinen. 154

10. *Ἵνα* ſteht nie c. Futur, d. h. es wurde nicht Satzartikel. Nur Isae. 8, 15. *καὶ ἄλλα τεκμήρια ἔχομεν εἰπεῖν ἵνα γνώσεσθε*: aber hier iſt es = „wo", „in welchen", = „durch welche". (Dies Adverb. ſtatt *οἷς* fände aber eher im Latein als im Griech. Analogien.) Ferner ſteht *ἵνα* nie mit *ἄν*. (Auch Dem. 23, 32 fehlt jetzt *ἄν* bei Baiter ohne Var.; wäre auch unpaſſend.) Allerdings iſt *ἵνα* die ſchärfſte Finalconjunction, eine unmittelbare Hinrichtung der Handlung auf ihr Ziel bezeichnend. 155

Deshalb, ſagt man, ſei Rückſicht auf Umſtände u. dgl. (ἄν) hier nicht ſtatthaft. Aber oft finden ſich dieſe beſtimmt beigefügt (εἰ), und dennoch fehlt ἄν. z. B. Pl. Rep. 6, 511. B. 8, 569. A. Lach. 187. A. etc. Auch neben ὅπως ἄν z. B. Isae. 3, 2. οὐχ ἵνα — ἀλλ' ὅπως ἄν. Is. 5, 152. Beim Ind. Praeter. ſteht in Proſa nur ἵνα; aber wenn ein ἄν eintreten ſoll, ὅπως, oder ſonſt (bei εἰ) ἵνα ohne ἄν. So bei Ariſtoph. Genug, weshalb iſt ἵνα ἄν nur Localadverb? So weit man den finalen Conj. c. ἄν gleich dem conditionalen faßt, iſt die Erklärung leicht. Urſprünglich iſt ἵνα = wo und wohin. Letztere Bedeutung (H. Od. 4. 821. 6, 55. 19, 20. ἵν' οὐ πυρὸς ἴξετ' αὔτμή.) erſcheint ſpäter nur vereinzelt z. B. Thuc. 4, 74; aber auch andere Adverbia und der ganze Dativ drücken beide Richtungsverhältniſſe in einer Form aus: z. B. πῇ. Auch iſt die ganze finale Verwendung des ἵνα nur aus „wohin" erklärlich (= quo), da „wo" nicht zur Angabe eines Ziels taugt; zudem zeigt ſich hieraus, weshalb es ſchärfer aufs Endziel hinweiſe, als ὡς und ὅπως, die nur die Weiſe und Richtung des Weges angeben, alſo zur Berückſichtigung von Umſtänden (ἄν) geeigneter ſind. Nun iſt ein „damit" wohl zu verſtehen aus z. B. „ich thue dies, wohin (= dahin daß, cf. οὕνεκα = weswegen und weil = deswegen daß,) auch immer nur jenes geſchehe", aber nicht aus „wo" ꝛc. Die Anwendung als „wohin" war aber ſpäter faſt geſchwunden; daher ließ die conditionale Wendung bei ἵνα ſich nicht anwenden. Für die übrigen Fälle läßt ſich ein Grund nur für das Mehr und Minder, nicht für die völlige Ausſchließung bei ἵνα beibringen: es ſei denn, daß ἵνα einmal ethmologiſch als eigentlich Relativ zu ἄν erwieſe, ſo daß es dieſes ſchon in ſich trüge.

156 11. Für den Ind. Praeter. reicht die Beſtimmung nicht aus, daß er von nicht erreichter Abſicht ſtehe, ſondern der Hauptſatz muß ſelber im Modus der Nichtwirklichkeit ſtehen. Ferner iſt auch dann das Praeter. keineswegs nothwendig. Endlich iſt es nie in Subſtantivſätzen möglich, z. B. nie nach ἐφοβούμην ἄν; auch ſonſt faſt nur nach ἵνα. Auffällig nach προσήκει. D. 46, 11.

Beiſp. v. Rost § 122, 10. C. Es kann z. B. „Xerxes zog nach Griechenland, damit er es unterjoche" nie den Ind. Praet. erhalten; dagegen: „er würde nicht hingezogen ſein, damit ꝛc., wenn nicht" ꝛc. (Daher iſt Xen. Hell. 2, 3, 41. Breitenbachs Conjectur unmöglich.) Das Praeter. ſetzt alſo nur die Modalform des Hauptſatzes fort. Es muß immer einem ſelbſtſtändigen

Praeter. c. ἄν entſprechen. Dann iſt es ſogar nach Fragen im gewöhnlichen Indic. möglich. z. B. Plut. Cat. min. 3. *τί οὐκ ἐμοὶ ξίφος ἔδωκας, ἵν' αὐτὸν ἀνελὼν ἀπήλλαξα δουλείας τὴν πατρίδα*; = *ἀπήλλαξα ἄν, εἰ ἔδωκας*. (Aber nach (*οὐκ*) *ἔδωκα ἵνα* (*μή*) wäre nur *ἀπαλλάξειας* möglich.) Solche Fragen ſind einem *χρῆν σέ μοι δοῦναι ἵνα* gleich. — Natürlich wird das Praeter. unmöglich nach *χρῆν*, wenn das *ἵνα* einem poſitiv behaupteten Nebenſatz unterzuordnen iſt: Dem. cor. 28. *τί ἐχρῆν με πράττειν*; *μὴ προσάγειν τοὺς ἐπὶ τοῦθ' ἥκοντας ἵνα διαλεχθῶσιν*; (= *ἦκον ἵνα*). — Nach *ἡγούμην δεῖν* ſteht *ἵνα* c. Praeter. richtig, wenn das direct *ἔδει* pro *ἔδει ἄν* wäre, z. B. Dem. 53, 24. Nach *ἐβουλόμην ἄν* c. Inf. Lys. 3, 44 der Conj., ib. 21. das Praeter. — Optativ, wo das Praeter. möglich, z. B. Pl. Men. 89. B. *οὓς ἂν ἐφυλάττομεν, ἵνα μηδεὶς αὐτοὺς διέφθειρεν, ἀλλὰ χρήσιμοι γίγνοιντο*. Isae. 3, 28. cf. cap. 18, 8. Seltener der Conj. Auffällig Dem. 23, 7. *εἰ τοῦτο μέγιστον ἠδίκει, ταῦτ' ἂν ἤδη λέγειν ἐπεχείρουν, ἵν εἰδῆτε*. — Scheinbar *ἵνα ἄν* Isae. 11, 6. *καίτοι προσῆκεν μαρτυρίας παρέχεσθαι, ἵνα μᾶλλον ἂν ἐπιστεύετο ὑφ' ὑμῶν*; aber dies iſt = „wo er eher Glauben finden würde", = „dann würde er": wo man eher *ὥστε* erwartet. (cf. oben 8, 15.) — Statt *ἵνα* ſteht *ὅπως* und *ὡς* einige Male bei Ar. und Soph., auch Dem. 36, 20. Xen. An. 7, 6, 23. *ἔδει λαβεῖν, ὡς μηδὲ, εἰ ἐβούλετο, ἐδύνατο ἐξαπατᾶν*: hier *ὡς* für *ὥστε* zu nehmen (Kühner ad l. l.), um ein wegen *εἰ* fälſchlich für nöthig gehaltenes *ἄν* halten zu können, geht nicht, weil es dann *οὐδέ* heißen müßte.

Ueber die Negation der Finalſätze v. Schluß des Cap. seq.

Cap. 23. Specielle Structuren der Vba timendi.

1. Die Vba timendi gehören zu denen des Strebens; be- 157
dürfen aber ſpecieller Behandlung, 1) weil *ὅπως* meiſtens fehlt; 2) das ſcheinbar überflüſſige *μή* zu erklären iſt, und 3) alle möglichen Modalformen hier erſcheinen, die zu claſſificiren ſind.

Daß erſtens *ὅπως* hier meiſtens fehlt, beruht darauf, daß bei dem hier ſtets nothwendig bleibenden *μή* das Bedürfniß einer Conjunction nicht hervortrat, indem auch nach andern Verbis zumal in der alten Sprache *μή* häufig ohne Conjunction erſcheint, während ein poſitiver Finalſatz ſolche nicht entbehren kann.

2. Zweitens, das ſcheinbar überflüſſige *μή* als Frage- 158
wort zu erklären, iſt unſtatthaft, weil man damit eine der mit „daß" entſprechende Form dem Griech. kurzweg abſpricht. Structuren in Frageform werden freilich griechiſch hier ebenſogut vorkommen, wie im Deutſchen (z. B. Dem. 50, 60. *φόβον εἰ ληφθεῖεν*. Pl. Lys. 206. A. *ὅπῃ*. Theaet. 195. C. *ὅ,τι*). Es fällt wenigſtens jene Erklärung, ſobald ſich eine der Structur

mit „daß" entsprechende nachweisen läßt. Ferner berücksichtigt dieselbe nicht den Unterschied von οὐ und μή in Fragen. „Ob nicht" (Rost) kann μή nie heißen; bei „doch nicht?" (Hartung, Kühner) bleibt unerklärlich, weshalb immer das Nichteintreten vorauszusetzen sei. Ferner widersprechen die Modi, da man den Conj. durch die Indirectheit der Frage entstanden nehmen müßte, was unmöglich ist. Auch müßte dann ὅπως μή ebenso gefaßt werden, und könnte es sicher dann auch nach andern Verbis. Endlich wäre man genöthigt, den enclitischen Gebrauch des ne als den ursprünglichen zu setzen und griechisch den prohibitiven Gebrauch des μή aus dem in der Frage zu erklären: was alles nicht möglich ist. cf. auch (οὐ) φοβηθεὶς, εἰ οὐ. Dem. 24, 29.

159 Richtig erklärt man (Herm., Matth., Thiersch,) es daher dadurch, daß das Fürchten zugleich immer ein Wünschen, eine Abwehr enthalte. Jedoch erscheint auch dies willkürlich, so lange nicht nachgewiesen wird, weshalb nicht auch das Deutsche so verfahre, und worin die Nothwendigkeit der verschiedenen Auffassung in den einzelnen Sprachen begründet liege. Diese beruht aber einzig darauf, daß das Griechische und Latein überhaupt ihre Objectssätze als in der Rection eines Acc. verb. stehend fassen, das Deutsche in der eines Acc. trans. Wie dort nach den andern Verb. sent. et declar. der Satz nur so, wie er vom Denkenden und Sagenden geschaffen wird, angegeben werden soll, so giebt auch nach den Vbs tim. der Objectssatz ganz wahrheitsgemäß nicht ein Object als vorhanden an, gegen das man sich richte und fürchte, wie das das Deutsche thut, sondern den Gedanken, den der Fürchtende im Fürchten hervorbringt, schafft, und dieser ist ein Begehren, und zwar ein negatives. Das Deutsche sieht das, dessen Eintreten erst noch erwartet wird, schon als existirend an, stellt sich gleichsam vor dem Gespenste auf und beginnt es zu fürchten.

160 Vielfach meint man wenigstens den Indic. als indirecte Frage fassen zu müssen, obwohl dafür sich nichts anführen läßt, als daß im Latein das ne stets den Conj. regiert. Dann zeigten aber einen unerträglichen Wechsel der Structur Stellen wie Eur. Phoen. 90. προὐξερεύνησον στίβον, μή τις πολιτῶν ἐν στίβῳ φαντάζεται (schon jetzt) κἀμοὶ μὲν ἔλθῃ (demnächst) φαῦλος ὡς δούλῳ ψόγος: nach demselben μή, und ohne daß die Frageform die angedeutete Scheidung des Sinnes hervorbrächte.

3. Es finden ſich drei Structurreihen nach den Ver- 161
bis tim.:

1) ὅτι mit den Modis des ſelbſtändigen Urtheilsſatzes;
2) μή mit den Modis des ſelbſtändigen Urtheilsſatzes; auch μή οὐ;
3) μή oder ὅπως μή mit den finalen Modis; auch μή οὐ.

Die erſte Reihe tritt ein, wo das Object der Furcht als ſchon vorhanden behauptet wird; ὅτι iſt da nicht nothwendig = „weil"; aber ſtets tranſitives Object. Pl. Apol. 21. E. δεδιὼς ὅτι ἀπηχθανόμην. Thuc. 7, 86. δείσαντες ὅτι ἐκεκοινολόγηντο, μὴ ποιήσῃ. 8, 52. 7, 67. εἴ τις ὑμῶν καὶ τόδε πεφόβηται, ὅτι οὐκ ἴσαις ναυμαχήσει: = „daß": ebenſo Pl. Cratyl. 403. B. Andoc. 3, 28.

4. Die beiden Structurreihen mit μή haben gemeinſam, daß 162
die Exiſtenz des Gefürchteten nicht behauptet werden ſoll, auch nicht im Indic., ſo beliebt es iſt, dieſen durch Anlegung ſeiner Bedeutung im ſelbſtändigen Satze abzufinden. Thuc. 3, 53. νῦν δὲ φοβούμεθα μὴ ἀμφοτέρων ἅμα ἡμαρτήκαμεν. Pl. Lys. 218. D. Dem. 19, 96, 329. H. Od. 5, 300. νῦν δέδοικα, μὴ δὴ πάντα θεὰ νημερτέα εἴπεν: hier fürchtet Od. den Untergang ſeines Floßes gerade mit derſelben „feſten Ueberzeugung" (Roſt) wie das νημέρτεα εἶπεν, und doch könnte erſteres nie durch den Indic. ausgedrückt werden; ebenſowenig iſt es „ein Factum, über das die Erfahrung bereits entſchieden hat" (Ameis)! Die Einſchiebung eines „wirklich" in die Ueberſetzung erlaubt ein Conj. ebenſogut; ebenſo den Glauben an ein „unzweifelhaftes Eintreten". Der Sinn ſolcher Indic. iſt vielmehr: „ich fürchte, daß es ſich zeigen werde, daß" ꝛc. Alſo beim Conj. und Opt. wird gefürchtet, daß eine Handlung eintreten werde; beim Indic., daß ein Satz eintreten, d. h. ſich bewahrheiten werde. (Ein „Beſtehen" der Gefahr beſteht auch im Conj.) Es liegt in δέδοικα μὴ ἔστιν oder ἦν der Gedankengang: δέδοικα μὴ (φανερὸν γένηται, ὅτι) ἔστιν oder ἦν. Das Griechiſche iſt zu ſolcher Brachylogie ſchon deshalb gedrängt, weil es daran feſthält, daß jedes Fürchten nur auf die Zukunft gehen kann, während das Latein unbedenklich auch nach der Vergangenheit zu fürchtet. z. B. Cic. Verr. 5, 3. timeo ne impune omnia fecerit. Fam. 4, 4, 4. Der Conj. und Opt. Perf. ſind ſelten hiefür angewandt. Isocr. 15, 310. Nicocl. 49. Pl. Rep. 10, 614. A. Xen. Cyr. 1, 3, 10. Dem.

19, 224. ib. 4. *δέδοικα μή τινα λήθην πεποίηκῃ* nur Conjectur; das —*κει* der Mſſ. ſinnlos, das leichteſte —*κε*. Die Scheidung von Neue ad S. Aj. 521. 279. *μὴ ἥκοι* = veniat, *ἥκῃ* venerit iſt weder zu begründen noch durchzuführen. — Den Conj. Aor. wird hier niemand für Vergangh. verwendbar erklären. — Nach obiger Faſſung offenbart ſich erſt der ausdrucksvolle Reichthum der griech. Modalformen, während im Latein alles bis auf den temporalen Unterſchied abgefärbt iſt. So fallen dort ſchon *μὴ ἔστιν* und *μὴ ᾖ* zuſammen. Pl. Phaed. 77. B. *ἀλλ' ἔτι ἐνέστηκεν, ὃ νῦν δὴ Κέβης ἔλεγεν, ὅπως μὴ ἅμα ἀποθνήσκοντος τοῦ ἀνθρώπου διασκεδάννυται ἡ ψυχή*, = Conj.: „die Furcht iſt noch unbeſeitigt, daß die Seele trotzdem ſpäter untergehen werde"; ebenſo ib. 84. B. *οὐδὲν δεινὸν μὴ φοβηθῇ ὅπως μὴ οἴχηται*, nämlich die einzelne Seele ihren künftigen Untergang. Dagegen ib. 77. D. *μὴ διαφυσᾷ καὶ διασκεδάννυσιν*, = Indic., vom Standpunkt eines Andern, des Philoſophen, aus, die Furcht, daß die Seelen überhaupt und immer das thäten, alſo daß dies Verhältniß ein überhaupt beſtehendes ſei; ebenſo ib. 84. E. *χαλεπὸν ἂν τοὺς ἄλλους πείσαιμι, ὅτε καὶ ὑμεῖς φοβεῖσθε, μή δυσκολώτερόν τι νῦν διάκειμαι ἢ ἐν τῷ πρόσθεν βίῳ*: da ſie fürchten, daß etwas ſchon beſtehe. Die Erklärer ſind an dieſen Stellen geneigt, ſobald die Formen conjunctiviſche Faſſung zulaſſen, dieſe anzunehmen, ohne Rückſicht auf den Sinn. — H. Od. 13, 216. *ἄγε δὴ τὰ χρήματ' ἀριθμήσω καὶ ἴδωμαι, μή τι μοι οἴχονται ἄγοντες*: die Conjectur *οἴχωνται* wäre: „aus Furcht, daß ſie fortbringen werden." Oft iſt der Unterſchied gering, eben wie die Grenze zwiſchen Gegenwart und Zukunft; für ſolche Fälle iſt der Conj. häufiger; oft ſteht er jedoch aus Feinheit für den Indic. z. B. Pl. Euthyd. 272. B. *δέδοικα μὴ πρεσβύτερος ᾖς*: „daß das am Ende ſich doch herausſtellen werde." S. Oed. R. 747. *δεινῶς ἀθυμῶ μὴ βλέπων ὁ μάντις ᾖ*: „Recht haben wird." Dagegen Trach. 551. *φοβοῦμαι μὴ πόσις μὲν ἐμὸς καλεῖται, τῆς δὲ νεωτέρας ἀνήρ*: = Futur, aber kein finales, ſondern das des Urtheilsſatzes. Ar. Eccl. 29. *ἐπαναχωρήσω, μὴ ἀνὴρ ὁ προσιὼν τυγχάνει*: wo der Conj. (= „ſich herausſtellen werde",) zu verwerfen iſt. — Die Urſprünglichkeit des Griech. zeigt ſich endlich noch darin, daß nicht, wie nach dem Rechenexempel des Latein, für ne non ein ut möglich wird, ſondern *μή* immer nothwendig bleibt. So *μή οὐ* c. Indic.

Andoc. 1, 103. *ὁρᾶτε μὴ οὐ προσήκει* Pl. apophth. p. 41. Ta. *ἔφη δεδιέναι μὴ οὐκ ἴσασιν.*

In der oben ſtatuirten Brachylogie iſt natürlich das *ὅτι* nicht 163
auf den Indic. allein angewieſen. Man erklärt freilich den Opt. c. *ἄν* bei *μή* vom bloßen Opt. her, obwohl letzterer nach Gegenwart nicht einmal möglich wäre. Thuc. 2, 93, 2. *οὔτε προσδοκία ἦν μὴ ἄν ποτε οἱ πολέμιοι ἐξαπιναίως οὕτως ἐπιπλεύσειαν.* Poppo erklärt sc. *εἰ ἐπιπλεύσειαν*: aber dann könnte man an unzähligen Stellen das *ἄν* erwarten; und zweitens wird ein Ueberfall doch immer möglichſt plötzlich geſchehen. Der Sinn iſt vielmehr, daß die Athener, die Herren zur See, nicht an die Möglichkeit ſolchen Ueberfalls dachten. Der Opt. c. *ἄν* iſt alſo der des einf. Satzes und würde ſchon nach Gegenwart ſtehen. S. Trach. 621. (630.) *δέδοικα μὴ πρῴ λέγοις ἄν τὸν πόθον τὸν ἐξ ἐμοῦ.* Xen. An. 6, 1, 28. *εἰ δοκοίην —, ἐκεῖνο ἐννοῶ, μὴ λίαν ἄν ταχὺ σωφρονισθείην*: wo nach Weglaſſung des *ἐννοῶ μὴ* der Opt. c. *ἄν* ſchon ebenſo als Hauptſatz zu *εἰ δοκοίην* ſtehen würde. Ebenſo vectig. 39 u. 41.

Vom Praeter. c. *ἄν* bei *μή* kenne ich nur Luc. enc. Dem. 164
42. *εἰ τοῦτον τὸν ἄνθρωπον ὅπλων καὶ νεῶν ἀπέφηναν κύριον, ὀκνῶ μὴ περὶ τῆς Μακεδονίας ἄν κατέστησέ μοι τὸν λόγον.* Auch der Grund der Seltenheit iſt klar. Es tritt in ſolchen Fällen lieber Verſchiebung ein, d. h. *ὤκνησα ἄν μὴ στήσειε* oder *στήσει*. Ferner in Fällen der Gegenwart wird, da das Fürchten immer eine Unbeſtimmtheit und Unentſchiedenheit involvirt, zu der das ſehr beſtimmt urtheilende Praeter. c. *ἄν* nicht paßt, gewöhnlich die optativiſche Stufe erſcheinen: auch obiger Fall zeigt das Praeter. c. *ἄν* nur als Vergangh. des Opt. c. *ἄν*.

Analog der obigen Erklärung des Indic. durch einfache Anlegung ſeiner Bedeutung im ſelbſtändigen Satze erklärt Fritſch, Part 1. pag. 161., indem es ihm nur um den Gegenſatz der Negationen zu thun iſt, *δέδοικα μὴ τέθνηκε* = „ich fürchte ſeinen Tod, doch denke ich nicht (wegen *μή*), daß er geſtorben iſt!" wonach ſich, wenn man Modi und Negation verändert, mancherlei Variationen conſtruiren ließen, die aber eben die Sprache nicht kennt.

5. Die finalen Modi bei *μή* haben weiter keine Schwie- 165
rigkeit. Sie bezeichnen die Furcht vor dem Eintreten einer Handlung. — Der Conj. c. *ἄν* iſt hier ſeltener; es würde den Eindruck der Furcht nur geſchwächt darſtellen. — Der Conj. nach Vergangh. iſt häufig z. B. Hyp. Lycophr. p. 25. Schn. col. 5. Das finale Praeter. iſt hier unmöglich, da es nicht in Objects-

ſätzen erſcheint. Pl. Symp. 193. E. *εἰ μὴ συνήδειν, — πάνυ ἂν ἐφοβούμην, μὴ ἀπορήσωσι.* Dem. 21, 128. Pl. Euthyphr. 15. D. *εἰ μὴ ἤδησθα —, ἔδεισας ἂν τοὺς θεούς, μὴ οὐκ ὀρθῶς ποιήσοις.* (or. obl. Futuri): worin ſich zeigt, wie ſtörend der Begriff einer consecutio modorum im Griech. iſt. — Für *μή οὐ* noch Pl. Apophth. t. 2. p. 28. Ta. *τί δέδοικας μὴ μόνος τῆς σάλπιγγος οὐκ ἀκούσῃς;* Thuc. 3, 57, 3. cf. § 170. 326. D. 29, 1. 41, 2. — Opt. Fut. Is. 17, 22.

166 Phaed. 88. C. *ἡμᾶς πάλιν ἐδόκουν ἀναταράξαι καὶ εἰς ἀπιστίαν καταβαλεῖν, μὴ οὐδενὸς ἄξιοι εἶμεν κριταὶ ἢ καὶ τὰ πράγματα αὐτὰ ἄπιστα ᾖ.* Direct würde es heißen: „wir fürchten, daß wir — ſind (*ἐσμὲν*) oder daß der Gegenſtand ſelbſt ſich als unerkennbar herausſtellen werde (*ᾖ*)", nämlich als jetzt noch nicht begriffen. In der or. obl. iſt der Indic. Opt. geworden; der Conj. ſtehen geblieben, um den Unterſchied nicht zu verwiſchen. Wäre auch *ἐσμὲν* geblieben, ſo wäre damit nicht der Inhalt des Gedankens, ſondern die Form, in der er auszuſprechen geweſen wäre, dargeſtellt.

167 6. Vereinzelt giebt es auch die der deutſchen entſprechende Structur im Griechiſchen, d. h. *ὡς* für *μή*. Dem. 14, 25. 10, 36. *εἰ ἀνέλοιμεν τὸν φόβον ὡς οὐ στήσεται.* Beſonders nach negativem Imper. Hdt. 1, 9. X. Cyr. 6, 2, 30. *μὴ δείσητε, ὡς οὐχ ἡδέως καθευδήσετε.* 5, 2, 12. Lys. 27, 9. E. Heraclid. 249. S. El. 1309. *μὴ δείσῃς ὡς ὄψεται.* ib. 1426. Die Ueberſetzung mit „als ob" erklärt nichts; ebenſowenig die Schaukelerklärung einer dubitatio cum metu conjuncta. Es iſt das Vb. tim. als Vb. des Glaubens gefaßt. Dies aber iſt nur eine Abſchwächung; nicht etwa das Urſprünglichere; ſonſt wären Gegenſätze nicht möglich wie Xen. Hell. 7, 3, 5. zwiſchen *μή* und *ὅπως* = quomodo. Daß *ὅτι* hier nicht vorkommt, iſt weſentlich nur eine Sache der Deutlichkeit, indem dies nur in dem Falle von Nr. 3. erſcheint. — Für Plato kenne ich nur *φόβον ὡς*. Soph. 268. A.

Fälſchlich hieher gezogen werden Eur. Hipp. 520., wo nur *ὅπως μή* für *μή* ſteht, und Iph. T. 1002. *τὴν θεὸν δέδοικα ὅπως λάθω*: = indir. Frage: „wie ich ſoll = werde". — Lys. 2, 34. iſt ein Ausruf. cf. jedoch cap. 19, 9.

168 Auch der Infin. nach Vb. tim. zeigt weitere Ausdehnung als im Latein; d. h. ſteht nicht bloß wie nach proairetiſchem vereor mit dieſem eine einzige Thätigkeit bezeichnend, ſondern auch als

eigner Satz, (wenn auch dieser nicht mit eignem Subject). Plut. Philop. fin. *δείσας κυκλωθῆναι.* Crass. 34. Lys. 23, 12.

7. Die prohibitiven Sätze mit *μή* sind auch möglich nach 169
Vbis, die wie *ὅρα, ἐνθυμοῦμαι* den Gedanken einer Furcht erwecken können. Wollte man obige Structuren auf das Voraufgehen eines Vb. tim. beschränken, so verlangte man nur damit, daß schon vorauf anzugeben sei, daß ein Satz mit *μή* folge; denn dieser hat seine Form ganz unabhängig von dem voraufgehenden Verbo. Das Verhältniß ist aber dasselbe, wie zwischen *λέγω μὴ ποιῆσαι* und *ἀρνοῦμαι μὴ ποιῆσαι*: d. h. bei letzterem ist nur im voraus angedeutet, daß die Behauptung eine negative sein werde. Hienach darf man nicht, ob nach *ὅρα* ꝛc. ein *μή* wie nach Vb. tim. oder als indirecte Frage zu fassen sei, nach Conj. oder Indic. entscheiden. Für die Frage ist nöthig, 1) daß an sich die Fragform passe; 2) daß das *μή* seine in der Frage ihm zukommende Bedeutung bewähre; 3) daß beim Conj. ein Sollen in Frage gestellt werde, da dieser nur dann dort möglich wird. So sind als Fragen nicht faßbar z. B. Pl. Phaed. 91. D. *ἄδηλον μὴ ἀπολλύηται.* Hipp. mj. 293. E. 300. D. *ἐνθυμοῦμαι μὴ παίζῃς.* Cratyl. 410. A. *ὅρα μὴ βαρβαρικὸν ᾖ.* Phaedr. 260. A. Phaed. 70. A. *ἀπιστίαν μὴ οὐδαμοῦ ἔτι ᾖ.* Thuc. 3, 57. *ὁρᾶτε ὅπως μὴ οὐκ ἀποδέξωνται.* Dem. 20, 41. *οὐ τοίνυν, μὴ ἀδικηθῇ μόνον δεῖ σκοπεῖν*: „daß ihm kein Unrecht geschehe". ib. 14, 7. *σκεπτέον ὅπως μήθ' ἡμεῖς γενησόμεθα οὐκ ἴσοι.* Isae. 11, 48. *λόγον παρέσχε μὴ πόλεμον ἡμῖν ποιήσειεν.* Ebenso ist der Indic. nicht Frage Pl. Lach. 196. C. *ὁρῶμεν μὴ Νικίας οἴεταί τι λέγειν καὶ οὐ λόγου ἕνεκα ταῦτα λέγει*: da gerade angenommen wird, es könne etwas daran sein. Theaet. 196. B. *ὀρθῶς γὰρ οἴει· καὶ ἐνθυμοῦ μὴ τί ποτε γίγνεται ἄλλο οἰηθῆναι ἢ* κτλ. Die Erwiederung *ἔοικε* zeigt, daß keine Frage vorliegt, am Wenigsten eine negativer Tendenz. Charm. 163. A. Soph. 235. A. *πότερον σαφές; ἢ τοῦτο διστάζομεν, μὴ τὰς ἐπιστήμας ἀληθῶς ἔχων τυγχάνει;* S. Ant. 1253. *εἰσόμεσθα μή τι καλύπτει.* Andoc. 1, 103. *ὁρᾶτε μὴ οὐκ ἐμοὶ μάλιστα προσήκει.* Xen. Hell. 5, 2, 25. *ὁρᾶτε ὅπως μὴ οὐκέτι εὖ μεταχείριστα ἔσται*: cf. dagegen Dem. 20, 40. *οὐδ' ὅπως οὐκ ἀντιδώσει, δύναμαι σκοπούμενος εὑρεῖν* ist Frage.

8. Oft fehlt der Hauptsatz; man ergänzt *ὅρα*, was aber = 170
δέδοικα zu fassen ist. Vgl. §. 326. Häufig so der Conj. beson-

bers mit μὴ οὐ: z. B. Pl. Men. 94. E. ἀλλὰ μὴ οὐκ ἦ διδακτὸν ἀρετή. ib. 94, B. Phaed. 69. A. μὴ οὐχ αὕτη ἡ ὀρθὴ διαλλαγὴ ἦ. 67. B. Men. 89. C. 77. A. Rep. 6, 506. D. ὅπως μὴ οὐχ οἷός τε ἔσομαι. Dubitantius negat: „ich fürchte, die Tugend wird am Ende doch nicht lehrbar sein." Der Sinn führt auf die Nothwendigkeit der Ergänzung. Erst durch das Fürchten kommt der Gedanken hinein, als wollte man freilich dem Andern gern zu Gefallen sein, aber u. s. w. Daher erklärt die Vergleichung eines Gebrauchs im selbständigen Satz in der alten Sprache für diesen erst attischen nichts. Seltener so μή c. Conj., das dann dubitanter affirmat. Pl. Gorg. 462. E. μὴ ἀγροικότερον ᾖ τοῦτο εἰπεῖν, Cratyl. 425. B. μὴ φαῦλον ᾖ. Protg. 313. C. ὅπως γε μὴ ὁ σοφιστής, ἐπαινῶν ἃ πωλεῖ, ἐξαπατήσῃ ἡμᾶς: „wenn nur nicht". Dagegen Symp. 222. D. μή τι πλέον αὐτῷ γένηται ist selbständiger Satz, pro Imper.; ergänzte man wirklich ὅρα, so würde doch nie der Indic. denkbar werden, wie in den andern Beispielen, wo nur der gesucht verbindliche Ausdruck den Conj. bewirkte: „ich fürchte, daß sich doch leider herausstellen werde" *). Danach erklärt sich die Seltenheit des Indic. Ar. Ach. 343. ἀλλ' ὅπως μή'ν τοῖς τρίβωσιν ἐγκάθηταί που λίθοι! wo der Conj. wenig paßte. Pl. Protg. 312. A. ἀλλ' ἄρα μή οὐ τοιαύτην ὑπολαμβάνεις σου τὴν παρὰ Πρωταγόρου μάθησιν ἔσεσθαι, ἀλλ' οἵαπερ ἡ παρὰ τοῦ γραμματιστοῦ ἐγένετο καὶ κιθαριστοῦ. τούτων γὰρ σὺ ἑκάστην οὐκ ἐπὶ τέχνῃ ἔμαθες, ὡς δημιουργὸς ἐσόμενος. Faßte man dies als Frage, so wäre es: „du hältst ihn doch wohl nicht für verschieden (= οὐ τοιαύτην)? sc. „Nein". Daher müßte dann οὐ fort. Aber sc. ὅρα = „ich fürchte, der Unterricht ist ein anderer". Gorg. 512. D. ὅρα μὴ ἄλλο τι τὸ γενναῖον ᾖ. Μὴ γὰρ τοῦτο μὲν, τὸ ζῆν ὁποσονδὴ χρόνον τόν γε ὡς ἀληθῶς ἄνδρα ἐατέον ἐστιν (sc. τῷ ἀνδρί) καὶ οὐ φιλοψυχητέον κτλ. = ὅρα μὴ ἐατέον ἐστι καὶ οὐ κτλ. Erleichtert wird dies durch das vorausgehende ὅρα μή. Stallb. emendirt jetzt nicht mehr, statuirt aber eine Frage. Dann entsteht aber der umgekehrte Sinn: „die Rücksicht aufs lang

*) Aesch. ep. 4, 2. ἀλλ' ὅπως μὴ γέλωτα ὀφλισκάνῃς ζητῶν ὅπως κτλ, gehört nach § 149. Denn sc. timeo wäre es: „ich fürchte, du wirst dich lächerlich machen, wenn"; es ist aber: „mache dich nicht lächerlich, indem". Doch bleibt das Tempus auffällig.

Leben ſoll er doch wohl nicht bei Seite laſſen?" Auch wäre bei der noch lang ſich hinziehenden Periode eine Frage dieſer Art ſchwer feſtzuhalten.

9. Die Negation der Finalſätze kann zufolge deren Entſtehung nur μή ſein. Daß die Verſchmelzung mit einem einzelnen Worte οὐ ermögliche, iſt wohl behauptet, aber nirgends belegt; z. B. von Stallb. ad Apol. 25. B., obwohl er die Vorſchrift ſeines Gewährsmanns, Herm. ad Vig. 833. weit überſchreitet. Fritsch Partik. p. 152. hat nur ein Beiſpiel, aber ein falſches Xen. Cyr. 6, 2, 30. da dort ὡς οὐ Urtheilsſatz ſtatt μή οὐ iſt v. Nr. 6. Es giebt hier nirgend οὐ für μή in der guten Sprache. Aus einer forcirten Rhetorik, ähnlich manchem εἰ οὐ, ſind dagegen aus Plutarch einige Stellen beizubringen, wo nach Vbis des Strebens ὅπως οὐ c. Fut. ſteht: comp. Alc. Cor. 1. τῶν, ὅπως οὐ δόξουσι δημαγωγεῖν, προπηλακιζομένων τοὺς πολλούς. Lyc. 17. τὸν φόβον ἐπέστησαν φύλακα, ὅπως οὐ πάρεισι νόμισμα. Timol. 9. Fab. M. 10. Coriol. 19. Apophth. t. 2. p. 76. Ta. nach φροντίζειν, σκοπεῖν, πράττειν. Dagegen ſind nicht final Fälle wie Hdt. 2, 160. οὐδεμίαν εἶναι μηχανὴν ὅπως οὐ προσθήσονται. (cf. sunt qui § 263. sq.) S. O. R. 1030. (1059.) v. Cap. 22. Nr. 8. Anmerk. Plut. comp. Ag. Pomp. 2. v. Cap. 20, II, 2. 171

B. Adjectiv- und Adverbialſätze.

Cap. 24. Conſecutivſätze mit ὥστε.

I. ὥστε = „ſo daß" c. Modis finitis.

1. Hier erſcheinen nur 1) Indic., 2) Opt. c. ἄν, 3) Praet. c. ἄν, 4) Opt. ohne ἄν. Negation οὐ; cf. Nr. 2. Die Bedeutung der drei erſten ergiebt ſich ſofort, wenn man ſie abſchneidet und als ſelbſtändige hinſtellt: z. B. „der Feldherr hat die Feinde geſchlagen, ſo daß ſie nicht wiedergekehrt ſind, wiederkehren werden" ꝛc. (Indic.), „wohl nicht wiederkehren werden" (Opt. c. ἄν), „nicht — würden, wenn nicht" (Praeter. c. ἄν). Lateiniſch ſteht hier auch von Factiſchem der Conj., nach dem Geſetz, nach welchem es in allen vier logiſchen Verhältniſſen zur Bezeichnung des cauſalen Zuſammenhanges Modi der Abhängigkeit eintreten läßt. Griechiſch iſt die Abhängigkeit durch nichts bezeichnet, wie immer 172

bei Grund und Folge. Da das „ſo daß" immer einen Urtheilsſatz bringt, ſind nur deſſen Modi möglich; deshalb auch οὐ μή c. Conj. pro Fut. z. B. Pl. Phaedr. 227. E. Aber ſonſt iſt der Conj. ebendeshalb unmöglich, trotz der Vermuthung von Fritsch Partik. p. 153. Ebenſo iſt es falſch, den Opt. c. ἄν vom bloßen Opt. aus zu beſtimmen, da das wieder meiſt eine Beſtimmung von einem unmöglichen Falle aus wäre, auch ſchon, weil der Opt. c. ἄν auch nach Gegenwart eintreten kann. Die Scheidung beider aber nach „muthmaßlich" und „bedingt muthmaßlich" würde, wenn richtig, überall berechtigen ſtatt der einen Form die andere zu ſetzen.

Der Beiſpiele bedarf es faſt nur wegen der Negation: 1) Xen. An. 2, 3, 25. Cyr. 1, 4, 5. ὥστε οὐκ εἶχεν. Symp. 4, 48. ὥστε οὔ ποτε λήθω. Pl. Men. 71. C. Is. 7, 18. Lys. 13, 73. 2) Dem. 29, 23. ὥστε οὐδὲ ταύτην ἄν τις ἐπενέγκοι δικαίως τὴν αἰτίαν. Chers. 70. S. O. C. 45. Is. 7, 19. — 3) S. O. C. 272. ὥστε, εἰ φρονῶν ἔπρασσον, οὐδ' ἂν ὧδ' ἐγιγνόμην κακός. Thuc. 4, 78. Hdt. 2, 22. Is. 21, 12. Isae. 10. 20. Dem. 47, 12.

173 Der Opt. ohne ἄν wird erſt möglich, wenn der Satz, von dem er abhängt, ſelber ſchon optativiſch iſt, ſei es als Bedingungsvorderſatz, ſei es als or. obliq. im Opt. oder Infin., ſo daß der Conſecutivſatz nur deſſen oblique Färbung theilt. Xen. Oec. 1, 13. εἴ τις χρῷτο τῷ ἀργυρίῳ, ὥστε κάκιον τὸ σῶμα ἔχοι κτλ. wo ὥστε die Bedingung fortſetzt, = „und wenn". Außerdem giebt es dieſen Opt. wohl nur noch Xen. Hell. 3, 5, 23. ἐλογίζοντο ὅτι οἱ νεκροὶ ὑπὸ τῷ τείχει ἔκειντο, ὥστε οὐδὲ κρείττοσι οὖσι ῥᾴδιον εἴη ἀνελέσθαι. Is. 17, 11. ἀπαγγέλλοντες, ὅτι καὶ Σατύρῳ οὕτως μεταμέλει, ὥστε πίστεις δεδωκὼς εἴη. Is. 6, 84. nur als Conjectur von Baiter in edit. Paris. Bei Lucian giebt es noch ein paar Fälle, die aber attiſch Opt. c. ἄν werden müßten, z. B. dial. mort. 12, 3. mit οὐ. Dieſe Seltenheit rührt wohl daher, daß ſolche Sätze lieber in den Infin. traten oder anderswie relativ ausgedrückt wurden. v. Nr. 2. Daß übrigens hier, wie ſonſt, die or. obl. nicht ausgedrückt zu werden brauchte, zeigt z. B. Xen. Mem. 1, 6, 4. δοκεῖς μοι ὑπειληφέναι με οὕτως ἀνιαρῶς ζῆν, ὥστε πέπεισμαι, σὲ μᾶλλον ἀποθανεῖν ἂν ἑλέσθαι ἢ ζῆν ὥσπερ ἐγώ: denn ſowohl die Annahme als die Folge daraus gelten dem Redenden als nicht wirklich.

174 ὥστε ſelber iſt hier nichts als die alte Form von ὡς, wie ὅστε von ὅς, die erſt allmählig Conſecutivconjunction geworden iſt. (Manchmal erſcheint

auch ὡς ſtatt ihrer.) Bei Homer iſt es noch nichts anders als „wie", und pflegt dort ſo gefaßt zu werden, auch wo es ſchon = „ſo daß" faßbar wäre. Od. 3, 246. 1, 226. (mit Indic.). Demnach kann es auch attiſch = und ſo, und daher" ſtehen; dann auch mit Modis des Begehrungsſatzes. z. B. S. El. 1163. *ὥστε μὴ λίαν στένε.* Pl. Phaedr. 245. E. *ὥστε μὴ φοβώμεθα,* Phaed. *ἑτοῖμος Κέβης, ὥστε μὴ ἀποκάμῃς.*

2. Als Negation darf man weder beide, je nach einem Unterſchiede von Grundbedeutungen, für möglich halten (wie Fritſch ohne Beleg), noch mit Bäuml. und Roſt die modi finiti auf *οὐ* beſchränken. In obigem Xen. Oec. 1, 13. könnte doch nur *μή* ſtehen. cf. Dem. Mid. 109. *εἴ τις χρῷτο τῷ πλούτῳ, ᾧ μή — θήσεται.* Pl. Rep. 9, 578. E. *εἴ τις θείη, ὅπου* (= *ὥστε*) *μηδεὶς μέλλοι βοηθήσειν.* Das einzige Beiſpiel, welches vorzukommen ſcheint, iſt mit dem Indic.: Dem. ep. 3. p. 1478. *εἰ οὕτως ἔξετε, ὥστε μηδὲ διαλλαγήσονται.* Alſo ſo lange der Satz mit *ὥστε* Behauptungen bringt, iſt ſeine Negation *οὐ*; wo er aber Fortſetzung einer Bedingung bildet, *μή*, beim Indic. wie beim Opt. Dagegen or. obl. bewirkt hier ſo wenig, wie ſonſt ein *μή*. cf. Xen. Hell. 3, 5, 23. 175

Hiernach erklärt ſich Pl. Alcib. I. 135. A. *οἷον νοσοῦντι — νοῦν ἰατρικὸν μὴ ἔχοντι, τυραννοῦντι δὲ, ὡς μηδὲ ἐπιπλήττοι τις αὐτῷ, τί τὸ συμβησόμενον*; Es ſteht nur *ὡς* = *ὥστε*, denn *μή* iſt richtig als Theil des Bedingungsvorderſatzes. Daß der Opt. nach einem Partic. eintritt, iſt ebenſowenig auffällig, wie oben nach *ὅτι* c. Indic. Nicht ein andrer Modus iſt hier möglich, ſondern nur ſtatt des Partic. ein *εἰ* c. Opt. Daher ſind Conjecturen überflüſſig; die Variante aber *ἐκπλήττοντι* iſt unmöglich. 176

II. ὥστε c. Infinitivo.

3. Die Entſtehung dieſer Structur erklärt ſich aus dem Infin. nach Ausdrücken der Fähigkeit oder Beſchaffenheit, wie *οἷός τε εἰμί* c. Infin. *τοιοῦτός εἰμι ποιεῖν* vorausſetzt. H. Od. 2, 60. *τοῖοι ἀμυνέμεν.* Il. 6, 463. *χήτει τοιοῦδ' ἀνδρὸς ἀμύνειν δούλιον ἦμαρ.* So dann *τοῖος οἷος* c. Inf. Aesch. Ctes. 243. Plut. Ages. 2. So iſt *ὥστε* = *οὕτως ὡς*, und die Erklärung des *ἐφ' ᾧτε* = *ἐπὶ τούτῳ ὥστε* nur für die Ueberſetzung. Die Vba der Fähigkeit und des Könnens enthalten dieſen Begriff der Beſchaffenheit ſchon in ſich; ebenſo die des Strebens, überhaupt alle, die proairetiſch eine Dispoſition des Subjects ausdrücken. Daher dieſe eines *ὥστε* beim Inf. nicht bedürfen. Andere Verba aber werden durch *ὥστε* zu erſtgenannten umgeſchaffen, als enthielten ſie ein *τοιούτως*; die Handlung wird als eine ſolche 177

hingeſtellt, aus deren Beſchaffenheit die des Infin. fließe. Nach dieſer Entſtehung will ὥστε c. Infin. ſtets nur eine Beſchaffenheit der Haupthandlung, nichts über die Exiſtenz der conſecutiven behaupten, wie ὥστε c. mod. finitis. Wenn man gewöhnlich im Infin. eine „nothwendige" Folge ausgeſprochen ſieht, ſo darf dabei man wenigſtens an eine Verwirklichung im einzelnen Falle nicht denken. Die im Indic. iſt keineswegs immer eine bloß factiſche; die im Infin. behauptet nur, daß im Allgemeinen etwas zu erwarten ſtehe; z. B. „die Wagen hatten Sicheln", ὥστε διακόπτειν, — wo ſofort folgen kann, daß dies gar nicht zum Gebrauch kam. Der Infin. führt nur auf ein Seinkönnen, nicht auf ein Müſſen. Die deutſche Ueberſetzung mit „ſo daß" iſt beim Infin. eigentlich ungenau, weil damit eine Behauptung gebracht wird, welche nur den mod. finitis zukommt. Der Infin. ſagt nur = ad c. Gerund. „wie zum" διακόπτειν. Ferner zeigt ſchon die Form, daß bei ὥστε c. Infin. es nur um eine nähere Beſtimmung des Hauptſatzes als des Hauptgedankens zu thun iſt. Dagegen c. mod. finit. bringt ὥστε eine ſelbſtändige Behauptung, die ebenſoſehr Hauptgedanke iſt, wie der Hauptſatz, nur relativ angeknüpft, ſo daß es Erzählung oder Demonſtration geradezu weiterführt. Der Infin. iſt nur des Hauptſatzes willen ausgeſagt; namentlich bringt er gern eine graduelle Beſtimmung dieſes. Die ebenfalls übliche Erklärung, dem Indic. die wirkliche, dem Infin. die blos gedachte Folge zuzuſchreiben, iſt nichtsſagend, da erſtens auch ſie nur den Indic. neben dem Inf. im Auge hat, der Opt. c. ἄν und Praeter. c. ἄν und bloße Opt. aber mit dem Inf. das Anrecht auf ſolche Bedeutung theilen; zweitens aber der Inf. auch factiſches bezeichnen kann: z. B. Is. 19, 27. τοιαῦτα δ' ἔπασχεν, ὥσθ' ἡμᾶς μηδεμίαν ἡμέραν ἀδακρύτους διαγαγεῖν, ἀλλὰ θρηνοῦντες διετελοῦμεν. — Die ſpätere Sprache bevorzugt, wo es angeht, den Infin. als bequemere Form.

177b Ein Verſuch den factiſchen Gebrauch von ὥστε c. Inf. und c. Indic. zu ordnen, zeigt bald, daß nicht Inhalt des Haupt- und des Nebenſatzes allein, ſondern auch die Form des Hauptſatzes beſtimmend wirkt. Im Allgemeinen nämlich ſteht, wo der Hauptſatz nicht eine eigentliche Handlung, ſondern nur eine Beſchaffenheit ausſpricht, die dem Subject erſt in Folge des Nebenſatzes zukommt, letzterer im Indic. So ſtets in den unendlich häufigen Sätzen von der Form eo stultitiae, audaciae venit: ſo

τοσοῦτον ἦλθε ἀναιδείας ꝛc. Beiſpiele beſ. bei Iſocr. Der Nebenſatz bringt hier die eigentliche Handlung, der Hauptſatz nur die Auffaſſung derſelben. Daher auch τοιοῦτος ἔδοξε ἄνθρωπος εἶναι ὥστε ἀπεχειροτονήθη. D. 58, 27. Auch kann der Hauptſatz einen Zuſtand ausſprechen: D. 33, 25. εὐπόρως διέκειτο ὥστε ἐνεδέχετο. 20, 82. οὕτως φαίνεται φιλόπολις ὥστε παρεῖδε ἑαυτοῦ. 57, 33. τοσαύτη τις ἀτυχία ἐστὶ περὶ ἡμᾶς νῦν, ὥστε τούτῳ ἔξεστι βλασφημεῖν. Aber doch 44, 28. ἡ πλεονεξία τοιαύτη ἐστὶν αὐτοῦ ὥσθ' ἡγεῖσθαι: indem mehr das Hervorgehen als eine Handlung als Folge ausgeſprochen werden ſoll.

Giebt aber der Hauptſatz ſelber eine einzelne Handlung an, ſo folgt, wenn der Nebenſatz ebenfalls eine ſolche angiebt, der Indic.; bringt letzterer aber eine allgemeine Beſchaffenheit, der Infin. D. 21, 2. οὕτως ὠργίσθη ὥστε οὐκ ἐπείσθη. 18, 220. οὕτως ἐπεπείσμην ὥστε οὐκ ἐδόκει. 59, 8. οὕτω καλὸν δῶρον ἡγήσατο εἶναι, ὥστε νόμους ἔθετο. Dagegen 61, 8. τὰ μὲν οὕτω καλῶς ἡ τύχη σοι δέδωκε ὥστε θαυμαζόμενον διατελεῖν. 61, 18. οὕτω καλῶς προέστης ὥστε ἔχειν. 58, 4. ἐγκαταλελοίπασί με ὥστε μοι μηδὲ τὸν συνεροῦντα εἶναι. 20, 33. σῖτον ἀπέστειλε τοσοῦτον ὥστε προσπεριγενέσθαι. Doch bleibt hier große Freiheit der Auffaſſung, ſo daß oft nur die oben angegebenen Grundbedeutungen zur Erklärung zu nutzen ſind: D. 47, 81. οὕτω ἀσελγεῖς ἦσαν ὥστε c. Inf. Ebenſo ſteht häufig Handlung aus Handlung gefolgert im Infin. D. 60, 7. ἐκράτησαν οὕτως ὥστε ἐκβαλεῖν. 24, 88. οὕτως ποιοῦσι ὥστε πειρᾶσθαι. 59, 92. οὕτω πολλὴν πρόνοιαν ἐποιεῖτο ὁ δῆμος ὥστε θύεσθαι: alſo obwohl factiſch, doch als bloß beſtimmender Nebengedanke genutzt. Beſonders ſo der Infin. zu Angabe des Grades: D. 22, 3. ἀπελυσάμην ὥστε τοῦτον μὴ λαβεῖν τὸ πέμπτον μέρος. 19, 259. μόνον οὐ κατελεύετε ὥστε ἀποστῆναι. 54, 5. τοσαύτην κραυγὴν ἐποίησαν ὥστε καὶ τὸν στρατηγὸν ἐλθεῖν. Oft iſt der Infin. = „müſſen", d. h. die Nothwendigkeit der Folge ausdrückend. Isae. 10, 7. ἀπέθανεν ὥστε τὸν κλῆρον ἐπὶ τῇ ἐμῇ μητρὶ γενέσθαι. D. 57, 13. αἱ ψῆφοι ἠριθμήθησαν πλείους ἢ ξ' ὥστε πάντας ἡμᾶς ἐκπλαγῆναι. 50, 11. ἃ ἐμοὶ ἀμφότερα συνέβη ὥστε πολυτελεστέραν μοι γενέσθαι τὴν τριηραρχίαν. 50, 60. ἔκαμνε ὥστε μὴ ἂν δύνασθαι. 50, 61. ὕδωρ ἀπέλιπεν ὥστε μηδὲ λάχανον γίγνεσθαι ἐν τῷ κήπῳ (nicht können = müſſen). Nach διατιθέναι folgt ſtets der Infin.

D. 58, 68. 55, 1. 45, 6. 19, 82. 54, 8. *οὕτω διέθηκαν ὑβρίζοντες ὥστε διακόψαι*: aber 49, 10. *οὕτω διέθεσαν ὑμᾶς κατηγοροῦντες ὥστε Ἀντίμαχον μὲν ἀπεκτείνατε*: um rhetoriſch hervorzuheben. Nach *τοσοῦτον διαφέρουσι* der Indic. D. 27, 65. 55, 21. aber 61, 19. *ὥστε περιγεγενῆσθαι*. D. 57, 9. *ἠρξάμεθα δείλης ὀψίας, ὥστε συνέβη*. D. 61, 20. *τοσούτῳ καλῶς δοκεῖς σωφρονεῖν, ὥστε σοι συμβέβηκεν ἀρέσκειν πᾶσι*: mit Weglaſſung des *συμβαίνειν* ſtände wahrſcheinlich der Infin. Ueberall muß aber beim Indic. die Handlung als wirklich behauptet ſein und ebenſoſehr Haupthandlung ſein, wie der Hauptſatz. Isae. 10, 20. *εἰρήνης τε γενομένης ἐμοί τι ἀτύχημα συνέβη, ὥστε μὴ ῥᾴδιον εἶναι πρὸς τούτους διαφέρεσθαι. ὥστε οὐ μικρὰς ἔχομεν αἰτίας*. So häufig ein Satz aus einem Satz gefolgert im Indic. D. 44, 13. *ἀδελφός ἦν ὥστε γίγνεται θεῖος καί οὐ κτλ.* 38. 18. *διελύσασθε ὥστε οὐχ ὑμῖν εἰσὶ δίκαι*. 61, 33. *τοσοῦτον ἡ τῶν λόγων δύναμις ἔλαττον ἔχει τῆς ὄψεως ὥστε οὐδεὶς ἀπιστεῖν ἀξιοῖ*. Isae. 10, 15. *οὐ προσηκόντως ἔχουσι τὰ χρήματα, ὥστε — τὸν λόγον ποιοῦνται*. (daher.) Daher wo daſſelbe Verbum wiederholt wird, ſtets der Indic. erſcheint: D. 18, 215. *οὕτω οἰκείως ἐδέχοντο ὥστε εἰς τὰς οἰκίας ἐδέχοντο*. 50, 4. *οὕτω ἀκριβῶς ἐγέγραπτο, ὥστε — ἐγέγραπτο*. 40, 28. *οὕτω φανερῶς ψευδῆ μεμαρτυρήκασι, ὥστε μαρτυροῦσιν*. — D. 52, 22. *οὕτω οἰκείως φαίνεται χρώμενος τῷ ἀνδρὶ ὥστε* Inf., aber 56, 12. *οὕτω ὑβριστικῶς ἐχρήσατο ἡμῖν ὥστε* Indic.

Iſt der Hauptſatz in der Weiſe negativ, daß auch der Satz mit *ὥστε* dadurch nicht wirklich iſt, ſo ſteht nothwendig der Infin.; die deutſche Ueberſetzung („hätte") darf da nicht zum Praeter. c. *ἄν* verführen. So auch, wo in poſitiver Form der Indic. ſtehen würde. D. 21, 62. *οὐδεὶς πώποτε εἰς τοσοῦτον ἀναιδείας ἀφίκετο ὥστε τολμῆσαι*. 24, 173. *οὐκ ἄν ἐς τοῦτο τόλμης ἔλθοιεν ὥστε φῆσαι* (= non dicent). 39, 6. 53, 1. *οὐδ' οὕτως ἄπορος ἦν ὥστε οὐκ ἂν ἐξευρεῖν*. 59, 91. *ταῦτα γὰρ οὐ πάλαι γεγενημένα ὥστε ἀγνοεῖν ἡμᾶς* (= *ὥστε οὐκ ἀγνοοῦμεν*). 59, 7. *ἡ δὲ οὐσία οὐδὲ τριῶν ταλάντων πάνυ τι ἦν ὥστε δυνηθῆναι ἐκτῖσαι* (= *ὥστε οὐκ ἠδύνατο*). ib. 8. Vgl. den Indic. 40, 9. *οὕτως οὐ πάντα γε ἦν ὑπὸ τῆς ἐπιθυμίας κεκρατημένος ὥστε οὐδ' ἠξίωσε* (= *ὥστε ἀξιῶσαι* ohne *οὐκ*). Ebenſo nach Fragen negativer Tendenz nothwendig der Infin. D. 57, 64. *τίς ἂν καταγνοίη μου τοσαύτην μανίαν ὥστε δια-*

πράξασθαι; τίς οὕτως ἄφρων ὥστε —; 57, 64. 45, 41. (Aber mit *ὅστις* Opt. c. *ἄν*. prooem 31, v. 28. *οὐδεὶς οὕτως ἀγνώμων ὅστις οὐ φήσαιεν ἄν*. D. 39, 22. Lys. 13, 35. Aesch. 1, 72. Mit Praeter. c. *ἄν* D. 45, 17.) 18, 220. *σὺ τοσοῦτον ὑπερῆρας ὥστε πάντα ποιεῖν αὐτός*; 18, 112. 21, 262. Dennoch 18, 120. *οὕτω σκαιὸς εἶ ὥστ' οὐ δύνασαι λογίσασθαι*; wo das *σκαιὸς εἶ* als factisch gelten soll: „Also du bist so —"! — Ebenso nach Praeter. c. *ἄν* D. 19, 81.; nach Begehrungssatz, wo *ὥστε* ein Theil des Begehrten ist, nur der Infin. D. 19, 285. — Ebenso im Bedingungsvordersatze: z. B. D. 19, 134. *εἰ γὰρ οὕτω γέγονε φοβερὸς ὥστε σκοπεῖν ὑμᾶς*. 44, 16. 50, 11. 39, 33. Aber wo *εἰ* einen Substantivsatz einführt (= „da, weil, daß") wird auch der Indic. möglich. D. 21, 215. 39, 26. — Ferner als Theil eines Infinitivsatzes wird auch *ὥστε* nur etwas dem Reich des Gedachten allein angehöriges bringen können. D. 52, 29. *οὐχ οὕτω μοι δοκεῖ δύνασθαι ὥστε εὐκαταφρόνητος εἶναι*. 61, 20. — Nach Compar. nur Infin.

Ebenso nach Acc. c. Partic. D. 61, 46. *Ἀρχύταν εὑρήσεις οὕτω καλῶς διοικήσαντα ὥστε εἰς ἅπαντας δηνεγκεῖν*. 45, 80. (Hier folgt nach Partic. statt des Inf. manchmal das Part., aber nur wie auch bei *ὅτι*: D. 10, 40, 63. 58, 23. 61, 3. 45, 83. Isae. 9, 16. Is. 4, 64. Andoc. 4, 20. Pl. Rep. 7, 519. A.) Ueberhaupt wird in allen Nebensätzen der Infin. bevorzugt sein, da es sich nur um eine nähere Bestimmung des Hauptsatzes handelt. D. 52, 5. *τύχης συμβάσης τοιαύτης ὥστε εὐθὺς ἀποθανεῖν*. 54, 1. nach *ὑβρισθεὶς τοιαῦτα*; D. 33, 22. *ἐπειδὴ δ' ἐλήλυθεν ἐς τοῦτο ἀναιδείας ὥστε κἀμοὶ δικάζεσθαι*. 40, 58. 43, 1. — Der Infin. ist möglich auch, wenn ein Satz erst nachträglich als eine Folge aussprechend gefaßt wird, d. h. so daß vor *ὥστε* ein Punktum sich findet. Antiph. 5, 16, 17, 38. D. 40, 51. Endlich ist der Infin. noch nothwendig, wo er auch ohne *ὥστε* stehen würde: wie nach fit ut. Is. 6, 40. *γέγονεν ὥστε*. Lyc. Le. 3. *συνέστηκεν ὥστε*. Andrerseits ist der Indic. nothwendig nach tantum abest ut—ut: da dort der Satz mit *ὥστε* das ist, worauf es eigentlich ankommt, wie bei eo stultitiae venit ut. D. 54, 5. 19, 230. 17, 5. 19, 98. 259. *τοσοῦτον ἀπέχουσι ποιεῖν ὥστε θαυμάζουσιν*. 24, 183. Hienach allein schon ist höchst unwahrscheinlich die Correctur *ἐκτετῖσθαι*: D. 40, 22. *ἐτελεύτησε καὶ τοσούτου ἐδέησε περιγενέσθαι τι τοῖς παισὶ ὥστ'*

οὐδὲ τὸ ὄφλημα πᾶν ἐκτέτισται, ἀλλ' ἔτι νῦν ὁ Πάμφιλος ὀφείλων ἐγγέγραπται.

178 4. Die Inf. mit ἄν ſtehen zu einem Opt. c. ἄν und Praeter. c. ἄν im ſelben Verhältniſſe wie der Inf. zum Indic. Pl. Gorg. 464. D. ὥστε, εἰ δέοι —, λιμῷ ἂν ἀποθανεῖν τὸν ἰατρόν. Men. 94. D. ἐδύνατο μέγα ἐν τῇ πόλει ὥστε, εἴπερ ἦν διδακτόν, ἐξευρεῖν ἄν ὅστις κτλ. In der Erzählung iſt ſolches Praeter. c. ἄν meiſt als Vergangh. des Opt. c. ἄν zu faſſen, z. B. Thuc. 2, 49. τὰ ἐντὸς οὕτως ἐκάετο, ὥστε ἥδιστα ἄν εἰς ὕδωρ ψυχρὸν σφᾶς αὐτοὺς ῥίπτειν. S. El. 746. Ὀρέστην ἔλυσαν αἱματηρὸν, ὥστε μηδένα γνῶναι φίλων ἰδόντ' ἄν. Dem. Chers. 35. ὥστε μὴ ἄν δύνασθαι: und ſo allen möglichen Verwendungen dieſer modi finit. entſprechend. Der Grund für die Wahl ſolcher Infin., während doch der Opt. c. ἄν oder Praeter. c. ἄν auch keine Wirklichkeit behaupten würden, iſt, daß der Nebenſatz nur als attributive, beſonders graduelle Beſtimmung der Handlung des Hauptſatzes gelten ſoll, nicht ſelbſtändige Bedeutung im Fortſchritt der Erzählung oder der Demonſtration beanſprucht. Endlich bezeichnen freilich der Inf. wie der Inf. mit ἄν beide ein Seinkönnen; aber beim Inf. ohne ἄν wird die Möglichkeit einer Handlung, beim Inf. mit ἄν die Möglichkeit eines Satzes zur Beſtimmung einer Beſchaffenheit benutzt.

Ein εἰ begründet nicht die Nothwendigkeit eines ἄν beim Inf. Thuc. 4, 46. ὥστε, ἐὰν —, λελύσθαι τὰς σπονδάς. Is. 3, 52. ὥστε μηδέ, ἂν τις βούληται, ῥᾴδιον εἶναι. 7, 19. ὥστε ἀγαπᾶν, εἰ μηδὲν πάσχοιεν. (= ὅτι.)

Die Negation des Inf. iſt keineswegs immer μή. Es gelten dieſelben Geſetze wie ſonſt beim Inf. Daher namentlich, wenn ſchon der Hauptſatz im Inf. or. obl. nach ἔφη, ᾤετο ꝛc. ſteht, οὐ ſehr häufig, z. B. Thuc. 5, 40. Pl. Apol. 26. D. Lys. 10, 15. Isae. 11, 27. Dem. 19, 308. Doch auch ſonſt Dem. 53, 1. οὕτως ἄπορος ἦν, ὥστε οὐκ ἂν ἐξευρεῖν. 9, 48. 40, 22.

179 5. Manchmal ſteht ὥστε, wo es entbehrlich ſcheint. Matth. § 531. not. 2. So bei Homer an den beiden einzigen Stellen, wo es c. Infin. erſcheint. Il. 9, 43. θυμὸς ἐπέσσυται ὥστε νέεσθαι. Od. 17. 21. τηλίκος εἰμὶ ὥστε πιθέσθαι. Später beſonders nach fit, accidit, πείθειν, ἤθελε E. Hipp. 1325. ἀδύνατον Protg. 338. C. Wechſel nach διαπράττεσθαι Gorg. 478. E. v. Stallb. E. Or. 52. ἐλπίδα ἔχειν. Vom Deutſchen aus er-

ſcheint ὥστε überflüſſig, weil wir jene Verba ſofort als proairetiſche anſehen, die alſo ſelber ſchon und nur eine Dispoſition, alſo eine Beſchaffenheit für etwas ausdrücken. Das waren aber jene Verba nicht von vorn herein. Es enthielten jene Verba des Wollens, Könnens, Müſſens urſprünglich vollſtändige Verbalbegriffe und regierten den Infin. völlig als Object. Erſt allmählig gewöhnte man ſich beide Handlungen als eine einzige, untrennbare zu faſſen; erſt dann ſind ſie „Hülfsverba". Steht nun ὥστε bei ihnen, ſo gelten ſie noch als vollſtändige Vba, und das ὥστε dient zur Erleichterung der dann beſtehenden Rection: z. B. ἐθέλειν ὥστε = „geſinnt ſein und zwar ſo, daß". Nach ἦν = ἐξῆν Dem. 19, 14. — cf. Mätzner ad Antiph. p. 231. 246.

Umgekehrt ſcheint manchmal ὥστε zu fehlen; z. B. Xen. 180
Hell. 5, 1, 14. θύρα ἀνέῳκτο εἰσιέναι. Dann kann erſtens eine Prägnanz und Energie des Ausdrucks Grund ſein, indem das Vb. als eine Beſchaffenheit involvirend gefaßt wird, z. B. nach ἐπαίρειν Pl. Hipp. Min. 373. A. Rep. 3, 416. C. Phaedr. 232. A., beſonders in der alten und dichteriſchen Sprache; nach ποιεῖν ſind beide Structuren häufig. Zweitens kann ὥστε fehlen durch Abſchwächung des Verbalbegriffs, indem die ſpätere Sprache häufig vollſtändige Verbalbegriffe zu Hülfsverbis abſchwächt; dergleichen namentlich im Latein immer mehr Ueberhand nimmt, indem z. B. certat, parat oder gar valet c. Infin. nicht mehr enthalten als ein vult oder — urus est oder potest mit höchſtens noch einer adverbialen Beſtimmung. Fürs Griechiſche iſt der letztere Fall noch möglichſt zu beſchränken.

6. Da ὥστε nur eine Nebenform zu ὡς iſt (v. Nr. 1.), 181
die erſt durch Fixirung ihre Bedeutung gewann, darf ὡς für ὥστε nicht befremden. Hdt. 7, 4. οὕτως κατεστρέψατο, ὡς καὶ ἐς τόδε καλέονται. 1, 199. Beſ. Xen. z. B. Oec. 8, 14. Cyr. 3, 1, 39. 7, 5, 8. 8, 6, 23. 5, 4, 11. So auch ᾗ = qua = „wie" Pl. Men. 96. C. Noch häufiger beim Infin. Xen. Cyr. 5, 2, 5. 8, 5, 1. 8, 8, 11. 8, 4, 35. 8, 1, 27. Plut. T. Gr. 8. Antiph. 5, 63.

Homer konnte das ὥστε c. mod. fin. nicht gut haben, da, ſo lange die Formen ὅστε, ὅτε etc. in ihrer beſondern Bedeutung beſtanden, das analog gebildete ὥστε wenigſtens nicht zur Füllung eines οὕτως dienen konnte. Auch ὥστε c. Infin. erſcheint nur zweimal erſt bei ihm und zwar, wo es fehlend gar nicht ver-

mißt werden würde. v. § 179 nach τηλίκος und nach ἐπέσσυται, während es eher zu erwarten wäre z. B. Od. 9, 457. εἰ δὴ ποτιφωνήειστε γένοιο, εἰπεῖν. 12, 65. ἄλλην ἐνίησι πατὴρ ἐναρίθμιον εἶναι. Die oben § 177 angedeutete Entſtehung der Structur zeigt ὥστε als ſchon nicht mehr reines Relativ, ſondern die Formirung mit τέ weiſt auf eine verkürzte Relativſtructur hin: etwa, wie man ἕως ſtatt τέως durch Wiederholung des Verbums erklärt; wie auch οἱόστε entſtanden ſein wird. cf. quisque, ubique etc.) Alſo ἐκράτησαν ὥστε ἐκβαλεῖν = οὕτως ὡς τὸ ἐκβαλεῖν κρατεῖται = „bewirkt wird". So würde ſich erklären, warum bei Beibehaltung deſſelben Verbums nie der Infin. folgt; ferner, daß der Infin. bei ὥστε ſtets allgemeiner iſt, nur eine Beſchaffenheit, nicht nothwendig eine einzelne Handlung oder ein Factum angiebt, da er nämlich eigentlich ausſpricht: „wie man das und das bewirkt." Wie Homer ſich hilft, ein „ſodaß" auszudrücken, zeigen Od. 21, 254. οὔτι γάμου τοσσοῦτον ὀδύρομαι, ἀλλ' εἰ δὴ τοσσόνδε βίης ἐπιδευέες εἰμὲν, ὅτ' οὐ δυνάμεσθα τανύσσαι τόξον: = ὅτε „da" = ὅσοντε = ὥστε c. Inf. 21, 115. οὔ κέ μοι δώματα λίποι μήτηρ, ὅτ' ἐγὼ κατόπισθε λίποιμην: ὅτε = „wenn", wie 13, 391; denn = ὅτε μὴ ἄμ' ἑποίμην. 15, 538. (19, 311. 17, 165). τῷ κε τάχα γνοίης φιλότητα ἐξ ἐμεῦ ὡς ἄν τίς σε συναντόμενος μακαρίζοι: = „wie" (οὐ). 23, 134. — 18, 327. σύ γέ τις φρένας ἐκπεπαταγμένος ἐσσί οὐδ' ἐθέλεις εὖδειν: paratactiſch = „weil". 16, 297. νῶϊν δύο φάσγανα καλλιπέειν, ὡς ἄν — ἑλοίμεθα, „damit wir können" = „ſodaß". Aber ein reines „damit", wie ἵνα, kann nie für „ſodaß" ſtehen. Od. 8, 580. ἐπεκλώσαντο ὄλεθρον, ἵνα ᾖσι καὶ ἐσσομένοισιν ἀοιδή, iſt das ſchon beſtehende Schickſal als mit Abſicht verſehen gefaßt. So entſtehen die Infin. der Abſicht erſt aus denen der Folge. cf. auch Hdt. 3, 40. ἀπόβαλε οὕτως, ὅκως μηκέτι ἥξει ἐς ἀνθρώπους. v. cap. seq. Dagegen findet ſich ὅτι: Od. 5, 340. τίπτε τοι ὧδε Ποσειδάων ὠδύσατ', ὅτι τοι κακὰ πολλὰ φυτεύει; Merkwürdig ſo noch Isocr. 18, 59. τῶν πλείστων τοσοῦτον διήνεγκον, ὅτι ἔσωσα τὴν ναῦν. cf. ep. 2, 22. — Dem. 22, 25. εἰ μὲν οὖν, ὡς τοῖς μετρίοις δίκην ἐξαρκέσει λαβεῖν, οὕτω τοὺς νόμους θήσει, ἠγεῖτο (Σόλων) κτλ. Negativ mit οὐ faßbar, aber auch mit μή nach § 186. Dem. 52, 11. βούλομαι χαρίζεσθαι οὕτως μέντοι, ὅπως μὴ δόξω. cf. oben Hdt. 3, 40. u. § 189. Pl. Rep. 578, E.

7. Nicht ſelten findet ſich ὥστε c. Inf., wo ein „damit" zu erwarten wäre. Das berechtigt aber noch nicht dies als eine finale Form aufzuführen. Ausgeſprochen iſt immer nur eine Folge, wenn auch bloß eine vorausgeſetzte. Dem. cor. 81. ὅτι πολλὰ ἂν χρήματα ἔδωκεν ὥστε ἔχειν Ὠρεόν, οὐδεὶς ἀγνοεῖ. (cf. ἐφ' ᾧτε = „auf daß") Xen. Hell. 2, 4, 8. ἐβουλήθησαν Ἐλευσῖνα ἐξιδιώσασθαι, ὥστε εἶναι σφίσι καταφυγὴν εἰ δεήσοι: „ſo daß es mußte". Hdt. 7, 4. 8, 19. (cf. Xen. An. 1, 8, 13. ὅπως.) Is. Paneg. 83. Dem. Phil. 2, 11. (= ἐφ' ᾧτε) Isac. 11, 27. (οὐ.) Dem. 18, 81. 19, 81, 134. 21, 3. 47, 20. 60, 31. 53, 34. Is. 10, 19. 11, 7. Aesch. 3, 46. 182

Cap. 25. Conſecutive und finale Sätze eingeleitet durch gewöhnliche Relativa, nicht durch Conjunctionen.

1. Eine Folge kann auch ohne ὥστε ausgeſprochen werden 183
durch Relativa in ihrer urſprünglichen Bedeutung, nur daß gewöhnlich das entſprechende Demonſtrativ nicht fehlt. Es ſtehen hier nur die Modi des ſelbſtändigen Urtheilsſatzes (οὐ). Die Form iſt immer die, daß die Folge durch Behauptung einer Beſchaffenheit bezeichnet wird, ſoweit es auf die Verbindungsworte ankommt. Aber erſtens kann die Folge ſchon als wirklich (Indic.) oder doch ſchon als in einem beſtimmten Verhältniß zur Wirklichkeit ſtehend (Opt. c. ἄν, Praeter. c. ἄν) behauptet werden. Hier ſind alſo alle Modusformen des ſelbſtändigen Satzes möglich und ſtehen in derſelben Bedeutung, wie in dieſem, alſo auch das Futur die Behauptung der Zukunft enthaltend, — nur daß, wenn der Hauptſatz negativ iſt, dieſe Negirung auch für den Nebenſatz mitgilt, wodurch ſich dieſe Sätze von bloß relativ angeknüpften ſelbſtändigen ſcheiden. Zweitens kann die Beſchaffenheit nur abſtract als überhaupt vorhanden behauptet werden, nichts aber über eine ſchon eingetretene Folge: hier behauptet auch das Futur nichts von Zukunft, ſondern iſt nur das der Beſchaffenheit. Bei der erſten Art finden ſich außer den abject. Relativis (οὗτος ὅς, τίς ὅστις [ὅς], τοιοῦτος [ὅς]) nur die Adverb. modi, ὡς, ὥστε; bei der zweiten alle möglichen Relativadverbia. — Die ausgeſchloſſenen Modi ergeben ſich von ſelbſt. — Durch die Negation allein wird die Umwandlung in einen Finalſatz beſchafft, und natürlich nur in der letztern Claſſe. — Das Latein kann alle

dieſe Unterſchiede der Modi nicht ausdrücken; es ſetzt überall den „Conj.", wie in allen 4 logiſchen Verhältniſſen der Satzverbindung.

184 2. Belege für die erſtere Art, wo eine Folge behauptet iſt, ſind: 1) Indic. Isocr. 15, 56. *διαβάλλοντας ὅτι γράφω τοιούτους λόγους, οἵ τὴν πόλιν βλάπτουσιν,* Dem. 54, 17. *θαυμάζω εἴ τίς ἐστιν πρόφασις, δι' ἣν δίκην οὐ δώσει.* Lys. 29, 13. *φανερὸν ποιήσετε, ὅτι οὐκ ἔστι τοσαῦτα χρήματα ἃ ὑμᾶς ἀποτρέψει* (*ὅτι οὐδένα χρ. ἀπ.*). Hdt. 1, 57. *οὐδεὶς οὕτως ἀνόητος ὅστις πόλεμον ἀντ' εἰρήνης αἱρέεται.* Din. 1, 93. *τίς οὕτως ἄπειρος, ὅστις ἐλπίζει.* Is. 4, 113. *τίς οὕτω πόρρω ἦν τῶν πραγμάτων, ὅστις οὐκ ἠναγκάσθη.* Dem. 24, 195. *οὐδεμίαν ἂν εἰπεῖν ἔχοις ἄλλην πρόφασιν, δι' ἣν ἐπήρθης*: „ermuthigt wäreſt". Trotz dem daß dieſe Folgen alle als wirklich behauptet ſind, ſetzt das Latein den Conj.; das Deutſche bei poſitivem Hauptſatz den Indic.; bei negativem den Opt. Vbi Impf., und in Vergangh. Opt. Vbi Perf. — 2) Opt. c. *ἄν, οὐκ*: Dem. 24, 208. *οὐδεὶς ὀλίγωρος οὕτως ἐστίν, ὅστις οὐχὶ βοηθήσειεν ἄν, καθ' ὅσον δύναται.* ib. 50, 53. 24, 127. Lyc. Leocr. 69. Pl. Cat. mj. 8. *οἷς οὐκ ἂν ἀξιώσαιτε χρήσασθαι, τούτοις κτλ.* — 3) Praet. c. *ἄν* (*οὐ*): Thuc. 8, 2. *λογιζόμενοι κινδύνων τοιούτων ἀπηλλάχθαι ἂν τὸ λοιπὸν, οἷος καὶ ὁ ἀπὸ τῶν Ἀθ. περιέστη ἂν αὐτοὺς, εἰ τὸ Σικελικὸν παρέλαβον.* Pl. Apol. 38. D. Als Vergangh. des Opt. c. *ἄν*: Dem. 24, 138. *οἶμαι τοιοῦτον οὐδὲν εἶναι. ὅτου ἂν ἀπέσχετο.* 23, 155. Pl. Apol. 38. D. Dem. 33, 34. *τίς οὕτως ὠμός ἐστιν ὅς οὐκ ἂν ἀνεβάλετο;* (dagegen conditional: Dem. 34, 29. *τί οὐκ ἂν πράξειεν ὁ τοιοῦτος, ὅστις μὴ ἀποδέδωκε;*)

185 3. In den Sätzen zur Angabe der abſtracten Beſchaffenheit kann auch *οἷος* c. Infin. ſtehen, jedoch nur im ſelben Caſus mit dem *τοῖος*, auch dann nicht häufig. Dieſe Sätze verhalten ſich zu der erſtern Art wie *ὥστε* c. Inf. zu *ὥστε* c. mod. finit. Das Gewöhnlichere iſt jedoch hier der Indic. Fut. Dem. cor. 142. *γράμματ' ἔχων, ἐξ ὧν ταῦτ' ἐπιδείξω σαφῶς, ἐκεῖνο φοβοῦμαι μή κτλ.* = „ich könnte zeigen, werde aber nicht." Pl. Phaed. 88. D. *δέομαι ἄλλου τινὸς λόγου, ὅς με πείσει*: ohne Behauptung daß es einen ſolchen gäbe. Xen. Mem. 3, 3, 15. 2, 8, 3. Pl. Euthyd. 289. D. (Fut. mit Opt. c. *ἄν* wechſelnd.) 306. D. Phaed. 94. D. Dem. 9, 9. 57, 51. *ἀλλ' εἴ τι τοιοῦτον συνῄδειν, ἐζήτησ' ἄν, ὧν φήσω* (dicerem) *γονέων εἶναι*: (keine conſe-

cutio!). Isocr. 14, 32. Für die Negation = οὐ. Is. 4, 185. τίς οὕτω ῥάθυμός ἐστιν, ὅστις οὐ μετασχεῖν βουλήσεται; ib. 12. Dem. 20, 121, 21, 25. Nirgend behauptet das Fut. hier etwas von Zukunft.

4. Das finale Vorkommen dieſes Fut. zu erweiſen, bedarf 186
es Stellen mit μή: Thuc. 6, 11. ἀνόητον ἐπὶ τοιούτους ἰέναι, ὧν κρατήσας μὴ κατασχήσει. Xen. Mem. 2, 6, 12. λέγεις τοιαῦτα χρῆναι ἑκάστῳ ἐπᾴδειν, οἷα μὴ νομιεῖ. Hdt. 3, 40. ἀπόβαλε οὕτως ὅκως μηκέτι ἥξει ἐς ἀνθρώπους. (cf. 3, 83. ἐπ' ᾧτε ὑπ' οὐδενὸς ἄρξομαι, weil = ὥστε; ſtände vorhin ſtatt ὅκως — ὥστε, ſo müßte οὐκέτι eintreten.) Is. 15, 12. 4, 189. 11, 49. D. 16, 19. 19, 324. 23, 86. 24, 123. 25, 92. 20, 144. 42, 23. 23, 189. 52, 11. Pl. Hipp. 291. D. S. Trach. 800. μέθες ἐνταῦθα, ὅπου με μήτις ὄψεται. El. 380. Aj. 659. O. R. 1412. 1437. El. 436. (εἶμι.) Oft läßt ſich das Beabſichtigte ebenſogut als vorausgeſetzte Bedingung faſſen: Is. 3, 16. τίς οὐκ ἂν δέξαιτο τοιαύτης πολιτείας μετέχειν, ἐν ᾗ μὴ λήσει χρηστὸς ὤν *);

5. Ebenſo in Vergangenheit: Thuc. 3, 16, 13. ναυτικὸν 187
παρεσκεύαζον, ὅ,τι πέμψουσιν. ib. 4, 22. Aesch. Ctes. 124. Beſ. in or. obl. Plut. Pomp. 57. ἀμυνοῦνται. Them. 29. ἐπικαλύψει. Crass. 11. οἷς ἐπιδείξεται. Phoc. 30. εἶναι μήτε κρεῖττονα τὴν αἰτίαν, ἐφ' ᾗ λήψεται νῦν ὁ τότε μὴ δεξάμενος: Phoc. nimmt auch jetzt nicht an. Flam. 15. Mar. 11. Artax. 23. ὑπόψονται. Pyrrh. 26. ἐζήτει πόλεμον ᾧ θρέψει τὸ στράτευμα, Timol. 4. ἐπέραινεν ἐξ ὧν ποιήσεται τὴν πόλιν ὑφ' αὑτῷ: nicht verwirklicht. Für Negat. comp. Ag. Pomp. 2. ἐξεῦρε τρόπον, ᾧ μήτε βλάψουσιν. conv. Sap. c. 18. ἐκέλευσεν εἰς φυλακὴν ἀποθέσθαι, οὗ μηδεὶς αὐτοῖς πρόσεισι μηδὲ φράσει: wo μή ſchon in or. dir., alſo nicht durch die or. obl. hervorgerufen iſt. Dagegen Timol. 25. ἀνεχώρησαν ὡς μαινομένου Τιμ. καὶ διαρτῶντος ὁδὸν ὀκτὼ ἡμερῶν τὴν δύναμιν, ὅθεν οὔτε σωθῆναι — ὑπάρξει: trotz or. obl. οὐ, weil keine Abſicht. C. Gr. 1. πολὺς ἦν λόγος ὅπως οὐκ ἐάσουσι iſt indir. Frage.

Bei ἤμελλον giebt es ſowohl οὐ als μή, je nachdem die vorausgeſetzte 188
Folge zugleich eine erſtrebte ſein ſoll oder nicht. Is. 3, 39. καρτερεῖν δυνά-

*) Dagegen Dem. 21, 225. δεῖ εὑρῆσθαι μήτε τέχνην, μήτ' ἄλλο μηδέν, δι' ὅτου παραβάς τις τοὺς νόμους οὐ δώσει δίκην: „es darf (ſchon jetzt) nichts geben" ejusmodi. Als Bedingung wäre aber μή hier nicht faßbar wegen § 263.

μενον, ἐν οἷς ἔμελλον οὐ μόνον διοίσειν. Pl. Coriol. 22. *λαβὼν ἐσθῆτα, ἐν ᾗ μάλιστα μὴ δόξειν, ὅς ἦν, ἔμελλεν.* Doch iſt *οὐ* das gewöhnlichere, gefaßt wie *ὥστε* c. Inf. ſtatt *ἵνα*. Hdt. 9, 109. *ἐδίδου καὶ χρυσὸν ἄπλετον καὶ στρατὸν, τοῦ ἔμελλε οὐδεὶς ἄρξειν ἀλλ' ἢ ἐκείνη*: nicht als Abſicht des Xerxes, ſondern *τοῦ* = *τούτου δέ*, wie qui = et hic. — Dagegen *μέλλει* und *μέλλοι*, auf or. obl. und inſofern auf Abſicht führend, haben eher *μή*: S. Phil. 408. *ἔξοιδα γάρ νιν παντὸς ἂν λόγου θιγόντα, καὶ πανουργίας, ἀφ' ἧς μηδὲν δίκαιον ἐς τέγος μέλλει ποιεῖν.* Is. 4, 76. *ὅστις τοιαῦτα τυγχάνοι πράττων, ἐξ ὧν μέλλοι εὐδοκιμήσειν.* — In or. obl. giebt es auch den Opt. Fut., ohne Unterſchied vom Indic. Pl. Rep. 3, 416. C. *φαίη ἄν τις τοιαύτην — παρασκευάσασθαι, ἥτις μήτε παύσοι*, wo nicht mit Stallb. der Opt. *φαίη* Grund des Opt. Fut. iſt; denn letzterer könnte ebenſogut nach Indic. erſcheinen. Pl. Caes. 28. *ἐπέραινεν ἐξ ὧν ἀναδειχθήσοιτο.*

189 6. Weit häufiger erſcheint ſtatt dieſer Futura der Opt. c. *ἄν*, ſo daß die Form mit dem Opt. c. *ἄν* der erſten Claſſe, wo die Folge eine behauptete war, zuſammenfällt, indem die Behauptung eines Seinkönnens auch zur Bezeichnung einer bloß gedachten Folge geeignet war. Das Verhältniß beider Optativſtructuren iſt wie das der Futura, auch wie das eines *ὥστε* c. Opt. c. *ἄν* zu *ὥστε* c. Infin., d. h. oben bezeichnete der Opt. c. *ἄν* eine ſelbſtändige Behauptung; hier dient er nur zur Angabe einer Beſchaffenheit im Hauptſatz. Hier iſt es, wo das Latein nicht den bloßen Conj., ſondern posse ſetzt, um die Folge entſchieden ins Gebiet des nur Gedachten zu rücken. Auch daß hier neben *οὐ* auch *μή* möglich wird, zwingt zur Trennung beider Fälle. An ſich ſteht nämlich hier *οὐ*. Xen. Mem. 2, 8, 9. *οὐ ῥᾴδιόν ἐστιν εὑρεῖν ἔργον, ἐφ' ᾧ οὐκ ἄν τις αἰτίαν ἔχοι.* Pl. Rep. 6, 510. E. *ἐκεῖνα ἰδεῖν, ἃ οὐκ ἂν ἄλλως ἴδοι τις ἢ τῇ διανοίᾳ.* Dem. 6, 8. v. infr. § 190. Aber *μή*, ſobald die Handlung eine erſtrebte iſt. Pl. Phileb. 20. A. *παῦσαι εἰς ἀπορίαν ἡμᾶς ἐμβάλλων καὶ ἀνερωτῶν, ὧν μὴ δυναίμεθ' ἂν ἀποκρισιν ἐν τῷ παρόντι διδόναι σοι.* Rep. 6, 487. A. *ἔστιν οὖν ὅπῃ μέμψει τοιοῦτον ἐπιτήδευμα, ὃ μήποτ' ἂν οἱόστε γένοιτο ἱκανῶς ἐπιτηδεῦσαι, εἰ μὴ φύσει εἴη μνήμιον.* Dem. 20, 161. *χρὴ τοιαῦτα νομοθετεῖν, οἷς μηδεὶς ἂν νεμεσήσαι.* ibid. 126. Aesch. Ctes. 225. *τίς ἂν εἴη τοιοῦτος ἰατρὸς, ὅστις τῷ νοσοῦντι μηδὲν συμβουλεύοι*; der Opt. ſteht sc. *ἄν*; v. § 313; denn ihn = „wenn" zu faſſen, müßte *τοιοῦτος* fehlen. Das *ἄν* fehlt dagegen richtig, wo der Nebenſatz eine Bedingung fortführt: Pl. Rep. 9, 578. E. *εἴ τις θεῶν ἄνδρα ἕνα θείη ἐς*

„wenn" für „weil" zu faſſen. *ἡνίκα ἄν* X. Cyr. 7, 1, 9. S. O. R. 1492. — Pl. Phaed. 108. C. *πλανᾶται ἕως ἄν τινες χρόνοι γένωνται.* X. Hell. 1, 6, 9. Dem. 8, 41. „ſo lange". Mit *μή* Pl. Alex. 64: *μέχρι οὗ μὴ νομίζῃ.* Pl. Jon. 536. E. 534. B. *κοῦφον χρῆμα ποιητής — καὶ οὐ πρότερον οἷός τε ποιεῖν, πρὶν ἂν ἔνθεός τε γένηται καὶ ὁ νοῦς μηκέτι ἐν αὐτῷ ἐνῇ.* — 3) Phaed. 101. D. *ἐπειδὴ δὲ ἐκείνης αὐτῆς δέοι σε διδόναι λόγον, ὡσαύτως ἂν διδοίης.* ib. 72. C. 106. A. Hipp. mj. 287. B. Men. 89. B. *ὁπότε* X. Cyr. 3, 1, 16. Mem. 2, 1, 18. Hell. 3, 3, 3. Pl. Rep. 9, 574. B. *ὁπότε δὲ μὴ δύναιτο, ἁρπάζοι ἄν.* 1, 332. E. 7, 515. C. D. Apol. 41. A. Phaedr. 260. B. H. Od. 2, 31. 9, 333. Il. 18, 465. *ἕως*: Pl. Rep. 6, 501. B. *καὶ τὸ μὲν ἂν ἐξαλείφοιεν, τὸ δὲ πάλιν ἐγγράφοιεν, ἕως ὅ,τι μάλιστα ἀνθρώπεια ἤθη θεοφιλῆ ποιήσειαν.* Theaet. 155. A. Stallb. ad Men. 97. C. X. Cyr. 1, 3, 11. 5, 3, 13. *καὶ δέοιτο γ' ἂν αὐτοῦ μένειν, ἔστε σὺ ἀπέλθοις.* S. O. R. 506. *οὔποτ' ἔγωγ' ἄν, πρὶν ἴδοιμι' ὀρθὸν ἔπος μεμφομένων ἄν καταφαίην.* Trach. 654. Phil. 950. Dem. 59, 42. *ἡ διοίκησις συχνή, ὁπότε δέοι, τρέφειν*: cf. urus erat, si c. Conj. Praeter. — 4) Pl. Gorg. 514. C. *ἐπειδή τῶν διδασκάλων ἀπηλλάγημεν, νοῦν ἐχόντων ἦν ἄν ἰέναι ἐπὶ τὰ δημόσια ἔργα.* Isae. 3, 45. Phaed. 106. A. *εἰ τὸ ἄψυκτον ἀνώλεθρον ἦν, ὁπότε ἐπὶ τὸ πῦρ ψυχρόν τι ἐπήει, οὔποτ' ἂν ἀπεσβέννυτο.* Mit *μή* Dem. 23, 91. Isae. 11, 30. Pl. Crat. 396. C. *εἰ ἐμεμνήμην, οὐκ ἄν ἐπαυόμην διεξιών, ἕως ἀπεπειράθην.* Gorg. 506. B. Lys. 22, 12. Dem. 4, 1. *εἰ περὶ καινοῦ τινος πράγματος προὐτίθετο λέγειν, ἕως οἱ πλεῖστοι τῶν εἰωθότων γνώμην ἀπεφήναντο, ἡσυχίαν ἂν ἦγον*: hier ſoll ἄν fehlen, weil es ſchon im Hauptſatze ſtehe, und umgekehrt Rauchenst. zu Is. Paneg. 19. *ἐχρῆν — πρὶν ἐδίδαξαν*, weil es ſchon im Hauptſatze nicht ſtehe! Alſo nach *χρῆν ἄν* würde danach *πρὶν ἄν* ſtehen müſſen! Pl. Theaet. 165. E. *ἤλεγχεν ἂν ἐπέχων καὶ οὐκ ἀνιείς, πρὶν θαυμάσας ξυνεποδίσθης.* Men. 86. D. H. Od. 4, 180. *ἡνίκα*: Theaet. 165. D. Dem. cor. 14. *μέχρι οὗ*: 53, 25.

IV. Adv. modi: 1) X. Cyr. 8, 8, 46. *κέκτησο καὶ χρῶ* 197
γε, ὅπως βούλει, αὐτοῖς. etc. Lys. 31, 10. *καίτοι ὅστις εὐτυχοῦντας ὁρῶν ὑμᾶς ἑτόλμα προδιδόναι, τί ποτε, ὡς μὴ βουλόμεθά γε πράττοντας* (sc. *ὁρῶν ὑμᾶς*), *ἐποίησεν ἄν;*

iſt auf ein ejusmodi ut angelegt. Mehr Fälle dieſer Vermiſchung kenne ich nicht. Sie hängen mit der Erweiterung des Gebrauches von *μή* überhaupt zuſammen. Leichter iſt dergleichen bei *μέλλω*. Lys. 18, 16. *ἀφ' ὧν ἂν αὐτοὶ (οἱ ῥήτορες) κερδαίνειν μέλλωσι, ταῦτα ὑμεῖς ψηφίζεσθε.*

191 Lateiniſch findet ſich manchmal ne, wo man ut non erwarten möchte, aber nicht umgekehrt. Dieſe Fälle laſſen ſich alle auf den Begriff des efficere zurückführen. Hier ſteht effeci ne, weil efficio ne das Gewöhnliche iſt. Cic. fin. 2, 8, 24. ex quo efficitur non, ut voluptas ne sit voluptas, sed ut voluptas non sit summum bonum: erſteres als etwas erſtrebtes, letzteres als das unvermeidliche Reſultat aus der Sachlage ſelber. Wie efficere ne aber auch z. B. tuebatur ne. Verr. 5, 8. Liv. 5, 33. quos loca ipsa efferarunt ne quid retinerent. Cic. divin. 2, 8, 21. quod potest, procuratione accidere ne fiat. Phil. 11, 6, 14. c. Plusq.

Cap. 26. Bedingungsſätze.

192 1. Das Formelle eines Bedingungsſatzes beruht nicht auf *εἰ*, ſondern auf der conditionalen Modusreihe: Indic., Conj. c. *ἄν*, Opt. ohne *ἄν*, Ind. Praeter. ohne *ἄν*, Negation *μή*. Jeder Satz durch eine dieſer Reihe angehörige Modalform angefügt, einerlei mit welchem Relativ, ſpricht die Exiſtenz des Hauptſatzes aus als bedingt von der des Nebenſatzes. Die mit *εἰ* eingeleiteten ſprechen die Exiſtenz des Hauptſatzes rein an die Handlung des Nebenſatzes geknüpft aus; die übrigen als geknüpft an eine Perſon der Sache, an einen Ort, eine Zeit, Art und Weiſe. Auf *εἰ* iſt das Weſentliche eines Bedingungsſatzes deshalb nicht zurückführbar, weil *εἰ* noch andere Verwendungen hat, im Wunſch und in der indirecten Frage; ja, ſchon die allgem. relat. Sätze laſſen dann keine wiſſenſchaftlich haltbare Scheidung zu; außerdem kann die urſprüngliche Bedeutung des *εἰ* eine rein logiſche nicht ſein.

193 I. Adjectivſätze: 1) Antiph. 1, 28. *πῶς ἄν τις εὖ εἰδείη, οἷς μὴ παρεγένετο αὐτὸς*; Pl. Gorg. 522. E. *οὐδεὶς φοβεῖται, ὅστις μὴ ἀνανδρός ἐστιν.* Lys. 7, 10. *οὐ γὰρ οἰόντε, ἃ πρότερον μὴ ἦν, ταῦτα τὸν ὕστερον γενόμενον ἀφανίζειν.* So noch mit dem entſcheidenden *μή*: Dem. 8, 69. 26, 27. Xen. Mem. 3, 8, 3. Hell. 5, 1, 31. Hdt. 3, 37. Lyc. Leocr. 9, 11. Thuc. 5, 9, 4. Pl. Men. 95. B. Crat. 439. E. Gorg. 483. B. *ὅστις μή* = nisi forte. Protg. 324. B. Hieher gehören viele Fälle, wo *μή* durch or. obl. erklärt wird, z. B. Is. 7, 18. hierher *ὅ,τι μή* „außer", *ὅσον μή* „ſoweit nicht". Hdt. 1, 143. *ὅ,τι μὴ Ἀθῆναι, ἣν οὐδὲν ἄλλο πόλισμα λόγι-*

μον: dagegen *οὐδὲν ὅ,τι μὴ Ἀθῆναι*, nach Herm. ad Vig. 849, 347 = omnia Athenae sunt, müßte wenigſtens *οὐκ* heißen, wenn es überhaupt einen Sinn geben ſoll. v. N. Jahrb. f. Phil. 1859. Bd. 80. p. 50. Nichtsſagend iſt die Angabe, daß nach *οὐδὲν ὅ,τι* „gewöhnlich *οὐ*" (ſtatt *μή*?) ſtehe. — 2) Aesch. 3, 122. *ἥτις δ' ἂν μὴ παρῇ πόλις, εἴρξεται τοῦ ἱεροῦ.* Xen. Mem. 1, 6, 5. Cyr. 1, 6, 11. Hell. 6, 1, 4. Pl. Gorg. 465. A. Phaed. 112. A. *γίγνονται ἕκαστοι τοιοῦτοι, δι' οἵας ἂν καὶ τῆς γῆς ῥέωσιν.* Dem. 8, 50. 1, 28. 2, 16. Is. 5, 3. *τοσούτους λήψῃ, ὅσους ἂν ἀποστείλωμεν.* ꝛc. H. Od. 23, 118. ohne *ἄν*. — 3) Xen. Cyr. 2, 4, 23. *οὓς δὲ μὴ δύναιντο λαμβάνειν, ἀποσοβοῦντες ἂν ἐμποδὼν γίγνοιντο.* Mem. 2, 9, 2. 3, 6, 18. Pl. Rep. 3, 412. D. Protg. 318. B. Gorg. 521. C. *οἶομαι ὀντινοῦν ἄν, ὅ,τι τύχοι, τοῦτο παθεῖν*: nicht wegen or. obl. ſtatt Conj. c. *ἄν*, ſondern Inf. c. *ἄν* = dir. Opt. c. *ἄν*. Protg. 318. B. Lys. 207. E. nicht or. obl. Grund des *μή*. H. Od. 1, 47. 227. etc. E. Iph. A. 54. *δειναὶ ἀπειλαί, ὅστις μὴ λάβοι τὴν παρθένον.* H. Od. 11, 289. — 4) Protg. 327. C. *ὅτου ἔτυχεν ὁ υἱὸς εὐφυέστατος, οὗτος ἂν ἐλλόγιμος ἠυξήθη, ὅτου δὲ ἀφυής, ἀκλεής.* cf. Gorg. 492. B. Charm. 171. E. *οὐ γὰρ ἂν ἐπεχείρουμεν πράττειν, ἃ μὴ ἠπιστάμεθα.* Apol. 17. E. Theaet. 165. E. Xen. Mem. 1, 4, 14. *οὔτε γὰρ βοὸς ἂν ἔχων σῶμα, ἀνθρώπου δὲ γνώμην, ἐδύνατ' ἂν πράττειν, ἃ ἐβούλετο* (si quid vellet). H. Od. 11, 630. Lys. 32, 23. *ὁπότερον τούτων ἐποίησεν, οὐδενὸς ἂν ἧττον Ἀθηναίων πλούσιοι ἦσαν.* E. Iph. A. 1213. Alc. 285. Dem. 24, 19. *εἰ μή πᾶσιν ἦν ἔνοχος τούτοις, ἐν ἄν αὐτοῦ ἐποιεῖτο κατηγόρημα, ὅ,τι δή ποτε τοῦτ' ἦν*: wo *ἄν* nicht ausgelaſſen, ſondern unmöglich iſt; mit dieſem würde das Reſultat aus einer Annahme, nicht ſolche ſelber eingeführt. cf. Dem. 45, 33. 53, 24. *ἵνα ἐψηφίσασθε ὁποῖόν τι ὑμῖν ἐδόκει.* Isae. 4, 4. 4, 11. *ἐφ' ὅσα ἥξει* parallel einem Opt. *ἡττηθείη*. Uebrigens iſt auf dieſer 4. Stufe überall noch ein *εἰ* außer dem Relativ nöthig, da hier der ganze Satz, alſo ſchon das Prädicat bedingt iſt.

Thuc. 3, 84. *οὐ γὰρ ἂν τοῦ τε ὁσίου τὸ τιμωρεῖσθαι προὐτίθεσαν,* 194
τοῦ τε μὴ ἀδικεῖν τὸ κερδαίνειν, ἐν ᾧ μὴ βλάπτουσαν ἰσχὺν εἶχε τὸ φθονεῖν. Der Grund, daß *ἄν* fehlt, iſt nicht, daß es ſchon im Hauptſatz ſteht (Poppo), ſondern weil es Bedingungsvorderſatz iſt. Die Erklärung: „wobei der Neid ſeine ſchadende Kraft verloren hätte" (Krüger, Poppo), giebt außerdem nicht einmal rechten Sinn. Vielmehr iſt der Sinn: „wenn nicht der Neid

dabei ſeine ſchadende Kraft erwieſe". So erſt paßt der Zuſammenhang. Es geht vorauf: ἡ ἀνθρωπεία φύσις = 1) ἀκρατὴς ὀργῆς, 2) κρείσσων δὲ τοῦ δικαίου, 3) πολεμία δὲ τοῦ προὔχοντος. Hievon entſpricht dem 1) und 2) τοῦ τε — τιμωρ., τοῦ τε — κερδ.; dem 3) das ἐν ᾧ μὴ εἶχε, denn φθόνος = φύσις πολεμία τοῦ προὔχοντος. Dies Glied iſt aber (conditional) ſubordinirt, um den φθόνος als Grund der beiden erſten Schlechtigkeiten zu bezeichnen.

195 II. Adv. des Orts: 1) Dem. 23, 52. ὅθεν γὰρ μηδὲ ἐξέπεσέ τις τὴν ἀρχήν, οὐκ ἔνι ὅπου κατελθεῖν εἰς ταύτην. ὁ μὲν τοίνυν νόμος ἔνδειξιν δέδωκε καὶ ταύτην, ἂν κατίῃ, ὅποι μὴ ἔξεστιν. ὁ δὲ „ἀγώγιμος ἔστω" γέγραφε κἀντεῦθεν, ὅποι φεύγειν οὐδεὶς κωλύει νόμος. (= πρὸς τοὺς συμμάχους.) ib. 21, 65. 8, 43. ὅπου τις ἀμύνεται ἐκεῖνον, ἐνταῦθα ὑπὲρ ὑμῶν ἀμύνεται. Pl. Apol. 36. C. (cf. Cap. 25, 6. Anm.) — 2) Pl. Apol. 37. D. Eutyphr. 11. B. Xen. Cyr. 5, 1, 25. ὅπου δ' ἂν μένῃ, οὐδεμία ἐντεῦθεν ἀπέρχεται· ἐὰν δέ που ἐξίῃ, οὐδεμία αὐτοῦ ἀπολείπεται. — 3) Pl. Hipp. mj. 284. A. ὁ κάλλιστ' ἐπιστάμενος ἱππικὴν παραδιδόναι, ἆρ' οὐκ ἄν ἐν Θετταλίᾳ μάλιστα τιμῷτο καὶ ἄλλοθι, ὅπου τοῦτο σπουδάζοιτο; S. Aj. 1074. ἔνθα μή. — 4) Pl. Rep. 10, 600. E. εἰ μὴ ἔπειθον, αὐτοὶ ἂν ἐπαιδαγώγουν, ὅπῃ ἤεσαν.

196 III. Adv. der Zeit: Dem. 46, 19. ὁπότε τοίνυν μηδεὶς φαίνεται ζῶν τούτων, τότε ἀνάγκη ἐπίκληρον τὴν μητέρα ἡμῶν εἶναι. 7, 7. 20, 24 und 28. Pl. Phaed. 84. E. Rep. 1, 354. C. Aesch. 3, 40. Jedoch, da für Gegenwart Zeitbeſtimmung nicht paßt, fällt ὁπότε hier ziemlich mit εἰ zuſammen; es iſt entweder ein „wenn" für „weil" [v. § 244 und Cap. 31.] oder gehört zu den allgem. relat. Sätzen; letztere v. beſ. für Vergangenheit. Ebenſo iſt ἐπεὶ hier gar nicht möglich; Stellen wie bei Plut. z. B. Thes. 27. und Lucian z. B. Jup. Trag. 51. würden attiſch οὐ ſtatt μή zeigen. Mimn. frg. 1. τεθναίην ὅτε μοι μηκέτι ταῦτα μέλει, jetzt beſſer μέλοι. Pl. Crat. 420. E. ἕως δὲ πάρεστιν ῥώμη, μὴ ἀνιῶμεν. Pl. Mor. t. II. p. 81. Ta. οἱ δὲ ἄγειν παρεκάλουν, ἕως ὑγρὸν ἔχουσι τὸ αἷμα καὶ μή πω πᾶν ὑπὸ τοῦ δίψῃν ἐκπεπηγός. — 2) Hdt. 3, 3. Lys. 30, 7. ἐπειδὰν μὴ δύνηται, — πειράσεται κτλ. τότε δὲ ἀξιῶ πιστεύειν ὑμᾶς, ὁπόταν μὴ δύνηται. Xen. Mem. 3. 5, 6. Pl. Theaet. 205. A. Protg. 335. B. (τότε). Apol. 17. B. Rep. 7, 523. Symp. 183. C. Hierher auch ib. 175. B. ἑστιᾶτε — ἐπειδάν τις ὑμῖν μὴ ἐφεστήκῃ: unmöglich = „da" = quum c. Conj., ſondern als

„wenn" für „weil" zu faſſen. *ἡνίκα ἄν* X. Cyr. 7, 1, 9. S. O. R. 1492. — Pl. Phaed. 108. C. *πλανᾶται ἕως ἄν τινες χρόνοι γένωνται.* X. Hell. 1, 6, 9. Dem. 8, 41. „ſo lange". Mit *μή* Pl. Alex. 64: *μέχρι οὗ μὴ νομίζῃ.* Pl. Jon. 536. E. 534. B. *κοῦφον χρῆμα ποιητής — καί οὐ πρότερον οἷός τε ποιεῖν, πρὶν ἄν ἔνθεός τε γένηται καὶ ὁ νοῦς μηκέτι ἐν αὐτῷ ἐνῇ.* — 3) Phaed. 101. D. *ἐπειδὴ δὲ ἐκείνης αὐτῆς δέοι σε διδόναι λόγον, ὡςαύτως ἄν διδοίης.* ib. 72. C. 106. A. Hipp. mj. 287. B. Men. 89. B. *ὁπότε* X. Cyr. 3, 1, 16. Mem. 2, 1, 18. Hell. 3, 3, 3. Pl. Rep. 9, 574. B. *ὁπότε δὲ μὴ δύναιτο, ἁρπάζοι ἄν.* 1, 332. E. 7, 515. C. D. Apol. 41. A. Phaedr. 260. B. H. Od. 2, 31. 9, 333. Il. 18, 465. *ἕως*: Pl. Rep. 6, 501. B. *καὶ τὸ μὲν ἂν ἐξαλείφοιεν, τὸ δὲ πάλιν ἐγγράφοιεν, ἕως ὅ,τι μάλιστα ἀνθρώπεια ἤθη θεοφιλῆ ποιήσειαν.* Theaet. 155. A. Stallb. ad Men. 97. C. X. Cyr. 1, 3, 11. 5, 3, 13. *καὶ δέοιτο γ' ἂν αὐτοῦ μένειν, ἔστε σὺ ἀπέλθοις.* S. O. R. 506. *οὔποτ' ἔγωγ' ἄν, πρὶν ἴδοιμι' ὀρθὸν ἔπος μεμφομένων ἄν καταφαίην.* Trach. 654. Phil. 950. Dem. 59, 42. *ἡ διοίκησις συχνή, ὁπότε δέοι, τρέφειν*: cf. urus erat, si c. Conj. Praeter. — 4) Pl. Gorg. 514. C. *ἐπειδή τῶν διδασκάλων ἀπηλλάγημεν, νοῦν ἐχόντων ἦν ἄν ἰέναι ἐπὶ τὰ δημόσια ἔργα.* Isae. 3, 45. Phaed. 106. A. *εἰ τὸ ἄψυκτον ἀνώλεθρον ἦν, ὁπότε ἐπὶ τὸ πῦρ ψυχρόν τι ἐπῄει, οὔποτ' ἂν ἀπεσβέννυτο.* Mit *μή* Dem. 23, 91. Isae. 11, 30. Pl. Crat. 396. C. *εἰ ἐμεμνήμην, οὐκ ἄν ἐπαυόμην διεξιών, ἕως ἀπεπειράθην.* Gorg. 506. B. Lys. 22, 12. Dem. 4, 1. *εἰ περὶ καινοῦ τινος πράγματος προὐτίθετο λέγειν, ἕως οἱ πλεῖστοι τῶν εἰωθότων γνώμην ἀπεφήναντο, ἡσυχίαν ἂν ἦγον*: hier ſoll *ἄν* fehlen, weil es ſchon im Hauptſatze ſtehe, und umgekehrt Rauchenst. zu Is. Paneg. 19. *ἐχρῆν — πρὶν ἐδίδαξαν*, weil es ſchon im Hauptſatze nicht ſtehe! Alſo nach *χρῆν ἄν* würde danach *πρὶν ἄν* ſtehen müſſen! Pl. Theaet. 165. E. *ἤλεγχεν ἂν ἐπέχων καί οὐκ ἀνιείς, πρὶν θαυμάσας ξυνεποδίσθης.* Men. 86. D. H. Od. 4, 180. *ἡνίκα*: Theaet. 165. D. Dem. cor. 14. *μέχρι οὗ*: 53, 25.

IV. Adv. modi: 1) X. Cyr. 8, 8, 46. *κέκτησο καὶ χρῶ* 197
γε, ὅπως βούλει, αὐτοῖς. etc. Lys. 31, 10. *καίτοι ὅστις εὐτυχοῦντας ὁρῶν ὑμᾶς ἐτόλμα προδιδόναι, τί ποτε, ὡς μὴ βουλόμεθά γε πράττοντας* (sc. *ὁρῶν ὑμᾶς*), *ἐποίησεν ἄν;*

(= *μὴ πράττοντας ὡς βουλόμεθα*)*). Pl. Crat. 426. A. *ὅτῳ τις τρόπῳ τῶν πρώτων ὀνομάτων τὴν ὀρθότητα μὴ οἶδεν, ἀδύνατόν που τῶν γε ὕστερον εἰδέναι.* — 2) Is. Nicocl. *ὅπως ἄν τοὺς ἄλλους πρὸς σεαυτὸν διαθῇς, οὕτω καὶ σὺ πρὸς ἐκείνους ἕξεις.* X. Cyr. 2, 4, 28. 3, 2, 1. 4, 5, 31. 8, 8, 7. 8, 3, 2. Pl. Phaed. 93. A. *δοκεῖ σοι ἁρμονία προσήκειν ἄλλως πως ἔχειν, ἢ ὡς ἂν ἐκεῖνα ἔχῃ, ἐξ ὧν ἂν ξυγκέηται;* (NB. ſolches *ἄν* kann nie fehlen, wenn es auch ſchon im übergeordneten Satze ſteht.) Crit. 44. C. *ἡγήσονται αὐτὰ οὕτως πεπρᾶχθαι, ὥσπερ ἂν πραχθῇ:* von einem beſtimmten Ereigniß der Zukunft = *πεπράξεται*, (cf. *ἐάν*). cf. X. Cyr. 8, 3, 2. *ἦν δ' ἄρα τινὶ δοκῇ ὑμῶν ἄλλη κάλλιον εἶναι, ἢ ὡς ἂν νῦν ἐλαύνωμεν, διδασκέτω με:* da die Art des Zuges ſchon feſtgeſtellt iſt, = „wie immer nur wir jetzt aufziehen, ſo iſt es ſchön". — Thuc. 6, 10. *ἢ ἂν γιγνώσκω βέλτιστα, ἐρῶ.* Pl. Crit. 47. B. X. Cyr. 7, 1, 9. ib. 7, 5, 80 und Hell. 4, 6, 13. *ὅσῳ ἄν.* ꝛc. ꝛc. — 3) Die optativiſche Stufe fehlt. Für die Vergleichung (*ὡς*) bot eine Handlung im Opt. zu wenig halt; es mußte ein Satz ſein: „wie es wäre, wenn" — „ebenſo". Daher lieber *ὥσπερ ἄν* c. Opt. oder *ὡς εἰ, ὡς ὅτε, ὡς ἄν* (sc. *εἴη*) *εἰ, ὥσπερ ἄν εἰ.* cf. jedoch die allg. relat. Sätze. — 4) Pl. Gorg. 514. E. *εἰ μή εὑρίσκομεν δι' ἡμᾶς μηδένα βελτίω γεγονότα —, οὐ καταγελαστὸν ἂν ἦν ἐς τοσοῦτον ἀνοίας ἐλθεῖν ἀνθρώπους, ὥστε δημοσιεύειν ἐπιχειρεῖν, πρὶν ἰδιωτεύοντας πολλὰ, ὅπως ἐτύχομεν* (= *ἔτυχον*) *ποιῆσαι;* = priusquam fecissent, utcunque fecissent. Außerdem kenne ich nur Thuc. 1, 37, 5. *καίτοι εἰ ἦσαν ἄνδρες ἀγαθοί, ὅσῳ ἀληπτότεροι ἦσαν τοῖς πέλας, τοσῷδε φανερωτέραν ἐξῆν αὐτοῖς τὴν ἀρετὴν δεικνύναι.* Hier fehlt nicht *ἄν*; es ſoll das Verhältniß der Sätze mit *ὅσῳ* und *τόσῳ* ganz abſtract hingeſtellt werden. Mit *ἄν* würde das *ἀληπτ. εἶναι* auf den Satz *εἰ ἦσαν ἀγ.* baſirt ſein.

198 Nicht zu verwechſeln mit dieſen vierten Stufen ſind Fälle, wo ein Relativ mit dem Praeter. c. *μή* = „wenn" für „weil" ſteht, z. B. Is. 15, 33. oder wie X. Cyr. 3, 1, 30. *φύλαξαι, μὴ ἡμᾶς ἀποβαλὼν σαυτὸν ζημιώσῃς πλείω ἢ ὁ πατὴρ ἠδυνήθη σε βλάψαι,* was nur „gekonnt hat" ſagt; oder wie Plut. am. frat. c. 12. (*ἐρωτηθεὶς*) *εἰ χρήματά ἐστιν αὐτῷ:* „διπλάσια ἢ ἐβου-

*) So *ὅπως μή* für *μὴ, ὅπως* Thuc. 6, 18, 3. Dem. prooem. 30. v. 21. Für die entgegengeſetzte Umſtellung X. Mem. 3, 9, 6. cf. Anab. 7, 2, 33.

λοιμην“ = sc. *ἄν*. cf. Is. 15, 35. *πολὺ δικαιότερον ἂν ἐπιεικὴς δοκοίην εἶναι ἢ ζημιωθείην* sc. *ἄν*. Negat. wäre *οὐ*. Isae. 9, 18. *οὐκ ἂν ἔχοιμι, ὅπως παράσχοιμι* v. sunt qui. § 263.

2. An dieſe Formen bei *εἰ* knüpfen wir die Unterſcheidung 199
der vier Stufen. In der einfachſten Form wird der Nebenſatz mit ſeinem Hauptſatz auf gleicher Stufe der Modalität erſcheinen, wie natürlich das Reſultirende mit der Annahme.

εἰ c. Ind. (*μή*) — Nachſatz Indic. (*οὐ*).
ἐὰν c. Conj. (*μή*) — „ Fut. (*οὐ*) oder Imper. (*μή*).
εἰ c. Opt. (*μή*) — „ Opt. c. *ἄν* (*οὐ*).
εἰ c. Praeter. (*μή*) — „ Praeter. c. *ἄν* (*οὐ*).

Die erſte Stufe will durch den Indic. durchaus nicht die Wirklichkeit des Angenommenen behaupten, z. B. Pl. Symp. 217. B. *εἰ ψεύδομαι, ἐξέλεγχε*. ꝛc. ꝛc. Daſſelbe folgt auch daraus, daß oft *εἰ δὲ μή* ebenfalls mit Indic. folgt, z. B. Dem. 44, 57. Auch, daß die Annahme als von etwas wirklichem geſchehe, iſt nur etwas mit den übrigen Stufen gemeinſames. Die erſte bezeichnet nur, daß aus der Wirklichkeit des Einen die des Andern folge, ohne die Nebenbeſtimmungen der übrigen; ſie iſt ſomit die Form des allgemeinſten Urtheils. Die Bedeutung des Indic. gilt alſo keineswegs wie im ſelbſtändigen Satze, ſondern das Verhältniß zum Hauptſatz iſt mit in Rechnung zu ziehen. cf. Indic. or. obl. Dazu iſt ſein Hervorgehen aus dem paratactiſchen Indic. zu berückſichtigen. v. infr. Cap. 27. Wo ein *εἰ* c. Ind. etwas als wirklich zu behaupten ſcheint, iſt das die Verallgemeinerung eines Wenn für Weil. v. Cap. 31. Auch der Hauptſatz ſpricht hier keine Wirklichkeit aus; in: „wenn es regnet, iſt es naß“, wird nicht behauptet, daß jetzt etwas naß ſei.

Dieſe erſte Stufe giebt es auch von Vergangenheit, z. B. 200
Phaed. 72. E. *τοῦτο δὲ ἀδύνατον εἰ μὴ ἦν που ἡμῶν ἡ ψυχὴ πρὶν κτλ.* Gorg. 515. D. *εἴπερ ἀγαθὸς γ' ἦν ἐκεῖνος πολίτης*. Dem. fals. 182. *εἰ μὲν Αἰσχίνης ἰδιώτης ὢν ἀπελήρησέ τι καὶ διήμαρτε, μὴ ἀκριβῶς λογίσησθε, συγγνώμην ἔχετε. εἰ δὲ πρεσβευτὴς ὢν ἐξηπάτηκεν ὑμᾶς, μὴ ἀφῆτε. εἰ μὲν μὴ προανεῖλε τὰ τῆς πόλεως, οὐκ ἀδικεῖ, εἰ δ' ἀνεῖλεν, ἠδίκηκεν.* ib. 23, 55. *εἰ γὰρ ἐγὼ διέφθειρα, — εἰμὶ κτλ.* Auch hier behauptet alſo der Indic. nicht nothwendig etwas von Wirk-

lichkeit. Dem. 45, 25. *εἰ τὰ μάλιστ' ἐγίγνετο, ὡς οὐκ ἐγίγνετο* *). Hdt. 9, 91. *ὁ δὲ ὑπαρπάσας τὸν λόγον, εἴ τινα ὄρμητο λέγειν ὁ Ἡγ.* = „falls der wirklich (d. h. vielleicht) das im Sinn hatte". Dieſe Form war um ſo nöthiger, als die 2. und 3. Stufe gar keine Verſetzung in die Vergangh. erlauben. v. infr. Nr. 5.

201 3. Die zweite Stufe will nicht ſagen: „wenn ich erwarte (Conj.), daß es regnet, muß ich auch erwarten, daß u. ſ. w.", denn das würde auf No. I. führen, — ſondern = „wenn es regnet, wird es naß, und ich erwarte, daß dies Urtheil werde zur Anwendung kommen, es werde Gelegenheit haben ſich zu erweiſen", oder = „wenn es regnet, und ich ſpreche dies mit einer Erwartung der Entſcheidung aus". Meiſt iſt dieſe Erwartung poſitiv, doch nicht nothwendig; denn es giebt *ἐάν μέν —, ἐὰν δὲ μή*. Alſo nur das Urtheil im Ganzen trägt die Farbe des Conj. (Erwartung); die einzelne Handlung braucht nicht erwartet zu ſein, z. B. Lys. 3, 4. *εἰ μὲν ἀδικῶ —, ἐὰν δὲ ἀποδείξω κτλ.* So enthalten überhaupt die Stufen 2, 3, 4 den Satz allgemeinen Urtheils der erſten wieder in ſich, mit einer Nebenbeſtimmung darüber, was der Redende von der Anwendbarkeit dieſes Urtheils auf einen vorliegenden Fall halte. Die vierte Stufe thut dies mit Behauptung der Nichtwirklichkeit der einzelnen Handlungen; aber No. I. iſt in: „wenn es regnete, wäre es naß", doch wieder enthalten. Die dritte Stufe, die optativiſche: „falls es regnen ſollte, würde es auch naß ſein oder werden", ſteht der erſten am nächſten; ſie hebt nur ſpeciell hervor, daß die Annahme, ohne die Nebenbeziehungen von Stufe 2 und 4, ohne alle Behauptung über die Wirklichkeit, rein für logiſche Zwecke geſchehe.

202 Die zweite Stufe hat in der gewöhnlichen Sprache durchgehend *ἄν* im Vorderſatz, wenn es auch manchmal bei den Dramatikern, einige Mal bei Thuc. und ſelbſt bei Plato (auch Isae. 11, 12.) fehlt **). Manchmal ſcheint der Conj. ohne *ἄν* von der Vergangenheit geſagt zu ſein, z. B. S. Aj. 521. *εἰ πάθῃ*, si passus sit. O. C. 395. *γέροντα δ' ὀρθοῦν φλαῦρον, ὅς γε*

*) Das Umgekehrte Dem. 19, 153. *εἰ γὰρ ἦσαν, ὡς ἦσαν τότε, Φωκεῖς σῶοι, οὐδὲν ἂν εἶχε κτλ.* Hier *εἰ* = „da ſie waren". Das zu *εἶχε ἄν* nöthige si iſt sc. „wenn Philipp ſich noch Uebergriffe erlaubt hätte".

**) Andoc. 1, 141. Dem. 46, 11. 19, 221. S. Ant. 704. 874. 1066. O. R. 601.

πέσῃ, — ebenſo aber auch mit *ἄν*, z. B. Isae. 4, 27. *οὔτε ἀποδεδημήκασιν οὐδαμοῦ πώποτε, ὅποι ἄν μὴ ὑμεῖς προστάξητε**). Wirklicher Ausdruck der Vergangenheit iſt überhaupt nur im Indic. möglich. — Das *ἄν* muß daher ſtammen, daß auch im ſelbſtändigen Satz in der alten Sprache gerade der Conj. mit *ἄν* pro Futuro ſtand. Jedenfalls iſt an einen beſondern Unterſchied der Form ohne *ἄν* nicht zu denken. Das *ἄν* iſt nur beſtimmt den Ausdruck der Erwartung durch Hinweis auf die factiſchen Umſtände zu rechtfertigen; alſo, wo es fehlt, liegt es doch im Gedanken darin. So ſteht auch im Bedingungsſatz gerade, wo es auf Bezeichnung der Zukunft ankommt der Conj. c. *ἄν* weit häufiger als das Futur; dagegen *εἰ* c. Fut. enthält faſt immer ein: „wenn das ſein ſoll", „wenn ihr wollt, daß das ſei", d. h. entſpricht mehr einem Conj. ohne *ἄν* des freien Satzes, auf eine Forderung hinweiſend, z. B. X. Mem. 1, 6, 3. *εἰ οὖν οὕτω καὶ σὺ τοὺς συνόντας διαθήσεις, νόμιζε κακοδαιμονίας διδάσκαλος εἶναι.* 3, 6, 13. *λέγεις παμμέγεθες πρᾶγμα, εἴ γε καὶ τῶν τοιούτων ἐπιμελεῖσθαι δεήσει.* Pl. Rep. 539. E. 540. C. v. Stallb. Thuc. 4, 37, 1. Auch nebeneinander z. B. Dem. 27, 20. *ἐὰν μὲν φῇ εἰ δ' αὖ φήσει.* 22, 37. contra Andr. *εἰ μὲν ἀπογνώσεσθι — · ἐὰν δὲ καταγνῶτε***). Jenes Wollen und Sollen im Fut. kann auch bloß logiſch gemeint ſein, d. h. ſo daß man nicht die Handlung, ſondern die Wahrheit des Satzes erſtrebt und will, z. B. X. Mem. 2, 1, 17. *τί διαφέρουσι τῶν ἐξ ἀνάγκης κακοπαθούντων, εἴ γε πεινήσουσι καὶ διψήσουσι καὶ κτλ.*: „wenn ſie ſollen", = wenn wir feſthalten wollen, daß das der Fall iſt.

Der Conj. c. *ἄν* bezeichnet aber nicht nothwendig Zukunft, ſondern ebenſogut eine Erwartung für die Gegenwart, z. B. Dem. 2, 12. *ἅπας λόγος, ἂν ἅπτῃ τὰ πράγματα, μάταιόν τι φαίνεται καὶ κενόν.* So namentlich immer in den allg. relat. Sätzen.

Daß der Conj. hier zumeiſt der des Aoriſt iſt, iſt eine Folge 203
davon, daß die Folge eben an das Eintreten einer anderen geknüpft wird, alſo an etwas momentanes: derſelbe Grund mithin, aus dem im Latein als die einfachſte Form für die Zukunft genommen werden muß si feceris, accipies. Denn si facies = „wenn

*) Aesch. 3, 7, 59, 197. Dem. 4, 26. 20, 4, 16. etc.
**) vgl. ib. 39 u. 45.

du willſt, Luſt haſt" — verlangt doch noch ein sc. si feceris beim accipies. Daraus daß ein Fut. exact. immer durch den Conj. Aor. wiederzugeben iſt, folgt nicht, daß der Grieche an eine Vergangh. bei jenem gedacht habe. Auch iſt letzterer nicht immer durch ein Fut. ex. überſetzbar; nie im allg. relat. Satze, z. B. Phaed. 96. B. *ἐπειδὰν — λάβῃ, τότε τὰ ζῶα ξυντρέφεται.* Endlich ſteht auch *εἰ* c. Fut. unbedenklich für latein. Fut. ex. z. B. Dem. 8, 17. *εἰ διαλυθήσεται = εἰ διαλυθέν ἔσται.* v. Schäfer und Franke. X. Cyr. 5, 2, 23. *εἰ οὗτος ἐπικρατήσει, ὁρῶ πάντα ἀλλότρια γιγνόμενα.* Ja, ebenſo der Conj. Praeſ. z. B. X. An. 3, 2, 28. *ἢν δὲ κρατῶμεν, τοὺς πολεμίους δεῖ σκευοφόρους ἡμετέρους νομίζειν.* So beſonders bei Vbis, die überhaupt das Vb. Impf. vorziehen als *ἥκειν, νικᾶν,* oder die wie *δύναμαι* und *βούλομαι* ſelber eine futuriſche Bedeutung haben. Protg. 335. B. X. Mem. 3, 6, 11. Gewöhnlich entſpricht aber *ἐάν* c. Conj. Praeſ. dem si c. Fut. ſimpl. Thuc. 3, 13, 7. *ἢν δὲ ἐλευθεροῦντες φαίνησθε, τὸ κράτος τοῦ πολέμου βεβαιότερον ἕξετε* ib. 5, 101. *οὐκ ἢν γε σωφρόνως βουλεύησθε* = „wollt".

204 4. *Εἰ* c. Opt. bezeichnet keineswegs das Angenommene als etwas mögliches; denn es ſteht auch von nicht wirklichem. X. Mem. 1, 4, 11. *εἰ νομίζοιμι θεοὺς ἀνθρώπων τι φροντίζειν οὐκ ἂν ἀμελοίην αὐτῶν.* Socr. *ἔπειτ' οὐκ οἴει φροντίζειν;* Pl. Euthyd. 299. E. *εἰ ἔχοι χρυσίου μὲν τρία τάλαντα ἐν τῇ γαστρὶ, τάλαντον δ' ἐν τῷ κρανίῳ.* Phaedr. 245. D. Phaed. 72. B. etc. Möglichkeit iſt nur der höchſte Grad von Annäherung an die Wirklichkeit, der einen Opt. bei *εἰ* zukommen kann, keineswegs iſt ſie durch ihn ausgeſprochen. cf. noch den Wechſel mit dem Praet. Pl. Men. 82. C. und Gorg. 474. C. mit Protg. 318. B. X. Cyr. 2, 1, 9. Oec. 2, 15. Cic. Cat. 1, 8. mit div. Caec. 5. Die Behauptung der Nichtwirklichkeit kann aus verſchiedenen Gründen auch da zurückgehalten werden, wo ſie geglaubt wird. Eher kann die Scheidung von der erſten Stufe ſchwer fallen, da auch dieſe kein Vorhandenſein behauptet. Aber in dieſer wird immer ein in allgemeiner Gültigkeit ſtehender, inſofern ſchon bekannter Satz ſich finden; während *εἰ* c. Opt. den Schluß erſt im Subject entſtehen läßt, und zwar ſo, daß für dieſes leicht ein allgemeinerer Satz erſter Stufe als Grundlage ſich findet.

205 Daß ſich der Opt. hier durchaus nicht als Conj. der Vergangh. faſſen läßt, v. Dem. cor. 141. *εὔχομαι πᾶσι τούτοις, εἰ μὲν ἀληθῆ πρὸς*

ὑμᾶς εἴποιμι καὶ εἶπον τότε ὅτε κτλ., μοι δοῦναι· εἰ δὲ πρὸς ἔχθραν αἰτίαν ἐπάγω τούτῳ ψευδῆ κτλ. Fälle wie cor. 145. *οὐκ ἦν τοῦ πολέμου πέρας, εἰ μὴ καὶ Θετταλοὺς ἐχθροὺς ποιήσειε τῇ πόλει,* zeigen or. obl. aus *εἰ* c. Fut. oder *ἐάν*, Pl. Gorg. 522. C. *εἰ βεβοηθηκὼς εἴη.* Daher Lys. 24, 8. *εἰ, ὅτε μὲν ἁπλῆ μοι ἦν ἡ συμφορὰ, τότε μὲν φαινοίμην λαμβάνων τὸ ἀργύριον, νῦν δὲ κτλ.* = „wenn ſich jetzt zeigte, daß ich damals empfing".

5. Das Praeter. vierter Stufe dient hier zugleich als Ver- 206
gangh. des Opt., wie das Praeter. c. *ἄν* vom Opt. c. *ἄν*. X. Hell. 3, 5, 13. *νῦν δὲ τί διάφορον πάσχει, ἢ εἰ μεθ' ὑμῶν κατεπολέμησεν αὐτούς;* cf. 3, 5, 10. *τοῦτο δέ πῶς μᾶλλον εἰκὸς γενέσθαι, ἢ εἰ βοηθοῖτε;* Pl. Men. 72. C. *εἰ εἶπον —, εἶχες ἂν δήπου τί μοι εἰπεῖν.* Dann ſoll auch der Hauptſatz nicht an ſich unwirklich ſein, wie ſonſt und namentlich immer in Gegenwart.

Von *εἰ* c. Praeter. seq. Praeter. c. *ἄν* ſind alſo folgende Fälle möglich: 1) *εἰ* c. Praet. das regelmäßige, = si esset, — esset; beides nicht wirklich. — 2) = si esset als Vergangh. aus *εἰ* c. Opt. (si sit), wo das Praeter. c. *ἄν* des Nachſatzes Vergangh. des Opt. c. *ἄν* iſt. Hier iſt im Nachſatz auch Opt. c. *ἄν* möglich, ſobald dieſer in Gegenwart ſteht. Andoc. 2, 12. Dem. 18, 206. 54, 24. Auch der Opt. Perf. c. *ἄν*. Lys. 9, 11. Is. 12, 200. — 3) *εἰ* c. Praeter. = si erat, wo das Praeter. c. *ἄν* des Nachſatzes Vergangh. des Opt. c. *ἄν* iſt. So in den Fällen von der Formel: *εἰ μὲν ἦν, ἦν ἄν, εἰ δὲ μὴ ἦν κτλ.* So Dem. 32, 16. *καί τοι εἰ μὲν εἰς πίστιν ἔδωκας, τί πρὸ τοῦ κακουργήματος ἂν τὰ βέβαια ἐποίου; εἰ δὲ ἀπιστῶν ἐτύγχανες, τί οὐχ, ὥσπερ οἱ ἄλλοι, τὰ δίκαια ἐλάμβανες ἐν τῇ γῇ;* 32, 29. *εἰ μὲν κατέστησέ σοι τοὺς ἐγγυητὰς, μένειν ἠναγκάζετ' ἄν, — εἰ δὲ μὴ κατέστησεν, εἰς τὸ οἴκημα ἂν ἦει.* — 4) = si erat, („wenn geweſen iſt"), wo das Praeter. c. *ἄν* des Nachſatzes doch das der Nichtwirklichkeit iſt, indem das zu letzterem nöthige *εἰ* anderswoher zu ſuppliren iſt. Dem. 19, 153. (v. § 200 Randnote.) Daher auch ein Wenn für Weil beim Praeter. c. *ἄν* möglich. Dem. 33, 29. *ὁπότε δὲ μὴ ἔγνωσταί ὑπὸ τῶν τριῶν, τί βουλόμενος ἠρνούμην ἄν;* (Vergangh. aus Opt. c. *ἄν*).

Statt des Praeter. c. *ἄν* ſteht nicht ſelten dieſes ohne *ἄν*, das dann der erſten Stufe angehört. v. § 79 fin. Dabei erſcheint manchmal *εἰ* c. Opt. ſtatt c. Praeter. Aesch. 3, 90. *ὃ ἦν πρόδηλον ἐσόμενον, εἰ μὴ ὑμεῖς*

κωλύσαιτε = or. obl. aus ἐάν. ib. 91. οὐδὲν ἦν τὸ μέσον, εἰ μνησθεὶς — ὁ δῆμος μὴ προσδέξαιτο τὴν συμμαχίαν. Dem. 59, 42. — Ueber ἔδει εἰ v. cap. 15.

207 6. Abweichungen, wo Haupt- und Nebenſatz nicht auf gleicher Stufe der Modalität erſcheinen, können theils dadurch eintreten, daß in Stufe I. u. II. im Hauptſatz der Opt. c. ἄν als Stellvertreter des Indic. und Fut. eintritt, oder auf der dritten Stufe ſtatt des Opt. c. ἄν ein Ausdruck des Könnens im Indic., wodurch der Gedanke unberührt bleibt; theils dadurch, daß wirklich eine Aenderung im Gedanken eintritt; ſo namentlich zwiſchen Stufe III. und IV. (εἰ ἄν und εἰ οὐ v. infr. cap. 31.) — So Opt. c. ἄν in St. I. z. B. Protg. 332. E. οὐκοῦν, εἴπερ ἐναντίως πράττεται, ὑπὸ ἐναντίου πράττοιτ' ἄν; Men. 99. E. εἰ δὲ νῦν καλῶς ἐζητήσαμεν, ἀρετὴ ἄν εἴη οὔτε φύσει οὔτε διδακτόν. ib. 85. D. εἰ δὲ ἔλαβέ ποτε, οὐκ ἄν ἔν γε τῷ νῦν βίῳ εἰλήφως εἴη. Namentlich ſo bei Wenn für Weil; überhaupt, wenn der Satz mit „wenn" gar nicht den Hauptſatz bedingt, ſondern einen durch Brachylogie weggelaſſenen, wie bei εἰ ἐθέλεις sc. „ſo will ich dir ſagen daß"; z. B. Pl. Symp. 208. C. εἰ ἐθέλεις, θαυμάζοις ἄν. v. Stallb. ad Phaed. 68. D. Apol. 25. B. — Der Opt. c. ἄν pro Fut. in St. II. bedarf keiner Belege. — Indic. im Hauptſatz der 3. Stufe pro Opt. c. ἄν z. B. Protg. 334. A. εἰ δ' ἐθέλοις ἐπὶ τοὺς πτόρθους κλῶνας ἐπιβάλλειν, (sc. wirſt du finden, daß) πάντα ἀπόλλυσιν. Thuc. 2, 39, 4. εἰ ἐθέλοιμεν κινδυνεύειν. περιγίγνεται ἡμῖν μὴ προκάμνειν = οὐκ ἂν προκάμνοιμεν, „brauchen nicht, können das ſparen". Xen. Oec. 1, 12. εἰ δέ πωλοίη — οὐδὲ πωλούμενοί εἰσι χρήματα κατά γε τὸν σὸν λόγον = „würdeſt du ſagen (müſſen), daß" οὐδὲ εἰσιν. — Uebergänge von III. zu IV. Lys. 10, 8. οὐ γὰρ δήπου, εἰ μέν τις σ' εἴποι πατρολοίαν, ἠξίους ἂν αὐτὸν ὀφλεῖν σοὶ δίκην, εἰ δέ τις εἴποι, ὡς τὸν φύσαντα ἔτυπτες, ᾧου ἂν αὐτὸν ἀζήμιον δεῖν εἶναι. ib. 9. Es kann auch εἰ c. Praeter. erſter Stufe mit folgendem Praeter. c. ἄν vorkommen, wo zu letzterem ein anderes εἰ zu ergänzen iſt: z. B. Dem. 54, 29. εἰ ἠγνόησε (= nicht gewußt hat), ἐφαίνετο ἄν κτλ. cf. ib. 27. Umgekehrt, wie — urus erat nisi c. Plusq. Conj. Dem. 53, 17. ὠθεῖ με, εἰ μή τινες παρεγένοντο.

Cap. 27. Bedingungssatz in Parataxe.

1. Der Bedingungsnebensatz erscheint manchmal auch als ein 208
formell selbständiger. Dies ist die paratactische Form. Die Nothwendigkeit dieser beruht darauf, daß es ursprünglich keine Conjunction zur Bezeichnung des Bedingungsverhältnisses gab, die conditionale Modusreihe aber nur an Relativa und Relativadverbia geknüpft erscheint, und daher stets eine Person oder Sache, Ort ꝛc., nicht aber einen Satz oder eine Handlung als bedingend zeigt, so lange eine Conjunction fehlte. Auch die Bezeichnung durch Coordination (die noch ein „damit du" durch „du sollst" auszudrücken erlaubte), war hier unmöglich; denn der Bedingungssatz selbständig hingestellt, enthält weder ein Urtheil noch ein Begehren. Bis daher eine eigne Conjunction *εἰ* = „wenn" entstand (v. Cap. 11, 1. Anm. 2.), war für den abstracten Bedingungssatz (d. h. wo Handlung durch Handlung bedingt ist), nur möglich, einen formell selbständigen Satz als Bedingungsvordersatz zu verwenden, d. h. den Indic. als nicht die Wirklichkeit überhaupt behauptend, sondern nur für einen Augenblick, um zu sehen, was daraus folge, d. h. als Annahme. Der Bedeutung nach ist ein solcher Satz ein subordinirter. Der Indic. aber ist gewählt, weil der Hauptsatz im Indic. stand, insofern die erste Stufe als die allgemeinste und ursprünglichste auch bei den Formen mit *εἰ* anzusehen ist; die Wirklichkeit der einen Handlung wird als von der andern abhängig behauptet. Insofern erhält der Indic. auch hier seine Bedeutung aufrecht. Man hat nur seine Bedeutung der Wirklichkeit nicht als an sich behauptet anzusehen, sondern afficirt durch das subordinirte Verhältniß, in dem, trotz der paratactischen Form, solcher Vordersatz steht. Dasselbe Verhältniß gilt auch für die übrigen Modi, soweit diese hier anwendbar sind. Der Imperativ befiehlt hier nicht in Wahrheit; der Opt. c. *ἄν* behauptet nicht die Möglichkeit an sich, sondern nur als einstweilige Annahme, ganz wie des Mathematikers sit A = B.

2. Griechisch ist hier der Indic. fast nur allein gebräuch- 209
lich. Eur. Med. 390. *καὶ δὴ τεθνᾶσι· τίς με δέξεται πόλις;* Hyper. Eux. col. 21. *ἀσεβεῖ τις περὶ τὰ ἱερὰ· γραφαὶ ἀσεβείας πρὸς τὸν βασιλέα εἰσίν. φαῦλός ἐστι πρὸς τοὺς γονεῖς· ὁ ἄρχων ἐπὶ τούτου κάθηται κτλ.* Ist die Negation *μή*, so hat dadurch die Unterordnung schon einen formellen Ausdruck gewon-

nen. Pl. Theaet. 193. A. *Σωκράτης ἐπιγιγνώσκει Θεόδωρον καὶ Θ., ὁρᾷ δέ μηδέτερον κτλ.* (ib. 197. B. beim Opt.; weitere Beiſpiele dafür giebt es wohl nicht.) Dies bei ruhiger Demonſtration. Bei *οὐ* dagegen bleibt die Unterordnung völlig ohne Ausdruck; daher dies mehr in aufgeregter Rede. Dem. 3, 18. *οὐ λέγει τις τὰ βέλτιστα· ἄλλος ἀναστὰς εἰπάτω.* 22, 11. *τὰς τριήρεις οὐ πεποίησαι· μὴ τοίνυν αἴτει τὴν δωρεάν.* Daß für den paratact. Indic. die Rede ſtets vividior oder gar als Frage faßbar ſei, iſt nicht nöthig. Richtig ſagt C. Fr. Herm. de prot. parat., daß dieſer Gebrauch erſt in Proſa und namentlich erſt den Rednern hervortrete; auch daß derſelbe der Volksſprache entnommen ſei; nur iſt das noch keine Erklärung, da aus dieſer am Ende alles ſtammt; dieſe hat nur den urſprünglich allein möglichen Ausdruck länger bewahrt. Er paßt dann beſonders für die Naivität des Herodot und für die Rhetorik *).

210 3. Andere Modi des Urtheilsſatzes ſind äußerſt ſelten. Der Opt. c. *ἄν* Aesch. Choeph. 551. *καὶ δὴ θυρωρῶν οὔτις ἂν δέξαιτο* = „geſetzt, es ließe keiner mich ein", ausgedrückt durch: „kann, vielleicht". Für das Praeter. c. *ἄν* müßte man ſchon herauziehen. H. Od. 4, 546. *ἦ κεν Ὀρέστης κτεῖνεν ὑποφθάμενος, σὺ δέ κεν τάφου ἀντιβολήσαις*: Sinn: „oder, wenn Or. ihn ſchon getödtet hat, kannſt du" ꝛc. Aber auch dies Praeter. c. *ἄν* iſt nur Vergangh. des Opt. c. *ἄν*: alſo beide Fälle nur eine Art Correctur für den Indic., der zu viel zu behaupten ſchien.

211 Die Modi des Begehrungsſatzes ſcheinen für den erſten Anblick häufiger; es giebt den Imper. und den bloßen Opt., im Latein ſehr häufig den Conjunctiv, den man wohl gar für Weglaſſung eines *εἰ* citirt findet. Aber erſtens giebt es griechiſch den Conjunctiv hier gar nicht (v. Herm. l. l. und das gleichzeitige progr. schol. Gustr. 1850.) Der Imper. z. B. Dem. 8, 9. *ἔστω· γιγνέσθω ταῦτα*, zeigt doch mehr ein wirkliches Preisgeben, ein licet, kein si. Der Opt. H. Od. 14, 193. *εἴη μὲν νὺν νῶϊν ἐπὶ χρόνον ἡμὲν ἐδωδή —, ῥηϊδίως κεν ἔπειτα — οὔπω διαπρήξαιμι λέγων*, ſteht nicht sc. *ἄν*; gleichwohl ſpricht er keinen Wunſch aus, ſondern ſteht einfach in der reinſten Bedeutung dieſes

*) Dem. 22, 26. 18, 117, 274. 55, 24. in ganz ruhiger Rede. Weit häufiger ſind ſolche Fälle, wo der unmittelbar folgende Satz noch nicht als Nachſatz zu faſſen iſt. Lys. 4, 5. Aesch. 3, 130. Dem. 22, 69. etc.

Modus, die ihn erſt zum Wunſche qualificirt: „ich denke mir, wir hätten; dann wollte ich ꝛc. sc. wenn wir hätten".

Im Conj. der Aufforderung und im Opt. des Wunſches hatte 212
das Begehren ſelber keinen Ausdruck; dies hinzuzudenken, war Sache des Hörenden. v. cap. 9 und 10. Wären jene nun als Bedingungsvorderſätze verwendet, ſo müßte man erſt das Begehren als hinzugedacht denken, dann aber, als hier überflüſſig, wieder weglaſſen. Daß es nun doch den Opt., wenn auch nicht den des Wunſches, einige Mal = sc. εἰ giebt, obgleich den Conj. nicht, beruht darauf, daß erſterer weit paſſiver iſt, dagegen die Erwartung des Conj. leicht den Gedanken an eine ſtrebende Thätigkeit hervorruft. Im Imper. hat der Begehrungsſatz eignen Ausdruck; daher er in der angedeuteten Beſchränkung nicht ſelten iſt.

Den Opt. mit μή zeigt Pl. Theaet. 197. B. οὐ ταὐτὸν τὸ κεκτῆσθαι 213
τῷ ἔχειν, οἷον ἱμάτιον πριάμενός τις μὴ φοροῖ, (Die relative Einleitung des οἷον iſt nicht zu rechnen.) — Ohne Negat. noch: Eur. Alc. 1023. πράξας δ' ὅ μή τύχοιμι. νοστήσαιμι γὰρ, δίδωμι τήνδε σοῖσι προσπολεῖν δόμοις. Pl. Men. 97. A. εἴ τις εἰδὼς τὴν ὁδὸν — ἡγοῖτο, ἄλλο τι ὀρθῶς ἂν καὶ εὖ ἡγοῖτο; hier fehlt das εἰ in den meiſten Mſſ. Dagegen Euthyd. 300. A. müßte ohne εἰ das οἰόντε = οἷόντε ὄν genommen werden. Crat. 421. D. θαυμαστὸν ἂν εἴη, εἰ μηδὲν διαφέρει, kann εἰ ſowenig entbehren, als der Satz mit ὅτι, den es vertritt, das ὅτι.

4. Im Latein giebt es den Indic., wie im Griechiſchen. 214
Zweitens aber iſt ganz gewöhnlich der Conjunctiv. Dieſer aber entſpricht nicht dem griechiſchen, ſondern iſt durchgängig der conceſſive, ſeltener = Opt. c. ἄν zu faſſen. Der Conj. concess. iſt zurückzuführen auf den Conj. pro Imper., der ja für die III. Perſ. ſogar das Gewöhnliche iſt. Aehnlich im Deutſchen „es ſei" und vielleicht". Alle dieſe Formen ſcheinen als Correcturen für den Indic. entſtanden zu ſein, indem man ſah, daß eine Behauptung der Wirklichkeit nicht gegeben werden ſollte, der Indic. nach Entſtehung eines „wenn" alſo auffiel. Aber in dem sit A = B ſoll doch weder Conceſſion noch Befehl an ſich gelten, ſondern nur ſo lange, als nöthig, den Hauptſatz darauf zu bauen. Ein Bedingungsſatz läßt ſich eben nicht durch zwei ſelbſtändige Sätze ausdrücken, daher mußten jene Verſuche der Sprache mißlingen. Ebendaher iſt auch die Frageform, in der die Texte dieſe Indic. manchmal noch zeigen, mit Recht ſchon meiſt verworfen. Die Handlung iſt wohl fraglich, inſofern über ihre Exiſtenz nichts behauptet wird; aber die Geltung einer ſelbſtändigen Frage haben ſie doch nicht;

γεν ἂν πάντα τὸν λόγον. Der Aor. ſowohl wie das Impf. ſind dabei möglich, ganz nach ihrem ſonſtigen Unterſchiede. v. die Stellen bei Kühner ad An. 1, 5, 2. Dies ἄν iſt keineswegs auf vorausgehendes εἰ beſchränkt. H. Od. 9, 208. τὸν ὅτε πίνοιεν, — χεῦ' · ὀδμὴ ὀδώδει · τότ' ἂν οὗτοι ἀποσχέσθαι φίλον ἦεν. Hdt. 2, 174. 1, 196. 3, 51. 3, 119. X. Hell. 6, 2, 28. πολλάκις ὅποι μέλλοι ἀριστοποιεῖσθαι, ἐπανήγαγεν ἄν. Mem. 1, 4, 19. Dem. 54, 4. ἦν οὖν δειπνοποιεῖσθαι τοῖς ἄλλοις ὥραν συμβαίνοι, ταύτην ἄν ἤδη ἐπαρώνουν οὗτοι. 21, 151. ἐπειδὴ μὴ πείθοιεν — οὐκ ἂν ἐτόλμων. 23, 114. Auch ohne daß ein Vorderſatz vorausgeht: X. Mem. 1, 1, 16. αὐτὸς δὲ περὶ τῶν ἀνθρωπείων ἂν διελέγετο σκοπῶν: „in ſolchen Fällen". An. 1, 5, 2. S. Phil. 295. εἶτα πῦρ ἄν οὐ παρῆν. Auch = modo — modo = tum — tum: Luc. Somn. 6. ἄρτι μὲν ἄν ἡ ἑτέρα ἐπεκράτει, ἄρτι δ' ἂν αὖθις ὑπὸ τῆς ἑτέρας εἰχόμην: wo als Relativ nur ein „wann", kein conditionales „wenn" hinzuzudenken. E. Phoen. 404. ποτὲ μὲν ἐπ' ἦμαρ εἶχον, εἶτ' οὐκ εἶχον ἄν. H. Od. 2, 104. ἔνθα κεν ἠματίη μὲν ὑφαίνεσκεν. Nicht zu vermengen damit ſind Fälle, wo die 3te conditionale Stufe in die 4te übergeht: E. Or. 1125. εἰ — ξίφος μεθεῖμεν, δυσκλεὴς ἂν ἦν φόνος. X. venat. 12, 22. εἰ οὖν εἰδεῖεν τοῦτο, ἵεντο ἂν ἐπὶ τοὺς πόνους. Cyr. 2, 1, 9.

Cap. 29. Sätze des Grundes.

220 Nebenſätze des Grundes können eingeleitet werden durch ὅτι und διότι, wodurch ſie als (tranſit.) Objecte des Hauptſatzes hingeſtellt werden, oder durch ὅπου, ἐπεί, ὅτε, wo das Verhältniß des Grundes unter localem oder temporalem Bilde gefaßt iſt. In beiden Fällen ſind dieſe Wörter zu förmlichen Conjunctionen des Grundes geworden. Es kann aber auch ſolche Bezeichnung in der Einleitung ganz unterbleiben, und der als Grund geltende Satz durch die Relativa urſprünglicher Bedeutung beſchafft werden, in analogem Verhältniß zu jenen Formen, wie im Bedingungsſatz zu εἰ. Man erwartet nun nach dem Latein wenigſtens in den beiden letzteren Claſſen, denen attributiver Verknüpfung, irgend welche ſubjunctive Modi und μή zur Bezeichnung des „logiſchen" Zuſammenhangs. Es ſtehen aber griechiſch überall nur dieſelben

Modi, die der Grund als ſelbſtändiger Satz hingeſtellt zeigen würde, und ſelbſtverſtändlich auch der Opt. or. obliq. Negat. ſtets οὐ. Ein μή, in der nachclaſſiſchen Sprache häufig, erſcheint in der guten Sprache nur durch die Verallgemeinerung eines Wenn für Weil. v. Cap. 31.

1) Thuc. 7, 34. ἐνόμιζον ἡσσᾶσθαι, ὅτι οὐ πολὺ ἐνίκων. 221
Pl. Men. 87. B. ἐπειδὴ οὐκ ἴσμεν. Phaed. 60. C. ἐπεὶ οὐκ ἐδύνατο: quum non posset. Dem. 22, 11. ὅπου δ' αἰτεῖν οὐκ ἐᾷ, πῶς οὐ σφόδρα γε δοῦναι κωλύει; Isocr. 5, 124. S. Phil. 250. πῶς γὰρ κάτοιδ', ὃν γ' εἶδον οὐδὲ πώποτε; Pl. Mor. t. II. p. 156. Ta. πῶς οὖν αὕτη πατρὶς ὑμῶν εἴη, ἐν ᾗ οὔτε γέγονέ τις ὑμῶν οὔτ' ἔσται; Hdt. 1, 71. θεοῖσιν ἔχω χάριν, οἵ (= quod) οὐκ ἐπὶ νόον ποιέουσι Πέρσῃσι στρατεύεσθαι ἐπὶ Λυδούς. X. Mem. 2, 1, 30. ᾗ τι ἡδὺ οἶσθα μηδέν (= wenn) τούτων ἕνεκα πράττειν ἐθέλουσα, ἥτις οὐδὲ τὴν τῶν ἡδέων ἐπιθυμίαν ἀναμένεις; = „da" = utpote quae c. Conj. S. O. C. 972. πῶς ἂν δικαίως τοῦτ' ὀνειδίζοις ἐμοί, ὅς οὐκ εἶχον; Lyc. Leocr. 123. ὅπου οὐδείς. Is. 5, 51. 5, 138. etc. — II. Dem. 20, 114. πρὸς τί τοῦτο λέγεις, ὅτι φήσαιμ' ἂν ἔγωγ' ἐκείνους οὐκ ἔστιν ὅτου παρὰ τῆς πόλεως οὐ τυχεῖν, οὐ ἐβουλήθησαν. X. Mem. 3, 2, 2. τί δήποτε ἐπήνεσε τὸν Ἀγαμ. —, ἆρά γε ὅτι αἰχμητής τε κρατερὸς ἂν εἴη εἰ κτλ. Thuc. 5, 92. πῶς χρήσιμον ἂν ξυμβαίη ἡμῖν δουλεῦσαι, ὥσπερ καὶ ὑμῖν ἄρξαι; ὅτι ὑμῖν μὲν πρὸ τοῦ δεινότατα παθεῖν ὑπακοῦσαι ἂν γένοιτο, ἡμεῖς δὲ μὴ διαφθείραντες ὑμᾶς κερδάνοιμεν ἄν. Pl. Gorg. 482. D. 452. A. πρὸς τί τοῦτο λέγεις; ὅτι σοι αὐτίκα ἂν παρασταῖεν οἱ δημιοῦργοι. Mit οὐ Euthyd. 278. B. Nach ἄγαμαι Men. 95. C. Häufiger ſo ἐπεί, z. B. Phaed. 70. A. Dem. 21, 138. Mit οὐ H. Od. ἐπεὶ οὔ κε θανόντι περ ὧδ' ἀκαχοίμην. Pl. Men. 86. C. S. El. 800 Auch ὡς, wo man es mit „denn" überſetzt, iſt thatſächlich nur ein „da": c. Opt. ἄν und οὐ z. B. S. El. 633. Dem. 52, 53. Is. 4, 174. — III. Dem. cor. 79. τί ποτ' οὖν τῶν ἐμοὶ πεπραγμένων οὐχὶ μέμνηται; ὅτι τῶν ἀδικημάτων ἂν ἐμέμνητο τῶν ἑαυτοῦ, εἴ τι περὶ ἐμοῦ ἐγεγράφει. Pl. Mor. t. II. p. 138. T. τί γελᾷς; ὅτι τὸ αὐτὸ ἐποίουν ἄν, εἰ κτλ. Dem. 24, 156. τὴν μὲν οὖν τοῦ ὀνόματος φιλανθρωπίαν, ὅτι ταύτην ἄν μάλιστα προσίεσθε, κατεῖδεν, τὴν δὲ χρείαν — παρεῖδεν. 22, 28. εἰ δὲ

daher auch die Fragform nichts erklärt. Auch die Stellung im Deutschen durch Inversion (z. B. „thut er es, so") beweist für dieselbe nichts, da sie keineswegs als erst im Fragesatz entstanden aufzufassen ist. — Das Griechische, indem es fast nur den Indic. zeigt, erscheint auch hier als das Ursprüngliche bietend; ferner indem es Versuche, wie im Latein mit dem Conj., so gut wie gar nicht kennt, obwohl dieser einer Grammatik a priori sehr passend erscheinen müßte. Nur der ersten und allgemeinsten Form des Bedingungssatzes hat es auf paratactischem Wege Ausdruck gegeben.

Anmerk. Wir tragen hier die zu § 132 versprochene, für ὡς = „gesetzt daß" entscheidende Stelle nach: Dem. 59, 119. *ὡς μὲν τοίνυν οὐκ ἀληθῆ ἐστι τὰ μεμαρτυρημένα, οὔτ' αὐτὸν Στέφανον οὔτ' ἄλλον ὑπὲρ τούτου οἶμαι ἐπιδείξειν, ὡς ἔστιν ἀστὴ Νέαιρα αὕτη,*

Cap. 28. Die allgemein relativischen Sätze.

215 1. Mit den eigentlichen Bedingungssätzen zeigen dieselbe Modusreihe die sogenannten allgem. relativischen Sätze oder Sätze der unbestimmten Frequenz. Es ist hier das Wesen und der Unterschied beider Arten wissenschaftlich haltbar zu bestimmen; außerdem wird erst durch Hinzunahme der letztern die eigentliche Bedeutung der conditionalen Modusreihe aufstellbar.

Sätze, wie „sie tödten, wenn sie treffen", „tödteten, wenn sie trafen", führen obigen Namen, und ihnen wird für Gegenwart der Conj. c. *ἄν*, für Vergangh. der bloße Opt. zugewiesen; Negation *μή*. Es ist aber hinzuzunehmen der Indic., der nur unbeachtet blieb, weil er sich nur durch die Negation von Relativsätzen mit Modis des Hauptsatzes scheidet. cf. *ὅσοι μή* gegenüber *ὅσοι οὐ*. Hier soll dann der Opt. die Wiederholung bezeichnen, während es einfach die Modusreihe ist, welche diese Bedeutung hervorbringt. Als Grundbedeutung dieser ist nämlich festzustellen, daß sie Definitionen rein begrifflicher Art attributiv ausspricht. So werden im obigen Beispiele nicht bestimmte oder einzelne als die Getödteten genannt, sondern alle die, von denen das Getroffenwerden aussagbar sei, = „wenn einer". Daß in Gegenwart der Conj. sich festgesetzt hat, kommt, weil hier noch Erwartung besteht, die in Vergangenheit wegfällt. Der temporale Ausdruck beider Modi aber entsteht hier, während er im eigentlichen Be-

dingungssatz fehlt, — weil der Hauptsatz des allgem. relat. Satzes feststeht, auch ohne letzteren, also entweder der Vergangenheit oder der Gegenwart angehört. — Daß eine vierte Stufe (Ind. Praeter.) hier nicht existirt, folgt daraus, daß diese, als gegentheilige Voraussetzung, stets ein Praeter. c. ἄν als Hauptsatz erfordert, also stets einen eigentlichen Bedingungssatz bildet.

Nun besteht aber dieser Gebrauch nicht bloß bei adjectivischen 216
Relativis, sondern auch bei den Relativadverbien des Orts, der Zeit, der Art und Weise, überhaupt also, wo ein Theil des Hauptsatzes nur abstract, einer Thätigkeit nach, bestimmt wird. Sonach vereinfacht sich die Bestimmung der Structur der Adv. temp., die nicht mehr als Conjunctionen, wie quum, ganz besondrer Structur aufgeführt zu werden brauchen. Es sind sogar Sätze mit εἰ häufig nicht als Bedingungs-, sondern als allg. relat. Sätze zu fassen: nämlich da, wo die Handlung des Hauptsatzes als existirend behauptet wird, wenn dabei dies Vorkommen rein an das einer andern Handlung geknüpft wird. Für die Gegenwart sind beide Arten schwer zu scheiden, da die Behauptung der Allgemeinheit sich eben auf das stete Vorkommen gründet, z. B. Pl. Phaed. 99. D. *διαφθείρονται γὰρ τὰ ὄμματα, ἐὰν μή ἐν ὕδατι σκοπῶνται τὴν εἰκόνα (τοῦ ἡλίου).* X. Mem. 1, 3, 13. *ἐὰν δέ τις αὐτὸ θεᾶται, ἐνίησί τι τοιοῦτον ὥστε μαίνεσθαι ποιεῖν.* Aber in Vergangenheit zeigt sich der Unterschied, indem z. B. *εἴ τινα βλακεύοντα ἴδοι, ἔπαιεν,* als Bedingungssatz erfordern würde *παίοι ἄν.* Man erklärt in ersterer Form die Bedeutung des „so oft" durch εἰ für ὁπότε; es ist aber die Bedingung eben nur nicht an eine Zeit geknüpft, sondern bloß an das *παίειν.*

Der Unterschied beider Satzarten beruht also nicht auf dem 217
εἰ, sondern darauf, daß beim allg. relat. Satze der Hauptsatz geradezu als wirklich behauptet wird, und nur eine attributive Bestimmung eines Gliedes desselben in rein begrifflicher Weise geschieht; beim Bedingungssatz aber weder Haupt- noch Nebensatz als wirklich behauptet wird, sondern nur die Abhängigkeit beider von einander in ganz abstracter Weise. Formell scheiden sie sich so, daß beim Bedingungssatz Haupt- und Nebensatz regelmäßig auf gleicher Stufe der Modalität sich befinden müssen, während der Hauptsatz des allg. relat. Satzes stets im Indic. erscheint, oder doch in einem Opt. absoluter Bedeutung, d. h. so daß

daher auch die Fragform nichts erklärt. Auch die Stellung im Deutſchen durch Inverſion (z. B. „thut er es, ſo“) beweiſt für dieſelbe nichts, da ſie keineswegs als erſt im Frageſatz entſtanden aufzufaſſen iſt. — Das Griechiſche, indem es faſt nur den Indic. zeigt, erſcheint auch hier als das Urſprüngliche bietend; ferner indem es Verſuche, wie im Latein mit dem Conj., ſo gut wie gar nicht kennt, obwohl dieſer einer Grammatik a priori ſehr paſſend erſcheinen müßte. Nur der erſten und allgemeinſten Form des Bedingungsſatzes hat es auf paratactiſchem Wege Ausdruck gegeben.

Anmerk. Wir tragen hier die zu § 132 verſprochene, für ὡς = „geſetzt daß“ entſcheidende Stelle nach: Dem. 59, 119. *ὡς μὲν τοίνυν οὐκ ἀληθῆ ἐστι τὰ μεμαρτυρημένα, οὔτ' αὐτὸν Στέφανον οὔτ' ἄλλον ὑπὲρ τούτου οἶμαι ἐπιδείξειν, ὡς ἔστιν ἀστὴ Νέαιρα αὕτη,*

Cap. 28. Die allgemein relativiſchen Sätze.

215 1. Mit den eigentlichen Bedingungsſätzen zeigen dieſelbe Modusreihe die ſogenannten allgem. relativiſchen Sätze oder Sätze der unbeſtimmten Frequenz. Es iſt hier das Weſen und der Unterſchied beider Arten wiſſenſchaftlich haltbar zu beſtimmen; außerdem wird erſt durch Hinzunahme der letztern die eigentliche Bedeutung der conditionalen Modusreihe aufſtellbar.

Sätze, wie „ſie tödten, wenn ſie treffen“, „tödteten, wenn ſie trafen“, führen obigen Namen, und ihnen wird für Gegenwart der Conj. c. *ἄν*, für Vergangh. der bloße Opt. zugewieſen; Negation *μή*. Es iſt aber hinzuzunehmen der Indic., der nur unbeachtet blieb, weil er ſich nur durch die Negation von Relativſätzen mit Modis des Hauptſatzes ſcheidet. cf. *ὅσοι μή* gegenüber *ὅσοι οὐ*. Hier ſoll dann der Opt. die Wiederholung bezeichnen, während es einfach die Modusreihe iſt, welche dieſe Bedeutung hervorbringt. Als Grundbedeutung dieſer iſt nämlich feſtzuſtellen, daß ſie Definitionen rein begrifflicher Art attributiv ausſpricht. So werden im obigen Beiſpiele nicht beſtimmte oder einzelne als die Getödteten genannt, ſondern alle die, von denen das Getroffenwerden ausſagbar ſei, = „wenn einer“. Daß in Gegenwart der Conj. ſich feſtgeſetzt hat, kommt, weil hier noch Erwartung beſteht, die in Vergangenheit wegfällt. Der temporale Ausdruck beider Modi aber entſteht hier, während er im eigentlichen Be-

bingungsſatz fehlt, — weil der Hauptſatz des allgem. relat. Satzes feſtſteht, auch ohne letzteren, alſo entweder der Vergangenheit oder der Gegenwart angehört. — Daß eine vierte Stufe (Ind. Praeter.) hier nicht exiſtirt, folgt daraus, daß dieſe, als gegentheilige Vorausſetzung, ſtets ein Praeter. c. ἄν als Hauptſatz erfordert, alſo ſtets einen eigentlichen Bedingungsſatz bildet.

Nun beſteht aber dieſer Gebrauch nicht bloß bei adjectiviſchen 216
Relativis, ſondern auch bei den Relativadverbien des Orts, der Zeit, der Art und Weiſe, überhaupt alſo, wo ein Theil des Hauptſatzes nur abſtract, einer Thätigkeit nach, beſtimmt wird. Sonach vereinfacht ſich die Beſtimmung der Structur der Adv. temp., die nicht mehr als Conjunctionen, wie quum, ganz beſondrer Structur aufgeführt zu werden brauchen. Es ſind ſogar Sätze mit εἰ häufig nicht als Bedingungs-, ſondern als allg. relat. Sätze zu faſſen: nämlich da, wo die Handlung des Hauptſatzes als exiſtirend behauptet wird, wenn dabei dies Vorkommen rein an das einer andern Handlung geknüpft wird. Für die Gegenwart ſind beide Arten ſchwer zu ſcheiden, da die Behauptung der Allgemeinheit ſich eben auf das ſtete Vorkommen gründet, z. B. Pl. Phaed. 99. D. *διαφθείρονται γὰρ τὰ ὄμματα, ἐὰν μή ἐν ὕδατι σκοπῶνται τὴν εἰκόνα (τοῦ ἡλίου).* X. Mem. 1, 3, 13. *ἐὰν δέ τις αὐτὸ θεᾶται, ἐνίησί τι τοιοῦτον ὥστε μαίνεσθαι ποιεῖν.* Aber in Vergangenheit zeigt ſich der Unterſchied, indem z. B. *εἴ τινα βλακεύοντα ἴδοι, ἔπαιεν,* als Bedingungsſatz erfordern würde *παίοι ἄν.* Man erklärt in erſterer Form die Bedeutung des „ſo oft" durch εἰ für ὁπότε; es iſt aber die Bedingung eben nur nicht an eine Zeit geknüpft, ſondern bloß an das *παίειν.*

Der Unterſchied beider Satzarten beruht alſo nicht auf dem 217
εἰ, ſondern darauf, daß beim allg. relat. Satze der Hauptſatz geradezu als wirklich behauptet wird, und nur eine attributive Beſtimmung eines Gliedes deſſelben in rein begrifflicher Weiſe geſchieht; beim Bedingungsſatz aber weder Haupt- noch Nebenſatz als wirklich behauptet wird, ſondern nur die Abhängigkeit beider von einander in ganz abſtracter Weiſe. Formell ſcheiden ſie ſich ſo, daß beim Bedingungsſatz Haupt- und Nebenſatz regelmäßig auf gleicher Stufe der Modalität ſich befinden müſſen, während der Hauptſatz des allg. relat. Satzes ſtets im Indic. erſcheint, oder doch in einem Opt. abſoluter Bedeutung, d. h. ſo daß

daher auch die Fragform nichts erklärt. Auch die Stellung im Deutſchen durch Inverſion (z. B. „thut er es, ſo") beweiſt für dieſelbe nichts, da ſie keineswegs als erſt im Frageſatz entſtanden aufzufaſſen iſt. — Das Griechiſche, indem es faſt nur den Indic. zeigt, erſcheint auch hier als das Urſprüngliche bietend; ferner indem es Verſuche, wie im Latein mit dem Conj., ſo gut wie gar nicht kennt, obwohl dieſer einer Grammatik a priori ſehr paſſend erſcheinen müßte. Nur der erſten und allgemeinſten Form des Bedingungsſatzes hat es auf paratactiſchem Wege Ausdruck gegeben.

Anmerk. Wir tragen hier die zu § 132 verſprochene, für ὡς = „geſetzt daß" entſcheidende Stelle nach: Dem. 59, 119. *ὡς μὲν τοίνυν οὐκ ἀληθῆ ἐστι τὰ μεμαρτυρημένα, οὔτ' αὐτὸν Στέφανον οὔτ' ἄλλον ὑπὲρ τούτου οἶμαι ἐπιδείξειν, ὡς ἔστιν ἀστὴ Νέαιρα αὕτη,*

Cap. 28. Die allgemein relativiſchen Sätze.

215 1. Mit den eigentlichen Bedingungsſätzen zeigen dieſelbe Modusreihe die ſogenannten allgem. relativiſchen Sätze oder Sätze der unbeſtimmten Frequenz. Es iſt hier das Weſen und der Unterſchied beider Arten wiſſenſchaftlich haltbar zu beſtimmen; außerdem wird erſt durch Hinzunahme der letztern die eigentliche Bedeutung der conditionalen Modusreihe aufſtellbar.

Sätze, wie „ſie tödten, wenn ſie treffen", „tödteten, wenn ſie trafen", führen obigen Namen, und ihnen wird für Gegenwart der Conj. c. *ἄν*, für Vergangh. der bloße Opt. zugewieſen; Negation *μή*. Es iſt aber hinzuzunehmen der Indic., der nur unbeachtet blieb, weil er ſich nur durch die Negation von Relativſätzen mit Modis des Hauptſatzes ſcheidet. cf. *ὅσοι μή* gegenüber *ὅσοι οὐ*. Hier ſoll dann der Opt. die Wiederholung bezeichnen, während es einfach die Modusreihe iſt, welche dieſe Bedeutung hervorbringt. Als Grundbedeutung dieſer iſt nämlich feſtzuſtellen, daß ſie Definitionen rein begrifflicher Art attributiv ausſpricht. So werden im obigen Beiſpiele nicht beſtimmte oder einzelne als die Getödteten genannt, ſondern alle die, von denen das Getroffenwerden ausſagbar ſei, = „wenn einer". Daß in Gegenwart der Conj. ſich feſtgeſetzt hat, kommt, weil hier noch Erwartung beſteht, die in Vergangenheit wegfällt. Der temporale Ausdruck beider Modi aber entſteht hier, während er im eigentlichen Be-

dingungssatz fehlt, — weil der Hauptsatz des allgem. relat. Satzes feststeht, auch ohne letzteren, also entweder der Vergangenheit oder der Gegenwart angehört. — Daß eine vierte Stufe (Ind. Praeter.) hier nicht existirt, folgt daraus, daß diese, als gegentheilige Voraussetzung, stets ein Praeter. c. ἄν als Hauptsatz erfordert, also stets einen eigentlichen Bedingungssatz bildet.

Nun besteht aber dieser Gebrauch nicht bloß bei adjectivischen 216
Relativis, sondern auch bei den Relativadverbien des Orts, der Zeit, der Art und Weise, überhaupt also, wo ein Theil des Hauptsatzes nur abstract, einer Thätigkeit nach, bestimmt wird. Sonach vereinfacht sich die Bestimmung der Structur der Adv. temp., die nicht mehr als Conjunctionen, wie quum, ganz besondrer Structur aufgeführt zu werden brauchen. Es sind sogar Sätze mit εἰ häufig nicht als Bedingungs-, sondern als allg. relat. Sätze zu fassen: nämlich da, wo die Handlung des Hauptsatzes als existirend behauptet wird, wenn dabei dies Vorkommen rein an das einer andern Handlung geknüpft wird. Für die Gegenwart sind beide Arten schwer zu scheiden, da die Behauptung der Allgemeinheit sich eben auf das stete Vorkommen gründet, z. B. Pl. Phaed. 99. D. *διαφθείρονται γὰρ τὰ ὄμματα, ἐὰν μή ἐν ὕδατι σκοπῶνται τὴν εἰκόνα (τοῦ ἡλίου).* X. Mem. 1, 3, 13. *ἐὰν δέ τις αὐτὸ θεᾶται, ἐνίησί τι τοιοῦτον ὥστε μαίνεσθαι ποιεῖν.* Aber in Vergangenheit zeigt sich der Unterschied, indem z. B. *εἴ τινα βλακεύοντα ἴδοι, ἔπαιεν,* als Bedingungssatz erfordern würde *παίοι ἄν.* Man erklärt in ersterer Form die Bedeutung des „so oft" durch εἰ für ὁπότε; es ist aber die Bedingung eben nur nicht an eine Zeit geknüpft, sondern bloß an das *παίειν.*

Der Unterschied beider Satzarten beruht also nicht auf dem 217
εἰ, sondern darauf, daß beim allg. relat. Satze der Hauptsatz geradezu als wirklich behauptet wird, und nur eine attributive Bestimmung eines Gliedes desselben in rein begrifflicher Weise geschieht; beim Bedingungssatz aber weder Haupt- noch Nebensatz als wirklich behauptet wird, sondern nur die Abhängigkeit beider von einander in ganz abstracter Weise. Formell scheiden sie sich so, daß beim Bedingungssatz Haupt- und Nebensatz regelmäßig auf gleicher Stufe der Modalität sich befinden müssen, während der Hauptsatz des allg. relat. Satzes stets im Indic. erscheint, oder doch in einem Opt. absoluter Bedeutung, d. h. so daß

das ἄν nicht durch den Vordersatz hervorgerufen und bedingt ist. Die einleitenden Relativa sind in beiden Satzarten dieselben.

218 Beispiele: I. Adject. Rel. 1) Thuc. 4, 61, 6. ὅσοι μή ὀρθῶς προσκοποῦμεν, ἁμαρτάνομεν. ib. 4, 14. κεκωλῦσθαι ἐδόκει ἕκαστος, ᾧ μή τινι καὶ αὐτὸς ἔργῳ παρῆν. So mit μή noch z. B. Thuc. 4, 108, 4. 1, 87, 2. Pl. Rep. 10, 595. B. Praeter.: Thuc. 4, 57. ὅσοι μή διεφθάρησαν. Andoc. 1, 3. Dem. 46, 15. Praeter. bei Praes. Pl. Phaedr. 247. B. βρίθει —, ᾧ ἦν μή καλῶς τεθραμμένος. Stallb.: si cui. — Bei Opt. c. ἄν: Thuc. 5, 111. οἵτινες μή εἴκουσι, πλεῖστ' ἂν ὀρθοῖντο (= ὀρθοῦνται). 4, 126, 4. — 2) Thuc. 2, 34. μία δὲ κλίνη κενὴ φέρεται ἐστρωμένη τῶν ἀφανῶν, οἳ ἂν μὴ εὑρεθῶσιν ἐς ἀναίρεσιν. X. Mem. 1, 6, 5. 4, 2, 29. 2, 6, 34. Cyr. 2, 3, 8. Pl. Rep. 8, 551. B. Soph. 219. B. 220. B. Crat. 421. C. H. Il. 2, 39. Eur. Or. 594. Iph. A. 1129. Heracl. 191. etc. — 3) H. Il. 2, 188. 15, 23. Thuc. 8, 14. ὅσοις ἐπιτύχοιεν, ξυνελάμβανον. 7, 71. 7, 76. 1, 138. 1, 50. 7, 29. X. Cyr. 4, 5, 29. 5, 4, 17. An. 2, 5, 32. Hdt. 1, 106. Pl. Crit. 119. E. Für μή: Charm. 171. D. Is. 4, 139. Thuc. 8, 66. Pl. Timol. 35. — Dem. cor. 114. kann προεῖτο deshalb nicht Opt. sein, (wie Bremi meint), weil dieser kein Pflegen, sondern ein „jedesmal wenn" bedeutet. — II. Adv. loci: 1) Dem. 8, 43. ὅπου τις ἀμύνεται ἐκεῖνον, ἐνταῦθα ὑπὲρ ὑμῶν ἀμύνεται. 9, 49. X. Cyr. 6, 1, 7. Praes. mit μή: S. O. R. 316. φρονεῖν ὡς δεινὸν, ἔνθα μή τέλη λύει φρονοῦντι. Pl. Tim. 22. E. Praeter. c. μή: ib. 74. E. Hdt. 1, 127. Dem. 21, 64. 46, 15. — 2) X. Cyr. 1, 1, 2. πορεύονται αἱ ἀγέλαι, ᾗ ἂν αὐτὰς εὐθύνωσιν οἱ νομεῖς. 2, 2, 23. 8, 3, 9. 8, 6, 16. Mem. 2, 2, 6. ὅθεν. Pl. Symp. 175. B. ὅποι. Phaed. 110. A. Gorg. 485. A. ὅπου. Hipp. mj. 290. B. Eur. Ion. 315. ἵνα. — 3) Thuc. 3, 16. 1. ἀποβάσεις ἐποιοῦντο, ᾗ δοκοῖ αὐτοῖς. 4, 26. Isae. 9, 14. Pl. Symp. 190. A. X. Cyr. 3, 3, 5. 2, 3, 5. 7, 5, 34. Hell. 6, 4, 32. Hdt. 1, 204. H. Od. 3, 106. — III. Adv. temp. 1) Die erste Stufe kommt bei ὅτε, ἐπεί nicht anders vor, als wo diese ihre temporale Bedeutung aufgegeben haben und selber = „wenn" stehen. cf. cap. 26, 1. Für ἕως kenne ich kein Beispiel mit dem entscheidenden μή. 2) Dem. 8, 11. ἐπειδὰν πυθώμεθά τι γιγνόμενον, τηνικαῦτα θορυβούμεθα. Für Conj. Aor. ib. 52. Phaed. 57. B. Phaedr. 254. E. Tim. 83. E. (μή). Phaed. 108. C. (ἕως). Crit. 44.

Hdt. 1, 198. *ὁσάκις*. 1, 74. 1, 198. *πρίν*. Isocr. 18, 36. (*μή*). Conj. Praef. *ἐπειδάν*: Pl. Rep. 10, 598. C. Crat. 425. D. Phaedr. 257. E. = Fut. ex. Dem. 9, 50. (*μή*). *ὅταν*: E. Med. 14. (*μή*). X. Cyr. 3, 3, 26. *ἕως*: Dem. 9, 69. (so lange.) Hdt. 6, 27. *εὖτε*. Selten Conj. Perf. Dem. 23, 122. — 3) Phaed. 59. D. *ἐπειδὴ ἀνοιχθείη, ἐξῆμεν*. X. Hell. 1, 6, 9. Mem. 1, 4, 19. *ἐπείπερ*. Thuc. 3, 21, 4. Phaed. 59. D. *περιέμενον ἕως ἀνοιχθείη*. Dem. 23, 209. *ὁπόσου χρόνου ψηφίσαισθ' ἐξιέναι, τοσούτου μισθὸν ἔχοντες ἐξῆτε*. *ἵπως*: Hdt. 1, 17. 1, 68. H. Od. 11, 510. 8, 87. 3, 283. Mit *μή*: Pl. Tim. 78. C. Rep. 3, 402. A. Thuc. 3, 68, 1. 2, 15, 1. 3, 38, 5. X. Hell. 6, 1, 7. Dem. 21, 151. Lys. 25, 21 u. 22. — IV. Adv. modi. 1) v. cap. 26, 1. 2) Eur. Hel. 1252. *πῶς τοὺς θανόντας θάπτετε; ὡς ἂν παρούσης οὐσίας ἕκαστος ᾖ*. Thuc. 4, 18. 3) Hdt. 1, 171. Thuc. 1, 22, 3. *οὐ ταὐτὰ περὶ τῶν αὐτῶν ἔλεγον, ἀλλ' ὡς ἑκατέρων τις εὐνοίας ἔχοι*. ib. 4, 4. *ξυνετίθεσαν ὡς ἕκαστόν τι συμβαίνοι*.

Mit *εἰ*: Aesch. Ctes. *ἡλίσκοντο, εἰ μίαν μόνον συλλαβὴν παραλλάξαιεν*. Hdt. 1, 100. *εἴ τινα πυνθάνοιτο ὑβρίζοντα, κατ' ἀξίην ἐδικαίευ*. Thuc. 4, 11. X. Hell. 2, 2, 2. 7, 1, 21. Mem. 1, 3, 6. An. 1, 9, 28. 4, 8, 26. 4, 7, 17. Cyr. 5, 4, 18. (*μή*). Dem. 23, 209 *).

2. Bei *εἰ* (c. Opt.) erscheint im Hauptsatze oft das Praeter. 219
mit *ἄν*. Diesem *ἄν* die Bedeutung der Wiederholung beizuschreiben, ist willkürlich, da man sie, wo es fehlt, dem Opt. zuschreibt. Diese wird vielmehr durch die Verbindung eines feststehenden Hauptsatzes mit einem Modus der conditionalen Reihe hervorgebracht. Ebensowenig kann es genügen, dem Praeter. c. *ἄν* der gegentheiligen Voraussetzung eine solche Uebersetzung zu geben, daß solche auch hier angewandt werden kann. Xen. An. 2, 3, 11. *εἴ τις αὐτῷ δοκοίη βλακεύειν, ἔπαισεν ἄν*: nicht = „würde geschlagen haben", sondern = „schlug", wie ohne *ἄν*. Das Praeter. ist also das temporale; ebenso das *ἄν* = „dann", welche ursprüngliche Bedeutung es hier bewahrt hat, während es sonst nur modal verwendet erscheint, nicht auf eine Zeit, sondern auf Umstände hinweisend. Mem. 1, 3, 4. *εἰ δέ τι δόξειεν — ἧττον ἂν ἐπείσθη*. 4, 6, 13. *εἰ δέ τις αὐτῷ ἀντιλέγοι, ἐπὶ τὴν ὑπόθεσιν ἐπανῆ-*

*) Auch ohne Vordersatz mit *εἰ* z. B. Lys. 7, 12. Is. 6, 52. 15, 124.

γεν ἄν πάντα τὸν λόγον. Der Aor. ſowohl wie das Impf. ſind dabei möglich, ganz nach ihrem ſonſtigen Unterſchiede. v. die Stellen bei Kühner ad An. 1, 5, 2. Dies ἄν iſt keineswegs auf vorausgehendes εἰ beſchränkt. H. Od. 9, 208. τὸν ὅτε πίνοιεν, — χεῦ' · ὀδμὴ ὀδώδει · τότ' ἄν οὗτοι ἀποσχέσθαι φίλον ἦεν. Hdt. 2, 174. 1, 196. 3, 51. 3, 119. X. Hell. 6, 2, 28. πολλάκις ὅποι μέλλοι ἀριστοποιεῖσθαι, ἐπανήγαγεν ἄν. Mem. 1, 4, 19. Dem. 54, 4. ἦν οὖν δειπνοποιεῖσθαι τοῖς ἄλλοις ὥραν συμβαίνοι, ταύτην ἄν ἤδη ἐπαρῴνουν οὗτοι. 21, 151. ἐπειδὴ μὴ πείθοιεν — οὐκ ἂν ἐτόλμων. 23, 114. Auch ohne daß ein Vorderſatz vorausgeht: X. Mem. 1, 1, 16. αὐτὸς δὲ περὶ τῶν ἀνθρωπείων ἄν διελέγετο σκοπῶν: „in ſolchen Fällen". An. 1, 5, 2. S. Phil. 295. εἶτα πῦρ ἄν οὐ παρῆν. Auch = modo — modo = tum — tum: Luc. Somn. 6. ἄρτι μὲν ἄν ἡ ἑτέρα ἐπεκράτει, ἄρτι δ' ἂν αὖθις ὑπὸ τῆς ἑτέρας εἰχόμην: wo als Relativ nur ein „wann", kein conditionales „wenn" hinzuzudenken. E. Phoen. 404. ποτὲ μὲν ἐπ' ἦμαρ εἶχον, εἶτ' οὐκ εἶχον ἄν. H. Od. 2, 104. ἔνθα κεν ἠματίη μὲν ὑφαίνεσκεν. Nicht zu vermengen damit ſind Fälle, wo die 3te conditionale Stufe in die 4te übergeht: E. Or. 1125. εἰ — ξίφος μεθεῖμεν, δυσκλεὴς ἂν ἦν φόνος. X. venat. 12, 22. εἰ οὖν εἰδεῖεν τοῦτο, ἵεντο ἂν ἐπὶ τοὺς πόνους. Cyr. 2, 1, 9.

Cap. 29. Sätze des Grundes.

220 Nebenſätze des Grundes können eingeleitet werden durch ὅτι und διότι, wodurch ſie als (tranſit.) Objecte des Hauptſatzes hingeſtellt werden, oder durch ὅπου, ἐπεί, ὅτε, wo das Verhältniß des Grundes unter localem oder temporalem Bilde gefaßt iſt. In beiden Fällen ſind dieſe Wörter zu förmlichen Conjunctionen des Grundes geworden. Es kann aber auch ſolche Bezeichnung in der Einleitung ganz unterbleiben, und der als Grund geltende Satz durch die Relativa urſprünglicher Bedeutung beſchafft werden, in analogem Verhältniß zu jenen Formen, wie im Bedingungsſatz zu εἰ. Man erwartet nun nach dem Latein wenigſtens in den beiden letzteren Claſſen, denen attributiver Verknüpfung, irgend welche ſubjunctive Modi und μή zur Bezeichnung des „logiſchen" Zuſammenhangs. Es ſtehen aber griechiſch überall nur dieſelben

Modi, die der Grund als ſelbſtändiger Satz hingeſtellt zeigen würde, und ſelbſtverſtändlich auch der Opt. or. obliq. Negat. ſtets οὐ. Ein μή, in der nachclaſſiſchen Sprache häufig, erſcheint in der guten Sprache nur durch die Verallgemeinerung eines Wenn für Weil. v. Cap. 31.

1) Thuc. 7, 34. ἐνόμιζον ἡσσᾶσθαι, ὅτι οὐ πολὺ ἐνίκων. 221
Pl. Men. 87. B. ἐπειδὴ οὐκ ἴσμεν. Phaed. 60. C. ἐπεί οὐκ ἐδύνατο: quum non posset. Dem. 22, 11. ὅπου δ' αἰτεῖν οὐκ ἐᾷ, πῶς οὐ σφόδρα γε δοῦναι κωλύει; Isocr. 5, 124. S. Phil. 250. πῶς γὰρ κάτοιδ', ὃν γ' εἶδον οὐδε πώποτε; Pl. Mor. t. II. p. 156. Ta. πῶς οὖν αὕτη πατρὶς ὑμῶν εἴη, ἐν ᾗ οὔτε γέγονέ τις ὑμῶν οὔτ' ἔσται; Hdt. 1, 71. θεοῖσιν ἔχω χάριν, οἵ (= quod) οὐκ ἐπὶ νόον ποιέουσι Πέρσῃσι στρατεύεσθαι ἐπὶ Λυδούς. X. Mem. 2, 1, 30. ἤ τι ἡδὺ οἶσθα μηδέν (= wenn) τούτων ἕνεκα πράττειν ἐθέλουσα, ἥτις οὐδε τὴν τῶν ἡδέων ἐπιθυμίαν ἀναμένεις; = „da" = utpote quae c. Conj. S. O. C. 972. πῶς ἂν δικαίως τοῦτ' ὀνειδίζοις ἐμοί, ὅς οὐκ εἶχον; Lyc. Leocr. 123. ὅπου οὐδείς. Is. 5, 51. 5, 138. etc. — II. Dem. 20, 114. πρὸς τί τοῦτο λέγεις, ὅτι φήσαιμ' ἂν ἔγωγ' ἐκείνους οὐκ ἔστιν ὅτου παρὰ τῆς πόλεως οὐ τυχεῖν, οὗ ἐβουλήθησαν. X. Mem. 3, 2, 2. τί δήποτε ἐπήνεσε τὸν Ἀγαμ. —, ἆρά γε ὅτι αἰχμητής τε κρατερὸς ἂν εἴη εἰ κτλ. Thuc. 5, 92. πῶς χρήσιμον ἂν ξυμβαίη ἡμῖν δουλεῦσαι, ὥσπερ καὶ ὑμῖν ἄρξαι; ὅτι ὑμῖν μὲν πρὸ τοῦ δεινότατα παθεῖν ὑπακοῦσαι ἂν γένοιτο, ἡμεῖς δὲ μὴ διαφθείραντες ὑμᾶς κερδάνοιμεν ἄν. Pl. Gorg. 482. D. 452. A. πρὸς τί τοῦτο λέγεις; ὅτι σοι αὐτίκα ἂν παρασταῖεν οἱ δημιοῦργοι. Mit οὐ Euthyd. 278. B. Nach ἄγαμαι Men. 95. C. Häufiger ſo ἐπεί, z. B. Phaed. 70. A. Dem. 21, 138. Mit οὐ H. Od. ἐπεὶ οὔ κε θανόντι περ ὧδ' ἀκαχοίμην. Pl. Men. 86. C. S. El. 800 Auch ὡς, wo man es mit „denn" überſetzt, iſt thatſächlich nur ein „da": c. Opt. ἄν und οὐ z. B. S. El. 633. Dem. 52, 53. Is. 4, 174. — III. Dem. cor. 79. τί ποτ' οὖν τῶν ἐμοὶ πεπραγμένων οὐχὶ μέμνηται; ὅτι τῶν ἀδικημάτων ἂν ἐμέμνητο τῶν ἑαυτοῦ, εἴ τι περὶ ἐμοῦ ἐγεγράφει. Pl. Mor. t. II. p. 138. T. τί γελᾷς; ὅτι τὸ αὐτὸ ἐποίουν ἄν, εἰ κτλ. Dem. 24, 156. τὴν μὲν οὖν τοῦ ὀνόματος φιλανθρωπίαν, ὅτι ταύτην ἄν μάλιστα προσίεσθε, κατεῖδεν, τὴν δὲ χρείαν — παρεῖδεν. 22, 28. εἰ δὲ

φεύγου, ὅτι ἐχρῆν σε ἀπάγειν, ἵν' ἐκίνδύνευες, γέλως ἄν εἴη. S. Phil. 1037. ἐπεὶ οὔποτ' ἂν στόλον ἐπλεύσατ' — εἰ μή κτλ. („denn" d. h. „da"). Pl. Pomp. 76. καταμεμφόμενος ἑαυτὸν μηδὲ περιορμίσαι τὸ ναυτικὸν, ὅπου κατὰ γῆν σφαλεὶς εὐθὺς ἂν εἶχεν ἀντίπαλον ἀλκήν. — IV. Opt. or. obl. Thuc. 4, 65, 3. τὸν Εὐρυμ. χρήματα ἐπράξαντο, ὡς — δώροις πεισθέντες ἀποχωρήσειαν (als ob = weil). Uebrigens kann die or. obl. unausgedrückt bleiben, beim Praeter. muß sie es sogar, z. B. Dem. 50, 67. εἰ τοίνυν ἂν τότε ἐμοὶ ὠργίζεσθε (sc. εἰ μὴ ἐπιτριηράρχησα), ὅτι οὐκ ἐπετριηράρχησα, πῶς οὐχὶ νῦν προσήκει κτλ., wo man nicht ἄν erwarten darf wegen des für Latein und Deutsch hier nöthigen Praeter. Conj.; denn die Zürnenden sagen und denken οὐκ ἐπετριηράρχησεν ohne ἄν. cf. Pl. Ap. Lac. t. II. p. 165. Ta. ψάλτην ἐζημίωσαν, ὅτι δακτυλίοις κιθαρίζει. Aesch. 2, 89. εἴρηκε παρὰ τοῦτο διαφθαρῆναι τὰ πράγματα, ὅτι οὐκ ἠθέλησα, ἀλλ' ἐκαθήμην: „weil ich — hätte". ib. 1, 43. Dem. 25, 49.

222 Bei Plutarch, Lucian ꝛc. erscheint hier häufig, bei Apollod. einmal μή, sowohl bei ὅτι als ἐπεί, z. B. Luc. dial. deor. 4, 4. Demon. 20, 50. dial. 20, 14. dial. mar. 5. Tim. 20. Pl. adv. Colot. 20, 12. tranq. 12, 10. Der Grund wird ziemlich die lateinische Anschauung sein. Die gute Sprache hat kein Beispiel dafür. Deshalb darf Pl. Symp. 175. B. πάντως παρατίθετε, ὅτι ἄν βούλησθε, ἐπειδάν τις ὑμῶν μὴ ἐφεστήκῃ, nicht durch quum c. Conj. erklärt angesehen werden; das wäre ἐπεί οὐ c. Ind.; es ist „wenn ja doch" für „da".

223 Anmerk. Wie kommt der Accus. zu causaler Bedeutung? d. h. wie wird quod zu „weil"? τί μαίνεται; = „was ist sein Rasen d. h. das Wesen, die Bedeutung desselben?" = „warum"? Ebenso dann das Relativ. Aber das scheint auf den Acc. verb. zu führen. cf. τάδε μαίνεται = οὕτως. H. Il. 11, 694. ταῦθ' ἡμέας ὑβρίζοντες: „deshalb". In quid minaris? ist der Acc. 1) Acc. verb. = „was?" 2) als „warum?" = Acc. trans., als etwas schon vorhandenes. Das Object als Ziel ist zugleich als Grund der Handlung faßbar. Dies schon vorhandene Object (bei „warum?") wird als seinem Wesen nach dem minari gleichstehend gesetzt, es ausmachend, hervorbringend. — Daß das Homerische ὅ später dem ὅτι wich, beruht darauf, daß ὅστις nicht zusammenfaßte und anknüpfte, sondern einen neuen Begriff (τίς) erst construirt: daher war ὅτι für „daß" wie für „weil" passender; es konnte freilich ὅς für ὅστις stehen, aber nicht umgekehrt. Deshalb führt später causales ὅ nur auf quare, nicht auf quia. z. B. E. Hec. 13. ὅ καί με γῆς ὑπεξέπεμψεν, wo ὅ,τι unmöglich ist. — ὅσῳ für ὅτι D. 24, 204. ὅ, „weshalb", D. 25, 31.

Cap. 30. Conceſſivſätze.

Die Conceſſivſätze gehören inſofern zu den cauſalen, als in 224
ihnen ein an ſich als beſtehend gedachtes Cauſalverhältniß weggeleugnet wird. In „obgleich es regnet, geht er ſpatzieren", liegt, daß das Regnen eigentlich das Spatzieren aufhebe. In allen drei Sprachen wird der conceſſive Ausdruck dadurch gebildet, daß dasjenige, was als Grund weggeleugnet werden ſoll, erſt noch verſtärkt ausgeſprochen wird. So ſchon paratactiſch in „zwar" = ze wâre = in Wahrheit. Griechiſch ſo *μὲν — δέ* z. B. Isae. 8, 42. In „wenn auch, auch wenn" iſt das „auch" = „ſogar". In „obgleich" wird die Gleichberechtigung des Satzes neben dem Hauptſatze noch einmal recht hervorgehoben. Aehnlich „obſchon" cf. jam in etiam. — „Obgleich" und „obſchon" entſprechen dem „weil", inſofern ſie eine Behauptung über die Exiſtenz bringen; „wenn auch, auch wenn" einem „wenn", indem ſie nichts behaupten als den Cauſalnexus.

Das Latein hat für „obgleich" quamquam; doch kann 225
dies ſeiner Entſtehung nach zugleich „wie ſehr auch immer" bedeuten. Letzteres iſt quamvis (wo der Conj. ausdrückt, was bei quamquam die ſcheinbare Verdoppelung), welches trotz aller Hervorhebung den Grad der Gültigkeit des Grundes doch auf ein Minimum herabdrückt, während licet dieſen gar nur aus Rückſicht auf den Angeredeten in ſeiner Exiſtenz überhaupt beläßt und ſomit den Uebergang zu etsi und etiamsi bildet. Daß etsi häufig = quamquam ſteht, beruht auf einem Wenn für Weil. v. Cap. 31.

Griechiſch findet ſich eine dem „obgleich", alſo dem „weil", entſprechende Conjunction noch gar nicht; denn *ἐπεί* kann nur = quum in Betracht kommen. Dafür müſſen Participialſtructuren mit *πέρ*, attiſch mit *καίπερ* verwandt werden, = „ſo ſehr auch". Die Negation iſt *οὐ*, z. B. Dem. 44, 65. Dem „wenn" entſprechend giebt es *εἰ καί* („wenn allerdings auch") und *καί εἰ* („ſogar wenn"); erſtere kann wie etsi für quamquam ſtehen, z. B. Is. 21, 11. *ὥστε Νικίας μὲν, εἰ καὶ τὸν ἄλλον χρόνον εἴθιστο συκοφαντεῖν, τότ' ἂν ἐπαύσατο, Εὐθύνους δὲ, καὶ εἰ μηδὲ πώποτε διενοήθη ἀδικεῖν, τότ' ἂν ἐπήρθη.*

Beiſpiele. 1) Pl. Gorg. 509. A. *δέδεται, καὶ εἰ ἀγροι-* 226
κότερόν τι εἰπεῖν ἐστι, σιδηροῖς λόγοις. ib. 486. C. *εἴτι καὶ ἀγροικότερον εἰρῆσθαι.* v. Stallb. Herm. Vig. 832. Bei *κἄν*

εἰ gehört das ἄν zum Hauptſatz. Phaed. 71. B. κἂν εἰ μὴ χρώμεθα τοῖς ὀνόμασι ἐνιαχοῦ, ἀλλ' ἔργῳ γοῦν πανταχοῦ οὕτως ἔχειν ἀναγκαῖον (sc. ἄν εἴη). — Phaed. 70. A. οὐκοῦν κἂν ἔλαττον γίγνηται ἐκ μείζονος ὄντος πρότερον, ὕστερον ἔλαττον γενήσεται; Euthyd. 278. A. καλοῦσι δὲ ταὐτὸ τοῦτο καὶ ἐπειδὰν κτλ. Dem. 24, 30. οὐδὲ ἐάν. Symp. 215. C. ἐάντε-ἐάντε. — 3) Euthyd. 278. B. εἰ καὶ πολλά τις ᾖ καὶ πάντα τὰ τοιαῦτα μάθοι, τὰ μὲν πράγματα οὐδὲν ἂν μᾶλλον εἰδείη, πῇ ἔχει. Lach. 184. E. Thuc. 6, 35. — 4) Isocr. 21, 8. ἔτι δ' εἰ καὶ μηδὲν αὐτὸν ἐκώλυεν, ἀλλὰ καὶ ἐξῆν καὶ ἐβούλετο συκοφαντεῖν ὡς οὐκ ἐπὶ Εὐθ. ἦλθε ῥᾴδιον γνῶναι. Isae. 7, 32. Dem. 27. 22. ἐμοὶ δοκεῖ τοὐναντίον ἄν γενέσθαι τούτων, εἰ καὶ Μιλύας ἐπεμελεῖτο.

227 Anmerk. ἐπεί = „obgleich" wird bezweifelt von Schöm. ad Pl. Ag. 2, 8., iſt aber häufig, z. B. 1) Protg. 333. C. αἰσχυνοίμην ἂν ἔγωγε τοῦτο ὁμολογεῖν, ἐπεὶ πολλοί γέ φασιν τῶν ἀνθρώπων. Gorg. 471. E. οὐ γὰρ ἐθέλεις, ἐπεὶ δοκεῖ γέ σοι, ὡς ἐγὼ λέγω. Dem. cor. 49. 2) Gorg. 469. E. οὕτω μὲν πάντες ἂν μέγα δύναιντο, ἐπεὶ κἂν ἐμπρησθείη οἰκία τούτῳ τῷ τρόπῳ. Symp. 182. A. ἐπεὶ οὐ δήπου κοσμίως ὀτιοῦν πρᾶγμα πραττόμενον ψόγον ἂν δικαίως φέροι: „obwohl ohne den Mißbrauch die Päderaſtie doch wohl nicht verwerflich ſein möchte." — 3) Protg. 335. C. ἐγὼ δὲ τὰ μακρὰ ταῦτα ἀδύνατος, ἐπεὶ ἐβουλόμην ἂν οἷός τε εἶναι. ib. νῦν δὲ, ἐπειδὴ οὐκ ἐθέλεις —, εἶμι. ἐπεὶ καὶ ταῦτ' ἂν ἴσως οὐκ ἀηδῶς σου ἤκουον. Isae. 11, 16. Dem. cor. 49. διὰ τοὺς πολλοὺς τούτους ἔστι σῶοι, ἐπεὶ διά γε ὑμᾶς αὐτοὺς πάλαι ἂν ἀπολώλειτε. ib. 196. Es kann aber dies ἐπεί verallgemeinernd auch mit den Modis von εἰ conſtruirt werden (nach cap. 31). Pl. Ag. 2, 8. καὶ τὸν δῆμον πρὸς ἑαυτοὺς ἐκπαύσαντες ἔλαθον ἀψάμενοι πραγμάτων, ἐν οἷς οὐκέτ' ἦν τὸ ἐπεὶ μὴ καλόν, αἰσχρὸν ἤδη τὸ πεπαῦσθαι. = „in denen nicht mehr anwendbar war (= nicht hätte dürfen von ihnen angewandt werden) der ſonſt allerdings vielfach befolgte Satz: wenn es auch nicht ſchön iſt, ſo iſt doch ſchimpflich das Zurücktreten." Alle Correcturen erſcheinen matt. Es ginge auch οὐ; dies verhielte ſich zu μή, wie der ſpecielle Fall zum verallgemeinerten: ſo daß das μή nicht auf Rechnung des Plut. zu ſchieben iſt, was bei einem alten Sprüchwort unwahrſcheinlich wäre.

Cap. 31. εἰ οὐ und εἰ ἄν im Bedingungsvorderſatze. („Wenn" für „Weil".)

228 1. Es iſt cap. 20. I. bei θαυμάζω εἰ bereits aufgeſtellt, daß die Fälle, wo εἰ mit Modusformen des Hauptſatzes erſcheint, der Satz mit εἰ eine Behauptung enthält. Im Bedingungsſatze iſt das auf drei Fälle anzuwenden: 1) ſteht oft εἰ οὐ ſtatt εἰ μή,

aber nur beim Indic. erſter Stufe, nie beim Opt. oder dem Praet. vierter Stufe; 2) beim Opt. wird häufig ein ἄν eingeſchaltet; die Negat. bleibt aber ſtets μή; 3) Beſtimmung der für εἰ c. Praeter. c. ἄν angeführt werdenden Stellen. Es beruhen dieſe Fälle auf einem „Wenn für Weil". Dies erſcheint nämlich, um einen Grund zu verallgemeinern, daß dieſer nicht bloß jetzt gelte, ſondern überall wieder daſſelbe bewirken werde. Desgleichen iſt es auch bei εἰ c. Indic. ohne Negation zu ſtatuiren, wo dies eine Behauptung bringt. Aesch. 1, 89. εἰ δ' ὁ ἀγὼν ἐστιν Ἀθήνησι. X. An. 6, 1, 26. εἴπερ ἄνθρωπός εἰμὶ (= ἐπεί περ, ſo gewiß). Mem. 1, 5, 1. εἰ δὲ δὴ ἐγκράτεια καλὸν κτῆμά ἐστιν (= ἐπειδή). An. 3, 2, 17. Beſ. ſo εἴγε. Ferner gehören hieher viele Fälle, wo der Hauptſatz im Opt. c. ἄν ſteht: Pl. Men. 89. A. οὐκοῦν εἰ ταῦτα οὕτως ἔχει, οὐκ ἄν εἶεν φύσει οἱ ἀγαθοί. Soph. 241. C. ἀδύνατον γὰρ ἄν εἴη. Aesch. 3, 37. εἰ γὰρ τοῦτό ἐστιν ἀληθὲς, τί ἄν ἔτι ταύτην εἴποι εἶναι πολιτείαν; In ſolchen Fällen iſt das εἰ wenigſtens nicht das εἰ, worauf das ἄν des Hauptſatzes beruht; ſtatt εἰ könnte ebenſogut „da, weil" ſtehen. Dem Indic. ohne Negat. iſt hier nicht anzuſehen, ob er der conditionale oder der einer Behauptung ſei. Es zeigt ſich aber die Möglichkeit erſtens, daß die conditionalen Modi beibehalten werden; zweitens, daß εἰ geradezu mit den Modis des Behauptungsſatzes ſtehe; nach letzterer erklärt ſich εἰ οὐ und εἰ c. Opt. c. ἄν.

2. Erſtens εἰ οὐ erſcheint faſt nur mit dem Indic. 229
Grund des οὐ iſt, daß etwas negativ behauptet werden ſoll; es ſteht aber εἰ ſtatt ὅτι oder ἐπεί, um dieſen Grund zu verallgemeinern. Eine Nothwendigkeit dieſes οὐ, mit der man, wo es ſich findet, ſchnell bei der Hand iſt, exiſtirt nicht; es iſt nur deutlicher; es kann aber die Form der Behauptung ganz zurückgehalten werden, ſo gut wie bei εἰ ohne Negation. (Herm. ad S. O. C. 590. ἀλλ' εἰ οὐδέ σοι φεύγειν καλόν = „wenn die Sache ſo ſteht, daß". cf. die Brachylogie bei θαυμάζω εἰ. Kühner ad An. 7, 1, 29. behauptet, es ſtände An. 1, 7, 18. mit Nothwendigkeit εἰ οὐ μαχεῖται, weil voraufgehe οὐκ ἄρα μαχεῖται, und doch lieſt er ſelber dort εἰ μὴ μαχεῖται.) Dem. 17, 17. 22, 24. εἰ οἱ νόμοι δέ οὐκ ἐῶσι. 22, 18. 23, 76. 22, 41. ἀδικεῖ εἰ (τότε) μὲν οὐκ ἐποίει, νῦν δὲ τολμᾷ. 45, 23. εἰ οὐκ ἐτόλμησεν. prooem 53. ἄξιον οὐχ οὕτω τούτοις ἐπιτιμῆσαι ἀλλ' ὑμῖν, εἰ-οὐ δύνασθε. or. 47, 63. τὰ ὑπόλοιπα σκεύη, εἴ τι (= ὅ,τι) οὐκ ἔτυχεν ἔξω ὄντα etc.

Isae. 12, 5. εἰ οὗτος ἐξ ἄλλου τινὸς ἀνδρὸς ἦν τῇ μητρυιᾷ καὶ οὐκ ἐκ τοῦ ἡμετέρου πατρός. Lyc. Leocr. 141. ἐχρῆν μὲν οὖν, εἰ καὶ περὶ οὐδενὸς ἄλλου νόμιμόν ἐστιν, in welcher Formel ſonſt μή: Dem. 45, 56 u. 9. 41, 16. 39, 36. 22, 69. 10, 41. Isocr. 14, 58. So noch Plut. Cat. min. 64. εἰ δὲ Κάτωνες οὐκ εἰσίν, οἰκτείρειν τὴν ἀσθένειαν αὐτῶν. Cic. 47. Popl. 14. εἴτε. cf. Pl. Rep. 10, 597. B. εἴτε οὐκ ἐβούλετο, εἴτε ἀνάγκη ἐπῆν, οὕτως ἐποίησεν. Für εἰ καὶ noch H. Il. 4, 160. εἴπερ γάρ τε καὶ αὐτίκ' Ὄλ. οὐκ ἐτέλεσσεν, ἔκ τε καὶ ὄψε τελεῖ. ib. 55. εἴπερ καὶ φθονέω καὶ οὐκ εἰῶ διαπέρσαι, οὐκ ἀνύω φθονέουσα: (etsi für quamquam).

230 Für gewöhnlich iſt die mit οὐ gethane Behauptung eine des Redenden, aber nicht nothwendig. Es kann dadurch auch eine beim Gegner oder ſonſtwo ſchon beſtehende angedeutet werden. H. Il. 24, 296. εἰ δέ τοι οὐ δώσει ἑὸν ἄγγελον: „falls das allerdings denkbare, von manchem wohl gefürchtete eintritt, daß er nicht giebt." Il. 15, 162. 3, 289. Od. 12, 382. 2, 274. εἰ δ' οὐ κείνου γ' ἐσσὶ γόνος. Hiefür, den Satz als eine irgendwo gethane Behauptung zu faſſen, ſei ſie nun wirklich gethan oder nicht, bedarf es einer beſondern Lebhaftigkeit. Daher dieſer Gebrauch nach obigen Fällen aus Homeriſchen Reden erſt wieder erſcheint bei den Rednern und zwar auch nur ſelten, während der erſtere Fall beſonders bei Dem. ſehr häufig iſt, bei Thuc. und auch Plato nur ſelten.

Von der zweiten Art kenne ich nur noch Dem. 23, 80. εἰ πάντα ταῦτα τίς ἠγνόηκεν ἢ δι' ἄλλο τι οὐχὶ βούλεται τούτους τοὺς τρόπους ἐπεξιέναι, τὸν ἀνδροφόνον δ' ὁρᾷ κτλ. 15, 24. 23, 123. 20, 24. Lys. 20, 19. Pl. Cleom. 31, 2. εἰ γὰρ οὐκ αἰσχρόν ἐστι δουλεύειν τοῖς ἀπὸ Φιλ. καὶ Ἀλεξ. τοὺς ἀφ' Ἡρακλέους, πλοῦν πολὺν κερδανοῦμεν Ἀντιγόνῳ παραδόντες ἑαυτούς.

231 Das Gemeinſame beider Fälle iſt alſo, daß οὐ ſchon vorher mit dem Verbo oder einem andern Satzgliede verbunden geweſen zu denken iſt, ehe es zugleich mit dieſem mit εἰ verbunden wurde. Da aber ein Gleiches auch mit εἰ μή der Fall ſein kann, iſt hinzuzuſetzen, daß bei εἰ οὐ das οὐ immer mit jenem andern Satzgliede in einen Behauptungsſatz verbunden geweſen zu denken ſei; ob dieſe Behauptung eine des Redenden oder eines Andern ſei, ob ſie für richtig gehalten werde oder nicht, darüber iſt nichts ausgeſagt. Im erſtern Falle würde εἰ μή den Haupt-

ſatz von einer Handlung abhängig ausſprechen, dagegen εἰ οὐ von einem Satze; aber beide ſind möglich als „wenn für weil".

3. Ein ἐάν c. Conj. mit οὐ giebt es wohl nur: Pl. Apol. 232
25. B. ἐάν τε οὐ φῆτε, ἐάν τε φῆτε: das Leugnen iſt das, was Socr. erwartet und deshalb in Form und Stellung hervorhebt. Lys. 13, 76. ἐὰν δὴ οὐ φάσκῃ. Isae. 3, 47. οὔτε ἐπιτίμιον ταῖς εἰσαγγελίαις ἔπεστι, οὐδ' ἐὰν οὐδέ μίαν τῶν ψήφων οἱ εἰσαγγείλαντες μεταλάβωσιν. Nicht hieher gehörig und gar nicht auffällig ſind Stellen wie Dem. 26, 24. ἐάν τις οὐκ ὄντα νόμον παράσχηται: indem οὐ nicht zum Verbo gehört, ſondern der οὐκ ὢν νόμος nur zur Beſtimmung der Annahme verwandt iſt. So ſind οὐ und μή neben einander möglich: Isocr. 12, 120. αἰσχυνόμενος εἰ περὶ ἀνδρῶν οὐδέν μοι προσηκόντων διαλεχθείς μηδεμίαν ποιήσομαι. cf. Dem. 24, 148. εἰ καὶ οὐ innerhalb eines Finalſatzes. So will auch Dem. l. l. den beſtimmten Fall ſetzen, wo die Richter wiſſen und behaupten, daß das vorgebrachte Geſetz gar nicht exiſtire; während μή wäre: „wenn es nämlich nicht exiſtirte", was ihm dort nicht energiſch genug war.

Scheinbar hieher gehöriges εἰ οὐ c. Opt. gehört alles nach θαυμάζω εἰ. Dieſem entſpricht hier nur εἰ μή c. Opt. c. ἄν v. Nr. 4.

Für εἰ οὐ c. Praeter., wo der Nachſatz Praeter. c. ἄν: 233
Isae. 12, 5. εἰ ἐξ ἄλλου τινὸς ἦν καὶ οὐκ ἐκ τοῦ ἡμετέρου πατρός, οὐκ ἄν ποτε τοὺς ἑαυτῶν ἄνδρας αἱ ἀδελφαὶ μαρτυρεῖν εἶασαν καὶ ἐπέτρεψαν. Lys. 13, 62. βούλομαι ἐπιδεῖξαι οἵων ἀνδρῶν ὑπ' Ἀγοράτου ἀπεστέρησθε. εἰ μὲν οὖν οὐ πολλοὶ ἦσαν, καθ' ἕκαστον ἄν περὶ αὐτῶν ἠκούετε, νῦν δὲ συλλήβδην περὶ πάντων: = „wenn es wahr wäre, was die Gegner behaupten werden, daß es nur wenige ſeien (griech. „ſind"); eine Verſchiebung analog der in: „war dies nicht der Baum, zu dem du uns führen wollteſt?" pro „iſt". Isocr. 12, 206. εἰ μὲν εὐλόγεις αὐτούς, οὐδὲν ἀκηκοὼς τῶν ἐμῶν, ἐλήρεις μὲν ἄν, οὐ μὴν ἐναντία γε λέγων ἐφαίνου σαυτῷ: hier iſt das Partic. nicht = „obgleich", ſondern „wenn"; denn jener hat wirklich gehört; ſo daß οὐ für μή hier nur durch outrirte Hervorhebung entſtanden ſein kann. Dagegen Dem. 54, 29. εἰ δ' ἄρ' ἠγνόησε — καὶ, ὡς νῦν φήσει, οὐ παρεσκευάσατο —; ἐφαίνετ' ἄν κτλ. ſind die Vba bei εἰ wieder der erſten Stufe angehörig (deutſch Perf. Ind.), und der Vorderſatz zu ἐφ. ἄν liegt

in früher Geſagtem. — In Dem. 19, 74. εἰ μὴ Πρόξ. οὐχ ὑπεδέξαντο hat für οὐ (außer ὡς οὐχ ib. 73.) die Nähe des voraufgehenden μή entſchieden; in zweiter Linie erſt das Streben nach kräftigem Ausdruck; gar nicht aber die Zuſammenziehbarkeit in einen Begriff.

234 Anmerk. Für εἰ οὐ wird faſt immer citirt Herm. ad Vig. p. 830 und 833. Dort wird aber nur gelehrt, daß in εἰ δ' οὐ das οὐ mit einem folgenden Worte in einen Begriff zu verbinden ſei. Dies iſt als allgemeiner Geſichtspunkt richtig, wenn nur hinzugefügt wird, daß jenes folgende Wort auch das Verb ſein kann, ferner daß μή ebenſogut coalesciren kann wie οὐ. Aber ſchwerlich wird Hermann's Meinung ſelber geweſen ſein, daß Wiederholung dieſer ſeiner Worte zur Erklärung der einzelnen Fälle genüge. Ferner ſpricht Herm. nur von εἰ δέ; die Ausleger erweitern das auf jedes εἰ οὐ. Stallb. ad Apol. 25. B. ἐάν τε οὐ φῆτε, behauptet, es ſtehe immer οὐ φάναι, wo es negare ſei; aber cf. Dem. 47, 37. εἰ δὲ μή φησιν. 34, 46. 21, 205. ἀντ' ἐγὼ φῶ, ἄντε μὴ φῶ. 20, 119. 22, 10. etc. Jene Stelle iſt im Plato die einzige ihrer Art; über die Conſequenz, daß ſo auch in Finalſätzen οὐ möglich werden müßte, v. cap. 23, 9. — Bremi ad Lys. 13, 62. glaubt εἰ μὲν οὐ πολλοὶ ἦσαν durch pauci erklärt; ib. § 76. ἐὰν δ' οὐ φάσκῃ durch negare; ebenſo ib. § 82. ὑπολαμβάνειν χρὴ, εἰ — οὐκ εἴα: was gar kein Conditional-, ſondern ein Subſtantivſatz iſt, der ſchon § 81 als Behauptung aufgeſtellt war: „ob ihm nicht" = „daß". Nach Br. ad Dem. cor. 119. ſoll in E. Med. 87. εἰ οὐ στέργει = μισεῖ ſein, oder ſonſt εἰ = an, während dort εἰ ganz beſtimmt = „da, weil" iſt. Zu Thuc. 1, 121. δεινὸν ἄν, εἰ οὐ —, ἡμεῖς δὲ οὐ c. Fut. verweiſen Poppo und Goeller einfach auf obige Beſtimmung, obwohl dies nach θαυμάζω εἰ gehört und andere Stellen mit εἰ οὐ Thuc. wohl gar nicht hat. Aehnlich Mätzner ad Antiph. 1, 12. bei δεινόν. Schöm. ad Cleom. 31, 2. erklärt durch una notio und si non zugleich. Auch Kühner ad An. 7, 1, 29. führt si non als Grund für εἰ οὐ auf. Schäfer im App. Dem. z. B. t. III. p. 288. coalescit etc.

235 Die Erklärung durch Coalesciren und arctissima conjunctio kann ſchon deshalb nicht genügen, weil damit jede Unterſcheidung aufhören würde, indem ganz verſchiedenen Satzarten angehörige Claſſen dadurch zuſammenfielen und faſt überall εἰ οὐ für εἰ μή möglich würde. Ferner findet ſich häufig εἰ μή auch da, wo

durch Gedanke und Stellung die engste Zusammengehörigkeit mit einem andern Worte als εἰ ausgesprochen wird, z. B. Dem. 14, 12. ἐὰν μὴ ποιῆτε „unterlaßt". 42, 32. εἰ οἰκέτης ὑμῶν, μὴ πολίτης ἦν. 44, 57. εἰ μὴ ἔστιν, „unmöglich ist". 44, 5. 22, 7. οὐ γὰρ εἰ πώποτε μὴ κατὰ τοὺς νόμους ἐπράχθη. 56, 27. εἰ μὲν πεποίηκας, — εἰ δὲ μὴ πεποίηκας. 25, 13. ἐὰν πολλὰ τοιαῦτα ποιῇ καὶ μὴ παύηται, „fortfährt". 23, 91. εἰ ἐδίδου καὶ μὴ ἀφῃρεῖτο. 23, 99. οὔτ' εἰ φίλος, οὔτ' εἰ μὴ φίλος. Aesch. 2, 36. Pl. Theaet. 163. D. Is. 12, 92, 120. 10, 24. 16, 48. εἰ καὶ λόγῳ τυγχάνω μὴ δυνάμενος. 10, 21. etc. ἐάω soll stets mit οὐ stehen, wo es „hindern" heißt. Aber es steht z. B. ἐὰν μὴ ἐᾶτε Dem, 16, 12. mit μή im Inf. 19, 142, 275. Aesch. 1, 176. beim Imper. z. B. Dem. 45, 40. 24, 131, 138. 19, 29. μηδὲν ἐάσητε. 16, 5. σκεπτέον μὴ ἐάσωμεν: d. h. es gelten dieselben Gründe, wie bei andern Verbis. — Dem. 19, 77. μή — μή δότω δίκην. Drittens ist nicht abzusehen, wie jene Regel auf eine Scheidung der Bedeutungen von μή und οὐ sich gründe, warum μή, sonst zu begrifflicher Negirung verwendet, neben εἰ diese Fähigkeit nicht haben sollte. cf. τὸ μὴ ὄν. τὸ μὴ καλόν. Dem. 57, 26. ξένον καὶ μὴ πολίτην. ib. 61. τῶν μὴ Ἀθηναίων. ib. 45. οὐ γὰρ εἰ πένητες ἦμεν, ἀλλ' εἰ μή πολῖται. 24, 52. τοὺς μὴ δίκαια ποιεῖν ἐγνωσμένους. Is. 12, 17. Dem. 23, 91. 19, 2. 24, 52. etc. Schriebe man hier οὐ, so hinderte nichts es durch die Zusammenziehbarkeit in einen Begriff für gerechtfertigt halten zu müssen. Es eignet sich μή gerade so gut zur Verschmelzung wie οὐ, aber mit demselben Unterschiede, der sonst zwischen beiden besteht. Zum εἰ kann freilich οὐ nie direct gehören.

Ebenso klar ist die Unzulänglichkeit der Gleichsetzung mit 236
si non. Letzteres hat einen weit ausgedehnteren Gebrauch als εἰ οὐ, — abgesehen von indir. Fragen, wo zudem si non gar nicht in Betracht kommt. Für Bedingungssätze ist für εἰ οὐ immer auch εἰ μή möglich; dagegen si non ist nothwendig nach vorausgehendem si; griechisch folgt unendlich oft nach εἰ μέν ein εἰ δὲ μή, so daß dies sogar nach ἐάν, ja, nach εἰ μή fast = „sonst" geworden ist, z. B. Eur. Andr. 254. εἰ μὴ θανοῦμαί γ', (sc. λείψω). εἰ δὲ μὴ, οὐ λείψω ποτέ. Pl. Hipp. mj. 285. E. Parm. 132. E. Lyc. Leocr. 76. εἰ ὀμώμοκε, εἰ δὲ μὴ ὀμώμοκε. Dem. 47, 37. 45, 38. 45, 84. 22, 8. 21, 90. 56, 27. prooem. 1, 25,

64. or. 21, 198. εἴτ' ἄμεινον, εἴτε μή. 50, 49. ἐὰν μὲν, ἐὰν δὲ μή. 56, 32. εἰ μὲν διέφθαρται ἡ ναῦς —, εἰ δ' ἔστι σῶς καὶ μὴ διέφθαρται und ib. 34. οὗτοι οἱ σωθείσης τῆς νεὼς καὶ οὐ διεφθαρμένης οἴονται. H. Il. 1, 135. Nach obiger Regel müßte ferner, da εἰ οὐ = si non ſein ſoll, εἰ μή nisi decken. Ein dieſem entſprechendes Wort hat aber das Griechiſche gar nicht. In non ſteckt das ne ſchon darin, während μή und οὐκ ganz verſchiedene Wörter ſind. Ob das ne in nisi wirklich das prohibitive ſei, iſt wenigſtens höchſt problematiſch; es iſt wohl nur die älteſte und einfachſte Negation. Bei nisi ſteht die Negation vor dem si; bei εἰ in beiden Fällen dahinter, wie bei si non. Und dieſe Stellung gerade bewirkt den Unterſchied beider Wörter im Latein, analog καὶ εἰ und εἰ καί. Daher leitet nisi ſtets eine Ausnahme ein. In Subſtantivſätzen und indir. Fragen, wo aber si nur ſehr beſchränkt iſt, iſt nur si non möglich, εἰ μή dagegen nicht ausgeſchloſſen. — εἰ μή = si non Pl. Soph. 254. cf. Stallb. ad Lach. 183. A.

237 4. Bei εἰ c. Opt. c. ἄν iſt eine doppelte Entſtehung anzunehmen. Erſtens, wo zu εἰ c. Opt. ein ἄν tritt, um ein: „und das iſt leicht möglich", aufzunehmen; hier folgt regelmäßig der Opt. c. ἄν. Zweitens brachylogiſch aus: „wenn aber die Sache ſo ſteht, daß" = „da vielleicht"; zuſammengezogen aus εἰ c. Indic. und ὅτι c. Opt. c. ἄν. Die Negation iſt in beiden Fällen ſtets μή, richtet ſich alſo auch im letzten, wo ſie eigentlich in einen Satz mit ὅτι gehört, nach der durch εἰ gegebenen Form. Die einzige Ausnahme iſt Dem. 45, 23., wo aber εἰ οὐ c. Ind. ſchon voraufgeht, und das zweite Glied, ſchon weiter entfernt, conſtruirt iſt, als ginge ὅτι (weil) vorher, das εἰ vertritt. Xen. Hier. 1, 30. ſteht es nur durch Conjectur und jedenfalls bleibt dort ὥσπερ εἰ = ὥσπερ zu faſſen. — Es ſteht alſo εἰ c. Opt. c. ἄν (μή), wenn dieſer Vorderſatz einen Opt. c. ἄν in ſich trägt; der Hauptſatz iſt aber im erſten Fall von einer Handlung, im zweiten von einem Satze abhängig ausgeſprochen.

238 Gerade ein dem εἰ untergeordnetes anderes εἰ pflegt ſolches ἄν nicht hervorzurufen, und das ſollte genügen, die überall mögliche Supplirbarkeit eines εἰ τύχοι u. dgl. als Erklärungsgrund zu verwerfen. Zu Dem. 4, 18. z. B. vermengen Schäfer und Franke hier ganz verſchiedene Satzarten. v. cap. 20, I. 1. Xen. Mem. 1, 5, 3. εἴ γε μηδὲ δοῦλον ἀκρατῆ δεξαίμεθ' ἄν, ſoll nach Kühner und

Seiffert das ἄν durch die in ἀκρανής liegende Bedingung („wenn er ein solcher wäre") bewirkt sein; wo wäre aber danach ein ἄν nicht möglich? solche Auflösung ist überall möglich, und ibid. 1. εἰ πολέμου γενομένου βουλοίμεθα müßte danach gerade ἄν erhalten. Den Grund des obigen ἄν zeigt aber deutlich ib. § 2, wo schon ausgesprochen war, daß man einen solchen Sclaven nicht nehmen werde: d. h. es steht ἄν, weil εἰ ein verallgemeinertes „da" ist. Ebenso Xen. Apol. 18. εἴ γε μὴν μηδεὶς δύναιτ' ἂν ἐξελέγξαι με, ὡς ψεύδομαι. Cyr. 4, 5, 47. εἰ μὲν οὖν ἄλλους ἔχετε —, ἐκείνοις δίδοτε, εἰ μέντοι ἡμᾶς ἂν βούλοισθε προστάτας μάλιστα ἔχειν, ἡμῖν αὐτοὺς δίδοτε: die zweite Annahme ist die vom Redner für wahr gehaltene; nur wegen des vorausgehenden εἰ μέν wird man auch die letzte mit „wenn" übersetzen. Cyr. 4, 2, 37. εἰ μισεῖτε μὲν, ἀγαθοῦ δὲ βούλοισθ' ἂν τυγχάνειν, ἐπιμελήθητε. Isae. 5, 32. ἔφασαν, εἰ ἀνώμοτοι δύναιντ' ἂν ἡμᾶς διαλλάξαι, οὕτω ποιήσειν. Is. 15, 210. εἰκότως ἂν τὴν ἄγνοιαν θαυμάσειαν, — εἰ μηδὲν οὕτως ἂν φήσαιεν φαῦλον εἶναι κτλ. Pl. Protg. 329. B. καὶ ἐγὼ, εἴπερ ἄλλῳ τῳ ἀνθρώπων πειθοίμην ἄν, καί σοι πείθομαι: „falls ich überhaupt überredbar bin, wie ich doch meine, bin ich es auch für dich." Die Ueberredbarkeit allein läge schon in εἰ πείθομαι. Mit Unrecht corrigirt Sauppe, weil nach εἰ c. Opt. c. ἄν kein Indic. (Praes.) folgen könne; v. infr.; er muß dazu gekommen sein, weil er ἄν in ein εἰ c. Opt. eingesetzt glaubt; es liegt aber hier εἰ c. Indic. zu Grunde (wenn es so ist, daß). — Crat. 398. E. οὐδ' εἴ τι οἷός τε ἂν εἴης, οὐ συντείνω. legg. 10, 905. εἰ δ' ἐνδεὴς λόγου τινὸς ἂν εἴης, ἐπακούω: „wenn vielleicht". Dem. 4, 18. οὐδ' εἰ μὴ ποιήσαιτ' ἂν τοῦτο, εὖ καταφρονητόν ἐστιν: „was leicht möglich ist und ich einmal zugeben will". Dem. 20, 117. εἰ δὲ μηδ' ἂν εἷς ἐν παντὶ τῷ χρόνῳ τοῦτ' ἔχοι δεῖξαι γεγονὸς, τίνος ἕνεκ' ἐφ' ἡμῶν πρῶτον καταδειχθῇ; cor. 190. εἰ δὲ μήτ' ἔστι μήτε ἦν μήτ' ἂν εἰπεῖν ἔχοι μηδεὶς μηδέπω καὶ τήμερον, τί τὸν σύμβουλον ἐχρῆν ποιεῖν; 50, 2. εἰ δ' ἐστὶν ἀληθῆ καὶ μηδεὶς ἄν μοι ἀντείποι ἄλλος, δέομαι δικαίαν δέησιν. prooem. 32. εἰ δὲ ταῦτα μὲν μηδ' ἂν φήσαιεν, πρόφασις δ' ἄλλη τις ὕπεστι, πῶς οὐ χρή —; 21, 212. εἰ δ' οὗτοι χρήματ' ἔχοντες μή πρόοιντ' ἄν, πῶς ὑμῖν καλὸν τὸν ὅρκον προέσθαι; 58, 46. ἡδέως ἂν ἐροίμην, πότερον ἐγράψατ' ἂν — ἢ οὔ; εἰ μὲν γάρ φησι

μὴ γράφεσθαι, πῶς χρὴ πιστεύειν αὐτῷ; εἰ δὲ γράψαιτ' ἄν, πῶς οὐ δεινόν κτλ.: „wenn er aber ſagt, daß er es vielleicht thun würde". Aesch. 2, 88. εἰ γὰρ μηδεὶς ἂν ὑμῶν ἑαυτὸν ἀναπλῆσαι φόνου δικαίου βούλοιτο, ἥπου ἀδίκου γε φυλάξαιτ' ἄν τὴν ψυχήν; „wenn nun (= da) die Sache ſo ſteht, daß —, wird ſicher auch feſtſtehen, daß". Des εἰ wegen iſt es nicht, daß der Nachſatz im Opt. c. ἄν folgt: dieſer könnte auch Ind. Fut. ſein; es ſteht ganz abſolut, und der Vorderſatz könnte ebenſogut βούλεται zeigen. Dem. 23, 144. ἐπιδείξω δίκην δόντ' ἂν δικαίως τὴν μεγίστην, εἴπερ οἱ κακόνοι κολάζοιντ' ἂν δικαίως. 33, 34. εἰ δ' ὁ Παρμενίων πανταχοῦ δικαιότερ' ἂν φαίνοιτο λέγων τούτου, πῶς ἂν ὀρθῶς ἐμοῦ καταγιγνώσκοιτε; = „da" (cf. πῶς χρή.) — Pl. Alc. II. 144. B. εἰ ἀγνοήσαις τε καὶ οἰηθείης ἄν = „und dann vielleicht". Alc. I. 124. B. ἄλλῳ μὲν οὐδ' ἂν ἑνὶ περιγενοίμεθα, εἰ μὴ ἐπιμελείᾳ ἄν καὶ τέχνῃ = sc. „dann könnten wir es vielleicht". Men. 98. B. ἀλλ' εἴπερ τι ἄλλο φαίην ἄν εἰδέναι — καὶ τοῦτο ἐκείνων θείην ἂν ὧν οἶδα, wo noch der Zuſatz ὀλίγα δ' ἂν φαίην zeigt, daß Socr. nicht bloß annehmen, ſondern auch behaupten will; doch bleibt auch die Entſtehung aus εἰ φαίην hier möglich. Phileb. 21. D. ποῖον δὴ λέγεις; Εἴ τις δέξαιτ' ἂν αὖ ζῆν ἡμῶν φρόνησιν κεκτημένος, ἡδονῆς δὲ μετέχων μήτε μέγα μήτε σμικρόν. (= ὥσπερ ἄν, εἰ ἄν.) Symp. 218. E. κινδυνεύεις τῷ ὄντι οὐ φαῦλος εἶναι, εἴπερ ἀληθῆ τυγχάνει ὄντα, ἃ λέγεις περὶ ἐμοῦ, καί τις ἔστ' ἐν ἐμοὶ δύναμις, δι' ἧς ἂν σὺ γένοιο ἀμείνων, ἀμήχανόν τε κάλλος ὁρώης ἂν ἐν ἐμοί: hier kann man ſtatt καί auch ὅτι ſich denken = „daß nämlich". Dies ὅτι bringt zwei durch τέ verbundene Sätze, beide über ἐν ἐμοί eine δύναμις angebend, welcher Begriff nur im zweiten Gliede durch den modus potent. ausgedrückt iſt. Durch καί ſtatt ὅτι ſind beide Glieder zuſammen direct an εἰ geknüpft, aber die Modi des Satzes mit ὅτι beibehalten. (τέ = „und namentlich".) — Dem. 24, 154. ἀλλ' οὐδὲ σπέρμα δεῖ καταβάλλειν ἐν τῇ πόλει τοιούτων πραγμάτων, οὐδ' εἰ μήπω ἂν ἐκφύοι. Thuc. 4, 19. ἄμεινον ἡγούμενοι ἀμφοτέροις μὴ διακινδυνεύεσθαι, εἴτε βίᾳ διαφύγοιεν παρατυχούσης τινὸς σωτηρίας, εἴτε καὶ ἐκπολιορκηθέντες μᾶλλον ἂν χειρωθεῖεν. Wäre das ἄν durch sc. εἰ τύχοι zu erklären (Poppo), ſo müßte gerade das erſte εἴτε ein ἄν erhalten. Der

Sinn aber zeigt, daß gerade die Möglichkeit des letztern Falles dort bewegend war, und deshalb sollte diese behauptet werden.

5. Ein εἰ c. Praeter. c. ἄν giebt es einige Male, nur 239
nicht von der Art, daß die auch hier übliche Supplirung eines εἰ κτλ. irgend was erklärte. Abgesehen davon, daß diese, wenn sie einmal angenommen wird, allenthalben möglich ist, auch wo kein ἄν steht, also eine Kritik der einzelnen Stellen unmöglich macht, ist sie hier sogar unmöglich. Denn solches εἰ c. Praeter. c. ἄν ist nirgend aus εἰ c. Praeter. mit Hinzutritt eines ἄν erklärbar. Erstens findet sich, wo εἰ c. Praeter. noch ein εἰ aufnimmt, niemals ἄν, obwohl das dann nothwendig wäre, z. B. Dem. 15, 15. οὐδ' εἰ ταῦτ' ἀμφότερα ἦν, εἰ μὴ συμφέρειν ὑμῖν ἡγούμην, εἶπον ἄν. cf. 53, 23 u. 27. Zweitens war wohl bei εἰ c. Opt., da dies keine Behauptung enthält, vielmehr gerade von sich weist, die Aufnahme einer solchen durch ἄν möglich; aber εἰ c. Praeter. 4ter St. enthält schon bestimmt die Behauptung der Nichtwirklichkeit, so daß für ein ἄν kein Anlaß denkbar bleibt. Drittens folgt nie das Praeter. c. ἄν als Hauptsatz, sondern ein gewöhnlicher Indic. Daher bleibt εἰ c. Praeter. c. ἄν nur möglich, wo der Sinn ist: „wenn (nun aber) die Sache so steht, daß — wäre"; also daß εἰ nur durch Brachylogie mit jenem Praeter. c. ἄν zusammengeräth, das ganz außer seiner Rection steht. Hiefür allein auch giebt es gültige Belege. Dem. 49, 48. εἰ τοίνυν ἰσχυρὸν ἂν ἦν τοὐτῳ τεκμήριον —, κἀμοὶ γενέσθω τεκμήριον. Eine „subjective" Behauptung paßt hier gar nicht, das Argument darauf zu gründen: „wenn (= da) unleugbar ist, daß das jenem als Zeugniß würde genügt haben, so soll es das auch mir." Also = εἰ c. Ind. Praes. ib. 50, 67. εἰ τοίνυν ἂν ἐμοὶ τότε ὠργίζεσθε —, πῶς οὐχὶ νῦν προσήκει; wo unmittelbar voraufgeht: ἆρ' οὐκ ἂν ὠργίζεσθέ μοι καὶ ἡγεῖσθε ἂν ἀδικεῖν με, sc. εἰ μὴ ἐπετριηράρχησα.

Für die übliche Erklärung wird allgemein verwiesen auf Herm. 240
ad Vig. p. 830., wo aber kein Beleg sich findet. Schäfer im App. Dem. berührt die Sache nicht. Rost Gr. § 121. Anm. 10 (7) sieht darin einen stärkern Ausdruck. Baeuml. Mod. p. 135. sq. eine subjective, d. h. mildere Behauptung, und zwar nur über Vergangenes. (v. cap. 13. u. 14, 6.) Aber es kann unmöglich in einem Athem mit der Nichtwirklichkeit noch ein: „freilich wäre das möglich", behauptet werden. Ueberdem wäre auch damit nur eine überall mögliche Erklärung gewonnen. Von den bei beiden

beigebrachten Stellen ſind zurückzuweiſen die, wo εἰ einen Subſtantivſatz einleitet. v. θαυμάζω εἰ. Ferner Hdt. 1, 174. H. Od. 6, 282. Il. 23, 526. (= καί, nicht κέ.) Die Dichterſtellen aus Theocr. und Erinna und Ar. Lyſiſtr. aus der Rede eines Laco ſcheinen auf einen unorganiſchen Auswuchs doriſchen Dialects zu deuten. Fürs Attiſche bleiben nur übrig Eur. Hipp. 695. Dem. 18, 101. 19, 172. 51, 6., denen wir beifügen das ſchon oben behandelte 49, 58. und Eur. Ino frg. 13. Ta. — Dem. 19, 172. ἐπεὶ, εἰ μὴ διὰ τὸ τούτους βούλεσθαι σῶσαι, ἐξώλης ἀπολοίμην καὶ προώλης, εἰ προσλαβὼν γ' ἂν ἀργύριον πάνυ πολὺ μετὰ τούτων ἐπρέσβευσα: aber hier iſt ἐπρέσβ. völlig als wirklich behauptet und das ἄν gehört zu προσλαβών, ſo daß der Fall eines εἰ c. Praet. c. ἄν hier gar nicht exiſtirt („denn ich will verdammt ſein (cf. D. 54, 41.), wenn ich dieſe Geſandtſchaft übernommen habe aus einem andern Grunde, etwa Geld nehmend", = „weil ich etwa Geld genommen hätte.") cf. Dem. 61, 54. οὐκ ἄν σε παρεκάλουν, εἰ μὴ τοῦτον ἄν σοι κάλλιστον ἔρανον εἰσενεγκεῖν ὤμην, wo ἄν zum Inf. gehört. — D. 51, 6. οὗτοι δ' εἰ μὲν εἶχον, χείρον' ἂν (ὑπηρεσίαν), οὐδὲν ἂν ἦν δεινόν: bei Baiter fehlt ἄν, auch als Variante. Baeuml. ſucht es zu halten, indem er hier einmal Supplirung verwendet: εἰπερ εἶχον, χείρον' ἂν εἶχον. Das leidet aber der Sinn nicht. Es wird dort aufs beſtimmteſte geleugnet, daß ſie überhaupt ὑπηρεσία gehabt hätten; (νῦν δ' οὐδ' ὁποιανοῦν μεμίσθωνται). Daher würde ἄν das Argument nur ſchwächen, ſogar etwas ſchwerer zu beweiſendes und doch nicht ſo ſchlagendes vorbringen. Uebrigens geht hier auch εἰ = ὅτι „daß" nicht; ein reines „wenn" iſt nöthig. — Dem. cor. 101. τίς οὐκ ἂν ἀπέκτεινέ με δικαίως, εἰ ἐπεχείρησα ἄν: aber dies ἄν fehlt ſchon ſeit Bekker, auch bei Baiter und ohne Variante. Eine Möglichkeit oder „ſubjective" Behauptung ſoll es hier ſicher nicht bringen. Stände ferner auch εἰ für ὅτι „weil", ſo würde auch dieſes hier kein ἄν haben; denn der Opt. der deutſchen Ueberſetzung wäre nur or. obl. — E. Hipp. 695. εἰ δ' εὖ ἔπραξ' ἄν, κάρτ' ἂν ἐν σοφοῖσιν ἦν: auch hier iſt die Lesart ohne ἄν vorzuziehen, die auch das Metrum leidet, obwohl ſie dem zu Gefallen geändert ſcheint. Allerdings paßt als Gedanke der Amme: „leicht hätte es mir gelingen können"; aber dieſe Behauptung durch ein eingeſchobenes ἄν wäre von der Vergangenheit ohne Beiſpiel, abgeſehen von H. Il. 23, 526., wo ſolcher

Sinn aber ſehr müſſig wäre. Zudem bleibt si fuerim —, essem eine Unform, noch mehr aber wenn ein si fuissem durch Zuſatz eines ἄν noch ein fuerim zugleich behaupten ſollte.

Ganz abſonderlich iſt Eur. Ino frgm. 13. *νόμοι γυναικῶν οὐ καλῶς κεῖνται πέρι· χρῆν γὰρ τὸν εὐτυχοῦνθ' ὅτι πλείστας ἔχειν, εἴπερ ἂν τροφὴ δόμοις παρῆν, ὡς κτλ.* Keine der obigen Erklärungen paßt hier. Das Praeter. bei εἰ iſt keins der Nichtwirklichkeit; denn es handelt ſich um ganz geſicherte Fälle. Es iſt alſo ein temporales; aber man erwartet Gegenwart, wie *οἷσπερ ἂν παρῇ* oder doch *οἷσπερ παρείη*. Die Vergangenheit muß daher kommen, daß Eur. die Zeit der Einſetzung der Geſetze vor Augen hat. Aber auch eine gemilderte, ſubjective Behauptung von Vergangh. paßt hier nicht. Der Sinn iſt: „wenn irgendwo (irgend wann) = in den Fällen wo hinlänglich *τροφή* war". Alſo εἰ nicht = si, ſondern = quum, wie εἴτις = οἵτινες. Das ἄν aber iſt das auf das temporale („dann") zurückzuführende, wie in S. Phil. *εἶτα πῦρ ἄν οὐ παρῆν*. cf. § 73. fin. u. § 219. Für Nebenſätze zu vergleichen weiß ich nur etwa Dem. 19, 29. v. § 253.

6. Ἐάν c. Opt. giebt es einige Male als or. obl. eines 241
ἐάν c. Conj., um anzudeuten, daß direct kein Indic. zu denken ſei. Das bei weitem Gewöhnlichere bleibt aber εἰ c. Opt. Thuc. 8, 27. *ἐκέλευε τοὺς ἐπίπλους, ἤν που καιρὸς εἴη, ποιεῖσθαι.* Isae. 10, 13. *κελεύει ὁ νόμος δοῦναι ἐὰν βούλοιτο.* X. Vectig. 5, 13.

Ganz verſchieden davon iſt die Frage, ob es ein ἐάν c. Opt. in directer Rede gebe, d. h. ob es bei ἐάν möglich ſei, die Andeutung einer Behauptung aufzunehmen, wie bei εἰ οὐ c. Ind. und εἰ (μή) c. Opt. c. ἄν ſich zeigte. Bei Ariſtot. ꝛc. findet ſich dies häufig, in der Attbis und deren Nachahmern (z. B. auch Plutarch) nicht, außer Thuc. 3, 44. *ἤντε γὰρ ἀποφήνω πάνυ ἀδικοῦντας αὐτούς, οὐ διὰ τοῦτο καὶ ἀποκτεῖναι κελεύσω, εἰ μὴ ξυμφέρον· ἤντε καὶ ἔχοντές τι ξυγγνώμης εἶεν, εἰ τῇ πόλει μὴ ἀγαθὸν φαίνοιτο.* Der Sinn iſt: „mögen ſie ſchuldig ſein oder entſchuldbar, bei mir entſcheidet nur der Vortheil des Staats"; genauer: „nur dann werde ich für den Tod d. h. Aufrechterhaltung des früheren Beſchluſſes ſtimmen, wenn das im Nutzen der Stadt liegt, unbekümmert ob" ꝛc. Allerdings neigt ſich Diodot der Annahme der Entſchuldbarkeit zu; das wäre etwa εἰ c. Opt. c. ἄν. Aber erſtens kann es nicht ſeine Abſicht ſein, dieſe Anſicht hier zu verrathen; ferner müßten dann Abwägung von Schuld und Un-

ſchuld, Verſuche zur Darlegung der Entſchuldbarkeit folgen, von denen aber die ganze Rede nichts enthält. Zweitens wäre nicht abzuſehen, wie überhaupt ἐάν c. Conj. zur Aufnahme noch einer ſubjectiven Behauptung paſſend ſein ſollte, da es, wie εἰ c. Praeter., ſchon ſelber zu viel über das Verhältniß zur Wirklichkeit ausſpricht, noch weniger, wie dies durch die Verwandlung in den Opt. ſollte angedeutet ſein. (Dem. 39, 15. ἐάν c. Conj. ὃ τυχὸν γένοιτ' ἄν.) Der ganze Grund der Structur hier iſt ein rhetoriſcher; Thuc. hatte mit ἐάν angefangen und wollte nicht zu εἰ übergehen, obgleich das zweite Glied an ſich ſolches verlangte. Schon das erſte iſt eigentlich auch auf εἴτε c. Opt. sq. Opt. c. ἄν berechnet. Nur die Aufnahme des ἀποφῆναι hat dieſe Form verdrängt. Die erſte Annahme iſt die, von der Kleon ausging, aber dieſer würde folgern κελεύσω, Diodot dagegen οὐ κελεύσω: alſo = „wenn ich auch (wie Kleon) nachweiſe —, rathe ich doch nicht (wie Kleon)." Dies paßt für die zweite Annahme nicht mehr, da Diodot ſelber, wie die erſte, ſo auch die zweite keineswegs als eine, die er zu erweiſen denke und ſtrebe, darthun will; aber die eingeſchlagene Form der Satzglieder zu verlaſſen, ſchien dieſer alterthümlichen Rhetorik zu inconcinn; lieber half ſie ſich durch eine, wenn auch dialectiſch übliche, doch der gebildeten Sprache fremde Structur weiter.

242 Dieſe Stelle iſt jetzt überall corrigirt, indem εἶεν zum Nachſatz genommen und zum ἐάντε ein Conj. ſupplirt wird. Abgeſehen davon, daß dann noch weitere Correcturen nöthig werden, hat das gegen ſich, daß εἶεν dann die ganze abſtimmige Sentenz des Diodot enthalten müßte, wozu es nicht beſtimmt genug iſt; ferner, daß dann ein Abwägen von Entſchuldigungsgründen folgen müßte. Herm. ſupplirt ὥσι oder ἀδικῶσι (Vig. 822. part. ἄν p. 149.); beides iſt hart und durchaus nicht ſelbſtverſtändlich für den Hörer, zumal da der Nachſatz ihm nicht zu Hülfe kommt. Ferner ſoll εἶεν ſein = οὐ κελεύω διὰ τοῦτο καὶ τυγεῖν ξυγγνώμης. Aber es kann doch nur heißen: „dann iſts gut" = „laßt ſie laufen, verzeiht"; was ganz gegen den Zuſammenhang iſt, v. ib. c. 48., auch das μή bei φαίνοιτο zu tilgen erheiſchen würde. Hermann's Sinn aber würde nur paſſen, wenn Diodot aufs Entſchuldigen ausginge. — Die übrigen Ausleger (Poppo, Goeller, Boehme) ergänzen bei ἐάντε das voraufgehende ἀποφήνω, den Worten nach näher liegend, aber durchaus nicht paſſend; dies Verb paßte eben nur da, wo Diodot ſeine Schlußweiſe der des Kleon gegenüber ſtellte; hier würde es die Abſicht, zu entſchuldigen, andeuten. Ferner muß dann ἔχοντας gegen die codd. geſchrieben und für εἶεν nach einer befriedigenden Correctur geſucht werden; von οὐ κελεύω erwarte: man wenigſtens die Negation wiederholt. — Was endlich die Erklärung durch or. obliq. anlangt, ſo iſt or. obl. eben nicht vorhanden, wenn man auch parenthetiſch ergänzen kann: „wie

wohl Andre behaupten möchten". — Einen ganz analogen Fall für die Weglaſſung von ſelbſtverſtändlichen Gliedern bietet Thuc. 6, 49, 3. wo *ἢν καθίζηται* zu beiden Hauptſätzen gehört (cf. ib. § 1.): „wenn nur das Heer ſieghaft vor der Stadt ſich ſetzt, wird es keine Noth leiden, ſei es daß die Landbewohner durch unſere raſche Ankunft gehindert werden, ſich (mit ihrer Habe) in die Stadt zu flüchten; ſei es daß ihnen das gelingt; denn (§ 4.), ſobald wir ſo unſere Ueberlegenheit beweiſen, wird uns doch die ganze Nachbarſchaft zufallen." So bedarf es nicht der unglaublichen Scheidung, daß einmal an die Perſonen mit, das andere Mal an dieſelben ohne die Habe zu denken ſei, noch den Zuſammenhang ſtörender Conjecturen.

Cap. 32. Die gewöhnlichen Relativa in den Modalverhältniſſen des vorigen Capitels.

1. Da die Form eines Bedingungsvorderſatzes nicht auf 244
εἰ beruht, ſind auch bei gewöhnlichen Relativis Fälle eines „Wenn für Weil" gedenkbar. Freilich wird nicht von einem *ὅς οὐ* hier die Rede ſein können, ſondern nur von *ὃς μή*, z. B. S. Phil. 714. *ὦ μελέα ψυχὰ, ὃς μηδ' οἰνοχύτου πώματος ἤσθη*. Die Erklärung durch „muthmaßlich" iſt geſchmacklos und unmöglich. Dennoch haben gerade ſolche Stellen zu der Behauptung Anlaß gegeben, als negire *μή* milder als *οὐ*. Darunter läßt ſich wenig denken. Eher würde wegen der Verallgemeinerung des Grundes dieſe Form die ſtärkere zu nennen ſein. Phil. 255. *ὦ πόλλ' ἐγὼ μοχθηρὸς, οὗ μηδὲ κληδὼν — διῆλθέ που*. So verliert manches *μή* bei Soph. ſeine Auffälligkeit. Antig. 697. *ἥτις τὸν αὐτάδελφον μή θ' ὑπὸ κυνῶν εἴασ' ὀλέσθαι*. O. C. *τί γὰρ ὅτῳ μήτ' Ἄρης μήτε πόντος ἀντέκυρσεν*. O. R. 1427. *τὸ μήτε γῆ προσδέξεται*. Hdt. 1, 71. *τί σφεας ἀπαιρήσεαι, τοῖσί γε μή ἔστι μηδέν;* Beſ. ſo Dem. z. B. 49, 38. *ὅπου τοίνυν* (wenn alſo = da) *μηδεὶς τετόλμηκε τούτῳ μαρτυρῆσαι, πῶς οὐκ εἰκός κτλ.* 33, 30. 34, 29. 46, 3. 46, 19. 55, 25. Aesch. 1, 29. *μηδὲ συμβουλεύειν ἀξίου τῇ πόλει, ὑπὲρ ἧς τὰ ὅπλα μὴ τίθεσαι*: „wenn du das nicht vermagſt, ſo verſchone ſie auch mit —". Pl. Euthyd. 302. C. Symp. 183. C. *ἐπειδὰν δὲ μὴ ἐῶσι —, εἰς ταῦτά τις βλέψας ἡγήσαιτ' ἂν αἴσχιστον (τὴν παιδεραστίαν)*. 175. B. v. § 222. cf. Dem. 39, 18. *ὅτε μὲν οὐκ ἐποιεῖτο, — ἡγεῖσθε· ἐπειδὰν ὀχληρὸς ᾖ, πάλιν δόξει ἀληθῆ λέγειν*. Thuc. 4, 126. *προσήκει ὑμῖν μηδὲν πλῆθος πεφοβῆσθαι, οἵ γε μηδὲ ἀπὸ πολιτειῶν τοι-*

οὑτων ἥκετε, ἐν αἷς κτλ. Unverkennbar thut eine Kraft darin ſich kund, weil der Redner den Sachverhalt völlig der Entſcheidung der Hörer preisgiebt und nur das Cauſalverhältniß im Allgemeinen verſicht.

245 2. Es findet ſich umgekehrt auch *οὐ*, wo man *μή* erwarten müßte; das liegt aber am Deutſchen, wo oft „wenn" für „wann" geſagt wird, daher lateiniſch dann nicht *si*, ſondern *quum* ſteht. Dem. prooem. 2. *τότε αἰσθήσεσθε ἡμαρτηκότες, ἡνίκ' οὐδ' ὁτιοῦν ὑμῖν πλέον ἔσται.* 19, 262. ep. 3, p. 1484, 35. or. 23, 52. *ὅθεν γὰρ μηδὲ ἐξέπεσέ τις, οὐκ ἔνι δήπου κατελθεῖν εἰς ταύτην. ὁ μὲν τοίνυν νόμος ἔνδειξιν δέδωκε καὶ ταύτην, ἂν κατίῃ, ὅπῃ μὴ ἔξεστιν. ὁ δὲ ἀγώγιμος ἔστω γέγραφε κἀντεῦθεν, ὅποι φεύγειν οὐδεὶς κωλύει νόμος.* Isocr. 21, 15. *καὶ ὅτε, ἃ οὐκ ἔλαβεν, ἀποτίνειν ἠναγκάζετο, τότε καὶ, ἃ μὴ συνέβαλεν, ἤλπιζε πράξασθαι;* „damals ſollte er, auch wenn er nicht, —"? — Pl. Parm. 130. E. *νέος εἶ ἔτι καὶ οὔπω σοι ἀντείληπται ἡ φιλοσοφία, ὡς ἔτι ἀντιλήψεται, ὅτε οὐδὲν ἀτιμάσεις:* „zur Zeit wann", da Parm. eben noch erklärt hat, an dies Eintreten zu glauben, = „wo du dann". S. O. C. 393. *ὅτε οὐκέτ' εἰμὶ, τηνικαῦτ' ἄρ' εἶμ' ἀνήρ.* (jetzt da.) ib. 779. *ὥσπερ τις εἴ σοι λιπαροῦντι μηδὲν διδοίη, τότε δὲ δωροῖθ' ὅτ' οὐδὲν ἡ χάρις χάριν φέρει,* = „jetzt wo" = „zu einer Zeit, wo, wie jetzt". (Jetzt iſt corrigirt *φέροι*, wohl, weil dadurch die Fortſetzung der Bedingung beſſer ausgedrückt ſchien; aber dann wäre *μηδέν* nöthig; *οὐδέν* zeigt, daß an einen beſtimmten Fall gedacht iſt; or. obl. aber wäre gegen den Indic. kein Grund.) O. R. 978. *τί δ' ἂν φοβοῖτ' ἄνθρωπος, ᾧ πρόνοιά ἐστιν οὐδενὸς σαφής;* wo *οὐ* nothwendig; auch deutſch wird „wenn" nur = „weil" möglich. Mit *μή* wäre nicht der Hauptſatz an ſich, ſondern der Cauſalnexus in Frage geſtellt. Dem. 15, 25. *ἔστιν ἄτοπον περὶ τῶν δικαίων ὑμᾶς διδάσκειν, αὐτὸν οὐ δίκαια ποιοῦντα,* se. „wie ſo ein *παρ' ὑμῖν δεινότατος.*" Deutſch ſteht „wenn" auch von Folge oder Beſchaffenheit: O. R. 1491. *ποίας δ' ἑορτὰς, ἔνθεν οὐ κεκλαυμέναι πρὸς οἶκον ἵξεσθε:* „wenn ihr nicht — wollt"; aber der Nebenſatz enthält die eigentliche Behauptung: ejusmodi erunt nullae. cf. sunt qui § 263. O. R. 862. *οὐδὲν γὰρ ἂν πράξαιμ' ἄν, ὧν οὐ σοί φίλον:* das *οὐ φίλον* iſt erſt eine Folge des *πρᾶξαι*. O. R. 983. *ταῦθ' ὅτῳ παρ' οὐδέν ἐστι, ῥᾴστα τὸν βίον φέρει:* „ein ejusmodi und zwar, wie ich

einer bin". O. C. 1132. *πῶς δ' ἂν θελήσαιμι θιγεῖν ἀνδρὸς, ᾧ τις οὐκ ἔνι κηλὶς κακῶν ξύνοικος;* Trach. 325. *ἥτις οὐδαμὰ προὔφηνεν.* 439. *οὐ γυναικὶ τοὺς λόγους ἐρεῖς κακῇ οὐδ' ἥτις οὐ κάτοιδε τ' ἀνθρώπων.* ib. 710. Danach iſt bei Soph. die Vorliebe für die Faſſung mit *μή* durchaus nicht einſeitig. Pl. Theact. 195. D. *αὖ τὸν ἄνθρωπον, ὃν διανοούμεθα μόνον, ὁρῶμεν δ' οὔ, ἵππον οὐκ ἄν ποτε οἰηθείημεν εἶναι:* (ejusmodi). Plut. Cat. min. 4. *μηδὲν εὔωνον εἶναι τῶν περιττῶν, ἀλλ' οὗ τις οὐ δεῖται, κἂν ἀσσαρίου πιπράσκηται, πολλοῦ νομίζειν.* Hdt. 3, 83. *ἐπ' ᾧτε ὑπ' οὐδενὸς ἄρξομαι:* „unter dieſer Bedingung trete ich zurück", alſo = „wenn"; aber dies „wenn" = „wenn ihr den Satz ſtehen laßt, wenn es für euch feſtſteht daß".

3. Dem *εἰ* c. Opt. c. *ἄν* (*μή*) entſprechen hier ſolche 246
Stellen, wo die Faſſung des Relativſatzes als Bedingungsvorderſatz nothwendig iſt, aber als eines mit eingeſchloſſener ſubjectiver Behauptung: daher auszuſcheiden ſind Fälle, wo der Opt. c. *ἄν* nur Behauptung iſt (*οὐ*), nicht zugleich bedingend; ferner, wo er or. obl. eines Conj. c. *ἄν* iſt; ſelbſtverſtändlich die, wo er einen Objects- oder einen Finalſatz bildet.

Pl. Phaed. 101. D. *εἰ δέ τις αὐτῆς τῆς ὑποθέσεως ἔχοιτο, χαίρειν ἐφῆς ἂν καὶ οὐκ ἀποκρίναιο, ἕως ἂν τὰ ἀπ' ἐκείνης ὁρμηθέντα σκέψαιο· ἐπειδὴ δὲ δέοι—, ὡσαύτως ἂν διδοίης λόγον, ἄλλην αὖ ὑπόθεσιν ὑποθέμενος, ἕως ἐπί τι ἱκανὸν ἔλθοις.* Daß beide *ἕως* als bedingend zu faſſen ſind, zeigt das zweite. Beim erſten iſt aber *ἄν* zum Opt. hinzugetreten, weil eine Behauptung involvirt ſein ſoll; daher = „du würdeſt nicht antworten und (= ſondern) erſt unterſuchen"; beim zweiten aber ſteht die Form reiner Bedingung, weil Socr. nicht wiſſen kann, ob das *ἐπί τι ἱκανὸν ἐλθεῖν* immer gelingen wird, und darum auch nichts behaupten will. Aehnlich Xen. Cyr. 1, 6, 22. *εἰ — κτήσαιο ἄρτι τε ἐξηπατηκὼς εἴης, καὶ ὀλίγῳ ὕστερον, ὅπου ἂν πεῖραν δοίης, — ἀλαζὼν ἂν φαίνοιο.* Cyr. 1, 3, 11. *ὁπότε βούλοιτο παριέναι, λέγοιμ' ἄν, ὅτι οὔπω δυνατόν. εἶθ' ὁπόταν ἥκοι —, εἴποιμ' ἄν, ὅτι λοῦται. ἐπειδὰν δὲ πάνυ σπουδάζοι κτλ.* Mem. 1, 5, 1. *εἰ πολέμου γενομένου βουλοίμεθα ἑλέσθαι ἄνδρα, ὑφ' οὗ μάλιστ' ἂν σωζοίμεθα ἆρ', ὅντιν' ἂν αἰσθανοίμεθα ἥττω γαστρὸς ἢ οἴνου, τοῦτον ἂν αἱροίμεθα;* man ergänzt *εἰ τύχοι;* aber danach wäre das *ἄν*

bei *εἰ βουλ.* zu erwarten. Das *ἄν* ſoll nur, daß dergleichen Menſchen genug ſich bewerben, als thatſächlich mit behaupten: „wenn wir, wozu Gelegenheit genug iſt, einen ſolchen bemerkten". Den Opt. c. *ἄν* etwa als Ausdruck einer innern Beſchaffenheit zu faſſen, wäre fürs Griechiſche nicht ausreichend, da dieſe Beſchaffenheit keine aus dem Hauptſatze hervorgehende wäre, ſondern eine ihr vorausgehende, ſie bedingende (*μή*); fürs Latein freilich machte das keinen Unterſchied. Von den Stellen Stallb.'s zu Phaed. 101. D. gehören hieher Rep. 3, 412. D. *τοῦτο γ' ἂν μάλιστα φιλοῖ, ᾧ ξυμφέρειν ἡγοῖτο ταὐτὰ καὶ ἑαυτῷ καὶ ὅταν μάλιστα οἴοιτο, ἐκείνου εὖ πράττοντος, καὶ ἑαυτῷ εὖ πράττειν.* Alc. II. 146. A. *φαίης ἄν, ὁπόταν ὁρᾴης.* Dagegen iſt der Opt. ohne *ἄν* angemeſſener, weil nichts behauptet wird, Rep. 6, 501. C. *καὶ τὸ μὲν, οἶμαι, ἐξαλείφοιεν, τὸ δὲ πάλιν ἐγγράφοιεν, ἕως ὅτι μάλιστα ἀνθρωπεῖα ἤθη θεοφιλῆ ποιήσειαν.* Theaet. 155. A. *φήσομεν μηδέποτε μηδὲν ἂν μεῖζον μηδὲ ἔλαττον γενέσθαι, ἕως ἴσον εἴη αὐτὸ ἑαυτῷ.* Men. 97. C. *πῶς λέγεις; ὁ ἀεὶ ἔχων ὀρθὴν δόξαν οὐκ ἀεὶ τυγχάνοι, ἕως περ ὀρθὰ δοξάζοι;* hier würde *ἄν* bewirken, daß als behauptet referirt würde, daß er „ja wohl eine Zeit lang richtig meinen möge"; während es ſich rein um Aufſtellung des Bedingungsverhältniſſes handelt. Dagegen wieder Tim. 56. D. *γῆ μὲν ξυντυγχάνουσα πυρὶ διαλυθεῖσα φέροιτ' ἄν, μέχριπερ ἂν αὐτῆς τὰ μέρη πάλιν ξυναρμοσθέντα γῇ γένοιτο:* hier iſt *ἄν* nothwendig und doch ein Unterſchied von obigen Stellen; dort müßte *μή*, hier *οὐ* eintreten; d. h. der Opt. c. *ἄν* iſt hier nichts als Behauptung, d. h. nicht zugleich auch Bedingung = „und zwar bis zu dem Zeitpunkt, wo etwa"; alſo temporale Beſtimmung der Handlung des Hauptſatzes. — X. An. 1, 3, 17. *ἐγὼ γὰρ ὀκνοίην μὲν ἂν εἰς τὰ πλοῖα ἐμβαίνειν, ἃ ἡμῖν δοίη, φοβοίμην δ' ἂν τῷ ἡγεμόνι, ᾧ ἂν δοίη, ἕπεσθαι:* dieſe Lesart aller Handſchriften iſt feſtzuhalten, ſo ſelten im Ganzen der Gebrauch auch ſein mag. Der Sinn iſt: „und die Führer möchte er am Ende wohl geben", was bei den Schiffen nicht anzunehmen ſtand. Stellen, wie Dem. 25, 7. *εἰ δ' ἕτερόν τι περιέσται τούτων, ὃ μηδεὶς μὲν ἂν αὐτὸς πεποιηκέναι φήσειεν,* ſind leichter, da der Relativſatz in einem mit *εἰ* drinnen ſteht und als die Bedingung fortſetzend indicirt iſt.

247 Wie bei *εἰ* c. Opt. c. *ἄν* (*μή*) es den Hauptſatz auch im

Indic. gab (= „wenn wir annehmen daß möglicher Weise" ꝛc.) ſo auch hier: Prolg. 345. B. *ὅστις δὲ μὴ ἰατρὸς ἂν γένοιτο κακῶς πράξας, δῆλον, ὅτι οὐδὲ κακὸς ἰατρὸς*: der Hauptſatz ſoll nicht von einer Handlung, ſondern von einer Möglichkeit, einem Satze, bedingt ſein. Lys. 218. D. *ὧδε σκοπῶμεν· φίλος ὃς ἂν εἴη, πότερόν ἐστί τῳ φίλος, ἢ οὔ*; = *οὔκουν δῆλον, ὅτι ἂν εἴη*. Nach Stallb. müßte es heißen *ὃς εἴη* oder *ὃς ἂν ᾖ*. Erſteres wäre erſt recht auffällig. Auch für den Conj. würde man eher *φίλος τις ὤν* oder doch *εἰ ἔστιν* erwarten, d. h. es ſoll hier mehr gegeben werden, als ein bloßes Bedingungsverhältniß, nämlich ein sc. „und den giebts ja wohl"; derſelbe Sinn, der ſonſt auch durch vorausgeſchickte Fragen bewirkt wird, wie: ſtatuiren wir, daß es einen *φίλος* giebt? (*θῶμεν; λέγομεν οὕτως;*) iſt nun ein ſolcher *φίλος τινὶ* oder nicht?" — Dem. 19, 313. *εἶθ' οὓς μηδὲ τῶν ἐχθρῶν μηδεὶς ἂν ἀποστερήσειε, τούτων ὑμᾶς Αἰσχίνης οὐκ ἐᾷ μεμνῆσθαι*; weder ejusmodi noch mens alius iſt hier anwendbar; es iſt ein etsi für quamquam. Dem. 25, 7. 20, 126, 161. 21, 202. *ἂν δέ τι φλαυρὸν ἀπαγγελθῇ, ὃ μηδεὶς ἂν βούλοιτο τῶν ἄλλων, πρῶτος ἀνέστηκεν εὐθέως καὶ κατηγορεῖ*: „wenn jeder Andre trauern würde". Anſtoß hat gegeben Dem. 4, 31. *Φίλιππος φυλάξας τοὺς ἐτησίας ἐπιχειρεῖ, ἡνίκ' ἂν ἡμεῖς μὴ δυναίμεθα ἐκεῖσε ἀφικέσθαι*. Das *μή* iſt faßbar entweder als etwas erſtrebtes einführend oder = „wenn". Erſteres iſt wohl die Meinung der Ausleger, indem ſie es ſämmtlich als or. obl. ex mente Phil. erklären und Schäfer außerdem an einen beſtimmten Fall denkt. Aber or. obl. bewirkt niemals *μή*; auch bei den obigen *μή*, fals. 313., war an or. obl. zu denken nicht einmal möglich. Ferner iſt der Ausdruck eines Erſtrebten hier nicht paſſend, da es ſich nicht um eine Abſicht, ſondern ein ſtändig beobachtetes Verfahren des Phil. handelt. Der Conj. c. *ἄν* würde angeben, daß Phil. jeden Winter angreife. Durch den Opt. c. *ἄν* wird angegeben, daß Phil. immer ſolche Gelegenheiten auswähle, wo er denkt: „jetzt mögen ſie wohl nicht können". Dabei dient *μή* zum Ausdruck der Wiederholung. Wie nämlich bei *εἰ* c. Opt. c. *ἄν* (= wenn) nur *μή* möglich war, auch wo die Negation ſchon zum Opt. c. *ἄν* gehört hatte, ſo wird daſſelbe für die andern Relativa anzunehmen ſein, ſobald ſie = „wenn" ſtehen. (So würde auch Xen. Oec. 11, 14. *ἀνίστασθαι εἴθισμαι, ἡνίκ' ἂν ἔτι ἔνδον καταλαμβάνοιμι, εἰ κτλ.* wohl nur *μή* ſtehen

können.) Endlich ſteht *δυναίμεθα ἄν* für *δυνάμεθα*, und einzig hiedurch, indem dieſe Verſchiebung weſentlich dem ſelbſtändigen Satze angehört, und durch die Form der ſubjectiven Meinung, wird eine Art, in der Phil. ſich öfter äußern mochte, angedeutet. Aber ein Spott (Bremi) liegt an ſich darin nicht; dazu wäre nöthig, daß trotz Eteſien und Winter das Hinaufſchiffen doch möglich wäre.

248 Als Beiſpiele ſolches Opt. c. *ἄν* ſtatt des bloßen Opt. im allgem. relat. Satze kenne ich nur noch Xen. An. 2, 4, 26. *ὅσον δ' ἂν χρόνον τὸ ἡγούμενον τοῦ στρατεύματος ἐπιστήσειε, τοσοῦτον ἦν ἀνάγκη χρόνον δι' ὅλου τοῦ στρατεύματος γενέσθαι τὴν ἐπίστασιν.* ib. 2, 6, 25. *ὅσους ἂν αἰσθάνοιτο ἐπιόρκους, — ἐφοβεῖτο.* Cyr. 7, 5, 49. Jedoch ſcheint in dieſen Sätzen weniger die Einſchiebung einer ſubjectiven Meinung beabſichtigt, als ſtärkere Hervorhebung des „jedesmal wenn". Die Ergänzung eines si quid accidebat ſagt gar nichts. Vermißt werden würde ſolches *ἄν* gar nicht. Pl. Symp. 219. E. *ὁπόταν ἀναγκασθείημεν ἀσιτεῖν, οὐδὲν ἦσαν οἱ ἄλλοι πρὸς τὸ καρτερεῖν.* Stallb. ſtreicht das *ἄν* der Vulg. nach codd. mel.; für den Sinn wäre es gerade hier ſehr paſſend. Das Verhältniß ſolcher Stellen zu den obigen iſt wie H. Od. 2, 105. *νύκτας δ' ἀλλύεσκεν, ἐπὴν δαΐδας παραθεῖτο*, zu Il. 24, 226. *αὐτίκα γάρ με κατακτείνειεν Ἀχ. —, ἐπὴν γόου ἐξ ἔρον εἴην.* — Od. 17, 298. *κόπρῳ, ἥ οἱ προπάροιθε θυράων — κέχυτο, ὄφρα ἂν ἄγοιεν*: „bis etwa". cf. 7, 33. Hes. Erg. 131. *ἀλλ' ὅτ' ἂν ἡβήσειε καὶ ἥβης μέτρον ἵκοιτο, παυρίδιον ζώεσκον ἐπὶ χρόνον*, zur Hervorhebung des „jedesmal".

249 Stellen, wo der Opt. c. *ἄν* or. obliq. eines Conj. c. *ἄν* iſt, ſind: X. An. 1, 5, 9. *νομίζων, ὅσῳ ἂν θᾶττον ἔλθοι, τοσούτῳ ἀπαρασκευαστοτέρῳ βασιλεῖ μάχεσθαι.* ib. 3, 2, 12. u. 7, 2, 6. mit *ὁπόσους*. Mem. 1, 2, 6. *ἀναγκαῖον αὐτοῖς εἶναι διαλέγεσθαι, παρ' ὧν ἂν λάβοιεν τὸν μισθόν.* Ages. 1, 25. *ἆθλα προὔθηκε, ἥτις κράτιστα ἂν ἱππεύοι.* v. Breitenb. u. Kühner ad Mem. 4, 1, 2. *μανθάνειν οἷς προσέχοιεν* (dir. Ind.) *καὶ μνημονεύειν, ἃ ἂν μάθοιεν* (dir. Conj.). Is. 17, 15. *ἠξίουν αὐτοὺς μαστιγοῦν, ἕως ἂν δόξειε λέγειν τ' ἀληθῆ.* Isae. 5, 31. *ὡμολογήσαμεν ἐμμενεῖν οἷς ἂν οὗτοι γνοῖεν.* X. Hell. 5, 4, 47. *ἐκέλευε φυλάττειν, ἕως ἂν αὐτὸς ἔλθοι.* Andoc. 1, 81. *τούτους δὲ ἐπιμελεῖσθαι ἕως ἂν οἱ νόμοι τεθεῖεν.* Antiph. 5, [redacted] *ἀποπείσειν, πρὶν ἂν ἔλθοιμι.* 8.

Trach. 684. ib. 163. *χρόνον προτάξας, ὡς, τρίμηνον ἡνίκ' ἂν χώρας ἀπείη, τότ' ἦ θανεῖν χρείη σφε ἢ κτλ.* Pl. Flam. 20. *κελεύσας περιστρέψαι μέχρις ἂν διαφθείρειεν.* Caes. 64. *παρεῖναι δ' αὖθις ὅταν ἐντύχοι.* (Hutt.) X. Hell. 2, 4, 18. *παρήγγειλε πρὶν ἂν πέσοι τις, μὴ πρότερον ἐπιτίθεσθαι.* ib. 2, 3, 48. (An. 7, 7, 57. gehört ἄν nur zu *ἀπαγάγῃ*). Ein eigentlicher Unterſchied von der Structur ohne ἄν beſteht nicht; es wird durch ἄν nur deutlicher auf die Entſtehung aus Conj. c. ἄν hingewieſen. So iſt auch allein zu erklären Pl. Crat. 395. A. *κινδυνεύει γὰρ τοιοῦτός τις εἶναι ὁ Ἀγαμ. οἷος, ἃ ἂν δόξειεν αὐτῷ, διαπονεῖσθαι.* cf. Thuc. 8, 54, 2. *ἐψηφίσαντο πλεύσαντα πράσσειν, ὅπῃ ἂν αὐτοῖς δοκοίη ἄριστα ἔξειν.* ib. 7, 48, 3. *οὐ γὰρ ψηφιεῖσθαι ὁρῶντας, — ἀλλ' ἐξ ὧν ἄν τις εὖ λέγων διαβάλλοι, ἐκ τούτων αὐτοὺς πείσεσθαι*; letzteres jedoch vielleicht richtiger zum Fall mit eingeſchobener Behauptung zu zählen, da Nicias an einen beſtimmten Fall des *διαβάλλειν* denkt.

Anmerk. Dieſe Claſſen des Opt. werden theils noch mit 250
den übrigen durch sc. *εἰ τύχοι* erklärt, z. B. Schöm. ad Is. 5, 31.; theils ſo nur die Fälle außer der or. obliq.; ſo Kühner ad Mem. 1, 5, 1. u. 4, 1, 2, obwohl er danach ebenſo berechtigtes ἄν ad An. 1, 3, 17. verwirft. Stallb. erklärt den einzigen Fall für or. obl. aus Plato (Crat. 395. A.) durch Anlegung von Grundbedeutungen; die übrigen durch Attractio modi, (wenn auch ſein Citat zu Rep. 6, 501. C., Br. ad D. Aphob. 5., nur auf or. obl. führt). Dort ſoll *ἕως ἂν σκέψαιο* Attraction aus Conj. c. ἄν ſein; dann wäre das parallele *ἕως ἔλθοις* auch Attraction, während es doch nur conditionaler Modus iſt. Man müßte alſo *σκέψαιο* erſt in den Conj. c. ἄν verwandelt denken, damit es durch Attraction Opt. c. ἄν werde, und zwar ohne einen Einfluß des Sinnes. Kühner braucht jenen Ausdruck doch nur für den Opt. ohne ἄν in Nebenſätzen zu einem Opt. c. ἄν (= finale oder conditionale), aber auch hier reicht man mit dem Ausdruck consecutio ebenſoweit. Letztere beruht doch, wo der Ausdruck paßt, auf einem Einhalten derſelben Sphäre, in temporaler oder modaler Beziehung für Haupt- und Nebenſatz; keineswegs verlangt ſie Gleichheit der Formen, indem ſie z. B. Opt. mit Praeter., Conj. mit Praeſ. oder Fut. zuſammenbringt. Aber jene quasi quaedam modi attractio hat gar kein Geſetz, als Gleichheit der Form, den Inhalt berührt ſie nicht. Statuirt man dieſe, ſo werden manche Modalverbindungen

möglich, die es, nach bestimmten Gesetzen, nicht sind: z. B. ἐφοβούμην ἄν μή c. Praeter. 4ter St. Eine Schranke aber ist nicht abzusehen, während doch alle übrigen Fälle der Attraction ihre bestimmten Grenzen haben und sich in ihren Gründen erkennen lassen. Bei den Modis zeigt jener Ausdruck nur, daß es der Auffindung bestimmterer Gesetze bedarf. — Ebenso unhaltbar ist die Scheidung zwischen einem ἄν, das zum Relat. oder Conjunction, und einem das zum Verbo gehöre, z. B. Kühner ad An. 2, 4, 27. Zum Vbo gehört es immer, schließt sich aber gern schon ans einleitende Wort an. Aber εἰ ἄν beim Opt. wird nur in der or. obl. zu ἐάν.

251 4. Manchmal wird statt eines Opt. c. ἄν der Conj. c. ἄν erwartet. Meist soll dann nur eine Beschaffenheit angegeben werden (οὐ) nichts von Bedingung. Die bloße Uebersetzung mit „Können" entscheidet aber nichts, da auch dies conditional zum Hauptsatz stehen könnte. Aber z. B. „behandle deinen Freund so, wie du selbst von ihm wünschest behandelt zu werden", würde passender den Opt. c. ἄν zeigen, da an eine bestimmte Art der Behandlung gedacht wird; der Conj. c. ἄν wäre ganz abstract: „wenn so, so; wenn anders, anders". Dem. 1, 13. τὰς ἐπ' Ἰλλυρίους αὐτοῦ καὶ πρὸς Ἀρύμβαν καὶ ὅποι τις ἄν εἴποι, παραλείπω στρατείας: wo keineswegs von beliebigen Namen, die jemand nennen könnte, d. h. wollte, die Rede ist, sondern von einer bestimmten Reihe von Expeditionen. 2, 3. δοκεῖ πάνθ' ὅσα ἄν εἴποι τις, ἐκείνῳ μὲν ἔχειν φιλοτιμίαν, ἡμῖν δὲ κτλ. 20, 55. 2, 15. 6, 30. 9, 21. 13, 4. 3, 16. οὐ βάρβαρος; — οὐχ ὅ,τι ἄν εἴποι τις; sc. αὐτόν: aber nicht alles beliebige. Is. 15. 23. 12, 72. 8, 133. ἦν συμβούλους ποιώμεθα τοιούτους, οἵους περ ἂν περὶ τῶν ἰδίων ἡμῖν εἶναι βουληθείμεν (nicht attrahirt!) aber ibid. ἐν ᾗ δ' ἂν ἕκαστοι τιμῶνται, ταύτην βούλονται καθιστάναι τὴν πολιτείαν. Dem. 23, 17. ἔστι τοίνυν οὗτος Ἀθηνόδωρος, Σίμων — (καὶ) ἄλλος, ὅστις ἂν βούλοιτο. Hieher ist auch möglich zu ziehen aus Nr. 3. Pl. Tim. 56. D. u. Thuc. 7, 48, 3. cf. Dem. 9, 75. δέδοικα ὅπως μὴ πάνθ' ἅμα, ὅσα οὐ βουλόμεθα, ποιεῖν ἡμῖν ἀνάγκη γενήσεται. 18, 239. οὐχ ὅσα (οὐκ) ἐβουλόμεθα, ἀλλ' ὅσα (μὴ) δοίη τὰ πράγματα, ἔδει δέχεσθαι: aber in Gegenw. οὐχ ὅσα ἂν βουλοίμεθα, ἀλλ' ὅσα ἂν δῷ, δεῖ δέχεσθαι. cf. 18, 264.

252 5. Das Praeter. c. ἄν bei Relativis, wo es durch μή sich

als Wenn für Weil erweiſt, iſt höchſt ſelten. Antiph. 5, 66. *μὴ ἐμοὶ νείμητε τὸ ἄπορον τοῦτο, ἐν ᾧ μηδ' ἂν αὐτοὶ εὐπορεῖτε.* (Dem. 18, 225. Is. 12, 85. v. § 190.) Sonſt giebt es daſſelbe nur in der beſchränkten, brachylogiſchen Anwendung wie bei *εἰ*. (D. 49, 58 u. 50, 67. v. § 239.) Is. 18, 7. *ἀξιῶ δὲ, ὅσον περ ἂν τούτῳ σημεῖον ἦν, ὡς κτλ.* —, *τοσοῦτον ἐμοὶ γενέσθαι τεκμήριον, ὡς κτλ.* = „wenn [es feſtſteht, daß] — jenem ſein würde, ſo gewiß ſoll auch mir u. ſ. w." Ebenſo Lys. 4, 12. Isae. 4, 26. 12, 12. *ἀξιῶ δὲ ὥσπερ οὗτοι μέγα τοῦτ' ἂν ἔφησαν εἶναι, ὡς οὐκ ἔστιν Ἡγησίππου, οὕτω τὸ νῦν ἡμῖν τοιοῦτον εἶναι μαρτύριον, ὅτι ἀληθῆ λέγομεν.* Daß das Praeter. c. *ἄν* nicht ſelber Bedingungsvorderſatz iſt, zeigt der Nachſatz. Daher iſt Negation *οὐ*. Dem. 23, 99. *ὥσπερ γὰρ, εἴ τις ἐκείνων ἑάλω, σὺ τάδ' οὐκ ἂν ἔγραψας, οὕτως, ἂν σὺ νῦν ἁλῷς, ἄλλος οὐ γράψει.* ib. 22, 7. In ganz analogen Stellen den Opt. c. *ἄν* und *οὐ* zeigen Dem. 40, 45. 20, 143. Das Praeter. c. *ἄν* erſcheint hier faſt nur als Vergangenheit des Opt. c. *ἄν*. Ferner ſcheint der ganze Gebrauch auf Vergleichungen der Größe und des Grades beſchränkt; daher immer *πέρ*. (v. jedoch § 253. Lys. 15, 6.) — Nur ſcheinbar erſcheinen dieſe Sätze im Nachſatz mit Praet. c. *ἄν*, wie Dem. 60, 13. *ὅσῳπερ ἂν προθυμότερον παρεσκευάσμην, τοσούτῳ μᾶλλον ἂν προσήκοντα ἔδοξα πεποιηκέναι.* Hier ſind zwei Sätze im Praeter. c. *ἄν* in correlative Verbindung geſetzt, wie das mit allen Stufen des Urtheilsſatzes möglich iſt; es müſſen nur beide der gleichen angehören, wie die voraufgehenden Fälle (brachylogiſch) der erſten. Ein Bedingungsverhältniß iſt nicht weiter ausgeſprochen, als es in *ὅσῳ — τόσῳ* liegt. Der Fall gehört alſo zu den relativ angeknüpften Hauptſätzen: d. h. nach § 258.

Anmerk. Nur eine Stelle zeigt das *ἄν* zum Praeter. ſo eingeſetzt, daß es auch weggelaſſen gedacht werden kann. Dem. 253
19, 29. *δεῖ ὑμᾶς ἐκεῖν' ὁρᾶν, ὅτι, ὅντιν' ἂν ὑμεῖς εἰς ταύτην τὴν τάξιν κατεστήσατε, οὗτος, εἴπερ ὥσπερ οὗτος ἐβουλήθη μισθώσας ἑαυτὸν ἐξαπατᾶν ὑμᾶς, τῶν ἴσων αἴτιος ἂν ἦν κακῶν, ὅσωνπερ καὶ οὗτος.* Wäre der Vorderſatz wirklich ein conditionaler 4ter Stufe, ſo müßte *ἄν* fehlen: *ὅντινα* = *εἴ τινα κατεστήσατε*. Der Sinn aber iſt: „wer es auch geweſen wäre, den ihr (ſtatt ſeiner) beauftragt hättet, der hätte es nicht beſſer gemacht"; alſo = *ὅντινα ἄλλον* ohne *ἄν*. Denkt man

sich den Satz in die Zeit vor dem *καθιστάναι* zurückversetzt, so würde er nicht heißen: *ὁντινα ἄν καταστήσητε, αἴτιος ἔσται* (weil damit ungesagt bliebe, daß irgend jemand jedenfalls zu ernennen sei), sondern *ὁντινα ἄν καταστήσαιτε* = *ὅστις ἐστί* (*τοιοῦτος*) *ὃν ἄν καταστήσαιτε*. Dieser Opt. c. *ἄν* ist in Vergangh. Praeter. c. *ἄν* geworden, = *ὅστις ἦν, ὃν ἄν κατεστήσατε*. Die Form mit *ἄν* ist also gewählt, um deutlicher hervorzuheben, daß irgend jemand jedenfalls zu ernennen gewesen sei, d. h. einen Satz zu behaupten. Nothwendig war jedoch dies nicht. Da die Stelle allein steht, so hat die Vulg. vor Bekker *ὁντινοῦν* (ohne *ἄν*) noch immer Wahrscheinlichkeit; wenn auch *εἰ καί* als Glosse fort muß. Man vermißt dann *ἄλλον*; dasselbe aber auch bei *ἄν*. — Als Vergangh. des Opt. c. *ἄν* ist das Praeter. c. *ἄν* bei *ἕως* zu erklären Lys. 15, 6. *δεινὸν αὐτοὺς μὲν τοὺς στρατηγοὺς μὴ ἄν τολμῆσαι, ἕως ἄν ἐδοκιμάσθησαν, Ἀλκιβιάδην δὲ τολμᾶν.* Dem *οὐδεὶς ἐτόλμησεν ἄν*, welches dem ersten Inf. zu Grunde liegt, liegt für Gegenwart ein Opt. c. *ἄν* als milderer Ausdruck für den Indic. zu Grunde. Hiezu *ἕως ἄν δοκιμασθῇ* hinzugedacht, bewirkte für Vergangh. nur *ἕως δοκιμασθείη, οὐδεὶς ἐτόλμησεν* (*ἄν*). Damit wäre nur ein Causalverhältniß behauptet, nichts über das Verhältniß des *δοκιμασθῆναι* zur Wirklichkeit. Hier aber ist in Gegenwart *ἕως ἄν δοκιμασθείη* zu denken, womit das Vornehmen der *δοκιμασία* als im Ganzen selbstverständlich gesetzt wird: „bis sie geprüft werden können."

Cap. 33. Adjectiv- und Adverbialsätze ohne Causalnexus. Einfluß der Bedeutung der Relativa auf ihre Structur überhaupt.

254 1. Nachdem die Modi der in Causalnexus stehenden Sätze festgestellt sind, hat die Bestimmung derer außerhalb desselben keine Schwierigkeit. Da hier die Bedeutung der verschiedenen Relativa allein die Verbindung bewirkt, knüpft sich natürlich an, was von Einfluß der Bedeutung derselben auf das Vorkommen der verschiedenen Modusreihen bei jeder Art noch nachzuholen ist.

Relativ angeknüpfte Begehrungssätze: Thuc. 5, 103. *ὃ ὑμεῖς μὴ βούλεσθε παθεῖν.* Dem. 20, 167. *ὃ μὴ πάθητε νῦν.* Pl. Men. 89. E. *καὶ νῦν εἰς καλὸν αὐτὸς ὅδε παρεκαθίζετο, ᾧ μεταδῶμεν τῆς ζητήσεως.* Dem. 25, 82. *ποίός τις καλοῦ*

ἂν δικαίως, ὁ τοῖς κατάρατος, ὁ κοινὸς ἐχθρὸς, ὅτῳ μήτε γῆ φέροι καρπὸν μήτ' ἀποθανόντα δέξαιτο; cor. 89. ὧν διαμάρτοιεν καὶ μὴ μετάσχοιεν. 8, 51. ἃ μήτε γένοιτο οὔτε λέγειν ἄξιον. 21, 209. εἰ γένοιτο, ὃ μή γένοιτο οὐδ' ἔσται. 20, 168. S. Phil. 508. Trach. 103, 955.

Die Relativsätze als subordinirte geben, sei es zu einem Dinge oder einer Handlung, eine Bestimmung von deren Beschaffenheit. Soweit dies durch vollständige Sätze geschieht, (und das ist außer den conditionalen immer der Fall), ist dies Sache von Urtheilssätzen. Das Begehren giebt eine derartige Bestimmung nicht unmittelbar, sondern (auch oben Dem. 25, 82. 21, 209.) der Gedanke wird vollständig nur durch Vermittelung eines Urtheils, wie: „von dem man sagen kann: möge er". Daher sind relative Begehrungssätze eigentlich auf die Art relativer Verbindung beschränkt, wo diese bloß formell ist, dem Sinne nach den Gedanken fortführt, und daher auch eigentlich coordinirte Form zu erwarten stand.

2) Relativ angeknüpfte Urtheilssätze I. als Adjectivsätze: 255
Thuc. 3, 81, 3. οἱ δὲ πολλοὶ τῶν ἱκετῶν, ὅσοι οὐκ ἐπείσθησαν, διέφθειραν ἀλλήλους. Pl. Theag. 123. B. οὐκ ἐθέλει σε παριστάναι, παρ' ὧν ἂν σὺ σοφὸς γένοιο; Euthyd. 283. D. οἱ τοιοῦτοι ἂν εἶεν φίλοι, οἵ τινες ὦν ποιήσαιντο. Mit εἰ ib. 289. D. 293. A. Is. 4, 30. ἐξ ὧν ἄν τις καταφρονήσειε τῶν λεγομένων ὡς ἀρχαίων ὄντων, ἐκ τῶν αὐτῶν τούτων εἰκότως ἂν καὶ τὰς πράξεις γεγενῆσθαι νομίσειεν. Dem. 21, 15. ἃ πάντες ἂν ὁμοίως ἀγανακτήσαιτε ταῦτ' ἐρῶ. Pl. Symp. 179. A. οὐδεὶς οὕτω κακὸς, ὅντινα οὐκ ἂν αὐτὸς ὁ Ἔρως ἔνθεον ποιήσειε. Is. 21, 15. ὥστε τούτοις ἀδίκως ἐγκαλεῖν, παρ' ὧν οὐδ' ὁμολογούντων ἀποστερεῖν, οἰόστ' ἂν ἦν δίκην λαβεῖν. Pl. Protg. 318. D. οὐ πείσεται, ἅπερ ἂν ἔπαθεν ἄλλῳ τῳ συγγενόμενος τῶν σοφιστῶν. Andoc. 3, 1. τοῖς ἔργοις, ἀφ' ὧν εἰρήνη γένοιτο, ἐναντιοῦνται: ist falsch, weil ἄν fehlt. II. Für Adverb. loci: Isae. 9, 28. λαβέ μοι τὴν μαρτυρίαν τῶν διδασκάλων, ὅποι ἐφοιτῶμεν. Thuc. 4, . οὐ μὴν ἐντεῦθέν γε ποιοῦνται τὴν ἀρχὴν, ὅθεν ἂν μάλιστα συστῆσαι ταῦτα δυνηθεῖεν. S. O. C. 405. σέ προσθέσθαι πέλας χώρας θέλουσι, μηδ' ἵν' ἂν σαυτοῦ κρατοῖς (d. h. nicht nach Athen). ib. 189. ἄγε νυν σύ με, παῖ, ἵν' ἂν τὸ μὲν εἴποιμεν, τὸ δ' ἀκούσαιμεν. Manche der hiehergehörigen Stellen sind auch zu

den Sätzen der Folge zu ziehen; denn diese hatten keinen andern Ausdruck als den einer Beschaffenheit. — III. Temporale Bestimmungen der Beschaffenheit einer Handlung finden sich meist nur im Indic. Wo die Adv. temp. mit andern Modis des Urtheilssatzes stehen, sind sie meist als Conjunctionen des Grundes verwandt. Ja, auch mit dem Ind. Praes., da die Gegenwart einer Zeitbestimmung nicht bedarf, stehen sie immer = „wenn" (quum c. Ind.) oder = „weil" (quum c. Conj.) Lys. 20, 12. *νῦν ἡνίκα.* Pl. Polit. 301. D. *νῦν δὲ, ὁπότε οὐκ ἔστι γιγνόμενος ἐν ταῖς πόλεσι βασιλεὺς, οἷος ἐν σμήνεσιν ἐμφύεται* (quando = quoniam). Soph. 252. E. *ὅτε τὰ μὲν ἐθέλει τοῦτο δρᾶν, τὰ δὲ οὔ, σχεδὸν οἷον τὰ γράμματα πεπονθότ' ἂν εἴη.* Temporell z. B. Dem. 18, 250, 248. Is. 20, 4. *ὅστις γὰρ νῦν τολμᾷ παρανομεῖν, ὅτε οὐκ ἔξεστι, τί ποτ' ἂν ἐποίησεν, ὅθ' οἱ κρατοῦντες τῆς πόλεως καὶ χάριν εἶχον τοῖς τοιαῦτα ἐξαμαρτάνουσιν;* (auch das zweite *ὅτε* ist temporal, und das *εἰ* beim Praeter. c. *ἄν* zu ergänzen: „bei vorkommender Gelegenheit".) Pl. Men. 86. A. *οὐκοῦν οὗτός γέ ἐστιν ὁ χρόνος, ὅτ' οὐκ ἦν ἄνθρωπος.* Euthphr. 14. B. *καὶ γὰρ νῦν, ἐπειδή ἐπ' αὐτῷ ἦσθα, ἀπετράπου.* S. O. C. 393. H. Od. 18, 217. *νῦν δὲ, ὅτε δὴ μέγας ἐσσὶ — καὶ κέν τις φαίη κτλ.* Lys. Leocr. 57. *πῶς οὐ δεινόν τοῦτον μόνον ἐν τοῖς τότε καιροῖς καὶ κατ' ἐργασίαν ἐκπλεῖν, ἡνίκ' οὐδ' ἂν εἷς προσκτήσασθαι οὐδὲν ἂν ἐζήτησεν.* Dem. 29, 15. Lys. 19, 13. *ὁρῶν αὐτοὺς ἔν γε τῷ τότε χρόνῳ ἀρέσκοντας, ὅτε καὶ ὑμῶν ὁστισοῦν ἂν ἐκείνοις ἠξίωσε κηδεστὴς γενέσθαι.* (Nicht zu vermengen damit zum Inf. gehöriges *ἄν* z. B. X. Hell. 7, 1, 15. *ἡνίκ' ἂν ᾤοντο κατανύσαι.*) Doch enthält auch hier der Nebensatz immer etwas von „weil" oder „obgleich". Rein temporale Bestimmungen bei *ἐπεί* und *ὅτε* sind auf Vergangenheit beschränkt. Denn auch für die Zukunft tritt gleich die Auffassung als einer Bedingung ein, z. B. Pl. Phaed. 66. E. *τότε ἐπειδὰν τελευτήσωμεν* = „dann, wann", wie bei *εἰ* gerade die Zukunft durch *ἐάν* c. Conj., nicht durch *εἰ* c. Fut. gegeben zu werden pflegt. Xen. Cyr. 7, 5, 49. *ὁπόσον χρόνον* mit Opt. c. *ἄν* durch or. obliq. Für die auf eine Zukunft hinweisenden *πρίν, ἕως, μέχρι* (= bis) ist schon eher eine subjective Behauptung zur Angabe des Ziels denkbar (cf. *ὅπως* c. Opt. c. *ἄν* pr. Fut.); aber solche Fälle sind selten (v. cap. 32) und schwer von Bedingungssätzen mit eingeschobener

Behauptung zu scheiden, da ein Ziel sich immer als bedingend fassen läßt. Für ἕως c. Praeter. c. ἄν fand sich nur ein Beispiel, und dies nur als Vergangh. des Opt. c. ἄν. Das eigentliche, rein modale Praeter. c. ἄν müßte stehen z. B. „er hörte nicht auf mit seinen Versuchen, bis er ertrunken wäre, wenn nicht" ꝛc. Aber das wäre ungenau für: „bis es soweit kam, daß", da sonst die Haupthandlung temporell durch das Eintreten eines Satzes bestimmt würde statt durch das einer Handlung. Danach wird es Beispiele wohl nicht geben.

Anmerk. Den Conj. ohne ἄν, der bei den Tragikern und in der 256
nachattischen Sprache gar nicht selten ist, darf man mit dem vereinzelten Fehlen des ἄν beim Conj. bei Relativis überhaupt wohl nicht zusammenwerfen, da dies bei ἕως und πρίν viel häufiger vorkommt. Es ist vielmehr das Ziel dann nicht als bedingend, sondern als ein beabsichtigtes, erstrebtes, gefaßt; wie denn bei Homer nicht bloß ὄφρα, sondern auch ἕως geradezu = „damit" erscheinen. z. B. Od. 6, 80.

Bei πρίν, das comparativische und insofern negative Bedeutung 257
hat, werden Modi finiti erst bei negativem Hauptsatz möglich; und zwar sind dies dann die conditionalen. Ist der Hauptsatz positiv z. B. „er gab es mir eher zurück, ehe ich ihn darum bat", so ist über die Wirklichkeit des Vbi bei πρίν gar nichts behauptet; wohl aber in: „er gab es mir nicht eher zurück, bis" ꝛc. Daher das Gewöhnliche: παύομαι πρίν c. Inf., οὐ παύομαι πρίν c. Conj. c. ἄν; οὐκ ἐπαύοντο πρίν c. Ind. — Xen. An. 1, 10, 19. πρὶν καταλῦσαι τὸ στράτευμα πρὸς ἄριστον, βασιλεὺς ἐφάνη: „ehe es konnte". Hell. 5, 1, 33. πρὶν δὲ αὐτὸν ὁρμηθῆναι ἐκ Τεγέας, παρῆσαν οἱ Θηβαῖοι. Dagegen, wo reine Zeitbestimmung durch eine andere Thatsache gegeben werden soll, nichts von Nexus, steht auch nach positivem Hauptsatz der Indic. S. O. R. 775. ἠγόμην δ' ἀνὴρ μέγιστος, πρίν μοι τύχη τοιάδ' ἐπέστη. Nach negativem ebenso zu erklären: Is. 12, 158. οὐ πρότερον ἐπαύσαντο, πρὶν κύριον ἐποίησαν τὸν κοινὸν ἐχθρόν: „bis die Thatsache eintrat". Dem. 8, 65. Es ist also ein ähnliches Verhältniß wie bei quum und priusquam. — Setzt man zu obigen Infin. den Hauptsatz negativ, so würden nur conditionale Modi folgen; es besteht also ein Causalnex zwischen beiden Handlungen. Warum aber steht dann nach positivem nur der Infin., da doch auch die causalen Modi über die Wirklichkeit nichts behaupten? Weil der Hauptsatz dann eine negative Causa, ein Hindern ist, so daß πρίν etwa einem ὥστε μή entspricht — Bei ἕως = „bis" steht in Ver-

gangenheit meiſt der Indic. auch wo die Handlung beabſichtigt iſt; z. B. Antiph. 4, α, 6. Dem. 18, 295. Opt.: Dem. 35, 25. — ἕως für πρίν Lys. 25, 26. — Bei ἕως = „ſo lange als" darf man nicht (nach dem Latein) nur den Indic. erwarten. v. d. Beiſp. condit. Modi. — Das Temporelle anlangend, werden bei ἕως = „bis" die Modi des Aor. natürlicher ſein, bei = „ſo lange als" die des Vbi Impf.; doch ſind erſtere, als die nackte Handlung ohne Nebenbeſtimmung angebend die allgemeineren. H. Il. 6, 112. μνήσασθε δὲ θούριδος ἀλκῆς, ὄφρ' ἄν ἐγὼ βείω — ἤδε εἴπω: „bis ich den Gang gethan haben werde". Il. 1, 510. τόφρα δ' ἐπὶ Τρώεσσι τίθει κράτος, ὄφρ' ἂν Ἀχαιοὶ υἱὸν ἐμὸν τίσωσιν, ὀφέλλωσίν τέ ἑ τιμῇ: das erſte iſt die einmalige, ſchuldige Satisfaction; das zweite begreift auch die Garantien für künftighin: „ſich bequemen, anfangen zu ὀφ." — ἕως οὐ, „ſo lange als" Dem. 44, 27. ἕως οὐδεὶς ἠμφεσβήτει, οὐδένα εἰσεποίεις υἱόν. X. Hell. 3, 5, 10.

258 IV. Die Adv. modi zeigen (abgeſehen von Subſtantiv- und Finalſätzen, wie von indir. Fragen) außer dem Indic. faſt nur den Conj. c. ἄν (μή), den Opt. c. ἄν (οὐ) und Praeter. c. ἄν (οὐ); d. h. nur auf der zweiten Stufe conditionale Modi; auf der dritten und vierten ſo gut wie immer die des Urtheilsſatzes. Derſelbe Satz alſo, z. B. „wie er vorangeht, werden wir folgen" = Conj. c. ἄν (μή), würde auf die 3te Stufe verſetzt den Opt. c. ἄν (οὐ) zeigen: „wie er vorangehen würde, würden wir folgen", obwohl nach aller Analogie der Opt. ohne ἄν (μή) durchaus berechtigt wäre. Aehnlich auf der 4ten Stufe. Der Grund iſt, daß das „wie — ſo" ſchon ſelber faſt = „wenn" faßbar iſt, und daher geſtattet mit den Modis des Urtheilsſatzes auszukommen: „ganz auf dieſelbe Weiſe, wie" = „ſo gewiß wie"; und daß endlich bei Vergleichungen dem Ausdruck, der dieſe mit etwas Wirklichem, jedenfalls irgendwie Behauptetem vollzieht, der Vorzug werden mußte vor dem, der etwas Abſtractes zur Vergleichung wählte. Für die zweite Stufe aber mußte, ſobald auch die Handlung des Vorderſatzes in Zukunft liegen ſollte, die conditionale Modusform bleiben, weil hier noch nichts behauptet werden konnte. Dieſer Conj. c. ἄν bleibt natürlich auch beim Hauptſatz im Opt. c. ἄν möglich, ſobald dieſer nicht Stellvertreter des Ind. Praeſ., ſondern des Fut. iſt. Soll ſonſt reines Bedingungsverhältniß ausgedrückt werden, ſo erſcheinen ὥσπερ ἄν εἰ, ὡς εἰ. — 1) Indic. Pl.

Apol. 21. D. *οὗτος μὲν οἴεταί τι εἰδέναι, οὐκ εἰδὼς, ἐγὼ δὲ, ὥςπερ οὖν οὐκ οἶδα, οὐδὲ οἴομαι*: auch im folgenden: *ἔοικα τούτῳ σοφώτερος εἶναι, ὅτι, ἃ μὴ οἶδα, οὐδὲ οἴομαι εἰδέναι*, würde mit *ὥςπερ — οὐκ οἶδα* (*οὐδὲν*) ſtehen müſſen, d. h. als Behauptung, und zwar dieſe als Grund. Reine Vergleichungen mit etwas negativem wird es ſchwerlich geben, höchſtens einmal mit condit. Modis. v. cap. 26, 1, IV. Dem. 45, 25. *εἰ τὰ μάλιστ' ἐγίγνετο, ὡς οὐκ ἐγίγνετο ἡ πρόκλησις.* Häufiger *ὡς οὐκ οἶδ' εἴ τις* und ähnliches. *τόσον ὅσον οὐ.* D. 18, 291. 48, 57. etc. — Conj. c. *ἄν*: Is. 14, 36. *τοσούτῳ πλείω ποιήσονται θεραπείαν ὑμῶν, ὅσῳπερ ἄν μᾶλλον περὶ σφῶν αὐτῶν δεδίωσιν.* Is. 15, 72. *ὅσῳπερ ἂν ἐρρωμενέστερον τὴν τῶν ἄλλων ἄνοιαν ἀτιμάσῃ, τοσούτῳ μᾶλλον τὴν ἑαυτοῦ διάνοιαν ἀσκήσει.* Thuc. 5, 47. *ἐὰν πολέμιοι ἴωσιν ἐς τὴν γῆν τῶν Ἀθ., βοηθεῖν τοὺς Ἀργείους, καθ' ὅ,τι ἂν ἐπαγγέλλωσιν Ἀθ.* (Thuc. 4, 118, 4. *βουλεύσασθαι καθ' ὅ,τι ἂν ἐσίῃ ἡ πρεσβεία* iſt das *ἄν* als in indir. Frage zu tilgen; cf. Thuc. 6, 8 und 6, 9 *καθ' ὅ,τι χρή* und das finale *καθ' ὅ,τι ἔσται* 4, 118, 3.) — Das einzige Beiſpiel für den Opt. ohne *ἄν* (*μή*) wäre Thuc. 6, 89, 6. *καὶ αὐτὸς οὐδενὸς ἂν χεῖρον* (sc. *γιγνώσκοιμι δημοκρατίαν*), *ὅσῳ καὶ λοιδορήσαιμι*: der Opt. ginge aber auch mit *ἄν* (*οὐ*), „und zwar um ſo mehr als". — Opt. c. *ἄν*: Dem. 10, 45. *ὡς μὲν οὖν εἴποι τις ἂν, ἃ παρ' ἑκατέρων δεῖ, τοῦτ' ἴσως ἐστὶν* (sc. *οὕτως*), *ὡς δὲ καὶ γένοιτ' ἂν ἐν νόμῳ*, (*οὕτως*) *διορθώσασθαι δεῖ.* 53, 15. *οὕτως ὡς οὐδ' ἄν.* 40, 45. *ὥςπερ αὐτοὶ οὐκ ἂν ἀξιώσαιτε κακῶς ἀκούειν ὑπὸ τῶν ὑμετέρων παίδων, οὕτῳ μηδὲ τούτῳ ἐπιτρέπετε.* 20, 143. *ὥςπερ ἄν, εἴ τις — τιμωρίας τάττοι, οὐκ ἂν αὐτός γε ἀδικεῖν παρεσκευάσθαι δόξαι, οὕτως, ἄν τις ἀναιρῇ τὰς τιμὰς, οὐδὲν αὐτὸς ποιεῖν ἀγαθὸν παρεσκευάσθαι δόξαι.* X. Oec. 1, 2. Is. 6, 96. Aesch. 3, 7. *ὥςπερ ἂν ὑμῶν ἕκαστος αἰσχυνθείη τὴν τάξιν λιπεῖν, ἣν ἂν ταχθῇ ἐν τῷ πολέμῳ, οὕτω καὶ νῦν αἰσχύνθητε ἐκλιπεῖν κτλ.* X. Cyr. 6, 1, 42. *οὕτως ἐξάγγελλε, ὡς ἂν εἴη*, ziemlich in finalem Sinne. Pl. Gorg. 521. E. *κρινοῦμαι ὡς ἐν παιδίοις ἰατρὸς ἂν κρίνοιτο κατηγοροῦντος ὀψοποιοῦ.* Phaedr. 230. B. *καὶ τὸ σύσκιον πάγκαλον καί ὡς ἀκμὴν ἔχει τῆς ἄνθης ὡς ἂν εὐωδέστατον παρέχοι τὸν τόπον.* Symp. 190. A. *χεῖρας δὲ τέτταρας εἶχε — καὶ τ' ἄλλα πάντα, ὡς ἂν ἀπὸ τούτων ἄν τις εἰκάσειε.* Men. 76. C. *βούλει οὖν σοι ἀποκρί-*

νωμαι, ἢ ἄν σὺ μάλιστα ἀκολουθήσαις; Eryx. 392. E. *ὑπὸ δὲ τῶν σμικρῶν τούτων ἂν ὀργίζοιντο οὕτως, ὡς ἄν χαλεπώτατοι εἶησαν* (= *μᾶλλον*: *μάλιστα*). Auch zum Ausdruck einer Folge: Xen. Cyr. 6, 1, 42. *οὕτω τε ἐξάγγελλε, ὡς ἄν — ἐμποδὼν μάλιστ' ἂν εἴη,* Pl. Gorg. 453. C. *ἵνα οὕτω προϊῇ ὁ λόγος, ὡς μάλιστ' ἂν ἡμῖν καταφανὲς ποιοῖ*: was sogar beabsichtigt ist; nur daß das nicht ausgesprochen ist, wie Hdt. 3, 40. *ἀπόβαλε οὕτως ὅκως μηκέτι ἥξει ἐς ἀνθρώπους.* Das *ὡς* = quasi vero z. B. Pl. Gorg. 468. E. *Ὡς δὴ σὺ οὐκ ἂν δέξαιο ἐξεῖναί σοι ποιεῖν ὅ,τι δοκεῖ σοι,* ist wohl auf ein ironisch an die Rede des Andern anknüpfendes „da" = „denn" zurückzuführen. — Für Indic. Praeter. c. *ἄν*: Dem. 54, 42. *ἀξιῶ ὑμᾶς, ὥσπερ ἂν ἕκαστος παθών ἐμίσει, οὕτως ὑπὲρ ἐμοῦ τὴν ὀργὴν ἔχειν.* 54, 3. *ὡς οὐκ ἂν ἐβουλόμην.* Is. 12. 104. *οὕτω δ' ἔχων, ὡς ἴσως ἂν εἰπεῖν τινες ἐτόλμησαν, ἐπείσθην*: = Verg. des Opt. c. *ἄν*. Andoc. 1, 25.

259 Beim „als" nach Comparativen fehlt meist das *ἄν*, als ob der Satz coordinirt wäre; ist aber genau genommen nothwendig. X. Hell. 4, 1, 4. *εἰπέ μοι, οὐκ ἂν δοίης; πολύ γε μᾶλλον ἢ ἐκεῖνος ἂν λάβοι.* Is. 15, 35. *πολὺ δικαιότερον ἐπιεικὴς εἶναι δοκοίην ἢ ζημιωθείην.* Dem. 57, 45. 25, 80. 19, 238, 297. 24, 196. Lys. 4, 13. 16, 7. Es ist, wie oft bei *γάρ* und *οὖν*, der Nebensatz wie ein coordinirter behandelt. cf. Dem. 24, 171. *μᾶλλον ἂν εἰκότως σου καταψηφίσαιντ' ἢ Ἀνδρ. ἀφίεσαν.* Antiph. 5, 48. *δικαιότερον ἂν ὑμεῖς κρίνοισθε ἢ ἐγὼ φεύγω νῦν.* — Ebenso beim Praeter. Lys. 3, 44. Is. 20, 3. Lyc. Le. 30. Dagegen, wo der Opt. Theil eines condit. Vordersatzes ist, fehlt *ἄν* nothwendig: X. Cyr. 5, 4, 32. *εἰ πλείω μοι διδοὺς ἀπίοις ἢ λαμβάνοις.* — Dem. 16, 5. (*σκεπτέον τοίνυν*:) *μή πρότερον τούσδε γενέσθαι μεγάλους ἐάσομεν, ἢ ἐκεῖνοι μικροὶ γενήσονται*: auch hier ginge kein Opt. c. *ἄν* statt des Fut., sondern nur finale oder conditionale Modi; denn der Sinn ist: *οὐ δεῖ — ἐᾶν, πρὶν ἄν — γένωνται.* (*ὡς* für *ἤ* Lys. 7, 31.)

260 Bei *ὥσπερ ἄν εἰ* pflegt dies den Hauptsatz andeutende *ἄν* nicht zu fehlen; dagegen stets bei *ἤ εἰ*. Pl. Lach. 192. A. *ἀλλ' ὧδε λέγω, ὥσπερ ἄν εἰ τάχος ἠρώτων, τί ποτ' ἐστίν.* Jedoch X. Hell. 3, 3, 4. *ὥσπερ εἰ ἐν αὐτοῖς εἴημεν τοῖς πολεμίοις, οὕτω μοι σημαίνεται.* Aber Hell. 3, 5, 13. *νῦν τί διάφορον πάσχει, ἢ εἰ μεθ' ὑμῶν κατεπολέμησεν;* 3, 5, 10. *τοῦτο δὲ*

πῶς μᾶλλον εἰκὸς γενέσθαι, ἢ εἰ βοηθοῖτε; Pl. Fab. 16. μᾶλλον ἠβουλόμην ἢ εἰ δεδεμένους παρέλαβον! (ἠβ. latinisirend für ἠβ. ἄν.) X. Hell. 2, 3, 19. ὅτι ἄτοπον δοκοίη — ὥςπερ τὸν ἀριθμὸν τοῦτον ἔχοντά τινα ἀνάγκην — καὶ οὔτ' ἔξω τούτων σπουδαίους οὐτ' ἔντος πονηροὺς εἴη γενέσθαι für οἰόντε ὄν. Das οὐ des Acc. absol. ist bewahrt. Zu diesem steht der Satz mit καὶ im Verhältniß eines διότι oder ὥστε; denn auch ὥστε c. Opt. ohne ἄν wäre hier möglich und zwar mit οὐ: = οἰομένους τὸν ἀριθμὸν ἔχειν —, ὥστε οὔτ' — οἰόντε εἴη.

Cap. 34. Vergleichung des Latein in Adjectiv- und Adverbialsätzen.

1. Weiterer Erklärung nicht bedürftig sind die Fälle, wo 261
Sätze, die schon selbständig im Conjunctiv erscheinen würden, relativ angeknüpft sind, also Begehrungssätze oder Urtheilssätze, die einem Opt. c. ἄν (οὐ) und Praeter. c. ἄν (οὐ) entsprechen; ferner nicht der Conj. wegen or. obl. ex mente alius, insofern dieser als Theil eines conjunctivischen Ganzen nur die Farbe seines (vorhandenen oder zu ergänzenden) Hauptsatzes mitzutragen hat. Für letzteren ist nur zu bemerken, daß er im Latein Nothwendigkeit hat, auch für Gegenwart. — Im Uebrigen kommen hier nur in Betracht die Fälle, wo der Conj. deswegen eintritt, weil die Bedeutung des Nebensatzes in seinem Verhältniß zum Hauptsatz ihn fordert. Dies sind die vier Fälle der logischen Verbindung, d. h. des Causalnexus. So sind auch die von Zumpt § 555 aufgeführten Fälle, die von Folge, Absicht, Grund und Bedingung (Wiederholung); außerdem nur dignus est qui und sunt qui, die sich beide der „Folge" leicht unterordnen. Grundgesetz ist, daß das Latein in allen jenen vier Fällen den „Conjunctiv" eintreten läßt, um das logische Verhältniß zum Hauptsatze zu bezeichnen. Die wahre Bedeutung und die Verschiedenartigkeit dieser Conjunctive zeigt sich aber erst durch Vergleichung des Griechischen.

2. Sätze der Folge oder Beschaffenheit. Zpt. § 556. 262
Cic. off. 3, 33. qui potest temperantiam laudare, qui summum bonum in voluptate ponat! Dies gäbe allgemein = „wenn" gefaßt, griechisch ὅς ἄν (μή) c. Conj.; ist aber speciell Epicur gemeint, = Indic. (οὐ), oder = „wenn für weil", = Indic. (μή).

Nat. 1, 15. non sumus ii, quibus nihil verum esse videatur, sed ii, qui — dicamus = Indic. (οὐ). Ebenſo Tusc. 1, 14. Rosc. Am. 18. — Phil. 3, 9. nonne satius est mutum esse, quam quod nemo intelligat dicere? = Indic. oder Opt. c. ἄν (οὐ). leg. agr. 2, 33. homines non inerant in urbe, qui — causam quaererent, = Praeter. oder mit Verſchiebung Praet. c. ἄν (οὐ). Off. 1, 11. paci, quae nihil habitura sit insidiarum, semper est consulendum, = Ind. Fut. (μή). Z. § 559. quod meminerim etc. = ὡς c. Infin. Verr. 4, 16. nihil cuiquam, quod suum dici vellet, relictum, = ἐβούλετο oder mit Verſchiebung ἐβ. ἄν. Brut. 17. Ind. Z. § 560. Conj. nach Compar. = ὥστε c. Inf. Dagegen ad Q. fr. 1, 1, 12. longior fui quam aut vellem aut putavi me fore, iſt der Conj. nur Verſchiebung, wie öfter bei velle und posse; alſo kein durch die Abhängigkeit hervorgebrachter Modus.

263 3. Zpt. § 561. sunt qui dicant = ἔστιν οἳ (οὐ) λέγουσιν. In dieſen Sätzen exiſtirt der Hauptſatz nur formell; materiell bringt erſt der Nebenſatz das Prädikat. Danach beſtimmen ſich auch die Modalformen fürs Griechiſche. An einen Folgeſatz iſt hier eigentlich nicht zu denken, da nichts angegeben wird, von dem etwas die Folge ſein ſollte. (Die Modalformen müſſen freilich nach beiden Faſſungen die des einfachen Satzes werden.) Das sunt qui will nur eine abstracte Bezeichnung bilden. Die Perſonen ꝛc. werden nur durch Angabe eines einzelnen von ihnen ausſagbaren Prädikats definirt. Nun konnten wir freilich auch in der conditionalen Modusreihe im Griech., ſobald ihre zwiefache Verwendung als ein Ganzes gefaßt werden ſollte, nur eine abſtracte Begriffsbeſtimmung finden; aber dieſe war nur anwendbar, wo die Handlung des Nebenſatzes als der zur Verwirklichung des Hauptſatzes nöthige Grund ausgeſprochen werden ſollte. Das Latein dagegen verwendet ſeinen „Conjunctiv" für begriffliche Beſtimmungen überhaupt. Griechiſch würde εἰσὶν οἳ ἄν (μὴ) λέγωσι oder οἳ μὴ λέγουσι heißen: „wenn welche (nicht) ſagen, ſo exiſtiren ſie". Homer freilich hat auch den Conj. pro Fut. z. B. Il. 21, 104. οὐκ ἔσθ' ὅστις φύγῃ. Od. 6, 201. οὐκ ἔσθ' ὅς κεν ἵκηται. Daher bleibt dadurch das Geſetz unberührt, wonach griechiſch hier die Modi ſtehen, welche erſcheinen würden, wenn man ſtatt sunt qui — nonnulli ſetzte. Einzig die Negirung

des Hauptſatzes erſtreckt ihre Wirkung über den Nebenſatz mit, da formell der Hauptſatz ja das Subject des Nebenſatzes bildet.

Beiſpiele aller im Gebrauch ſich vorfindenden Möglich- 264
keiten ſind:

1) Indic. (οὐ) Pl. Men. 92. E. *οὐδείς ἐστιν, ὃς οὐ ποιήσει.* Dem. 10, 37. 20, 133. 22, 52. 30, 3. Is. ep. 2, 3. *οὐδείς ἐστιν, ὅστις οὐ κατέγνω.* X. Hell. 7, 5, 26. *οὐδεὶς ἦν ὅστις οὐκ ᾤετο*: (aber nothwendig ib. 7, 4, 37. *οὐδεὶς ὠργίζετο, ὅστις μὴ ᾤετο.*) Thuc. 6, 10. *εἰσὶ δ' οἳ οὐδὲ ἐδέξαντο.* Pl. Crass. 29. Auch in or. obl. Thuc. 6, 28. *ἐβόων, ὅτι οὐδὲν αὐτῶν εἴη, ὅ,τι οὐ μετ' ἐκείνου ἐπράχθη*: „geſchehen wäre". S. Aj. 1070. *οὐ γὰρ ἔσθ' ὅπου λόγων ἀκοῦσαι ζῶν ποτ' ἠθέλησ' ἐμῶν*: „hätte wollen". Dem. 33, 28. *οὐκ ἔστιν ὅπως τούτῳ ἀπηχθόμην.* Hdt. 2, 160. *οὐδεμίαν μηχανὴν εἶναι, ὅκως οὐ προσθήσονται.* Pl. Apol. 31. E. *οὐ γάρ ἐστιν ὅστις ἀνθρώπων σωθήσεται.* — 2) Opt. c. ἄν (οὐ): Is. 9, 13. *οὐκ ἔστιν, ὅστις οὐκ ἄν προκρίνειεν.* Is. 8, 133. *ἔστι δ' ἐξ ὧν ἂν ἐπανορθώσαιμεν τὰ τῆς πόλεως.* Hyp. Eux. col. 37. *οὐκ ἔστιν, ὅθεν κατηγορίαν οὐκ ἄν ποήσαιο.* — 3) Praeter. c. ἄν (οὐ): Is. 12, 98. *οὐκ ἔστιν ὅπως οὐκ ἂν ἐμίσησαν.* Dem. 38, 20. *οὐδείς ἐστιν (αὐτῶν), ὅστις οὐκ ἂν ἔδωκε τρία τάλαντα.* 18, 43. 19, 309. Antiph. 2, 3, 5. Is. 21, 5. Pl. Euthyphr. 15. D. *εἰ γὰρ μὴ ᾔδεισθα, οὐκ ἔστιν, ὅπως ἄν ποτε ἐπεχείρησας.* Eur. Iph. T. 385. *οὐκ ἔσθ' ὅπως ἔτεκεν ἄν.* Tro. 976. Hienach erledigen ſich die von einer consecutio hergenommenen Bedenken gegen Pl. Phaed. 57. B. *οὐδεὶς ἀφῖκται χρόνου συχνοῦ ἐκεῖθεν, ὅστις ἂν ἡμῖν σαφές τι ἀγγεῖλαι οἷός τε ἦν*: = *οὐδείς ἐστιν ὅστις ἂν οἷός τε ἦν*, als Vergangh. aus *οὐδεὶς ὅστις οἷός τε ἂν εἴη* und dies aus Verſchiebung aus *οὐδεὶς ὅστις ἐστίν.* Das Praeter. c. ἄν weiſt hier auf ein Urtheil hin, das in Gegenwart wäre: „dieſer Menſch dürfte wohl nicht im Stande ſein, sc. „wenn wir ihn auch fragen wollten; denn er iſt doch nicht dabei geweſen". Ohne ἄν wäre es: „keiner war im Stande", wobei möglich bleibt, daß er gefragt wäre. — 4) Auch der Conj. ohne ἄν iſt denkbar. S. Aj. 514. *ἐμοὶ γὰρ οὐκέτ' ἐστὶν, εἰς ὅ,τι βλέπω*; aus: „wohin ſoll ich ſehen?" Andoc. 3, 16. *εἰ δὲ μήτε δι' ὅ,τι, μήτε ἀφ' ὅτου πολεμήσωμεν, ἔστιν, πῶς οὐκ ἐκ παντὸς τρόπου τὴν εἰρήνην ποιητέον ἡμῖν*; ebenfalls aus dem Conj. der zweifelnden Frage, alſo kein

Modus der Abhängigkeit. Doch wird es hievon kaum noch andre Beispiele geben. Gewöhnlicher wäre dafür der Opt. c. ἄν (οὐ) oder οὐκ ἔχω c. Conj. (μή). — Ein ἔστιν ὅς c. Opt. ohne ἄν existirt in guter Prosa nicht; denn Dem. 22, 52 u. 24, 164. οὐδείς ἔστιν ὅστις ἀπεστερεῖτο, ὅστις ἑαυτὸν οἴκοι κρύψειεν, ist das zweite ὅστις = „wenn", und das Voraufgehende (= οὐδείς ἀπεστερεῖτο) zeigt schon ein vollständiges Prädikat.

265 Der deutsche Ausdruck gewährt nicht immer Sicherheit, welche dieser Formen anzuwenden sei; deshalb folgen hier noch einige zusammenfassende Bestimmungen über die Sätze überhaupt, die ein τοιοῦτος, ejusmodi im Hauptsatz voraussetzen lassen.

1) Die Negation anlangend, ist zu erinnern, daß nach τοιοῦτος sehr wohl auch conditionale und finale Nebensätze folgen konnten, also mit μή zu negirende. Bei allem aber, was zu sunt qui gehört, ist nur οὐ möglich; auszunehmen und zwar selbstverständlich wären nur die Fälle, wo nach der Analogie von οὐκ ἔχω nach οὐκ ἔστι der Conj. statt eines Opt. c. ἄν eingetreten ist, (v. § 264, 4.) falls diese einmal negirt vorkommen sollten; und die, wo der Relativsatz einem conditionalen Vordersatz untergeordnet und dabei die Beschaffenheit selber nur eine angenommene ist, wie εἴ τισιν ἐντύχοις, οὓς (μή) ἡγοῖο σοφοὺς εἶναι. Dagegen schon X. Mem. 1, 5, 1. εἰ βουλόμεθα ἐλέσθαι ἄνδρα, ὑφ' οὗ μάλιστ' ἂν σωζοίμεθα führte auf οὐ. (Auch nicht auf das finale μή, da die Existenz solcher ἄνδρες feststehen soll.) Auffällig sind danach bei Krüger Gr. § 67, 4. A. 5. p. 272. die zwei Stellen: ἕνα ἐν πολλοῖς ἴσως εὕροις ἄν, ὅστις ἐστὶ μὴ χείρων πατρός (Eur.) = οὐδείς ἐστιν, ὅστις: und Οὐκ ἔστ' οὐδὲ εἷς, ᾧ μὴ κακόν τι γέγονε ἢ γενήσεται (Φιλ.). Einen Unterschied zu behaupten, wonach die Form mit μή die Bestimmung etwa abstracter geben sollte, führt nicht weiter, da das Griechische dies eben sonst nicht thut und den abstracten Ausdruck hier sonst nur durch Angabe eines behaupteten Prädikats gewinnt. Vgl. dagegen D. 20, 131. 19, 283. Pl. Euthyphr. 15. A. οὐδὲν γὰρ ἡμῖν ἐστιν ἀγαθὸν ὅ,τι μὴ ἐκεῖνοι (οἱ θεοὶ) δῶσιν = „außer was" = „wenn nicht sie es geben"; dagegen οὐδὲν ὅτι οὐκ ἐκεῖνοι διδόασι wäre: „sie geben uns alles nur mögliche"; ὅ,τι οὐκ ἂν δοῖεν = „sie werden uns alles mögliche geben". Ebenso D. prooem. 6, v. 17. ὑποσχήσομαι τοιοῦτον οὐδέν, ὃ μὴ παραχρῆμα ἐπιδείξω = non promittam nisi; also

der Hauptſatz hat ſchon ſelber ein Prädikat, und dieſes wird bedingt durch den Nebenſatz. So wird Dem. 21, 99. *τοὺς ἀδίκως τι πάσχοντας, ὃ μὴ δυνήσονται φέρειν, ἐλεεῖν προσήκει* das *μή* bleiben müſſen, auch wenn man *τοιαῦτα οἷα* ſetzte. (Uebrigens folgt bei conditionalem Nebenſatz nach *τοιοῦτος* lieber *ὅς*, und ſtatt *τοιοῦτος* ſteht lieber *οὗτος*; dagegen iſt *ὅστις* möglich auch von behaupteten Folgen, = *τὶς* sc. ejusmodi *ὅς*.)

2. Im Deutſchen tritt nach negativem Hauptſatz durch Ver- 265b
ſchiebung (§ 84.) gewöhnlich im Nachſatz ein „hätte" auch da ein, wo griechiſch nur der einfache Indic. (ohne *ἄν*) ſteht. Die Negation des Hauptſatzes reicht nämlich über dieſe Nebenſätze hinüber. v. § 264, 1. So müßte es heißen *οὐδὲν ἐποίησε (τοιοῦτον) ἐν ᾧ τὸν δῆμον ἐτίμησε* (ohne *ἄν*), obwohl es heißt Dem. 21, 69. *καὶ τοῦτο μὲν οὐκ ἐποίησεν, ἐν ᾧ τὸν δῆμον ἐτίμησεν ἄν* (wo von einer Unterlaſſung eines beſtimmten Thuns die Rede iſt): quod si fecisset, honorasset. Abweichungen werden nur dadurch möglich, daß ein Praeter. c. *ἄν* auch Vergangh. eines Opt. c. *ἄν* ſein kann. — Dem. 50, 53. *ἐπειδή — οἱ στρατιῶται εἶχον οὐδὲν, ὅτου ἂν ἐπισιτίσαιντο*: hier würde nach Obigem ein Praeter. c. *ἄν* zu erwarten ſein. Man muß aber *οὐδὲν εἶχον ὅθεν* faſſen gleich *οὐκ εἶχον ὁπόθεν* d. h. als indirecte Frage, ex mente der *στρατ.*, alſo als Objectsſatz; der Opt. c. *ἄν* alſo ſynonym einem Conj. oder Futur.

3. Die Form eines sint qui iſt fürs Griechiſche eigentlich 265c
nicht nöthig, da es *οὐκ ἔστιν οἳ λέγουσι* und *οἳ ἂν λέγοιεν* zu ſcheiden vermag. Dennoch giebt es einige Male durch Verſchiebung die Formen eines sint qui und essent qui. Dann fehlt faſt immer das dem Relativſatz eigentlich nöthige *ἄν*. (Nach *εἰ* c. Opt. oder c. Praeter. wird im Nachſatz bei *οὐκ* das *εἴη ἄν* und *ἦν ἄν* gewöhnlich weggelaſſen, ſo daß Formen wie *οὐδένα ὄντινα* etc. entſtehen.) Lys. 1, 1. *εἰ ἔχοιτε —, οὐκ ἂν εἴη ὅστις οὐκ ἀγανακτοίη* (sc. *ἄν*). cf. Isae. 9, 18. *οὐκ ἂν ἔχοιμι ὅπως παράσχοιμι.* Pl. Men. 89. B. *εἰ φύσει οἱ ἀγαθοὶ ἐγίγνοντο, ἦσάν που ἂν ἡμῖν οἳ ἐγίγνωσκον* (sc. *ἄν*) *τῶν νέων τοὺς ἀγαθοὺς τὰς φύσεις.* Antiph. 5, 15. *οὐδεὶς ἂν ἦν, ὃς ἐμοῦ κατεμαρτύρησεν* Verſchiebung aus *οὐδεὶς ἦν.* X. Cyr. 7, 5, 61. *οὐδεὶς ἂν ἦν, ὅστις οὐκ ἂν ἀξιώσειεν*: *ἦν ἄν* Verſchiebung aus *εἴη ἄν.* Dem. 24, 195. *οὐδεμίαν ἂν ἔχοις εἰπεῖν πρόφασιν δι' ἣν ἐπήρθης* (= *οὐκ ἦν — δι' ἣν*): aber Is. 21, 5. *οὐκ ἔστι*

δι' ὅ,τι ἂν ἐπήρθης. Dem. 19, 153. *εἰ ἦσαν —, οὐδὲν ἂν εἶχον, δι' ὃ τῶν δικαίων ἂν περιείδετε.* Antiph. 5, 60. *οὔτε γὰρ χρήματα ἦν αὐτῷ ὁπόθεν ἂν ἔλαβεν ἀποκτείνας αὐτόν* (= *οὐκ ἦν ὁπόθεν χρήματα κτλ.*) Lys. 14, 21. v. § 95.

266 Der Unterſchied bei Zumpt von non habeo quod und quid dicam iſt richtig, ſoweit als quod dicam keine Frage ſein kann; alſo = ejusmodi quod = Opt. c. *ἄν* = „ſagen kann". Aber das quid dicam kann ſchon als directe Frage ebenſowohl einem Opt. c. *ἄν* als einem Conj. entſprechen; alſo ſein 1) was ich — kann", 2) „was ich ſoll". — (Non) est ut oder quod = (*οὐκ*) *ἔστιν ὅπως*, nur daß das Müſſen griechiſch noch beſonders ausgedrückt werden muß. — Auch Plusq. Conj. giebt es von Beſchaffenheit. Cic. Verr. 4, 149. ille insanus, qui contra me vehementissime declamasset, libellum mihi dat. Attic. 11, 8, 2. qui ex ipso audissent, ad me pertulerunt. Fam. 16, 12, 6. adhuc neminem videram, qui te postea vidisset. — Uebrigens iſt der Indic. nach sunt qui auch im Latein nicht ſo ſelten. Auch nach talis qualis z. B. Lael. 3, 10; nach ego is sum qui Fam. 5, 21, 2. Keine Beſchaffenheit liegt im Conj. z. B. Ov. Met. 1, 618. pudor est, qui suadeat illinc, hinc dissuadet amor: der Conj. ſtände ſchon als Hauptſatz = Opt. c. *ἄν* und zwar pro Indic. = velim.

267 4. Für die Relativſätze des Grundes hat Zumpt § 564 nur Beiſpiele aus der Gegenwart. o fortunate, qui Homerum praeconem inveneris. Verr. 4, 16, 35. jam dudum erro, qui tam multa verba faciam. (In Conceſſivſätzen ebenſo: Verr. 4, 2, 3. ipsa Messana, quae situ moenibusque ornata sit, ab his rebus sane vacua est.) Es giebt aber auch das Praeter. Conj. Verr. 4, 33. pueri, credo, qui audissent —, oculos de isto nusquam dejecere. Rosc. Am. 14, 41. pater igitur, qui odisset eum sine caussa. Griechiſch hier überall Indic.; die Scheidung von dem auch anwendbaren Opt. c. *ἄν* fällt im Latein fort. Durch *μή* ſtatt *οὐ* kann der Grund verallgemeinert werden (= „wenn"). Für den latein. Conj. dagegen, als die einzige Form für alle logiſchen Verhältniſſe findet ſich die nothwendige Einheit der Bedeutung nur in der Angabe einer innern Beſchaffenheit; weiter beſagt er alſo auch hier nichts.

5. Die Relativſätze der Abſicht ſcheidet von denen der Folge im Latein gar nichts als der Sinn. Griechiſch erſcheint hier *μή*, Ind. Fut. (dafür auch Opt. c. *ἄν*), auch in Vergangh., obwohl dann *μέλλω* gewöhnlicher iſt. Ueberdem iſt das lateiniſch hier erſt ſpätere Partic. Fut. griechiſch (mit *μή*) recht an ſeiner Stelle.

268 6. Der Conj. zur Angabe der Wiederholung (Z. § 569) beruht ebenfalls auf Angabe einer Beſchaffenheit im Allgemeinen.

Griechiſch ſtehen die Modi des allg. relat. Satzes ohne Unterſchied, ob ὅς oder ὅστις, ὅτε oder ὁπότε etc. gebraucht wird, während lateiniſch regelmäßig der Indic. bleibt, ſobald die Allgemeinheit ſchon durch — cunque oder die ſcheinbare Verdoppelung angegeben iſt. Einzeln giebt es auch griechiſch ſo ἀεί. Dem. 48, 10 u. 41. ὅ,τι ἂν ἀεὶ δέῃ: = „jedesmal". (Cic. d. or. 3, 52, 201. quibuscunque uti velis zeigt den Conj., wie er ſchon als Hauptſatz durch Verſchiebung = Opt. c. ἄν ſtehen würde.) Das cumque = „zu jeder Zeit, immer", nach Analogie des que in quisque, utique, quandoque etc. In der ſcheinbaren Verdoppelung iſt die zweite Hälfte nichts als das Indefin., das hier enclitiſch vom Relativ getragen, nicht nöthig hatte, an ein ali — ſich anzulehnen. (aliquis = aliusquis, cf. alteruter.) Alſo ubiubi = „wo irgendwo", quisquis = „wer irgend wer". Ebenſo ὅστις, das zweitens aber auch relativirtes Fragwort ſein kann. (So auch beſ. ὁπότε beides; cf. ὅτις, ὅτῳ und die Bildungen mit οὖν, δήποτε etc.) Die Verwendung der allgemeinen Relativa als Indefin., z. B. mitte mihi qualemcunque librum für quemlibet oder quicunque is est, iſt im Griechiſchen mit ὁστισδή, ὁστισοῦν, — δήποτε etc. weit früher und häufiger, da hier erſtens die Analogie von δέομαι οἵου σου ἀνδρός etc. vorlag, zweitens die Relativa aus Demonſtrativis hervorgegangen waren. — Lateiniſch iſt die Structur mit dem Conj. überall die ſeltenere geblieben, beſonders bei quum und si, weil hier jene Form ſchon für andere, dringendere Fälle beſetzt war. Beiſp. v. Z. § 570.

7. Bei quasi, tanquam ſcheiden ſich die Conjunctive nur 269
temporal, während das Deutſche ſchon in Gegenwart ſeinen Opt. Vbi Impf. verbraucht, um die ſchon im Relativ ausgeſprochene Nichtwirklichkeit noch einmal durch die Modalform auszuprägen. Daher letzteres, wenn der Nebenſatz in Vergangh. zum Hauptſatze ſteht, ſchon bei Gegenwart des letztern den Opt. Vbi Perf. braucht, das Latein das Perf. Conj. Die Conj. Praeter. nach Praeſ. werden lateiniſch nur möglich, wenn nicht eine Handlung, ſondern ein Satz, welcher unabhängig ſchon auf dieſer Modalſtufe ſtände, verglichen wird. cf. Z. § 572.

Griechiſch ſteht hier das ὥσπερ ἂν εἰ mit Praeter. wie mit Opt. ſchon nach Gegenwart, da durch das ἄν ein eigener Hauptſatz angedeutet iſt. Der Indic. nach „als ob" wird nur in Subſtantivſätzen, als mens alius, möglich. z. B. Dem. 56, 11. ἡμᾶς

ἐν ὑποψίᾳ καταλέλοιπε τοῖς βουλομένοις αἰτιᾶσθαι, ὡς κεκοινωνήκαμεν. 57, 25. 24, 15. *καθίεσαν λογοποιοὺς ὡς οὐ δυνήσονται.*

270 Dummodo muß entweder durch „wenn" gegeben werden, z. B. multi omnia negligunt dummodo, oder coordinirt durch *μή, ἀλλὰ μή* c. Imper. wie bei: sit in jure dicundo severitas, dummodo ne varietur gratia. Pl. Cat. min. 4. *μόνον μὴ τὸν βίον* sc. *μέμφοιντο.* X. Cyr. 1, 3. 18. § 149. — Ut „gesetzt daß", ist manchmal durch *ὡς, ὅπως,* ausdrückbar v. § 132 und § 214. Dem. 59, 119., aber c. Ind. (*οὐ*), da es einen Conj. concess. griechisch nicht giebt. Danach steht lateinisch der Conj. nicht wegen ut, sondern wie schon im Hauptsatze pro Imper.; das ut kann fehlen. Ut non: ne wie si non: nisi. Uebrigens cf. cap. 27.

Bei nedum stehen die Conj. wieder nur nach temporaler Scheidung, so daß das Impf. Conj. deutsch Plusq. Conj. wird. Meist fehlt ein eignes Verb. Dann ist nedum = *μή τί γε.* Dem. 22, 53. *ὃν οὐδ' ὑπὲρ ἑαυτοῦ δίκην λαμβάνειν ἐᾷ τὰ πεπραγμένα, μήτι γε ὑπὲρ τῆς πόλεως.* ib. 45. *ἃ οὐδ' ἂν, εἰ παρ' ἑαυτοῦ δοίη τις ὑμῖν, λαβεῖν ἄξιον, μήτι γε ἐφ' ᾧ ἑτέρους εἰςπράττειν.* Sonst mit Umstellung, durch *οὐ μόνον οὐ, — ἀλλ' οὐδέ:* z. B. *οὐ μόνον ὑπὲρ τῆς πόλεως οὐκ ἐᾷ, ἀλλ' οὐδὲ ὑπὲρ ἑαυτοῦ.* cf. Dem. 24, 165. *ὁπότ' ἄνθρωπος πένης μὴ μόνον εἰς τὴν ἀγορὰν φοβοῖτ' ἐμβαλεῖν, ἀλλ' μηδ' οἴκοι μένειν ἀσφαλὲς ἡγοῖτο κτλ.* Auch geht *μὴ ὅτι.* v. cap. 20, II. a.

Bei antequam und priusquam beruht der Conj. in der Erzählung auf denselben Gründen, wie bei quum. Der Conj. bei dum bezeichnet die Handlung entweder als beabsichtigte (Conj. ohne *ἄν*) oder als vorausgesetzte Bedingung des Aufhörens (Conj. c. *ἄν*).

271 8. Zum Conj. in Relativsätzen der or. obliq. pflegt manches gerechnet zu werden, was, sobald man nach dem griechischen Ausdruck fragt, sich anders erweist. So z. B. Zumpt § 547. Cic. Tusc. 1, fin. eo simus animo, ut nihil in malis ducamus, quod sit a natura constitutum: = *ὅ,τι ἄν* c. Conj. Brut. 88. memoria erat tanta, ut, quae secum commentatus esset, verbis iisdem redderet, quibus cogitavisset: = Opt. ohne *ἄν* des allg. relat. Satzes (*μή*). Droncke mengt sogar Fälle ein, die einen Opt. c. *ἄν* des selbständigen Satzes erfordern würden.

Cap. 35. Fragen. I. Directe.

1. Die Fragen zerfallen einerſeits in directe und indirecte, andrerſeits in Nominal- und Satzfragen. Eine directe Frage iſt ſolche, die einen Hauptſatz; eine indirecte, die einen Nebenſatz bildet. Jede dieſer beiden iſt eine Satzfrage (Prädikatsfrage), wenn das Prädikat ſelber in Frage geſtellt wird, alſo ein fertiges Urtheil; die Antwort iſt dann zu geben durch Wiederholung des Satzes oder Prädikats, oder durch Ja und Nein. Nominalfragen ſind ſolche, wo es zur Vervollſtändigung des Urtheils noch der Angabe eines Nomens als Subjects oder Objects im weiteſten Sinne bedarf. Daher erhält dieſe Art ihre Form nothwendig durch ein Pronomen interrog. als *τίς; ποῖος; πότε;* die Antwort entweder durch das entſprechende Pron. demonſtr. oder die Caſusform des Nomens ſelber. Dagegen ſind bei den Satzfragen Fragewörter an ſich gar nicht nothwendig; daher auch die hier ſo gebrauchten immer noch in einer andern Verwendung erſcheinen, was dann ihre urſprüngliche Bedeutung iſt; z. B. *ἦ* und *ἦ*; höchſtens iſt bei einigen eine Veränderung des Accents eingetreten, wie bei *ἆρα* aus *ἄρα* und dem enclitiſch gewordenen ne. Als Fragewörter verwandt, miſchen dieſe alle etwas von ſubjectiver Anſicht über den in Frage ſtehenden Satz ein, greifen inſofern der Antwort gern vor. Die Fragewörter der Nominalfragen ſtehen dagegen in ihrer eigentlichen Bedeutung, und ihre Verwendung als Relativa im Latein und Deutſchen iſt die abgeleitete. — Manche Interrogativa haben auch ein negatives Correlat, als *τίς; οὐδείς. πότε; οὔποτε. πῶς; οὐδαμῶς.* Dadurch kann eine große Annäherung der Nominalfragen an die mit Ja und Nein zu beantwortenden entſtehen. z. B. Pl. Lach. 193. C. *τί γὰρ ἄν τις ἄλλο φαίη, ὦ Σώκρατες; Σωκρ. Οὐδέν.* ib. 196. B. v. infr. § 287. 272

2. Die Modi ſowohl der Nominal- als der Satzfragen beſtimmen ſich gemeinſam dahin, daß die Frageform dieſelbe Modalform zeigt, welche der Satz ohne die Frageform aufweiſen würde, d. h. die der erwarteten Antwort in vollſtändiger Satzform. Danach ſind dies der Indic., Opt. c. *ἄν*, Ind. Praeter. c. *ἄν*, (alle mit *οὐ*) und der Conj. ohne *ἄν* (immer nur mit *μή*), deren Bedeutung ſich aus der im gewöhnlichen Satze ergiebt. Außerdem findet ſich noch der Opt. ohne *ἄν*; dies iſt der alterthümliche des Urtheilsſatzes, der ſich nur in der Frageform länger erhalten hat. 273

274 Der Unterſchied zwiſchen beiden Optativen iſt danach gering. z. B. *τίς ἄν λέγοι;* = 1) „wer würde wohl, falls" ꝛc. 2) „wer kann oder könnte wohl ſagen?" ſo daß die Denkbarkeit der Realiſirung dabei geſtützt iſt auf entweder angenommene oder als vorhanden behauptete Umſtände. Dagegen *τίς λέγοι;* macht die Denkbarkeit des Eintretens, ohne Rückſicht auf Umſtände, vom Subjecte allein abhängig: „wer denkt daran zu ſagen? wer wollte wohl?" An den Opt. des Wunſches zu denken, etwa wegen des Conj., leidet die Negation nicht (*οὐ*). Stärker mag die Form mit *ἄν* zu nennen ſein, weil ſie jede Möglichkeit abſchneidet; rhetoriſch kann die ſubjective Formel dennoch größern Effect bringen. Praktiſche Wichtigkeit hat dieſe Unterſcheidung wenig, da die Attiker faſt nur die Form mit *ἄν* gebrauchen, ſo daß in neuern Recenſionen die andere immer mehr ſchwindet. Am häufigſten findet ſich dieſer Opt. ohne *ἄν* bei negativer Tendenz, inſofern nämlich die Erwartung des negativen Correlats jede Denkbarkeit ſofort abſchneiden will, während *ἄν* noch eine Unterſuchung der Möglichkeit veranlaſſen würde.

275 Der Conj. entſteht hier, wenn eine Aufforderung in Frage geſtellt wird, alſo aus dem Begehrungsſatze. Außer ſeiner Bedeutung zeigt das ſeine Negation, v. cap. 9 und 12. Auch ſtellt der Conj. nur das Urtheil in Frage, welches jenem Begehren zu Grunde liegt. Inſofern folgt nichts für den Opt., da dem Opt. des Wunſches Fernhalten jeglichen Urtheils weſentlich iſt. *τί λέγωμεν;* = „was willſt du, daß wir ſagen ſollen?" *τί λέγοιμεν;* = nicht: „was wünſcheſt du, daß" ꝛc., ſondern: „was iſt denkbar, daß wir es ſagten?"

Aus obiger Herleitung ergiebt ſich nicht bloß die Bedeutung dieſer Modalformen, ſondern auch, weshalb andre hier unmöglich ſind, namentlich der Conj. c. *ἄν* oder der Conj. c. *οὐ*. Soll der Conj. mit *ἄν* ſtatuirt werden, (Roſt Gr. p. 600. Baeuml. Mod. p. 184.), ſo bleibt nur möglich, ihn als Reſt des alten Conj. c. *ἄν* pro Fut. anzuſehen. Eine Structur von eigner Bedeutung, welche alſo in gewiſſen Fällen nothwendig eintreten müßte, zu bilden, kann er nicht beanſpruchen. cf. § 46.

276 Beiſpiele für die Modi: 1) Opt. c. *ἄν*: Dem. 4, 10. *γένοιτο γὰρ ἄν τι καινότερον;* Pl. Charm. 160. E. *ἆρ' οὖν ἂν εἴη ἀγαθὸν, ὃ μὴ ἀγαθοὺς ἀπεργάζεται; οὐ δῆτα.* Euthyd. 286. E. *τὸ γὰρ μὴ ὂν πῶς ἄν τις κελεύσαι;* „unmöglich!" Phileb. 42. D.

πότε τοῦτ' ἂν γένοιτο; Soph. 240. D. τί γὰρ ἂν ἄλλο εἴποιμεν; Dem. 3, 29. τί γὰρ ἂν εἰπεῖν τις ἔχοι; Is. 17, 28. πῶς οὐκ ἂν δικαίως πιστεύοιτε; 5, 69. — 2) Praeter. c. ἄν: Pl. Theaet. 144. E. πότερον εὐθὺς ἂν ἐπιστεύομεν εἰ ἔφη κτλ. Lach. 185. B. πῶς ἐσκοποῦμεν ἄν, εἰ ἠβουλόμεθα σκέψασθαι; Crat. 434. A. ἆρά ποτ' ἄν τις ξυνέθηκεν, ὃ νῦν δὴ ἐλέγομεν ζωγράφημα ὅμοιόν τῳ τῶν ὄντων, εἰ μὴ φύσει ὑπῆρχε φαρμακεῖα κτλ.; Protg. 349. A. πῶς οὐ σὲ χρῆν; Antiph. 5, 28. Is. 5, 142. Andoc. 3, 19. — 3) Conj.: Eur. Suppl. 293. εἴπω τι; S. Phil. 908. δεύτερον ληφθῶ κακός; Pl. Prot. 322. C. πότερον νείμω ἢ κτλ. Crat. 439. D. πότερον δὲ φῶμεν ἢ μή; Hipp. mj. 292. B. 303. A. φῶμεν ἀμφότερα μὲν —, ἑκάτερον δὲ μὴ φῶμεν; Hipp. mj. 301. C. ἢ μὴ εἴπω; Soph. 243. E. 251. D. Crat. 399. C. τὸ μετὰ τοῦτο ἐρωμαί σε, ὃ ἡδέως ἂν πυθοίμην; Rep. 1, 337. B. μὴ ἀποκρίνωμαι; Luc. dial. deor. 24, 1. τί μὴ λέγω; H. Il. 18, 188. πῶς ἴω; X. An. 3, 1, 14. ἐκ ποίας πόλεως προσδοκῶ —; Ar. Ach. 812. πόσου πρίωμαι τὰ θηρία; Pl. Phileb. 57. C. Polit. 308. B. πῶς μὴ φῶμεν; Dagegen das Fut. in derſelben Bedeutung mit οὐ: Theaet. 163. B πότερον οὐ φήσομεν ἀκούειν ἢ κτλ. cf. Soph. 256. C. ἆρα. τῶν μὲν φήσομεν, τοῦ δὲ μὴ φῶμεν; 245. B. πότερον — ἔσται ἢ μὴ λέγωμεν; Polit. 281. B. θῶμεν ἢ λέξομεν; Für die III. Perſ.: H. Il. 1, 150. πῶς τίς τοι πείθηται; S. Aj. 298. 404. ποῖ τις οὖν φύγῃ; ποῖ μολὼν μένω; O. C. 170. Aj. 77. τί μὴ γένηται; Eur. Suppl. 544. Antiph. 1, 4. πρὸς τίνας οὖν ἔλθῃ τις ἢ ποῖ ποιήσεται τὴν καταφυγήν; Aesch. 3, 209. ποῖ καταφύγῃ; Dem. 19, 88. τί τις φῇ; ib. 138. τί καὶ ποιήσῃ; ζητῇ; 20, 117. τίνος εἵνεκα — καταδειχθῇ τοιοῦτον ἔργον; 21, 197. 22, 64. εἶτα ταῦθ' οὗτοι πεισθῶσιν; — 4) Opt. ohne ἄν: Hdt. 2, 22. κῶς ὧν δῆτα ῥέοι ἀπὸ χίονος; „wie wollte er? wie wäre denkbar?" 3, 127. Pl. Gorg. 492. B. τί εἴη αἴσχιον; Euthyd. 286. B. ὁ δὲ μὴ λέγων τῷ λέγοντι πῶς ἀντιλέγοι; Lach. 190. B. εἰ γάρ που μηδ' ἀρετὴν εἰδεῖμεν τὸ παράπαν, ὅ,τί ποτε τυγχάνει ὄν, τίνα τρόπον τούτου σύμβουλοι γενοίμεθ' ὁτῳοῦν; cf. Stallb. Gorg. 492. B. (beides) legg. 10, 894. C. Lys. 208. B. πόθεν ἐῷεν; S. Oed. C. 1418 (1413). πῶς γὰρ αὖθις αὖ πάλιν στράτευμ' ἄγοιμι ταὐτὸν εἰςάπαξ τρέσας; Phil. 895. (877 W.) Antig. 604. τίς ἀνδρῶν τεὰν δύναμιν κατάσχοι; Aesch. Suppl. 21. τίνα γοῦν χώραν εὔφρονα

μᾶλλον τῆσδ' ἀφικοίμεθα; E. Iph. A. 524. πῶς ὑπολάβοιμεν λόγον, ὃν μὴ σὺ φράσεις; (εἰ vorhanden oder zu ergänzen begründet alſo kein ἄν.) Für die Negation: Pl. Rep. 7, 516. E. ἆρ' οὐ σκότους ἀνάπλεως σχοίη τοὺς ὀφθαλμοὺς ἐξαίφνης ἥκων ἐκ τοῦ ἡλίου; εἰ κτλ. Isae. 4, 19. πῶς οὐκ ἀνοσιώτατος εἴη, wo freilich jetzt gegen alle Handſchriften (wohl wegen eines folgenden εἰ) ein ἄν eingeſchoben wird, wie öfter bei Baiter: Isae. 3, 54. 4, 19. Lys. 31, 24. Isocr. 5, 71. πῶς οὐχί περιχαρὴς ὢν τὸν βίον διατελοίης; 12, 121. Dem. 61, 11. Pl. T. Gr. 15. εἰ δικαίως ἔλαβε τὴν δημαρχίαν τῶν πλείστων φυλῶν ψηφισαμένων, πῶς οὐχί καὶ ἀφαιρεθείη δικαιότερον πασῶν ἀποψησαμένων; Mor. t. II. p. 136. Ta. πῶς οὖν αὕτη πατρὶς ὑμῶν εἴη, ἐν ᾗ οὔτε γέγονέ τις ὑμῶν οὔτ' ἔσται; Luc. Somn. 8. εἰ δὴ τούτων εἷς γένοιο, πῶς οὐ κλεινὸς αὐτὸς γένοιο;

277 Dem. 34, 48. iſt ὑπολάβοιτε conſtruirt, als wenn es mit εἰ noch von πῶς δ' οὐκ ἂν εἴη ἄτοπον in ibid. § 47 abhinge, wie auch das voraufgehende μὴ χρῆσθε zeigt; ſo daß der dazwiſchen ſtehende Satz parenthetiſch zu faſſen iſt. Dem. 21, 35. πότερα μὴ δῷ διὰ τοῦτο δίκην, ἢ μείζω δοίη δικαίως; Mit Recht bemerkt Herm., daß das zweite Glied den Opt. zeige, weil es nicht etwas beabſichtigtes bringe, wie das erſte. Aber deshalb wäre ἄν noch nicht unſtatthaft; der Sinn iſt doch: ἢ δικαιότερον ἂν εἴη, εἰ μείζον δοίη. Es iſt aber nicht gegen die Mss. hineinzudrängen. Es iſt fortgefahren, als ſtände das erſte Glied im Opt. c. ἄν (οὐ); während an ſich der Conj. des Begehrens auch im zweiten ſehr wohl ginge, mit Weglaſſung des δικαίως. Durch letzteres iſt die Ausweichung veranlaßt. Dem. 44, 58. διάπειραν ποιούμενος, πῶς ποτ' ἔχοιμεν iſt or. obliq. aus Indic.

278 3. Bisher iſt die Negation nur in ſoweit berückſichtigt, als ſie jeder Modalform an ſich zukam. Die weitere Hauptbeſtimmung iſt, daß in Satzfragen die Tendenz auf Nein ein μή, die auf Ja ein οὐ hervorbringt. Dieſe Negationen ſind dann als zu dem Zweck hinzugetreten anzuſehen. ἐποίησας; iſt ohne ſolche Andeutung. In μὴ ἐποίησας; iſt μή das prohibitive; in οὐκ ἐποίησας; wird das Gegentheil des Geglaubten verwundernd vorgehalten. Beſ. ſo mit ἆρα und οὖν. Pl. Apol. 28. D. μὴ οἴει Ἀχιλλέα φροντίσαι θανάτου; „doch nicht?" Theaet. 163. D. μή τί ποτ' ἄλλο γίγνεται; 146. D. μή τι ἄλλο φράζεις; 209. C. μή τι σὲ μᾶλλον δοξάσω ἢ ἐμαυτόν; Euthyd. 291. A. ἆρα μή τις

ἐφθέγξατο; 290. E. *ἆρα μή ὁ Κτήσιππος ἦν ὁ τοῦτ' εἰπών, ἐγὼ δὲ οὐ μέμνημαι;* (cf. infr.) Phaed. 103. C. *ἆρα μὴ ἐτάραξεν;* H. Od. 9, 405. Theaet. 163. D. *μὴ οὖν ἐγὼ λῃρῶ;* 204. D. *μῶν ἄλλο τι ἢ μέρη ἐστίν; οὐδέν* (sc. *ἄλλο*). — X. Cyr. 1, 6, 12. *οὐ γὰρ μέμνημαι;* nonne? Pl. Men. 93. A. Phaed. 65. B. *ἦ σοι οὐ δοκοῦσι; πάνυ μὲν οὖν.* Auch zwei ſich aufhebende Negationen: Crat. 394. D. *ἆρ' οὐ — οὐκ ἔδει;* Aesch. 3, 210, 240.

Den Opt. c. *ἄν* und Praeter. c. *ἄν* giebt es meiſt nur 279
mit *οὐ*: Polit. 295. C. *ἆρ' οὐκ ἂν τολμήσειεν;* Phaed. 68. B. *οὐ πολλὴ ἂν ἀλογία εἴη, εἰ φοβοῖτο τὸν θάνατον ὁ τοιοῦτος;* X. Mem. 2, 3, 19. Gorg. 514. E. *εἰ μὴ εὑρίσκομεν, οὐ καταγέλαστον ἂν ἦν;* Rep. 1, 343. A. *οὐκ ἀποκρίνεσθαι χρῆν μᾶλλον ἢ τοιαῦτα ἐρωτᾶν;* Doch auch mit *μή*: Pl. Men. 73. B. *μῶν ἂν γένοιντο ἀγαθοί;* Hipp. mj. 283. D. Soph. 229. A. *μῶν ἄλλην τινὰ εἴποι τις ἄν;* daher nicht Anſtoß zu nehmen war an Phileb. 27. C. *ἆρα μὴ πλημμελοίην ἄν τι;* X. Oec. 19, 16. *ἆρ' οὖν καὶ περὶ ἀργυρίου ἐρωτῶν — δυναίμην ἄν σε πεῖσαι ὡς ἐπίστασαι —; καὶ περὶ αὐλητῶν μὴ δυναίμην;* (sc. *ἄν*.) (Hier ginge ſehr gut *οὐ*; aber, wie die erſte Frage ſchon nur ironiſch ein Ja erwartet, ſo iſt mit der zweiten unverhüllt die Unglaublichkeit ſolcher Möglichkeit ausgedrückt; denn hier tritt das „Nicht verſtehen" noch klarer hervor, indem hier ein wirkliches Können nöthig wird, kein bloßes Aburtheilen mehr genügt.) Zu *μῶν* tritt nicht ſelten noch überflüſſig ein *μή* hinzu: Rep. 1, 351. E. *μῶν μὴ ἀπολεῖ τὴν αὑτῆς δύναμιν;* Soph. 263. A. *μῶν μὴ μακρὸς ὁ λόγος;* Aber *μῶν οὐ* leugnet die Regirung eines Satzes fort: Polit. 291. D. 307. A. *μῶν οὖν οὐ τἀναντία λέγοντες τοῦτο φθεγγόμεθα;* Phileb. 22. B. *μῶν οὖν οὐκ ἤδη τούτων γε πέρι δῆλον, ὡς οὐδέτερος αὐτῶν εἶχε τ' ἀγαθόν;* „es iſt doch wohl nicht mehr unklar?" ib. 11. D. *μῶν οὐχ ἡττώμεθα;* „es iſt doch wohl nicht der Fall, daß wir nicht unterliegen?" 36. B. Rep. 6, 486. E. Euthyd. 294. A. S. O. C. 1729. *μῶν οὐχ ὁρᾷς;* E. Phoen. 716. *μῶν νεάζων οὐχ ὁρᾷς, ἃ χρή σ' ὁρᾶν;* Med. 733. *μῶν οὐ πέποισθας; πέποισθα.* Ueber *πῶς μή οὐ* c. Opt. c. *ἄν* v. bei *μή οὐ*.

Der Conj. mit *οὐ* iſt unmöglich. Fritſch Part. p. 141 280
und 143 behauptet das Gegentheil, freilich ohne Beweis: „z. B. *οὐ φῶμεν*, was *οὔ φατε* negatis vorausſetzt." (??) Dies *οὐ*

φῶμεν giebt es nirgend. Allerdings οὐκοῦν φῶμεν; z. B. Gorg. 449. A. Crat. 428. E. Aber dies ſteht auch beim Conj., wo dieſer gar keine Frage bildet, indem es nur = „alſo" iſt. Lach. 195. A. οὐκοῦν διδάσκωμεν αὐτὸν, ἀλλὰ μὴ λοιδορῶμεν. Andernfalls könnte man gar οὐ beim Opt. des Wunſches erweiſen aus Rep. 2, 362. D. οὐκοῦν τὸ λεγόμενον „ἀδελφὸς ἀνδρὶ παρείη." So giebt es auch οὐκοῦν μή: Aesch. 1, 159. οὐκοῦν μὴ καταλιπὼν — αὐτομολήσῃς, und οὐκοῦν οὐκ ἂν εἴη; πῶς γὰρ ἄν; Phileb. 43. D. Protg. 360. D. In οὐκοῦν = „alſo" ſteht alſo die Negation außer Einfluß auf die folgende Structur; man kann ſich hinter οὐκοῦν ein Fragezeichen denken: = „nicht wahr"? Außerdem giebt es nur Gorg. 514. C. φῶμεν ταῦτα ὀρθῶς λέγεσθαι ἢ οὔ; = ἢ οὐκ ὀρθῶς λέλεκται; oder λέγεσθαι; — Beim Conj. iſt alſo die Tendenz auf Ja oder Nein nicht ausdrückbar. Symp. 213. A. εἰσίω ἢ μή; συμπίεσθε ἢ οὔ; Rep. 1, 335. C. μὴ φῶμεν; πάνυ μὲν οὖν. sc. φῶμεν. Aber X. Mem. 1, 2, 36. μηδ' ἀποκρίνωμαι, ἄν τις με ἐρωτᾷ; Aesch. 3, 21. ὦ Ἡράκλεις, ὑπολάβοι ἄν τις, ὅτι ἦρξα, μὴ ἀποδημήσω; = „du willſt, daß ich aus dieſem Grunde nicht verreiſen ſoll?" In der Verwunderung allein liegt das „du willſt doch nicht etwa?" — Ein homeriſcher Conj. pro Fut. kann natürlich ebenſowohl οὐ haben als μή, wie ein Indic. H. Od. 9, 405. ἦ μήτις ἐλαύνει; ἦ μήτις σ' αὐτὸν κτείνῃ; „es wird ja doch wohl nicht?" Daß ein Praeſ. voraufgeht, iſt kein Grund zu ändern. Der Conj. = Fut. = „am Ende gar". Pl. legg. 720. A. πότερον μὴ φράζῃ, παραμυθίας δὲ οὐδὲ ἓν προσδιδῷ; iſt brachylogiſch: πότερον μὴ προσδιδῷ; οὐδὲ ἕν; sc. ἐστιν ὅτι προσδιδῷ; Für die Neg. cf. D. 22, 36.

281 4. Aus obiger Regel (Nr. 3) folgt aber keineswegs, daß eine Frage mit οὐ nothwendig ein Ja als Antwort fordere. Denn μή trat (abgeſehen vom Conj.) freilich nur zum Ausdruck einer Tendenz zur Frage hinzu; aber ein οὐ braucht nicht erſt durch dieſe hervorgerufen zu ſein, ſondern kann vielmehr ſchon dem Satze angehören, wie er war, ehe er in Frageform eintrat. Jenes = nonne, dieſes = non. Z. B. X. Mem. 2, 3, 1. οὐ δήπου καὶ σὺ εἷ τῶν τοιούτων ἀνθρώπων, οἵ χρησιμώτερον νομίζουσι χρήματα ἢ ἀδελφούς; Hier wird ein negatives Urtheil zur Begutachtung vorgelegt. Das οὐ der Antwort beſtätigt dann die Richtigkeit jenes negativen Urtheils = „ja, dein Urtheil iſt richtig." Das

οὐ der Antwort ist also nicht = „nein", sondern = „nicht". Solche Fragen wollen nichts zur Antwort als Beistimmung. Man kann sich den Satz (mit οὐ) ohne Fragezeichen hingestellt denken, mit nachfolgendem „nicht wahr?" (οὐ γάρ;) Hier könnte man auch μή erwarten, nur daß dann die moralische Unstatthaftigkeit des Satzes, die dadurch hervorleuchten soll, daß man ihn in seiner ganzen Blöße präsentirt, nicht so hervorgehoben wäre. Es steht aber oft auch οὐ, wo man μή οὐ erwarten könnte, z. B. X. Mem. 1, 4, 15. ὅταν δὲ Ἀθηναίοις πυνθανομένοις διὰ μαντικῆς φράζωσιν, οὐ καί σοι δοκεῖς φράζειν αὐτούς; „dann wagst du zu leugnen?" Mit μὴ οὐ: „dann leugnest du doch nicht?" Beide Beispiele zeigen also Fälle, wo aus rhetorischen Gründen die Indicirung der eignen Meinung unterlassen ist: wie ja auch ohne οὐ und ohne μή gefragt werden kann. — Die Form mit μή pflegt meist nur zu Anfange eines Satzes einzutreten.

Hienach erhalten ihre Erklärung einige Stellen, wo ge- 282
radezu οὐ für μή zu stehen scheint. Pl. Rep. 2, 362. D. οὔτι που οἴει ἤδη ἱκανῶς εἰρῆσθαι περὶ τοῦ λόγου; Ἀλλὰ τί μήν; = „du glaubst sicher nicht, daß schon hinlänglich ꝛc., nicht wahr?" Symp. 194. B. τί δαί; φάναι, οὐ δήπου με οὕτω θεάτρου μεστὸν ἡγεῖ, ὥστε καὶ ἀγνοεῖν κτλ.; Theaet. 146. A. οὔ τί που ἐγὼ ὑπὸ φιλολογίας ἀγροικίζομαι; Eutyphr. in. οὐ γὰρ δήπου καί σοι δίκη τις οὖσα τυγχάνει. v. Stallb. ad Symp. l. l. Durch Weglassung des Fragezeichens zu helfen, ginge doch nicht bei allen. — Solche Fragen passen besonders dahin, wo man vor Verwunderung gar nicht wagt, eine aufsteigende Vermuthung für wahr zu halten. S. El. 1202 (1184. W.) οὐ δή ποθ' ἡμῖν ξυγγενὴς ἥκεις ποθέν; Es steigt der El. die Vermuthung auf, er sei ein ξυγγενής: dies scheint ihr selber aber so unglaublich, daß sie sie selber wegleugnet. Die Partikeln allein erklären solche Umkehr der Bedeutung nicht. Stellen bei Matth. 610, 6.

Die Antwort kann manchmal ein Nein bringen, wo auf ein Ja ge- 283
rechnet war; dafür kann der Fragende eben nicht einstehen. Phaed. 61, D. οὐκ ἀκηκόατε; Οὐδέν γε σαφές. Jon. 530. A. Lys. 208. C. Auch μή als Antwort für οὐ ist möglich; man hat einen Imper. zu ergänzen = ne puta. Dem. 19, 71. = utinam ne ita sit! Euthyd. 297. C. Symp. 175. A. Polit. 296. B. Stallb. ad Men. 71. C.

Bei ἄλλο τι ἤ kann die Bestimmung nicht genügen, daß es 284
stets eine verneinende Antwort erwarte, weil es da stets um eine

disjunctive oder Doppelfrage ſich handelt. Es ſoll aber bei ἄλλο τι ἤ die erſte Frage verneint, die zweite, die allein vollſtändig ausgeſprochen iſt, als bejahend gefaßt werden, mit οὐ natürlich verneint. Pl. Gorg. 455. B. ἄλλο τι ἢ τότε ὁ ῥητορικὸς οὐ συμβουλεύσει; = „er wird ſicher nicht". Im Uebrigen haben die directen Doppelfragen (πότερον — ἤ) in modaler Hinſicht nichts beſonderes. Nur darf man nicht eigentlich zu ihnen rechnen die ſo häufigen Fragen von der Form: Phaed. 78. D. τὸ ὂν — μή ποτε μεταβολὴν ἐνδέχεται; ἢ οὐδεμίαν ἐνδέχεται; Als Doppelfrage gefaßt, müßte das zweite Glied werden: ἤ — τινὰ ἐνδέχεται; oder ſonſt das erſte: πότερόν τινα ἐνδέχεται; Durch obige Form aber wird nur daſſelbe, was ſchon das erſte Glied enthält, noch einmal in andrer Form wiederholt. Im erſten war eine poſitive Behauptung hingeſtellt, aber mit der Andeutung, daß ſie wohl nicht annehmbar ſei; im zweiten wird ſie negirt, in der Form, in der ſie gelten ſoll, zur Annahme hingeſtellt, als ob dies das Reſultat, die Beantwortung der erſten Frage ſei. Es beruht dies darauf, daß das μή gar nicht zu dem in Frage geſtellten Satze ſelber gehört, daß alſo weiter gefragt wird, als ob das μή gar nicht ſtände. Dieſe Formel iſt Plato zum Zweck genauer und allſeitiger Feſtſtellung der Reſultate ſehr geläufig. Vgl. noch Euthyd. 294. A. μῶν καὶ οἱ ἄλλοι πάντες ἄνθρωποι πάντ' ἐπίστανται ἢ οὐδέν; Apol. 25. A. ἀλλ' ἄρα μή οἱ ἐκκλησιασταὶ διαφθείρουσι τοὺς νεωτέρους; ἢ κἀκεῖνοι βελτίους ποιοῦσιν ἅπαντες;

285 Oft ſteht οὐ c. II. p. Ind. Fut. fragend gleich einem Befehl: d. h. die Negation iſt nöthig um die Tendenz auszudrücken; zweitens muß dies die der poſitiven Tendenz ſein. Symp. 201. E. οὐκ εὐφημήσεις; = εὐφήμει! S. Phil. 975. etc. Manchmal findet ſich dem Befehl ſein Gegentheil mit μή angefügt. S. Aj. 76. οὐ σῖγ' ἀνέξει μηδὲ δειλίαν ἐρεῖς; Trach. 1183. οὐ θᾶσσον οἴσεις μηδ' ἀπιστήσεις ἐμοί; Pl. Symp. 175. A. οὐκοῦν καλεῖς αὐτὸν καὶ μὴ ἀφήσεις;

286 5. Für die Nominalfragen könnte eine Beſtimmung wegen der Negation überflüſſig ſcheinen, da dieſe hier mit der der Modi zuſammenfällt, indem es um Ja und Nein ſich nicht handelt. Aber erſtens erſcheint einige Male μή für οὐ, zum Ausdruck eines Begehrens. Hdt. 3, 127. τίς ἄν μοι τοῦτο ἐπιτελέσειε σοφίη καὶ μὴ βίη τε καὶ ὁμίλῳ; „aber bei Leibe nicht mit Gewalt"! Thuc. 6, 18, 1. τί ἂν λέγοντες εἰκὸς ἦ αὐτοὶ ἀποκνοί-

μεν ἢ μὴ βοηθοῖμεν; Pl. Gorg. 510. D. *τίνα ἂν τρόπον ἐγὼ μέγα δυναίμην καὶ μηδεὶς μ' ἀδικοῖ;* „wie fangen wir es an, daß dies nicht der Fall ſei?" d. h. man will, daß es nicht ſei. Alle drei Stellen zeigen dies *μή* aber nur im zweiten Gliede, und zwar ſo, daß dies das erſte interpretirt, alſo ohne Negation deſſen Gegentheil wäre. Außerdem giebt es für directe Fragen wohl nur Dem. 19, 320. *πῶς οὖν μήτε ψεύσομαι μήτε κτλ.;* wo durch *μή* das Streben ausgedrückt werden ſoll, wahrhaftig zu erſcheinen. (Für indirecte cf. § 296.) D. 23, 75. *πῶς γὰρ ἂν δίκαια ἅμα ταῦτα καὶ μὴ γένοιτο;* = *γένοιτο καὶ μή;* = „und umgekehrt". Nicht zu verwechſeln damit ſind Fälle wie Dem. 20, 163. *σκέψασθε, τί συμβήσεται καταψηφισαμένοις ὑμῖν καὶ τί μή* sc. *καταψηφ.* = „wenn ihr nicht *καταψ.*" ib. 160. *τί; μὴ καὶ τὰ μέλλοντ' ᾔδεις;* So gehört auch in mit *ἤ* verbundenen Gegenſätzen, wo aber das zu negirende Wort ſelber ausgelaſſen iſt, *μή* nicht zur Frage, z. B. Pl. Phileb. 36. C. *πῶς δὲ φόβοι ἂν ἀληθεῖς ἢ ψευδεῖς, ἢ προσδοκίαι ἀληθεῖς ἢ μή* (sc. *ἀληθεῖς*) *ἢ δόξαι ἀληθεῖς ἢ ψευδεῖς;* Sonſt iſt ein *μή* in Nominalfragen nur möglich beim Conjunctiv. S. El. 1276. *τί μὴ ποιήσω;* v. § 276. So ohne Verb *τί μή;* = sc. *γένηται.* S. Aj. 668. (649.) Aesch. Ag. 672. (630.) In Eum. 198. müßte man *τί μή;* mit dem zu ſupplirenden Conj. von Vergangenheit verſtehen und deshalb iſt *τί μήν;* (sc. Indic.) vorzuziehen. In ganz ſpäter Sprache freilich *τί μὴ σπενδόμεθα;* Eustath. Macr. p. 232. Teubn. — Phileb. 12. E. *πῶς μή οὐ* c. Opt. c. *ἄν.* v. § 334.

Zweitens zeigt das Deutſche manchmal die Negation in 287
Nominalfragen, wo ſie griechiſch und lateiniſch nicht ſtehen kann, — um die Erwartung einer bejahenden Antwort anzudeuten, obwohl genau weder Ja noch Nein hier am Orte iſt. „Wie (= wie furchtbar, qualiter) haben ſie da nicht gehaust?" Was für Thaten (= wie große) haben ſie da nicht vollbracht?" Ohne die Negation bliebe der Sinn derſelbe, aber in Form eines Ausrufs, d. h. als Object einer Verwunderung in indirecter Frage. Aber mit der Negation iſt es eine Vermengung der Nominal- mit den Satzfragen, die das Griechiſche nicht kennt, das Latein nur höchſt beſchränkt, wie in quidne? uterne? Das „nicht" wird hereingebracht durch den Gedanken: „haben ſie da nicht furchtbar gehaust?"

Griechiſch würde die Einſetzung eines *οὐ* allerdings möglich 288
ſein aber mit ganz verſchiedenem Sinne, d. h. *πῶς οὐ* —; „wie

ſollte denkbar ſein, daß das nicht der Fall ſei?" Aber auch dieſe Möglichkeit des *οὐ* bei Interrog. Pron. iſt beſchränkt, nämlich auf diejenigen, welche ein negatives Correlativ haben. Möglich iſt es danach bei allen adverbialen und bei *τίς*, vornämlich nur vorkommend bei *πῶς* und *τίς*. Unmöglich bei *πόσος*, *πηλίκος*, *ποῖος*, außer wo letzteres für *τίς* ſteht, d. h. deſſen adjectiviſche Form iſt, wie qui zu quis, nicht aber = qualis. (Dem. 36, 53. *τίς οὐκ οἶδεν, ὅσα πράγματα πράττων οὐ πέπαυσαι;* gehört *οὐ* zum Verbo, *ὅσα* zum Partic.) Ferner wird *πῶς* mit *οὐ* nur möglich, wo nicht nach der Art und Weiſe der Handlung ſelber gefragt wird, ſondern nur nach der Exiſtenz derſelben überhaupt. Ebenſo *πότε οὐ;* z. B. „wann iſt ſo etwas nicht verboten geweſen?" will keine Zeitbeſtimmung zur Antwort. Auch in obigen Beiſpielen, wo *οὐ* nicht ſtehen durfte, § 287, iſt das „wie" = „wie furchtbar" ꝛc.; denn auch ein *ποίως* könnte dort kein *οὐ* erhalten. Auf jenes *πῶς οὐ* ſoll als Antwort folgen *πάντως* (utique), wie auf *πῶς;* — *οὐδαμῶς*, wie auf *τίς;* *οὐδείς*, ſo auf *τίς οὐκ;* — *πᾶς τις*. Ferner *πόσα ἔπραξεν;* iſt ſynonym *τί οὐκ ἔπραξεν;* Thuc. 8, 96. *πῶς εἰκότως ἠθύμουν;* (= *οὔκουν;*) X. Hell. 1, 7, 34. *τί τούτων οὐ καλῶς ἔπραξαν;* ib. 3, 5, 14. *πῶς οὐκ εἰκός;* Lys. 1, 42. *τί γὰρ ἥδειν, εἰ ἐκεῖνος εἶχε σιδήριον;* Dem. 43, 59. *πῶς ἂν οὖν τούτοις τι προστάττοιεν;* Is. 5, 71. Isae. 3, 41. *πῶς ἐπέτρεψας; ἢ οὐκ ἤδεις —;* ib. 6, 1. *πῶς οὗτος οὐ σαφῶς ἐξελέγχει αὐτὸς αὑτόν;* Das Praeter. c. *ἄν* namentlich hier als Vergangh. des Opt. c. *ἄν*. Is. 5, 142. *πῶς οὐκ ἂν ῥᾳδίως ἐπέδειξα μείζω σε διεσπαραγμένον;* Thuc. 7, 44. *ἐν δὲ νυκτομαχίᾳ πῶς ἄν τις σαφῶς τι ἤδει;* Dem. 37, 57. Doch auch als Modus der Nichtwirklichkeit: Pl. Them. 18. *ἐμοῦ μὴ γενομένου, ποῦ ἂν ἦτε νῦν ὑμεῖς;* Beſonders lehrreich ſind: Dem. 50, 23. *τίνα οὐκ οἴεσθε ἀθυμίαν —; πόσην δὲ* (ohne *οὐκ*) *ἀπόλειψιν γενέσθαι;* Aber ibid. 62. *τίνα* (ohne *οὐκ*) *με οἴεσθε ψυχὴν ἔχειν ἢ πόσα δάκρυα ἀφιέναι;* weil bei *ψυχή* keine Steigerung oder Vergrößerung möglich, wie bei *ἀθυμία*. Fehlte ib. 23. bei *τίνα* das *οὐκ*, ſo müßte *πόσην* eintreten, dagegen hier auch *ποίαν ψυχήν* möglich war. — Beiſpiele, wo bei *πόσος* ohne *οὐκ* im Deutſchen „nicht" hinzutreten kann, ſind noch Is. 15, 136. 18, 43. 19, 28. Lys. 21, 8. Dem. 18, 103. 1. 27. 8, 63. 10, 65. 22, 35. 25, 26. 41, 11. Isae. 7, 40. *τίνα λειτουργίαν οὐκ ἐξελειτούργησεν; ἢ τίνα εἰσφορὰν οὐκ ἐν πρώτοις εἰσήνεγκεν;*

ἢ τί παραλέλοιπεν (= οὐκ ἐποίησεν), ὧν προσῆκεν; Isae. 4, 7. τίς οὐκ ἀπεκείρατο ἢ τίς οὐ μέλαν ἱμάτιον ἐφόρησεν; ἢ πόσοι (ohne οὐκ) συγγενεῖς κατὰ δόσιν προσεποιήσαντο τῶν Νικ.; und Is. 8, 67. ποίους (= τίνας) λόγους οὐκ ἀνηλώσαμεν; τίνας δὲ τῶν πόλεων οὐ παρεκαλέσαμεν; πόσας (ohne οὐκ) πρεσβείας ἀπεστείλαμεν; 8, 139, und 140. ποία γὰρ πόλις, ἢ τίς ἀνθρώπων οὐκ ἐπιθυμήσει μετασχεῖν τῆς φιλίας τῆς ἡμετέρας; πόσην (ohne οὐ) δὲ χρὴ προσδοκᾶν ἐπίδοσιν τὰ τῆς πόλεως λήψεσθαι, τοιαύτης εὐνοίας ἡμῖν ὑπαρξάσης; πόσον δὲ πλοῦτον —; τίνας δ' οὐκ ἐπαινέσασθαι κτλ.; cf. 18, 43. ep. 9, 3. Dem. 19, 238. πόσῳ μᾶλλον ἂν μισοῖσθε ἢ σώζοισθε; (= sc. „nicht".) ib. 284. πηλίκην; = τίνα οὐκ; oder πόσην; ohne οὐκ. D. 23, 210. Eur. Andr. 350. πόσας δ' ἂν εὐνὰς θυγατέρ' βούλοι' ἂν εὑρεῖν ἢ παθεῖν, ἀγὼ λέγω; Für ποῖος, wo es nicht = τίς ſteht: Is. 4, 186. ὅπου γὰρ οἱ μίαν πόλιν ἑλόντες τοιούτων ἐπαίνων ἠξιώθησαν, ποίων τινῶν χρὴ προσδοκᾶν τεύξεσθαι τοὺς κτλ.; „was für ein Lob verdienen nicht die, welche" ꝛc. Für ποῖος = τίς ſind Belege leichter zu finden: v. oben. Is. 8, 139. 4, 83. 4, 155. S. Aj. 1012. ποῖον οὐκ ἐρεῖ κακόν; Dem. 59, 11. ποίᾳ αἰσχύνῃ οὐκ ἂν περιπεπτωκώς ἄν ἦν; Din. 1, 41.

Dieſe ganze Gattung von Fragen, ſowohl die, wo οὐ möglich 289
wird, als die, wo nicht, laſſen ſich dem Sinne nach als Ausrufungen faſſen. Aber ſie bilden nicht eine dritte Hauptart der Fragen, ſondern eine Unterart der nominalen. Die Möglichkeit ſolcher Anwendung beruht darauf, daß die meiſten Pron. Interrog. auch ein negatives Demonſtrativ haben. Wo dies fehlt, bleibt auch, ob die Frage als Ausruf zu faſſen ſei oder nicht, undeutlich. Deshalb wird ſich ſolches ποῖος und πόσος auch nur finden, wo ſchon voraufgehende Frageglieder dies anzeigen; wo ſie allein ſtehen, wird lieber auch formell der Ausruf bezeichnet. Solche Form hat nämlich das Griechiſche, indem es das Relativ oder abhängige Interrog. braucht, wodurch ſich die Ausrufungen als keineswegs den Fragen gleich, ſondern als abhängige Sätze, getragen von einem Affect, darthun, z. B. Pl. Pomp. 74. ὡς εὐτυχὴς ἂν ἦμην —! ib. 46. ὡς ὤνατο γ' ἂν ἐνταῦθα τοῦ βίου παυσάμενος! Pl. Phaed. 60. ὡς ἄτοπον! H. Od. 1, 410. οἷον οἴεται! Lys. 30, 4. καὶ γάρ τοι, ὁποίαν καὶ νῦν τὴν ἀρχὴν κατεστήσατο! ὅστις πρῶτον μὲν κτλ.

Cap. 36. Indirecte Fragen.

290 1. Für die indirecten Fragen gilt als Geſetz, daß Modi, Negation, ſelbſtverſtändlich auch die Tempora dieſelben bleiben, wie ſie in der directen waren, — oder es tritt ein der Opt. or. obl., aber nur unter ſeinen bekannten Beſchränkungen. v. cap. 18; d. h. 1) es beſteht keine Nothwendigkeit ſeiner Anwendung, z. B. Dem. 34, 13. *ἠρόμην εἰ εἰδείη* (= *οἶδεν*), *ὅπου ἐστίν* (= *εἴη*); 2) iſt er möglich nur nach Praeter.; 3) entſpricht er nur einem Praeſ. des Indic. der or. dir.; Ausnahmen fürs Praeter. ſind hier weit ſeltener als bei *ὅτι* und *ὡς*; 4) können nur der Indic. und Conj. in den Opt. übergehen, und der aus dem Conj. Aor. entſtehende Opt. Aor. bezeichnet unbedenklich Gegenwart und Zuk. zur Haupthandlung. — Danach ſind möglich 1) Indic., 2) Opt. c. *ἄν*, 3) Praeter. c. *ἄν*, Negation für alle *οὐ*; 4) Conj. (*μή*), 5) Opt. or. obliq. mit der Negation der directen Frage, ſo daß nur der aus dem Conj. entſtandene *μή* hat. Unmöglich ſind der Conj. c. *ἄν* und das Praeter. ohne *ἄν* vierter Stufe; ein *μή* für directes *οὐ*; endlich der Conj., wo er nicht ſchon direct ſtand. Die Einleitung für Satzfragen bildet *εἰ*, das alſo hier mit Opt. c. *ἄν*, Praeter. c. *ἄν* (*οὐ*) nicht auffallen darf.

291 A. Nominalfragen: I. abgeſehen von der Negation: 1) Ind. Pl. Theaet. 164. D. *οὔπω μανθάνω ὅπως λέγεις.* Euthyd. 292. D. *λέγωμεν, τίς ποτε ἔστιν αὕτη, ᾗ τι χρησόμεθα.* Is. 12, 88. *οὐκ οἶδ' ὅπῃ τυγχάνω φερόμενος.* X. Mem. 3, 6, 13. *οἶδ' ὅτι ἔσκεψαι, πόσον χρόνον ἱκανός ἐστιν.* Dem. 36, 18. *οὐκ ἔχει, τίνα χρή.* Wechſel mit *χρή* und *δέοι*: Lys. 12, 44. Isae. 6, 13. Phaedr. 255. E. *ἔχει ὅ,τι λέγει.* Conſecutio giebt es nicht: Dem. 23, 146. *εἴ τις ὑμᾶς ἔροιτο, τί πονηρότατον νομίζετε.* X. Hell. 2, 4, 40. *μάλιστα δ' ἂν γνοίητε, εἰ ἀναλογίσαισθε, ἐπὶ τίνι ὑμῖν μέγα φρονητέον ἐστίν.* Is. 9, 69. *εἴ τις ἔροιτο, τί νομίζω.* Thuc. 6, 34, 6. *ἡγοῦμαι αὐτοὺς κατασκοπαῖς χρωμένους ὁπόσοι ἐσμὲν, ἐξωσθῆναι ἂν ἐς χειμῶνα.* Is. 6, 88. *ἡδέως ἂν πυθοίμην, ὑπὲρ τίνων οἴονται χρῆναι ἀποθνήσκειν.* Pl. Euthyd. 288. C. *μὴ ἀφιώμεθα ἕως ἂν ἐκφανῆτον, ἐφ' ᾧ σπουδάζετον.* — Isae. 6, 19. *ὅθεν καὶ ὅπως ταῦτ' ἐγένετο, δηλώσω.* Pl. Theaet. 201. D. *λέγε, πῇ διήρει.* Thuc. 6, 2, 1. *οὔτε γένος ἔχω εἰπεῖν, οὔτε ὁπόθεν ἐσῆλθον ἢ ὅποι ἀπεχώρησαν.* 3, 62, 3. *σκέψασθε, ἐν οἵῳ εἶδε*

τοῦτο ἔπραξαν. Lys. 12, 2. *νυνὶ δὲ χρὴ πυνθάνεσθαι, ἥτις ἦν αὐτοῖς ἔγθρα, ἀνθ' ὅτου τοιαῦτα ἐτόλμησαν.* Is. 19, 28. *ἐβουλόμην ἂν ποιῆσαι φανερὸν, οἷος περὶ αὐτὸν ἐγενόμην.* 6, 84. *ἔτι δὲ καταγελαστότερον εἰ Φωκαεῖς μὲν ἀπῴκησαν, ἡμεῖς δὲ ἔλθοιμεν κτλ.*, wo liberall Opt. ſtatt der Praeter. unmöglich iſt. Nach Praeter.: Pl. Men. 84. A. *ἥδει μὲν οὔ, ἥτις ἐστίν.* Thuc. 5, 54. *ἤδει οὐδεὶς, ὅποι στρατεύουσιν.* 5, 62. *ἐβουλεύοντο ἐφ' ὅ,τι χρὴ πρῶτον ἰέναι.* 7, 38. *ἠσίχαζον οὐδὲ δηλοῦντες, ὁποῖόν τι τὸ μέλλον ποιήσουσιν.* Plut. Luc. 41. *ἠρώτησεν ὅπως ἔχει.* Cat. mi. 13. *ἠρώτα, ποῦ ἀπολελοίπασιν.* Caes. 69. *ἠρώτα ὅστις ἔσται.* X. Hell. 2, 2, 10. *ἠπόρουν τί χρὴ ποιεῖν.* 2, 4, 35. *ἐδίδασκε οἷα χρὴ λέγοντας πρέσβεις πέμπειν.* Thuc. 3, 113, 3. *ἤρετο ὅ,τι θαυμάζοι καὶ ὁπόσοι τεθνᾶσιν.* 8, 50. *πέμπει εὐθὺς γράμματα, οἷα δέδρακε.* Aesch. 1, 165. *οὐχ, ὅπως γέγενηται, ἐφρόντισεν.* Das Fut. Thuc. 8, 43. *λόγους ἐποιοῦντο ὅτῳ τρόπῳ ἄριστα πολεμήσεται* (ὁ πολ.). 6, 42. *ἐπετήρουν τοὺς Ἀθ., οἳ κατασχήσουσιν.* X. Hell. 5, 2, 34. *καὶ ὑμεῖς γε τότε μὲν ἀεὶ τὸν νοῦν προσείχετε, πότε ἀκούσεσθε.* Conjunctiviſch: Pl. Soph. 264. C. *καὶ τὸν σοφιστὴν εἴπομεν, ὡς ἀποροῖμεν, εἰς ὁποτέραν θήσομεν.* Dem. 48, 22. *ἐβουλευόμεθα ὅντινα τρόπον προσοισόμεθα.* Thuc. 8, 67. *γνώμην εἰσενεγκεῖν, καθ' ὅ,τι ἄριστα ἡ πόλις οἰκήσεται.* Dem. 18, 49. *οὗτος ὑμῖν τοῖς προδιδοῦσι τὸ ἔχειν, ἐφ' ὅτῳ δωροδοκήσετε, περιποιεῖ.* — Thuc. 4, 80. *οὐδεὶς ἤσθετο ὅτῳ τρόπῳ ἕκαστος διεφθάρη.* 7, 69. *ὁρῶν οἷος κίνδυνος καὶ ὡς ἐγγὺς ἤδη ἦν:* (wo auch *ἐστίν* ginge, = *εἴη*, dies wäre aber nicht auch von Thuc. behauptet.) 3, 22. *οὐ γὰρ ἤδει, ὅ,τι ἦν τὸ δεινόν.* Phaed. 103. A. *ὅστις ἦν, οὐ σαφῶς μέμνημαι·* cf. Men. 84. A. *ἥδει μὲν οὔ, ἥτις ἐστὶν ἡ γραμμή.* Wo ſchon direct ein Praeter. zu denken: Dem. 24, 158. *ἐρωτῶντός τινος αὐτὸν, ὅτου ἕνεκα τοιαῦτ' ἠθέλησε γράφειν:* „gewollt hätte." X. Hell. 2, 1, 4. *ἐρωτώντων τινῶν, διὰ τί ἀπέθανεν ὁ ἄνθρωπος.* Andoc. 1, 116. *οὐκ εἶχεν εἰπεῖν, ὅτου ἤκουσεν.* Plut. Pomp. 40. *ὥστε πυνθάνεσθαι ποῦ Πομπήϊος ἐδείπνει.* Fab. M. 3. *ἠγνοεῖτο ὅπως ἠφανίσθη.* Thuc. 7, 44. *οὐδὲ πυθέσθαι ῥᾴδιον ἦν, ὅτῳ τρόπῳ ἕκαστα ξυνηνέχθη.*

2) Conj. ohne *ἄν*: Pl. Phaed. 115. D. *ἐρωτᾷ πῶς με* 292
θάπτῃ. Gorg. 503. D. Theag. 127. A. Protg. 348. D. Men. 80. B. *οὐκ ἔχω ὅ,τι ἀποκρίνωμαι.* Is. 14, 46. *ἀπορούντες ποῖ*

τραπώμεθα. 21, 1. *οὐ προφάσεως ἀπορῶ, δι' ἥντινα λέγω ὑπὲρ N.* Dem. 19, 120. *δι' ἀπειρίαν γε οὐ φήσεις οὐκ ἔχειν ὅ,τι εἴπῃς.* 19, 231. *οὐκ ἔχειν ὅποι ῥίψῃ.* 7, 36. *οὐκ ἔχει ὅ,τι εἴπῃ.* 34, 36. *οὐκ ἔχω, τί χρήσωμαι.* X. Mem. 2, 1, 30. *διὰ τὸ μηδὲν ἔχειν ὅ,τι ποιῇς, ὕπνου ἐπιθυμεῖς:* (Dafür *δεῖ* und *χρή* geſetzt, würden überall im Indic. ſtehen.) Nach Praeter.: Thuc. 5, 65. *οὐχ εἶχον ὅ,τι εἰκάσωσιν.* 4, 13. *ἀπορήσαντες ὅπῃ καθορμίσωνται.* ib. 4, 28. 4, 32. 3, 112, 6. *ἀνεπιστημόνων ὅπῃ τράπωνται.* Pl. Pomp. 16. *οὐ διεμέλλησεν ὅποι τράπηται.* Is. 4, 156. *ἐπηράσαντο οὐκ ἀποροῦντες πόθεν ἐπισκευάσωσιν:* hier nach Vergangh. überall auch Opt. möglich, ohne Unterſchied des Sinnes. — Ein *ἄν* iſt undenkbar, ſo gut wie in der directen Frage. Protg. 319. B. *οὐκ ἔχω ὅπως [ἄν] ἀπιστῶ.* — Einige Male erſcheint der Conj., wo man eher den Opt. erwarten ſollte, d. h. Sollen für Können. Dem. 19, 120. *οὐ γὰρ οὐ φήσεις ἔχειν, ὅ,τι εἴπῃς.* Is. 4. 44. *ὥστε ἑκατέρους ἔχειν, ἐφ' οἷς φιλοτιμηθῶσιν.* X. Mem. 3, 7, 6. *φροντίζοντας ὅ,τι ἐλάττονος πριάμενοι πλείονος ἀποδῶνται.* cf. oben Dem. 18, 49. das Fut., und das Umgekehrte § 264, 4, und X. Mem. 2, 8, 1. § 293. — Pl. Jon. 536. B. *εὐπορεῖς ὅ,τι λέγῃς:* nach der Analogie von *ἔχεις.*

293 3) Opt. c. *ἄν*: X. Mem. 3, 5, 1. *ὅπως ταῦτα γένοιτ' ἄν, οὐ δύναμαι γνῶναι.* Is. 4, 65. *οὐκ οἶδ' ὅπως ἄν τις δυνηθείη.* Thuc. 3, 59, 1. *κατανοοῦντας ὡς ἀστάθμητον τὸ τῆς ξυμφορᾶς, ᾧτινί ποτ' ἂν ξυμπέσοι.* Dem. 36, 19. *σκέψασθε ἡλίκ' ἄν τις ἔχοι τεκμήρια.* Is. 4, 187. 8, 18. Lys. 14, 41. X. An. 5, 4, 7. H. Od. 11, 144. *εἰπέ πῶς κεν μ' ἀναγνοίη.* Pl. Lach. 194. E. Dem. 36, 53. *οὐδὲν ὁρῶ, διὰ τί ἄν τουδὶ καταψηφίσαιντο.* X. Hell. 5, 4, 30. S. Trach. 991. *οὐ γάρ ἔχω, πῶς ἂν στέρξαιμι κακὸν τόδε λεύσσων.* Pl. Symp. 175. A. *θαυμάζω ταὶ αὐτὸς ποῦ ἂν εἴη.* Dem. 40, 18. *ἀπορῶν τί ἄν τις χρήσαιτο κῷ πράγματι, εἰς ὑμᾶς καταπέφευγα.* Dem. 19, 14. *εἰ ἐσκόπει πῶς ἂν* c. Opt. Zuweilen einem Conj. ſehr nahe, X. Mem. 2, 8, 1. *δοκεῖ δέ μοι κρεῖττον εἶναι (τοῦτο πράττειν), ἄλλως τε καὶ μηδὲν ἔχοντα, ἐφ' ὅτῳ ἂν δανειζοίμην.* Is. 12, 130. Dagegen iſt z. B. nicht indir. Frage Pl. Men. 76. C. *βούλει οὖν σοι κατὰ Γοργίαν ἀποκρίνωμαι, ᾗ ἄν συ μάλιστα ἀκολουθήσαις;* Nach Praeter. bleibt dieſer Opt. c. *ἄν* nothwendig; iſt alſo auch da nicht abhängiger Modus. Dem. 23, 11. *ἐσκόπουν*

τίν' ἂν τρόπον ἡσυχίαν ἄγειν ἀναγκασθεῖεν. X. Cyr. 6, 1, 24. ἐρωτῶν ὁπόθεν ἂν ὡς πλεῖστα ὠφελοῖτο τὸ στράτευμα, ἐξῆγεν. Mem. 2, 10, 6. An. 1, 7, 2. συνεβούλευε, πῶς ἂν τὴν μάχην ποιοῖτο. Hell. 3, 2, 19. 5, 3, 15. 3, 3, 9. ἵν' εἰδείη, οὓς ἂν δέοι πέμπειν. Thuc. 8, 50. γράψας, ᾧ ἂν τρόπῳ αὐτὰ πράξειε: „könnte". Pl. Phileb. 62. D. οὔκουν ἔγωγε οἶδα, ὅ,τι τις ἂν βλάπτοιτο πάσας λαβὼν ἐπιστήμας. 61. D. Phaedr. 230. B. wo die Bemerkung, daß ὡς ἄν quomodo bedeute, gar nichts ſagt. Dem. 50, 53. εἶχον οὐδέν, ὅθεν ἂν ἐπισιτίσαιντο: hier ginge auch das Praeter. c. ἄν, = „hätten können"; aber dann wäre es nicht = quid, ſondern = (ejudmodi) quod. Der Opt. c. ἄν zeigt die Form, in der die στρατιῶται direct gefragt hatten; dieſe Form muß auch in der indirecten Frage bleiben. (Darin beſteht der Unterſchied von den Stellen in § 294.) Die Vergangh. des Hauptverbi vermag ebenſowenig zu ändern, wie einen Ind. Praeſ. in ein Praeter. zu verwandeln. Als Adjectivſatz aber wäre es eine Behauptung des Dem., und für dieſen etwas Vergangenes. — Wechſel z. B. X. Cyr. 7, 3, 10. οὐ τοῦτο ἐπενόει, τί πείσοιτο, ἀλλὰ τί ἂν ποιήσας σοι χαρίσαιτο: nur erſterer Opt. lautete direct anders. — Es finden ſich einige Stellen mit Opt. Fut. c. ἄν, deren Entſtehung nicht zu erklären iſt, wenn auch eine Bedeutung aus Grundbedeutungen zuſammenzuſetzen leicht iſt. X. Hell. 4, 2, 10. ἐβουλεύοντο, πῶς [ἄν] ποιήσοιντο. Mem. 1, 1, 6. περὶ τῶν ἀδήλων, ὅπως [ἄν] ἀποβήσοιτο: cf. ib. 1, 3, 2.

4) Praeter. c. ἄν: Is. 19, 13. οὐκ οἶδ' ὅπως μᾶλλον ἂν 294
κατὰ τὸν νόμον ἔπραξεν. Antiph. 2, 3, 3. οὐκ οἶδ' ὅπως ἂν μᾶλλον ἐπεβούλευσαν. X. Cyr. 7, 5, 83. Dem. 42, 1. 34, 42. 50, 67. ἡδέως ἂν πυθοίμην, τίν' ἄν ποτε γνώμην περὶ ἐμοῦ εἶχετε, εἰ μὴ ἐπετριηράρχησα. Lys. 19, 51. ἐνθυμεῖσθε, οἷον ἂν ἐγένετο, εἰ κτλ. (Lys. 1, 27. οὐδὲν ἔχειν (ἔφη), ᾧ ἂν ἡμύναντο = ejusmodi.) Dem. 31, 9. ἄξιον καὶ τὸν ὅρκον, ὁποῖόν τιν' ἂν ὤμοσεν, εἴ τις ἔδωκεν, ἐκ τούτων ἰδεῖν. — Lys. 14, 21. οὐδὲ γὰρ εἶχον, ὅτου ἡγοῦντο: als Parentheſis zu einem Satz mit ἔδει ἄν, müßte vollſtändig ἄν bei beiden Verbis zeigen.

5) Opt. ohne ἄν: nach Praeter. a) aus Conj.: X. Hell. 295
1, 3, 22. οὐδὲν ἔχοντες ὅτι πονήσαιεν. 3, 5, 10. οὐκ εἶχον, ὅποι ἀποσταῖεν. 1, 7, 7. ἔδοξε τὴν βουλὴν εἰσενεγκεῖν ὅτῳ τρόπῳ οἱ ἄνδρες κρίνοιντο: „ſollten". Dem. 35, 25. οὐκ εἴχομεν ὅτου ἐπιλαβοίμεθα. 48, 27. οὐ γὰρ εἶχον, ὅπου λαμβά-

νοιντο τοῦ ἀργυρίου. An ſolchen Stellen ginge auch ἄν, aber nicht wegen sc. εἰ, ſondern nach § 293. Lys. 24, 1. πρότερον οὐκ ἔχων πρόφασιν, ἐφ' ἧς τοῦ βίου λόγον δοίην, νυνὶ εἴληφα. X. Hell. 2, 1, 2. ἄπορως εἶχε, τί χρῷτο τῷ πράγματι. Is. 16, 9. ἀπορῶν ὅ,τι χρήσαιτο τοῖς παροῦσι κακοῖς. Pl. Protg. 322. ἐρωτᾷ οὖν Λία, τίνα τρόπον δοίη δίκην καὶ αἰδῶ τοῖς ἀνθρώποις. b) aus Indic. Praeſ. (X. Hell. 4, 5, 9. ἐρωτώμενοι ὅ,τι ἥκοιεν. 2, 1, 1. ἵνα ἀλλήλους μάθοιεν, ὁπόσοι εἵησαν. Isae. 6, 12. ἐρομένων ὅστις εἴη. X. An. 4, 4, 6. ἠρώτων, τί θέλει.) Thuc. 3, 113, 3. ἤρετο, ὅ,τι θαυμάζοι καὶ ὁπόσοι τεθνᾶσι. Plut. Fab. 20. ὁ δὲ ἠρώτησε, ποῖόν τινα τόν ἄνθρωπον εἰδεῖεν ὄντα. c) aus Ind. Praeter.: Pl. Rep. 10, 614. B. ἔλεγεν, ἃ ἐκεῖ ἴδοι. Plut. Alc. 20. ἐρωτώμενος ὅπως τὰ πρόσωπα γνωρίσειε. Mor. t. II. p. 233. Ta. ἠρώτων ὅ,τι φύγοι τὸν Ἀλέξ. Nach Praeſens iſt der Opt. ohne ἄν der der directen Frage: Phaed. 107. A. οὐκ οἶδα, εἰς ὁντινά τις ἄλλον καιρὸν ἀναβάλλοιτο, = „wollte". Symp. 176. B. σκοπεῖσθε, τίνι τρόπῳ ὡς ῥᾷστα πίνοιμεν; (kurz vorher: τίνι τρόπῳ ῥᾷστα πιόμεθα; alſo = sc. ἄν). Euthyd. 296. E. οὐκ ἔχω, πῶς ἀμφισβητοίην. Lys. 5, 5. οὐκέτι σκέψονται, ὅ,τι ἀγαθὸν εἰργασμένοι ἐλεύθεροι γένοιντο. Ueberall hier, wo der Begriff des Könnens nothwendig iſt, verlangt die attiſche Sprache eigentlich ἄν. Ebenſo nach Opt. c. ἄν z. B. Lys. 21, 21. Gorg. 486. B. οὐκ ἂν ἔχοις ὅτῳ χρήσαιο, kann das ἄν aus dem Hauptſatze zu ſuppliren ſein, wie manchmal bei γάρ und οὖν und bei ἤ nach Compar.; denn or. obl. aus Conj. iſt nicht möglich, und der Objectsſatz verlangt Hauptſatzmodi.

296 II. Nominalfragen **mit** Negation. Dem. 20, 40. καὶ μὴν οὐδ' ὅπως οὐκ ἀντιδώσει, δύναμαι σκοπούμενος εὑρεῖν. 36, 45. θαυμάζω πῶς οὐ λογίζῃ. 50, 24. μόνῳ τούτῳ οὐκ ἔστι πρόφασις ὑπολειπομένη, δι' ὅ,τι οὐ πάλαι ἦκεν ἐπὶ τὴν ναῦν. Hdt. 3, 27. εἴρετο, ὅ,τι πρότερον ἐποίεον τοιοῦτον οὐδέν. Is. 16, 12. ἐξ ὧν ἐνθυμεῖσθαι χρή, ποῖον κίνδυνον οὐκ ἂν ὑπέμεινεν ὥστε κτλ. So auch immer Plutarch. Cat. mi. 3. ἠρώτησε ὅ,τι δὴ τοῦτον οὐδεὶς ἀποκτίννυσιν. Caes. 8. οὐκ οἶδα ὅπως οὐκ ἔγραψεν. Ages. 11. προσεποιεῖτο θαυμάζειν ὅ,τι παθὼν οὐ φιλοφρονοῖτο: trotz or. obl. μή unmöglich. C. Gr. 1. πολὺς ἦν λόγος ἐν αὐτοῖς, ὅπως οὐκ ἐάσουσιν: = „wie das zu bewirken möglich ſei"; kein Streben. Dagegen beim Conj. Pl. Rep. 1, 368. B. οὔτε γὰρ ὅπως βοηθῶ ἔχω οὐκ

ὅπως μή βοηθήσω. Außerdem findet ſich μή nur, wo die Handlung eine erſtrebte ſein ſoll, alſo final. cf. § 286. (Fut.) Thuc. 6, 33, 3. ὁρᾶτε ὅτῳ τρόπῳ μήτε καταφρονήσαντες ἄφρακτοι ληφθήσεσθε μήτε ἀπιστήσαντες ἀμελήσετε. 8, 63, 4. ὁρᾶν ὅτῳ τρόπῳ μή ἀνεθήσεται. Is. 4, 134. σκοπεῖν ἐξ ὧν μηδέποτε παυσόμεθα κτλ. Dem. 16. 19, ἄτοπον σκοπεῖν ἐξ ὅτου τρόπου μὴ γενήσονται. 14, 34. 2, 2. 20, 4. (δίκαιοί ἐσμεν) διδαχθῆναι, πῶς τοῦτο μὴ πεισόμεθα: daſſelbe direct 19, 320.) 21, 135. οὐ σκοπεῖς, ὅ,τι ποιῶν μὴ λυπήσεις τοὺς ἄλλους. 24, 155. Is. 6, 71, 97. 8, 25. (Dagegen ſelbſt nach σκοπεῖν ein οὐ: Pl. Alc. 7. εἶτα βέλτιον οὐκ ἦν σκοπεῖν, ὅπως οὐκ ἀποδώσεις; fragt blos nach der Möglichkeit; etwas geſucht, um den Gegenſatz ſtärker hervorzuheben.) Is. 15, 6. ἐνεθυμούμην πῶς ἂν δηλώσαιμι καὶ μὴ περιίδοιμι läßt die Erklärung ebenſowohl aus dem Conj. or. dir. als aus dem Opt. c. ἄν pro Fut. zu. ib. 5, 8. Andere Fälle laſſen auch die Faſſung mit „daß" ebenſogut zu, z. B. Pl. Lys. 206. B. σκόπει ὅπως μὴ πᾶσιν ἔνοχον σαυτὸν ποιήσει. — Nur höchſt ſelten findet ſich der Opt. c. ἄν als Stellvertreter des Futur ſo mit μή: X. Mem. 3, 1, 10. τί οὖν οὐ σκοποῦμεν πῶς ἂν αὐτῶν μὴ διαμάρτοιμεν; Is. 15, 6. ἐνεθυμούμην, πῶς ἂν δηλώσαιμι καὶ μὴ περιίδοιμι. Das Praeter. c. ἄν iſt hier unmöglich; denn in Stellen wie Is. 19, 33. δίκαιον ὑμᾶς τὴν ψῆφον φέρειν —, ὅσοι μηδ' ὄνομα συγγενείας ἔχοντες οἰκειοτέρως σφᾶς παρέσχον, gehört μή zum Partic.

Auffällig ſind nur zwei Stellen: Dem. 23, 117. und S. 297 Antig. 686. — Dem. 23, 117. εἰπεῖν ὅτι πίστιν ἂν οἴεται γενέσθαι, εἰ δείξειαν, ὅπως, ἐὰν ἀδικεῖν βούλωνται, μή δυνήσονται. Das Natürliche wäre οὐ, denn Philocr. verlangt doch immer nur den Beweis eines Urtheilsſatzes. cf. oben Dem. 20, 40. Lys. 29, 13. φανερὸν ποιήσετε, ὅτι οὐκ ἔστι τοσαῦτα χρήματα ἃ ἀποτρέψει: d. h. es gilt die Analogie der Subſtantivſätze überhaupt. Es würde dort aber mit οὐ nur geſagt ſein: „wenn ſie einen Weg, eine Möglichkeit angäben, wie ſie nicht können würden." Das genügt aber dem Eifer des Fordernden nicht; er will, ſie ſollen zugleich das Streben haben, es nicht zu können. Daher hätte er genau ſagen müſſen: „wenn ſie darthäten, daß ſie nicht könnten, und zweitens, wenn das auch ihr Streben ſei." — S. Antig. 686. ἐγὼ δ' ὅπως σὺ μὴ λέγεις ὀρθῶς τάδε, οὔτ' ἂν

δυναίμην μήτ' ἐπισταίμην λέγειν. Vorliebe des Soph. für *μή* wäre hier nicht anzuführen. cf. O. R. 553. *μή μοι φράζ' ὅπως οὐκ εἶ κακός.* ib. 548. Trach. 439. Dem. 9, 54. *ὧν οὐδ' ἂν ἀρνηθεῖεν ἔνιοι, ὡς οὐκ εἰσὶ τοιοῦτοι.* ib. 24, 66. 23, 123. 20, 40. Is. 6, 110. *πρὸς οὓς οὐδὲν ἂν ἔχοιμεν εἰπεῖν, ὡς οὐκ ἀμφότεροι δίκαια τυγχάνουσι λέγοντες.* 4, 143. 6, 48. X. Hell. 6, 3, 10. *ἀλλ' ὅπως οὐκ ἐγγεγένηται ἁμαρτήματα καὶ ἀφ' ἡμῶν καὶ ἀφ' ὑμῶν, ἐγὼ μὲν οὐκ ἂν ἔχειν μοι δοκῶ εἰπεῖν.* Grund jenes *μή* iſt wieder nur, daß das Streben („ich will nicht können") auch an deſſen Inhalt ausgedrückt iſt, um es hervorzuheben aus Zartgefühl gegenüber dem Vater. Es iſt eine Art Verſchiebung. Berechtigung aber, eine beſtimmte, unter Umſtänden nothwendige Form des Ausdrucks zu bilden, hat dieſe nicht.

298 Die zweiten Glieder ſolcher Nominalfragen, wo das Gegentheil des erſten mit „und" angeknüpft ohne eignes Verb, nehmen gern *μή* an. Pl. Rep. 5, 475. C. *τὸν μήπω λόγον ἔχοντα, τί τε χρηστὸν καὶ μή.* Lach. 185. B. *σκεπτόμεθα ὅστις ἐκτήσατο καὶ ὅστις μή.* Protg. 314. A. Jon. 533. C. Dem. 20, 163. 22, 9. X. Mem. 3, 6, 10. *οἶσθα ὁπόσοι τε φρονροὶ ἱκανοί εἰσι καὶ ὁπόσοι μή εἰσιν.* Keineswegs aber iſt *μή* allein möglich (Madv. Synt. § 204. b.). Pl. Lys. 218. B. *ἐξευρήκαμεν ὃ ἔστι τὸ φίλον καὶ οὔ.*

299 B. Indirecte Satzfragen. Hier findet ſich häufig *εἰ μή*, wo nach den allgemeinen Geſetzen *εἰ οὐ* zu erwarten wäre; aber nur beim Indic. Von einem Unterſchiede iſt wenig zu bemerken. Zunächſt derjenige, den *οὐ* und *μή* in der directen Frage hervorbringen, exiſtirt bei dieſem *εἰ οὐ* und *εἰ μή* nicht. Soll die Tendenz auf ein Nein ausgeſprochen werden, ſo ſteht nicht *εἰ μή*, ſondern *μή* allein, welches jedoch nur bei Referirung einer wirklich ſchon direct gethanen Frage möglich, und erſt in ſpäterer Sprache häufiger wird, z. B. Plut. Sol. 6. *πυνθανόμενον, μή ὠνομάζετο Σόλωνος ὁ τεθνηκὼς υἱός.* Ja, die Scheidung des Deutſchen, durch eingeſchobenes „nicht" die Erwartung eines Ja hervorzubringen, giebt es griechiſch nicht, d. h. *εἰ* heißt ſo gut „ob nicht" als „ob". Vgl. Kühner ad X. Men. 1, 1, 8. wo beide Bedeutungen wechſeln: *οὔτε τῷ στρατηγικῷ δῆλον, εἰ συμφέρει στρατηγεῖν, οὔτε τῷ καλὴν γήμαντι, εἰ διὰ ταύτην ἀνιάσεται.* An. 1, 3, 5. 3, 2, 22. 5, 1, 12. Mem. 2, 2, 2. 1, 3, 5. Hier. 1, 7. ad Tusc. 5, 22. 50. Goeller ad Thuc. 1, 2. 2, 53. 4, 60. 8, 96. Pl. Euthyd. 285. E. Dem. 47, 36. 59, 115. Plut. Num. 6, 2. Ferner mußte ſchon in der directen Frage Satzfrage unterſchieden werden, ob das *οὐ* ſchon dem in Frage geſtellten Urtheile angehört

oder erſt hineingeſetzt ſei, um die Erwartung eines Ja zu erwirken. Bei *εἰ οὐ* iſt wohl ohne Ausnahme erſteres der Fall, d. h. z. B. „frage ihn, ob er nicht kommen will", = *εἰ*; „ob er (denn) nicht kommen will", = *εἰ οὐ*. Danach paßt freilich häufig *εἰ οὐ* zu einem Ja. Plut. Arat. 49. *ἐρωτῶν εἰ νόμους οὐκ ἔχουσιν* = carent. Aber damit iſt noch nicht *εἰ μή* auf ein Nein gerichtet. Höchſtens iſt haltbar, daß bei *εἰ μή* noch gar keine Meinung über Ja oder Nein vorliegen ſolle. Einen Wechſel, der gar keine Scheidung zuläßt, zeigt Isae. 8, 9. *ἀνάγκη τὴν ἐμὴν μητέρα, εἴτε θυγάτηρ ἦν Κίρωνος, εἴτε μὴ, καὶ εἰ παρ' ἐκείνῳ διῃτᾶτο ἢ οὔ, καὶ γάμους εἰ διττοὺς ὑπὲρ ταύτης εἰστίασεν ἢ μὴ, πάντα ταῦτα εἰδέναι τοὺς οἰκέτας.* Antiph. 5, 14. *οὐ δεῖ καταμανθάνειν εἰ καλῶς ὑμῖν κεῖνται ἢ μὴ, ἀλλ' εἰ — ἢ οὔ.* Ebenſo ib. 6, 2. Dem. 23, 219. 19, 4. Pl. Crat. 424. A. *εἴτε καὶ οὔ.* 437. E. 396. C. *εἰ ἀπερεῖς ἢ οὔ.* So ſelbſt Soph. Aj. 7. *ὅπως ἴδῃς εἴτ' ἔνδον, εἴτ' οὐκ ἔνδον.* Von den Fällen mit *μή* ſind außerdem natürlich abzuziehen die, wo *μή* zu einem Inf. oder Partic. gehört; ferner, wo *εἰ μή* einen Satz mit „daß" = *ὅτι οὐ* vertritt, wie z. B. Dem. 19, 87. *οὐ τοίνυν εἰ μήπω τῆς Ἀττικῆς ἐπιβαίνει δεῖ σκοπεῖν, ἀλλὰ εἰ ἐξουσία αὐτῷ γέγονεν, τοῦτο ποιῆσαι.* v. § 305. Ferner zu trennen *εἰ μή* Andoc. 2, 3.

Beiſpiele für die Modi. 1) *εἰ* c. Conj., wo *ἄν* un- 300
möglich iſt. X. Cyr. 8, 4, 16. *τὰ δὲ ἐκπώματα οὐκ οἶδα εἰ δῶ.* Aesch. fals. 64. *τὸ ψήφισμα, ἐπεδείξατο καὶ ἀνεκοινοῦτο εἰ δῷ τῷ γραμματεῖ* ib. 2, 68. Thuc. 7, 1. Plut. Alex. 22. H. Od. 16, 138. *εἰπὲ εἰ ἐλθω.* Dagegen *σκοπεῖν ἐὰν* gehört gar nicht hieher. v. § 307.

2) *εἰ* c. Opt. c. *ἄν* (*οὐ*). Pl. Theaet. 170. C. *σκόπει* 301
γὰρ, εἰ ἐθέλοι ἄν. 191. E. *ἄθρει εἰ ἄρα τοιῷδε τρόπῳ ψευδῆ ἂν δοξάσαι* (ob nicht). Rep. 8, 553. E. *σκοπῶμεν δὴ εἰ ὅμοιος ἂν εἴη.* Phileb. 60. D. E. Soph. 250. A. Symp. 210. A. Alc. I. 114. B. H. Il. 11, 792. Od. 14, 119. Dem. 45, 45. Isae. 12, 7. *ἡδέως ἂν πυθοίμην, εἰ ἄλλοθέν ποθεν ἔχοι ἂν ἐπιδεῖξαι.* Is. ep. 6, 1. *ἀπήγγειλέ τίς μοι, ὅτι ἐρωτήσαιτε* (hättet), *εἰ πεισθείην ἄν:* alſo auch hier als unabhängiger Modus. X. Hell. 7, 4, 6. *ἔπεμψαν ἐπερησομένους εἰ τύχοιεν ἂν εἰρήνης ἐλθόντες:* auch ohne das Partic. wäre *ἄν* nothwendig. Vectig. 6, 2. *συμβουλεύσαιμ' ἂν ἐπέρεσθαι τοὺς θεοὺς εἰ λῷον καὶ ἄμεινον εἴη ἂν τῇ πόλει.* Cyr. 1, 6, 41. *εἰ τοιαῦτα ἐθελήσαις μηχανᾶσθαι, οὐκ*

οἶδ' ἔγωγε, εἴ τινας λίποις ἂν τῶν πολεμίων. Die gewöhnliche Ergänzung eines *εἰ* iſt nichtsſagend; mengt ungehöriges wie Dem. 4, 18. (*μή*) herein; erklärt auch, da der Opt. ohne *ἄν* erſt nach Praeter. möglich wird, oft von einem unmöglichen Falle aus. Der Opt. c. *ἄν* bleibt freilich nach Praeter. nothwendig ſtehen. Vgl. noch X. An. 4, 8, 7. Cyr. 8, 3, 26. Hell. 4, 7, 2. — Mem. 1, 3, 5. *οὐκ οἶδ' εἴ τις οὕτως ἂν ὀλίγα ἐργάζοιτο, ὥστε μὴ λαμβάνειν ἀρκοῦντα τῷ Σωκράτει*: wo durch Ergänzung eines *εἰ* nicht einmal der dort nothwendige Begriff des Könnens hervorgebracht wird. cf. Cyr. 1, 6, 10. Auch innerhalb eines conditionalen Vorderſatzes Is. 8, 93. *εἴ τις ἡμᾶς ἐρωτήσειεν, εἰ δεξαίμεθ' ἄν*: wo nach jener mechaniſchen Regel das *ἄν* beim erſten *εἰ* erwartet werden müßte.

302 3. *εἰ* c. Praeter. c. *ἄν* (*οὐ*). Aesch. 1, 80. *σὺ δὲ τί οἶσθα, εἰ ἡμεῖς ἂν τούτου κατεψηφισάμεθα.* Dem. 15, 16. *οὐκ οἶδ' εἴ ποτ' ἄν εὖ φρονῆσαι ἠθέλησαν.* Verg. des Opt. c. *ἄν*. Plut. Phoc. 23. *πυνθανόμενος εἰ ταῦτ' οὐκ ἂν ἤθελεν αὐτῷ πεπρᾶχθαι.* Mor. t. 5. p. 83. Ta. *ὅρα εἰ Σόλων ἂν εἶπεν.* comp. Cim. Luc. 1. *ἄδηλον εἰ ἀφεὶς ἂν ἐχρήσατο.* Grund für *ἄν* und *οὐ* iſt immer nur die Form der directen Frage.

303 4. *εἰ* c. Opt. ohne *ἄν* = or. obliq. Negat. *οὐ* oder *μή*, je nachdem es direct ſtehen würde; alſo nur der aus Conj. entſtandene würde *μή* erhalten; dies kommt jedoch nicht vor: denn ebenſo wie beim Indic. § 305 geht das bloß durch die Frageform entſtandene *μή* nicht in die indir. Frageform über. — Pl. Rep. 1, 353. A. *ἠρώτων εἰ οὐ — εἴη.* Aesch. 1, 84. *ἤρετο εἰ οὐκ αἰσχύνοιντο.* Thuc. 6, 59. *διεσκόπουν εἴ ποθεν ἀσφάλειάν τινα ὁρῴη.* Lys. 23, 3. Dem. 33, 11. *ἠρώτα εἰ οὐχ ἱκανόν μοι εἴη, αὐτῷ ἀπολυθῆναι τῆς ἐγγύης, ἀλλὰ καὶ — ἀπεχθανοίμην αὐτῷ.* 50, 34. *πότερα οὐ* c. Opt. Plut. Mor. t. II. p. 400. Ta. *πυνθανομένου εἰ ἀποπέμψοι*: „ſolle". Dem. 50, 1, 55. etc. *εἰ* c. Opt. — *ἢ οὔ*. Dagegen z. B. Hdt. 1, 53. *εἰ στρατεύηται καὶ εἴ τινα προσθέοιτο φίλον* zeigt Opt. aus directem Conj.

304 5. *εἰ* c. Indic. (*οὐ*). Pl. Crat. 413. B. *ἐρωτᾷ εἰ οὐδὲν δίκαιον οἶμαι εἶναι.* Gorg. 462. D. Theaet. 190. B. *σκόπει εἴ ποτ' οὐδ' ἐν ὕπνῳ ἐτόλμησας*: „ob" aus „ob nicht — nicht". 165. C. Hipp. mj. 304. D. Gorg. 463. C. Lys. 216. A. *ἐρήσονται εἰ οὐκ ἐναντιώτατον ἔχθρᾳ φιλία.* Rep. 7, 517. A. *γελοῖον τὸ σκέμμα εἰ δοκεῖ οὐ βιωτόν εἶναι.* Hdt. 1, 90. *εἰρωτᾶν εἰ*

οὐ καταισχύνεται. Aesch. 3, 258. *ἐπερωτῶντα εἰ οὐκ αἰσχύνεσθε.* 1, 135. *ἐπηρώτων εἰ οὐκ αἰσχύνομαι.* Plut. Pericl. 1. *ἐρωτήσω εἰ παιδία παρ' αὐτοῖς οὐ τίκτουσιν αἱ γυναῖκες.* Für Doppelfragen Pl. Lys. 217. E. Crat. 396. C.

6. *εἰ μή* c. Indic. Dies scheint namentlich angewandt, 305
wo an sich die Negation ganz wegbleiben konnte (*εἰ* = ob nicht), aber eines Gegensatzes wegen dennoch gesetzt ist, und man doch den Schein einer Behauptung des Satzes mit *οὐ* (den *εἰ οὐ* brächte) vermeiden wollte: so daß der ganze Gebrauch vielleicht auf ein Wenn für Ob oder Daß d. h. Adverbialsatz statt Objectssatz zurückzuführen ist. Aesch. 2, 36. *ἤρετό με εἰ ἐπιλέλησμαι καὶ εἰ μὴ μέμνημαι:* (offenbar nicht auf „nein" gerichtet; ferner zeigt sich das Coalesciren als nichts erklärend.) Groß kann der Unterschied nie sein. cf. Pl. Theaet. 163. D. *μακρολογῶ δὲ βουλόμενος ἐρέσθαι, εἰ μαθών τίς τι καὶ μεμνημένος μὴ οἶδε.* Dagegen 165. C. *ἠρόμην, εἰ, ὃ ἐπίστασαι, τοῦτο καὶ οὐκ ἐπίστασαι:* hier wird dem Gegner der Satz mit *οὐ* wie ein schon existirender, von irgend jemand schon behaupteter vorgehalten, wodurch die Ansicht von seiner Unhaltbarkeit schon deutlicher hervorblickt. ib. 163. D. wird derselbe Satz mit *εἰ μή* ohne solche Andeutung vorgelegt; so noch 164. D. *ἠρόμεθα εἰ μαθὼν καὶ μεμνημένος τίς τι μὴ ἐπίσταται:* diese Ruhe ist, als er zum dritten Mal fragt, gewichen. cf. Euthyd. 276. B. *ὑμεῖς ἄρα μανθάνοντες, ἃ οὐκ ἠπίστασθε, ἀμαθεῖς ὄντες ἐμανθάνετε* (bestimmtes): ib. 276. D. *πότερον οἱ μανθάνοντες μανθάνουσι, ἃ ἐπίστανται ἢ ἃ μὴ ἐπίστανται;* (allgemein = „wenn".) ib. E. *ἀπεκρίνατο ὅτι μανθάνοιεν ἃ οὐκ ἐπίσταιντο.*) Is. 12, 203. *ἠρόμην εἰ μηδὲν φροντίζει μηδὲ αἰσχύνεται.* (cf. § 304. Aesch. 1, 135.) Is. 20, 7. *χρὴ μὴ τοῦτο σκοπεῖν, εἰ μὴ σφόδρα συνέκοψαν, ἀλλ' εἰ τὸν νόμιον παρέβησαν.* Hier würde man *μή* nicht vermissen: = „nicht ob sie arg gefehlt, sondern ob überhaupt"; es soll aber durch *μή* werden: „ob sie nur gering gefehlt". Isae 4, 14. *σκεπτέον πρῶτον, εἰ διέθετο, ἔπειτα, εἰ μὴ παρανοῶν διέθετο:* (= *εἰ μὴ παρενόει.*) Der Redner spricht für den Intestaterben, wird also für das *παρανοεῖν* stimmen. Das wird aber, um objectiv zu erscheinen, hier zurückgehalten, während es aus *εἰ οὐ* hervorblicken würde, (abgesehen davon, daß hier jeder *οὐ παρανοῶν* zusammen = „weil" fassen würde.) *εἰ* ohne Negation wäre = „ob nicht" möglich, paßte

aber mehr, wenn die Gegner das *παρανοεῖν* behaupteten. Die Objectivität wird durch Anwendung des reinen Wenn (*μή*) hervorgebracht: = „zu inquiriren für den Fall, daß". cf. § 307. Dem. 43, 61. *ἔστι δ' ὁ νῦν ἀγὼν καὶ ἡ διαδικασία οὐκ, εἴ τις πρότερος τετελεύτηκεν, ἀλλ' εἰ μὴ προσήκει ἐξελαθῆναι ἐκ τοῦ οἴκου τοὺς οἰκείους ὑπὸ τῶν γένει ἀπωτέρω ὄντων.* ib. 45, 43. *ἀκούω δ' αὐτὸν τοιοῦτόν τι παρεσκευάσθαι λέγειν, ὡς δυοῖν αὐτῷ προσήκει δοῦναι λόγον, εἴ τε προὐκαλεῖτό με ταῦτα Φορμίων ἢ μή, καὶ εἰ μὴ ἐδεχόμην ἐγώ.* Dagegen entschiedenes Wenn für Daß, wie Dem. 19, 87. § 299. zeigt D. 58, 41. *δεῖ βοηθεῖν μηδὲν ὑπολογισαμένους εἰ μὴ Δημοσθ. ἐστὶν ὁ κατηγορῶν ἀλλὰ μειράκιον.* So positiv Dem. 59, 115. *ἐνθυμεῖσθε τοῦτο μόνον, εἰ Νέαιρα οὖσα ταῦτα διαπέπρακται.* — Plutarch hat dies *εἰ μή* namentlich so, daß man ein *δεινὸν* ergänzen kann: Caes. 56. *ἐβόα εἰ μηδὲν αἰδοῦνται.* Phoc. 36. *εἰπὼν εἰ μηδὲ ἀποθανεῖν Ἀθήνησι δωρεάν ἐστιν.* Pelop. 25. *ἐρωτῶν εἰ μηδὲν αὐτοῖς καλὸν πέπρακται.*

306 7) Für *μή* c. Indic.: Plut. Arist. 7. *πυθομένου, μή τι κακὸν αὐτὸν Ἀριστείδης πεποίηκε.* Alex. 22. Cat. mj. 24. 25. Pericl. 35. Cleom. 22 Apophth. p. 57. p. 164. p. 3. p. 24. Ta. Außerdem einige Male bei den Tragikern. Für *μή* c. Opt. or. obl. Pl. Alex. 27. Philop. 3. Apophth. p. 47. p. 214. Nach gewöhnlicher Auffassung wäre jedes *ὅρα μή* c. Ind. hieher zu ziehen. Aber die Regel, daß *ὅρα μή* c. Indic. = annon, also Frage, und nur c. Conj. = cave ne sei (Herm. ad. Emsl. Med. 810.), ist willkürlich und zu verwerfen. v. § 169. So sind S. El. 567. (581). *ὅρα μή τίθης* und Pl. Theaet. 145. B. deshalb als Frageſatz unmöglich, weil dann *μή* nicht die dort nöthige Bedeutung giebt. Plutarch freilich hat wohl einmal *οὐκ οἶδα μὴ παραβαίνει* = nescio an. Phoc. 32. Ebenso Dio. 2. c. Conj. wie nach Vb. tim. cf. comp. Philop. Flam. 3. *σκόπει μή οὐ δόξωμεν*: wie Apophth. p. 28. Ta. nach *δέδοικας*.

307 2. Als eine besondere Classe sind abzutrennen Fälle, die auch zu den indirecten Fragen gerechnet werden, weil sie *εἰ* = „ob" (und „ob nicht") zeigen, die aber im Bisherigen nicht berücksichtigt werden konnten, weil sie nicht auf directe Fragen zurückzuführen sind. Es sind die, wo ein *πειρώμενος* ergänzt werden kann; z. B. „ich will einmal zu ihm gehen, ob er sich mir vielleicht entdeckt". Hier ist an keine Frage, wie: „entdeckst du dich

mir?" als geſtellt zu denken, ſondern es geſchieht eine Handlung, in der Erwartung etwas Fragliches aufzuklären. Ebenſo: „ich will einmal an die Thür klopfen, ob er zu Hauſe iſt". In dieſen ſtehen die Modi des Bedingungsvorderſatzes, ſo daß trotz alles Coalescirens *οὐ*, trotz aller Ergänzung *ἄν* unmöglich iſt. Zugleich ſind dies diejenigen Sätze, wo lateiniſch si als Fragewort möglich iſt. Dieſer Gebrauch iſt ſchon bei Homer ſehr häufig. Nach *σκοπεῖν* und *σκέψασθαι* finden ſich beide Modusreihen, je nachdem ſie als eines Objectsſatzes benöthigt oder als vollſtändige Handlungen („unterſuchen für den Fall daß = wenn") gefaßt werden. Wir nennen letztere Art Nebenſätze der fragenden Handlung, oder, wegen der Modi, adverbiale indirecte Fragen.

Beiſpiele. 1) *ἐάν* c. Conj. Thuc. 3, 20. *ἐπιβουλεύ-* 308
ουσιν ὑπερβῆναι τὰ τείχη, ἢν δύνωνται βιάσασθαι. Pl. Polit. 259. D. *πρόσεχε τὸν νοῦν, ἂν ἄρα ἐν αὐτῇ διαφυὴν κατανοήσωμεν.* Theaet. 192. E. *ἰδὲ δή, ἐάν τι μᾶλλον νῦν ἐνίσπῃ.* Crat. 400. A. *τόδε σκόπει ἐὰν ἄρα σοι ἀρέσῃ.* Soph. 226. C. Eur. Hel. 429. *τοῖς ἐκεῖ ζητῶν τὰ πρόσφορ', ἢν πως ἐξερευνήσας λάβω.* X. Mem. 4, 4, 12. *σκέψαι ἐάν.* Manchmal iſt es freilich reiner Bedingungsſatz, wenn er ſich auch mit „ob" überſetzen läßt. Hipp. mi. 368. E. *εἰπέ μοι, ἐάν που εὕρῃς ὅπου κτλ.* — 2) *εἰ* c. Opt. ohne *ἄν*: Thuc. 3, 4, 4. *πέμπουσιν εἴ πως πείσειαν.* ib. *πᾶσαν ἰδέαν ἐπενόουν, εἴ πως πραχθείη.* 2, 77. *ἔδοξεν αὐτοῖς πειρᾶσαι εἰ δύναιντο.* 6, 88. *ἔπεμψαν εἰ δύναιντο.* 4, 11. *ἐπίπλους ἐποιοῦντο, εἴ πως ὠσάμενοι ἕλοιεν τὸ τείχισμα*: trotz des Partic. = „wenn" kein *ἄν* möglich. 4, 58. *εἰς λόγους κατέστησαν ἀλλήλοις, εἴ πως ξυναλλαγεῖεν.* 3, 86. *πρόπειραν ποιούμενοι, εἰ σφίσι δυνατὰ εἴη.* H. Od. 22, 90. 11, 628. X. An. 4, 1, 21. 5, 4, 3. 6, 1, 31. Dem. 24, 10. etc. Selbſt nach dem Vbo. „fragen" kann ein *εἰ* als adverbialer Frageſatz genommen werden müſſen, z. B. „ich will ihn einmal fragen, ob er mir vielleicht Rede ſteht". Pl. Euthyd. 294. D. *οὐδὲν ὅ,τι οὐκ ἠρώτα τελευτῶν, καὶ τὰ αἴσχιστα, εἰ ἐπισταίσθην*: d. h. die Fragen werden darauf hin riskirt. — X. Mem. 4, 2, 30. *πρὸς σὲ ἀποβλέπω, εἴ μοι ἐθελήσαις ἂν ἐξηγήσασθαι*: die Supplirung eines *εἰ* hilft nichts für das *ἄν*, ſondern *ἀποβλέπειν* iſt prägnant zu faſſen: „fragend anſehen ob". Aehnlich Is. 12, 236. *δοκεῖς δέ μοι ποιήσασθαι τὸν ἔπαινον, πεῖραν ἡμῶν λαβεῖν βουλόμενος, εἰ φι-*

λοσοφοῦμεν καὶ μεμνήμεθα καὶ συνιδεῖν ἄν δυνηθείμεν. Ohne ἄν wäre das δυνηθῆναι vom πειρώμενος beabſichtigt; mit ἄν wird die Frage vorgeführt, wie der πειρώμενος ſie ſich ſelber ſtellt; hier wünſcht er die Realiſirung nicht einmal. Zugleich zeigt ſich, daß das Voraufgehen eines πειρᾶσθαι an ſich nichts entſcheidet, alſo auch ſupplirt nichts erklärt. Vgl. noch Dem. 44, 58. διάπειραν ποιούμενος, πῶς ποτ' ἔχοιμεν: or. obl. aus Indic.

309 Fälle mit εἰ c. Praeter. 4ter Stufe kann es wohl nicht geben. Der Hauptſatz dazu würde im Praeter. c. ἄν ſtehen müſſen; z. B. auf die Frage: „was würdeſt du gethan haben, wenn du dabei geweſen wäreſt?" — „ich würde ihm das Tau zugeworfen haben, ob er das nicht erfaſſen könnte": aber das würde nur εἰ δύναιτο oder ἐὰν δύνηται werden können; d. h. diejenige Form, in der es vom Handelnden in jenem Falle würde gedacht ſein, („ich will hinwerfen ob etwa"), oder die or. obl. davon. (Vgl. Dem. 9, 45. οὐ γὰρ ἂν αὐτοῖς ἔμελεν, εἴ τις ἐν Πελοπ. τινὰς ὠνεῖται, und ἐφοβούμην ἂν μή c. Conj., nicht c. Praeter.) — Denkbar iſt noch εἰ c. Ind. Fut., ſofern dies den Conj. c. ἄν vertritt. Aber εἰ c. Ind. Praeſ. wäre immer brachylogiſch auf eine wirkliche Frage zurückzuführen; z. B. „ich zerſchlage den Stein, ob nicht Erz in ihm enthalten iſt", = „ob ich nicht meine Frage (Vermuthung) beantwortet finden werde, daß" oder „ob" (= εἰ ohne οὐ). Aehnlich εἰ c. Praeter. z. B. „er unterſuchte den Fußboden, ob der Thäter nicht Spuren zurückgelaſſen hätte". Steht aber der Hauptſatz in Vergangh., ſo iſt, eben weil dieſe εἰ c. Indic. brachylogiſch die Form wirklich gethaner Fragen zeigen, auch εἰ c. Opt. möglich, wenn direct ein Praeſ. ſtände. — Negationen kenne ich hier nur σκοπεῖν und σκέψασθαι außer Lys. 10, 15. βούλομαι αὐτὸν διδάξαι, ἄν πως παιδευθῇ καὶ τὸ λοιπὸν μὴ παρέχῃ πράγματα. Dem. 19, 239. σκοπεῖτε πότερα ἂν μὴ ἀδικῶν φαίνηται ἢ κἂν ἀδικῶν.

310 Daß die Ergänzung eines πειρώμενος bei dieſer Gattung von Fragen ſo paſſend iſt, kommt daher, daß das πειρᾶσθαι ſelber immer eine fragende Handlung iſt, d. h. es bringt als Partic. zum Hauptverb den Begriff des Fragens hinzu, aber nur eines in der Haupthandlung enthaltenen. Dieſe Handlung kann keinen Satz als Object tragen, wie die Verba des Fragens und Sagens, ſondern nur adverbiale Beſtimmungen; deshalb treten nicht die Modi eines Objectsſatzes, ſondern adverbiale ein. Das Verhältniß beider

Arten indir. Fragen zu einander ist dasselbe, wie das der Finalsätze mit „daß" zu denen mit „damit".

Statt dieser adverb. indir. Fragen ist mit geringem Unterschied 311
auch ein Finalsatz möglich; z. B. (Thuc. 4, 11.) „wir wollen ihnen entgegenschiffen, ob wir sie nicht zurückschlagen", (= „für den Fall daß",) giebt diese Absicht nur mehr als Nebenzweck an, als „damit". Da nun „ob" nichts anders ist als „wenn", zeigt sich in allen drei Sprachen das *εἰ*, si, „wenn", so verwendet, daß es sowohl das efficiens der Haupthandlung, eine als ihr voraufgegangen zu denkende, als auch einen effectus, eine erst erstrebte Folge bezeichnen kann. Dem wird dieselbe Anschauung zu Grunde liegen, nach welcher der Acc. sowohl Object als Grund sein kann. cf. § 151. (*κατὰ νόμον, κατ' ἐντολάς τι ποιεῖν* und *κατὰ πρῆξιν ἀλάλησθε, κατὰ θέαν ἦκον.*) Das Griechische braucht *εἰ* für „wenn" wie für „ob", d. h. für beide Arten des „ob"; es scheidet dabei nur Adverbial- und Objectssatz durch die Modi. Das Latein, indem es sein si nur auf die adverbialen der indir. Fragen ausdehnte, wollte nur Substantiv- und Adverbialsatz scheiden, nicht Ziel und Grund. Das Deutsche fixirte eine seiner beiden Conditionalconjunctionen für die indirecte Frage überhaupt, gab also auf, den Unterschied zwischen Substantiv- und Adverbialsatz zu markiren.

Endlich giebt es diese Art der Fragen nicht bloß mit *εἰ*, son- 312
dern auch als Nominalfragen z. B. Is. 4, 79. *τὰς στάσεις ἐποιοῦντο, οὐχ ὁπότεροι ἄρξουσιν, ἀλλ' ὁπότεροι φθήσονται τὴν πόλιν ἀγαθόν τι ποιήσαντες.* ib. 85. *ὁπότεροι ταύτης αἴτιοι γενήσονται, περὶ τούτου ποιούμενοι τὴν ἄμιλλαν.* Lys. 12, 51. *διαφορὰς πότεροι ἄρξουσιν.* Dagegen Dem. 44, 58. *διάπειραν ποιούμενος ἡμῶν, πῶς ποτ' ἔχοιμεν* (= *ἔχομεν*) zeigt schon die Modi der eigentlichen Frage, wie der Handelnde sie sich vorgelegt haben würde. Weshalb erscheint hier nur das Futur? Es ist dasselbe, welches nach den Verbis des Strebens mit *ὅπως*, und welches, wo ein Finalsatz nicht durch Conjunctionen, sondern durch gewöhnliche Relativa eingeleitet ist, die allein mögliche Modalform ist. Schon der Conjunctiv wäre hier nicht am Ort, da es sich nicht um ein Sollen, sondern ein Wollen handelt. Daher gehört auch der Opt. hier nicht her, da er als or. obl. eines Conj. ohne *ἄν* gefaßt werden müßte, während er bei *εἰ* als or. obl. des Conj. c. *ἄν* keine Schwierigkeit hat. Indi-

cative aber des Praeſ. oder Praeter. können nicht als dieſer Satzart angehörig gefaßt werden, weil die fragende Handlung als eine ſtrebende ſtets auf die Zukunft geht. Wo ſolche etwas ſchon beſtehendes oder vergangenes erkunden will, wird freilich der Ind. Praeſ. und Praet. möglich; aber das ſind dann die Formen einer wirklichen Frage, wie ſie der Handelnde wenigſtens ſich ſelber vorgelegt haben muß; z. B. Dem. 47, 47. *τῆς ἀνθρώπου βασανιζομένης, ὁπότερος ἦρξε χειρῶν ἀδίκων*, zeigt *βασανίζω* prägnant als Vb. des Fragens gefaßt, das keine Handlung, ſondern Antwort in Worten verlangt; daher nach § 291 gehört.

Anmerk. Erſt hier wird eine Entſcheidung möglich über Pl. Alcib. 119. E. *Πάνυ σοι ἄρα ἄξιον ἀγαπᾶν, εἰ τῶν στρατιωτῶν βελτίων εἶ, ἀλλ' οὐ πρὸς τοὺς τῶν ἀντιπάλων ἡγεμόνας ἀποβλέπειν, ὁπότε ἐκείνων βελτίων γένοιο, σκοποῦντα καὶ ἀσκοῦντα πρὸς ἐκείνους.* Stallb. ſchreibt ſtatt *ὁπότε — ὅπως ἄν*, wie nach Vbis des Strebens. Dann aber wäre das Folgende, beſonders *πρός ἐκ.*, zu überflüſſig, zumal da *ὅπως ἄν* ſchon an das prägnant gefaßte *ἀποβλέπειν* anknüpfbar wäre; und trotzdem vermißt man etwas im Gedanken. Auch bedarf es, um den dann ſich ergebenden Sinn zu erhalten, gar keiner Correctur, auch nicht der von Heindorf (*ὅπῃ*). Es läßt ſich nämlich *ὁπίτε* = *εἴ ποτε* faſſen mit Vergleichung von Thuc. 1, 2, 2. *οὐδὲ γῆν φυτεύοντες, ἄδηλον ὄν, ὁπότε τις ἐπελθὼν — ἀφαιρήσεται.* cf. ib. 8, 96, 2. (Das *εἰ* = ob nicht.) Wie nämlich *ὅστις* für *εἴ τις*, *ὅπου* für *εἴ που* etc. (und umgekehrt) ſtehen kann, ſo obiges quando aliquando für siquando. Es beruht dies einfach darauf, daß *ὅστις* nicht bloß quicunque, quisquis, ſondern auch indirectes Fragwort ſein kann. Ebenſo bei den übrigen Formen, die ſich zugleich als relativirte Interrogativa und als Relativa mit angehängtem Indefinitum faſſen laſſen: d. h. *ὅπου* etc. ſo gut wie *ὅτις, ὅτῳ*. Für einen Wünſchenden oder Erwartenden aber iſt dies Anknüpfen an Zeit (*εἴποτε, ὁπότε*) ſehr natürlich. Dennoch ſtände dieſer Erklärung entgegen daſſelbe, was der von Stallb. Daſſelbe gilt gegen die Conjectur von Heindorf. Was man bei dieſen Erklärungen im Gedanken vermißt, führt auf die richtige. Das *ὁπότε γένοιο* iſt conditional zu faſſen: „wann" = „wenn": „Du darfſt nicht, nachdem (= wenn du etwa den eigenen Soldaten übergeworden biſt, nach den feindlichen Führern, ſtrebend und mit ihnen dich meſſen wollend hinblicken." Dies Mittelglied

liegt nothwendig im Gedanken und ſcheint doch auch von Plato bezeichnet werden zu ſollen, da ſonſt die Sentenz mit ἀποβλέπειν ſchließen konnte; daher auch bei den andern Erklärungen und Correcturen immer ein κἀκείνων wenigſtens zu erwarten. Daß nach unſerer Erklärung das erſte ἐκείνων die Mitbürger, das zweite die Feinde bezeichnet, kann nicht auffallen, da, nachdem jene zuletzt genannt waren, jetzt die ἀντιπάλοι das Fernerliegende wurden. Denkt man ſich unſern Sinn irgendwie anders ausgedrückt, ſo würde doch an zweiter Stelle Niemand τούτους erwarten. Das Verhältniß der übrigen Erklärungen, wo ἐκεῖνοι jedesmal die Feinde ſind, wäre weit eher auffällig, da man dann eher πρὸς αὐτούς erwarten würde. Das Einzige bleibt übrig, daß nach unſerer Faſſung σκοποῦντα ohne Objectsſatz ſteht; es iſt aber dies ebenfalls mit πρὸς ἐκείνους zu verbinden. Warum endlich der nudus Optat. ab hoc loco alienus ſein ſoll, iſt nicht abzuſehen in einem Infinitivſatze. Direct würde der Gedanke ſein: ἐπὴν oder ὁπόταν ἐκείνων βελτίων γένωμαι sq. Fut. Daſür iſt für abſtracte Angabe obiges die nothwendige Form. — Die jetzt wohl allgemein verworfene Lesart der meiſten Handſchriften iſt γέγονας. Dieſe leidet aber der Sinn nicht. Denn für die Allgemeinheit des feſtzuſtellenden Urtheils paßt ſolche ſpecielle Behauptung nicht. Vielleicht iſt dieſe Vulgata gar aus einer Auffaſſung des γέγονας entſtanden, wie, wenn man bei folgendem Futur ſagte si fecisti, wo es si feceris heißen müßte.

Cap. 37. Zuſammenfaſſungen über ἄν und über die Negationen.

1. Ἄν erſchien zunächſt im einfachen Satz, als Kennzeichen 313
des Urtheilsſatzes gegenüber dem Begehrungsſatz, bei allen Modis außer dem Indic. erſter Stufe, nur daß der Conj. c. ἄν dem Fut. gewichen war. Es erſcheint aber auch in ſubordinirten Sätzen nur, wo ſolcher eine Behauptung wie ein ſelbſtändiger ausſpricht; alſo nicht in den ſpeciell ſubjunctiven Modusformen, den finalen und conditionalen, die ſich an das ἄν ihres Hauptſatzes anlehnten. Denn der conditionale Conj. c. ἄν wurde als der, für den ſonſt das Futur eingetreten war, erkannt. Wo ἄν ſonſt in Bedingungsvorderſätzen erſchien, war es brachylogiſch ein eignes Urtheil andeutend. Aehnlich mit μή c. Opt. c. ἄν und Praeter. c. ἄν nach Vbis tim. und dem Opt. c. ἄν ſtatt finalen Futurs. Allein der

finale Conj. c. ἄν zeigt sein ἄν als nicht mit dem Conj. zu einem untrennbaren Begriff verbunden, vielmehr eher einstreubar nach Weise eines „etwa halter". Dies wird, wie auch die Beschaffenheit der Schriftsteller, bei denen er vorkommt, zeigt, nur ein Rest der ältern Sprache und Volkssprache sein, wo der Gebrauch des ἄν noch nicht so fixirt war zum Ausdruck bestimmter Satzverhältnisse. Der ganze Gebrauch im Attischen dagegen ist auf den im einfachen Urtheilssatze zurückführbar. Wo ἄν sonst nicht stehen darf, wird es auch durch Hinzutreten oder Hinzudenken eines εἰ nicht möglich. Andrerseits sind Weglassungen und demzufolge Supplirungen eines ἄν regelmäßig nur zu statuiren in coordinirter Verbindung; unbedenklich in den copulativen und disjunctiven Arten, seltener in adversativer und in Fällen, wie mit γάρ und οὖν, wo formell Coordinirung, sachlich Subordinirung besteht. Vereinzelte Weglassungen im Relativsatze v. z. B. § 189. 198. 259. 265.

314 2. Von den Hauptsätzen zeigten als Negation alle Urtheilssätze οὐ, die Begehrungssätze μή. Von den Nebensätzen erhalten 1) von den Substantivsätzen die sogenannten eigentlichen οὐ, die finalen μή; 2) in den Adjectiv- und Adverbialsätzen ist zu scheiden nach dem Causalnexus. Wo solcher nicht vorhanden ist, zeigen die Nebensätze, als nur relativ angeknüpfte ursprünglich selbständige, οὐ und μή, je nachdem sie in ihrer Selbständigkeit Urtheils- oder Begehrungssätze waren. Wo dagegen Causalnexus stattfand, bringen nur Absicht und Bedingung μή, Grund und Folge οὐ. Dasselbe gilt für die Concessivsätze, je nachdem sie einem Wenn oder einem Weil entsprachen.

Diese Regeln gelten für alle in diesen Sätzen möglichen Modalformen, ferner ohne Beschränkung rücksichtlich des einleitenden Relativ, so daß auch die für die Conjunctionen geltenden Gesetze in ihnen eingeschlossen sind.

315 In Fragen führt das μή der directen sich leicht auf das prohibitive zurück; in indirecten ist nach Analogie der or. obl. das Natürliche, daß das οὐ der directen bleibt. Erscheint nun bei εἰ dafür auch häufig μή, so ist das nur eine weniger entschiedene Form, indem man nicht fragt, ob, sondern nur „für den Fall daß" = „wenn". Nimmt man hinzu, daß Participia und Adjectiva diejenige Negation erhalten, welche der Nebensatz, in den sie aufzulösen sind, haben würde; also nur μή, wenn sie Bedingung oder Absicht aussprechen; — endlich, daß der Infin. wegen seiner

abstracten Bedeutung recht auf μή hingewiesen ist, so zeigt sich, daß freilich alles sich auf das prohibitive μή zurückführen läßt, nur nicht der Gebrauch im Bedingungssatz und beim Infin. Da nun die beiden letzteren Fälle aus dem prohibitiven nicht erklärbar sind, kann, wenn es um eine einheitliche Grundbedeutung des μή sich handelt, dies die prohibitive nicht sein. Das Abstracte dagegen läßt sich mit dem Wenn leicht vereinen. Sonach bezeichnet μή eine Negirung für das Reich des Abstracten oder Ideellen, οὐ für das des Realen d. h. das diesem als irgendwie angehörig Behauptete. Von jenem ist das prohibitive μή nur eine Anwendung, wenn auch die in einfachster Satzform: ganz analog, wie auch beim Opt. die Bedeutung des Wunsches die Grundbedeutung nicht sein konnte, beim Conj. nicht die eines Begehrens oder Heischens. Die begehrte Handlung aber ist in allen Formen des Begehrungssatzes nur eine ideelle; ebenso also auch die prohibitiv ausgesprochene. Nun ist freilich auch die im Opt. c. ἄν, Praeter. c. ἄν, ja, die im Futur ausgesprochene Handlung eine nur in der Idee existirende; dennoch ist οὐ berechtigt; denn es wird mit diesen Formen doch eine Behauptung über ein zur Wirklichkeit bestehendes Verhältniß ausgesprochen, und darauf kommt es an. Auch die Modi waren alle, selbst der Indic., nur subjectiv; die im Indic. stehende Handlung war nicht nothwendig wirklich, sondern nur als solche ausgesprochen, behauptet.

Mit Definitionen ist aber hier wenig gethan. Keine ist aufstellbar, aus der der gesammte Usus sofort als nothwendig sich ergäbe, so lange nicht die Entstehung der Satzformen zuvor aufgefunden ist, da ohne diese der Zusammenhang des Gebrauchs nicht klar wird. Auch dann bleiben noch Fälle, wo das Schwanken zeigt, daß eine Nothwendigkeit nicht vorhanden, sondern verschiedene Auffassung möglich war. Genügten Definitionen, so würde nicht derselbe Satz, der mit ὅτι ausgedrückt οὐ haben müßte, im Acc. c. Inf. μή haben können. — Von einzelnen Gebrauchsweisen her sind auch einseitige Definitionen unvermeidlich. So die, wonach bloß ein graduell er Unterschied bestände, μή = „möglicher, denkbarer Weise nicht; οὐ = „entschieden nicht". Danach müßte man z. B. in Pl. Protg. 341. B. ἴσως οὖν τὸ χαλεπὸν οἱ Κεῖοι ἢ κακὸν ὑπολαμβάνουσιν ἢ ἄλλο τι, ὃ σὺ οὐ μανθάνεις, („was du vielleicht nicht, etwa nicht verstehst",), μή 316

für möglich erklären. cf. Dem. 22, 36. τῷ γάρ ἐστιν ὄνειδος, εἰ σιωπῶντος αὐτοῦ καὶ μηδέν γράφοντος, ἴσως δὲ οὐδὲ τὰ πολλὰ εἰς τὸ βουλευτήριον εἰσιόντος, μὴ λάβοι ἡ βουλὴ τὸν στέφανον. ib. 53. ebenfalls bei ἴσως in optativischem Bedingungssatze. Und doch kann sich jene Annahme nur auf die conditionale Verwendung stützen. Andrerseits hat die allgemein verbreitete Ansicht, daß or. obl. μή hervorbringe, nur das für sich, daß μή etwas als beabsichtigt bezeichnen kann. Zuzugestehen ist aber nur, daß der Gebrauch des μή sich immer mehr erweiterte, darauf hin einen innern Causalnexus auszudrücken, nämlich theils in späterer Zeit durch Einwirkung des Latein, insofern dies in seiner Verflüchtigung und Verallgemeinerung des Conjunctivbegriffes zeigt, daß es das Bedürfniß zu solchem Ausdruck empfand, — theils aber schon in eigner Entwickelung als Vorläufer des Latein. Dahin ist zu rechnen, daß von den Tragikern und Rednern an das μή für οὐ bei Partic. und Relativis viel häufiger wird. Nur ist stets festzuhalten, 1) daß Demosth. freilich manchmal und Soph. häufig μή haben, wo man mit οὐ durchkäme und dies natürlicher scheint; daß dies aber nur ein Streben nach Verallgemeinerung ist, da es fast immer conditionale Auffassung („wenn für weil",) verträgt, und nur äußerst wenige Stellen verbleiben, wo der Ausdruck eines „logischen" Verhältnisses im Allgemeinen beabsichtigt sein mag; 2) daß auch dann von keiner Nothwendigkeit die Rede ist, und daß solches μή nur attributiv, nur bei Participien, bei den speciellen, adjectivischen Relativis und denen des Orts erscheint; bei denen der Zeit wohl nie, bei Conjunctionen entschieden gar nicht; 3) daß bei Schriftstellern römischer Zeit, auch den sonst reiner Atthis nachstrebenden, nicht bloß Participia und ἐπεὶ häufig mit μή stehen, wo im Latein in der Erzählung quum c. Conj. stehen würde, sondern auch ὅτι; 4) daß die Modusformen dabei, auch bei den Rednern und Tragikern, dieselben bleiben, wie früher bei οὐ. Die frühere Sprache hat dies philosophirende Streben nicht; bei Homer wird man nie ein μή für οὐ finden; eher umgekehrt. (ἐὰν οὐ H. Il. 3, 299.) Den Anfang in diesem Streben nach Verallgemeinerung macht Thucydides.

317 Im Latein sind freilich noch zwei Negationen vorhanden; aber non enthält das ne jedenfalls schon in sich, und der Gebrauch des letztern ist sehr eingeschränkt. Im einfachen Satz scheiden sich

ne und non noch wie *μή* und *οὐ*; doch erscheint non schon gar nicht selten bei imperativischem Conjunctiv, wo es sich freilich immer wie *οὐ* bei einem Opt. c. *ἄν* wie *χωροῖς ἄν εἴσω* fassen läßt. In Nebensätzen erscheint ne allerdings, wie griechisch *μή*, in Absichts- und Bedingungssätzen; aber doch nur in nisi, dummodo ne, nedum und wo ne selber Conjunction ist, nicht bei andern Relativis.

Cap. 38. Negation bei Particip und Infinitiv.

1. Participia und Adjectiva erhalten diejenige Negation, welche 318
der Nebensatz, in den sie aufzulösen sind, zeigen würde; also nur Begehren (Aesch. 3, 68. 247.) Bedingung und Absicht bewirken *μή*; bei Folge und Grund bleibt *οὐ*. Dem. 29, 39. *ἠξίου βασανίζειν, οὐκ ἄγειν εἰς ἔλεγχον ζητῶν, ἀλλὰ μὴ παραλαμβάνων βουλόμενός τι δοκεῖν λέγειν.* cf. den Wechsel Isae. 6, 54. bei *παραγενόμενος*. Pl. Apol. 21. D. v. § 258. Zu den in Bedingungssätzen aufzulösenden gehören auch abstracte Bestimmungen, wie *οἱ μὴ σοφοί, τὸ μὴ καλόν*. Finale Participien mit Negation sind selten. Pl. Gorg. 463. A. *εἰπὲ μηδὲν αἰσχυνθείς*. Dem. 17, 1. *δεῖ ἐᾶν συμβουλεύειν, ἵνα χρῆσθε τῷ συμφέροντι μηκέτι μέλλοντες*. Meistens lassen sie sich leichter als mit vorausgesetzter Bedingung fassen. Auch Partic. mit Opt. c. *ἄν* und Praet. c. *ἄν* können durch „wenn" aufzulösen sein: Dem. 54, 40. *ὁ μηδ' εὔορκον μηδὲν ἂν ὀμόσας*. Dem Satz, in welchem sie stehen, für sich kann kein Einfluß zugestanden werden. Zur Erläuterung folgen einige Stellen, 1) wo statt *οὐ* sich *μή* erwarten ließe: Pl. Phaed. 63. B. *εἰ ᾤμην μὴ ἥξειν παρ' ἀνθρώπους ἀμείνους, ἠδίκουν ἂν οὐκ ἀγανακτῶν τῷ θανάτῳ*, = „dadurch daß ich = weil ich dann". Apol. 41. E. *ἐὰν δοκῶσί τι εἶναι μηδὲν* (= wenn) *ὄντες* und *οἴονται τι εἶναι οὐδενὸς ἄξιοι ὄντες*, = „obgleich". Apol. 20. C. *οὐ γὰρ δήπου, σοῦ γε οὐδὲν περιττότερον πραγματευομένου, ἔπειτα τοσαύτη φήμη τε καὶ λόγος γέγονε*; der Hauptsatz zeigt, daß kein wenn, sondern ein weil gemeint ist, wenn auch *εἰ μὴ ἔπραττες* folgt, als ginge *ἐγένετο ἄν* voraus. Dem. 39, 33. *εἰ ἦσθα, — οὐκ ὢν δὲ = ἐπεὶ δὲ οὐκ ἦσθα*. — 2) wo statt *μή* eher *οὐ* zu erwarten: X. Mem. 1, 6, 12. *δίκαιος μὲν*

οὖν ἂν εἴης, ὅτι οὐκ ἐξαπατᾷς ἐπὶ πλεονεξίᾳ, σοφὸς δ' οὐκ ἂν, μηδενός γ' ἄξια ἐπιστάμενος: μή ist nur auffällig, weil im ersten Gliede ὅτι steht; aber durch das verallgemeinernde Wenn wird der Tadel weit eindringlicher. Antiph. 5, 65. Ebenso das angefochtene μή Dem. 21, 97. εἶθ' ὑμεῖς τὸν οὕτως ὠμὸν — τὸν μήθ' ἑορτῆς μήθ' ἱερῶν — πρόνοιαν ποιούμενον οὐ καταψηφιεῖσθε; Eur. Med. μὴ πάσχουσαν. S. Ant. 771. οὐ τήν γε μὴ θιγοῦσαν. El. 911. πῶς γὰρ, ᾗ γε μηδὲ ἔξεστιν. O. R. 397. ἐγὼ μολὼν ὁ μηδὲν εἰδὼς Οἰδίπους ἔπαυσά νιν: etsi für quamquam. Phil. 1005. ᾧ μηδὲν ὑγιές; wie τὸ μὴ καλόν. Phil. 170. οἰκτείρω νιν ὅπως, μὴ ἔχων σύντροφον, νοσεῖ. Thuc. 1, 118. οἱ δὲ Λακεδ. ἡσύχαζον, ὄντες καὶ πρὸ τοῦ μὴ ταχεῖς; dagegen Hdt. 3, 30. ἐμάνη, εἲν οὐδὲ πρότερον φρενήρης. Hdt. 3, 65. οὗτος μὲν τετελεύτηκε —. τούτου δέ μηκέτι ἐόντος γίνεταί μοι ἀναγκαιότατον κτλ.: „um so nothwendiger ist es". Vgl. Is. 8, 12. Dem. 4, 15. μὴ κωλύων mit ib. 29. οὐδένα ἀδικοῦν.

319 Die gewöhnliche Ansicht ist, daß das Hauptverb namentlich bei Participien über die Wahl von οὐ oder μή entscheide. Aber z. B. X. Cyr. 3, 1, 37. ἀπάγου τοὺς παῖδας μηδὲν αὐτῶν καταθεὶς steht das μή nicht (mit Madvig), weil ein Imper. vorhergeht, sondern weil das καταθεῖναι etwas befohlenes ist = μὴ κατάθες, und dies Verhältniß findet freilich meistens statt. Dem. 31, 5. εἰ φανείη μὴ λέγων, weil = εἰ μὴ λέγοι, aber ibid. φαίνεται οὐ ποιήσας, weil = οὐκ ἐποίησεν. X. Mem. 3, 5, 23. ἐάν τι αἴσθῃ σαυτὸν μὴ εἰδότα, nicht wegen ἐάν (Madv.), sondern weil der Acc. c. Part. einem Acc. c. Inf. gleich steht, ist es möglich; gewählt aber weil der Sinn ist ἐάν τι μὴ εἰδῇς καὶ αἴσθῃ. Es kann auch innerhalb eines Satzes mit εἰ ein οὐ stehen, da etwas bestimmt negirtes als Theil eines Bedingungsvordersatzes verwandt werden kann. Pl. Symp. 185. B. εἴ τις ὡς ἀγαθῷ χαριζάμενος ἐξαπατηθείη, ἀναφανέντος ἐκείνου κακοῦ καὶ οὐ κεκτημένου ἀρετήν: = „weil"; obgleich ein Theil der Annahme, so daß μή sehr gut ginge, soll doch das in Wirklichkeit häufige Vorkommen hervorgehoben werden. Leichter Is. 12, 206. εἰ μὲν εὐλόγεις αὐτούς, οὐδὲν ἀκηκοὼς τῶν ἐμῶν, ἐλήρεις ἄν. Pl. Men. 87. D. Thuc. 3, 66. εἰ ἄρα καὶ ἐδοκοῦμέν τι ἀνεπιεικέστερον πρᾶξαι οὐ μετὰ τοῦ πλήθους ὑμῶν εἰσελθόντες, = „darin daß" oder „weil wir". Dem. 18, 207. v. § 320. Is.

12, 120. Ebenſo in Finalſätzen: Dem. 4, 18. *ἵνα ἡσυχίαν ἔχῃ ἡ ἀφύλακτος ληφθῇ, μηδενὸς ὄντος ἐμποδὼν ὑμῖν*: nicht propter *ἵνα*, ſondern = „wenn". H. II. 4, 300. *ὅρα καὶ οὐκ ἐθέλων ἀναγκαίῃ πολεμίζοι*: (obgleich). Dem. 24, 48. *ἵνα, εἰ ἐπεχείρει δεικνύειν οὐκ ἐπιτήδειον ὄντα*. Natürlich wird meiſtens das Partic. ſelber etwas beabſichtigtes ſein. Dem. 21, 225. *δεῖ μή* c. Inf. worauf folgt *δι' ὅτου οὐ δώσει δίκην*: ejusmodi cf. 20, 121. Nach *ἵνα* prooem. 5 v. 13. or. 29, 46. 21, 90. — Auch für manchen Wechſel wäre mit obiger Anſicht nichts erklärt: Pl. Phaed. 79. C. *τὰ οὐδέποτε κατὰ ταὐτὰ ἔχοντα* und 80. B. *τὸ μηδέποτε κατὰ ταὐτὰ ἔχον*: der Numerus führt auf die verſchiedene Auffaſſung. — Dem. 21, 148. *μὴ νομίζετε ὑμῖν μηδ' ὅσιον εἶναι πονηρὸν ἄνθρωπον καὶ μηδένα μηδαμόθεν συγγνώμης ἀξιῶσαι*: „einen Menſchen von gar keiner Herkunft". Schäfer geſteht zu, daß *οὐδένα οὐδαμόθεν* ſtehen könne; daß aber *μηδένα* nur der übrigen Satzform ſich accommodirt habe. Letzteres unrichtig; die Möglichkeit des *μή* entſteht erſt durch die abſtracte Bezeichnung („wenn für weil"). Daher findet ſich dieſelbe Form auch, wo der Hauptſatz nicht vetantis iſt: S. Aj. 1231. 1094. O. R. 397. 1368. Ant. 1325. Phil. 1161.

Die Partic. mit *ὡς, ὥσπερ* ſtehen nach Madv. § 206. 320
immer mit *μή*, wenn das Hauptverb im Imper.; ſonſt gewöhnlich *οὐ*, „wenn gleich das Hauptverb *μή* fordern würde". Zunächſt erfordert das Hauptverb auch hier gar nichts, und kommt alles auf die Bedeutung des Participialſatzes ſelber an. Nur darf man ſich nicht dadurch täuſchen laſſen, daß wir im Deutſchen immer geneigt ſind ein Part. c. *ὡς* mit „als ob, als wenn" (*μή*) zu überſetzen. Die Bedeutung des Nichtſeins, die wir damit hineinlegen, liegt im griech. Ausdruck nicht. Das *ὡς* beim Part. objectivirt nur; d. h. man ſchiebt damit jede Behauptung über die wirkliche Bedeutung der Handlung von ſich ab, und giebt nur an, wie die Sache ausgeſehen habe. Z. B. X. An. in. *ὃ πάντῃ συλλαμβάνει τὸν Κῦρον ὡς ἀποκτενῶν*, enthält weder ein „weil" (dann würde *ὡς* fehlen), noch „als ob", sc. „wollte aber nicht"; es iſt nur: „dem Anſchein nach, als ob"; = „ſo daß man glauben mußte". Oft paßt or. obl. am Beſten dies auszudrücken, z. B. „er ließ ihn kommen, da er ihn belohnen wolle". — Bildet *ὡς* c. Partic. einen Objectsſatz, ſo ſteht es einem Acc.

c. Inf. wie nach einem Vbo des Meinens und Sagens gleich; daher iſt die Negat. gewöhnlich *οὐ*, ohne daß jedoch *μή* ausgeſchloſſen wäre. S. Phil. 253. *ὡς μηδὲν εἰδότ' ἴσθι μ' ὧν ἀνιστορεῖς.* ib. 415. Ant. 1063. *ὡς μὴ 'μπολήσων ἴσθι τὴν ἐμὴν φρένα*: aber die Imper. haben das nicht bewirkt. cf. O. R. 289. *μὴ παρὼν θαυμάζεται.* Hieher gehören auch die Acc. absol. mit *ὡς*. Iſt es dagegen ein Attributivſatz, ſo bringt nur Bedingung (die Faſſung als Abſicht vernothwendigt ſich nirgends,) die Möglichkeit eines *μή*; weit gewöhnlicher iſt aber auch dann *οὐ*, da immer möglich bleibt, es abhängig von einem Meinen oder Glauben zu faſſen. Aber ſelbſt in einem Satze mit *ἐάν* ſteht beim Part. nur deshalb *μή*, weil es die Bedingung fortſetzt; ſo Theaet. 152. D. *ὡς μηδενὸς ὄντος*; dagegen Dem. 18, 207. *εἰ, ὡς οὐ τὰ βέλτιστα ἐμοῦ πολιτευσαμένου, Κτησιφῶντος καταψηφιεῖσθε*, ſteht *οὐ*, weil es eine Behauptung enthält, wenn auch nicht eine des Dem., nach den ſonſt für or. obl. geltenden Geſetzen. — Theaet. 196. D. *πᾶς ὁ λόγος ἡμῖν γέγονε ὡς οὐκ εἰδόσι, τί ποτ' ἐστίν*: „von dieſer Baſis ſind wir ausgegangen; ob mit Recht oder Unrecht, weiß ich nicht"; gleich darauf: *ἔπειτα μὴ εἰδότας* ohne *ὡς*: „wenn wir denn alſo nicht wiſſen"; nicht = „da". — Rep. 1, 327. E. *ὡς τοίνυν μὴ ἀκουσομένων οὕτω διανοεῖσθε*: trotz des Imper. würde *οὐ* ſtehen, wenn da im Ernſt behauptet würde, nicht hören zu wollen; und unmittelbar vorher ſteht ohne Imper.: *ἦ καὶ δύναισθε ἂν πεῖσαι μὴ ἀκούοντας*; vgl. Hdt. 9, 122. *οὕτω δὲ αὐτοῖσι παραίνεε κελεύων παρασκευάζεσθαι ὡς οὐκέτι ἄρξοντας ἀλλ' ἀρξομένους*: hier würde auch der Imper. *παρασκευάζεσθε ὡς οὐκέτι ἄρξοντες* ſicher *οὐ* zeigen, da das Partic. kein Theil der Aufforderung iſt, ſondern eine Behauptung (= „denn") enthält. Mit *μή* wäre nur der Sinn möglich: „rüſtet euch, um nicht mehr zu herrſchen", oder, falls die Nothwendigkeit der Reſignation ſchon bekannt, = „wenn" pro „weil". — Auffällig, ſelbſt für Soph., iſt Phil. 935. *ὡς μεθήσων μή ποθ' ὧδ' ὁρᾷ πάλιν*: Abſicht iſt das nicht; Isocr. 1, 17. *ἅπαντα δοκεῖ ποιεῖν ὡς μηδένα λήσων.* Dagegen O. R. 625. *ὡς οὐχ ὑπείξων οὐδὲ πιστεύσων λέγω.* Beide Fälle zeigen einen Urtheilsſatz referirt; aber im erſtern Falle den eines Nichtwollens; dies hat durch Verſchiebung die Modalform des Wollens ſelber angenommen, d. h. das prohibitive *μή*.—

Thuc. 6, 40, 1. καὶ τῶν τοιῶνδε ἀγγελιῶν ὡς πρὸς αἰσθομένους καὶ μὴ ἐπιτρέψοντας. Da „weil" οὐ verlangt, iſt es = „wenn, ſo gewiß wir es nicht zugeben werden". Abzutrennen ſind endlich noch die Fälle, wo μήτι = μὴ ὅτι = nedum ſteht. Dem. 8, 27. ὡς καὶ τοῦ μελλῆσαι δώσοντι δίκην, μή τι πεισήσαντί γε ἢ καταπραξαμένῳ: nedum si.

2. Die Vorliebe des Infin. für μή erklärt ſich aus ſeiner 321
abſtracten Bedeutung. Es iſt hier μή eigentlich nirgend falſch, aber auch οὐ häufig, nach gewiſſen Verbis faſt ausſchließlich. Die Acc. c. Infin. nebſt den durch Attraction daraus entſtandenen andern Infin., welche Urtheilsſätze enthalten, zeigen meiſt οὐ; ebenſo die der or. obl.; alſo überhaupt, wo eine unabhängige Form mit οὐ vorauf zu denken war. (So haben die Acc. c. Inf. mit ἄν immer nur οὐ, wenn aber ὥστε dabei, nur μή). Von den Vbis sent. und decl. ſind aber auszunehmen die des Strebens und ſtrebenden Sagens, ſofern hier ein Begehrungsſatz zu Grunde liegt. Ferner haben μή nach ſich die imperſonalen Ausdrücke, die irgend eine Forderung oder Wollen andeuten, als καλόν, αἰσχρόν; ſo auch ὁμολογεῖν. Z. B. Antiph. 5, 28. ἐξόν. D. 39, 12. συμφέρει 16, 31. ἄτοπον 17, 8. δίκαιον 19, 91. δεινόν 21, 61. αἰσχρόν 24, 125. συνέβη 59, 91. ἐξήρκει 24, 117. Die Vorliebe aber der Imperf. überhaupt hängt damit zuſammen, daß der Inf. hier meiſt vorauf als Subject und abſtractes Subſtantiv zu faſſen iſt, mit oder ohne Artikel. Mit dem Artikel wahrt der Inf. ſeine abſtracte Bedeutung ſtärker als ein Verbalſubſtantiv: cf. Thuc. ἡ οὐ περιτείχισις. — Wo der Inf. von einem Hülfsverbo abhängt, beide Verba alſo nur einen Thätigkeitsbegriff darſtellen, gehört die Negation regelmäßig zum Hülfsverbo, nicht zum Infin. Wird ſie dennoch zu dieſem geſtellt, ſo iſt ſie meiſt μή, nicht bloß bei βούλομαι. ἄξιος D. 28, 22. ἐτόλμησαν 59, 72. Hier hat ſubjective Auffaſſung großen Spielraum. Wird z. B. nach einem Verbo des „Scheinens" der Satz gefaßt, als ſchon ohne dies exiſtirt habend, ſo entſteht οὐ. Aus gleichem Grunde findet ſich ſogar nach δεῖ manchmal οὐ. Z. B. Pl. Phaed. 63. D. δεῖν δὲ οὐδὲν τοιοῦτον προσφέρειν τῷ φαρμάκῳ. Dem. 43, 67. ὤμην προσήκειν οὐκ ἐγκαλεῖν. Hyp. Eux. col. 25. Lycophr. p. 25, 6. οἶμαι δεῖν οὐ δικάζειν ἀλλὰ κτλ. wegen οὐ δεῖ. Pl. Prot. 323. C. ἀναγκαῖον οὐδένα ὄντινα οὐ μετέχειν

αὐτῆς ἢ μὴ εἶναι ἐν ἀνθρώποις zeigt nothwendigen Wechsel. Ebenso nothwendig nach *ἔλεγον* und *φησί — μή*; wo der Inf. = ut. D. 19, 150. 24, 55. Auffällig Antiph. 3, *γ*, 5. *ὃς μήτι βαλεῖν φησι. (φησί οὐκ* z. B. D. 38, 7. 35, 44. 29, 25. 16, 27.) Selbst *φημί* und *οἴομαι* nehmen aber *μή*, wenn sie einen Theil eines Satzes mit *εἰ* bilden.

Die einzelnen Verba, nach denen die eine oder die andere Negation die gewöhnlichere ist, haben Baeumlein und Mädvig aufgezählt. Dies hat jedoch hier weniger Interesse, da weder die oben aufgestellten Gesetze dadurch afficirt werden, noch für die Begriffe der beiden Negationen daraus etwas zu entnehmen ist. Die Grundbedeutungen muß man schon von anderswoher mitbringen; hier ist mit allen nur irgend aufstellbaren durchzukommen.

Cap. 39. Häufung und Abundiren der Negation.

322 1. Die Wiederholung einer Negation (*οὐ + οὐ, μή + μή*) galt ursprünglich nicht als Aufhebung; bei den Indefinitis erscheint sie regelmäßig, da durch die eine Negation alle Glieder negativ werden, wie durch Durchmultiplicirung, während das Deutsche den Factor vor der Klammer stehen läßt. Die Wiederholung bloß des Nachdrucks halber können wir als etwas rhetorisches übergehen; ebenso, wo sie nach längerem Zwischenraum wieder auffrischen soll: X. An. 3, 2, 25. *δέδοικα μή — — μὴ ἐπιλάθωνται.* Die Aufhebung, d. h. daß *οὐ* × *οὐ* positiv wird, findet sich häufiger erst bei den Rednern; früher nur vereinzelt bei Homer, Od. 24, 251; stets gehört dazu eine stark betonte Rede, zumal die erste Art der Wiederholung immer und als die weit gewöhnlichere daneben fortbestand. Beide Arten betreffen aber nur Wiederholung derselben Negation. Dem. 18, 13. *οὐ γὰρ δήπου — ἐμὲ οὐκ ἂν ἐγράψατο*: „sicherlich hätte er mich dann nicht unangeklagt gelassen". cf. Is. 15, 203. Dem. 23, 191. 22, 18. 36, 22. 53, 9. 52, 27. 36, 46. 37, 55. 19, 120. Antiph. 3, *δ*, 6. Dem. 19, 77. *μὴ οὖν, ὅτι καὶ Λακεδ. καὶ Φωκέας ἐξηπάτησε Φίλιππος, μὴ δότω δίκην.* 13, 6. *οἱ στρατηγοὶ μὴ τοὺς μὲν συμμάχους ἄγωσι καὶ φέρωσι, τοὺς δὲ πολεμίους μηδ' ὁρῶσιν.* Anders, wo auch *μή οὐ* möglich, oder, wo ein Partic. = „wenn", Dem. 22, 11.

323 2. Dagegen, wo *οὐ* und *μή* zusammentreten, tritt stets eine Aufhebung des einen durch das andre ein. Nur darf man dies

nicht so fassen; daß zum Zweck solcher Aufhebung je die andre gewählt sein könnte; vielmehr bleiben dafür dieselben Gründe gültig, wie sonst. Für jene Meinung zieht Buttm. Gr. § 148, 2, Anm. 1. mit Unrecht an Dem. 18, 146. *ἦν δὲ Φίλιππος οὔτε τότε κρείττων οὔτε εἰς τὴν Ἀττικὴν ἐλθεῖν δυνατὸς, μήτε Θετταλῶν ἀκολουθούντων μήτε Θηβαίων διέντων:* indem er den Nebensatz = „da" faßt, als ob „wenn" nicht ginge. Und doch leidet der Zusammenhang gar kein „da", sondern verlangt „wenn": „nur dann war er furchtbar damals, wenn sie ihn durchließen, resp. mitzogen". Nur ist dies „wenn" kein „jedesmal wenn", sondern = si c. Indic. Praeter. = „in dem Falle, daß". Die Form der 4ten Stufe, = si c. Conj. Praeter., ist eben darum nicht gewählt, um keine Behauptung über das, was Thebaner ꝛc. eventuell gethan haben würden, auszusprechen: da der Beweis davon hier unnütz aufgehalten hätte. cf. Dem. 19, 318, 320. 8, 61, 64, 65. 19, 123. Aesch. 3, 91.

3. Ueber *οὐ μή* ist bereits § 47 gehandelt. *οὐ* deutet dabei 324
einen Urtheilssatz an, von dem *μή* als finaler Nebensatz abhängt. — Bei *μὴ οὐ* ist keine Zusammenziehung aus zwei Sätzen, sondern *οὐ* gehört zu einem Satze, der durch Vortritt des *μή* in eine Rection gesetzt ist, und zwar gehört es für gewöhnlich zum Verbo selber. Die Rection, welche *μή* hervorruft, kann bei modis finitis nur die finale und die conditionale sein. Im Bedingungssatz ist es sehr selten, (Dem. 19, 74. *εἰ μὴ Πρόξενον οὐχ ὑπεδέξαντο.* D. 1, 24. ist *οὐ* zu streichen), weil es hier nur gesucht entsteht. Häufig ist es nach Vbis tim., weil es hier nicht zu vermeiden war, indem es griechisch die Compensation von ut = ne non nicht existirt, sondern das prohibitive *μή*, das diesen Sätzen ihre Form gegeben, nicht fehlen darf. Phaed. 70. A. *ἀπιστίαν παρέχει* (nobis metuentibus), *μὴ, ἐπειδὰν ἀπαλλαγῇ, οὐδαμοῦ ἔτι ᾖ.*

Manchmal erscheint *μή — μή* für *μή οὐ*. Da die pro- 325
hibitive oder conditionale Bedeutung bereits durch das erste *μή* angegeben ist, also nach aller Analogie im Griechischen der so angeknüpfte Satz seine ursprüngliche Negation zu behalten hat, so ist in diesem *μή* für *οὐ* nur eine Nebenform zu erkennen, die die Geltung des Ganzen wieder auffrischen soll. (Nicht zu verwechseln mit *μή — μή* für *μή* § 322.) So Lyc. Leocr. 140. *ἡγοῦμαι οὐδένα οὕτως ἀνόητον, ὥστε τούτῳ βοηθεῖν, εἰ μὴ νὴ Δία*

μὴ ταὐτὰ τῇ πατρίδι ἐστὶ συμφέροντα. Thuc. 8, 46. *οὐκ εἰκὸς εἶναι Λακεδ. ἀπὸ μὲν σφῶν τῶν Ἑλλήνων ἐλευθεροῦν νῦν, ἀπὸ δὲ τῶν βαρβάρων, ἢν μή ποτε αὐτοὺς μὴ ἐξέλωσι, μὴ ἐλευθερῶσαι.* Beiſp. bei Poppo. Das Verhältniß zu *εἰ μὴ οὐ* iſt dann, wie von nisi zu si non. Final: Pl. Euthyd. 304. *ἵνα μὴ — μὴ εἰδῶσι χάριν.* ib. 295. D. X. Mem. 1, 2, 7. *εἰ φοβοῖτο μὴ — μὴ χάριν ἔξοι.* Thuc. 2, 13. *ὑποτοπήσας μὴ τοὺς ἀγροὺς αὐτοῦ μὴ δηώσῃ.* An einen Einfluß der or. obl. iſt nicht zu denken; dann würde es nie *μὴ οὐ* geben dürfen.

326 4. Sehr häufig fehlt das Hauptverb, und *μὴ οὐ* ſteht ſcheinbar ſelbſtändig. Vgl. § 170. Pl. Men. 94. E. *ἀλλὰ μὴ οὐκ ἦ διδακτόν.* 89. C. Lys. 209. A. 220. A. Crat. 438. C. Phaed. 67. B. *ἀλλὰ μὴ οὐ δέῃ.* 69. A. Der Sinn iſt sc. cave ne; daher dubitantius negat. Es iſt erſt eine attiſche Form der Höflichkeit; die Furcht nur davor, daß eine dem Andern unangenehme Behauptung ſich bewahrheiten möge; daher für den Dialog, nicht für die Redner paſſend. Die Ergänzung von *δέδοικα* kann daher nur in I. Perſ. ſein. — Auch mit *ὅπως*: Men. 77. A. *ὅπως μὴ οὐχ οἱόστε ἔσομαι.* Phaed. 77. B. *ὅπως μὴ διεσκεδάννυται,* sc. *ὅρα, δέδοικα.* Rep. 6, 506. D. Stallb. — So auch *μή* ohne *οὐ*, sc. *ὅρα*, was alſo dubitanter affirmat. Crat. 425. B. *ἄλλως δὲ συνείρειν μὴ φαῦλον ᾖ καὶ οὐ κατ' ὀδόν.* Phaed. 69. B. *μὴ σκιαγραφία τις ᾖ.* Euthyd. 296. B. *ἀλλ' ὅπως μή τι ἡμᾶς σφήλῃ τὸ ἀεὶ τοῦτο:* = dum modo ne. cf. Isocr. 6, 71. *σκεπτέον ὅπως μή.* Gorg. 462. E. Aber *ὅπως* ohne *μή* iſt nicht denkbar. Daher Crat. 436. C. *ἀλλὰ μὴ οὐχ οὕτως ἔχῃ, ἀλλ' ἀναγκαῖον ᾖ* nicht sc. *ὅπως*, wie Stallb. will, ſondern sc. *μή*. 430. E. *ἀλλ' ὅπως μὴ ἐν μὲν τοῖς — ᾖ τοῦτο, ἐπὶ δὲ τοῖς ὀνόμασιν οὔ, ἀλλ'* (sc. *ὅπως μὴ*) *ἀναγκαῖον ᾖ.* — Nach cap. 23. iſt auch der Indic. hier erklärbar, wenigſtens nicht jeder ſcheinbar ſelbſtändige Indic. mit *μή* oder *μὴ οὐ* als indirecte Frage zu faſſen. Der Sinn allein hat zu entſcheiden: *μή* in der Frage hat ſeine beſtimmte Bedeutung; ebenfalls auch jenes metuitive *μὴ οὐ* und *μή* dadurch, daß die Furcht nur eine der Höflichkeit ſein kann, daher einen der Auffaſſung als Frage ganz entgegengeſetzten Sinn bringt. Z. B. *μὴ ἀναγκαῖόν ἐστιν;* „es iſt doch wohl nicht nothwendig?“ enthält: „es iſt nicht nothwendig“. Aber (*ὅρα*) *μὴ ἀναγκαῖόν ἐστιν* = „es dürfte am Ende noth-

wendig sein". Ebenso wenn man sich ἀναγκαῖον durch ein „nicht überflüssig" ersetzt denkt; also bei μὴ οὐ. So ist der Indic. bei μὴ οὐ als sc. ὅρα zu fassen, für Protg. 312. A. Gorg. 512. D. schon § 170 nachgewiesen. Ferner Men. 89. C. ἴσως νὴ Δία· ἀλλὰ μὴ τοῦτο οὐ καλῶς ὡμολογήσαμεν. Das zeigt schon die Erwiederung: καὶ μήν ἐδόκει καλῶς: ferner die ganze folgende Haltung der Reden, namentlich das mehrfache μὴ οὐ c. Conj., indem Socr. als in sich gehend und still erwägend dargestellt werden soll, so daß die kecke und von schon entschiedener Meinung zeugende Frage mit μή durchaus unmotivirt bliebe. Das freilich, ob Socr. dem οὐ καλῶς oder dem καλῶς als Antwort sich zuneige, kann kein Kriterium sein; aber nur deshalb nicht, weil Socr. Endmeinung schließlich als eine limitirende sich zeigt; und so neigt sich doch schon jenes μή οὐ καλ. ὡμ. mehr zur Annahme des οὐ καλῶς, was, wenn es als Frage gefaßt würde, anders wäre. Dagegen Lys. 213. D. erweist auch abgesehen von ἄρα die ganze Umgebung die Frageform als nothwendig. Ebenso Rep. 6. 486. E. τί οὖν; μή πη δοκοῦμέν σοι οὐκ ἀναγκαῖα ἕκαστα διεληλυθέναι; Was bei solchen Stellen gewöhnlich vorgebracht wird, daß οὐ mit καλῶς 327
in einen Begriff zu verbinden sei, ist richtig, sagt aber zur Erklärung nichts, da ja μή ebensogut coalesciren könnte. Die Form beruht einzig darauf, daß ein Satz mit οὐ durch die Frageform mit μή als zu bezweifeln dargestellt werden soll.

X. Mem. 4, 2, 12. μὴ οὖν, ἔφη ὁ Εὐθ., οὐ δύναμαι ἐγὼ τὰ τῆς δικαιοσύνης ἔργα ἐξηγήσασθαι. („Du meinst doch nicht, daß ich unfähig bin?") So Kühner nach Mss. und Stobaeus statt δύνωμαι. Sehfferts Erklärung des Conj. durch sc. δέδοικας will nicht viel sagen. Danach hätte Socr. gedacht: (δέδοικα) μή οὐ δύνῃ, ὦ Εὐθ. Da diese Ausdrucksform aber nur eine der Höflichkeit ist, wird Euthyd. nicht den Gedanken gerade in dieser Form beim Socr. voraussetzen, ja es kann deshalb überhaupt μή οὐ c. Conj. nicht in Frageform eintreten. Auch Kühner führt den Indic. auf einen commotior animus zurück und hält den Conj. an sich für möglich, als milder. Der Conj. ist aber unmöglich, weil die Ergänzung von δέδοικα unmöglich ist; auch der Indic. geht hier nur als Frage. Den Conj. aber als Frage litte weder der Sinn noch οὐ.

5. Bei μὴ οὐ c. Infin. handelt es sich nicht bloß darum bei 328
den verschiedenen Classen von Verbis, nach denen es erscheint, die Einheit, das Bestimmende nachzuweisen, das Abundiren der Negation zu erklären, sondern auch zu finden, wie die Sprache dahin gekommen sei, durch dieselbe Form geradezu Entgegengesetztes auszusprechen.

Μὴ οὐ c. Infin. erſcheint erſtens nach zwei Claſſen von Verbis, ſobald dieſe ſelber negirt ſind; zweitens nach allerlei poſitiven Ausdrücken, die aber dem Sinne nach jenen negativen gleich ſind. Bei einigen jener iſt das *μὴ οὐ* faſt nothwendig, bei andern ſeltener; bei einigen findet ſich ſchon bei poſitivem Hauptſatz die Negation beim Infin. abundirend, d. h. als für den Gedanken nicht nothwendig und in der deutſchen Ueberſetzung nicht vorhanden; bei andern nicht.

Die erſte Claſſe bilden die Verba, welche einen finis negativus enthalten; und zwar 1) hindern, abhalten, — verbieten, 2) leugnen, bezweifeln. Bei erſtern vertritt der Infin. einen Begehrungsſatz; bei den andern einen Urtheilsſatz; dennoch iſt beiden gemeinſam der finis negat.; denn Nr. 1. hindert (ſei es durch That oder Wort) eine Handlung, Nr. 2 die Gültigkeit eines Satzes. Nach beiden findet ſich ſchon bei poſitivem Hauptſatz durchgängig *μή* „abundirend"; noch feſter nach negativem das *μὴ οὐ* beim Infin. (Nach *κωλύω* ſelbſt iſt dies Abundiren ſeltener.)

329 Dies (ſchon nach poſitivem Hauptverb) abundirende *μή* erſcheint aus denſelben Gründen, wie nach den Verbis timendi; d. h. der Grieche faßt ſeine Objectsſätze zunächſt und durchgängig als in Rection eines Acc. verb. (ſpeciell effectus) ſtehend; der Deutſche in der eines Acc. transit. Das Deutſche geht alſo z. B. in „ich hinderte ihn dies zu thun", von dem Thun als etwas exiſtirendem (obgleich es das nur formell, im Gedanken, als Object einer Vorſtellung iſt) aus, und ſagt dann von dieſem aus, daß es „gehindert" ſei. Daher auch griechiſch die Möglichkeit von *ἀπαγορεύω ποιεῖν* = *τὸ ποιεῖν ἀπαγορεύεται ὑπ' ἐμοῦ*. In der Regel aber faßt der Grieche den Objectsſatz als das, was durch den Hauptſatz geſchaffen, hervorgebracht wird, und dies iſt hier etwas negatives: *μὴ ποιεῖ*: alſo *ἀπαγορεύω μὴ ποιεῖν*. Daraus ergiebt ſich, daß davon, daß die Griechen immer vergeſſen hätten, daß ſchon einmal negirt ſei, wie G. Hermann meinte, nicht die Rede ſein kann; ferner, daß, ſoweit der Infinitiv ein Begehren enthält, ein *οὐ* hier nicht möglich iſt. — Die ſcheinbare Unbeſtimmtheit aber, daß *ἀπαγορεύω ποιεῖν* und *μὴ ποιεῖν* daſſelbe bedeuten, beſteht auch im Deutſchen: „Ich hinderte ihn, daß er zum Fenſter hinausſprang", und „daß er nicht hinaus-

ſprang", bedeuten völlig daſſelbe. Im erſtern Falle iſt die Abhängigkeit wie die eines Acc. c. Inf. oder ὅτι, im zweiten die eines ὅπως, ut. Die letztere Form des Deutſchen iſt danach nicht zu verwerfen, oft ſogar vorzuziehen. (So, wo der Nebenſatz auch griechiſch als Acc. transit. = (id) quod zu faſſen wäre, d. h. auch als Subject des Hauptſatzes faßbar iſt: z. B. „daß er nicht hinausſprang, habe ich gehindert", = „ich war es, der" ꝛc.) Die Möglichkeit aber ſo entgegengeſetzten Ausdrucks beruht darauf, daß thatſächlich eine Unbeſtimmtheit gar nicht ſtattfindet. Denn etwas, das als zu hindern ausgeſprochen wird, wird damit nothwendig immer als etwas poſitives gefaßt; das „nicht aus dem Fenſter ſpringen" kann gar nicht gehindert werden. — Beim „verbieten" ſcheint im Deutſchen das Hinzuſetzen der Negation jetzt geradezu als fehlerhaft zu gelten, obwohl Beiſpiele, wo das Gegentheil in negativer Form verboten würde, ſich ſchwer werden bilden laſſen.

Das Latein hat für das „Hindern" eine eigne, ſehr bezeichnende Conjunction fixirt, quominus. (opp. quo c. magis oder c. Compar.) Das minus bezeichnet das fortdauernde Streben, dem anrückenden Abzuwehrenden immer wieder die Spitze abzubrechen. Thuc. 3, 22, 5. ὅπως ἥκιστα.) Ein quominus non giebt es auch hier nicht; auch kein quin non, ſoweit nämlich quin für quominus eintreten kann. Ferner iſt auch im Latein effeci ne = impedivi ne, d. h. der Hauptſatz iſt dafür, ob der Nebenſatz eine Negation erhalten ſolle, gleichgültig; die Negation wird durch des letztern eigne Geltung hervorgerufen, wo nämlich der Nebenſatz aus einem Begehrungsſatz entſtanden iſt. — Der Acc. c. Inf. im Latein bei „leugnen" iſt Urtheilsſatz nach Vb. dicendi, ſo daß hier keine Negation mehr abundirt; der bei „verbieten" (vetare) iſt zu faſſen, wie der nach jubere, d. h. als Gegentheil eines Aufforderns, ſo daß der Acc. direct vom Hauptverb abhängt. „Bezweifeln" kommt lateiniſch wie griechiſch (οὐκ οἶδ' εἰ) nur in negativer Form in Betracht. (ἀπιστεῖν ὅτι Pl. Men. 89. D.)

Wird nun ein Verb dieſer erſten Claſſe (mit fin. negat.) 330
als Hauptverb negativ, ſo genügt allerdings im abhängigen eigentlich das ſchon vorhandene μή. Aber theils die ſonſtige Gewohnheit mit der Negation durchzumultipliciren, theils die eben dadurch veranlaßte Furcht, undeutlich zu werden, machten das μή

οὐ gewöhnlich. Hatte der positive Hauptsatz schon im Nebensatz μή bewirkt, so mußte auch dessen Negirung in letzterem sich äußern, ihn also umkehren *). Es müßte nun, wenn man sich ein μή vortretend denkt, μὴ μή entstehen; aber einmalige Andeutung dessen, was μή mehr als οὐ enthält, des Prohibitiven, genügte. Nimmt man aber οὐ als eingesetzt, so gilt noch deutlicher dasselbe Verhältniß wie bei μὴ οὐ c. modis finit. Nimmermehr ist aber οὐ statt μή deshalb gewählt zu denken, weil nur verschiedene Negationen sich aufhöben. — Bei „nicht leugnen" ist auch οὐ allein nicht unmöglich, sogut wie nach φημί. Wenigstens S. Antig. 378. πῶς εἰδὼς ἀντιλογήσω, τήνδ' οὐκ εἶναι παῖδ' Ἀντιγόνην. Denn der Satz des ἀντιλογῶν lautet: οὐκ ἔστιν Ἀντ. (Mit ὡς und ὅτι ist dies sogar regelmäßig.) Gewöhnlich aber μὴ οὐ des Strebens wegen: Phileb. 13. A. τὸ μὴ οὐχ ἡδέα εἶναι τὰ ἡδέα λόγος οὐδεὶς ἀμφισβητεῖ.

331 6. Die zweite Classe bilden Ausdrücke, wie ἀδύνατον, οὐχ οἷόντε. So lange der Hauptsatz hier positiv war, also δυνατόν, οἷόντε, giebt es kein Abundiren der Negation. Daher reicht an sich nach negativem Hauptsatz eine Negation beim Infin. aus, — wenn nämlich dieser überhaupt negirt werden soll, d. h. eine negative Handlung als unmöglich angegeben werden soll. Und dies einfache μή ist hier nicht eben selten. Gewöhnlich aber steht dafür μὴ οὐ, von dem also doch nur eine Negation abundirt, nicht beide, wie nach Vbis des fin. negat. v. den Wechsel Antiph. 5, 87. und 6, 5. Woher aber dies μὴ οὐ? An sich bezeichnen diese Verba keinen finis; erst, wo sie negirt sind, paßt von ihnen, daß ein finis affirmativus negatur. Und nur da, wo mit οὐ δύναμαι, οὐχ οἷόντε ein Streben ausgesprochen werden soll, die Handlung des Infin. zu vollziehen, wird sich μὴ οὐ finden. Deutsch heißt es dann: „ich kann nicht umhin", (wobei manchmal überflüssig eine Negation erscheint), „kann nicht anders als". So im Latein facere non possum ut te laudem = quin (ut non) te vituperem. Sonach liegt die Erklärung der Möglichkeit des μὴ οὐ hier darin, daß diese Verba wie ein negatives Hindern gefaßt werden können, aber nicht brauchen. Οὐχ οἷόντε μὴ οὐ σὲ φέγειν = facere non possum = „kann nicht hindern das

*) Ist das κωλύειν ein μή —, so muß das μὴ κωλύειν ein μὴ οὐ sein.

Tadeln, sc. so gern ich wollte". Wo aber dieser Nebengedanke nicht angedeutet werden soll, steht einfaches *μή*, z. B. Aesch. Prom. 106. *οὔτε σιγᾶν οὔτε μὴ σιγᾶν οἷόντέ μοί.* X. Hell. 6, 1, 1. *ἔλεγον ὅτι οὐ δυνήσοιντο μὴ πείθεσθαι Θηβαίοις*, als einfache Relation. Thuc. 8, 46, 3. *οὐκ εἰκὸς αὐτοὺς νῦν μὲν ἐλευθεροῦν, ἤντε κτλ. — μὴ ἐλευθερῶσαι.* X. Hell. 5, 4, 32. *λέγει μὴ ἀδικεῖν Σφοδρίαν ἀδύνατον εἶναι*: hier ist *μὴ ἀδικ.* Subject, „seine Schuldlosigkeit", und *ἀδύν.* Prädikat. Stände: „es sei unmöglich, diese darzuthun, ihn zu vertheidigen", so stände gar keine Negation; aber: „es sei unmöglich nicht einzugestehen daß" ꝛc. wäre *μὴ οὐ*. In obiger Form war aber gar keine Handlung für unmöglich erklärt. Xen. Apol. fin. *οὐ δύναμαι μὴ μεμνῆσθαι οὔτε μεμνημένος μὴ οὐκ ἐπαινεῖν*: der Wechsel sehr passend; denn, wofür es allein einer Rechtfertigung bedürfen kann, ist das *ἐπαινεῖν*, da das *μεμνῆσθαι* gar nicht zur Erscheinung und Beurtheilung kommt. Immer liegt in diesem *μὴ οὐ* eine Absicht hervorgehoben, die Handlung lieber unterlassen zu wollen, so gleichgültig dies für das Resultat auch ist. Es ein sich Winden in dem Ausdruck, mehr für Dialog und lebendigen Verkehr als für nackte, historische Angaben passend.

7. Eine dritte Classe läßt sich bilden durch allerlei theils 332
negative, theils formell positive Ausdrücke, die ihrem Inhalte nach aber den vorigen entsprechen: *οὐ δίκαιον, οὐχ ὅσιον, αἰσχρὸν, αἰσχύνη, πόλλοῦ δέω.* z. B. Euthyd. 297. C. *ἥττων εἰμὶ καὶ τοῦ ἑτέρου ὑμῶν, ὥστε πολλοῦ δέω, μὴ οὐ δύο γε φεύγειν*; = *εἰκὸς δύο φεύγειν*: = *οὐκ εἰκὸς* oder *ἀδύνατον μὴ δὺ φεύγειν.* X. Hell. 6, 3, 6. *πῶς δίκαιον μὴ οὐχὶ βούλεσθαι*; Es sind dies Ausdrücke des Nichtdürfens, sich zur vorigen Classe verhaltend, wie dürfen zu „können". Ersteres ist auch ein Können, nur kein unbeschränktes, sondern nur ein von einer bestimmten Seite her nicht gehindertes. Damit ergiebt sich die Gleichheit dieser Erscheinung mit der von Classe II, sowie die Einheit des Gebrauchs in allen drei Classen.

Gewöhnlich wird die Unterscheidung der Structur mit *μὴ οὐ* 333
von der einfacheren nach Stärke und Schwäche bestimmt: womit nie etwas gesagt ist, wenn das inwiefern? fehlt. Die auffälligere Form pflegt dann als die stärkere zu gelten. Reisig, freilich ohne den Gebrauch als ein Ganzes zu behandeln, nennt die Form mit

mit μὴ οὐ stärker; ebenso Matthiae; bestimmt hat da wohl namentlich die Häufung der Negation. Man sieht aber schon nicht, weshalb eine soweit verbreitete Ausdrucksweise überall größere Stärke solle bezweckt haben. Nach G. Hermann ist μὴ οὐ der schwächere, nicht so entschiedene Ausdruck; welcher Bestimmung jedenfalls eine richtigere Auffassung zu Grunde liegt. Man kann vielleicht zugeben, daß mit μὴ οὐ der Ausdruck stärker, oder vielmehr doch nur deutlicher sein will; in Wirklichkeit ist er es aber keineswegs: was eben in dem vergeblichen Ringen nach Vermeidung jeden Mißverständnisses liegt. cf. noch Pl. Phaed. 85. C. μαλθακοῦ ἀνδρὸς (= οὐ πρέπει) μὴ οὐχὶ παντὶ τρόπῳ ἐλέγχειν καὶ μὴ προαφίστασθαι: wo beide Male μή abundirt. Einfacher wäre δεῖ ἐλέγχειν καὶ μὴ προαφίστασθαι. Nachdem aber einmal die Form mit μὴ οὐ gewählt war, ist das μὴ οὐ auch vor dem μὴ προαφ. stehend zu denken, so gewiß das der Fall wäre, wenn μὴ προαφ. durch ein positives Wort ausgedrückt wäre. Phaed. 88. B. εἰ οὕτως ἔχει, οὐδενὶ προσήκει μὴ οὐκ ἀνοήτως θαῤῥεῖν. Dennoch würde es heißen αἰσχρὸν ἀνοήτως θαῤῥεῖν. Hier aber soll der Sinn sein: „es ist nicht möglich, daß einer anders als unvernünftiger Weise Muth hat"; = „nur ein ein Unvernünftiger kann bei dieser Sachlage den Tod nicht scheuen".

334 Nach Hermann würde für die erste Classe folgende Tabelle gelten: 1) δέδοικα a) θανεῖν b) μὴ θανεῖν, beide fugientis mortem, und 2) δέδοικα a) μὴ θανεῖν b) μὴ οὐ θανεῖν, beide expetentis, wo 1b und 2b die Formen mit abundirender Negation sind. Dabei ist bedenklich, erstens, daß es δείδω μὴ οὐ c. Infin. schwerlich jemals giebt, zweitens auch δείδω μὴ θανεῖν statt θανεῖν = μὴ θάνω wenigstens nicht gebräuchlich ist. Das von Herm. beigebrachte Eur. frg. Antig. 8. ἐν κήδει γὰρ ὢν ἐσθλῷ δέδοικα μηδὲν ἐξαμαρτάνειν steht vereinzelt, da entweder statt des Inf. der Conj. stehen müßte, oder beim Inf. das μή fehlen. (δέδοικα ist dort als Vb. des Strebens construirt, um durch μή ein „ja nicht" hineinzubringen. Zu vergleichen weiß ich nur Dem. 59, 77. ἵνα πρόνοιαν ποιῶνται καὶ φοβῶνται μηδὲν ἁμαρτάνειν.) Ueberhaupt läßt man die Vba timendi hier besser bei Seite. S. Antig. 96. πείσομαι γὰρ οὐ τοσοῦτον οὐδὲν ὥστε μὴ οὐ καλῶς θανεῖν, giebt freilich den richtigen Sinn, wenn man erklärt: „so daß

zu fürchten wäre, daß ich nicht" ꝛc. Aber dann müßte auch das gleichbedeutende *ὥστε μὴ θανεῖν* daher ſeinen Infin. leiten. Es iſt vielmehr = „es iſt undenkbar, unmöglich". Hdt. 1, 187. *Λαρσίῳ δὲ δεινὸν ἐδόκεε εἶναι τῇσι πύλῃσι ταύτῃσι μηδὲν χρέεσθαι καὶ χρημάτων κεμιένων μὴ οὐ λαβεῖν αὐτά*: = *ἀδύνατον*, und der Wechſel analog X. Apol. fin. Umgekehrt hat *μὴ οὐ* c. mod. finit. mit obigen Verbis nichts zu thun. Pl. Phileb. 12. E. *πῶς γὰρ ἡδονή γε ἡδονῇ μὴ οὐχ ὁμοιότατον ἄν εἴη;* von Matthiae p. 1231. gefaßt = nullo modo fieri potest, was den Sinn freilich auch giebt, iſt zu erklären: „wie iſt zu fürchten, daß ſie nicht — ſein ſollte"? Alſo, wie es giebt *μὴ οὐ* c. Indic. sc. *δέδοικα*, und *μή* c. Opt. c. *ἄν* nach Vb. tim., ſo hier *μὴ οὐ* c. Opt. c. *ἄν* sc. *δέδοικα*: „wie ſollte ich die Möglichkeit fürchten, daß das jemand beſtreiten werde?"

7. *Μὴ οὐ* c. Partic. iſt ſelten. Bei Hdt. 2, 110. 6, 9. 335 und 106. Bei Soph. O. R. 13, 221. O. C. 359. Aus muſtergültiger Proſa kenne ich nur Dem. 19, 123. *χαλεπαὶ λαβεῖν αἱ τῶν Φωκέων πόλεις μὴ οὐ χρόνῳ* (= *εἰ μή, ὅτι μή*), und Is. 10, 47. *τοιαύτης δὲ τιμῆς τυχεῖν οὐχ οἱόντε μὴ οὐ τὸν πολὺ τῇ γνώμῃ διαφέροντα* (= *οὐδένα ἀλλ' ἤ* oder *εἰ μή τις διαφέροι*, wo aber ebenfalls ein Partic. (*ὄντα*) erſt ergänzt werden muß. Herm. ad O. C. 359. und ad Vig. p. 802. ſetzt *μὴ οὐ* c. Part. = nisi, *μή* c. Part. = si non; indem nämlich ihm die Form mit *μή* beim Inf. als die ſtärkere, entſchiedenere galt, ſoll ſie das auch beim Partic. ſein, indem si non etwas als ſicher negirt nähme. Aber die Stellen ſind dafür nicht zwingend, und bei deren großer Seltenheit kann das als Geſetz nicht geſichert gelten. Es ſcheint ſogar die umgekehrte Behauptung noch eher durchführbar. Der Sinn des Hauptſatzes zeigt ſich immer gleich einem *οὐχ οἱόντε*. So O. C. 359, *ἥκεις γὰρ οὐ κενή γε, — μὴ οὐχὶ δεῖμ' ἐμοὶ φέρουσά τι* = „du kannſt gar nicht anders als auf ſolche Weiſe". Hdt. 6, 106. *εἰνάτῃ δὲ οὐκ ἐξελεύσεσθαι ἔφασαν μὴ οὐ πλήρεος ἐόντος τοῦ κύκλου*: hier könnte *μή* fehlen, *οὐ* c. Part. = „weil" gefaßt; erſt durch *μὴ οὐ* wird der Gedanke, daß es für ſie rein unmöglich ſei hervorgerufen. (nisi paßte gar nicht.) — Die Möglichkeit dieſer Structur entſteht von der mit dem Infin. her. Z. B. *αἰσχρὸν* oder *οὐχ οἱόντε μὴ οὐ κατοικτείρειν* erlaubt *αἰσχρός* oder *ἀναίσθητος, δυσάλ-*

γητός ἐστι μὴ οὐ κατοικτείρων: also S. O. R. 12. δυσάλγητος ἂν εἴην τοιάνδε μὴ οὐ κατοικτείρων ἕδραν. Nun iſt aber das Schimpfliche, Unmögliche, Unpaſſende u. ſ. w. doch nicht die Perſon, ſondern eine Handlung; daher die Ausdrucksweiſe per Infin. mit entſprechendem Hauptverb immer genauer iſt, und die c. Partic. nur in Schriftſteller gedrungen iſt, wo die wirkliche Sprache des Verkehrs mehr hervortrat oder berechtigt war. — [Dem.] 58, 13. τίς ἂν ἐβουλήθη μικρὰ κερδᾶναι, ἐξὸν τὰ ἥμισυ λαβεῖν; οὐδ' ἂν εἷς μὴ οὐ συνειδὼς ἑαυτῷ συκοφαντοῦντι.

336 8. Das Latein, von ähnlicher Auffaſſung der Objectsſätze ausgehend, hat die Undeutlichkeit des Griechiſchen in der Häufung der Negationen weſentlich dadurch vermieden, daß es eine beſtimmte Conjunction für die Fälle des μὴ οὐ fixirt hat. **Quin** iſt qui mit der urſprünglich einzigen Negation ne; alſo nichts anders als ut mit non oder ne. So zeigt es auch ſein Gebrauch in unabhängigen Sätzen. Als Conjunction hat es zur nothwendigen Vorbedingung ſeines Gebrauchs, daß der Hauptſatz **negativ** ſei; es genügt nicht, wie bei μὴ οὐ, daß man einen poſitiven Ausdruck negativ verſtehe. Sein Gebrauch zerfällt dann in **zwei** Claſſen, je nachdem die Negation auch im deutſchen Ausdruck vorhanden iſt, oder abundirt. In der erſtern iſt alſo auch der Fall möglich, wo das Verbum des Nebenſatzes poſitiv iſt, alſo nicht **quin**, ſondern qui oder ut ſteht. Sie hat die zwei Abtheilungen 1) **nemo est quin**; 2) **facere non possum quin**, wo aber ſtatt **facere** jede beliebige andere ſpecielle Thätigkeit ſubſtituirt werden kann, z. B. „ich kann nicht aus dem Fenſter ſehen, daß nicht" oder „ohne" ꝛc.; ſo daß zu Nr. 2 auch gehört z. B. **nemo (tam) rudis quin**, d. h. überhaupt, wo der Hauptſatz nemo est auch der Sache nach ein Prädikat enthält. Jenes nemo est, wo materiell ein ſolches fehlt, bewirkt griechiſch nicht die Möglichkeit eines μὴ οὐ: οὐδείς ἐστιν, ὅς οὐκ οἶδεν: gehört alſo zu den Sätzen mit **sunt qui**. Dieſe haben alſo auch in ihrer negativen Form im Latein eine andere Stellung eingenommen als im Griechiſchen: etwa, wie wenn es hieße: οὐδείς ἐστιν ὥστε (wegen ejusmodi) μὴ οὐκ εἰδέναι. In beiden Abtheilungen dieſer Claſſe enthält das **quin** ein ut der Folge; beide ſtehen gleich gefaßt einem οὐχ οἷόντε, d. h. finis **affirmativus** negatur. In beiden iſt quin durchs Relativ mit non, in der zweiten auch durch ut non vertretbar. Uebrigens iſt das **quin** nach den

nemo est, wo erſt der Nebenſatz das Prädikat bringt, keineswegs als aus qui non, quae non ꝛc. contrahirt anzuſehen, ſondern iſt die Conjunction. Daß, wo casus obliqui des Relativ erfordert werden, quin nicht eintritt, iſt bloß Sache der Deutlichkeit. Die Ausnahmen aber hievon bei Zumpt § 539 gehören zur folgenden Claſſe; z. B. Cic. Brut. 88. nullum patiebatur esse diem, quin aut in foro diceret aut etc.; ſelbſt Verr. 4, 1. leidet ſolche Auffaſſung. Umgekehrt kann in Cl. I, 2. nicht auffällig ſein, daß quin ſteht, wo das Subject mit dem des Hauptſatzes daſſelbe bleibt; d. h. in quin is iſt das is nicht geradezu überflüſſig, da quin formell nicht aus qui non, quae non entſteht; und zu dieſer 2ten Abtheilung gehören wieder die Beiſpiele, welche hiefür Zumpt l. l. zur erſtern rechnet, z. B. Cic. nat. 3, 13. nihil est quod sensum habeat quin id intereat. Die zweite Hauptklaſſe, d. h. die mit abundirender Negation, bilden 1) non dubito quin (wo auch quin non möglich wird); 2) alle negativen Begriffe die gleich „nicht hindern, nicht gehindert werden" ſind; d. h. die vom finis negativus. Zu letzterem gehört auch haud multum aberat = vix impediebatur. Procul, multum abest (= κωλύομαι μή) vertritt für quin einzig die poſitiven Vba mit finis negat. Die andern dieſer Art (verbieten, leugnen) haben den Acc. c. Inf., alſo keinen Ausdruck des Strebens mehr; „hindern" bringt — quominus, dubito — Frageſätze. Nur non dubito, obwohl zum Sagen und Meinen gehörig, iſt bei quin verblieben; obwohl nicht nothwendig, da außerhalb Ciceros der Acc. c. Inf. bei ihm gar nicht ſelten iſt. Der Begriff des Meinens bewirkt auch, daß hier (und zwar hier allein) ein quin non möglich wird. Andrerſeits iſt hier, wie in der ganzen Cl. II ne für quin möglich. Daß non dubito überhaupt mit quin conſtruirt wurde, zeigt es als Verb negativen Strebens gefaßt; dubito allein iſt ſchon = οὐκ οἶδα.

Cap. 40. Casus absoluti.

Was man Casus absoluti nennt, d. h. losgeriſſene, außerhalb 337
der Rection ſtehende, ſind erſtens ganze Gedanken, alſo Sätze. Daher die Forderung, daß ſtets zwei Nomina dazu gehören, von denen das eine Subject, das andere Prädikat iſt; nur bei Imperſon. fehlt auch hier das Subject: comperto, audito, tranquillo (Virg.,

auch sc. mari faßbar), δέον, ἐξόν ꝛc. — Ein Satz könnte in Rection eintreten (abgesehen von Conjunctionen) im Infin., besonders mit dem Artikel. Für diesen sind die casus absol. eine gefügigere Form: 1) indem die alten Sprachen überhaupt Prädikativstructuren in attributiver Form lieben, 2) indem die Bedeutung der Casus hier freier gehandhabt wurde; 3) indem die Form des Infin. mit dem Artikel immer eine dem Satze äußerlich angefügte, ihn nicht durchdringende, daher leicht steife Structur war. In den cas. absol. hat dagegen das Prädikat selber nominale Form angenommen. Dennoch bleibt im Griechischen die Form von den rein attributiven geschieden: ἀλούσης τῆς πόλεως, aber nicht τῆς ἁλούσης πόλεως: d. h. der Artikel steht in der Prädikativstellung, das Particip also „außerhalb" des Artikels. In dieser Form wird der Satz zur Bestimmung eines andern verwandt. Wie nun in jedem Satze das Prädikat den Kern bildet, um den alles sich gruppirt, zu dem selbst das Subject nur eine nähere Bestimmung bildet, so ist auch in diesen Nebensätzen nominaler Form die Hauptbestimmung die des Prädikats; d. h. in capta Carthagine wird zunächst nicht durch Carthago, sondern durch das capi, die captio bestimmt. Es steht also = captione Carthaginis, nur daß in jener Form das Wesen eines Satzes durch Subject und Prädikat in congruenter Form noch repräsentirt bleibt. Im Latein kann ein Ablat. absol. in allen adverbialen Verhältnissen zu einem andern Satz erscheinen, die sonst ein einzelner Ablativ ausdrückt: als Zeit, Art und Weise (incl. Instrument), Grund, Bedingung; nur der Ort fehlt, weil ein solcher sich schwer durch das Aussagen einer Thätigkeit bestimmt. Im Griechischen sind das Gewöhnliche die Genitivi absol. Diese dienen für sämmtliche Verhältnisse des Abl. absol. Der Genit. ist dabei im Ganzen nicht als der causale durchführbar, sondern ist der des Angehörens; d. h. er giebt die Sphäre an, in welcher stehend ein anderer Satz zu fassen sei. (Zeit und Grund mit οὐ; Bedingung mit μή.) Nur einmal findet sich ein Genit. absol. des Orts. H. Od. 1, 24. Αἰθίοπες, τοὶ διχθὰ δεδαίαται, οἱ μὲν δυσομένου Ὑπερίονος, οἱ δ' ἀνιόντος. Hier ist nämlich die Bestimmung nicht vom Helios, der ja in Bewegung ist, sondern von dessen Aufgang und Untergang entnommen. Die Participia sind nicht Attribute, sondern Prädikate. Durch einen Satz also wird bestimmt: „wo er unter-

geht". Freilich wird ſolche locale Beſtimmung durch Ausſage einer Thätigkeit eben nur bei der Sonne möglich ſein. — Dativi absoluti ſind attrahirte Genit. absol. Verwerfen kann man in ihnen nur die Bezeichnung absol.; aber dieſe iſt auch bei den Genit. abs. nicht richtig. Eine dativiſche Richtung des Hauptſatzes verwandelt die allgemein adverbiale Form der letztern leicht in die ſpeciellere des dativiſchen Objects. Immer aber nimmt ein ſolcher die Stelle eines ganzen Gedankens, eines Satzes ein: wie auch die Stellung des Artikels dabei zeigt. Nominativi absol. ſind nirgend zu ſtatuiren, wenn man nicht förmliche Anakoluthien dahin rechnen will. Denn für alle casus obl. bleibt doch immer die Möglichkeit eine Bedeutung zu finden, die ſie als casus absol. faßbar macht; aber ſobald etwas als Nominat. gefaßt iſt, iſt es auch als Subject zu einem Prädikate gefaßt, ein ſolches ihm alſo nothwendig, wo nicht geradezu ein Fallen aus der Structur angenommen werden ſoll. Von den zu ihm gerechneten Fällen gehören einige zur Appositio distributiva: *ἄμφω δ' ἑζομένω γεραρώτερος ἦεν Ὀδυσσεύς.* H. Il. 3, 211; theils ſind es Accus. absol. wie *δέον, ἐξόν, προσῆκον, ὡς δέον* ꝛc. Die eigentlichen (activiſchen) Imperſ. nämlich treten nicht in den Genit. absol., weil hier die neutrale Form verſchwindet. (Dagegen *ἀγγελθέντων, ἀγγελθέντος*, die ſo gut wie *λέγεται*, nicht eigentlich imperſonal ſind, indem der folgende Satz Subject iſt.) Die Bedeutung iſt „da, weil, obgleich" (*οὐ*). Eine zweite Art des Acc. absol. bilden die deutlich von einem in Gedanken liegenden Verbo des Meinens oder Sagens getragenen Acc. c. Partic. mit *ὡς*. Durch *ὡς* wird, daß der Satz die Meinung eines Andern, alſo als von einem Meinen abhängig ſei, angedeutet. X. Mem. 1, 2, 20. *τοὺς υἱεῖς ἀπὸ τῶν πονηρῶν ἀνθρώπων εἴργουσιν, ὡς τὴν ὁμιλίαν αὐτῶν οὖσαν κατάλυσιν τῆς ἀρετῆς.* Pl. Protg. 314. C. *δόξαν ἡμῖν ταῦτα ἐπορευόμεθα.* Andoc. 1, 81. *δόξαντα ὑμῖν ταῦτα εἵλεσθε ἄνδρας εἴκοσι.* Negat. *οὐ*: Thuc. 6, 82. Hieher gehören auch obige Imperſ. mit *ὡς*. Prtg. 323. A. X. Hell. 2, 3, 21. Thuc. 1, 2, 5. *ὡς βέβαιον ὄν.* ꝛc. Negat. *οὐ*: Thuc. 1, 28, 1. *ἐκέλευον τοὺς οἰκήτορας ἀπάγειν ὡς οὐ μετὸν αὐτοῖς Ἐπιδάμνου.* Lys. 14, 10. *ἐτόλμησεν ἀναβῆναι (ἐπὶ τ. ἵππ), ὡς οὐκ ἐξεσόμενον τῇ πόλει δίκην λαμβάνειν.* Plut. Cat. mj. 4. *ὡς ἄν* = Opt. c. *ἄν* (*οὐ*). Natürlich bleibt auch der Genit. absol. mit *ὡς* möglich:

Thuc. 8, 94. *ἐχώρουν ὡς τοῦ ἰδίου πολέμου μείζονος ἢ ἀπὸ πολεμίων.* Lys. l. l. *οὕτω γὰρ ἦσαν παρεσκευασμένοι οὐχ ὡς ἀπολουμένης τῆς πόλεως ἀλλ' ὡς σωθησομένης καὶ τιμωρησομένης τοὺς ἀδικοῦντας.* Der Acc. abs. würde den Gedanken mehr als einen der Handelnden ſelber einführen; der Genit. abs. kann auch der eines Andern ſein. Iſt aber das Verbum des Hauptſatzes ſelber eines des Meinens oder Sagens, ſo wird nur der Genit. abs. an der Stelle ſein, da es unpaſſend wäre, noch einmal ſolches zu ergänzen für einen Acc. absol.

Index

der

behandelten oder doch citirten Stellen.

A. Prosa.

(1. Historiker, 2. Plato, 3. Redner, 4. Spätere.)

Herodot. I. 2-10 u. 61. 13-8. 17-218. 18-112. 38-65. 39-78. 44-7. 53-303. 69-7. 70-10. 75-7 u. 15. 71-244 u. 221. 77-7. 86-83. 90-304. 99-152. 100-218. 106-218. 110-152. 111-84. 127-218. 143-112 u. 193. 171-218. 174-240. 187-334. 196-219. 198-218. 199-181. 204-31. — II. 22-172 u. 276. 25-5. 40-5. 70-18. 81-5. 86-18. 87-18. 106-19. 110-335. 121-9. 126-152. 135-190. 160-264 u. 171. 174-219. — III. 3-196. 27-196. 30-318. 37-193. 40-181, 186 u. 258. 51-219. 65-318. 83-186 u. 245. 119-54 u. 219. 127-276 u. 286. — IV. 97-54. — V. 37-152. — VI. 27-218. — VII. 10-18. 11-181 u. 182. 9-115 u. 117. 11-50. 176-7 u. 152. 191-7. 214-61. — VIII. 4-7. 19-97 u. 182. 26-16. 30-65. 136-72. — IX. 2-145. 16-98. 22-152. 51-152. 71-61. 79-51. 91-153 u. 200. 100-98. 109-188. 122-320.

Thucyd. I. 2-299 u. 337. 3-111. 9-61 u. 65. 22-218 u. 337. 32-19. 35-25. 37-197. 50-218. 70-18. 73-19. 84-18. 87-218. 118-318. 120-19. 121-115 u. 117. 138-218. — II. 2-9. 10-7. 13-325. 15-218. 34-218. 39-207. 45-20. 49-178. 51-22. 53-299. 60-19. 72-111. 77-308. 88-108. 89-19. 93-163. 97-122. — III. 4-144 u. 218. 9-43. 11-94. 13-203. 16-187 u. 218. 18-218. 20-308. 21-218. 22-140 u. 291. 24-100. 39-18. 42-122. 44-241 u. 308. 53-162. 57-165 u. 169. 59-293. 62-291. 64-19. 66-319. 68-218. 81-255. 82-145. 84-194. 86-308. 112-292. 113-291. — IV. 2, 9-7. 10-54. 11-308. 13-292. 14-218. 17 u. 18-19. 19-237. 22-187. 26-212, 218. 28-292. 32-292. 37-202. 43-7. 46-178. 57-218. 58-308. 60-299. 61-218, 19. 62-123. 65-221. 78-172. 80-291. 85-43. 95-43. 108-218. 118-258. 126-218, 244. — V. 9-193. 10-101, 108. 14-109. 40-178. 47-258. 53-291. 54-101. 62-291. 65-292. 69-106. 92-221. 103-254. 111-218. — VI. 2-291. 8-258. 9-19, 258. 9-197, 264. 11-186. 18-197, 286. 28-98. 264. 31-145. 33-296. 34-291. 35-54, 97, 226. 40-320. 59-303. 76-19. 82-337. 84-43. 88-145, 308. 89-43, 258. —

VII. 2-300. 12-43. 25-190. 25-190. 29-218. 33-101. 34-221. 44-288, 291. 48-249, 250. 67-161. 69-291. 71 u. 76-218. 86-161. — VIII. 2-184. 4-145. 14-100, 218. 27-241. 43-291. 46-325, 331. 50-291, 293. 52-145, 161. 54-249. 63-101, 296. 66-218. 67-291. 94-337. 96-288, 299.

Xenoph. Ages. 1, 1-117. 1, 25-249. 1, 26-72. 2, 3-7. 2, 31-97. 5, 1-122. 7, 7-146. 8, 1-72.

Xen. Anab. I. 1, 3-107. 3, 5-299. 3, 17-141, 246, 250. 3, 20-98. 4, 9-25. 5, 2-219. 5, 8-72, 73. 5, 9-249. 7, 2-293. 7, 3-149. 7, 18-229. 8, 1-102. 8, 13-182. 9, 28-218. 10, 19-257. — II. 1, 3-100. 2, 12-48. 3, 11-56, 219. 3, 25-172. 4, 5-57. 4, 20-46. 4, 27-248. 5, 4-55. 5, 32-218. 6, 25-248. 6, 27-97. — III. 1, 14-276. 2, 12-249. 2, 17-228. 2, 22-299. 2, 24-63. 2, 28-203. 2, 37-49. — IV. 1, 21-308. 1, 24-98. 4, 6-295. 6, 10-146. 7, 17-218. 8, 1-25. 8, 7-301. 1, 4-218. — V. 1, 12-299. 4, 3-308. 4, 7-293. 6, 4-57. 9, 17-151. — VI. 1, 26-228. 1, 28-163. 1, 31-308. — VII. 2, 6-249. 2, 33-197. 3, 13-111. 4, 23-98. 6, 23-156. 7, 57-249.

Xen. Apol. 18-238. fin.-331.

Xen. Cyrop. I. 1, 2-218. 2, 6 u. 10-152. 3, 18-270. 3, 10-122, 162. 3, 11-196, 246. 3, 18-149. 4, 5-172. 6, 11-193. 16, 22-246. 6, 34-141. 6, 41-301. — II. 1, 9-203, 219. 2, 23 u. 3, 10 u. 3, 8-218. 4, 23-193. 4, 28-197. — III. 1, 11-141. 1, 13-54. 1, 16-196. 1, 30-198. 1, 37-319. 1, 39-181. 2, 1-197. 2, 21-122. 3, 5-218. 3, 26-218. 3, 37-115. 3, 55-117. 3, 70-72. — IV. 2, 26-20. 2, 37-238. 5, 29-218. 5, 31-197. 5, 47-238. — V. 1, 18-152. 1, 24-195. 2, 5-181. 2, 12-167. 2, 23-203. 3, 13-196. 4, 11-181. 4, 17 u. 18-218. 4, 23-55. 4, 32-259. — VI. 1, 7-218. 1, 24-293. 1, 42-258. 2, 30-167, 171. — VII. 1, 9-196, 197. 1, 38-72. 2, 17-122. 3, 10-293. 5, 8-181. 5, 34-148, 218. 5, 49-255. 5, 61-265. 5, 80-197. 5, 83-294. — VIII. 1, 27-181. 1, 28-122. 1, 33-72. 2, 12-122. 3, 2-197. 3, 9-218. 3, 26-301. 3, 46-18. 4, 16-300. 4, 35 u. 5, 1-181. 5, 23-19. 6, 16-218. 6, 23-181. 8, 7-197. 8, 11-181. 3, 46-197.

Xen. Hell. I. 3, 22-295. 4, 13-98. 6-196. 9-218. 6, 37-100. 7, 5-10, 98. 7, 7-72, 295. 7, 32-288. — II. 1, 1-295. 1, 2-295. 1, 4-291. 1, 14-110. 1, 22-112. 1, 24-101. 2, 2-218. 2, 9-7. 2, 10-291. 2, 16-110. 2, 17-102. 3, 15-98. 3, 19-260. 3, 21-337. 3, 35-130. 3, 41-156. 3, 48-249. 3, 56-24. 4, 8-182. 4, 17-153. 4, 18-249. 4, 25-9. 4, 35 u. 4, 40-291. — III. 2, 11-108. 2, 19-293. 3, 3-196. 3, 4-260. 3, 9-293. 4, 18-72. 5, 10-206, 257, 260, 295. 5, 13-206, 260. 5, 14-288. 5, 16-98. 5, 23-173, 175. 5, 25-7. — IV. 1, 4-259. 1, 38-53. 2, 3-106. 2, 10-293. 4, 12-73. 5, 9-295. 6, 13-197. 7, 2-301. 8, 2-7. 8, 14-110. — V. 1, 14-180. 1, 31-193. 1, 33-257. 1, 36-7. 2, 1-16. 2, 15-169. 2, 34-291. 3, 7-167. 3, 15-293. 4, 22-73. 4, 30-293. 4, 32-331. 4, 34-122. 4, 47-249. 6, 11-122. — VI. 1, 1-331. 1, 4-193. 2, 7-218. 2, 28-219. 3, 6-332. 3, 10-297. 4, 7-98. 4, 16-72. 4, 32-218. — VII. 1, 15-255. 1, 21-218. 4, 6-301. 4, 32-5. 5, 10-7. 5, 26-73, 264.

Xen. Hier. 1, 7-299. 1, 16-111. 1, 30-237. 8, 5-122. 11, 15-48.

Xen. Mem. I. 1, 6-58, 293. 1, 8-299. 1, 16-219. 2, 6-249. 2, 7-325. 2, 20-337. 2, 36-45, 280. 3, 2-293. 3, 4-219. 3, 5-54, 299, 301. 3, 6-218. 3, 13-216. 4, 11-204. 4, 14-193. 4, 15-281. 4, 19-218, 219. 5, 1-228, 246, 250, 265. 5, 3-238. 6, 2-73. 6, 3-202. 6, 4-173. 6, 5-193, 218. 6, 12-318. 7, 1-108. 7, 5-110. — II. 1, 1-145. 1, 14-190. 1, 17-202. 1, 18-196. 1, 30-221, 292. 2, 2-299. 1, 25-218. 2, 10-146. 3, 1-281. 3, 9-115. 3, 19-279. 4, 2-146. 6, 12-186. 6, 15-98. 6, 34-218. 7, 3-131. 8, 1-292, 293. 8, 3-185. 8, 5-189. 9, 2-193. 9, 8-122. 10, 6-293. — III. 1, 10-296. 2, 2-221. 3, 15-185. 5, 1-54, 293. 5, 6-196. 5, 7-54. 5, 8-95. 5, 23-319. 5, 26-16. 6, 10-298. 6, 11-203. 6, 13-291, 202. 7, 6-190. 7, 6-292. 8, 3-193. 9, 6-197. — IV. 1, 2-249, 250. 2, 12-327. 2, 29-218. 2, 30-308. 4, 12-308. 6, 13-219.

Oecon. 1, 2-207, 258. 1, 13-173, 175. 2, 9-152. 2, 15-203. 4, 4-45. 8, 14-181. 11, 14-247. 19, 16-279.

Rep. Lac. 13, 5-73.

Symp. 4, 16-82. 4, 48-172. 8, 25-146.

Vectig. 4, 39 u. 41-163. 5, 13-241. 6, 2-115, 301. 3, 5-

Venat. 10, 14-139. 12, 22-219.

Plato. Alcib. I, 114 B-301. ib. D-100. 119 B-77. 124 B-238. 135 A-176. II, 144 B-238. 146 A-246. 119 E-312.

Apolog. 17 B-196. 17 E-193. 18 C-72. 20 CDE-318, 111. 42. 21 DE-258, 318, 161. 25 B-171, 207, 284, 232, 234. 26 D-178. 17 D-63. 28 D-51, 278. 31 E-264. 17 A-110, 141. 36 C, 37 D-195. 38 D-184. 40 D-122. 41 AE-196, 318.

Charm. 155 AE-77, 100. 160 E-276. 163 A-19, 169. 168 D-48. 169 A-57. 171 DE-218, 193.

Cratyl. 394 D-94, 278. 396 C-196, 299. 399 C-276. 400 A-308. 402 A-54. 403 B-5, 161. 405 A-77. 406 C-54. 408 D-56. 410 A-169. 413 B-304. 415 A-139. 420 E-196. 421 C-218. 424 A-299. 425 B-170, 326. 426 A-197. 428 E-280. 430 E-326. 434 A C-276, 326. 437 E-299. 438 C-326. 439 DE-276, 193.

Crito. 44 BC-47, 197, 218. 47 B-197. 50 B-46. 52 B-112.

Critias. 119 E-218.

Euthyd. 272 B-162. 276 B-305. 278 B-221, 226. 279 D-61. 283 D-255. 285 E-299. 286 BE-57, 276. 288 C-291. 289 D-185, 235. 290 E-278. 294 A-278, 279. 292 D-291. 293 A-255. 294 AD-284, 308. 295 D-325. 296 E-295. 297 C-283, 332. 299 A-53, 57. 300 A-213. 302 C-244. 304-325. 306 D-185.

Euthyphr. init.-282. 3 A-83. 11 BD-195, 83. 12 BD-46, 65. 14 B-255. 15 AD-265.

Gorg. 395 A-249, 250. 398 E-237. 421 D-213. 425 D-218. 447 D-65. 449 A-280. 450 E-130. 452 A-221. 453 C-258. 455 B-284. 462 E-170, 326. 464 D-178. 465 A-193. 467 C-100. 468 E-258. 469 E u. 471 E-227. 474 C-204. 478 E-179. 481 A-151, 145. 482 D-221. 483 B-193. 485 A-218. 486 BC-226, 295. 491 CE-9, 22. 492 B-193, 276. 495 A-265. 500 E-42. 503 D-292. 504 E-22. 506 B-196. 509 A-226.

510 D-286. 512 BD-130, 170, 326. 514 ACE-77, 196, 200, 197, 279. 515 D-200.

Hipp. mj. 283 D-279. 284 A-194. 287 B-196. 285 E-236. 290 BC-218, 276. 291 D-186. 293 E-169. 296-46. 300 D-169. 301 C-276. 303 A-276. 304 D-304.

Hipp. mi. 368 E-308. 373 A-180.

Jon. 530 A-283. 533 C-298. 534 B-196. 536 B-292. 536 E-196.

Lach. 183 A-236. 184 E-226. 185 B-276, 298. 187 A-150, 155. 190 B-276. 192 A-260. 193 C-272. 194 E-293. 195 A-280. 196 B-272.

Legg. 720 A-280. 869 B-78. 894 C-276. 905-238. 942 C-41.

Lysis. 206 A-158. 207 E-193. 208 BC-276, 283. 209 A-325. 216 A-304. 217 E-304. 218 D-162, 247. 220 A-130, 325. 266 B-296.

Menex. 240 D-61, 100. 244 E-7. fin.-149.

Menon. 71 C-283. 72 BC-65, 206. 73 B-279. 76 BC-254, 181. 77 A-170, 326. 80 B-292. 82 C-196. 84 A-291. 85 BD-193, 207. 86 AD-255, 65, 196. 87 B-221. 89 ABCE-228, 95, 156, 265. 170, 326, 254. 91 D-115. 92 E-264. 93 C-111. 94 BDE-111, 170, 178, 172, 326. 95 C-221. 96 AC-46, 122. 97 AC-213, 57, 111, 196, 246. 98 B-238. 99 E-207.

Parmen. 130 E-245. 132 E-236.

Phaedon. 58 B-82, 218, 264. 59 DE-151, 218. 60-9, 16, 221, 110, 289. 61 D-283. 62 AC-115, 106. 63 B-43, 139, 318, 321. 65 C-278. 66 BE-106, 255. 67 B-170, 326. 68 BCD-15, 279, 25, 207. 69 A-170, 326. 70 A-169, 221, 226, 324. 71 B-226. 72 BCE-204, 55, 196, 200. 73 B-73. 75 B-46. 77 B-162, 326. 78 D-284. 79 AC-54, 15, 319. 80 B-319. 81 B-54. 82 E-152. 83 B-73. 84 BE-162, 196. 85 C-333. 86 AD-111, 18. 88 BCD-333, 166, 185. 91 AD-146, 169. 93 A-197. 94 D-185. 96 B-203. 97 A-115. 99 D-216. 101 D-196, 246. 103 AC-278, 291. 105 B-42. 106 AD-196, 60. 107 A-295. 108 AC-77, 196, 218. 110 A-218. 112 A-193. 115 D-292. 117 E-7.

Phaedrus. 227 CE-58, 172. 228 A-83. 229 B-58. 230 AB-25, 293, 258. 232 A-180. 240 AE-73, 130. 245 DE-204, 174. 247 B-218. 254 E-218. 255 E-291. 256 C-73. 257 E-218. 260 AB-169, 196. 318 B-204.

Phileb. 11 D-279. 12 E-286, 334. 13 A-330. 15 D-46. 16 D-122. 20 A-189. 21 D-238. 22 BE-279, 47, 48. 23 C-58. 27 C-279. 32 C-19. 36 BC-279, 286. 42 D-276. 43 D-280. 54 B-18. 57 C-276. 58 A-100, 111. 60 D-301. 61 D-293. 62 D-293, 46. 64 B-54, 61.

Politicus. 259 D-308. 267 D-58. 268 E-58. 269 C-58. 281 B-276. 283 E-58. 291 D-279. 295 C-279. 296 B-283. 301 D-255. 306 A-19. 307 A-112. 308 B-276.

Protag. 310 A-18. 312 AC-117, 326, 170. 313 AC-65, 170. 314 AC-298, 337. 315 E-117. 318 BD-55, 193, 255. 319 B-46, 292. 322 C-276, 295. 323 AC-337, 321. 324 B-193. 325 D-145. 326 A-151. 327 AC-55, 193. 328 D-101. 329 B-238. 332 E-207. 333 C-227. 334 A-207. 335 B-196, 203, 98, 227. 336 D-129, 130. 338 C-179. 319 D-122. 341 B-316. 345 B-9, 247. 348 D-292. 349 A-276. 360 D-280.

Rep. I. 327 E-320. 328 C-77. 332 E-196. 335 B-45, 280. 337 B-45, 276. 343 A-279. 353 A-303. 354 C-196. 351 E-279. 368 B-296. — II. 362 D-280, 282. — III. 398 E-130. 402 A-218. 410 C-141. 412 D-193, 246. 416 C-180, 188. — IV. 386 E-279. — V. 457 C-43, 139. 462 DE-17, 54. 475 C-298. — VI. 484 B-54. 486 E-326. 487 A-189. 492 E-47, 48. 501 BC-196, 246, 250. 506 DE-326, 83. 510 E-189. 511 B-150, 155. — VII. 515 BC-55, 196. 516 E-55. 276. 523-196. 539 E, 540 C-202. — VIII. 549 E-55. 551 B C-218, 55. 553 E-301. 560 A-17. 564 C-145. 566 D-46. 569 A-150, 155. 574 D-77. — IX. 574 B-196. 575 D-54. 578 E-181, 189, 175. 579 A-55. 581 E-122. 582 E-77. 591 C-122, 145. — X. 595 B-218. 597 B-229. 598 C-218. 600 E-94, 194. 608 D-58. 609 B-48. 610 B-45. 614 AB-162, 295. 615 D-41. — VII. 516 E-57.

Sophist. 219 B, 220 B-218. 226 C-308. 229 A-279. 235 AC-169, 48. 240 D-276. 241 E-228. 243 E-276. 245 E-45. 245 B-276. 250 A-301. 251 D-45, 276. 252 E-255. 254-236. 256 C-276. 263 A-279. 264 C-291. 266 D-19. 268 A-167.

Sympos. 173 B-18. 174 ABE-19, 100, 149. 175 A-283, 285, 293. 175 BDE-196, 218, 222, 244, 19, 54. 176 BC-245, 117. 179 A-255. 182 AC-227, 19. 183 C-196, 244, 326. 185 B-319. 188 E-19. 190 AC-218, 258, 77, 79. 193 E-84, 165. 194 BC-282, 265. 198 DE-110, 142. 199 D-65. 201 AE-111, 285. 207 E-122. 210 A-301. 213 A-280. 214 AE-46, 48. 215 C-226. 218 E-238. 219 E-248. 222 D-170.

Theaet. 144 E-276. 145 B-306. 146 D-278, 282. 149 A-100. 152 D-320. 155 A-196, 246. 163 BD-235, 276, 278, 305. 164 D-100, 291. 165 DE-196, 305, 95, 195. 170 C-301. 183 D-73. 190 B-304. 191 C-301. 192 E-308. 193 A-209. 195 CD-158, 245. 196 BD-169, 320. 197 B-209. 201 D-291. 204 D-278. 205 A-196. 209 C-278.

Theag. in.-83. 123 B-255. 126 E-55. 127 A-292.

Timaeus. 18 D-148. 19 B-58. 22 E-218. 56 D-246, 251. 74 E-218. 78 C-218. 83 E-218.

Aeschines. I. (c. Tim.) 29-277. 43-221. 80-302. 84-303. 85-115, 117. 89-228. 122-122. 135-304. 159-280. 165-291. — II. (fals.) 36-235, 305. 63-98. 64-300. 68-300. 83-98. 88-238. 89-221. 120-98. 157-98. — III. (Ctes.) 7-202, 258. 21-280. 37-228. 40-196. 46-122, 182. 59-202. 90-206. 91-153. 122-193. 124-187. 130-209. 157-115. 167-122. 197-202. 209-276. 211-19. 217-83. 225-188. 242-115. 243-177. 258-304. 192-218. ep. 4, 2-170.

Andocides. I. 3-218. 21-77. 43-143. 61-100. 81-249, 337. 102-115. 103-162. 116-291. 141-202. — II. 20-100. 22-103. — III. 1-255. 16-264. 19-276. 28-161. — V. 14-299.

Antiphon. I. 4-276. 12-115, 234. 28-193. — II. *α*. 4-65. *γ*. 2-65. 3-294. 5-264. — III. *γ*. 5-321. *δ*. 6-322. — IV. *α*. 6-257. — V. 1-83. 15-265. 28-73, 276, 321. 35-249. 48-259. 60-265. 63-181. 65-318. 66-252. — VI. 29-115.

Demosth. I. 8-65. 9-68. 13-251. 27-288. 28-193. — II. 3-296.

3-251. 8-97. 9-18. 12-202. 15-5. 16-190, 193. 23-118, 130. 24-115. 25-115. — III. 16-251. 17-65. 18-209. 29-276. 31-115. — IV. 1-63, 196. 10-276. 18-238, 301, 319. 26-202. 31-247. 47-77. 57-77. — V. 15-43. — VI. 8-189. 11-182. 9-122. 18-190. fin.-153. — VII. 7-196. 29-19. 36-292. — VIII. 1-95. 4-110. 6-110. 9-211. 11-218. 13-153. 14-9. 17-203. 27-130, 320. 33-79. 35-178. 38-149. 41-196. 43-195, 218. 50-193. 51-254. 52-218. 55-115. 63-288. 69-193. 70-172. — IX. 1-145. 7-145. 9-185. 16-43. 25-110. 26-19. 30-72. 45-309. 48-178. 49, 50-218. 54-297. 56-145. 58-19. 59-145. 69-218. 74-115. 75-251. — X. 33-73. 36-166. 37-264. 41-122, 209. 45-153, 258. 65-288. — XIII. 6-46, 322. 30-73. — XIV. 7-169. 10-82. 12-235. 20-150. 25-166. 34-296. — XV. 13-106. 15-239. 16-301. 23-115. 24-230. 25-245. — XVI. 3-296. 4-105. 5-106, 259. 19-186, 296. 27, 31-321. — XVII. 1-318. 8-318. 15-135. 17-229. — XVIII. (cor.) 14-322. 14-196. 24-65, 72. 28-65, 72, 156. 30-65. 32-153. 43-65, 72, 264. 49-227, 291. 79-221. 81-182. 89-254. 101-240. 104-84. 111-135. 114-218. 117-209. 119-234. 131-122. 141-205. 142-19, 185. 145-205. 146-323. 160-58. 171-65. 172-73. 174-322. 190-238. 193-132. 196-227. 200-65. 207-319, 320. 220-177b. 224-72. 225-190, 252. 226-72. 239-251. 252-61. 264-251. 274-209. 295-257. — XIX. (fals.) 2-235. 3-162, 299. 114-179, 293. 42-235. 41-190. 45, 46-149. 48-135. 51-82. 71-283. 74-233, 324. 77-235, 322. 81-182. 87-299, 305. 88-46, 276. 96-162. 99-150. 120-292, 322. 123-323, 335. 134-182. 137-130. 138-276. 150-321. 153-200. 172-240. 181-77. 182-200. 192-150. 224-162. 225-139. 230-150. 231-292. 238-259, 288. 239-309. 240-73. 254-150. 259-83. 262-245. 267-117, 118. 271-145. 275-73. 283-265. 284-288. 297-259. 303-105. 305-115. 308-178. 309-264. 313-247. 316-73, 153. 320-286. 296. 324-186. 329-162. 335-132. 337-117, 118. — XX. (Lept.) 2-53. 4-202, 296. 16-202. 24-196, 230. 28-196. 33-177b. 40-169, 296, 297. 41-169. 46-84. 55-251. 62-115. 65-77. 66-77. 82-177b. 106-73. 114-221. 117-238, 276. 119-102, 234. 121-185, 319. 126-189, 247. 131-265. 143-54, 252, 258. 144-186. 147-117. 158-73. 160-286. 161-189. 162-73. 163-286, 298. 167-254. 158-254. 75-146. — XXI. (Mid.) 2-177b. 3-182. 11-122. 15-255. 25-78, 185, 319. 28-132. 35-77. 277. 56-160. 61-321. 64-218. 64-195. 90-236. 99-265. 109-175. 128-165. 135-296. 138-221. 148-130, 319. 151-106, 218, 219. 169-77. 186-77. 189-54. 197-276. 198-236. 202-247. 205-234. 209-254. 212-238. 225-186. — XXII. (Androt.) 3-177b. 7-235, 252. 8-236. 9-298. 10-234. 11-221. 18-229, 322. 24-229. 25-181. 26-209. 28-221. 34-132. 35-288. 36-316. 37-202. 39-47. 41-229. 45-122, 270. 52-264. 53-122, 270, 316. 64-46, 276. 69-209, 229. — XXIII. (Aristocr.) 7-156. 11-293. 17-251. 52-195, 245. 55-200. 75-286. 76-229. 80-230. 86-186. 91-196, 235. 93-140. 99-235, 252. 107-79. 114-219. 117-44, 297. 122-218. 123-230, 297. 128-118. 138-77. 143-118. 145-238. 146-291. 155-122. 169-100. 179-106. 189-186. 210-288. — XXIV. 7-122. 10-308. 15-260. 19-193. 29-158. 30-226. 48-319.

138. 52-235. 55-321. 66-297. 107-146. 117-321. 123-186, 149. 125-79. 321. 127-79, 184. 138-84. 148-232. 154-238. 155-296. 156-221. 158-291. 164-264. 165-270. 169-144. 171-259. 195-184, 265. 196-259. 204-82, 223. 208-184. — XXV. 7-245, 247. 13-235. 26-288. 31-153, 223. 49-221. 80-259. 81-254. 92-186. — XXVI. 24-232. 27-193. — XXVII. 1-77. 20-202. 22-226. 40-148. — XXVIII. 21-321. — XXIX. 1-165. 23-172. 25-321. 39-318. 45-72. 46-319. — XXXI. 5-319. 9-294. 16-73. — XXXII. 22-146. — XXXIII. 10-144. 11-303. 20-65. 21-73. 27-19. 25-177 b. 28-73, 122, 264. 30-244. 34-184, 238. — XXXIV. 13-290. 14-101, 123. 17-98. 29-184, 244. 36-118, 292. 42-294. 46-234. 48-277. 49-112. — XXXV. 25-257, 295. 29-152. 40-73. 46-321. — XXXVI. 18, 19-291. 20-138, 156. 22-322. 35-84. 39-122. 45-296. 46-322. 53-288, 293. 60-100. — XXXVII. 23, 24-100. 47-73. 49-135. 55-322. 57-73, 288. — XXXVIII. 7-321. 18-117. 20-264. — XXXIX. 12-321. 18-244. 36-229. — XL. 18-293. 22-178. 45-252, 258. — XLI. 2-165. 11-288. 16-229. — XLII. 1-294. 23-115, 186. 28-149. 32-235. — XLIII. 9-122. 32-100. 27-73. 29-106. 49-73, 288. 61-305. 67-321. 73-146. 84-146. — XLIV. 5-77. 27-256. 28-177 b. 48-54. 57-235. 58-308, 312. 65-225. — XLV. 9-229. 19-72. 23-229. 25-200, 256. 33-77. 33-193. 35-72, 73. 38-236. 43-305. 45-301. 56-229. 84-236. 92-149. — XLVI. 3-244. 11-156. 15-218. 19-196, 244. — XLVII. 4-83. 20-182. 37-234, 236. 47-312. 58-122. 63-229. 73-106. 81-177 b. — XLVIII. 6-108. 10-268. 22-291. 27-295. 40-101. 41-268. 51-97. — XLIX. 14-140. 27-101. 38-244. 47-100. 58-239. 58-240. — L. 1-303. 2-238. 9-82. 11-177 b. 15-73. 23-288. 24-296. 33-265. 34-303. 36-98. 44-111. 39-236. 50-100. 53-184, 293. 54-100. 55-303. 61-122, 177 b. 62-288. 67-221, 239, 294. — LI. 4-19. 6-240. — LII. 8-111. 22-100. 33-221. — LIII. 1-178. 9-322. 13-122, 123. 15-258. 17-207. 23-239. 24-156, 193. 25-200. 27-239. — LIV. 3-258. 4-219. 5-177 b. 17-130, 184. 27-207. 29-207, 233. 40-318. 41-240. 42-258. — LV. 19-122. 24-209. 25-244. — LVI. 5-101. 11-269. 22-115. 27-235, 236. 30-122. 32-236. 43-122. — LVII. 13-177 b. 16-24. 25-268. 26-235. 33-177 b. 45-235, 259. 51-185. 61-235. — LVIII. 4-177 b. 13-335. 27-177 b. 41-305. 46-238. 68-130. — LIX. 5-94. 88-177 b. 11-288. 42-196, 206. 72-321. 77-334. 91-321. 92-177 b. 112-77. 119-132, 214. 115-305. — LX. 7-177 b. 13-252. — LXI. 8-177 b. 11-276. 17-177 b. 28-122. 31-182. 54-240. — Epist. 3-175. 245. — Prooem. 1, 25, 64-236. 2-245. 5-319. 6-265. 32-238. 50-197. 53-229.

Dinarch. I. 41-288. 53-115. 93-184.

Hyperid. Euxen. col. 21-209. 25-321. 30-115. 37-264. Lycophr. 25-321, 165.

Isaeus. II. 10-48. 11-83. 20-84. — III. 28-115, 156. 31-115. 41-288. 45-196. 47-232. 54-276. — IV. 4-193. 7-288. 11-193. 14-305. 19-276. 26-252. 27-202. 30-196. — V. 31-249. 32-238. — VI. 2-115. 12-295. 13-291. 19-291. 25-82. 35-148. 54-318. 62-100. — VII. 27-151. 30, 31-151. 32-226. — VIII. 9-299. 15-155.

45-84. — IX. 14-218. 18-198, 265. 28-255. — X. 7-177b. 12-82, 118. 13-241. 20-172. — XI. 6-156. 12-202. 16-227. 24-79. 27-178, 182. 30-122. 48-169. — XII. 5-229, 233. 7-301. 12-252.

Isocrates. I. 44-115. — II. (ad Nic.) 29-84. 46-84. 49-162. 50-19. 23-197. — III. (Nic. Cypr.) 16-186. 39-188. 52-178. — IV. (Paneg.) 2-18. 30-255. 44-18, 190, 192. 46-18. 65-293. 76-188. 79-312. 83-182, 288. 85-312. 113-184. 124-115. 126-145. 129-43. 134-296. 139-218. 143-297. 156-292. 155-288. 174-221. 185-185. 186-288. 189-145, 186, 288. — V. (Philipp.) 6-193. 69-276. 31-250. 41-115. 51-221. 60-276. 64-84. 71-276, 288. 93-43. 118-145. 124-221. 142-72, 288. 152-155. 154-141. — VI. 48-297. 52-218. 71-296. 84-173, 291. 88-291. 95-73. 96-258. 97-296. 110-297. — VII. (Areop.) 48-172, 193. 50-172. 178. 30-144. 49-73. — VIII. (pac.) 5-5. 79-73. 10-79. 18-293. 19-19. 25-296. 67-288. 93-301. 133-251, 264. 139-288. — IX. 13-264. 69-291. — X. (Hel.) 2-118. 21-235. 24-235. 43-145. — XI. 7-182. — XII. (Panath.) 3-73. 17-235. 88-291. 149-102. 85-190, 253. 250-264. 270-258. 129-232. 121-276. 130-293. 236-308. 158-257. 203-305. 206-319. 270-122. — XIII. 11-83. 19-77. — XIV. 41-108. 10-145. 46-292. 32-185. 36-258. 41-101. 58-229. — XV. 6-296. 12-258. 15-83. 17-115. 19-83. 30-100. 33-198. 35-198, 259. 40-100. 56-184. 72-258. 124-218. 136-288. 203-322. 210-238. 310-162. — XVI. 9-295. 12-296. 48-235. — XVII. (Trap.) 5-249. 11-173. 18-98. 21-111. 22-148, 164. 28-276. 35-15. 38-100. — XVIII. 1-43. 15-252. 36-218. 40-100. 43-288. 57-100. 59-181. 68-117. — XIX. 28-291. 5-294. 13-296. 20-115. 26-115. 27-177. 28-288. — XX. 4-255. 7-305. 15-108. — XXI. 1-292. 5-265. 8-226. 11-225. 12-172. 13-148. 14-108. 15-82, 245, 255. — Epist. 1, 10-115. 2-264. 2, 22-181. 6, 1-301. 6, 7-115. 9, 2-82. 9, 3-288. 7, 12; 9, 8-115.

Lycurg. Leocr. 9-193. 11-193. 30-46, 259. 39-82. 41-72. 44-84. 57-255. 63-106. 69-73, 184. 76-236. 77-73. 78-73. 94-122. 123-221. 140-325. 141-79, 229.

Lysias. I. 18-60. 27-294. 42-288. — II. 34-110, 167. — III. 33-82, 115. 21-156. 44-156, 259. — IV. 10-72. 12-252. 13-209. 15-72. 209. — V. 5-295. — VII. 11-193. 12-218. — VIII. 22-111. — X. 4-82. 7-77. 8-100, 207. 11-100. 15-178, 309. 21-107. — XI. 2-82. — XII. 2-291. 44-146, 291. 48-79. 51-312. — XIII. (Agor.) 62-233. 234. 70-100. 72-79. 73-172. 76-232, 234. 82-234. — XIV. 10-337. 21-77, 95, 265, 294. 41-209, 293. — XV. 6-253. — XVI. 7-250. — XVII. 2-102. — XVIII. 16-190. — XIX. 31-122. 51-294. 52-108. — XX. 19-230. — XXI. 8-288. 21-295. — XXII. 3-100. 12-186. 43-115. — XXIII. 3-303. 12-122, 168. — XXIV. 1-295. 8-205. — XXV. 21. 22-218. 26-357. — XXVII. 9-167. — XXIX. 7-73. 13-44, 60, 184, 297. — XXX. 4-289. 7-196. 26-122. 32-115. — XXXI. 10-197. 15-102. 24-276. 29-115.

Plutarch. Agesil. 2-177. 11-296. 31-110. 34-100. Agis. 2-227. 3-9. 16-16. 17-7. 20-16. Alcib. 7-296. Alex. 29-300, 306. 27-306.

64-196. Anton. 83, 76-100. -115. Aristid. 1-15. 2-51. 7-306. Artax. 16-100. Brut. 22-115. Caes. 8-296. 11-115. 28-188. 11-83. 35-7. 55-16. 56-305. 57-7. 64-249. 69-291. Camill. 23-84. Cat. mj. 2-15. 4-337. 8-184. 12-5. 22-102. 24, 25-306. Cat. min. 3-156, 296. 4-245, 270. 13-291. 52-63. Cicero. 26-100, 101. 47-229. Cleom. 22-306. 27-77. 31-230, 234. Coriol. 19-171. 22-188. 36-77. Crass. 31-187. 28-101. 29-264. Demetr. 4, 11-100. 13-10. 15-200. 26-98. 49-100. Dio. 2-100, 306. 30-190. 46-84. 56-100. Fab. M. 3-291. 10-171. 16-83, 260. 20-295. Flamin. 15-187. 20-249. C. Gracch. 1-296. 4-110. 13-152. 17-9. 23-187. Tib. Gr. 1-187. 8-181. 15-276. 17-115. Lucull. 23-115. 41-291. Lysand. 17-171. 13, 19-255. Marius. 11-187. Num. 6-299. Pelop. 25-305. Pericl. 1-304. 35-306. Philop. 3-306. fin.-168. Phoc. 5-110. 12-110. 17-53. 23-302. 29-7. 30-187. 32-306. 36-305. 78-110. Pompej. 11-101. 16-292. 26-84. 40-291. 46-289. 57-187. 70-84. 74-289. 76-221. Poplic. 7-98. 14-229. Pyrrh. 26-187. Themist. 10, 11, 16-100. 18-63, 288. 25-100. 29-187. 31-100. Thes. 27-196. Timol. 4-187. 9-171. 11-115. 25-187. 35-218.

Compar. Ag. Pomp. 2-133, 171, 187. Alc. Cor. 1-171. Cim. Luc. 1-302. Philop. Flam. 3-306.

Moral. Apophth. (t. 2 Tauchn.) p. 3-306. p. 12-171. p. 24-306. p. 28-164, 306. p. 41-162. p. 47, 57-306. p. 76-171. p. 81-196. p. 136-276. p. 138, 156-221. p. 164-306. p. 165-221. p. 214-306. p. 233-295. p. 400-303. conv. Sap. c. 18-187. adv. Colot. 22, 20-222. tranq. 10, 12-222.

Lucian. Anach. 20-112. Demon. 20, 50-222. dial. 20, 14. dial. mar. 5-222. dial. mort. 12, 3-173. 24, 1-276. 4, 4-222. enc. Dem. 43-164. Jup. trag. 51-196. Somn. 6-219. 8, 276.

Eustath. Mac. p. 232 Erot. Teubn.-286.

B. Poesie.

(Epos, Drama.)

Homer Ilias. I. 26-43. 37-5. 135-236. 137-41. 150-46, 276. 295-41. 232-58, 61. 510-256. — II. 188-218. 250-60. 258-41. 475-23. 488-475. — III. 33-17. 41-79. 54-41. 211-337. 223-61. 289-230. 299-316, 232. — IV. 55-229. 131-23. 160-18, 229. 223-61. 288-53. 300-319. 421-72. 429, 539-61. — V. 85-61. 142-73. 212-41. 311-61. 331-108. 388-61. 564-139. 679, 897-61. — VI. 66-9. 112-257. 265-139. 281-52. 340-43, 139. 459-41. — VII. 132-53. 197-41. — VIII. 90, 131-61. 373-41. — IX. 43-179. 60-43. 121, 262-41. 320-17. — X. 47-335. 55-73. 183-23. 329-60. — XI. 387-41. 694-223. 792-301. — XII. 60-104. 92, 120-235. 206-233. — XIII. 243-17. — XV. 23-218. 41-60. 45-49. 162-230. 382-23. — XVI. 638-72. — XVII. 71-61. 558-41. 729-18. — XVIII. 98-51. 188-276. 465-196. — XX. 306-18. — XXI. 104-263. — XXII. 50, 66-41. 123-43. 418-43, 139. 450-43. 481-60. — XXXIII. 70-43, 139. 526-240. — XXIV. 139, 178-49. 226-245. 296-230. 550-41.

Odyss. I. 24-337. 28-16. 47-153. 56-143. 125-16. 172, 194, 211, 219-19. 226-174. 282-19. 325-16. 410-289. 439-7. — II. 28-19. 31-196. 46-19. 60-177. 96-19. 104-219. 105-248. 267-7. 274-230. — III. 103-19. 106-218. 246-174. 267-7. 283-218. 304-9. 316-10. 408-7. IV. 6-7. 178-63. 180-196. 208-23. 240-41. 338-17. 546-72, 210. 677-7. 684-52. 692-58. 727-19. 735-61. 810-19. 821-155. — V. 249-23. 300-48, 162. 340-181. 368-23. 465-46. — VI. 55-155. 80-256. 198-16. 201-41, 263. 275-41. 282-240. — VII. 12-7. 33-248. 316-51. — VIII. 79-7. 87-218. 148-23. 228, 302-7. 342-53. 481-18. 580-181. — IX. 18-41. 116-5. 208-219. 228-79. 333-196. 405-278, 280. 457-181. — X. 184-72. 298, 507-41. — XI. 144-293. 200-17. 289-193. 328, 337-41. 418-72. 510-218. 613-52. 628-308. 630-193. — XII. 65-181. 346-41. 382-230. 383-41. — XIII. 87-61. 215-43, 139. 216-162. 391-181. — XIV. 119-301. 193-211. 482-7. — XV. 222-16. 373-17. 538-181. — XVI. 138-300. 297-181. 323-7. 372-50. 386-49. 420-25. 432-15. — XVII. 21-179. 70, 165-181. 177-16. 250-141. 298-248. 547-58. — XVIII. 5-7. 79-61. 217-255. 327-181. — XIX. 20-155. 311-181. — XX. 86-23. 105. 110-7. — XXI. 99-7. 115-181. 254-181. 395-10. — XXII. 78-61. 90-308. 185-7. 213-43. 255, 413-7. 478-16. 505-41. — XXIII. 27-19. 118-193. 126-54. 134-181. 305, 315-7. — XXIV. 90-72. 251-322. 333-7.

hym. Merc. 44-23.

Hesiod. Erg. 11-25. 131-248. Scut. 409-23. Theog. 87-18. 750-23.

Aeschylus. Agam. 672-286. 1508-61. Choeph. 551-210. Eum. 198-286. 293-153. Prom. 106-331. Sept. -22. 282-60. Suppl. 21-276. 777-46.

Sophocles Aj. 7-299. 76-285. 77-276. 279-162. 298-276. 378-153. 403-46. 404-226. 514-264. 521-202. 536-18. 550-50. 556-149. 571-44. 659-186. 668-286. 1012-288. 1070-264. 1074-190, 194. 1094-319. 1142-73. 1231-319.

Antig. 84-60. 96-334. 349-23. 354-5. 378-330. 505-24. 604-276. 686-297. 697-244. 704-202. 755-65. 771-318. 874-202. 898-276. 906-65. 1002-202. 1063-320. 1229-19. 790-5. 1253-169. 1325-319.

Electra. 57-141. 380-186. 436-186. 567-306. 624-58. 633-221. 637-58. 746-178. 800-221. 956-149. 991-318. 1052-47. 1163-173. 1202-282. 1276-286. 1309-167. 1426-167.

Oed. Col. 45-172. 170-276. 189-255. 272-65, 172. 359-335. 393-245, 255. 395-202. 405-255. 590-229. 779-245. 853-48. 952-65. 972-221. 1028-48. 1132-245. 1418-276. 1713-60. 1729-279.

Oed. R. 13-335. 125-65. 221-335. 250-78. 289-318, 320. 316-218. 397-318, 319. 506-196. 548, 553-297. 601-202. 625-30. 747-162. 775-257. 862, 978, 983-245. 1030-153, 171. 1077-25. 1368-319. 1404-65. 1412-186. 1427-244. 1437-186. 1491-245. 1492-196.

Philoct. 78-149. 250-221. 253-320. 255-244. 295-219. 300-43. 139. 324-141, 153. 408-188. 413-48. 415-320. 598-254. 572-73. 609-111.

666-58. 714-244. 786-25. 869-84. 895-276. 903-190. 910-19. 935-320. 950-196. 975-285. 1005-318. 1037-221. 1069-149. 1161-319. 1286-18. 1394-25. 908-276.

Trach. 1037-254. 163-249. 325-245. 439-245, 297. 455-153. 551-162. 615-58. 621-163. 654-196. 684-249. 710-245. 800-186. 801-43. 955-254. 973-46. 991-293. 1183-285.

Euripides. Alc. 142-61. 285-193. 713-58. 1023-213. Androm. 254-236. 350-287. 940, 1138-72. Cycl. 619-10. Hec. 13-223. Hel. 348-18. 429-308. 587-84. 1215-61. 1282-218. 1438-9. Heraclid. 191-218. 249-167. 385-48. 558-43. Herc. fur. 1417-45. Hipp. 299-78. 520-167. 695-240. 1325-179. Jon. 315-218. 771-46. 1500-15. Iph. A. 417-141. 510-18. 524-276. 1129-218. 1213-193. 1592-72. Iph. T. 385-264. 862-18. 1002-167. Med. 14-218. 87-234. 226-17. 390-209. 598-153. 733-279. Orest. 52-179. 594-218. 1125-219. Phoen. 90-160. 404-219. 433-18. 685-18. 1582-47. Suppl. 293-276. 544-276. Frg. Antig. 8-334. Ino frgm. 13-240.

Aristophanes. Acharn. 343-170. 812-276. Av. 164-45. 194-60. 1338-153. Eccl. 29-162. 246-25. 256-18. 991, 1144-60. Plut. 1027-20. Ran. 866, 870-83. 959-72. 1022-73. Vesp. 725-60. 1431-153.

Pindar Ol. 7, 25-25.

Theocrit. 15, 53 u. 55-18.

Lateiner.

Caes. Gall. 2, 32-28. 1, 23-71.

Cicero. Brut. § 17-262. 88-271, 336. d. or. 3, 201-268.

Orat. Arch. 17-80. Balb. 20, 42-81. 49-85. Catil. I. 8-66, 204. III. 7-71. 17-80. Coel. 53-80. 59-114. 68-70. Dejot. 6-85. 6-85. 33-70. 37-81. Flacc. 1-85. 12-80. 41-114. 72-70. Leg. agr. 33-262. Ligar. 25, 30-85. L. Manil. 31-70. 50-80. Milon. 34-85. 51-80. 58-70, 80. 70-70. 76-81. Mur. 51-80. 60-81. Phil. I. 10-80. II. 3-70. 8-81. 15-70. 8-81. III. 5-80. 9-262. 17-81. 18, 19-85. 28-81. V. 39-80. VI. 5-70. 8-81. 12-70, 81. VIII. 14, 20. 23-71. 28-80, 85. IX. 12-85. X. 9-66. 11-70. 18-66. XI. 5-71. 14-191. 36-71. XII. 6-85. XIII. 26-70. XIV. 18-81. Pis. 13-85. 14, 23, 30, 41-70. 43-66. 47-70. 57-80. 68, 70, 71-81. 91-114. Rabir. 5, 23, 29-70. 20-71. 47-81. Rosc. A. 18-262. 37-80. 41-267. 42-15. 47-85. 53, 54-80. 55-81. Scaur. 36-85. Sext. 78-71. Sull. 57-71. Vatin. 1-80. 7-85. Verr. div. Caec. 5-66, 203. act. 1. 10-81, 85. act. 2. I. 25-81. 27-80. 74-70. 85-86. 106-70. 107, 146-80. II. 15-80. 18-70. 36-86. 70-70. 99-80. 166-81. III. 3-85. 79-70. 91, 98, 123, 127, 133, 141-80. 143, 151-85. IV. 3-267. 11-71. 14-81. 16-85, 262. 20, 21-80. 27-81. 33, 35-267. 51-70. 52-80. 54-28. 72, 86, 99-71. 149-266. V. 4-81. 5-71, 81. 8-191. 10-81. 15-86. 20-71. 50-80. 75-81. 78. 84-71. 105-80.

Ep. ad **Fam.** 1, 1, 11-80. 2, 15, 3-81. 2, 11, 1; 13, 3-70, 71. 4, 4, 5; 11, 27-66. 4, 4, 4-162. 5, 21-266. 6, 12-85. 9, 16; 14, 2 u. 3-80. 14, 4; 15, 4-81. 16, 12-266. **Attic.** 3, 22-70. 4, 1-86. 11, 8-266. Q. fr. 1, 1-81, 85, 262. 1, 3-71.

Fin. I. 3, 8 u. 7-81. 49-28. II. 24-191.

Tuscul. I. 14-262. 21-85. 84, 88-81. 90-70. fin.-271. III. 7 u. 36-81. IV. 17-70. V. 5 u. 90-81.

Nat. I. 5-262. 54-85. 81-70. 84, 89-80. 101-81. II. 36-80. 10, 87, 126, 142-81. 141, 144-85. III. 13-336. 79-80.

Divin. I. 109-66. II. 21-191. 22-71. 14, 37, 46, 52,96, 133-81. 44, 45-85. 46-86. 81-114. 20, 80, 89, 127-80. 117-70. 123-66. **Fat.** 27-21.

Cat. 3-85. 7-80. -81. 83-66. 85-86.

Lael. 11-81. 8, 15, 90-80. 14, 56, 87-85. 52-114. 47-70. 73, 87-81.

Offic. I. 11-262. 44-80. 155-28. 40, 134-85. II. 12, 15-81. 16, 54-80. 37, 42-84. III. 28, 75-66. 34, 38-85, 86. 28-66. 60-70. 48, 75-71. 102-81. 33-262.

Horat. Od. I. 34, 16-28. 37, 1-80. II. 12, 17-20. III. 2, 30; 11, 15; 29, 16-28. Sat. I. 1, 19-70. 3, 4-71. 3, 120-153. 6, 1-20. II. 1, 7-80. 1, 24-70. Ars 168-28.

Juven. 1, 14; 3, 96; 5, 156; 6, 504-70. 3, 163-80.

Livius. II. 7-85. 43-70. III. 21-15. V. 33-191. XVIII. 4-70. XXII. 59, 60-70, 80. XXIII. 8-71. XXVIII. 28-85. XXXII. 17-70, 85. XXXIX. 14-28. XLV. 37-71, 80.

Corn. Nepos. Ep. 4-81.

Ovid. Met. I. 438, 617-70. 618-266. Her. 12, 4; 21, 125-80.

Plautus. Mil. 2, 4, 42-25.

Sallust. Cat. 10, 14; 51, 11-28. 7, 7-81. Iug. 17, 16-28.

Tacit. Agr. 3 u. 9, 44-28. Ann. I. 55, III. 66-28.

Vellejus. 2, 3-81.

Virgil. Aen. 3, 187-70. 3, 600-81. 6, 78-28. Eclog. 1, 41-70. Georg. 1, 49; 4, 213, 264-20.

Corrigenda und Addenda.

P. 4. Z. 17. lies Hdt. 2, 42 und 1. 172; Z. 20. S. Antig. 790. — p. 6. Z. 14. l. Od. 20, 110; Z. 21. l. 1, 435; Z. 22 l. 255 ſtatt 235; Z. 24 Thuc. 4, 2, 2 ſtatt 4, 3; Od. 8, 79 ſtatt 75. — p. 8. Od. 3, 438 ſtatt 4; Phaed. 60. C. ſtatt B.; Antiph. 2, 2, 2 ſtatt nov. 12. — p. 13. § 16. Od. 5, 12 ſtatt 3, 12. — p. 14, § 18. Phoen. 682, 436 ſtatt 685, 433. — p. 15. Hdt. 7, 10, 5 ſtatt 7, 3. — § 22 Trach. 800 ſtatt O. C. 174. — p. 26 Z. 1. v. u. l. **ſich** ſtatt **ſie.** — p. 27 Z. 12. v. u. **die** ſtatt **der;** Z. 7. v. u. **Gegenſätzen.** — p. 28 Z. 4. „ferner weiſ" ſtatt „ferner". — p. 31 tilge H. Od. 11, 337. — § 43 Z. 7. *πόρθμευσον*, u. Is. 5, 93 ſtatt 9, 93. — p. 33. Z. 9. v. u. l. 335 C. u. Soph. 245 ſtatt 244. — § 46 Z. 3. Men. 97 ſtatt 95; Phileb. 92 D. ſtatt 63 A; ibid. not. Aesch. Suppl. 758 (783). — p. 40 Z. 1. **indem** ſtatt: in dem; Z. 13. **auch** hier ſtatt hier; ib. § 55 X. An. 2, 5, 4 (ſtatt 3) u. tilge 7, 4. 21. — § 57. Z. 1. ſchiebe hinter Rep. 619 ein 7, 516 E. — § 58. S. El. 637 ſtatt 713. Trach. 624 ſtatt 615; Phil. 674 ſtatt 666. — p. 44. Z. 12 v. u. **mußte** ſtatt müßte. ib. Z. 4. v. u. *ἂν Κρῆτες*. — p. 45. Z. 9. Il. 5, 679 ſtatt 697. — p. 46. § 63. Apol. 17 E. ſtatt 27 D. — p. 49. Z. 18. urgirt **wird.** — p. 51. Z. 6. l. „hiſtoriſch als etwas nicht". — p. 54. Z. 22. Od. 10, 84 ſtatt 10, 184; Z. 26. Iph. A. 1582 ſtatt 1592. Andr. 942 ſtatt 940. — p. 55. § 73. Z. 13. Is. 8, 79 ſtatt 8, 9. — p. 56, Z. 5. *ἤμελλεν*. — p. 58, § 77 tilge Dem. 20, 65. — p. 59, § 79, 1) Dem. 9, 6 ſtatt 3, 6. — p. 63, § 80 Sall. Cat. 7, 7 ſtatt 77. — p. 64, § 82 Z. 7 D. 22, 4 ſtatt 24, 4; Lys. 3, 33 ſtatt 3, 3 u. Lys. 11, 2 ſtatt 11, 20. — p. 77, § 98. Z. 16 ſtreiche cf. D. 34, 11; Z. 7. v. u. An. 4, 1, 24 ſtatt 4, 2. — p. 78, § 100 Z. 7. Hell. 1, 6, 37 ſtatt 36; Z. 8. l. *αὖθις*. p. 79. § 100. Z. 10. D. 43, 32. 33, 28. 19, 202 ſtatt 43, 22. 23, 191. — p. 80, § 101 Thuc. 2, 88 ſtatt 2, 28. § 102 Is. 12, 149 ſtatt 12, 60. — § 108 Is. 14, 41 ſtatt 14, 4. — p. 84 Z. 3. l. Nr. 5 ſtatt 4; Z. 4 Thuc. 2, 8 ſtatt 2, 88. — § 110 Apol. 17 A. ſtatt 32 A. — § 111 tilge Antiph. 5, 64. — § 115. 1) tilge Is. 6, 2; lies D. 41, 23 ſtatt 42; 9, 74 ſtatt 9. 74. — § 122 Hier. 8, 5 ſtatt 3, 5. Prtg. 319 ſtatt 329 B. — Zu § 126, zu der Behauptung, daß für nedum *οὐχ ὅπως* an ſich ebenſogut denkbar ſei als *μὴ ὅπως*, iſt ein Beleg Dio Chrysost. or. 3. p. 44. Z. 29. Teubn. (111 R). — § 140 Ol. 2, 24 zu tilgen. — § 146 *ὅπως μή* für *μή*; tilge D. 20, 106 u. 20, 75. — § 149 D. 24, 123 ſtatt 124; tilge D. 19, 92. — § 151 An. 5, 9, 17 ſtatt 7. — § 152 Hdt. 9, 51 ſtatt 52; Cyr. 5, 1, 18 ſtatt 8. — § 155 D. 25, 33 ſtatt 23, 32. Is. 3, 2 ſtatt Isae. 3, 2. — § 158. D. 24, 29. 19, 289 ſtatt 50, 60. — § 162. D. 19, 3 ſtatt 4. — § 167. tilge Hdt. 1, 9. Hell. 5, 3, 5 ſtatt 7, 3, 5. Iph. T. 995 ſtatt 1002. — § 169. Hell. 5, 2, 15 ſtatt 25. — § 171. Lys. 17 ſtatt Lyc. 17. — § 172 tilge Men. 71 C; l. Is. 7, 48 ſtatt 7, 18. Is. 7, 50. ſtatt 7, 19. Is. 21, 11 ſtatt 21, 12. —

§ 177b p. 127. Z. 15. l. D. 59, 88 ſtatt 59, 8; Z. 17. D. 61, 17 ſtatt 61, 18; Z. 25. D. 25, 88 ſtatt 24, 88. Z. 30. D. 19, 337 ſtatt 259. — p. 128. Z. 20. D. 50, 30 ſtatt 50, 4. — p. 129. Z. 1. D. 21, 162. 38, 12 ſtatt 57, 64. Z. 3. Is. 4, 98. 15, 218 ſtatt Dem. 39, 22; Lys. 14, 35 ſtatt 13, 35; Z. 4. D. 45, 14 ſtatt 45, 17. Z. 5. D. 21, 62 ſtatt 21, 262. Z. 17. D. 19, 275, 308 ſtatt 61, 20. Z. 21. tilge 10, 63. 58, 23. Z. 7. v. u. *περιέστηκεν*. Z. 4. v. u. D. 17, 15 ſtatt 17, 5. — § 178. S. El. 755 ſtatt 746. — § 179. D. 19, 114 ſtatt 19, 14. — § 181. Hdt. 7, 11 ſtatt 7, 4. Men. 76 C ſtatt 96. — § 182. Hdt. 7, 11 ſtatt 7, 4. D. 50, 34 ſtatt 53, 34. Isae. 10, 19 ſtatt Is. — § 184. tilge Z. 6. l. 57. § 185. D. 20, 23 ſtatt 20, 25. — § 187. Thuc. 3, 16 ſtatt 3, 13. — § 189. X. Mem. 2, 8, 5 ſtatt 2, 8, 9. — § 190. X. M. 3, 7, 6 ſtatt 3, 7, 5; 2, 1, 14 ſtatt 2, 1, 4. ibid. *ἀμύνωνται*. — § 193. Lys. 7, 11 ſtatt 7, 10; Is. 7, 47 ſtatt 7, 18; Is. 5, 6 ſtatt 5, 3; ib. ſtreiche Mem. 3, 6, 18; l. Od. 1, 229 ſtatt 227. — § 195 II. D. 21, 64 ſtatt 65; Cyr. 5, 1, 24 ſtatt 25. — § 196 Apol. 41 B ſtatt A; S. Phil. 961 ſtatt 950. — § 197 Cyr. 8, 3, 46 ſtatt 8, 8, 46; Pl. Thes. 27 iſt bei Hutten 28; Thuc. 6, 9 ſtatt 6, 10. — Randnote zu p. 144 § 202. l. S. Ant. 710. 887. 1025 u. ſtreiche O. R. 601. — § 218. Z. 13. H. II. 9, 510 ſtatt 2, 39; Mem. 2, 1, 25 ſtatt 2, 2, 6; Cyr. 2, 3, 10 ſtatt 2, 3, 5; Phaed. 58 B ſtatt 57 B. (p. 155:) X. Hell. 1, 6, 20 ſtatt 9; Thuc. 8, 38 ſtatt 3, 38; Hell. 6, 2, 7 ſtatt 6, 1, 7; zu Aesch. Ctes. füge 192; l. An. 4, 1, 4 ſtatt 4, 8, 26. — In der Randnote zu § 218 (p. 155) An. 1, 9, 19 ſtatt Is. 6, 52. 15, 124. — § 219 füge zum Schluß an v. § 201. — § 221. l. Is. 5, 124 ſtatt 51; tilge 5, 138. ib. II. Men. 86 C; D. 52, 33 ſtatt 53. — § 232. D. 24, 48 ſtatt 148. § 235 Z. 4. tilge D. 44, 5; Z. 9. Is. 12, 120. 10, 24. Z. 12. l. D. 19, 42 ſtatt 142. Z. 13. tilge D. 45, 40; 19, 29. — § 236. l. prooem. 1, v. 5; 5 v. 13 ſtatt prooem. 1, 25, 64. — § 236 l. D. 50, 39 ſtatt 49. H. II. 1, 137 ſtatt 135. — § 239 D. 49, 58 ſtatt 49, 48. — § 246 füge am Ende zu D. 25, 7. ep. 3. p. 1482 v. 25. — § 249 Trach. 687 ſtatt 684. — § 250 An. 2, 4, 26 ſtatt 27. — § 252 Is. 18, 15 ſtatt 18, 7. — pag. 181. Z. 9. gehört Isae. 4, 26 nach Z. 16. — § 254. Trach. 1037 ſtatt 103. — § 255 Z. 5. lies: mit Partic. = *εἰ*. (p. 184) Lys. 20, 17 ſtatt 12. — § 257. Z. 8. nach: „*πρίν* c. Indic." füge an: der Opt. nur nach Praeter. bei Wiederholung nach § 218, oder bei Hauptſätzen im Opt. c. *ἄν*, wie mit Praeter., wo der Hauptſatz im Praeter. c. *ἄν*. nach § 196. — § 258 l. D. 48, 56 ſtatt 57; Thuc. 4, 118, 14 ſtatt 4, 118, 4. — (p. 188) Is. 12, 270 ſtatt 104; Andoc. 1, 24 ſtatt 25. — § 259. Is. 21, 3 ſtatt 20, 3; Z. 4. v. Ende l. *ἐάσωμεν*. — § 264. 1, Z. 2 ſtreiche D. 20, 133; l. D. 20, 3 ſtatt 30, 3; ib. 3 l. Is. 12, 250 ſtatt 98. — Zu pag. 127. Z. 1: Eine Ausnahme zeigt Dem. 4, 37: *ὥστ' ἐπιστέλλειν*, die aber nach der Hauptregel ſich leicht erklärt. Vom Aoriſt aber würde ſicher nicht der Infin., ſondern der Indic. ſtehen; *ἐπιστέλλειν* = „zu ſchicken wagt", *ἐπιστέλλει* wäre: „noch jetzt fortwährend ſchickt".